

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Haase-Stiftung

Anträge an den Parteitag 2010

*75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
29./30.10.2010 in München*

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Dr. Markus Riedhammer

Auflage: Oktober 2010 (Stand: 07.10.2010)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bitte bringen Sie dieses Antragsbuch zum Parteitag mit!

Zusammensetzung der Antragskommission 2010

Vorsitzender:

Stefan Müller MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Landesvorsitzender der JU

Mitglieder:

Horst Seehofer

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Siegfried Schneider MdL

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Bezirksvorsitzender Oberbayern

Joachim Herrmann MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern
Bezirksvorsitzender Mittelfranken

Dr. Beate Merk MdL

Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Dr. Ludwig Spaenle MdL

Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

Georg Fahrenschon

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Dr. Markus Söder MdL

Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit
Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Helmut Brunner MdL

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<p>Christine Haderthauer MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p>
<p>Dr. Ingo Friedrich Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p>Barbara Stamm MdL Präsidentin des Bayerischen Landtags Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p>Dr. Peter Ramsauer MdB Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p>Stephan Mayer MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Georg Nüßlein MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bartholomäus Kalb MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Max Straubinger MdB Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Thomas Silberhorn MdB Vorsitzender des Arbeitskreises V: Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Vorsitzender der Satzungskommission der CSU</p>
<p>Alexander Dobrindt MdB Generalsekretär der CSU</p>
<p>Markus Ferber MdEP Vorsitzender der CSU-Europagruppe Bezirksvorsitzender Schwaben</p>

<p>Dr. Hans-Peter Friedrich MdB Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Angelika Niebler MdEP Landesvorsitzende der FU</p>
<p>Prof. Dr. Konrad Weckerle Landesvorsitzender der SEN</p>
<p>Albert Deß MdEP Landesvorsitzender der AGL</p>
<p>Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV</p>
<p>Dr. Gabrielle Stauner Landesvorsitzende der CSA</p>
<p>Reinhold Bocklet MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p>Christian Schmidt MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung</p>
<p>Dr. Gerd Müller MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p>Hartmut Koschyk MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen</p>
<p>Dr. Andreas Scheuer MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p>
<p>Dr. Hans-Peter Uhl MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Innen</p>
<p>Dorothee Bär MdB Stv. Generalsekretärin der CSU, Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>

<p>Albert Rupprecht MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bildung und Forschung</p>
<p>Marlene Mortler MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Tourismus</p>
<p>Daniela Raab MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung</p>
<p>Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg MdB Bundesminister der Verteidigung Bezirksvorsitzender Oberfranken</p>
<p>Dr. Günter Beckstein MdL Bayerischer Ministerpräsident a. D.</p>
<p>Dr. Othmar Bernhard MdL Bayerischer Staatsminister a. D. Bezirksvorsitzender München</p>
<p>Dr. Thomas Goppel MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Erwin Huber MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Christa Stewens MdL Bayerische Staatsministerin a. D.</p>
<p>Josef Miller MdL Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p>Thomas Kreuzer MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Dr. h.c. Hans Michelbach MdB Landesvorsitzender der MU</p>
<p>Bernd Posselt MdEP Landesvorsitzender der UdV</p>
<p>Ludwig Würth Vertreter der JU</p>

Hergestellt im Archiv

Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
Bezirksvorsitzende Oberpfalz

Stand: 07.10.2010

Christlich-Sozialer Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Humboldt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
A Bildung	
Ausbildung für Jugendliche Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	A 1
Musikalische Früherziehung Antragsteller: Frauen-Union (FU)	A 2
Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	A 3
Vakante Stellen im Bereich MINT besetzen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 4
Forschung und Lehre 65 + Antragsteller: Senioren-Union (SEN), RCDS Bayern, Junge Union Bayern (JU)	A 5
Weiterentwicklung der „Bayerischen Mittelschule“ Antragsteller: Delegierte Willibald Schels, Alexander Heimisch	A 6
Mittelschule Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 7
Struktur Hauptschulstandorte Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 8
Senkung und Fixierung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5 % Antragsteller: Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Junge Union Bayern (JU)	A 9
Vereinfachte Fortzahlung des BAföG nach dem Bachelorabschluss bei Aufnahme eines Masterstudiums Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	A 10
Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	A 11

Einführung eines bayernweiten Semestertickets	A 12
Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	
W-Besoldung	A 13
Antragsteller: Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern)	
Bologna I: Kompatibilität	A 14
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna II: Konsistenz	A 15
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna III: Profildifferenzierung	A 16
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna IV: Hochschulfinanzierung	A 17
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna V: Spitzen- und Breitenförderung	A 18
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna VI: Akkreditierung und Evaluation	A 19
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna VII: Qualitätsmanagement	A 20
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Bologna VIII: Stipendien	A 21
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Geldunterricht	A 22
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Einführung einer aktuellen Stunde im Lehrplan für bayerische Schulen	A 23
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	
Aktuelle Stunde	A 24
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Förderung Tschechisch Unterricht	A 25
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Tschechisch-Unterricht an bayerischen Schulen	A 26
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	
DDR Aufarbeitung in Schulen	A 27
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Gegen eine Harmonisierung der Semesterzeiten an den Bayerischen Hochschulen	A 28
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	
Lehrerausbildung	A 29
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Öffnungszeiten Bibliotheken Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 30
Staatsexamen Medizin Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 31
Studienabschlussdarlehen – Staat in der Verantwortung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 32
Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 33
Teilzeitstudium – Flexibilität ermöglichen – Erfolg sichern Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 34
Anreize Lehramtsstudium Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 35
Digitale Tafeln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 36
Verschärfte Übertrittsbedingungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 37
Lehreraustausch auf europäischer Ebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 38
Letztes Kindergartenjahr Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 39
Kindergarten-Finanzierung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 40
Männer für pädagogische Berufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 41
Attraktivität Lehrerberuf Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 42
Senkung Klassenstärke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 43
Stipendien politische Stiftungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 44
E-Voting bei Hochschulwahlen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 45
Reform der Bayerischen Studentenwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 46
Studienbeiträge als Beitrag zu Profilbildung und Wettbewerb Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 47
Umsetzung des Koalitionsvertrags bei BAföG-Reform und Stipendiensystem Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 48

Für eine bessere Informationspolitik an Bayerischen Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 49
Unternehmerbild in Schulbüchern Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 50
Neuregelung Rundfunkgebühren Antragsteller: Delegierter Peter Erl	A 51
Abschaffung der Rundfunkgebühren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 52

B Familie

Schutz der Familie Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 1
Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 2
Nachhaltigkeitsoffensive starten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 3
Änderungen des Sorgerechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 4
Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 5
Familienpflegezeit-Modell unterstützen Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 6
Überarbeitung des Unterhaltsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 7
Ausbau von Krippen- u. Hortplätzen im Bayerischen Landtag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 8
Elterngeld beibehalten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 9
Tagesmütter Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 10
Sicherung Jugendspielplätze Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 11
Fortschreibung Kinder – und Jugendprogramm Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 12

Abschaffung des Kinderfreibetrages zu Gunsten des Kindergeldes Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 13
Umsatzsteuerpflicht eines freiwilligen sozialen Jahres Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 14
Allgemeines Gleichstellungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 15
Jugendsozialarbeit effizienter gestalten Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 16

C Innen, Recht

Lebensschutz für alle ab der ersten Minute Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 1
Regelung zum Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB Antragsteller: Delegierter Rudolf Lichtinger	C 2
Stimmgewichtung im Bundesrat Antragsteller: Kreisverband Fürth-Land, Delegierte Marco Kistner, Matthias Dießl	C 3
Änderung zum Kommunalwahlrecht Antragsteller: Delegierter Stefan Rößle (Landesvorsitzender KPv)	C 4
Stichwahl Antragsteller: -Kreisverband Schwandorf, Delegierte Herbert Schötz, Alexander Flierl Andreas Wopperer	C 5
Änderung Kommunalwahlordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 6
Bürgeranwalt Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 7
Keine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 8
Änderung Art. 31 der Bayerischen Gemeindeordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 9
Vorratsdatenspeicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	C 10
Verlängerung der aktuellen Wahlperiode in den Parteigremien Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	C 11

Wahlperiode für Vorstände Antragsteller: Kreisverband Bad Tölz – Wolfratshausen, Delegierter Martin Bachhuber MdL	C 12
Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch Antragsteller: Frauen Union (FU)	C 13
Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz I Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 14
Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz II Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 15
Websperren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 16
Kein Verbot von Computerspielen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 17
500 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der bayerischen Polizei Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 18
Polizeistellen für internationale Beziehungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 19
Mehr Schutz für bayerische Polizeibeamte Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 20
Religionserhebung bei Volkszählung 2011 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 21
Insolvenzrechtsreform Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 22
Entzug der Fahrerlaubnis Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 23
Extremismus-Prävention Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 24
Integration in Bayerns Großstädten Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Ruck MdB (Bezirksvorsitzender Augsburg)	C 25
Olympia 2018 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 26

D Bau, Verkehr

Wohnen–Arbeitskreis zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 1
Einführung der PKW-Vignette auf Bundesautobahnen Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Junge Union Bayern (JU), Senioren-Union (SEN), Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 2
Gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 3
Autobahnähnlicher Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempten Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	D 4
Anwohner schützen Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 5
Erhalt Bahnhöfe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 6
Personenbeförderung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 7
Verkehrsachse München-Prag Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 8
Staatsstraßenbau im ländlichen Raum, Neubewertung von Straßen im Rahmen des Straßenbauplans; Aufnahme in die Dringlichkeit Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	D 9
Einführung Rettungskarten in PKW's Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 10
Überholverbot LKW Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 11
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern Antragsteller: Kreisverbände Altötting, Erding, Mühldorf am Inn	D 12

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Zukunft der Energieversorgung in Bayern sichern Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 1
Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 2
Fernwärme-Monopole brechen – Umwelt und Verbraucher entlasten Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	E 3
Gewinne aus der Laufzeitverlängerung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 4
Laufzeit Kernkraftwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 5
Förderung regionaler Energieversorgung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU) Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 6
Klimafreundliche Kommune Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	E 7
Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 8
Windkraftanlagen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 9
Ausweisung von Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Bebauung/Wohnbebauung Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 10
Anreizregulierung von Verteilnetzbetreibern Delegierter Dr. Siegfried Balleis	E 11
Energieeinsparung an Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 12
Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Kunstlebensmittel Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 13
Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 14
Bezeichnung künstlicher Lebensmittel Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 15

Hergestellt im Archiv für Chirurgische Sozialpolitik der Karls-Universität Wien. Weiterabdruck gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 16
Verbot künstliche Transfettsäuren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 17
„Kein Patent auf Leben“ – Biorichtlinien ändern Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 18
Keine Patente auf Tiere und Pflanzen Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 19
Gentechnik, Nanotechnologie Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 20
Gebühren Verbraucheranfragen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 21
Regelüberwachung von Immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 22
Chancengleichheit in Ballungsgebieten und in ländlichen Räumen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 23

F Wirtschaft

Soziale Marktwirtschaft Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	F 1
Anreize zum ökologischen Wirtschaften Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	F 2
Staatsgarantien Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 3
Einlagensicherung Delegierter Dr. Siegfried Balleis	F 4
Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	F 5
Mittel für Regionalvermarktung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 6
Zahlungsverhalten von öffentlichen Auftraggebern Antragsteller: Delegierter Peter Erl	F 7
Existenzgründung und Unternehmenssicherung von Frauen im ländlichen Raum vorantreiben Antragsteller: Frauen-Union (FU)	F 8

Breitbandnetze Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 9
Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 10
Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot Antragsteller: Frauen Union (FU)	F 11

G Finanzen, Steuern

Neufassung der Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG Antragsteller: Bezirksverband Augsburg, Bezirksvorsitzender Dr. Christian Ruck MdB	G 1
Änderungen Art. 3 KAG Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	G 2
Reform der Kommunalfinanzen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 3
Neuordnung der Kommunalfinanzen Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 4
Bürger, Wirtschaft und Mittelstand entlasten! Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	G 5
Subventionsbegrenzung und -abbau Antragsteller: Frauen-Union (FU)	G 6
Begrenzung der Steuer- und Abgabenquote Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 7
Einheitliche MwSt.-Sätze auf Nahrungsmittel Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 8
Solidarpakt Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 9
Gerechter Finanzausgleich Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	G 10
Sparerfreibetrag erhöhen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 11
Schuldenbremse im Grundgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 12
Haushalt ohne Neuverschuldung in Bayern Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 13

Steuervereinfachung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 14
Keine nationale Finanztransaktionssteuer Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 15
Strukturreform des deutschen Steuerrechts Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU)	G 16
Dauerhafte Anhebung für die Grenze der Ist-Besteuerung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 17
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 18

H Arbeit, Soziales, Rente

Berichtspflichten von Unternehmen bzgl. Geschlechtergerechtigkeit Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 1
Mehr Frauen in Unternehmen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 2
Diskriminierung von Arbeitnehmern beenden Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 3
Erzieher- und Kinderpflegeberufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 4
Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen Antragsteller: Frauen Union (FU)	H 5
400 Euro-Jobs Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 6
Keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 7
Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	H 8
Arbeitnehmerüberlassung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 9
Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	H 10

Änderung Teilzeit- und Befristungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 11
Weiterentwicklung der Mitarbeiterbeteiligung Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl	H 12
Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen für Arbeitnehmer Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 13
Ablehnung anonymisierte Bewerbungen, Einstellung des entsprechenden Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	H 14
Altersversorgung von morgen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 15
Mehr Solidarität Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 16
Konzept zur zukunftsfesten Altersversicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 17
Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 18
Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 19
Künstlersozialversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 20
Berücksichtigung unterhaltberechtigter Kinder bei der Rentenversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 21

I Gesundheit

Transparenz der individuellen Gesundheitsvorsorge- und Pflegedienstkosten Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	I 1
Abschaffung des Gesundheitsfonds Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	I 2
Kostenbegrenzung in der GKV durch mehr Wettbewerb und Stärkung der Eigenverantwortung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	I 3

Modell der Gesundheitsprämie	I 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	
Zukunftsgerechte Strukturen im Gesundheitssystem	I 5
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	
Gesundheitsreform	I 6
Antragsteller: Delegierte Dr. Gabriele Stauner (Landesvorsitzende CSA)	
Bessere Versorgung von Frühchen	I 7
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	
Gesundheitspolitik	I 8
Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	
Organspende	I 9
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Ärztgehonorare	I 10
Antragsteller: Staatsminister Dr. Markus Söder MdL, Georg Schmidt MdL, Christa Stewens MdL, Alexander König MdL, Dr. Otto Hünnerkopf MdL, Markus Blume MdL, Johannes Hintersberger MdL, Christa Matschl MdL, Martin Neumeyer MdL, Reinhard Pachner MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Dr. Thomas Zimmermann MdL	
Altenpflegeausbildung in Bayern	I 11
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	
Verbesserung Bewertungssystem Pflege-TÜV	I 12
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

J Verteidigung

Zukunft der Bundeswehr und ihrer Standorte	J 1
Antragsteller: Kreisverband Garmisch-Partenkirchen	
Wehrpflicht – Freiwilligen und Berufssoldaten	J 2
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	
Allgemeine Dienstpflicht	J 3
Antragsteller: Kreisverband Miltenberg, Delegierter Jürgen Reinhard	

K Satzung, Organisatorisches

Einführung der Mitgliederbefragung Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 1
Mitgliederbefragungen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 2
Mitgliederbefragung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 3
Mitgliederbefragungen zu Sachthemen zulassen § 45 a CSU-Satzung Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 4
Themen an der Parteibasis diskutieren Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 5
Antragskontrolle Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 6
Antragsverweisung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 7
Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bei Parteitag Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 8
Intensivierung der innerparteilichen Meinungsbildung Antragsteller: Kreisverband Starnberg	K 9
Basiskonferenzen Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 10
Ausbau und Bekanntmachung des CSU-Mitgliedernetzes Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 11
Mehr Transparenz bei der Landesleitung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 12
Fortführung des Leitbildprozesses Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 13
Frauenförderung in der Partei Delegierte Dr. Angelika Niebler MdEP, Barbara Stamm MdL, Gerda Hasselfeldt MdB, Ilse Aigner MdB, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Dr. Beate Merk MdL, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, Melanie Huml MdL, Christa Stewens MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Daniela Raab MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Petra Guttenberger MdL, Barbara Lanzinger, Dr. Anja Weisgerber MdEP, Reserl Sem MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Ulrike Scharf, Karin Renner, Barbara Haimerl, Brigitte Hegendörfer, Andrea Lindholz, Christina Diener, Annemarie Höcht	K 14

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Programm zur Frauenförderung in der CSU Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 15
Frauenförderung Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel, MdL	K 16
Frauenrepräsentation Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 17
Nominierungszeitpunkt für öffentliche Ämter Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 18
Aktives und passives innerparteiliches Wahlrecht an Beitragszahlung binden Antragsteller: CSU Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 19
Die Stimmberechtigung für neugewählte Vorstandsmitglieder Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 20
Voraussetzung für Erstkandidatur Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 21
Urwahl Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 22
Urwahl Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 23
Delegiertensystem auf Kreisebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 24
Gleichstellung der SEN Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 25
Änderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 26
Zusammensetzung des Parteivorstands Antragsteller: Delegierter Manfred Krautkrämer	K 27
Mandatsträgerbeschränkung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 28
Blockwahlen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 29
RCDS-Mitgliedschaft im Parteivorstand Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS), Delegierte Markus Blume MdL, Oliver Jörg MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Staatsminister Joachim Herrmann und Kurt Höller	K 30
Gastmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 31

Beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft Antragsteller: Kreisverband Freyung-Grafenau	K 32
Probemitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 33
Familienmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 34
Familienmitgliedschaften Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 35
Automatische CSU-Mitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 36
JU in die CSU Antragsteller: CSU-Niederbayern	K 37
Kostentransparenz Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 38
Keine Erhöhung der Mindestbeiträge Antragsteller: Delegierter Prof. Dr. Winfried Bausback	K 39
Geplante Mitgliedsbeitragserhöhung Antragsteller: Delegierter Peter Erl	K 40
Mandatsträgerbeiträge Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 41
Beitragsverteilung Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 42
Abschaffung der Weiterleitung von Mandatsträgerbeiträgen Antragsteller: Kreisverband Neuburg – Schrobenhausen	K 43
Verbesserung der Parteifinzen durch Einstellung des Bayernkuriers Antragsteller: Delegierte Andreas Hildebrandt, Peter Bitzl	K 44
Schließung Bayernkurier Antragsteller: Kreisverband Hof-Land, Kreisverband Lichtenfels	K 45
Finanzwesen Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	K 46
Beitragsregelungen für AG´s Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 47
Finanzstatut Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 48
Beitrag für Mitglieder der Arbeitskreise streichen Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 49
Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 50

Verankerung des Themas „Integration“ Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 51
Förderung des Interkulturellen Dialogs Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 52
Einsetzung einer CSU-internen Kommission „Zukunft der öffentlichen Haushalte“ zur Reduzierung des Schuldenbergs Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 53
Grundwerte unserer Politik Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 54
Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 55
CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 56
Kommissionen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 57
Entkoppeln der Wahlkorridore der AG´s und AK´s und Organisation Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 58
Neumitgliederabende ab Bezirksverbände veranstalten Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 59
Delegiertenwahl im Bundwahlkreis Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern, Kreisverband Passau-Land	K 60

Stand: 07.10.2010

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Bildung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 1 Ausbildung für Jugendliche	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fühlt sich verpflichtet, den Jugendlichen eine ordentliche Ausbildung zukommen zu lassen. Die bisherigen Anstrengungen sind bundesweit anerkannt. Dennoch gilt auch den Jugendlichen unsere Unterstützung, die im produzierenden Gewerbe, im Handwerk und in industriellen Bereichen ihre Einkünfte erzielen wollen. Eine fundierte Ausbildung zur späteren Arbeitsaufnahme in der Produktion ist für viele junge Menschen ein erstrebenswertes und angemessenes Ziel. Dabei ist eine innovative Produktivität, verbunden mit der Herstellung von Qualitätserzeugnissen und der Möglichkeit einer weltweiten Absatzbarkeit der Produktion notwendig.

Jeder leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche hat ein Recht auf entsprechende Ausbildung und einen daraus resultierenden späteren Beruf, der den Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung ermöglicht. Die Hauptschule leistet anerkanntswerte Arbeit zur Vorbereitung. Natürlich kann eine weitere Verbesserung auch dort erfolgen, dennoch darf dabei keine überhöhte Anforderung gestellt werden, die letztendlich Jugendliche von der möglichen Ausbildung und späteren Berufsausübung ausschließt.

Auch die hoch qualifizierten Jugendlichen sind angemessen auszubilden. Dabei muss aber auch die Beteiligung dieser später sehr gut verdienenden Staatsbürger durch Beteiligung in Form von Studiengebühren o. ä. erfolgen. Die Reduzierung oder der Verzicht auf solche Gebühren für besonders qualifizierte und erfolgreiche Schüler und Studenten ist in Form von Stipendien selbstverständlich beizubehalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 2 Musikalische Früherziehung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Lösung zu finden, mit der in Kindergärten auch künftig musikalische Früherziehung ohne teure Lizenzanträge für das Kopieren von Noten und/oder Liedtexten durchführbar bleibt. Sollte kein Verzicht seitens der VG Musikedition erzielbar sein, ist eine Lösung vergleichbar der Regelung für Schulen anzustreben, nämlich ein Pauschalvertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Verwertungsgesellschaft.

Begründung:

Die Verwertungsgesellschaft VG Musikedition hat sämtliche Kindergärten, Kindertagesstätten und vorschulische Einrichtungen angeschrieben und auf das erteilte Inkassomandat an die GEMA hingewiesen. Die beigefügten Lizenzanträge sollten zurückgesandt werden. Geworben wird mit dem Satz „Wecken Sie die Freude an der Musik und fördern Sie musikalische Anlagen der Kleinen – wir helfen Ihnen bei den Unterrichtsmaterialien.“ Für bis zu 500 Kopien im Jahr ist eine Lizenz in Höhe von 56,00 Euro zzgl. 7 % USt. zu zahlen. Der GEMA ist vierteljährlich eine Aufstellung über die hergestellten Fotokopien zu übermitteln. Zusammenschlüsse von Kindergärten werden dabei ausgeschlossen, die Beträge gelten je Kindergarten.

Dies bedeutet für die Kindergärten sowohl eine finanzielle als auch eine bürokratische Mehrbelastung. Will ein Kindergarten nicht gegen das Urheberrechtsgesetz verstoßen, darf er entweder keine Kopien mehr ausgeben oder muss eine Lizenz erwerben und vierteljährlich der GEMA die erstellten Kopien melden. Somit besteht die Gefahr, dass künftig das Verbreiten von klassischen Kinder- und Weihnachtsliedern wie „Fuchs, Du hast die Gans gestohlen“ oder „Ihr Kinderlein kommet“ bei Kleinkindern eingeschränkt wird, ein Einschnitt in die musische und kulturelle Bildung der Kinder.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 3 Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Jede einzelne Grund-, Haupt- und Mittelschule muss vor Ort einen eigenen Förderlehrer bekommen, der ausschließlich fachspezifisch eingesetzt wird.

Begründung:

Seit 1970 gibt es an bayerischen Schulen das Berufsfeld des Förderlehrers, damals eingeführt als „Pädagogischer Assistent“, der an seiner Einsatzschule gezielt in Gruppen- oder Einzelarbeit an den spezifischen Lernbedürfnissen einzelner Schüler jenseits des Klassenunterrichts arbeitet.

Heute hat er als Fachmann für ADS/ADHS, LRS – Legasthenie, Dyskalkulie, für Differenzierung und Individualisierung sowie für die Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund eine zentrale Aufgabe an seiner Schule.

Gerade der Förderlehrer ist mit einem dramatisch gesteigerten Förderbedarf an den Volksschulen konfrontiert. Dieser ist bedingt durch

- zunehmender Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- erhebliche sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten bei Schülern mit Migrationshintergrund
- Veränderung der Familiensituation in der Gesellschaft (Armutrisiko Kind, Trennungen/ Alleinerziehende, Verlust von Alltagsstrukturen)
- „Veränderte Kindheit“, gekennzeichnet durch Vereinzelung (demographische Entwicklung), Mediendominanz, Konsumdruck, soziale Unsicherheit und Verlust von Realerfahrungen, geringe körperliche und mentale Belastbarkeit
- Hochbegabung

Bayern verfügt mit dem Förderlehrer als einziges Bundesland über ein spezifisches Werkzeug, diesem erhöhten Bedarf zielgerichtet und professionell zu begegnen. Tatsächlich aber verfügt nur ein Bruchteil der Volksschulen über einen eigenen Förderlehrer, davor Ort die konkreten Bedürfnisse der Schüler sinnvoll erfassen und in Kooperation mit Eltern und den anderen Lehrkräften angehen kann. Jede einzelne Schule jedoch hat den Förderlehrer dringend nötig.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Förderlehrer auch punktgenau fachspezifisch eingesetzt und nicht für fachfremde Zwecke – etwa in der Vertretung – eingesetzt wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Arbeit der Förderlehrer ist sehr zu begrüßen. Sie tragen wesentlich zur Stärkung der individuellen Förderung bei. Mit der Errichtung einer zweiten Ausbildungsstätte in Freising ist auch sichergestellt, dass zukünftig mehr Bewerber zur Verfügung stehen. Derzeit sind ca. 1 600 Förderlehrer an den rund 2800 Volksschulen im Einsatz. Um allen Schulen einen Förderlehrer zuweisen zu können, müssten aber eine erhebliche Zahl an neuen Planstellen geschaffen werden. In Bayern gibt es gerade im GS-Bereich auch ca. 300 – 400 sehr kleine Schulen, an denen die individuelle Förderung auch ohne einen Förderlehrer qualifiziert erfolgen kann.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, die zukünftige Entwicklung aufmerksam zu verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 4 Vakante Stellen im Bereich MINT besetzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern und besonders Deutschland werden sich mittelfristig (10-20 Jahre) einem massiven Mangel an Fachkräften (Akademikern) aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, kurz MINT, ausgesetzt sehen. Die CSU muss dieses Thema und die daraus resultierenden Probleme deutlich in den Mittelpunkt rücken und damit zeigen, dass wir nicht nur kurzfristige populäre Themen und Probleme behandeln, sondern weitsichtig einen guten Grundstein für die junge Generation legen wollen. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, sofort konkrete Maßnahmen im Bereich Schule (vakante Stellen im Bereich MINT zu besetzen) zu treffen, um die fundamentale Ausbildung zu gewährleisten und auch das Technikinteresse zu wecken.

Begründung:

Durch den anstehenden Ingenieur- und Fachkräftemangel und der damit einhergehenden Reduktion der Wertschöpfung werden zukünftig auch massive Auswirkungen auf das deutsche Renten- und Gesundheitssystem, sowie das soziale Miteinander und vieles mehr spürbar werden. Die Symptome durch kurzfristige Programme zu bekämpfen, wird niemals die Ursache der nachgelagerten Probleme lösen können. So hängt unser Wohlstand im entscheidenden Maße davon ab, ob es Bayern und Deutschland gelingt, in diesen MINT-Bereichen den Anschluss an die anderen Länder zu halten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Um den künftigen Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen, ist es erforderlich, vor allem in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, die Ausbildung in den Schulen weiter zu intensivieren und das Technikinteresse bei Jungen und Mädchen zu fördern.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Probleme erkannt und bereits wirksame Maßnahmen ergriffen und wird auf diesem Weg in Zukunft fortfahren.

So wurde z. B. das Fach „Natur und Technik“ in der Unterstufe des achtjährigen Gymnasiums eingeführt. Ziel des neuen Faches ist es, naturwissenschaftliche Fragestellungen und technische Anwendungen fächerübergreifend (Biologie, Chemie, Physik, Informatik) zu behandeln und damit die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und altersgemäß zu fördern. Dass dies gelungen ist, zeigen z. B. die wachsenden Teilnehmerzahlen wie auch der hohe Mädchenanteil beim fächerübergreifend angelegten Wettbewerb „Experimente antworten“. In der Mittelstufe (Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium) wurden Profilstunden in den Fächern Physik und Chemie eingeführt, um in besonderer Weise die Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Lerninhalte zu vertiefen und auf individuelle Interessen der Schüler einzugehen.

In der Oberstufe ist neben der verpflichtend zu belegenden ersten Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) im Rahmen einer Wahlpflicht eine zweite Naturwissenschaft, Informatik oder eine zweite Fremdsprache für ein Jahr zu belegen. Zudem besteht noch die Möglichkeit, die beiden verpflichtenden Seminare aus dem MINT-Bereich zu wählen. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sind somit am Gymnasium durchgängig und verbindlich zu belegen. Eine Belegung des Faches Mathematik ist in der gesamten Oberstufe im Umfang von vier Wochenstunden verpflichtend und eine schriftliche Abiturprüfung in Mathematik zwingend vorgeschrieben.

Unabhängig von der Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurden in den letzten Jahren:

- Maßnahmen zur Förderung des Interesses von Mädchen für Naturwissenschaften und Technik ergriffen,
- ein breites Angebot von Maßnahmen zur MINT-Förderung erarbeitet,
- die Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts gesteigert.

Um den Technikunterricht an den bayerischen Gymnasien zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Weichenstellungen vorgenommen:

- Berufung eines Technikkoordinators, der u. a. am Gymnasium Technikprojekte koordiniert, als Berater zur Verfügung steht und die Erfahrungen von Technikprojekten der Gymnasien bündelt.
- Erstellung der Handreichung „Technik erleben“, die Lehrkräfte durch zahlreiche Materialien, Hintergrundinformationen und Unterrichtsvorschläge bei der Umsetzung technischer Inhalte im Unterricht unterstützt. Diese wurde im Dezember 2007 allen staatlichen Gymnasiallehrkräften mit Fakultas Physik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Start der „Fortbildungsinitiative Technik“: Durch Multiplikatoren werden verschiedene didaktische Konzepte im Zusammenhang mit Technikunterricht an Lehrkräfte weitergegeben. Für die Schulungen der Lehrkräfte konnten verschiedene Unternehmen als Partner gewonnen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 5 Forschung und Lehre 65+	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN), RCDS Bayern, Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert im Rahmen einer Experimentierklausel die Einführung einer Professur „Forschung und Lehre 65+“. Vor allem im Hinblick auf steigende Studentenzahlen und um eine Verbesserung der Betreuungssituation von Studenten herbeizuführen, dürfen das vorhandene Potential und die Erfahrung von Professoren nicht verloren gehen. Ebenso muss exzellente Forschung und Lehre in Bayern auch über das 65. Lebensjahr hinaus möglich bleiben. Diese Professur „Forschung und Lehre 65+“ ist eine Professur im Nebenamt und wird nach einem erfolgreich durchlaufenen Auswahlverfahren Professoren übertragen, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres ihre Tätigkeit an der Hochschule fortsetzen wollen.

Begründung:

1. Hintergrund und Ziel

Die aktuellen gesetzlichen Regelungen bieten wenig Anreiz für engagierte Professoren, ihr Engagement an der Hochschule nach Vollendung des 65. Lebensjahres fortzusetzen. So stehen nach Art. 13 BayHSCHPG den Professoren zwar auch nach Eintritt in den Ruhestand die mit der Lehrbefugnis verbundenen Rechte zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und zur Beteiligung an Prüfungsverfahren zu. Auch die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten ist weiterhin möglich. Allerdings ist mit diesem Engagement kein finanzieller Ausgleich verbunden, sondern basiert auf Idealismus und dem Gefühl der engen Verbundenheit zur Hochschule. Des Weiteren besteht nach Art. 10 IV BayHSCHG die Möglichkeit, eine Verlängerung der Dienstzeit auf maximal 68 Jahre zu beantragen. Dieser Antrag muss bis spätestens ein Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres gestellt werden. Laut Statistischen Bundesamt nehmen ca. 1000 der 38 000 berufstätigen Hochschullehrer diese Möglichkeit wahr.

Aufgrund der momentan in Bayern geltenden unattraktiven Regelungen, folgen herausragende Professoren, die das Dienstzeitalter vollendet haben, oft einem Ruf aus den Vereinigten Staaten, da in den USA keine Altersbeschränkungen für Professoren vorliegen. Die meisten Professoren fühlen sich ihrer Heimathochschule in den meisten Fällen jedoch sehr verbunden und würden die Möglichkeit einer Fortsetzung ihrer Tätigkeit unter anderen Bedingungen begrüßen.

Mit der in einer Experimentierklausel zu erprobenden, nebenamtlichen Professur „Forschung und Lehre 65+“ sollen herausragende Professoren mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung an den bayerischen Hochschulen gehalten werden. Davon profitieren auch die jungen Nachwuchswissenschaftler. Gute Forschung und gute Lehre hängen nicht vom Alter, sondern vom Engagement und den Fähigkeiten des Einzelnen ab.

Des Weiteren kann im Gegensatz zur Verlängerung der Dienstzeit nach Art. 10 IV BayHSCHPG der Lehrstuhl für jüngere Wissenschaftler wieder besetzt werden.

2. Ausgestaltung

Bei der Entscheidung, in welcher Form ein Professor an der Hochschule weiterarbeiten kann, sind Lehrstuhlinhaber, Professoren im Hauptamt und Professoren im Nebenamt zu unterscheiden.

In Ausnahmefällen soll ein Lehrstuhlinhaber den Lehrstuhl mit allen Rechten und Pflichten sowie der personellen und sachlichen Ausstattung auf eine bestimmte Zeit weiter innehaben können. Dieser Zeitraum ist jedoch auf maximal 5 Jahre zu begrenzen und soll eine Ausnahme für herausragende Professoren darstellen. Die derzeitigen Regelungen ermöglichen zwar die Verlängerung der Dienstzeit auf maximal 3 Jahre, allerdings verliert der betreffende Professor seinen Lehrstuhl. Allen Professoren kann neben den Ruhestandsbezügen eine Professur im Nebenamt übertragen werden. Im Rahmen dieser nebenamtlichen Professur ist eine Mindestlehrverpflichtung von 2SWS zu erbringen. Der nebenamtlich tätige Professor hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit sowohl in der Forschung als auch in der Lehre zu engagieren, um eines der wichtigsten Prinzipien zu gewährleisten, das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Es soll für den einzelnen Professor jedoch möglich sein, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit selbst zu wählen.

Auch bei der nebenamtlichen Professur wird dem Professor eine ausreichend fachliche personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt. Diese muss in Abhängigkeit der bisherigen Ausstattung bemessen sein. Generell ist dabei zu beachten, dass keine Überschneidungen der Strukturen zwischen dem alten und dem neuen Lehrstuhlinhaber entstehen.

3. Voraussetzungen und Antragsberechtigung

Der betreffende Professor muss entweder ein Wissenschaftler mit sehr hoher nationaler oder hoher internationaler Sichtbarkeit sein oder sich in der Lehre besondere Verdienste erworben haben. Bei der Bewertung dieser Punkte sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaftsgebieten zu berücksichtigen. Dies gilt auch für vorhandene Evaluationsergebnisse.

Eine Antragstellung kann ab 2 Jahre vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gestellt werden. Antragsberechtigt ist grundsätzlich jeder Professor, der an einer derartigen nebenamtlichen Professur Interesse hat. In seiner Bewerbung sind unter anderem die wissenschaftlichen Arbeiten der letzten 5 Jahre und auch angeworbene Drittmittel anzugeben. Auch die besonderen Leistungen in der Lehre sind aufzuführen. Des Weiteren ist eine Beschreibung über die geplanten Projekte und Tätigkeiten für die Zeit der nebenamtlichen Professur beizufügen.

4. Auswahlverfahren

Um eine derartige Professur im Nebenamt übertragen zu bekommen, muss sich der Bewerber einem Auswahlverfahren stellen. Wie viele derartige Professuren und welches Budget zur Verfügung steht, entscheidet das Wissenschaftsministerium jedes Jahr neu. Die begrenzte Anzahl an Plätzen und das damit erforderliche Auswahlverfahren stärkt den Wettbewerb der Hochschulen untereinander.

Will eine Hochschule eine oder mehrere derartiger nebenamtlicher Professuren einrichten, kann sie zusätzliche finanzielle Mittel für die Erhöhung ihres Globalhaushaltes beantragen, um die neuen Stellen zu finanzieren. Ein Professor, der eine Professur „Forschung und Lehre 65+“ anstrebt, sendet seine Bewerbung an die Hochschulleitung. Jeweils ein Vertreter der im Fakultätsrat vertretenen Gruppen erstellen auf der Basis dieser Bewerbung und weiterer zugänglicher Daten sowie verfügbaren Evaluationsergebnissen jeweils ein Gutachten.

Schließlich entscheidet das an der Hochschule für Berufungen zuständige Gremium, wem eine nebenamtliche Professur „Forschung und Lehre 65+“ übertragen wird.

5. Dauer und Vergütung

Die nebenberufliche Professur wird bis zu maximal 5 Jahren übertragen. Die Vergütung wird auf die Ruhestandsbezüge nicht angerechnet.

6. Finanzierung

Die Finanzierung von nebenamtlichen Professoren ist durch entsprechende Mittelzuweisung im Globalhaushalt sicherzustellen. Die Einwerbung von Drittmitteln ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im Antrag vorgeschlagene Professur „Forschung und Lehre 65+“ entstammt – der Idee nach – der in 2010 verkündeten sog. „Niedersachsenprofessur – Forschung 65 plus. Gegen den Antrag in der vorliegenden Form aber spricht Folgendes:

Anders als das Modell in Niedersachsen, das lediglich für herausragende Forscher gilt und ihnen das Arbeiten an den eigenen Forschungsprojekten (also wohl überhaupt keine Lehrverpflichtung) über das 65. Lebensjahr hinaus ermöglicht, soll das im Antrag beschriebene Projekt für herausragende Professoren in Forschung oder Lehre gelten und ihnen ein Weiterarbeiten in Forschung und Lehre ermöglichen, wobei der Betreffende wählen kann, ob sein künftiger Schwerpunkt in der Forschung oder in der Lehre liegt. Grund dafür ist, dass dieses Modell in Bayern angesichts der steigenden Studierendenzahlen für eine Verbesserung der Betreuungsrelation sorgen soll und auch künftig exzellente Forschung möglich ist.

Für den Bereich der Forschung, wie es das „Niedersachsenmodell“ vorschlägt, ist das neue Projekt durchaus auch für Bayern diskussionswürdig. Für den Bereich der Lehre gibt es im Freistaat jedoch das Hochschulausbauprogramm mit 3.000 neuen Stellen für Lehrpersonal (über 1.600 Stellen sind derzeit bereits besetzt), um insgesamt 38.000 zusätzliche Studierende aufnehmen zu können. Im Rahmen der Neubesetzungen ist es durchaus auch möglich, dass der Lehrstuhl für eine Übergangszeit doppelt besetzt wird (früher als sog. Fiebiger-Professur bekannt). Von dieser Möglichkeit wird jedoch kaum Gebrauch gemacht. Viel erfolgversprechender und bereits alltägliche Praxis in Bayern ist, dass sog. Lehrprofessuren neu eingerichtet werden. Schließlich spricht die Hochschulpraxis gegen den auch den Lehrbereich betreffenden Antrag: Es wird sich kaum ein Professor finden, der über die Altersgrenze hinweg für einige Jahre nicht nur unerhebliche Lehrleistungen erbringt. Der weitaus größere Teil der betreffenden 65-Jährigen Professoren – wenn nicht alle! – werden angeben, dass sie über die Altersgrenze hinweg noch ein paar Jahre forschen wollen. Ausschließlich auf diesen Forschungsaspekt stellt hingegen die „Niedersachsenprofessur“ ab. Sie – und nicht der vorliegende Antrag - ist insoweit folgerichtig und schlüssig.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit die „Niedersachsenprofessur – Forschung plus 65“ in Bayern umsetzbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 6 Weiterentwicklung der „Bayerischen Mittelschule“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Willibald Schels, Alexander Heimisch	

Der Parteitag möge beschließen:

An den Bayerischen Mittelschulen beginnen die Mittlere-Reife-Klassen bereits mit der Jahrgangsstufe 6.

Um den Mittleren Schulabschluss auf dem Niveau der Wirtschafts- und Realschule zu gewährleisten, werden die Wochenstunden der M-Klassen im Fach Englisch in den Jahrgangsstufen 7 und 8 um je eine Stunde erhöht (von 3 auf 4 Pflichtstunden).

Begründung:**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:**

Ablehnung

Begründung:

In den Jgst. 5 und 6 werden durch individuelle, modulare Förderung auf verschiedenen Niveaustufen sowohl schwächere als auch für leistungsstarke Schüler auf den weiteren Bildungsweg - also auch auf den M-Zug ab Jgst. 7 - vorbereitet. Die Einführung der M-Klasse in Jgst. 6 würde in der 5. Jgst. einen weiteren Druck zum Übertritt in die M-Klasse (neben dem Übertritt in die RS) bedeuten.

Für die Jgst. 7 mit 9 des M-Zuges sind ab Schuljahr 2012/13 stufenweise zusätzliche Englischstunden als Differenzierungsstunden im Haushalt beantragt. Eine zusätzliche Englischstunde würde bedeuten, dass entweder die Obergrenze von 30 Wochenstunden Pflicht- und Wahlpflichtunterricht überschritten oder im Bereich anderer Fächer der Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt werden müsste.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 7 Mittelschule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Es sind politische Anstrengungen zu unternehmen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich möglichst alle Hauptschulstandorte entweder zu Mittelschulen zusammenschließen oder zu Mittelschulen weiterentwickeln. Hierzu zählen z.B. die Bereitstellung finanzieller Mittel für mehr Lehrerstellen, die Genehmigung von Ganztagschulen an allen Mittelschulen (inklusive Zweigschulen) sowie klare Informationsprozesse über schulstrukturelle Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten.

Begründung:

Die Mittelschule ist eine aussichtsreiche Fortentwicklung der bisherigen Hauptschule. Um das gesamte Bildungsangebot einer Mittelschule (drei Zweige: Technik, Wirtschaft, Soziales; Ganztagsangebot; Weiterführung zum mittleren Bildungsabschluss) realisieren zu können, ist häufig der Zusammenschluss mehrerer Hauptschulstandorte nötig, was derzeit nicht immer reibungslos gelingt oder von großen Vorbehalten begleitet ist. Hier bedarf es politischer Anstrengungen, um Vorbehalte abzubauen und Vertrauen zu gewinnen. Die notwendige Differenzierung bedarf einer spürbaren Erhöhung der Lehrerstunden bzw. Lehrerstellen. Zudem muss an jeder Mittelschule inklusive aller Zweigschulen der Betrieb einer Ganztageschule sichergestellt sein. Darüber hinaus erwarten die Akteure an den Schulen zurecht klare Aussagen bezüglich schulstruktureller Möglichkeiten und späterer Verantwortlichkeiten

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderung wird aus Sicht der Antragskommission bereits in vielen Punkten umgesetzt: Mit Gesetz vom 23.07.2010 sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen und für Schulverbünde geschaffen worden. Im Schuljahr 2010/2011 können bereits rund 60 % der staatlichen Hauptschulen die Bezeichnung „Mittelschule“ führen. Ministerium, Regierungen und Staatliche Schulämter werden sich darum bemühen, dass auch die anderen Hauptschulen baldmöglichst die Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule erfüllen.

Alle Mittelschulen und Mittelschulverbände erhalten ein Lehrerstundenbudget, das die Einrichtung der differenzierten Bildungs- und Förderangebote einer Mittelschule gewährleistet. Es wird versucht werden, in den kommenden Haushaltsjahren Personalkapazitäten für weitere Förderangebote bereitstellen zu können.

Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule ist, dass an der Einzelschule bzw. im Verbund ein schulisches Ganztagsangebot vorhanden ist und damit alle Schüler an Mittelschulen Zugang zu einem Ganztagsangebot haben. Derzeit besteht im Haupt- bzw. Mittelschulbereich schon ein sehr hoher Versorgungsgrad mit Ganztagsangeboten: 427 Schulen haben einen gebundenen Ganztagszug, daneben bestehen 1.037 Gruppen offener Ganztagsangebote. Es ist vorgesehen, diese Ganztagsangebote in den kommenden Jahren (Bedarfs entsprechend) weiter auszubauen.

Mit dem Prozess der Dialogforen haben die vor Ort Beteiligten eine Mitverantwortung an der Gestaltung von Schulstrukturen erhalten. Im Rahmen der Dialogforen wurden die möglichen schulorganisatorischen Modelle vorgestellt und erörtert. Über das neu geschaffene Gremium des Verbundausschusses haben die beteiligten Schulleiter, Elternvertretungen, Schülervertretungen und Schulaufwandsträger die Möglichkeit, gemeinsam die weitere Entwicklung eines Verbundes mitzubestimmen. Die Aufgabe der Klassenbildung im Verbund und die Verteilung des Lehrerstundenbudgets nimmt im Benehmen mit dem Verbundausschuss der Verbundkoordinator wahr.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, die Entwicklung der Mittelschule intensiv zu begleiten.

Hergestellt im Archiv der CSU - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 8 Struktur Hauptschulstandorte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, bei der Zusammenlegung von Hauptschulstandorten verstärkt auf dezentrale Strukturen zu setzen. Eine Konzentration der Hauptschulen allein auf die städtischen Kommunen ist dabei abzulehnen. Nach Möglichkeit sollen die bisherigen Hauptschulstandorte erhalten bleiben. Das festgeschriebene Vorrangprinzip des ländlichen Raums muss sowohl im makroökonomischen als auch im mikroökonomischen Bereich umgesetzt bzw. berücksichtigt werden.

Begründung:

Während die städtischen Kommunen verstärkt von den Realschulen und Gymnasien profitieren, sollte im Ausgleich dazu bei den Hauptschulstandorten ein besonderes Augenmerk auf die umliegenden Gemeinden gerichtet werden. In vielen kleinen Gemeinden bildet die Hauptschule das Herz der Kommune und ist so wesentlich für einen lebendigen Ort verantwortlich. Stirbt die Hauptschule, stirbt auch die Gemeinde. So wird z. B. bei der Zuwanderung von Familien auch auf das Schulangebot geachtet.

Hinzu kommt, dass sich dezentrale Hauptschulstandorte im Vergleich zu städtischen Standorten in Sachen Qualität und Schulsicherheit bewährt haben. Eine dezentrale Hauptschulstruktur würde es daneben auch kleineren Gemeinden ermöglichen, eine eigene Schule und somit eine Chance auf eine eigene kommunale Entwicklung zu haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Der Antrag wird aus folgenden Gründen bereits umgesetzt:

Ziel des Konzeptes der Bayerischen Staatsregierung zur Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen und zur Ausbildung von Mittelschulverbänden ist es, auch kleinere Schulen, die meist im ländlichen Raum gelegen sind, soweit möglich als eigenständige Schulen erhalten.

Im Rahmen eines Verbundes mit benachbarten Schulen können die kooperierenden Schulen gemeinsam ein breites Bildungsspektrum für die Schülerinnen und Schüler anbieten und damit auch erreichen, dass jede der am Verbund beteiligten Schulen die Bezeichnung „Mittelschule“ führen kann. Mit den Schulverbänden wird vermieden, dass kleinere Hauptschulen, die bei weiter rückläufigen Schülerzahlen allein keinen durchgängigen Bildungsgang für alle Jahrgangsstufen mehr anbieten können, in benachbarte, oft städtische Hauptschulen eingegliedert werden müssten. Mittelschulverbände bedeuten, dass Schulen im Interesse der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten und nicht zusammengelegt werden. Kleinere ländliche Hauptschulstandorte werden damit so lange wie möglich erhalten werden können.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird die Möglichkeit, Schulverbände zu vereinbaren, vor Ort sehr gut angenommen. Bereits mit Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelungen zum 01.08.2010 sind schon 178 Schulverbände mit insgesamt 525 beteiligten Schulen gegründet worden. Zusammen mit den 61 eigenständigen Mittelschulen nehmen damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt schon rund 60 % der staatlichen Hauptschulen an dem Mittelschul- und Verbundkonzept teil.

Hergestellt im Archiv der Bundeszentrale für politische Bildung
© 2010
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 9 Senkung und Fixierung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5%	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Festsetzung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5% einzusetzen.

Begründung:

Jeder, der die Fähigkeiten und Qualifikationen für die Aufnahme eines Studiums mitbringt, muss unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern ein Studium absolvieren können. Aus diesem Grund wurde in Bayern die Möglichkeit der Aufnahme von Studienbeitragskrediten geschaffen. So werden momentan diese Darlehen mit einem Zinssatz von 2,88% abgeschlossen. Im Vertrag ist jedoch festgelegt, dass der Zinssatz alle sechs Monate angepasst wird. Die dabei für 15 Jahre garantierte Obergrenze beträgt 8%. Diese Studienbeitragskredite werden nur von einer geringen Anzahl von Studenten wahrgenommen. Dies ist unter anderem auf mangelnde Planungssicherheit zurückzuführen. Studenten brauchen Gewissheit und Sicherheit, wenn es um ihre finanzielle Situation geht. Dies gilt auch für die Zeit nach Abschluss des Studiums. Die Zinsobergrenze von 8% sowie die Ungewissheit, welcher Zinssatz für die eigenen Rückzahlungsmodalitäten angelegt werden muss, können manche nicht nur vom Studium abschrecken und sind ein Grund für die mangelnde Inanspruchnahme dieser Kredite. Der RCDS Bayern sieht in der Senkung bzw. Festsetzung der Zinsobergrenze für Studienbeitragskredite durch eine fairere Gestaltung der Studienbeitragskredite eine wirksame Maßnahme, um die Akzeptanz von Studienbeiträgen sowie die Anzahl derer, die dieses Darlehen in Anspruch nehmen, zu erhöhen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 10 Vereinfachte Fortzahlung des BAföG nach dem Bachelorabschluss bei Aufnahme eines Masterstudiums	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung dazu aufzufordern, die gesetzlichen Regelungen des BAföG dahingehend zu ändern, dass zur Vorlage beim Antrag auf BAföG im Masterstudium die Vorlage einer beglaubigten Notenliste oder eines vorläufigen Abschlusszeugnisses zur Auszahlung von BAföG unter Vorbehalt berechtigt.

Begründung:

Nach dem Abschluss des Bachelors setzen manche Studenten ihr Studium an einer Hochschule fort. In Bezug auf Masterstudiengänge gilt für die Förderung durch BAföG gemäß § 7 Abs. 1a Folgendes:

Für einen Master- oder Magisterstudiengang im Sinne des § 19 des Hochschulrahmengesetzes oder für einen postgradualen Diplomstudiengang im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Hochschulrahmengesetzes sowie für vergleichbare Studiengänge in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn

1. er auf einem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang aufbaut oder im Rahmen einer Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 erfolgt und auf einem noch nicht abgeschlossenen einstufigen Inlandsstudium aufbaut, das von der aufnehmenden Hochschule als einem Bachelorabschluss entsprechend anerkannt wird, und
2. der Auszubildende bislang ausschließlich einen Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang abgeschlossen oder im Sinne der Nummer 1 eine Anerkennung des bisherigen Studiums als einem solchen Abschluss entsprechend erreicht hat.

Für nach Satz 1 förderungsfähige Ausbildungen findet Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bei Ausbildungsabbrüchen und Fachrichtungswechseln nach dem 31. März 2001 keine Anwendung.

Die Förderung durch BAföG in einem Masterstudiengang setzt den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums voraus. Dieser Nachweis kann momentan nur durch die Vorlage des Originalzeugnisses oder einer beglaubigten Kopie erfolgen. Das Hinzufügen einer durch das Prüfungsamt beglaubigten Notenliste zum BAföG-Antrag ist nicht ausreichend.

Dieses Verfahren kann Studenten jedoch vor große finanzielle Probleme stellen. So hat sich an manchen Hochschulen das Drucken bzw. die Ausstellung der Abschlusszeugnisse um vier bis fünf Monate verzögert, so dass das neue Semester bereits begonnen hatte und die Bachelorabsolventen bereits ihr Masterstudium aufgenommen hatten.

Da die durch das Prüfungsamt ausgestellte Notenliste jedoch nicht als Nachweis für den Bachelorabschluss anerkannt wurde, wurde den Studenten die Auszahlung des BAföGs verweigert. Ein solches Vorgehen ist vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit einer soliden Studienfinanzierung nicht nachzuvollziehen. Bezieht zum Beispiel ein Student den Höchstförderungssatz, hat er in der Zeit bis zur Ausstellung des Zeugnisses mit Existenzproblemen zu kämpfen, da er nicht auf das eigene soziale Umfeld zur Unterstützung zurückgreifen kann. Die nachträgliche Auszahlung des Gesamtbetrags nützt den Studenten nichts, da viele für ihre Lebenshaltungskosten monatlich auf den Betrag angewiesen sind. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sind eine beglaubigte Notenliste oder ein vorläufiges Abschlusszeugnis als Ersatz für das Originalzeugnis anzuerkennen und sollen zur Auszahlung des BAföG unter Vorbehalt berechtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christenpolitik der Philipps-Universität Marburg-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 11 Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Hochschulen aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass Frauen bei entsprechender Qualifikation an den Bayerischen Hochschulen eine optimale Förderung erhalten. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, Aktivitäten der Hochschulen im Bereich spezifischer Förderprogramme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Frauen zu honorieren und die finanziellen Mittel in diesem Bereich nicht zu kürzen. Die Einführung von Quoten wird abgelehnt.

Begründung:

Während die Benachteiligung der Mädchen bezüglich des Zugangs zu und dem Abschluss in höheren Bildungseinrichtungen nahezu aufgelöst ist, ist nach dem Hochschulabschluss vor allem was eine Karriere in der Wissenschaft betrifft nach wie vor ein Auseinandergreifen der Karriereverläufe zu beobachten. Wie aktuelle Untersuchungen erneut zeigen, gehen nach dem Hochschulabschluss auf jeder Stufe der wissenschaftlichen Laufbahn qualifizierte und begabte Frauen der Hochschule verloren.¹ Während Frauen noch knapp über 50% der Studienanfänger ausmachen, beträgt ihr Anteil an den Professuren im Jahr 2007 laut Statistischem Bundesamt nur noch 16%.²

Um ihr Potential voll entfalten zu können, brauchen Wissenschaft und Forschung die besten Köpfe und Talente. Ziel muss es sein, dass herausragender wissenschaftlicher Nachwuchs unabhängig vom Geschlecht gefördert wird, so dass er bei entsprechender Qualifikation im Wissenschaftsbereich verbleiben kann und nicht aufgrund widriger Beschäftigungsbedingungen in andere Bereiche abwandert. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern die Förderung von wissenschaftlich hervorragend qualifizierten Frauen voranzutreiben. Dafür sind zum einen der Ausbau von Förderprogrammen und zum anderen die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen anzustreben.

¹ Metz-Göckel Sigrid, Selent Petra und Schürmann Ramona: „Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur.“ In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2010, München: Institut für Hochschulforschung, 2010, S.9.

²Ebd., S.11.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Der Mangel an Frauen in Führungspositionen an Hochschulen ist in allen Fächergruppen weit verbreitet. Bemerkenswert ist jedoch, dass bis auf die Ingenieurwissenschaften ein höherer Anteil an Studentinnen in bestimmten Fächergruppen nicht gleichzeitig den Anteil an Promovierenden, Habilitanden oder Professorinnen erhöht. Wie die Hochschulrektorenkonferenz im Jahr 2006 herausstellt, standen 22 648 Absolventinnen in den Sprach- und Kulturwissenschaften des Jahrgangs 1995 im Jahr 2003 nur 162 Habilitationen gegenüber. Bei den Männern gab es 277 Habilitationen bei 8398 Absolventen des gleichen Jahrgangs.³ Verantwortlich für den Schwund von Frauen an den verschiedenen Schnittstellen im Hochschulsystem sind laut HRK die folgenden, in Untersuchungen gesicherten Ursachen.⁴ Nach dem Hochschulabschluss werden weniger Frauen ermutigt, eine Promotion in Angriff zu nehmen als Männer. Ein weiteres Problem stellen die prekären Beschäftigungsverhältnisse dar, die zwar den wissenschaftlichen Nachwuchs in seiner Gesamtheit, vor allem jedoch Frauen betreffen. Für alle, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, ist dieser Weg zumeist von aufeinanderfolgenden unbefristeten Arbeitsverträgen gekennzeichnet. Am Ende bleiben nur 1/3 der im Mittelbau einmal Beschäftigten in der Wissenschaft, die anderen 2/3 finden eine Beschäftigung in anderen Bereichen. In diesem Zusammenhang wird oft das Phänomen des Cooling out – Prozesses erwähnt, der als eine Art stiller Modus im systemischen Bereich der Hochschule Personalerneuerung betreibt, da angeblich nur diejenigen im System verbleiben, die über ein ausreichendes Maß an Motivation verfügen.⁵ Inwieweit jedoch dabei Menschen mit herausragenden Perspektiven verlorengehen, weil sie sich für eine gesicherte Existenz entscheiden, lässt sich erahnen. Im Hinblick auf die Beschäftigungssituation ist diese für Frauen jedoch zumeist noch schwieriger. Im Mittelbau sind insgesamt 77% der Wissenschaftler nur befristet beschäftigt, davon 80% der Frauen und 76% der Männer, wobei diese Differenz aufgrund der hohen Grundgesamtheit bereits statistisch signifikant ist. Hinzu kommt, dass von 45% der Wissenschaftler im Mittelbau, die in Teilzeit beschäftigt sind, 59% Frauen sind.⁶ Derartige Unsicherheiten führen häufig zum Verzicht auf eine Familie. Eine Untersuchung in acht Bundesländern hat ergeben, dass bei dieser Personengruppe, wenn überhaupt, späte Elternschaft vorliegt, darüber hinaus eine geringe Kinderanzahl. So sind im Mittelbau insgesamt 72% kinderlos, davon jedoch 76% der Frauen. Bei den Professoren sind zwar insgesamt nur noch 34% kinderlos, allerdings 62% der Frauen. Kinder werden von Frauen offenkundig als Belastung für eine Karriere in der Wissenschaft empfunden.⁷

Nach einer Promotion erhalten weniger Frauen als Männer Habilitationsstellen und sind durch etwaige Stipendien nicht in gleichem Maße in den Lehrstuhlbetrieb integriert wie Männer. An der Schnittstelle zur Berufung zeigt sich allerdings eine andere Entwicklung. So lag der Anteil der Frauen, die sich um eine Professur bewerben, mit 20,5% nur geringfügig unter dem Prozentsatz der Frauen, die sich habilitiert hatten. Diese Zahlen zeigen, dass die Ursachen für den geringen Frauenanteil in den vorangehenden Stufen liegen. Maßnahmen müssen also im Bereich zwischen Hochschulabschluss und Habilitation ansetzen. Die beschriebene Problematik ist zwar von den verschiedenen Akteuren bereits erkannt worden, wie aber die vorliegenden aktuellen Studien zeigen, hat sich die Situation auf den verschiedenen Ebenen noch nicht signifikant verbessert. Der RCDS Bayern fordert deshalb dazu auf, sich mit Nachdruck weiter für die folgenden Maßnahmen einzusetzen, damit an der Hochschule einzig und allein die Qualität und nicht das Geschlecht entscheidet.

³ HRK: Frauen fördern. Empfehlungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit im Hochschulbereich. Empfehlung des 209. Plenums der HRK vom 14.11.2006. Bonn, 2006, S.21.

⁴ Vgl. im Folgenden Ebd. S. 22 ff.

⁵ Metz-Göckel, Selent und Schürmann: 2010, S. 16 ff.

⁶ Ebd., S. 14 ff.

⁷ Ebd., S. 20 ff.

Maßnahmen:

Zwischen dem Land und der Hochschule ist die Förderung von Gleichstellung in Zielvereinbarungen aufzunehmen. Das Erreichen von Zielen ist vom Staat finanziell zu honorieren und auch als Indikator bei der leistungsorientierten Finanzierung heranzuziehen, um die Wichtigkeit von Handlungen in diesem Bereich aufzuzeigen. Zielmarken, die in Zielvereinbarungen niedergelegt sind, sind von den Fachbereichen zu konkretisieren und umzusetzen. Der RCDS Bayern fordert weiterhin dazu auf, die Mittel im Bereich von Sonderprogrammen wie zum Beispiel zur „Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ nicht zu kürzen und langfristig aufzustocken.

In Anbetracht der bereits angeführten Ergebnisse der letzten Untersuchungen, die gezeigt haben, dass weitere Anstrengungen nötig sind, wäre dies ein fatales Signal. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden zum Beispiel Stipendien für weibliche Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitationsstipendien oder auch Wiedereinstiegsstipendien gewährt. Die Ausgestaltung dieser Stipendien ist jedoch als problematisch anzusehen. Doktorandenstipendien werden in der Abschlussphase der Promotion bei herausragenden Leistungen für die Förderdauer von einem Jahr vergeben. Außerdem müssen sie in die Weiterqualifizierung in eine Professur münden wollen. Neben der Promotion dürfen die Stipendiatinnen maximal einen Nebenverdienst von 200 Euro netto haben, von der nur Lehraufträge ausgenommen sind.⁸ Die Höhe des Stipendiums beträgt 1200 Euro pro Monat. Zu bedenken ist, dass Stipendien keine Sozialabgaben beinhalten und diese von der Stipendiatin selbst zu tragen sind. Hinzu kommen die Lebenshaltungskosten bei derart geringen Nebenverdienstmöglichkeiten. Da Frauen mehr als Männer in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn Stipendien erhalten, sehen sie sich damit vor schwierigere Bedingungen gestellt als Männer, die öfter am Lehrstuhl arbeiten und deren Sozialversicherungsbeiträge somit übernommen werden. Der RCDS Bayern fordert deshalb bei ausreichenden finanziellen Mitteln, die Höhe der Stipendien in den kommenden Jahren kontinuierlich auf 1500 Euro anzuheben und die Obergrenze von Hinzuverdienstmöglichkeiten von maximal 200 Euro netto pro Monat anzuheben, so dass mit einem Stipendium der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Die in diesem Rahmen bereits angebotenen Stipendien sind zwar wie bereits ausgeführt prinzipiell zu begrüßen, allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass bereits der Hochschulabschluss die erste Hürde in der wissenschaftlichen Laufbahn darstellt. Deshalb ist der Pool der Stipendien, die unter diesem Programm laufen, um ein Stipendium zu erweitern, das ambitionierte und hoffnungsvolle Nachwuchswissenschaftlerinnen zu Beginn ihrer Promotion fördert. Die Programme für Wissenschaftlerinnen, die nach einer familienbedingten Auszeit wieder einsteigen wollen, sollten ausgebaut werden. Das Vorhandensein derartiger Programme ist umso wichtiger, da sie dem Dropout von Wissenschaftlerinnen entgegenwirken und sie in Phasen auf ihrem Weg unterstützen. Was Beschäftigungsverhältnisse an der Hochschule angeht, sollten die Verträge so ausgestaltet sein, dass sie den jungen Menschen eine verlässliche Perspektive für ihre wissenschaftliche Arbeit gibt.

Auch an der einzelnen Hochschule ist das Ziel der Chancengerechtigkeit konsequent zu verfolgen und auch Zielvereinbarungen in den jeweiligen Fachbereichen zu vereinbaren. Fakultätsübergreifend sind bereits Bemühungen hin zu einer familienfreundlicheren Hochschule unternommen worden. Diese sind jedoch noch zu verstärken, da Untersuchungen an Hochschulen gezeigt haben, dass für viele Nachwuchswissenschaftler ein Kind ein entscheidendes Hemmnis in ihrem Fortkommen darstellt. Somit sind Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen anzustreben bzw. auszubauen und Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule zu schaffen.

⁸<http://www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de/massnahmen-und-projekte/stipendienpreise/ffl/doktorandinnen.shtml>

Entscheidend bei Maßnahmen in diesem Bereich ist die flexible Gestaltung der Öffnungszeiten. Die Betreuung muss sowohl von früh bis abends (mindestens 20h) und auch in der vorlesungsfreien Zeit gegeben sein.

Um junge, interessierte Frauen bereits während ihres Studiums für eine wissenschaftliche Karriere zu begeistern, sind Mentoringprogramme eine gute Möglichkeit, diese über die Arbeit einer Wissenschaftlerin zu informieren. Außerdem sollte die Möglichkeit bestehen, an Tagungen und Vorträgen teilzunehmen, die zumindest bezuschusst werden. Weiter Informationsveranstaltungen von bereits etablierten Nachwuchswissenschaftlerinnen könnten Hemmnisse abbauen und die jungen Frauen ermutigen, den gleichen Weg einzuschlagen. Die Bemühungen um die Förderung junger Frauen müssen an der Hochschule regelmäßig evaluiert werden und Ursachenforschung bei Fehlentwicklungen betrieben werden. Nur durch ein langfristig angelegtes Monitoring an den bayerischen Hochschulen können Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt werden.

Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass nur durch gezielte Strukturmaßnahmen die gleichberechtigte Förderung von Frauen gelingen kann. Die Einführung von Quoten dagegen ist kontraproduktiv. Zum einen legen Quoten Quantität fest, statt Qualität zu generieren, zum anderen werden sie Frauen nicht gerecht, da die Gefahr besteht, nur noch als „Quotenfrauen“ angesehen zu werden. Dagegen ist ein Wandel und Umdenken hin zu einer qualitativen Frauenförderung in Zeiten des demographischen Wandels unabdingbar. Wenn im Jahr 2011 der doppelte Abiturjahrgang an die Hochschulen kommt, werden unter den Studenten auch viele begabte junge Frauen sein – dieses Potential nicht zu Nutzen wäre katastrophal.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Chemikarriereplanung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 12 Einführung eines bayernweiten Semestertickets	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einführung eines bayernweiten Semestertickets anzustreben, welches den ÖPNV am entsprechenden Hochschulstandort und das Nahverkehrsnetz der Bayerischen Eisenbahngesellschaft beinhaltet, um die Mobilität der Studenten bayernweit zu gewährleisten.

Begründung:

A. Hintergrund

Die Diskussion über Einführung von Semestertickets an den bayerischen Hochschulstandorten hat eine lange Tradition und mit den Studentendemonstrationen Anfang Juni 2010 in München ihren wohl vorerst letzten Höhepunkt erreicht. Derzeit existieren in Bayern Semestertickets nur an den Hochschulen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Landshut, Regensburg und Würzburg. Die Studenten an den meisten bayerischen Universitäten haben daher keine Möglichkeit, ein kostengünstiges Semesterticket zu erwerben. Für die Mobilität der Studenten über den Hochschulstandort hinaus existiert noch gar kein Konzept, was bei einem Anteil von 85 % Studenten an den bayerischen Hochschulen, die auch in Bayern ihre Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben,⁹ unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwunderlich erscheint. In anderen Flächenbundesländern sind hingegen – auch unter dem Aspekt „Entlastung der Umwelt“ – eigene Regelungen für die Mobilität der Studenten geschaffen worden: Vorreiter in dieser Hinsicht ist Nordrhein-Westfalen, wo die Studenten seit dem Sommersemester 2008 sowohl zur Nutzung des Angebots der Deutschen Bahn als auch des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) des Bundeslandes berechtigt sind. In Niedersachsen können die Studenten mit dem Semesterticket Niedersachsen/Bremen neben dem ÖPNV des eigenen Hochschulstandorts auch das regionale Netz der Deutschen Bahn in ganz Niedersachsen und Bremen nutzen. In Hessen existieren Vereinbarungen zur übergreifenden Anerkennung des regionalen Semestertickets auch über den Hochschulstandort hinaus.

B. Ausgestaltung

Das Semesterticket soll zur uneingeschränkten Nutzung des ÖPNV im Verkehrsbereich der Hochschule, an der der Bezieher immatrikuliert ist, und des von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft verwalteten Schienennetzes berechtigen.

⁹ Volker Banschbach, Kristina Gensch, Günter Raßer (2010): Regionale Mobilität bayerischer Abiturienten.

In die Nutzung der Eisenbahnstrecken sollen lediglich Fahrten in RE- und RB-Zügen in der 2. Klasse möglich sein. Eine Nutzung von IC- oder ICE-Zügen ist auszuschließen. Eine Nutzung der 1. Wagenklasse durch Aufschlagzahlung ist nicht vorgesehen.

Eine derartige Ausgestaltung setzt voraus, dass für jede Hochschule ein individueller Fahrpreis festgelegt wird. Dieser ist abhängig von der Größe des örtlichen Verkehrsbereiches und der Zahl der dort zur Verfügung stehenden Verkehrsmittel (U-, S-Bahn, Bus, Tram). Dabei ist darauf zu achten, dass die Zumutbarkeitsgrenze für die Studenten nicht überschritten wird.

Besondere Berücksichtigung bei der Einführung eines Semestertickets müssen diejenigen Studenten finden, welche in Studiengängen immatrikuliert sind, welche bi-lokal studiert werden. Ein Beispiel hierfür wäre der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Für diese Studenten müssen separate Konditionen für ein Semesterticket geschaffen werden.

C. Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer

Der Geltungsbereich des Semestertickets umfasst den Verkehrsbereich der Hochschule, an der der Bezieher immatrikuliert ist sowie das von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft verwaltete Schienennetz. Es soll zur uneingeschränkten Nutzung dieser Verkehrsmittel berechtigen.

Die Gültigkeitsdauer des Semestertickets soll an die Gültigkeit des Studentenausweises gebunden sein. Dabei ist gegebenenfalls zwischen den verschiedenen Hochschularten eine entsprechende Differenzierung notwendig. Den Regelfall der Gültigkeit sollten die Zeiträume vom 01. Oktober bis 31. März und vom 01. April bis 30. September bilden. Innerhalb des gewährten Zeitraumes ist das Ticket von 0.00 bis 24.00 Uhr gültig.

D. Nutzungsberechtigung

Berechtigt zum Erwerb eines Semestertickets sollen alle ordentlich immatrikulierten Studenten an einer staatlich anerkannten Hochschule in Bayern sein.

Durch die Bindung des Semestertickets an die Gültigkeit des Studentenausweises soll die Ausstellung des Semestertickets durch die entsprechende Hochschule erfolgen. Dabei ist auf bayernweit einheitliche Gestaltung des Tickets zu achten, um bei Fahrscheinkontrollen keine unnötige Verwirrung zu stiften.

Das Semesterticket soll lediglich Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder und Hunde bieten. An vielen Hochschulstandorten sind die Studenten neben dem ÖPNV auch auf Fahrräder angewiesen. Im Sinne einer allumfassenden Mobilität für die Studenten soll das Lösen von zusätzlichen Tickets komplett entfallen. Ein Mitnahmerecht für weitere Personen soll im Semesterticket nicht beinhaltet sein.

E. Finanzierung

Laut der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geben die deutschen Studenten im Schnitt monatlich 76 Euro für Fahrtkosten aus, was sowohl die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (inkl. Ausgaben für Semestertickets) als auch des eigenen Autos beinhaltet. Die Kosten des Semestertickets sind derzeit noch schwer abzuschätzen, da es kein differenziertes Material über die Nutzung des Angebots der Deutschen Bahn durch Studenten gibt. Generell gilt, dass das Semesterticket am Heimatstandort unterschiedlich bepreist sein muss, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt.

Der preisliche Anteil zur Nutzung des bayerischen Schienennetzes soll jedoch für jeden Studenten gleich hoch sein. Die Eigenbeteiligung der Studenten sollte mit den bisherigen Regelungen in Niedersachsen vergleichbar sein: Die Studenten in Niedersachsen zahlen derzeit 52,45 Euro pro Semester für die Nutzung des Semestertickets Niedersachsen/Bremen.

Soll eine angemessene Beteiligung der bayerischen Studenten ermittelt werden, wird der Fahrpreis pro Streckenlänge (4.276 km in Niedersachsen) auf Bayern umgelegt (6.679 km),¹⁰ was in einer Eigenbeteiligung der Studenten von knapp 82 Euro pro Semester für die Nutzung des bayerischen Schienennetzes resultieren würde. Bei knapp 273.000 ordentlich immatrikulierten Studenten an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 2009/10¹¹ beliefen sich die Einnahmen auf 22.386.000 Euro pro Semester.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

¹⁰ Statistisches Bundesamt Deutschland: Statistisches Jahrbuch 2009, Kapitel 16.1.2.

¹¹ Statistisches Bundesamt Deutschland: Hochschulstatistiken, Reihe 4.1 „Studierende an Hochschulen“, Kapitel 2.2.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 13 W-Besoldung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Sockelbetrag in der W-Besoldung deutlich anzuheben. Gleichzeitig sind die leistungsbedingten Zulagen restriktiver zu handhaben. Außerdem sollten die Evaluationsergebnisse an Hochschulen „verpflichtend“ und nicht nur „eventuell“ Berücksichtigung bei der Festlegung solcher Zulagen finden.

Begründung:

I. Hintergrund

Am 01.01.2005 trat die Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes in Kraft und löste die C-Besoldung der Hochschullehrer ab. Während die C-Besoldung einem Senioritätsprinzip folgend Dienstjahre finanziell honoriert hat, sieht die W-Besoldung ein System aus Grundgehalt und Leistungszulagen vor. Das Professorenbesoldungsreformgesetz schafft hierfür den rechtlichen Rahmen und überträgt die Ausgestaltung den Bundesländern und den Hochschulen. Die einzelnen Bundesländer haben Leistungsbezügeverordnungen erlassen in denen die Hochschulen aufgefordert werden, die Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen in eigenen Leistungsbezügeverordnungen niederzulegen. Nach der Besoldungsordnung W werden alle Professorinnen und Professoren besoldet, die nach dem 1. Januar 2005 einen Ruf an eine Fachhochschule, Kunst- und Musikhochschule oder Universität angenommen haben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Bleibeverhandlung von der C-Besoldung in die W-Besoldung zu wechseln.

Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2007 an Universitäten folgende Verteilung aus¹²:

Besoldungsgruppe	Anzahl
C4 und entspr. Besoldungsgruppen	9.022
C3 und entspr. Besoldungsgruppen	5.591
C2 und entspr. Besoldungsgruppen -auf Dauer	711
C4 und entspr. Besoldungsgruppen -auf Zeit	704
W3	2.512
W2	1.634
Juniorprofessoren, W1, AT	802
Insgesamt	20.959

¹² Fachserie 11, R 4.4 2007 S.50

Insgesamt wurden also schon 2007 ein Fünftel der Professorinnen und Professoren nach der W-Besoldung vergütet. Für die Jahre 2005 und 2006 sind Zuwachsraten rund 1000 festzustellen, so dass schon dieses Jahr ein gutes Viertel der Professoren und Professorinnen nach der neuen Besoldungsordnung vergütet werden.

Das Professorenbesoldungsreformgesetz sieht drei Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 vor. In Bundesbesoldungsordnung W¹³ sind für Professoren und Professorinnen die an Einrichtungen des Bundes berufen worden sind folgende Grundgehälter festgesetzt worden:

W1:	3260,- €
W2:	3724,- €
W3:	4522,- €

Durch Besoldungsanpassungen sind die Gehälter mittlerweile angestiegen. Gleichzeitig sind durch die unterschiedlichen Tarifierungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil deutliche Unterschiede in den Grundgehältern der einzelnen Bundesländer festzustellen. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit habilitationsäquivalenter Qualifikation erhalten das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W1 und sind von Leistungszulagen ausgenommen. Professoren an Fachhochschulen, Hochschulen für Musik, Kunst und Theater, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden nach den Besoldungsgruppen W2 und W3 vergütet. Das Professorenbesoldungsreformgesetz hat für die Summe der Besoldungsausgaben aus Grundgehalt und Leistungszulagen einen Vergaberahmen vorgesehen. Die durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sowie C 2 bis C 4 eingestuften Professoren sollen den durchschnittlichen Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen. Eine unabhängige Information zu den Besoldungsdurchschnitten in den einzelnen Bundesländern liegt bisher nicht vor.

Der RCDS-Bayern befürwortete von Anfang an die Umstellung auf W-Besoldung, allerdings muss eine konsequente Umsetzung des „Leistungsgedankens“ gewährleistet sein, um die positiven Effekte der Reform des Beamtenbesoldungsgesetzes nicht zu unterminieren. Dies ist jedoch an den meisten Hochschulen nicht der Fall.

II. Gewährung von Leistungszulagen

Für die Besoldungsgruppen W2 und W3 sieht das Professorenbesoldungsreformgesetz, neben dem als Mindestbezug gewährten Grundgehalt die Gewährung variabler Leistungsbezüge vor.

Leistungsbezüge können als¹⁴

- Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung
- sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung

vergeben werden. Diese Leistungszulagen können sowohl befristet als auch unbefristet und ruhegehaltfähig bzw. nicht ruhegehaltfähig vergeben werden.

¹³ http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/anlage_iv_114.html

¹⁴ http://www.gesetze-im-internet.de/bbesg/_33.html

1. Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge

Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, Berufungs- und Bleibe- Leistungsbezüge zu gewähren, um einen Professor für die Hochschule zu gewinnen (Berufungs-Leistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu bewegen (Bleibe- Leistungsbezüge). Nach Absatz 2 werden diese Leistungsbezüge „in der Regel unbefristet“ vergeben und sind demnach auch ruhegehaltfähig. Durch diese Berufungs-Leistungsbezüge wird de facto versucht, die etwaige Negativ-Differenz zwischen dem W-Grundgehalt und der individuellen C-Besoldung auszugleichen.

Der RCDS-Bayern fordert daher, dass auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden. Dies trägt dem Leistungsgedanken Rechnung und bietet Professoren einen zusätzlichen Anreiz, da die befristeten Leistungsbezüge durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von beispielsweise drei Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden könnten.

2. Besondere Leistungsbezüge

Außerdem können für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung Leistungszulagengewährt werden.

Die Kriterien für die Vergabe dieser Leistungszulagen sind in den Leistungsbezügeverordnungen der einzelnen Bundesländer und den Richtlinien zur Vergabe von Leistungsbezügen der jeweiligen Hochschulen festgeschrieben.

Auszüge aus § 4 der Bayerischen Leistungsbezügeverordnung:¹⁵

(2) Kriterien für besondere Leistungen in der Forschung können insbesondere sein

- herausragende Forschungsleistungen, die durch Preise, Ehrungen, Auszeichnungen oder Forschungsevaluationen nachgewiesen werden,
- besondere Leistungen bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen (z.B. Erfindungen, Patente, Forschungstransfer),
- durch Forschungspublikationen ausgewiesene Forschungsleistungen,
- Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln unter Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten,
- besondere Leistungen beim Technologietransfer sowie in der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen,
- besondere Leistungen beim Aufbau und der Leitung von Forschergruppen.

(3) Kriterien für besondere Leistungen in der Lehre können *insbesondere* sein

- Lehrleistungen, die durch Preise, Auszeichnungen, Ehrungen oder Lehrevaluationen nachgewiesen werden,
- Lehrtätigkeiten, die über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden oder auf diese nicht anzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden,
- besondere Lehrbelastungen mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand,
- besondere, sich durch den Umfang oder die Art der Prüfertätigkeit heraushebende Belastungen im Rahmen der Mitwirkung an Staatsprüfungen,
- besonderes Engagement und besondere Erfolge bei der Studienreform, der Internationalisierung des Lehrangebots und der Entwicklung neuer Studienangebote,
- Einwerbung von Drittmitteln für die Lehre, soweit nicht aus diesen Drittmitteln eine Lehrzulage nach § 7 gewährt wird,

¹⁵ <http://www.hochschulverband.de/cms1/fileadmin/redaktion/download/pdf/hsg/LBG/LBV-Bayern.pdf>

- besondere Leistungen bei der Entwicklung von besonderen Formen und Methoden der Lehre, der Verbesserung der Qualität der Lehre und von Lehr- und Lernmaterial (z.B. multimediale Lehrangebote)

Die im Vergleich zur C-Besoldung niedrigeren Grundgehälter sind in der Debatte um die Einführung der W-Besoldung ein zentrales Thema gewesen. Das Statistische Bundesamt erhebt in der Personalstatistik des öffentlichen Dienstes die Bruttogehälter der Professorinnen und Professoren. Eine Auswertung nach den Besoldungsgruppen und Bundesländern zeigt folgendes Bild:¹⁶

Durchschnittliche Bruttobezüge (in Euro) der nach der Besoldungsordnung W besoldeten vollzeitbeschäftigten Beamten im Landesbereich im Monat Juni 2008¹⁾

	W3	W2	W1	Insgesamt
Schleswig-Holstein	6378	4749	3717	5088
Hamburg	6292	4912	3722	5193
Niedersachsen	6533	5084	3786	5422
Bremen	6387	4854	3795	5247
Nordrhein-Westfalen	6481	4734	3631	5404
Hessen	7031	5386	3901	5874
Rheinland-Pfalz	6443	4948	3895	5248
Baden-Württemberg	6357	4917	3724	5649
Bayern	6891	5210	3635	5684
Saarland	6132	4869	-	5235
Berlin	6609	4645	3600	5072
Brandenburg	5865	4454	3576	4842
Mecklenburg-Vorpommern	6006	4452	3450	4938
Sachsen	5856	4371	3516	5006
Sachsen-Anhalt	6729	4693	3479	5301
Thüringen	6155	4679	3472	5163
Insgesamt	6498	4957	3700	5438

1) In einigen Ländern wird die Sonderzahlung ("Weihnachtsgeld") monatlich anteilig ausbezahlt und ist dann in den Bezügen enthalten.

Vergleicht man die durchschnittlichen Bruttogehälter der Besoldungsgruppe W3 mit der Besoldungsgruppe C4 Stufe 15 (6596,40 €) wird deutlich, dass die Abweichungen in den meisten Bundesländern nur geringfügig sind. Die größten Abweichungen sind in Hessen (435 € über C4) und in Sachsen (740 € unter C4) festzustellen.

Seit Januar 2005 wird nur noch in die W-Besoldung berufen. Mittlerweile wird ein knappes Fünftel aller Professoren und Professorinnen nach der neuen Besoldungsordnung vergütet. In den einzelnen Bundesländern sind die Besoldungsgruppen wie folgt besetzt:¹⁷

¹⁶ Personalstatistik Öffentlicher Dienst

¹⁷ Personalstatistik Öffentlicher Dienst

Anzahl der nach der Besoldungsordnung W besoldeten vollzeitbeschäftigten Beamten im Landesbereich im Monat Juni 2008

	W3	W2	W1	Insgesamt
Schleswig-Holstein	73	124	38	235
Hamburg	100	156	45	301
Niedersachsen	369	553	136	1.058
Bremen	70	118	23	211
Nordrhein-Westfalen	508	518	113	1.139
Hessen	260	387	57	704
Rheinland-Pfalz	127	199	68	394
Baden-Württemberg	667	487	60	1.214
Bayern	357	778	30	1.165
Saarland	11	27	-	38
Berlin	163	228	104	495
Brandenburg	48	58	21	127
Mecklenburg-Vorpommern	46	43	19	108
Sachsen	139	153	14	306
Sachsen-Anhalt	57	71	21	149
Thüringen	87	70	31	188
Insgesamt	3.082	3.970	780	7.832

Das „W“, das eigentlich für „Wissenschaft“ steht, wird in den einschlägigen Kreisen sarkastisch mit „weniger“ gedeutet, weil die Grundgehälter niedriger als die Einstiegsgehälter der herkömmlichen C-Besoldung sind und auch unter Berücksichtigung von Leistungszulagen die Gehälter im Schnitt geringer sind als mit C. Ferner liegen die Grundgehälter von W1 und W2 ab einem bestimmten Alter unter denen ab A13, obwohl mit letzteren Tarifen niedriger qualifizierte Beamtengruppen besoldet werden, z. B. Studienräte und Oberstudienräte an Realschulen und Gymnasien.

Der RCDS sieht in einem zu geringen Sockelbetrag grundsätzlich Probleme bei der Anerkennung der Arbeit eines Wissenschaftlers.¹⁸ Wenn die W-Besoldung in der Art Anwendung findet, wie sie geplant war, ist das Grundgehalt eines Wissenschaftlers einer W-Professur zu gering.¹⁹

Deshalb fordert der RCDS Bayern, den Sockelbetrag deutlich anzuheben. Damit muss aber auch eine restriktive Handhabung der leistungsbedingten Zulagen einhergehen. So gehört aus der Sicht des RCDS Bayern die Publikation von Forschungsleistung, der Aufbau von Forschungsgruppen, die Einwerbung von Drittmitteln sowie die ständige Verbesserung des Lehrmaterials bereits zu den ureigensten Aufgaben eines Hochschullehrers. Deshalb spricht sich der RCDS Bayern für eine Überarbeitung und eine restriktive Handhabung des Leistungskataloges aus.

¹⁸ Das Verwaltungsgericht Gießen hält die W-Besoldung für verfassungswidrig, weil sie gegen das grundgesetzlich verankerte Alimentationsprinzip verstoße. Der Kernbestand der Alimentationspflicht sei nur gewahrt, wenn die amtsangemessene Besoldung allein durch die festen Gehaltsbestandteile sichergestellt sei.

¹⁹ Ein Wissenschaftlicher Assistent, der als Akademischer Rat mit A 13 (ggf. auf Zeit) verbeamtet ist, verdient bei entsprechendem Alter (Grundgehalt 3.920,58 Euro) mehr als ein W2-Professor ohne Leistungszulagen (Grundgehalt 3.890,03 Euro). Ein Amtsrichter, der bereits im Alter von 39 Jahren eine höhere Besoldung als ein W2-Professor ohne Leistungszulagen erreicht, obwohl ein Hochschullehrer die späteren Richter ausbildet sowie selbst promoviert und habilitiert ist, also kaum jünger als 39 Jahre alt sein kann, wenn er seine Stelle antritt.

III. Evaluierung und W-Besoldung

In Art. 23 I S.3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes heißt es außerdem: „Abweichend von Art. 39a Abs. 3 Satz 6 Halbsatz 1 des BayHSchG können die Ergebnisse der Lehrevaluation bei der Bewertung der besonderen Leitungen berücksichtigt werden. Die Bedeutung und der Wert der Lehrevaluation steht für den RCDS Bayern außer Frage. Wir sprechen uns ausdrücklich nicht nur für eine eventuelle, sondern für eine verpflichtende Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Gewährung von besonderen Leistungsbezügen raus. Wissenschaftlich fundierte Evaluationen sind ein wichtiger Bestandteil des Hochschullebens. Daher sind Sie in den Augen des RCDS auch ein ausschlaggebender Faktor in der Bewertung von guter und schlechter Lehre. Bisher wurden bei Leistungszulagen auf den Sockelbetrag in der Regel Kriterien von Bleibe- oder Forschungsaspekten herangezogen. Im Sinne der Studenten ist es aber begrüßenswert, wenn auch die Zusatzleistungen, die auf eine gute Lehre basierend herangezogen werden können, mehr Gewicht in der alltäglichen Besoldung finden. Für eine Bewertung und entsprechende finanzielle Zusatzleistung sind aus der Sicht des RCDS Bayern jedoch dringend objektive, wissenschaftlich fundierte Evaluationen erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Grundgehälter der W 2 und W 3 Besoldung werden im Rahmen des am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Neuen Dienstrechts für Bayern wesentlich erhöht.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung des Sockelbetrags in der W-Besoldung möglich ist.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 14 Bologna I: Kompatibilität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Die Ausdifferenzierung der Studiengänge in immer kleinere wissenschaftliche Teilelemente muss zurückgeführt werden, damit die Studiengänge deutscher Hochschulen wieder national kompatibel sind und der Wechsel des Studienortes künftig leichter möglich wird. Im Rahmen des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) in Verbindung mit dem Diploma Supplement kann eine ausreichende Leistungstransparenz sichergestellt werden.

Begründung:

Die Einführung der gestuften Studienmodelle hat dazu geführt, dass viele konsistente Diplomstudiengänge in sektoral verengte Bachelor- und Masterstudiengänge überführt worden sind, die keinem konsistenten wissenschaftlichen Konzept folgen, sondern nur „singulär“ sein wollen. Der wissenschaftliche Gesamtkontext des Faches und seiner Nachbardisziplinen geht verloren oder wird nur auf spezialisierte, funktionale Fragestellungen reduziert. Damit wird das Studieniveau unter Inkaufnahme des Verlusts einer universalen Abstraktionsfähigkeit abgesenkt. Die Fachstudiengänge müssen in der Regel wieder als konsekutives Modell innerhalb einer Disziplin gestaltet werden, das auf eine Gesamtqualifikation ausgerichtet ist. Am Ende konsekutiver Studiengänge muss das Ziel stehen, eine wissenschaftliche Disziplin in ihren Grundlagen und ihrem Beziehungsgeflecht zu beherrschen. Die sektoral spezialisierte Vernunft mag zwar in einem kleinen Feld zu besonderen Einsichten führen und darf daher besonders im Bereich der Masterstudiengänge mit speziellem fachlichem Schwerpunkt nicht unterschätzt werden. Sie führt aber in die Irre, wenn Wissenschaft insgesamt auf diesen Ansatz reduziert wird und so, besonders bereits im Grundlagen schaffenden Bachelor, Einsicht in die Theorien und Methoden des gesamten Studienfaches durch Reduktion auf einseitig anwendungsorientierte Aspekte fehlt. Die notwendige Kritik- und Urteilsfähigkeit als Basis wissenschaftlichen Arbeitens geht verloren. Profilierung der Hochschulen kann folglich nicht nur Sektoralisierung bedeuten. Trotz der notwendigen fachlichen und qualitativen Profilierung der Hochschulen müssen Studienangebote nicht nur innerhalb Europas, sondern auch international anschlussfähig sein. Die studentische Mobilität verlangt zwingend auch Kompatibilität innerhalb eines Studienganges in Deutschland, Europa und der Welt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 15 Bologna II: Konsistenz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Die Rückkehr zu einem konsistenteren Modell der Studiengänge in Deutschland muss dazu führen, an den Universitäten vom derzeit primär gewählten 6+4-Modell stärker alle Modelle konsekutiver Studienprogramme zu nutzen, also auch das 7+3- und 8+2-Modell, um den Ansprüchen einer akademischen Qualifikation auch im Bachelorstudium in allen Studienfächern voll entsprechen zu können und den Übergang in die Masterstudiengänge verbreitern zu können. Darüber hinaus würde so die Berufsfähigkeit der Bachelorstudiengänge stärker verankert werden.

Begründung:

Die Studierenden in Bachelor-Studiengängen begrüßen zwar einerseits die stärkere Strukturierung der Studiengänge, die auch zu einer stärkeren Übersichtlichkeit in den Studienordnungen geführt hat. Gleichzeitig dürfen die Bologna-Reformen nicht nur mit der Verschulung wissenschaftlicher Bildung verbunden werden. Die Studierenden brauchen – auch um die Persönlichkeitsentwicklung im wissenschaftlichen Lernen vorantreiben zu können – ausreichenden Freiraum, um eigene Fragestellungen und studentisches Engagement zu realisieren. Nur so werden sie auch in die Lage versetzt, interdisziplinären Dialog einzuüben und gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln. Dies erfordert nicht nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung, sondern auch Bildung ethischen Bewusstseins durch Vermittlung von Orientierungswissen. Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz unserer Eliten wiegt eben so schwer wie ihre fachliche Eignung.

An Universitäten sind von derzeit 3.050 Bachelor-Studiengängen²⁰ 33 auf acht, 115 auf sieben und 2.876 auf sechs Semester angelegt. An Fachhochschulen sind immerhin von 2.098 Bachelor-Studiengängen 152 auf acht, 882 auf sieben und 957 auf sechs Semester angelegt. In sechs Semestern kann nur im Ausnahmefall eine angemessene wissenschaftliche Qualifikation und studentische Mobilität realisiert werden. Entsprechend sind längere Bachelorstudiengänge, in vielen Bereichen auch in konsekutiven Modellen, zu favorisieren. Außerdem sollten deutsche Hochschulen stärker als bisher den Weg binationaler Studiengänge mit „double-degrees“ zur Stärkung der internationalen Mobilität gehen. Die Erfahrung, mit unterschiedlichen Lern- und Lehrschulen zählt zu den zentralen Erfahrungen wissenschaftlicher Bildung.

²⁰ Stand: 20. September 2008

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 16 Bologna III: Profildifferenzierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Die Profildifferenzierung von praxisorientierter Ausbildung an Fachhochschulen und wissenschafts- sowie forschungsorientierter Bildung an Universitäten muss wieder deutlicher ausgeprägt werden. Der Bayerische Wissenschaftsminister wird aufgefordert, dies über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sicherzustellen. Damit könnte auch ein Signal ausgesendet werden, dass die Fachhochschulen sich in ihrem Profil stärker auf den Fachkräftenachwuchs für Unternehmen und die Universitäten auf die wissenschafts- und forschungsorientierte Bildung des wissenschaftlichen Nachwuchses konzentrieren. Beide Elemente akademischer Bildung haben jeweils ihre eigene Berechtigung. Damit können auch dringend notwendige Potenziale der Grundlagenforschung freigesetzt werden, die für die Innovationsfähigkeit des Landes von nachhaltiger Bedeutung sind, während die Wirtschaft häufig praxisnah ausgebildete und direkt einsetzbare Fachhochschul-Absolventen favorisiert.

Begründung:

Das zunehmende Profilchaos zwischen Universitäten und Fachhochschulen führt zu immer weiter um sich greifender Verunsicherung in den Hochschulen insgesamt. Die Steigerung der Studienabbruchzahlen an Fachhochschulen auf insgesamt 22 Prozent²¹, in den Bachelor-Studiengängen sogar auf 39 Prozent²² macht dies deutlich. Der Rückgang der Studienabbruchzahlen an Universitäten auf 20 Prozent ist zu begrüßen. Dieser ist aber in erster Linie auf die Verbesserungen in den abzuschaffenden Diplom- und Magisterstudiengängen sowie den Rückgang von Scheinstudenten in jenen Ländern, die Studienbeiträge eingeführt haben, zurückzuführen. In den Bachelor-Studiengängen der Universitäten beträgt die Abbruchquote immerhin 29 Prozent. Dies verdeutlicht eine große Verantwortungslosigkeit der Handelnden in Politik und Hochschulen gegenüber jungen Menschen und ihren Lebenschancen. Die Entwicklung verweist nicht auf eine Verbesserung von Qualität, sondern Verunsicherung, fehlerhafte Umsetzung der Reformen und steigenden Reibungsverlusten. Überlegungen, an Fachhochschulen Promotionsrechte zu etablieren, würden zu einer weiteren Verunsicherung im Gesamtsystem und zur Nivellierung akademischen Bildungsniveaus führen. Promotionen sind Instrument der Nachwuchsbildung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau.

²¹ 5 Prozent plus gegenüber der letzten Erhebung.

²² Berechnung für die Studienanfänger der Jahre 2000-2004.

Dies darf nicht verwässert werden. Um unseren Wohlstand zu erhalten, dürfen wir keine Hochschulpolitik gegen die Stärkung und den Ausbau einer erstklassigen Grundlagenforschung betreiben. Deshalb sollte darauf gesetzt werden, das kooperative Promotionsrecht von Fachhochschulen mit Universitäten durch gezielte Projekten auszubauen. Damit würde als Synergieeffekt der Wissenstransfer von der Grundlagen- in die angewandte Forschung gestärkt und eine „win-win-Situation“ geschaffen. Universitäten sollten diese Option als Chance nutzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Hochschul-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 17 Bologna IV: Hochschulfinanzierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre zum Erfolg zu führen.

Um die Bildung an Universitäten und Fachhochschulen zu verbessern, sind dringend notwendige Investitionen an unseren Hochschulen zu tätigen! Aktuell nicht besetzbare bzw. nach dem doppelten Abiturjahrgang nicht mehr essentiell benötigte Lehrerstellen sind an die Hochschulen weiterzugeben. Mehreinnahmen in den kommenden beiden Doppelhaushalten sind neben dem Ziel der Haushaltskonsolidierung mit höchster Priorität in den Ausbau der Hochschulen zu investieren.

Begründung:

Die doppelten Abiturjahrgänge in einigen Ländern bringen die Chance mit sich, einerseits den notwendigen Fachkräftebedarf der kommenden Dekade zu sichern und zum anderen den immer noch notwendigen Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen voranzutreiben. In der globalisierten Gesellschaft ist Wissen die zentrale Ressource, deren Sicherung und Verbreiterung im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerb die bedeutendste Herausforderung für unser Land ist. Politik, Wirtschaft aber auch die Studierenden müssen sich dieser Herausforderung bewusst und mit Neugier stellen.

Die Studienanfänger müssen Hochschulen in unserem Land besuchen, welche in personeller und sächlicher Ausstattung international konkurrenzfähig sind. Derzeit ist dieser Stand bei weitem nicht erreicht – und nur aufgrund von außerordentlichem Engagement der Lehrenden an den Hochschulen verdankt unser Land die Innovationsimpulse, die trotz des gescheiterten Versuchs der Untertunnelung des Studentenberges der 70er Jahre realisiert werden konnten. Eine zweite Untertunnelung darf es nicht geben. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Verbesserung der Lehre an Hochschulen einen jährlichen Finanzbedarf von 1,1 Mrd. € definiert. Ferner sind weite Teile der Gebäudesubstanz der Hochschulen in unserem Land marode. Die Verbesserung von Öffnungszeiten der Bibliotheken, Studien- und Berufseinstiegsberatung oder von Career-Centern können nicht alleine aus Studiengebühren finanziert werden. Die Länder müssen in diesem Bereich den Forderungen nach deutlichen Verbesserungen entsprechen, um ein international attraktives und anschlussfähiges Niveau anzubieten. Nur so ist auch die Werbung besonders begabter ausländischer Studierender erfolgversprechend. Die Fortschreibung einer Massenuniversität führt nicht in ein zukunftsfähiges Konzept akademischer Bildung. Die Bildungsausgaben in Deutschland müssen sich dem internationalen Rahmen unserer Wettbewerber anpassen.

Entsprechend sind freiwerdende Kapazitäten in den Institutionen der Bildung aufgrund demographischer Veränderungen zu belassen. Dies gilt auch für den schulischen und berufsschulischen Bereich. In den Hochschulen sind freiwerdende Mittel prioritär zur Verbesserung der Lehre einzusetzen, um in personeller und sächlicher Ausstattung auf breiter Ebene an ein adäquates internationales Niveau anschließen zu können und somit auch mit den Spitzenuniversitäten in Europa und den USA konkurrieren zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 18 Bologna V: Spitzen- und Breitenförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die JU Bayern fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Exzellenzinitiative und Hochschulpakt sind fortzusetzen, Spitzen- und Breitenförderung müssen nebeneinander in gleichberechtigtem Verhältnis betrieben werden. Die Exzellenzinitiative hat zu einem qualitativen Schub nicht nur an den prämierten Hochschulen geführt, sondern auch enorme qualitative Kräfte an allen Hochschulen etabliert. Während in den vergangenen Runden der Exzellenzinitiative die Forschung im Fokus war, muss die Lehre zukünftig stärker wertgeschätzt werden. Der Hochschulpakt stärkt über seine Breitenwirkung den Ausbau der Hochschulen in Deutschland insgesamt. Er ist ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der kommenden Dekade und bietet den Studienanfängern der doppelten Abiturjahrgänge Platz an den Hochschulen.

Begründung:

Die Exzellenzinitiative sollte in ihrer nächsten Runde stärker auf die Förderung von Exzellenzclustern an Hochschulen setzen, die sich auf nationaler und europäischer Ebene zu Innovationsmotoren in den Regionen entwickeln. Die hochschulischen Exzellenzcluster müssen folglich auch in europäischen Forschungsclustern etabliert sein. So kann verhindert werden, dass wissenschaftliche Spitzenkräfte aus den Regionen abwandern und so ihren Beitrag zur Schaffung von Innovationspolen dauerhaft leisten.

Der Hochschulpakt von Bund und Ländern muss fortgesetzt werden. Allerdings ist die Finanzierungsgrundlage deutlicher als im derzeit laufenden Hochschulpakt zu differenzieren. Ein Studienplatz fordert in den verschiedenen Disziplinen den Einsatz unterschiedlicher finanzieller Ressourcen. Ein Studienplatz in der Medizin fordert höhere finanzielle Ressourcen als ein solcher in den Ingenieurwissenschaften. Ein Studienplatz in Geisteswissenschaften hingegen benötigt vergleichsweise geringe Mittel. Eine entsprechende Differenzierung ist ein Beitrag an Universitäten und Fachhochschulen Anreize zur Schaffung und Besetzung jener Studienplätze zu setzen, deren Qualifikation in der kommenden Dekade besonders benötigt wird. Um die Geisteswissenschaften nicht von der Gesamtentwicklung abzukoppeln muss ihnen ein besonderer Bonus zugeordnet werden, weil sie im Vergleich zu anderen Fachbereichen weniger Möglichkeiten der Drittmittelwerbung haben.

Außerdem sollte im Hochschulpakt auch berücksichtigt werden, dass die Lehre an Universitäten stets der engen Verbindung zur Forschung bedarf. Mit zunehmenden Studienplätzen muss folglich auch Forschungskapazität gesichert werden, um den Studierenden ein Studium anzubieten, das Lehre auf dem aktuellsten Stand der Forschung bietet, Interesse an Forschung weckt und damit das Niveau akademischer Bildung sichert. In diesem Zusammenhang kann es nicht zielführend sein, flächendeckend Übungseinheiten von studentischen Hilfskräften halten zu lassen, welchen der Forschungshintergrund fehlt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv des Instituts für Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 19 Bologna VI: Akkreditierung und Evaluation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Akkreditierung und Evaluation sind geeignete Mittel, um die Qualität an deutschen Hochschulen festzustellen und darüber hinaus zu verbessern. Sie sind aber in weiten Teilen konkurrierende und wenig auf einander abgestimmte Instrumente einer Qualitätsverbesserung. Um diese Instrumente weiterzuentwickeln, müssen beide Instrumente in ein gemeinsames Verfahren der Qualitätsverbesserung überführt werden.

Begründung:

Die Einführung der Systemakkreditierung ist ein erster Schritt auf dem Weg, ein einheitliches Konzept des Qualitätsmanagements an Hochschulen zu etablieren. Die prioritäre Ausrichtung der Akkreditierung an der Sicherung von Mindeststandards ist aber keine ausreichende Basis, um das Ziel des Qualitätsmanagements an Hochschulen zu stärken. Außerdem fehlen bisher noch ausreichende theoretische und methodische Grundlagen, um Qualität an Hochschulen zu messen. Die „European Standards and Guidelines“ für die Akkreditierung von Studiengängen in Europa sind entsprechend weiterzuentwickeln und in ein glaubwürdiges, effizientes Qualitätsverbesserungsinstrument zu überführen. Außerdem muss die Akkreditierung, die in einem Akkreditierungszyklus bis zu 250 Mio. € in Deutschland benötigt, deutlich effizienter und kostengünstiger organisiert werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die in Bezug auf Ihre Qualifikation teilweise sehr heterogenen Akkreditierungskommissionen kritisch überdacht werden. Zwar ist Qualitätssicherung notwendig, aber bisher hat die Akkreditierung im Grunde genommen nicht zur Qualitätsverbesserung beigetragen, da mehr oder weniger jeder Studiengang akkreditiert wurde. Die Mittel sind folglich in den Aufbau der Strukturen eines systematischen Qualitätsmanagements verbunden mit entsprechender Zertifizierung umzulenken. Die Akkreditierung kann dann von Qualitätsmanagement und Zertifizierung abgelöst werden und eigendynamische Qualitätsverbesserungsprozesse initiieren.

Für Studierende ist das zentrale Qualitätsverbesserungsinstrument in der Lehre die externe und interne Evaluation. Neben der externen muss auch die interne Evaluierung verstärkt in diesen Prozess aufgenommen werden. Besonders den Studierenden sind die Ergebnisse zugänglich zu machen und die daraus abzuleitenden Verbesserungsschritte ausführlich zu erläutern, nachvollziehbar darzustellen und konsequent durchzuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 20 Bologna VII: Qualitätsmanagement	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bolognaprozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Die Messung von Qualität an Hochschule und ein internationaler Leistungsvergleich kann nur auf der Grundlage gesicherter theoretischer und methodischer Grundlagen erfolgen. Die Initiierung eines sogenannten Hochschul-PISA (Assessment of Higher Education Learning Outcomes) ist kein wirksamer Schritt, um auf internationaler Ebene die Vergleichbarkeit von Hochschulsystemen herzustellen. Wir fordern stattdessen ein ausreichendes Instrumentarium des Qualitätsmanagements.

Begründung:

Ein zentrales Ziel des Bologna-Prozesses ist die Verbesserung der Qualität der Lehre an Hochschulen. Dieser Prozess der Qualitätsverbesserung, den 45 Staaten realisieren, darf nicht durch Versuche internationale Leistungsvergleiche durchzuführen delegitimiert werden. Die Hochschulsysteme, ihre curriculare Entwicklung und differenten Bildungsziele und Organisationsformen, aber auch fehlende Kompetenzmodelle können hier anders als im Schulbereich nicht zu validen Ergebnissen führen. Das Konzept der OECD zur Durchführung eines Hochschul-PISA ist zu stark darauf ausgerichtet, ein weiteres, wissenschaftlich wenig tragfähiges Ranking an Hochschulen zu etablieren. Demgegenüber sollte die empirische Bildungsforschung zur Messung von Qualität in der Lehre ausgebaut werden und auf nationaler Ebene ein ausreichendes Instrumentarium des Qualitätsmanagements etabliert werden. Deutschland sollte – wenn es als erforderlich angesehen wird – mit einigen adäquaten Partnern ein konsistentes Benchmarkingverfahren durchführen. Internationale Assessments mit unklaren politischen Zielstellungen nähren nur Befürchtungen, das deutsche Hochschulwesen noch stärker als bisher in seinen spezifischen Vorteilen zu übergehen und Leistungspotenziale zu schwächen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 21 Bologna VIII: Stipendien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Neuausrichtung des Bologna-Prozesses. Auch wenn er bereits in voller Fahrt und unumkehrbar ist, so gibt es doch einige Weichen, die für einen Erfolg noch richtig gestellt werden müssen. Nur zentrale Korrekturen an der Bologna-Reform bieten eine Chance auf die Erreichung des erklärten Ziels, die Stärkung der Qualität der Hochschulen in der Lehre, zum Erfolg zu führen.

Es ist uns immer noch nicht gelungen, ein dichtes Netz von Studienstipendien zu etablieren. Um die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses auf internationalem Spitzenniveau zu ermöglichen, fordern wir höchste Anstrengung auf diesem Gebiet. Gleichzeitig sollen aber auch sozial orientierte Stipendien ausgebaut werden, um die Schwelle des Hochschulzugangs für sozial Schwache abzusenken.

Begründung:

Zwar ist die soziale Selektivität an der Schwelle zum Hochschulstudium nicht nur auf finanzielle, sondern auch auf selbstselektive Prozesse zurückzuführen, in denen Studierende auch mit dem Schritt an die Universität oder Fachhochschule das Gefühl verbinden, ihre Familie zu verlassen und die bisher dort gelebte gemeinsame Geschichte hinter sich zu lassen. Nicht alle Aspekte sozialer Selektion im Bildungswesen kann der Staat aufheben. Er muss aber alle Möglichkeiten bereitstellen, um diese Schwelle für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Wir dürfen keinen, der studieren will und kann, zurücklassen. Dies sind wir alleine schon dem drohenden Fachkräftemangel, unserer Verantwortung für die nachwachsenden Generationen und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes schuldig.

Aber auch in der Spitze studentischer Leistungen haben wir zwar auf Initiative des Bundes durch den deutlichen Ausbau von Stipendien für Stiftungen einen sichtbaren Impuls bekommen. Dennoch sind die Unternehmen und finanziell ausreichend ausgestatteten Privathaushalte noch nicht im erforderlichen Ausmaß bereit, durch Einrichtung von weiteren Studienstiftungen wissenschaftliche Talente zu fördern. Während Unternehmen zwar zweckorientiert Stipendien für den möglichen Fachkräftenachwuchs investieren, müssen wir in Deutschland die privaten Initiativen stärken, um eine Bewegung für Stipendien zu bekommen, die auch in für Unternehmen nicht primär interessanten Bereichen der Geisteswissenschaften und der Grundlagenforschung eine breite Wirkung entfalten können. Es muss auch Anspruch unserer Gesellschaft werden, in die Hochschulen als Zukunftsmotor für nachhaltige Chancen der heranwachsenden Generationen zu investieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 22 Geldunterricht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Schulfach Wirtschaft bzw. „Geld“ mit den Themenschwerpunkten u.a. Finanzplanung, Finanzvorsorge, Vermögensaufbau und Liquiditätssicherung, Steuern, Märkte soll für alle Schulformen in Bayern zum Pflichtfach werden.

Begründung:

Wir bekommen in der Schule viel Wissen vermittelt. Allerdings bekommen wir nicht gelehrt, mit dem Ertrag, den wir mit Hilfe unseres Wissens später erwirtschaften, umzugehen.

Viele Menschen in unserem Land haben keine Ahnung davon, wie es möglich ist Vermögen zu bilden, sich fürs Alter abzusichern, wie viel Steuern sie zahlen müssen oder wie die Märkte in unserer Sozialen Marktwirtschaft funktionieren.

Schon jeder zweite Jugendliche bekennt offen, dass er sich in Geld- und Finanzfragen nicht auskennt: Tendenz steigend!

Die Weitergabe dieses grundlegenden Wissens bleibt den Eltern überlassen. Dies funktioniert in den verschiedenen sozialen Schichten unterschiedlich gut. Dieser Wissensunterschied um die „Macht“ und „Funktion“ des Geldes verstärkt eine ungleiche Verteilung des Vermögens innerhalb unserer Gesellschaft. Zusätzlich sind „die Finanzen“ in einer Familie, wie eine Untersuchung zeigt, häufig ein Tabuthema.

Dieses fehlende ökonomische Verständnis führt nicht nur zu Armut und einer immer größeren Ungleichverteilung. Jeder Zehnte in Deutschland ist überschuldet, jeder 12te ist direkt oder indirekt von der Gemeinschaft abhängig.

Zusätzlich kommt zu dem Effekt, dass das was man nicht versteht, meistens auf Ablehnung stößt. Weniger als die Hälfte aller Menschen in Deutschland befürworten noch die Soziale Marktwirtschaft. Dies ist eine Gefahr für unsere Wirtschaftsordnung, unseren Wohlstand und damit verbunden unsere Demokratie.

Die Ungleichverteilung des Vermögens und des Einkommens ist aktuell in unserem Land eines der emotionalsten und drängensten gesellschaftlichen Themengebiete auf dem sich linke Bewegungen versuchen, durch Angstmacher und einer Spaltung der Gesellschaft zu profilieren.

Das Wissen um den Umgang mit Geld und das Arbeiten mit Geld muss als eine Kernkompetenz in unserer Zeit angesehen werden!

Dadurch, dass alle Schichten zukünftig in der Schule Zugang zu diesem Wissen erhalten wird es auf lange Sicht einem weiteren Auseinanderdriften der Vermögen und Einkommen in unserem Land entgegenwirken und somit auch unsere Demokratie festigen!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die ökonomische Bildung ist in keinem Bundesland so verankert wie in Bayern. Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse ist ein zentraler Bestandteil der bayerischen Schulbildung. In Bayern gibt es nicht nur an den Wirtschaftsschulen, sondern an allen allgemein bildenden Schulen ein eigenständiges wirtschaftskundliches Pflichtfach. Die in den genannten Fächern zugrunde liegenden Lehrpläne beinhalten auch vielfältige Bezüge zu den im Schreiben angesprochenen Themen. Die erhobene Forderung nach einem Pflichtfach „Wirtschaft“ ist damit in Bayern bereits seit Langem erfüllt. Bayern hat im Übrigen einschlägige Lehramtsstudiengänge für Wirtschaftswissenschaften eingerichtet, im Rahmen derer die Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden.

Eine über das bestehende Maß hinausgehende Ausweitung der ökonomischen Bildung könnte nur über eine Steigerung der Wochenstundenzahl erfolgen, die Auswirkungen auf die Stundentafel mit sich bringen und die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler erhöhen würde.

Darüber hinaus sei auf die im Dezember 2009 gemeinsam von Kultus- und Justizministerium verabschiedeten Richtlinien zur Stärkung der ökonomischen Verbraucherbildung hingewiesen, die dazu beitragen sollen, die Vermittlung von Markt- und Finanzkompetenz auch als fächerübergreifendes Thema zu verankern.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit die ökonomische Bildung noch mehr im Schulsystem verankert werden kann.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 23 Einführung einer Aktuellen Stunde in den Lehrplan für bayerische Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll eine aktuelle Stunde in den Lehrplan für bayerische Schulen eingeführt werden.

Begründung:

Status Quo:

Die heutige Schulzeit ist geprägt von Leistungsdruck und Stress. Es werden viele Inhalte in kurzer Zeit vermittelt. Leider kommt hier die Förderung der Allgemeinbildung oft zu kurz. So wird auch in den Sozialkundestunden immer weniger über die aktuellen politischen, kulturellen oder sozialen Themen gesprochen und diskutiert. Hieraus ergibt sich die Situation, dass der Großteil der heutigen Schüler wenig Bildung in diesem Bereich verfügt. Über wichtige Themen in der eigenen Gemeinde bzw. Region weiß so gut wie niemand Bescheid. Das Interesse sinkt. Dies lässt sich auch am rückgängigen Politikinteresse der Jugend feststellen. Wir von der CSU bekommen das direkt durch rückgängige Mitgliederzahlen zu spüren. Aber auch die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe ist in den letzten Jahren immer wieder zurückgegangen. Wir haben große Probleme in unserer Gesellschaft, weil wir unseren Schülern nicht beibringen, was zu einer funktionierenden Gesellschaft dazu gehört: Mitarbeit, Übernahme von Verantwortung, sich selbst repräsentieren zu können. Durch gezielte Schulung über örtliche Gegebenheiten, Strukturen und Vorgänge werden die Schüler an Politik herangeführt. Wenn ich etwas in der Schule oft zu hören bekomme, dann ist das in den Köpfen der Schüler da und Sie lernen, dass es etwas Wichtiges ist! Folge: Sie werden selber eher aktiv und treten in eine Partei ein und versuchen etwas für sich und die Gesellschaft zu tun.

Unser Vorschlag:

Aufnahme einer „Aktuellen Stunde“ in den Lehrplan aller Schulsysteme. Hier sollen in einer Schulstunde pro Woche wichtige allgemeinpolitische und regionale Themen diskutiert werden. Es ist nicht zwingend notwendig weitere Stunden in den Stundenplan der Schüler einzubauen. Diese könnte in den Fächern Sozialkunde oder Deutsch eingeplant werden. Als Grundlage hierfür können die Lehrer aktuelle Zeitungen, Meldungen oder Internetinformationen nutzen und den Schülerinnen und Schülern nahe bringen. In diesen Stunden soll es keine Bewertung geben, sie sollen nur der Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen.

Unser Ziel:

Den Schülerinnen und Schülern soll wieder ein Überblick über die wichtigen Themen vor Ort geben und damit wieder das soziale, kulturelle und politische Interesse und Engagement geweckt werden. Wir wollen der Wahlverdrossenheit und der politischen Unwissenheit entgegenwirken. Gerade bei der ersten Wahl sollten Schüler informiert sein, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können. Dies muss auch in den Schulen stattfinden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Der Antrag ist aus Sicht der Antragskommission aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Umsetzungsmöglichkeiten nach heutigem Stand
 - Jede bayerische Schule kann im Rahmen des geltenden Lehrplans entsprechende Maßnahmen (z. B. regelmäßige Kurzreferate zum aktuellen Geschehen etc.) umsetzen. An vielen Schulen erfolgt dies bereits heute. Ein zusätzliches Fach ist hierzu nicht erforderlich.
 - Der Vorschlag sieht vor, nicht zwingend notwendig weitere Stunden in den Stundenplan der Schüler einzubauen. Die „Aktuelle Stunde“ als feste Stunde könnte demzufolge in den Fächern Sozialkunde oder Deutsch grundsätzlich eingeplant werden.

Beim derzeitigen Stundenansatz insbesondere für das Fach Sozialkunde (einstündig von 10 bis 11) erscheint dies allerdings nicht umsetzbar. Die Einrichtung einer „festen“ Stunde wäre hier nur bei Ausweitung des Stundenansatzes für das Fach Sozialkunde denkbar.

2. Verankerung im Lehrplan

- Entscheidend ist letztlich, dass der Schüler aktuelle politische Prozesse verstehen und analysieren kann. Eine „Aktuelle Stunde“ kann hierzu nur begrenzt dienen. Viel sinnvoller erscheint die Einbeziehung aktueller Beispiele und Fälle in die Behandlung politischer Strukturen im laufenden Unterricht (wie es der Lehrplan vorsieht).
- Der gymnasiale Fachlehrplan Sozialkunde sieht explizit vor, aktuelle Geschehnisse im Unterricht aufzugreifen. Im Lehrplan der 10. Jahrgangsstufe wird ebenso wie im Lehrplan für die Oberstufe direkt darauf verwiesen.
- Darüber hinaus bieten die in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 vorgeschriebenen fächerübergreifenden Unterrichtsprojekte die Möglichkeit aktuelle politische Themen aufzugreifen. Beispielhaft hierfür ist das fächerübergreifende Projekt am Gymnasium der 10. Klasse in den Fächern Geschichte und Sozialkunde zu nennen. Es bietet die Möglichkeit, auch unter Einbeziehung lokaler bzw. regionaler Gegebenheiten folgende Themenbereiche aufzugreifen:
- Der Freistaat Bayern und seine Landesteile: z. B. historisch gewachsene Identität der bayerischen Landesteile Altbayern, Schwaben und Franken und ihre gegenseitige Wahrnehmung; Integration der Landesteile in den bayerischen Staat unter historischen und politischen Gesichtspunkten

- Bayerische Ortschaften im Wandel: z. B. Veränderungen einer bayerischen Ortschaft seit dem Zweiten Weltkrieg als Folge politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, Ziele, Entscheidungen und Verfahren der Landes- bzw. Städteplanung an einem Beispiel
- Migration in Bayern: z. B. Migrationsbewegungen verschiedener Gruppen im historischen Kontext (z. B. Flüchtlinge und Vertriebene „Gastarbeiter“; Russlanddeutsche; Asylsuchende) Erfolge und Probleme der Integration in verschiedenen Bereichen
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement seit 1945: z. B. Motive, Wirkungsfelder und Ausprägungen bürgerschaftlichen Engagements (Vereine, Wohlfahrtsverbände, neue soziale Bewegungen); Bedeutung des freiwilligen Engagements/ des Ehrenamts für Staat, Gesellschaft und Arbeitswelt anhand lokaler oder regionaler Beispiele
- Auch der gymnasiale Lehrplan im Fach Deutsch bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Behandlung aktueller und regionaler Themen. In der 10. Jahrgangsstufe ist beispielsweise das Erörtern von „Sachverhalten aus dem weiteren Erfahrungsbereich sowie von Problemen von allgemeiner Bedeutung“ vorgesehen.
- Dem Vorschlag zufolge soll die „Aktuelle Stunde“ der „Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen“. Dem ist zu erwidern, dass der besonderen Bedeutung der Menschenrechts- und Demokratieerziehung schon seit Langem im Rahmen des „Gesamtkonzepts für die politische Bildung in der Schule“ Rechnung getragen wird. Politische Bildung und damit auch die Menschenrechts- und Demokratieerziehung stellen in Bayern in allen Schularten über alle Jahrgangsstufen hinweg einen fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsauftrag dar, der in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen insbesondere in den Leitfächern der politischen Bildung – Sozialkunde, Geschichte, Geografie sowie Wirtschafts- und Rechtslehre – wahrgenommen wird.
- Daneben findet sich die Menschenrechts- und Demokratieerziehung auch über die Leitfächer der politischen Bildung hinaus im Lehrplan verankert (z. B. moderne Fremdsprachen, Religionslehre).

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A24 Aktuelle Stunde	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll eine aktuelle Stunde in den Lehrplan für Bayerische Schulen im Rahmen des Deutsch- oder Sozialkundeunterrichts eingeführt werden.

Begründung:

Status Quo:

Die heutige Schulzeit ist geprägt von Leistungsdruck und Stress. Es werden viele Inhalte in kurzer Zeit vermittelt. Leider kommt hier die Förderung der Allgemeinbildung oft zu kurz. So werden auch in den Sozialkurstunden immer weniger über die aktuellen politischen, kulturellen oder sozialen Themen besprochen und diskutiert. Hieraus ergibt sich die Situation, dass der Großteil der heutigen Schüler über wenig Bildung in diesem Bereich verfügt. Über wichtige Themen in der eigenen Gemeinde bzw. Region weiß so gut wie niemand Bescheid. Das Interesse sinkt. Dies lässt sich auch am rückgängigen Politikinteresse der Jugend feststellen. Wir bekommen das direkt, durch rückgängige Mitgliederzahlen zu spüren. Aber auch die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe ist in den letzten Jahren immer wieder zurückgegangen. Wir haben große Probleme in unserer Gesellschaft, weil wir unseren Schülern nicht beibringen, was zu einer funktionierenden Gesellschaft dazu gehört: Mitarbeit, Übernahme von Verantwortung, sich selbst repräsentieren können. Durch gezielte Schulung über örtliche Gegebenheiten, Strukturen und Vorgänge werden die Schüler an Politik herangeführt. Wenn ich etwas in der Schule oft zu hören bekomme, dann ist das in den Köpfen der Schüler da und Sie lernen, dass es etwas Wichtiges ist! Folge: Sie werden selber eher aktiv und treten in eine Partei ein und versuchen etwas für sich und die Gesellschaft zu tun.

Unser Vorschlag:

Aufnahme einer „Aktuellen Stunde“ in den Lehrplan aller Schulsysteme. Hier sollen in einer Schulstunde pro Woche wichtige allgemeinpolitische und regionale Themen diskutiert werden. Es ist nicht zwingend notwendig weitere Stunden in den Stundenplan der Schüler einzubauen. Diese könnte in den Fächern Sozialkunde oder Deutsch eingeplant werden. Als Grundlage hierfür können die Lehrer aktuelle Zeitungen, Meldungen oder Internetinformationen nutzen und den Schülerinnen und Schülern nahe bringen. In diesen Stunden soll es keine Bewertung geben, sie sollen nur der Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen.

Unser Ziel:

Den Schülerinnen und Schülern soll wieder ein Überblick über die wichtigen Themen vor Ort geben werden und damit wieder das soziale, kulturelle und politische Interesse und Engagement wecken. Wir wollen der Wahlverdrossenheit und der politische Unwissenheit entgegenwirken. Gerade bei der ersten Wahl sollten Schüler informiert sein, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können. Dies muss auch in den Schulen stattfinden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Der Antrag ist aus Sicht der Antragskommission aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Umsetzungsmöglichkeiten nach heutigem Stand
 - Jede bayerische Schule kann im Rahmen des geltenden Lehrplans entsprechende Maßnahmen (z. B. regelmäßige Kurzreferate zum aktuellen Geschehen etc.) umsetzen. An vielen Schulen erfolgt dies bereits heute. Ein zusätzliches Fach ist hierzu nicht erforderlich.
 - Der Vorschlag sieht vor, nicht zwingend notwendig weitere Stunden in den Stundenplan der Schüler einzubauen. Die „Aktuelle Stunde“ als feste Stunde könnte demzufolge in den Fächern Sozialkunde oder Deutsch grundsätzlich eingeplant werden.

Beim derzeitigen Stundenansatz insbesondere für das Fach Sozialkunde (einstündig von 10 bis 11) erscheint dies allerdings nicht umsetzbar. Die Einrichtung einer „festen“ Stunde wäre hier nur bei Ausweitung des Stundenansatzes für das Fach Sozialkunde denkbar.

2. Verankerung im Lehrplan

- Entscheidend ist letztlich, dass der Schüler aktuelle politische Prozesse verstehen und analysieren kann. Eine „Aktuelle Stunde“ kann hierzu nur begrenzt dienen. Viel sinnvoller erscheint die Einbeziehung aktueller Beispiele und Fälle in die Behandlung politischer Strukturen im laufenden Unterricht (wie es der Lehrplan vorsieht).
- Der gymnasiale Fachlehrplan Sozialkunde sieht explizit vor, aktuelle Geschehnisse im Unterricht aufzugreifen. Im Lehrplan der 10. Jahrgangsstufe wird ebenso wie im Lehrplan für die Oberstufe direkt darauf verwiesen.

- Darüber hinaus bieten die in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 vorgeschriebenen fächerübergreifenden Unterrichtsprojekte die Möglichkeit aktuelle politische Themen aufzugreifen. Beispielhaft hierfür ist das fächerübergreifende Projekt am Gymnasium der 10. Klasse in den Fächern Geschichte und Sozialkunde zu nennen. Es bietet die Möglichkeit, auch unter Einbeziehung lokaler bzw. regionaler Gegebenheiten, folgende Themenbereiche aufzugreifen:
- Der Freistaat Bayern und seine Landesteile: z. B. historisch gewachsene Identität der bayerischen Landesteile Altbayern, Schwaben und Franken und ihre gegenseitige Wahrnehmung; Integration der Landesteile in den bayerischen Staat unter historischen und politischen Gesichtspunkten.
- Bayerische Ortschaften im Wandel: z. B. Veränderungen einer bayerischen Ortschaft seit dem Zweiten Weltkrieg als Folge politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen in der Bundesrepublik; Ziele, Entscheidungen und Verfahren der Landes- bzw. Städteplanung an einem Beispiel.
- Migration in Bayern: z. B. Migrationsbewegungen verschiedener Gruppen im historischen Kontext (z. B. Flüchtlinge und Vertriebene, „Gastarbeiter“; Russlanddeutsche; Asylsuchende) Erfolge und Probleme der Integration in verschiedenen Bereichen.
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement seit 1945: z. B. Motive, Wirkungsfelder und Ausprägungen bürgerschaftlichen Engagements (Vereine, Wohlfahrtsverbände, neue soziale Bewegungen); Bedeutung des freiwilligen Engagements / des Ehrenamts für Staat, Gesellschaft und Arbeitswelt anhand lokaler oder regionaler Beispiele.
- Auch der gymnasiale Lehrplan im Fach Deutsch bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Behandlung aktueller und regionaler Themen. In der 10. Jahrgangsstufe ist beispielsweise das Erörtern von „Sachverhalten aus dem weiteren Erfahrungsbereich sowie von Problemen von allgemeiner Bedeutung“ vorgesehen.
- Dem Vorschlag zufolge soll die „Aktuelle Stunde“ der „Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung dienen“. Dem ist zu erwidern, dass der besonderen Bedeutung der Menschenrechts- und Demokratieerziehung schon seit Langem im Rahmen des „Gesamtkonzepts für die politische Bildung in der Schule“ Rechnung getragen wird. Politische Bildung und damit auch die Menschenrechts- und Demokratieerziehung stellen in Bayern in allen Schularten über alle Jahrgangsstufen hinweg einen fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsauftrag dar, der in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen insbesondere in den Leitfächern der politischen Bildung – Sozialkunde, Geschichte, Geografie sowie Wirtschafts- und Rechtslehre – wahrgenommen wird.
- Daneben findet sich die Menschenrechts- und Demokratieerziehung auch über die Leitfächer der politischen Bildung hinaus im Lehrplan verankert (z. B. moderne Fremdsprachen, Religionslehre).

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 25 Förderung Tschechischunterricht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, sich für einen Ausbau und eine Intensivierung des Angebots von Tschechischunterricht an Schulen insbesondere im ostbayerischen Grenzraum zur Tschechischen Republik einzusetzen. Wir fordern konkret die Erstellung von Lehrplänen, die Zertifizierung von Tschechischkursen nach dem Europäischen Referenzrahmen und eine Aufstockung der finanziellen Mittel durch das Kultusministerium.

Begründung:

20 Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Grenzöffnung sowie im Zug der EU-Osterweiterung ist die Oberpfalz von einer Randlage in das Zentrum eines immer stärker zusammenwachsenden Europas gerückt. Die bayerisch-tschechischen Beziehungen nehmen dabei eine herausragende Bedeutung ein. Gerade für die ostbayerischen Grenzregionen bietet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit große Chancen. Dabei kommt dem Erlernen der tschechischen Sprache in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht eine Schlüsselrolle zu. So orientieren sich viele ostbayerische Unternehmen international zunächst nach Tschechien. Tschechischkenntnisse sind für einen erfolgreichen Markteinstieg der Betriebe und damit für die Berufschancen von deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Vorteil. Es kommt immer häufiger vor, dass in Jobbörsen Tschechischkenntnisse explizit verlangt werden.

Das Erlernen von Tschechisch bietet über einen Abbau der reinen sprachlichen Barrieren hinaus aber auch die Möglichkeit, Kultur, Geschichte und Mentalität unseres Nachbarlandes kennenzulernen, Vorurteile abzubauen und den Kontakt zu erleichtern. Stichwort: interkulturelle Kompetenz. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen deutsch-tschechischen Historie ist dieser Aspekt in der Politik und im Alltag von großem Wert. Ein erfolgreiches Beispiel ist die deutsch-französische Aussöhnung, die ohne Französischunterricht an deutschen Schulen in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen wäre.

Die steigende Nachfrage an Tschechischunterricht in Volkshochschulen oder beispielsweise am Bohemicum bzw. dem Institut für Slavistik an der Universität Regensburg belegen ein vorhandenes Interesse an der tschechischen Sprache. An den Schulen besteht bislang aber noch ein erheblicher Nachholbedarf im Angebot an Tschechisch-Unterricht. Daher regen wir an, dass Tschechisch als Wahlfach an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen verstärkt angeboten werden sollen. Vor allem in den Grenzregionen zu Tschechien sollte das Lernangebot intensiviert werden. Anzudenken ist, an den Gymnasien Tschechisch als zweite oder dritte Fremdsprache als Wahlpflichtfach anzubieten.

Um einen zusätzlichen Anreiz für das Erlernen der tschechischen Sprache zu schaffen, ist es außerdem sinnvoll, die Wahlkurse an den verschiedenen Schularten zu zertifizieren. Die Zertifizierung sollte sich nach den Standards des Europäischen Referenzrahmens richten. Durch ein anerkanntes Zertifikat (statt einer Teilnahmebestätigung am Wahlkurs) würden Tschechischkenntnisse als berufsqualifizierender Faktor aufgewertet. Bedingung für eine Zertifizierung sind freilich einheitliche Lehrpläne, die bis dato nicht existieren.

Letztlich wird ein flächendeckendes Angebot an Tschechischunterricht in den Schulen der Grenzlandkreise nur erreicht werden, wenn dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die oberpfälzische Bezirksregierung stellt für „osteuropäische Sprachen“ – hauptsächlich für Tschechisch – derzeit zwischen etwa 70.000 und 80.000 Euro pro Jahr bereit. Die Mittel werden vom Kultusministerium an die Regierungsbezirke zugewiesen. Dieser Betrag reicht jedoch jetzt schon nicht aus. Eine bedarfsgerechte Aufstockung ist daher dringend nötig, zumal die Nachfrage nach Tschechischunterricht stetig steigt. Von 2004 bis 2008 hat sich die Zahl der Tschechischschüler in Bayern verdoppelt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 26 Tschechischunterricht an bayerischen Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die tschechische Sprache als Wahlfach an Haupt- und Realschulen sowie an weiterführenden Schulen in Bayern einzuführen bzw. als Unterrichtsfach anzuerkennen.

In vielen Realschulen im grenznahen Raum zu Tschechien wird der Tschechischunterricht als Wahlfach bereits angeboten. Dies sollte für alle Schularten gelten: in Fachoberschulen wird nur Englisch als Pflichtfach unterrichtet, als Wahlfach werden die Fremdsprachen Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch und Russisch angeboten. Da jedoch zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ein Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erbracht werden muss und dies bisher nur in den o.g. Fremdsprachen möglich ist, wäre Tschechisch hier eine wertvolle und notwendige Ergänzung.

Begründung:

Seit Tschechien der EU angehört und dem Schengen-Abkommen beigetreten ist, haben die wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen in vielfältiger Weise zugenommen. Die Nachbarregionen Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken verzeichnen einen beachtlichen Anstieg der bilateralen Zusammenarbeit mit tschechischen Firmen. Der tschechische Arbeitsmarkt bietet auch deutschen Arbeitnehmern attraktive Perspektiven. Immer mehr Arbeitnehmer pendeln von Tschechien nach Deutschland und umgekehrt. Daher muss es unser Ziel sein, dass die tschechische Sprache in Bayern, vor allem aber im grenznahen Raum bereits schon in der Haupt- und Realschule und dann auf weiterführenden Schulen und Berufsschulen als Wahlfach und Wahlpflichtfach angeboten wird. Die Kenntnis der tschechischen Sprache kann auch dazu beitragen, historisch begründete Vorurteile zu beseitigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 27 DDR Aufarbeitung in Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für eine bessere Aufarbeitung der Geschichte der DDR und der Verbrechen des SED-Regimes im Geschichtsunterricht ein.

Begründung:

Der Wissensstand der Jugendlichen über die DDR ist erschreckend, wenngleich die bayerischen Schülerinnen und Schüler nach einer Studie aus dem vergangenen Jahr im bundesweiten Vergleich vorne liegen. Derzeit wird dieses Kapitel der deutschen Geschichte in der Mittelstufe viel zu kurz behandelt. Begriffe wie die „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft“ LPG, werden kurz aufgeschrieben, einige Parolen der Propaganda genannt und nach zwei Wochen ist die DDR durchgenommen. Erst in der Kollegstufe wird es ausführlicher beleuchtet.

Hier besteht großer Handlungsbedarf, auch wenn die Lehrpläne gekürzt werden, müssen die Menschenrechtsverletzungen des SED-Regimes und die Folgen des Sozialismus ausreichend dargestellt werden. Der Unterricht kann hier einen entscheidenden Beitrag dazu leisten die Jugendlichen später von der Wahl extremistischer Parteien abzuhalten, da ihnen hier die Konsequenzen ihrer Politik, auch anhand von Einzelschicksalen, glaubhaft nahe gebracht werden kann. Im Zuge der Umstrukturierung der Lehrpläne für das achtjährige Gymnasium muss dieses Thema früher und intensiver behandelt werden, um allen Schülerinnen und Schülern, auch denen die das Gymnasium nach der zehnten Klasse verlassen, näher zu bringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

20 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik verblasst die Erinnerung an die 40jährige SED-Herrschaft. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die die DDR nicht mehr aus eigener Anschauung kennen, haben Schwierigkeiten, sich das Leben in einer kommunistischen Diktatur vorzustellen.

Ein im Jahr 2007 durch die Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführter Vergleich der Lehrpläne der einzelnen Bundesländer hat zudem ergeben, dass nicht in jedem Bundesland garantiert werden kann, dass alle Schüler, welche die Schule mit einem Abschluss verlassen, auch etwas von den Ereignissen im Jahr 1989/1990 und den vorhergegangenen Verbrechen des SED-Regimes gehört haben.

Hinzukommen die bereits im Antragerwähnten Ergebnisse einer Studie der FU Berlin aus dem Jahr 2008 über den einzelnen Wissensstand von deutschen Schulkindern. In diesem Vergleich hatten jedoch die bayerischen Schüler einen überdurchschnittlichen Kenntnisstand.

Hergestellt im Archiv für christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 28 Gegen eine Harmonisierung der Semesterzeiten an den bayerischen Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz auf ihrer Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2007 bezüglich einer Verschiebung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen aus.

Begründung:

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat auf ihrer Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2007 eine Verschiebung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen empfohlen. Das Ziel ist, durch eine Harmonisierung der akademischen Kalender im europäischen Hochschulraum die internationale Mobilität der Studierenden zu fördern. Der Vorschlag der HRK sieht vor, den Beginn der Frühjahr/Sommer- und Herbst/Wintersemester um einen Monat auf Anfang September bzw. März vorzuziehen und jeweils am ersten Montag des Semesters mit dem Vorlesungsbetrieb zu beginnen.

In einigen Bundesländern, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, würde durch die Harmonisierung der Semesterzeiten die Bewerbungsfrist von Schulabgängern so verknappt, dass sie sich mitten in den Vorbereitungen zum Abitur auf der Grundlage ihres letzten Halbjahreszeugnisses um einen Studienplatz bewerben müssten. Dies käme einer schleichenden Entwertung des Abiturs gleich und wäre angesichts der Bedeutung der Studienplatzwahl kaum zumutbar. In der sensiblen Phase vor den Abiturprüfungen haben potenzielle Studenten auch oftmals ihre Studienfachwahl noch nicht abschließend getroffen.

Auch die hochschuleigenen Zulassungsverfahren würden dadurch unter zusätzlichen Zeitdruck geraten.

Hinzu kommt, dass auch andere universitäre Zeitpläne auf die bisherigen Semesterzeiten abgeändert werden müssten: Prüfungen, Block-Praktika in den Lehramtsstudiengängen, Vorbereitungskurse auf das Studium, Sommeruniversität und andere Veranstaltungen. Eine Harmonisierung der Semesterzeiten hätte wahrscheinlich auch eine Anpassung der Lehrinhalte zur Folge. Eine erneute Änderung der Studienordnungen und Modulhandbücher für die gerade erst eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge ist aus der Sicht des RCDS für bayerische Studenten nicht zumutbar.

Bisher hat nur die Universität Mannheim ihre Semesterzeiten umgestellt. Zwar haben sich die Praktikumschancen der Mannheimer Studierenden in Deutschland verbessert - da sie ihr Praktikum gerade im Sommer einige Wochen früher als die anderen antreten konnten. Dieser Umstand ist aber der Tatsache geschuldet, dass andere Hochschulen ihre Semesterzeiten noch nicht angepasst haben.

Außerdem ist es für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auch von Vorteil, dass der akademische Kalender in Deutschland gegenüber anderen Ländern zeitversetzt ist. Dadurch entstehen im Frühjahr und Herbst Zeitfenster von mehreren Wochen, in denen ausländische Gastdozenten eingeladen werden können. Außerdem können deutsche Wissenschaftler im März und September zu Gastaufenthalten etwa in die USA, nach England oder Frankreich reisen, ohne ihre Lehrverpflichtungen in Deutschland zu beeinträchtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 29 Lehrerausbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU sollte sich deutlicher für die Interessen der Jugendlichen einsetzen. Im Gymnasialbereich ist zwar durch die Umstrukturierung im Zuge der Einführung des G8 der Unterricht in den Bereichen IT und Kommunikation deutlicher im Lehrplan betont worden. Allerdings ist diese sinnvolle Maßnahme nicht in der schriftlich fixierten Form umsetzbar, da schlichtweg qualifizierte Lehrkräfte fehlen. Ebenso gibt es in diesem Bereich Schwächen bei den Real- und Hauptschulen. Wir fordern daher ein grundsätzliches Umdenken bei der Lehrerausbildung. Die oft überzogenen fachlichen Elemente sollten zu Gunsten von pädagogischen Fertigkeiten gekürzt werden.

Begründung:

Durch die fortschreitende Globalisierung und Verstechnisierung im Berufsleben ist der sichere Umgang mit dem Computer eine Grundqualifikation wie Rechnen, Lesen und Schreiben, unabhängig vom ergriffenen Beruf. Den bayerischen Schulabgängern entsteht durch fehlende Kompetenzen in diesem Bereich ein deutlicher Nachteil im internationalen Vergleich. Besonders die JU Bayern, die sich auch als Sprachrohr und Vertreter aller Jugendlichen in unserem Land sieht, sollte verstärkt für die Ausbildung und Förderung von Schülern eintreten. Denn nur mit gut ausgebildeten Jugendlichen können wir insbesondere unsere Zukunft bewältigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die jüngste Reform der Lehrerbildung im Jahre 2008 wurde insbesondere dazu genutzt, die Studieninhalte über die Neufestlegung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung in Fachkommissionen mit Experten aus dem universitären und dem Schulbereich einer Revision zu unterziehen und in der neuen Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 13.03.2008 zu verankern.

Hierbei wurde der Umfang des fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studiums sowie das Gewicht bei der Berechnung der Gesamtnote, vor allem beim Lehramt an Gymnasien, bereits erhöht. Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung ist für alle Lehrämter nun in Fachdidaktik eine schriftliche Prüfung abzulegen, um diesem wichtigen Studienggebiet eine größere Bedeutung zu verleihen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, in wie weit dieser bereits erfolgreich eingeschlagene Weg fortgesetzt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Original-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 30 Öffnungszeiten Bibliotheken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass öffentliche Bibliotheken auch an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden ersucht, darauf hinzuwirken, dass öffentliche Bibliotheken in die Liste der Ausnahmetatbestände des Arbeitszeitgesetzes aufgenommen werden.

Begründung:

Wir können Sonntags ins Theater, Museum oder die Oper gehen, einen Kinofilm anschauen oder ein Konzert besuchen. All das ist selbstverständlich. Eine öffentliche Bibliothek besuchen jedoch können wir nicht. Denn anders als Theatervorstellungen oder Musikaufführungen werden öffentliche Bibliotheken in Deutschland bislang nicht als Kultureinrichtungen, sondern vielmehr wie Gewerbebetriebe behandelt, die unter dem Sonn- und Feiertagsschutz stehen. Gipfel der Absurdität: Während Autowaschanlagen in Bayern an Sonntagen betrieben werden dürfen, herrscht für die allermeisten Bibliotheken ein striktes Öffnungsverbot.

CSU und JU haben sich immer zum Schutz des Sonntages bekannt. Gleichzeitig käme aber wohl niemand auf die Idee, Museumsbesuche oder Opernaufführungen am Sonntag zu verbieten. Aus der gleichen Logik heraus müssen auch öffentliche Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen – wenn sie dies denn wollen und sich leisten können. Bislang erlaubt das Arbeitszeitgesetz nur den Beschäftigten in „wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken“, auch an Sonn- und Feiertagen tätig zu werden. Diese Regelung muss auf alle Bibliotheken ausgedehnt werden. Der Bedarf für Sonntagsöffnungen ist laut dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) vorhanden.

Zu den Befürwortern gehört neben Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) auch die dbv-Vorsitzende Gabriele Beger. Sie sagt: „Bibliotheken sind unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen. Das verpflichtet uns, unsere Leistungsfähigkeit neu zu überdenken und zu evaluieren. Und es verlangt von uns, unsere Angebote dem veränderten Umfeld der jeweiligen Zielgruppen anzupassen.“ Als Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg erfährt Beger immer wieder, dass die dort mögliche Sonntagsöffnung den Bedürfnissen der Nutzer entspricht. „Wir verzeichnen hier am Sonntag über 2.000 Besucher – und zwar neben den Studierenden auch zahlreiche Stadtläser. Am Wochenende kommen verstärkt berufstätige Mütter oder Väter mit ihren Kindern. Das sind ja auch die einzigen Zeiten, wo sie gemeinsam eine Bibliothek besuchen können.“ Berger zufolge müssen Bibliotheken auch dem sich ändernden Schulalltag Rechnung tragen: „Wir haben es bald mit der Ganztagschule zu tun. Darum müssen wir unsere Öffnungszeiten so gestalten, dass Schüler auch außerhalb der Schulzeiten eine kommunale Bibliothek besuchen können.“

Um die Grundlage dafür zu schaffen, dass Bibliotheken auch sonntags öffnen dürfen, bedarf es lediglich einer kleinen kosmetischen Korrektur des Arbeitszeitgesetzes. Doch wäre dies ein großes Ausrufezeichen, dass wir es mit dem „Bildungsland Deutschland“ ernst meinen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 31 Staatsexamen Medizin	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, die Umstellung auf angelsächsische Abschlüsse in der Zahn- und Humanmedizin zu unterlassen und stattdessen das Staatsexamen als adäquate Abschlussprüfung beizubehalten.

Begründung:

Derzeit müssen die Studierenden der Zahn- bzw. Humanmedizin in Deutschland am Ende ihres Studiums ein Staatsexamen ablegen, um so die nötige Reife und Qualifikation für die Ausübung des Arztberufes nachzuweisen. Dabei kontrolliert der Staat direkt mithilfe der zentral gestellten Fragen des IMPP (Institut für medizinische und pharmakologische Prüfungen) das Wissen der zukünftigen Ärzte. Mit dem Bologna-Prozess soll auch in diesen beiden Studiengängen der Abschluss Bachelor/Master eingeführt werden. Das Problem hierbei ist, dass die Regelstudienzeit momentan 6 ½ Jahre beträgt (Zahnmedizin 5 ½) und sich somit nur schwerlich das gesamte Studium auf Bachelor/Master umstellen ließe. Außerdem ist unklar was man mit einem Bachelor in einem der beiden Fächer anstellen soll, da es kein Aufgabengebiet im deutschen Gesundheitswesen gibt, dem mit einem „Bachelor-Mediziner“ geholfen wäre. Eine Umstellung auf die angelsächsischen Abschlüsse würde des Weiteren Probleme in der deutschen Forschungslandschaft hervorrufen, da es momentan möglich ist, während des Studiums mit der Doktorarbeit zu beginnen – ein riesiger Benefit für Lehrende/Forschende und Studierende.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 32 Studienabschlussdarlehen – Staat in der Verantwortung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse Bayern an die Bedürfnisse der Studenten anzupassen. Dabei soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Darlehens nicht von einem Bürgen, der nicht älter als 60 Jahre ist und für die Gesamtsumme eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, abhängig sein, sondern der Freistaat soll selbst als Bürge für die jeweils vom Studenten in Anspruch genommene Summe fungieren.

Begründung:

Derzeit existieren zwei verschiedene Modelle: Zum einen bietet die Darlehenskasse Bayern ein Darlehen für Studenten zu günstigen Konditionen an. Dieses Studienabschlussdarlehen kann lediglich beantragt werden, wenn Aussicht auf eine erfolgreiche Beendigung des Studiums besteht. Es ist ausschließlich an Studienaufwendungen gebunden. Der Zeitraum ist in der Regel auf die letzten vier Semester des ersten Studiums nach abgelegter Zwischenprüfung, Vordiplom oder Vorprüfung bei gleichem Stand im Studiengang beschränkt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung soll die für das jeweilige Studienfach geltende Regelstudienzeit um höchstens zwei Semester überschritten sein. Ferner werden Studienabschlussdarlehen u.a. auch an Studierende gewährt, die promovieren, ein Aufbau-/Ergänzungs- und/oder Zweitstudium absolvieren. Der betreffende Student hat außerdem aufgrund der Vergaberichtlinien bisher BAföG bezogen. Eine weitere Voraussetzung für dieses Darlehen ist eine Person als Bürge, die nicht älter als 60 Jahre alt sein darf.²³

Die Gesamthöhe des Darlehens darf den 24-monatigen Regelbedarfssatz für Studierende gem. §13 BAföG nicht übersteigen. Auch hier sind Ausnahmen, beispielsweise bzgl. der Promotionsförderung, möglich.

Das Darlehen wird mit einer jährlichen Verwaltungsgebühr von 2% der Gesamtsumme gewährt. Fünf Jahre haben die Darlehensnehmer Zeit, das Darlehen zurückzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gesamtdarlehen weiter mit einem Zinssatz von 3% p.a. belegt.²⁴

Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit bietet beispielsweise die KfW-Bankengruppe an: Einen sogenannten „Bildungskredit“. Auch dieser Kredit, der dem Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse sehr ähnlich ist, bietet den Studenten Geld zu günstigen Konditionen, allerdings bürgt hier im Unterschied zum Darlehen der Darlehenskasse Bayern der Staat für den Kreditnehmer. Ein fester Zeitrahmen besteht hier allerdings nicht.

Der Staat als Bürge hat aus Sicht des RCDS in Bayern e.V. für den Studenten erhebliche Vorteile:

²³ <http://www.swo.uni-bayreuth.de/bafoeg/studienabschlussdarlehen.htm>.

²⁴ http://www.darlehenskasse-bayern.de/unser_angebot/.

1. Jeder Student kann dieses Darlehen beantragen

Pro Jahr werden ca. 600 Darlehen bewilligt. Da die Darlehenskasse Bayern einen Bürgen verlangt, der die gesamte fällige Summe notfalls auf einmal entrichten können muss, fällt für viele Studenten die Beantragung eines solchen Darlehens weg, da es ihnen schlicht an einer solchen Person mangelt. Eine Darlehensvergabe ohne Bürgen ist nicht möglich. Auch die Tatsache, dass der Bürge deutscher Staatsbürger sein muss, über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.600 Euro verfügen muss und nicht älter als 60 Jahre alt sein darf, erschwert die Situation zusätzlich. Da Studenten ebenfalls über zu wenig Bonität verfügen, können sie auch keine Bankbürgschaften anbieten.

Hier würde der bayerische Staat Abhilfe schaffen, wenn er selbst als Bürge fungieren würde. Die Hürde, einen solventen Bürgen zu haben, fiel weg. Nun könnten auch diejenigen Studenten, die keine Möglichkeit haben, einen Bürgen zu benennen, Zugang zu einem Kredit und somit zu einer angemessenen Studienfinanzierung in der Endphase ihres Studiums zu erhalten. Wesentlich mehr als nur 600 Studenten könnten somit ein Darlehen erhalten. Die vorhandenen Rückzahlungsproblemfälle würden entfallen.

2. Eine Bürgschaft stellt ein hohes Risiko dar

Weiter ist die Übernahme einer Bürgschaft mit Risiken verbunden, denen sich nur wenige Personen aussetzen wollen. Gerade in Zeiten der Finanzkrise finden sich immer weniger Bürgen, die sich bereit erklären, ein Risiko einzugehen. Dies hätte zur Folge, dass immer weniger Studenten ein Darlehen beantragen können und sich nicht angemessen auf ihren Abschluss vorbereiten können, da sie das Geld beispielsweise durch Nebenjobs erwirtschaften müssen.

Dies kann allerdings nicht Ziel der bayerischen Landesregierung sein. Alle Studenten sollten unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund gleichermaßen die Chance haben, sich angemessen auf ihren Studienabschluss vorzubereiten. Auch hier könnte der Staat als Bürge Abhilfe schaffen: Die Übernahme der Bürgschaft durch den Staat eröffnet jedem Antragsteller den Weg zum Darlehen. Als Folge kann sich der Student voll und ganz auf sein Studium konzentrieren und hat somit die gleichen Chancen wie ein Student, der anderweitig, beispielsweise durch die Eltern, finanziell unterstützt wird.

Aus Sicht des RCDS in Bayern e.V. muss das Studienabschlussdarlehen lediglich in diesem Punkt verändert werden, um die Bedingungen für Studenten erheblich zu verbessern und jedem Studenten, der Geld benötigt, dieses auch zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. will bedürftigen Studierenden der bayerischen Hochschulen durch die Gewährung von Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss bzw. den Erwerb von Studienmitteln ermöglichen. Dieses Darlehen ist in der Regel während der ersten 5 Jahre zinsfrei, anschließend setzt eine 3%ige Verzinsung ein. Zur Bewilligung des Darlehens ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Bankbürgschaft für den gesamten Darlehensbetrag zu erbringen.

Da der Darlehensnehmer keine Sicherheiten hinterlegen kann, benötigt die Darlehenskasse die Bürgschaft zur Absicherung des Darlehens. Da der Bürge zumeist ein Verwandter oder enger Freund des Darlehensnehmers ist, kann er die Erfolgsaussichten der Beendigung des Studiums einschätzen. Das kann der Staat nicht. Würde der Staat als Bürge einspringen, würde dies deshalb zu vielen Missbräuchen auf Kosten der Allgemeinheit führen. Angesichts der zunehmenden Lebenserwartung und der längeren Erwerbstätigkeit ist es überlegenswert, die bisherige Begrenzung des Alters der Bürgen von 60 Jahren anzuheben. Die Antragskommission empfiehlt deshalb die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte, zu prüfen, inwieweit die Altersgrenze von 60 Jahren sinnvoll ist.

Hergestellt im Archiv für Historische Politikwissenschaftliche Studien der Friedrich-Maximilians-Universität Erlangen-Nürnberg - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 33 Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – Lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung an staatlichen Hochschulen zu optimieren. Wenn sich staatliche Hochschulen gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayHSchG in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256) in der Weiterbildung engagieren sollen, dann müssen sie dafür optimale Förderung von staatlicher Seite erhalten. Eingeworbene Drittmittel in der Weiterbildung sind als echte Drittmittel anzuerkennen und entsprechend durch Aufstockung der Mittel für die Hochschulen zu honorieren.

Des Weiteren werden die Bayerischen Hochschulen aufgefordert, ihren Auftrag in der Weiterbildung ernst zu nehmen und die dafür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Begründung:

1. Hintergrund

Mehr noch als die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird das 21. Jahrhundert von einem beschleunigten wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Strukturwandel geprägt sein. Aufgrund des sich rasant verbreitenden und erneuernden Wissens, steigen die Anforderungen an die Erwerbstätigen ständig. Für sie ist es erforderlich, ihr Wissen an die Erfordernisse der Arbeitswelt anzupassen, um im globalen Wettbewerb nicht auf der Strecke zu bleiben. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff des lebenslangen Lernens in der Bildungsbiographie jedes Einzelnen immer mehr an Bedeutung, da die Intervalle, in denen Innovationen hervorgebracht und Wissen sowohl theoretisch als auch anwendungsbezogen verfügbar sein muss, immer kürzer werden. Lebenslanges Lernen umfasst dabei „[...] die Gesamtheit allen formalen, nicht-formalen und informellen Lernens über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen hinweg.“²⁵

Aufgrund der Tatsache, dass die erste akademische Ausbildung als Basis für eine lebenslange Berufsausübung und Beschäftigungsfähigkeit nicht mehr ausreichend sein wird, ist es von größter Wichtigkeit, dass sich auch die staatlichen Hochschulen im Bereich der akademischen Weiterbildung stärker engagieren, vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gruppe der Akademiker aufgrund ihrer Ausbildung und der von ihr wahrgenommenen Aufgaben diejenige ist, die am meisten von Wissenswandel und –transfer betroffen sein wird.

²⁵ Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens (2002): Auf dem Weg zur Finanzierung lebenslangen Lernens. Zwischenbericht. Bielefeld: Bertelsmann. Seite 29.

„Als Hochschulweiterbildung werden alle über das grundständige Studium hinausgehende Qualifizierungen an Hochschulen bezeichnet. Ausgenommen sind Promotion (als akademische Laufbahnqualifizierung) und Zweitstudiengänge, die nicht per se als berufliche Weiterbildung eingestuft werden können.“²⁶ Die Verpflichtung der Hochschulen, sich in der Weiterbildung zu engagieren folgt aus Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayHSchG: „¹ Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. ² Sie bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordert.“ So kommt der wissenschaftlichen Weiterbildung zwar rein formal der Stellenwert einer zentralen Regelaufgabe zu, in der Realität führt sie jedoch ein „doppeltes Nischendasein“ sowohl innerhalb der Hochschule (neben Forschung, Lehre und Studium) als auch im Gesamtangebot der Weiterbildung (neben anderen Weiterbildungsanbietern).²⁷ Dies ist umso verwunderlicher, da die Analyse des HIS Projektberichts 2003 ergeben hat, dass die überwiegende Anzahl der Befragten in den ersten fünf Jahren nach ihrem Examen an Weiterbildung teilgenommen hat und auch für die Zukunft einen sehr hohen Weiterbildungsbedarf sieht.²⁸ Das gleiche Bild zeichnet sich auf Unternehmensseite ab: So schätzen 77% der befragten Unternehmen den Weiterbildungsbedarf als hoch oder mittel ein.²⁹

Auch der Bologna Prozess trägt dazu bei, dass der Bedarf an Weiterbildung zunehmen wird. Durch die Stufung der Studiengänge ist eine Verbindung von verschiedenen Sequenzen auch mit weiterbildenden Angebots- und Organisationsformen möglich und der Logik des Bologna-Prozesses inhärent. Vor allem bei den Masterstudiengängen ist mit einer Zunahme in diesem Bereich zu rechnen. Weiterbildende Masterstudiengänge stehen auch nicht in Konkurrenz zu konsekutiven Masterstudiengängen, da sie inhaltlich anders konzipiert sind. Die Hochschulen können, müssen jedoch nicht, andere Abschlussbezeichnungen verwenden, um somit den Unterschied zu den konsekutiven Masterstudiengängen klar herauszustellen. Einer der bekanntesten Masterabschlüsse im weiterbildenden Bereich ist der Master of Business Administration (MBA). Wird die gleiche Abschlussbezeichnung wie für konsekutive Masterstudiengänge gewählt, müssen auch dieselben Anforderungen erfüllt werden. Auf diese Art und Weise wird eine Verwischung der unterschiedlichen Arten von Masterabschlüssen vermieden.

2. Argumente für Weiterbildung an Hochschulen

Neben den bereits genannten Fakten, dass Hochschulabsolventen die mit Abstand weiterbildungsaktivste Gruppe sind und dass laut BDA ein Studium heute keine „für die berufliche Karriere ausreichende und in sich geschlossene Ausbildung“ darstellt³⁰, können Wirtschaftsunternehmen vom wissenschaftlichen Know-How der Hochschulen profitieren. So können sich langfristige, strategische Partnerschaften ergeben, die für Projekte und Recruiting von Vorteil sind. Außerdem wird durch die Verbindung von Wirtschaft und Hochschule die Möglichkeit des Austauschs von Forschung und Praxis gefördert.

²⁶ Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen (HIS Projektbericht 2004). Seite 3.

²⁷ Hochschulen im Weiterbildungsmarkt (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2003). Seite 8.

²⁸ Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen (HIS Projektbericht 2004). Seite 50.

²⁹ Quartäre Bildung. Chancen der Hochschulen für die Weiterbildungsnachfrage von Unternehmen. (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2008). Seite 57.

³⁰ Weiterbildung durch Hochschulen – Gemeinsame Empfehlungen. (BDA/HRK/DIHK 2003). Seite 5.

Im Jahr 2020, wenn auch die letzten doppelten Abiturjahrgänge die Hochschulen verlassen werden, werden dort aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland Ressourcen frei, die für die Weiterbildung genutzt werden können.

Zuletzt ist festzuhalten, dass Engagement in der Weiterbildung laut Aussagen von Professoren positive Auswirkungen auf die grundständige Lehre hat. Menschen, die bereits gearbeitet haben, reagieren anders auf den gebotenen Unterricht und reflektieren die Inhalte an ihrer Praxiserfahrung. Dies wiederum fördere die eigene Erkenntnis und habe einen positiven Effekt auf den „normalen“ Universitätsbetrieb, sagen in der Weiterbildung tätige Professoren.

Des Weiteren besteht für Hochschulen die Möglichkeit, sich mit einem erfolgreich aufgestellten Weiterbildungsangebot in der Hochschullandschaft zu profilieren und sich so eine neue Einnahmequelle zu erschließen. Die Gelder, die momentan an private Anbieter von Weiterbildung fließen, könnten an den staatlichen Hochschulen für eine weitere Verbesserung von Forschung und Lehre setzen.

3. Anreizsetzung und mögliche Maßnahmen zur Etablierung der Weiterbildung an Hochschulen

Um die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen besser zu integrieren und voranzutreiben, sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen erforderlich, um die momentan vorhandenen Probleme abzubauen.

Die Hochschulen beklagen zum einen, dass die Kapazitäten des wissenschaftlichen Personals bereits durch Forschung und Lehre völlig ausgeschöpft seien und somit keine Ressourcen für Weiterbildungsmaßnahmen bereit stehen. Weiterbildung ist jedoch kapazitätsneutral durchzuführen. Außerdem kritisieren die Hochschulen die Bindung an „strukturelle Hemmnisse und restriktive Einzelbestimmungen“.³¹ So sind die Möglichkeiten der Honorierung von Engagement in der Weiterbildung nach wie vor begrenzt und bieten für engagierte Mitarbeiter oder Professoren keine Möglichkeit zur Reputation, da ihre erbrachte Leistung fast ausschließlich über Forschung gemessen wird. Selbst die Lehre spielt dabei immer noch eine untergeordnete Rolle. Seitens der Wirtschaft wird die unzureichende Nachfrageorientierung der Hochschulen bemängelt. So kritisieren Vertreter des VBW, dass die von der Wirtschaft benötigten Module an den Hochschulen nicht zur Verfügung stünden.

a. Professoren

Für die Professoren stellt sich die Frage, warum sie sich überhaupt in der Weiterbildung an der Hochschule engagieren sollten, wenn sie dies privat unabhängig mit einem weitaus größeren Verdienst tun könnten. Aus diesem Grund sollte Weiterbildung ein gleichwertiger Platz in der Verpflichtung des nicht forschenden Teils ihrer Arbeit eingeräumt werden. Wie ein Lehrdeputat soll analog ein Weiterbildungsdeputat eingeräumt werden und die Professoren müssen in didaktischen Kompetenzen trainiert werden, um den Stoff angemessen vermitteln zu können, da die Zielgruppe der Weiterbildung sich aufgrund des Alters und der Berufserfahrung erheblich von den Studenten im Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang unterscheidet. Kompetenzen in der Weiterbildung sind auch in die Bewertung bei Berufungsverfahren mit einzubeziehen, um für Professoren einen weiteren Anreiz zu schaffen. Dies ist zum Beispiel im Rahmen von Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule möglich. Geschieht dies nicht, wird die Weiterbildung immer vernachlässigt sein, da in der gegenwärtigen Situation nur die Forschung in der Hochschullaufbahn interessiert und Lehre oder Weiterbildung immer noch keinen großen Einfluss auf die Berufung ausüben.

³¹ Weiterbildung durch Hochschulen – Gemeinsame Empfehlungen. (BDA/HRK/DIHK 2003).

Des Weiteren ist im Rahmen der W-Besoldung die Zahlung von besonderen Leistungszulagen möglich. Engagiert sich ein Professor überdurchschnittlich in diesem Bereich, kann dies auch finanziell honoriert werden. Denkbar ist auch die Neuausrichtung von Nebentätigkeitsregelungen: Weiterbildungsaktivitäten eines Professors bedürfen der Genehmigung der Hochschule, an der die Professur ausgeübt wird.

Eine der weitest reichenden Forderungen im Bereich der Weiterbildung ist die Etablierung von Weiterbildungsprofessuren, wie es sie bereits an der Universität Oldenburg gibt. Bei dieser Professur sollte der Schwerpunkt auf anwendungsorientierter Forschung liegen, die sich auf dem jeweiligen Bereich der Grundlagenforschung der Hochschule aufbaut. Eine solche Weiterbildungsprofessur hat Ähnlichkeit mit der Lehrprofessur³², bei der 1/3 für die Forschung und 2/3 für die Lehre aufzuwenden sind. Eine derartige Regelung wäre auch bei der Weiterbildungsprofessur denkbar, so dass der Humboldtsche Gedanke der Einheit von Forschung und Lehre gewahrt bleibt. Weitere Schwerpunkte einer solchen Professur sind Wissenstransfer und die Pflege von Netzwerken zwischen der Hochschule, der Wirtschaft und Alumni. Herausragende didaktische Fähigkeiten werden bei dieser Professur vorausgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Abschaffung der Kapazitätsverordnung zu fordern, die bereits 2007 von der damals amtierenden Bundesregierung als nicht mehr zeitgemäß erklärt wurde. Außerdem legt eine derartige Regelung den Hochschulen Fesseln an, die Profilbildung erschweren. Dieses Modell ist durch das Vereinbarungsmodell und hochschulspezifische Modelle der Kapazitätsplanung und der flexiblen Verteilung zu ersetzen.

b. Finanzen

Ein verstärktes Engagement in der Weiterbildung seitens der Hochschulen setzt eine solide Finanzierung voraus. Da Weiterbildung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einen größeren Raum einnehmen wird, muss die Forderung nach lebenslangem Lernen gesellschaftlich und politisch ernst genommen werden und die Bildungsfinanzierung der 25-60-Jährigen gesichert werden. Weiterbildung impliziert eine bereits abgeschlossene akademische Ausbildung und somit ist es gerechtfertigt, dass die Kosten nicht nur von der Allgemeinheit gedeckt, sondern auch die an der Weiterbildung beteiligten Personen ihren finanziellen Beitrag in Form von Gebühren leisten. Allerdings sollte nicht angestrebt werden, die Kosten für Weiterbildung allein auf private Initiativen zu stützen. Der Staat, der einen Sockelbetrag für zum Beispiel Personal und Räume zur Verfügung stellt, muss diesen angemessen erhöhen, so dass Weiterbildung eben nicht mehr kapazitätsneutral ablaufen muss und somit die entsprechende Qualität dieser Maßnahmen gesichert werden kann. Die von der neuen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegte anteilige Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10% des BIP öffnet hier Spielräume.

Die Einnahmen, die der Hochschule aus Weiterbildung erwachsen, sollten der Hochschule flexibel im Rahmen ihres Globalhaushaltes zur Verfügung stehen. So können durch Einnahmen in der Weiterbildung auch neue Personalkapazitäten geschaffen werden.

Des Weiteren fordert die JU Bayern dazu auf, Drittmittel, die in der Weiterbildung eingeworben werden, als echte Drittmittel zu akzeptieren. Erfolgreiche Bemühungen in diesem Bereich sollten vom Staat honoriert werden.

³² Siehe Beschluss der Landesdelegiertenversammlung 2008 in Kloster Banz.

c. Einbezug der Weiterbildung in Hochschulrankings

Hochschulrankings werden allein auf der Basis von Meriten in der Forschung erstellt. Wie der Lehre muss auch der Weiterbildung bei der Anfertigung derartiger Rankings eine Komponente eingeräumt werden, um zusätzliche Motivation und Transparenz in diesem Bereich zu schaffen.

d. BAföG-Regelungen anpassen

Die derzeit geltenden BAföG-Regelungen unterscheiden zwischen konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen. Förderungswürdig nach §7 BAföG ist eine „planvoll angelegte und zielstrebig durchgeführte Ausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss [...] Hierzu gehören insbesondere Bachelor- und Masterstudiengänge“. Dies bezieht sich jedoch nur auf konsekutive und nicht-konsekutive Masterstudiengänge. Derartige Regelungen motivieren natürlich nicht zum Berufseinstieg nach dem Bachelorstudium. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung aufgefordert, Gesetzgebung entsprechend anzupassen und auch weiterbildende Masterstudiengänge, die in Vollzeit studiert werden, mit BAföG zu fördern.

e. Masterstudiengänge flexibilisieren

Momentan können an deutschen Hochschulen die Studenten oder Absolventen von diesen vielen Möglichkeiten nicht profitieren. Das Studienangebot ist weiterhin fast ausschließlich auf Vollzeitstudierende nach dem Abitur ausgerichtet. Dies ist zwar die größte Gruppe der Studenten an den Hochschulen, doch müssen die Hochschulen auch ihrem Weiterbildungsauftrag, der sowohl im HRG als auch in Art. 2 I 1, 2 BayHSchG festgeschrieben ist, gerecht werden. Dazu müssen an den Hochschulen Teilzeitstudiengänge geschaffen werden und mehr nicht-konsekutive sowie Weiterbildungsmaster eingerichtet werden. Allerdings erschweren gesetzliche Rahmenbedingungen momentan den Hochschulen den adäquaten Ausbau derartiger Studiengänge. Dazu gehören restriktive Regelungen von Kapazitäts- und Lehrverpflichtungsverordnungen sowie Mindestanforderungen an den Studienumfang. So ist die Vorgabe der KMK, dass für den Erwerb eines Masterabschlusses 300 ECTS vorliegen müssen³³. Dies gilt für alle Arten von Masterstudiengängen und ist vor allem für weiterbildende Master problematisch. Dagegen werden im internationalen Vergleich für weiterbildende Master nur 60 ECTS verlangt, die auch in einem Teilzeitstudium neben dem Beruf studierbar erscheinen. Bei 120 ECTS ist dies kaum möglich. Im Augenblick gibt es seitens der Akkreditierungsagenturen keine einheitliche Linie, was dieses Problem angeht. Manche bestehen strikt auf die Erbringung der 120 ECTS im Rahmen des Studiums, manche rechnen für Berufserfahrung bereits ECTS an³⁴. Nur 4% aller Studiengänge in Deutschland sind weiterbildend³⁵. Es liegt in der Hand der Länder, die Vorgaben in Bezug auf den weiterbildenden Master zu lockern und somit die Einführung weiterbildender Masterstudiengänge zu fördern. Um auch in weiterbildenden Masterstudiengängen den Anforderungen eines Masters in diesem Bereich Rechnung zu tragen ist jedoch eine Mindestanzahl von 60 zu erwerbenden ECTS-Punkten anzunehmen. Des Weiteren ist eine Anrechnung von beruflicher Erfahrung auf das weiterbildende Masterstudium abzulehnen. Ein Master, auch wenn es ein weiterbildender ist, hat zum Ziel, neue Inhalte zu vermitteln und an bereits bekannte Inhalte anzuschließen. Praktische Erfahrung ist dabei für die Reflektion der Inhalte von Vorteil. Allerdings ist Berufserfahrung eben praktische Erfahrung und somit per se im Vergleich zu inhaltlichen Anforderungen andersartig.

³³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9II HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008, 4.

³⁴ Sifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Quartäre Bildung an Hochschulen. (2008), 36.

³⁵ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Ländercheck . Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb. (2009), 15.

4. Organisation der Weiterbildung an den Hochschulen

a. Organisationsform

Wie die Hochschule die Weiterbildung organisiert, ist ihr im Rahmen ihrer Autonomie selbst zu überlassen. Folgende Organisationsformen werden bereits praktiziert und haben sich bewährt³⁶:

- Zentral aufgestellte wissenschaftliche Einrichtung, z.B. RWTH Aachen
- Staatlich anerkannte Weiterbildungshochschule als PPP, z.B. Deutsche Universität für Weiterbildung in Berlin
- Staatlich anerkannte Weiterbildungshochschule als Tochter einer öffentlichen Hochschule
- Weiterbildungsakademie/privatrechtliche Ausgründung aus der Hochschule
- Netzwerk als Zusammenschluss mehrerer staatlicher Hochschulen

Jede dieser einzelnen Formen hat Vor- und Nachteile, die die Hochschule im Einzelnen abzuwägen hat. Wichtig ist, dass sie sich am Ende bewusst für eine Option entscheidet.

b. Art der Weiterbildungsangebote

Weiterbildung darf nicht im Elfenbeinturm der Hochschulen geschehen, sondern muss sich an den Bedürfnissen derjenigen orientieren, die diese wahrnehmen wollen. Kritiker befürchten in diesem Zusammenhang den Verlust der relativen Autonomie der Hochschulen, wenn diese sich zu sehr marktorientiert verhalten und kommerzialisiert werden. Würden Hochschulen sich blind in den Weiterbildungsmarkt werfen, wären diese Bedenken durchaus gerechtfertigt. Dies kann jedoch nicht die Strategieoption sein, die Hochschulen wählen, wenn sie auf dem Gebiet der Weiterbildung aktiv werden. Erforderlich ist eine Balance zwischen dem möglichen Angebot der Hochschule und der Nachfrage seitens der Unternehmen. Es geht also für Hochschulen darum, ihre Potentiale richtig einzuschätzen und diese für die Weiterbildung nutzbar zu machen. Stärken nutzen und nicht breit Allgemeinplätze füllen, muss die Devise heißen.

„Sinnvoller erscheint es daher, die Etablierung der Hochschulweiterbildung vor allem über die thematische Besetzung spezieller (wissenschaftlicher) Fach- und Wissensbereiche voranzutreiben. Hierzu steht der integrierte Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch geeignete Lehr- und Lernmethoden nicht im Gegensatz“.³⁷

Des Weiteren haben Unternehmen die Möglichkeit, auf die Hochschulen mit speziellen Fragestellungen und Weiterbildungswünschen zuzugehen, für die dann Lösungen gefunden oder spezielle Weiterbildungsprogramme erarbeitet werden. Dabei schöpfen die Hochschulen aus ihren eigenen Studiengängen und Stärken und ergänzen möglicherweise Elemente, um der unternehmerischen Nachfrage gerecht zu werden. Durch dieses Vorgehen gerät die Hochschule auch nicht in Abhängigkeit von der Wirtschaft, sondern sie nutzt ihre eigenen Ressourcen für die Weiterbildung. Vor allem durch die Modularisierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses wird dieses Vorgehen erleichtert, da Module rausgegriffen und für die Weiterbildung fruchtbar gemacht werden können.³⁸

³⁶ Quartäre Bildung. Chancen der Hochschulen für die Weiterbildungsnachfrage von Unternehmen. (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2008). Seite 90.

³⁷ Die Rolle der Hochschulen bei der beruflichen Weiterbildung von Hochschulabsolventen (HIS Projektbericht 2004). Seite 51.

³⁸ Ein in Bayern erfolgreiches Beispiel für die Weiterbildung ist das Zentrum für Wissenschaft und Wissenstransfer der Universität Augsburg. Dort werden drei berufsbegleitende Studiengänge sowie kürzere Seminare und Workshops angeboten.

Hochschulen können Weiterbildung auch für die Profilbildung nutzen. Dies wird sich nicht für jede Hochschule in gleichem Maße anbieten und ist auch nicht sinnvoll. Hochschulen können in diesem Bereich trotz des Wettbewerbs untereinander sich auch zu Zentren zusammenschließen und miteinander kooperieren, um Synergieeffekte in höchstem Maße für die Weiterbildung nutzbar zu machen.

c. Marketing

Momentan denken nur wenige Unternehmen bei der Weiterbildung an die Hochschulen, sondern mehr an private Anbieter. Um die Hochschulen im Bereich der Weiterbildung fest zu etablieren, müssen sie ein stimmiges Konzept für ihren Auftritt nach außen erarbeiten. Unternehmen müssen konkrete Ansprechpartner haben, an die sie sich wenden können. Um die Suche für Unternehmen zu vereinfachen, sollte eine zentrale Homepage eingerichtet werden, die Aufschluss über das Weiterbildungsangebot der verschiedenen Hochschulen gibt

d. Qualitätssicherung ausweiten

Bei der Methodenentwicklung für Systemakkreditierung sind weiterbildungsbezogene Prozesse mit einzubeziehen. Mit erfolgreich akkreditierten Produkten haben die Hochschulen die Möglichkeit, bei den Unternehmen Vertrauen in ihre Produkte zu generieren.

5. Zugangsvoraussetzungen für Weiterbildung an Hochschulen

Zugang zum Weiterbildungsangebot an Hochschulen haben diejenigen, die einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss erworben haben.

6. Vorteile der staatlichen Hochschulen im Vergleich zu anderen Anbietern

Zwar gibt es private Anbieter auf dem Weiterbildungsmarkt, die jedoch nicht das Ansehen einer Hochschule genießen. Wer an Weiterbildung an Hochschulen teilnimmt, der erwartet ein Angebot, welches durch fundierte Qualität besticht. Der Vorteil der staatlichen Hochschule als Qualitätssiegel bei der Verleihung von akademischen Graden oder Zeugnissen über Weiterbildungsmaßnahmen verschafft den staatlichen Hochschulen im Weiterbildungsmarkt einen erheblichen Vorteil.

Außerdem hat nur die Universität das Promotionsrecht und eröffnet somit die Möglichkeit weiterer akademischer Qualifikation.

Die JU Bayern sieht in der Weiterbildung eine Chance für die Hochschulen, sich zu profilieren und ihre Stärke in einem weiteren Bereich heraus stellen zu können. Hochschulen sollten sich dieser neuen Zielgruppe nicht verschließen, die sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte fortlaufend vergrößern wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 34 Teilzeitstudium – Flexibilität ermöglichen – Erfolg sichern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme eines Teilzeitstudiums zu schaffen und somit den individuellen Bedürfnissen der Studenten Rechnung zu tragen. Des Weiteren ist Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auch beim Teilzeitstudium anteilig zu zahlen.

Begründung:

1. Aktuelle Situation

Bei einem Vollzeitstudium wird für den Studenten von einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von ca. 45 bis 50 Stunden ausgegangen. Aus der 16. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks (DSW) geht hervor, dass bereits ein Viertel aller immatrikulierten Studenten in Deutschland faktisch Teilzeitstudenten sind. Sie wenden nicht mehr als 25 bis 30 Stunden pro Woche für ihr Studium auf, da sie zum Beispiel aufgrund finanzieller oder körperlicher Einschränkungen oder auch anderweitiger Verpflichtungen ihrem Studium nicht so viel Zeit widmen können, als dass sie es erfolgreich in der Regelstudienzeit beenden könnten.³⁹

In Bayern bestehen momentan nach Art. 48 BayHSchG in der Fassung vom 23. Mai 2006 verschiedene Möglichkeiten, sich vom regulären Vollzeitbetrieb der Universität beurlauben zu lassen. Zu den in Art. 48 II BayHSchG genannten wichtigen Gründen gehören zum Beispiel ein Auslandsaufenthaltes, eine nachgewiesene schwere Krankheit oder die Geburt oder Erziehung und Betreuung von Kindern.⁴⁰ Semester, in denen eine Beurlaubung erfolgt, zählen nicht als Fachsemester. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, während dieses Zeitraumes Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen. Der Student ist also völlig aus dem universitären Leben herausgerissen. Bei der Wiederaufnahme des Studiums ist des Weiteren mit Schwierigkeiten zu rechnen, da die Pause in vielen Fällen zu einem Nachholbedarf an fachlichen Inhalten führt. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist momentan im Bayerischen Hochschulgesetz nicht vorgesehen.

2. Teilzeitstudium als Chance

Ein Teilzeitstudium ist eine Chance für diejenigen, die aufgrund einer zeitlichen und/oder physischen Zusatzbelastung nicht am regulären Vollzeitbetrieb der Universität teilnehmen können. So erleichtert ein Teilzeitstudium die Vereinbarkeit von Studium und Kind und eine Unterbrechung des Studiums ist nicht erforderlich.

³⁹ <http://www.studentenwerke.de/pdf/Hauptbericht16SE.pdf>. 16.07.2009.

⁴⁰ <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/studienangelegenheiten/beurlaubung/>. 16.07.2009.

Aufgrund der durch ein Teilzeitstudium gegebenen Flexibilität kann eine Mutter oder ein Vater die zur Verfügung stehende Zeit effektiv nutzen. Des Weiteren bietet ein Teilzeitstudium die Möglichkeit, das Studientempo an die individuelle Belastung anzupassen, ermöglicht aber gleichzeitig die Teilnahme am Studentenleben.

Mit einem Teilzeitstudium geht logischerweise eine längere Studiendauer einher, vor allem, wenn das Studium komplett in Teilzeit absolviert wird. Aus dieser längeren Studiendauer resultiert ein fortgeschrittenes Alter, wenn der Absolvent ins Berufsleben übertritt und dann mit jüngeren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren muss. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Teilzeitstudium nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein soll, wird der Student zum einen sehr genau abwägen, ob er sein Studium in Teilzeit bestreiten will. Für den zukünftigen Arbeitgeber wird diese Entscheidung aufgrund der angegebenen Gründe jedoch nachvollziehbar sein. Somit erscheint ein Teilzeitstudent, der sein Studium später abschließt nicht als Langzeitstudent, der sein Studium nicht konsequent verfolgt hat, sondern als eine Person, die sowohl Studium als auch eine andere zeitaufwendige Verpflichtung parallel verantwortungsvoll absolviert hat.

Zum anderen ist ein Teilzeitstudium ein Mittel, die Studienabbrecherquote zu senken und zum Studium zu motivieren. So sind manche Studenten nicht gezwungen, ihr Studium abzubrechen, weil sie aufgrund der hohen zeitlichen Belastung dieses nicht konsequent verfolgen können oder aufgrund mehrmals nicht bestandener Prüfungen exmatrikuliert werden.

Des Weiteren bekommen Abiturienten, die aufgrund der hohen zeitlichen Belastung eines Vollzeitstudiums kein Studium aufnehmen würden, nun die Möglichkeit dieses zu tun. Gerade im Hinblick auf den im nächsten Jahrzehnt zu erwartenden Mangel an Akademikern ist dies für Deutschland und den Standort Bayern von großem Vorteil. Auch die Befürchtungen, dass sich die Studiendauer eklatant erhöhen würde, sind nicht gerechtfertigt. Rechnet man den Faktor des Teilzeitstudiums mit ein, ist nicht nur keine absolute Verlängerung der Studiendauer zu verzeichnen, sondern sogar mit einer Verkürzung aufgrund der oben gemachten Ausführungen zu rechnen.

Im Gegensatz zu einem Fernstudium, welches oft von Personen gewählt wird, die nicht regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen an der Hochschule teilnehmen könnten, ermöglicht ein flexibles Teilzeitstudium die Eingliederung in den Betrieb an der Hochschule und bietet die Möglichkeit der Präsenz bei Veranstaltungen.

Die Erfahrungswerte anderer Hochschulen, an denen aufgrund des landesspezifischen Hochschulrechts ein Teilzeitstudium bereits möglich ist, zeigen, dass bei genauer Planung seitens der entsprechenden Fakultäten keine Probleme bei der Belegung der Module auftreten.

Aus finanzieller Sicht sind ebenfalls keine Probleme zu erwarten, was zum Beispiel Studienkredite der KfW angeht. Diese können mit dem gleichen Betrag auch im Teilzeitstudium weiterlaufen.

3. Voraussetzungen

Die Möglichkeit der Aufnahme eines Teilzeitstudiums ist an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Wenn eine der folgenden Bedingungen unter Nachweis erfüllt ist, ist dem beantragenden Studenten ein Teilzeitstudium zu ermöglichen:

- a) Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren, das im gleichen Haushalt lebt (Geburtenbescheinigung)
- b) Pflege eines nahen Angehörigen (Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)
- c) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis (auch selbstständige Tätigkeit) mit einer wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeit von 14-18 Stunden für die Dauer von mindestens 2 Semestern ab Antragstellung (aktuelle Nachweise erforderlich)
- d) Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder vergleichbaren Förderstrukturen eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen oder paraolympischen Sportarten (Nachweis)
- e) Außerordentliches hochschulpolitisches Engagement (Nachweis; Entscheidung im Einzelfall)

Vor der Antragstellung ist außerdem eine Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen. Dabei wird eine Zielvereinbarung über den Studienverlauf abgeschlossen. Eine solche Vereinbarung gibt dem Studenten Planungssicherheit und Orientierung und garantiert den zügigen Fortgang des Teilzeitstudiums.

Des Weiteren sind Beschränkungen für ein Teilzeitstudium einzuführen. So soll ein Teilzeitstudium im Erststudium nur bis zum Doppelten der Regelstudienzeit möglich sein. Für ein Zweitstudium sind engere Voraussetzungen vorzusehen. Im Doppelstudium dagegen ist ein Teilzeitstudium nicht zu gestatten, da eine Verdoppelung der Studienzeit pro Fach eine derart erhebliche Verlängerung der Studienzeit bedeutet würde, die dem jungen Menschen gegenüber nicht mehr verantwortbar ist. Des Weiteren ist eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester nicht möglich. Um den Studienerfolg nachweislich zu dokumentieren, ist im Falle eines Wiederholungsantrags ein angemessener Studienfortschritt nachzuweisen. Der Antrag auf Wiederholung, das heißt auf Fortsetzung des Teilzeitstudiums, kann in jedem Semester für die Dauer zweier aufeinanderfolgender Semester gestellt werden.

Bei modularisierten Studiengängen ist außerdem ein Nachweis zu erbringen, dass nicht mehr als die Anzahl der vereinbarten Creditpoints erworben wurden. Auf diese Weise kann der Missbrauch des Teilzeitstudiums vermieden werden.

4. Organisation und Fristen

Der Teilzeitstudent wird in den normalen Studienablauf integriert und hat keinen Anspruch auf das Angebot gesonderter Lehrveranstaltungen. Bei der Beantragung eines Teilzeitstudiums hat der Student die Wahl zwischen Modulen von 30% oder 50%.

Haben sich bei einem Studenten die Lebensverhältnisse geändert und der von ihm angegebene Grund für ein Teilzeitstudium ist nicht mehr vorhanden, ist ihm die Möglichkeit eines Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist dem Studenten auf Antrag zu ermöglichen.

Sofern für die Ablegung von Prüfungen Fristen vorgesehen sind, sind diese auf Antrag im Teilzeitstudium zu verlängern.

5. Finanzierung

An den bayerischen Universitäten sind zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge eingeführt worden. Im Falle eines Teilzeitstudiums ist es im Rahmen der Hochschulautonomie der Hochschule freizustellen, wie sie mit der Höhe der Studienbeiträge verfährt. Davon bleiben die Höhe der zu entrichtenden Beiträge für Studentenwerk sowie ein möglicher Anspruch auf Befreiung unberührt.

Entsprechend der momentanen Rechtslage sind Teilzeitstudenten nicht BAföG berechtigt und verlieren bei Antritt eines Teilzeitstudiums ihren Anspruch auf BAföG komplett, auch wenn sie nach einem gewissen Zeitraum wieder in ein Vollzeitstudium wechseln. Diese Situation ist für den RCDS Bayern nicht nachvollziehbar. Ein Student entscheidet sich nicht aus Beliebigkeit für ein Teilzeitstudium, sondern weil einer der oben genannten Gründe vorliegt. Auch in einem Vollzeitstudium kann ein Student, der BAföG berechtigt ist, bis zu 400 Euro verdienen. Solange der Student im Teilzeitstudium die Bedürftigkeit nachweisen kann, ist nicht einzusehen, warum er kein BAföG beziehen können sollte. Aus diesem Grund fordert der RCDS Bayern die Einführung eines anteiligen BAföG Betrages für Studenten im Teilzeitstudium.

Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass ein Teilzeitstudium eine Chance für Studenten ist, ihr Studium mit Erfolg abschließen zu können. Des Weiteren ist eine Erhöhung der Absolventenquote zu erwarten, die aus der geringeren Abbrecherquote resultieren wird. Gerade im Hinblick auf die globalen Herausforderungen und die Entwicklung Deutschlands und Bayerns zu einer Wissensgesellschaft muss der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Studenten Bayerns sichergestellt werden. Die Einführung der Möglichkeit eines Teilzeitstudiums bietet dazu eine Möglichkeit.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung

Die Einführung von Teilzeitstudiengängen wird – jedenfalls was die rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt – sehr bald Realität sein. Sie ist Gegenstand der nächsten Novellierung des BayHSchG, die zum 1. März 2010 in Kraft treten soll.

Strenge Voraussetzungen an die Aufnahme eines Teilzeitstudiums zu knüpfen (S. 3 des Antrags unter Nr. 3) sind nach Ansicht der Antragskommission verfehlt. Jeder der die allgemeinen Studienvoraussetzungen erfüllt, kann nach seiner freien Entscheidung anstelle eines Vollzeitstudiums auch ein Teilzeitstudium aufnehmen.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Aufforderung, die Einführung von Teilzeitstudiengängen intensiv zu begleiten.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 35 Anreize Lehramtsstudium	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, stärkere Anreize zur Aufnahme eines Studiums im Bereich des Haupt- und Berufsschullehramts zu schaffen, um dem prekären, sich abzeichnenden Personalmangel bis 2020 entgegen zu wirken.

Begründung:

Bayern leidet in Zukunft unter einem signifikanten Lehrermangel. So werden bis 2020 von den jetzigen 120.000 Lehrern rund 44 Prozent in den Ruhestand gehen. Speziell bei Hauptschulen werden bis zu diesem Zeitpunkt sogar 50 Prozent der heutigen Lehrkräfte pensioniert.

In der Prognose des Kultusministeriums zum Lehrerbedarf (Stand Februar 2010) stehen in 2015 im Hauptschulbereich 1.000 offenen Lehrerstellen nur 480 Absolventen bzw. Bewerber gegenüber. Ähnlich verhält es sich im Gebiet der Berufsschule (630 / 300).

Da in den weiteren Lehramtsstudiengängen weitaus mehr Absolventen erwartet werden als für die Bedarfsdeckung notwendig sind, ist eine größere Flexibilität bei der Anstellung von Realschul- oder Gymnasiallehrern auf Grund-, Haupt- und Berufsschulstellen erforderlich. Im mittelfristigen Schritt ist eine Angleichung der Besoldung unumgänglich, um Anreize zur Aufnahme der unterbesetzten Studiengänge zu schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

In der vom Freistaat Bayern beschlossenen Dienstrechtsreform wurden für Haupt- und Realschullehrkräfte Beförderungssämter geschaffen. Der geforderten Verbesserung der Attraktivität einzelner Lehrämter wurde damit entsprochen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird unter Berücksichtigung des Gebotes der Haushaltskonsolidierung gebeten, zu prüfen, in wie weit eine weitere Verbesserung möglich ist.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 36 Digitale Tafeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass an bayerischen Schulen und Hochschulen, im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Ausbildungs- und Berufswelt, vermehrt digitale Tafeln¹ eingesetzt werden.

Begründung:

Die Lehrmethodik im Unterricht hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur schleppend an die technischen Entwicklungen angepasst. Der Einsatz von Projektoren und Kreidetafeln dominiert nach wie vor die Unterrichtsgestaltung bzw. die mediale Übermittlung von Inhalten.

Durch den Einsatz digitaler Tafeln könnten und würden sich sowohl für die Schüler und Studenten als auch für die Lehrer bzw. Professoren zahlreiche Vorteile bieten:

- Inhalte können attraktiver und besser aufbereitet werden, wodurch das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit erhöht werden
- Die Einbindung „neuer Medien“ in den Unterricht erhöht die Aufmerksamkeit
- Durch die größeren technischen Möglichkeiten können auch komplexere Zusammenhänge besser dargestellt werden
- Das Speichern von bereits erarbeiteten Inhalten bzw. Tafelbildern erlaubt es bei Bedarf, ohne wiederholten Aufwand Informationen und Inhalte erneut darzustellen
- Durch die Verbindung mit PC und Internet können auch externe Inhalte einfach und schnell in die Wissensvermittlung integriert werden

Dabei sollte in der Ausbildung auch auf eine verbesserte Medienkompetenz der Lehrenden geachtet werden.

Der Begriff Whiteboard kann als Synonym zur digitalen Tafel verstanden werden. Darunter ist eine mit einem Computer und einem Beamer verbundene weiße Oberfläche zu verstehen auf der mit dem Finger oder einem Spezialstift geschrieben und die Funktionen des Computers genutzt werden können. Das Tafelbild kann abgespeichert und später wieder aufgerufen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV).

Begründung:

Die Forderung betrifft die Sachausstattung von Schulen, für die die Zuständigkeit bei den Sachaufwandsträgern liegt. Die Ausstattung muss zweckmäßig sein und die Erteilung eines den heutigen Erfordernissen genügenden Unterrichts ermöglichen. Dazu gehören auch Neue Medien, die von den Sachaufwandsträgern auch im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehende Mittel beschafft werden.

Ein sog. Beraterkreis, an dem auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, erarbeitet jährlich entsprechende Empfehlungen, die jedoch nicht verbindlich sind, sondern eine Orientierung darstellen. Da für die Ausstattung der Schulen die Kommunen verantwortlich sind, empfiehlt die Antragskommission die Überweisung des Antrags an die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) mit der Bitte, zu überprüfen, inwieweit die vermehrte Nutzung digitaler Tafeln zur Verbesserung der Medienkompetenz der Schüler notwendig ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heide-Stein-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 37 Verschärfte Übertrittsbedingungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine Überarbeitung der Übertrittsbedingungen von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen ein.

Begründung:

Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass der Elternwille beim Übertritt von der Grundschule zur Realschule oder zum Gymnasium das letztlich ausschlaggebende Kriterium darstellt.

Momentan ist es so geregelt, dass der Übertritt auf ein Gymnasium mit einer Durchschnittsnote von 2,33 und auf die Realschule mit einer Durchschnittsnote von 2,66 nach der 4. Klasse möglich ist.

Außerdem können Schüler, die diesen Durchschnitt nicht aufweisen, an einem Probeunterricht teilnehmen. Wenn Schüler in der anschließenden Prüfung im Probeunterricht mindestens die Note 4 erreichen, so können sich die Eltern für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden.

Genau dies ist aus unserer Sichtweise nicht richtig.

Denn damit werden Kinder auf die Realschule oder das Gymnasium gelangen, die eigentlich hierfür nicht bzw. noch nicht geeignet wären. Viele dieser Kinder verlassen im Laufe der Zeit wieder die jeweilige Schule, weil sie es nicht schaffen und tun sich dann auch sichtlich schwer an der untergliedrigen Schule zurecht zu kommen.

Mit dieser Praxis ist nicht den Kindern geholfen, die gerade in der wichtigen Lebensphase zwischen 11 und 16 Jahren möglicherweise dann aufgrund einer Leistungsüberforderung frustriert sein werden und nicht nach ihren Fähigkeiten gefördert werden können.

Außerdem dient es auch nicht der Qualität der jeweiligen Schule.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass unser Schulsystem sowieso so durchlässig ist, dass es jederzeit möglich ist, auch mit einem Haupt- oder Mittelschulabschluss nach einer erfolgreichen Berufsausbildung ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Aus unserer Sicht hängt der Erfolg der Mittelschulen ganz wesentlich mit einer Verschärfung der Übertrittsbedingungen zusammen.

Sollte dies nicht umgesetzt werden, so sehen wir zudem die Gefahr, dass viele Schulstandorte, gerade im ländlichen Raum, mangels Schülerzahlen nicht mehr gehalten werden können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 38 Lehreraustausch auf europäischer Ebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, den Lehreraustausch auf europäischer Ebene zu fördern.

Begründung:

Wir erachten es als wichtig, dass der Lehreraustausch auf europäischer Ebene gefördert wird. Dies würde viele positive Effekte mit sich bringen. So würden Schüler Fremdsprachen (bspw. im bilingualen Unterricht) beim Unterricht durch Muttersprachler besser erlernen; auch die Attraktivität des Lehrerberufs würde steigen. Die Lehrer könnten durch die Erfahrung einer anderen Kultur und anderer Lehrmethoden ihren Unterricht verbessern. Der Austausch zwischen den verschiedenen Ländern würde das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und vertiefen. Mit relativ geringen Mitteln könnte man hier somit einen hohen Nutzen für Europa, die Schulen und die Schüler erzielen. Deswegen sollten hier geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

In Bayern gibt es bereits eine Vielzahl von Formen des Lehreraustauschs auf internationaler und insbesondere europäischer Ebene. Austauschprogramme existieren darüber hinaus auch für Lehramtsstudierende.

1. Bayerische Lehrkräfte ins Ausland:

Bayerische Lehrkräfte können zum einen für regelmäßig bis zu 6 Jahre in den Auslandsschuldienst treten, den der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern unterhält. Die Tätigkeit als Auslandsdienstlehrkraft an einer deutschen Auslandsschule verfolgt die Ziele, die Begegnung mit Kultur und Gesellschaft des Gastlandes zu fördern, die schulische Versorgung der deutschen Kinder im Ausland zu gewährleisten und die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland voran zu treiben. Die Lehrkräfte selbst entwickeln ihre Fremdsprachen und spezifische pädagogische Kompetenzen; darüber hinaus fördert die Tätigkeit an einer Auslandsschule die interkulturelle Kompetenz.

Außerdem gibt es in Bayern ein Entsendelehrerprogramm. Das bayerische Landesprogramm schafft die Voraussetzungen dafür, Lehrkräfte in mittel-, ost- und südosteuropäische Staaten sowie ausgewählte zentral- und ostasiatische Staaten zu schicken. Die Lehrkräfte unterrichten an den Schulen des jeweiligen Gastlandes in erster Linie Deutsch als Fremdsprache, werden aber auch im deutschsprachigen Fachunterricht an bilingual unterrichtenden Schulen eingesetzt. Darüber hinaus können die bayerischen Lehrkräfte an bilateralen Hospitationsprogrammen in den europäischen Staaten Frankreich, Großbritannien und Spanien teilnehmen.

Außerdem besteht bereits während der Lehrerausbildung insbesondere der Fremdsprachenlehrkräfte die Möglichkeit, dass die Studierenden 1 bis 2 Semester in dem Land als Assistenzlehrkräfte unterrichten, in dem die von ihnen studierte Fremdsprache Unterrichts- und Verkehrssprache ist. Die persönlichen Erfahrungen sowohl im Unterricht als auch in gesellschaftlichen und kulturellen Alltagssituationen im Gastgeberstaat sind für die angehenden Lehrkräfte eine wesentliche zukünftige berufliche Motivation.

2. Ausländische Lehrkräfte nach Bayern:

Im Rahmen von Hospitationsprogrammen können Muttersprachler an bayerische Schulen zugewiesen werden. Derzeit besteht etwa für Lehrkräfte aus Frankreich die Möglichkeit, für einen zweiwöchigen Zeitraum an einer bayerischen Gastschule zu hospitieren. Vergleichbare Programme fördert der Freistaat im Verhältnis zu seinen Partnerstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten aus den westeuropäischen Staaten (Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien) und einigen überseeischen Staaten kommen regelmäßig als Gäste an bayerische Schulen, wo sie den Fremdsprachenunterricht in ihrer jeweiligen Landessprache bereichern.

3. Programm der Europäischen Union für Lebenslanges Lernen (LLP):

Im Rahmen des EU-Programms LLP (2007-2013) bilden die beiden Aktionen COMENIUS und LEONARDO DA VINCI die Basis für den Austausch von Lehrkräften aus den EU-Mitgliedstaaten.

COMENIUS-Lehrerfortbildungen stehen Lehrkräften aller Fächer, Schularten und Schulformen sowie anderen im Schulbereich tätigen pädagogischen Fachkräften offen. Auf diese Weise erhalten Lehrkräfte die Möglichkeit, an multinational zusammengesetzten Fortbildungskursen in Europa teilzunehmen.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen von COMENIUS gefördert:

1. Allgemein berufs begleitende Fortbildungskurse, die unter anderem der Erweiterung der unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten von Lehrenden und schulpädagogischen Fachkräften sowie der Verbesserung ihres Wissens über Schulbildung in Europa dienen. Dazu zählen zum Beispiel Kurse zu Fachthemen der Gesellschafts- oder Naturwissenschaften, Kommunikationsmedien, Pädagogik etc.
2. Fremdsprachlich ausgerichtete Kurse, die – bezogen auf weniger verbreitete und unterrichtete Sprachen – auf Erwerb und Ausbau der Sprachkenntnisse abzielen, bezogen auf „große“ Zielsprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Spanisch – der Verbesserung der Fähigkeit, die Fremdsprache (Didaktik, Methodik) oder in der Fremdsprache (bilingualer Unterricht) zu unterrichten, dienen sollen.
3. Job-Shading in Form einer Hospitation oder eines Praktikums an einer Einrichtung, in der Industrie oder einer einschlägigen, mit Schulbildung befassten Einrichtung (z. B. NRO, Behörde).

4. Teilnahme an einer Konferenz oder einem Seminar auf europäischer Ebene, organisiert von einem COMENIUS-Netzwerk, von Multilateralen COMENIUS-Projekten, einer Nationalen Agentur oder einer repräsentativen europäischen Vereinigung, die im Bereich der Schulbildung tätig ist.

Das EU-Bildungsprogramm für den Bereich der beruflichen Bildung, LEONARDO DA VINCI fördert unter anderem Mobilitätsmaßnahmen für Fachleute in der beruflichen Bildung, zu denen auch die Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Ausbilder zählen. Im Jahr 2010 entsendet Bayern im Rahmen dieses Programms zum vierten Mal in Folge die höchste Teilnehmerzahl an Lehrkräften und Ausbildern bundesweit zu Fortbildungen und betrieblichen Praktika in andere europäische Staaten.

Ziel solcher Weiterbildungsaufenthalte ist zum einen, den Lehrkräften Erfahrungen aus erster Hand im Ausland zu ermöglichen, die sie im Unterricht an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Darüber hinaus soll damit aber auch ein Multiplikatoreffekt entstehen, durch den Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zu Auslandspraktika ermuntert werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Schulen
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
Christliche Schulen
Hans-Joachim-Freil-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 39 Letztes Kindergartenjahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass das letzte Kindergartenjahr als verpflichtendes „0. Grundschuljahr“ eingeführt wird. Auch sind regelmäßige Sprachtests und individuelle Entwicklungstests im Vorschulangebot aufzunehmen. Die Gruppengrößen in Kindergärten sind zu limitieren, damit sich Kinder und deren Bildungsgrundlagen bestmöglich entfalten können. Insgesamt ist eine stärkere Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule zu initiieren.

Begründung:

Bildungsgrundlagen sind für alle Kinder sicherzustellen, denn Grundlagen bieten Chancen – Zukunftschancen für Kinder. Es ist verstärkt in die frühkindliche Bildung zu investieren, um allen Kindern einen geeigneten Start in Ihren weiteren Bildungsweg bieten zu können. Der Staat hat hierzu bereits vor der Schulpflicht die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Wir stellen in dem Thema „Frühkindliche Bildung“ ein Defizit fest. Nicht alle Kinder starten mit vergleichbarer Bildung in die Schule (auch Sprachkenntnisse). Ein einjähriges Kindergartenjahr ist deshalb verpflichtend einzuführen. Der Staat hat eine bildungsbezogene Überwachungsfunktion wahrzunehmen und zudem profitieren Kinder von einem täglichen sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen. Um Kindern in diesem Zeitraum eine angemessene Vorbereitung auf das erste Grundschuljahr gewährleisten zu können, ist eine stärkere inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule angezeigt.

Auch sollte das Thema Integration bereits frühzeitig berücksichtigt werden. Es ist festzustellen, dass zu einem nicht unerheblichen Anteil Migrantenkinder mit mangelnden Deutschkenntnissen in die Grundschule starten. Ihnen sind somit von Anfang an Limitationen auferlegt. Um dem Ziel einer einheitlichen Bildungsgrundlage für Kinder gerecht zu werden, sind daher verpflichtende Sprachtests, die ab dem 4. Lebensjahr beginnen sollten, einzuführen. Damit wird frühkindlicher Bildung auch seitens des Staates die notwendige Bedeutung zuerkannt.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Kindern eine integrierte Entwicklung gewährleistet wird. So ist eine individuelle Förderung von Kindern umzusetzen, die auf systematischer Beobachtung und Dokumentation fußt. Das erfordert auch eine angemessene Gruppengröße von Kindergartengruppen und eine entsprechende Bildungsausrichtung von Kindergartenerzieherinnen und -erziehern.

Hinweis: Strukturelle Rahmenbedingungen sind mit den vorgeschlagenen Maßnahmen abzustimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten, sich mit dem im Antrag dargestellten Anliegen mit Blick auf den von diesem am 26. Mai 2008 getroffenen Beschluss „Politik für Kinder – Grundlage für eine familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft“ vertiefend zu befassen.

Es ist grundsätzlich das Elternrecht, zu entscheiden, ob sie ihre Kinder bis zur Grundschule selbst beaufsichtigen wollen oder in den Kindergarten geben. Deshalb unterstützt die CSU auch die Eltern, von denen ein Elternteil zu Hause bleibt, um die Kinder selbst zu erziehen. Die CSU setzt sich daher sowohl für den Ausbau von Kindergärten als auch für die Zahlung eines Betreuungsgeldes ein.

Die Forderung, Bildungsgrundlagen für alle Kinder von Anfang an sicherzustellen, um allen Kindern Zukunftschancen zu sichern, ist grundsätzlich zu unterstützen. Die hierfür vorgeschlagenen Maßnahmen gibt es allerdings in Bayern bereits seit einigen Jahren:

Aufnahme von regelmäßigen Sprachtests und individuellen Entwicklungstests im Vorschulangebot

Sprachtests sind in Bayern bereits verbindlich vorgegeben. Sie sind gleichzeitig nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen.

- Mit dem Beobachtungsbogen „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ begleitet und dokumentiert das pädagogische Personal den Entwicklungsverlauf des Kindes. Er ist geeignet, die individuelle und ganzheitliche (soziale, kognitive, emotionale und körperliche) Förderung der Kinder auf eine evidenzbasierte wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Beim PERIK handelt es sich um ein nach den Kriterien der klassischen Testtheorie konstruiertes Beobachtungsinstrument für die Altersgruppe von 3,5 Jahren bis zur Einschulung, das quantitativ und nach statistischen Normen ausgewertet werden kann.
- SISMIK ist ein wissenschaftlich abgesichertes, pädagogisch orientiertes Beobachtungsverfahren. Mit ihm lassen sich der Sprachstand und die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund (in der deutschen Sprache) differenziert erfassen. SISMIK deckt die Alters- und Entwicklungsspanne von ca. dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt ab. Pädagogische Fachkräfte können mit ihm gut dokumentierte Aussagen über die Lernfortschritte von Kindern und über deren sprachbezogene Schulfähigkeit machen. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird auch entschieden, ob dem Kind der Besuch eines Vorkurses „Deutsch 240“ empfohlen wird.
- SELDAK ist ein quantitativ auswertbares und normiertes Beobachtungsverfahren für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur Einschulung. Der Beobachtungsbogen ist anzuwenden für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

- In vielen Einrichtungen ist darüber hinaus ein klarer Trend zum Einsatz weiterer zusätzlicher Beobachtungs- und Dokumentationsbögen zu erkennen (z.B. Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolios).

Limitierung der Gruppengrößen in Kindergärten

„Bayern denkt nicht in Gruppengrößen“. Der Personaleinsatz und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden im Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch den sog. Anstellungsschlüssel abgesichert. Im Gegensatz zum Personal-Kind-Schlüssel, beschreibt der Anstellungsschlüssel das Verhältnis der Arbeitszeitstunden des pädagogischen Personals zur Summe der gewichteten Buchungsstunden aller Kinder. Ein Personal-Kind-Schlüssel, der nur das Verhältnis des beschäftigten Personals zu den betreuten Kindern ausdrückt, ist in seiner Aussagekraft äußerst gering. Wenn z.B. auf einen Personal-Kind-Schlüssel von 1:10 hingewiesen wird, so kann sowohl die Arbeitszeit der Erzieherin als die Betreuungszeit der Kinder beträchtlich variieren, ohne dass sich der Schlüssel ändern würde.

Insofern ist der Anstellungsschlüssel wesentlich aussagekräftiger und damit ein wertvolles und zentrales Instrument der Qualitätssicherung. In altersübergreifenden Einrichtungen berücksichtigt der bayerische Anstellungsschlüssel über den Gewichtungsfaktor (Faktor 2 für Kinder unter 3 Jahren) auch den unterschiedlichen Betreuungsaufwand der Kinder.

Zu Forderung: Initiierung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ist für alle Einrichtungen, die Kinder über drei Jahren betreuen, Fördervoraussetzung nach Art. 15 BayKiBiG. Seit 2003 stehen hierzu in jeder Kindertageseinrichtung und Schule Kooperationsbeauftragte zur Verfügung. Die Kooperation wird gemeinschaftlich gesteuert durch die zuständigen Ministerien in den eingerichteten Arbeitskreisen unter Einbeziehung der Träger. Entsprechende Kooperationsformen finden sich auf Ebene der Regierungen und Landkreise. Die gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen wurden in den letzten Jahren zudem massiv ausgebaut.

Darüber hinaus besteht zwischen den zuständigen Bayerischen Staatsministerien eine enge Kooperation hinsichtlich der Stärkung der Zusammenarbeit Kindertageseinrichtung und Grundschule.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 40 Kindergarten-Finanzierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Eltern, die mehr als ein Kind zeitgleich den Kindergarten besuchen lassen, maximal nur einen Kindergartenbeitrag bezahlen müssen.

Der durch die beiden Maßnahmen entstehende finanzielle Mehraufwand soll vom Freistaat Bayern getragen werden.

Begründung:

Auf der Seite 10 des Beschlusses des CSU-Parteivorstandes vom 26.05.2008 mit der Überschrift „Politik für Kinder – Grundlagen für eine familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft“ heißt es:

„Mittelfristig ist ein für die Eltern kostenfreies Kindergartenjahr einzuführen.“
Dieses im Wahlkampf manifestierte Ziel sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Hier kann man Familien direkt finanziell entlasten. Außerdem kann man mit Kostenübernahme das letzte Kindergartenjahr auch verpflichtend einführen. Es ist zwar richtig, dass bereits 99,1 % aller Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen, nur gerade die 0,9 % der nicht in den Kindergarten gehenden Kinder sind es, für die der Kindergartenbesuch besonders wichtig wäre, um sich auf die Grundschulfähigkeit vorzubereiten und um sozialen Umgang zu erfahren.

Haben Familien mehr als ein Kind im Kindergarten, sollte nur ein Kind berechnet werden. Warum sollten Familien, die gleichzeitig mehr als ein Kind im Kindergarten haben schlechter behandelt werden wie Familien, die mehr als ein Kind studieren lassen. Im Koalitionsvertrag der CSU mit der FDP in Bayern heißt es: „Studienbeiträge werden bei gleichzeitig studierenden Kindern nur einmal pro Familie erhoben“.

Ein Kindergartenplatz kostet heutzutage 80-100 Euro im Monat. Das bedeutet bei 6 Monaten mindestens 480 Euro. Die Belastung ist also durchaus mit der Studiengebühr vergleichbar. Deshalb ist es nicht einzusehen, warum gerade junge Familien Beiträge für mehr als ein Kind bezahlen müssen, wenn mehr als 1 Kind den Kindergarten besucht.

Außerdem würde man mit diesem Instrument die Mehrkindfamilien entlasten, die ja mittel- und langfristig stärker zur Sicherung unserer Sozialsysteme beitragen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten, sich mit dem im Antrag dargestellten Anliegen mit Blick auf den von diesem am 26. Mai 2008 getroffenen Beschluss „Politik für Kinder – Grundlagen für eine familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft“ vertiefend zu befassen.

Der Schwerpunkt der CSU-Politik für Kindergärten liegt auf der Qualitätssicherung sowie der Verbesserung des Betreuungsverhältnisses. Auf diesen Feldern investiert die Bayerische Staatsregierung daher weit überdurchschnittlich viel. Bevor die in dieser Hinsicht angestrebten Ziele nicht erreicht sind, liegt eine Beitragsbefreiung auf Kosten des Freistaats jedoch nicht im Rahmen des Möglichen. Gleichzeitig sollte an dem Ziel festgehalten werden, mittelfristig ein für Eltern kostenfreies Kindergartenjahr einzuführen.

Der CSU liegt die Qualität der Kinderbetreuung besonders am Herzen. In Bayern setzt die CSU-geführte Staatsregierung bei der Stärkung der Kinderbetreuung daher auf möglichst hohe Qualifizierungen der Erzieherinnen und Erzieher und eine Verbesserung des Zustands der Kindertagesstätten. Darüber hinaus arbeitet die bayerische Staatsregierung an einer Verbesserung der Betreuungsquote. Mittelfristig sollen jeweils zehn Kinder von einer Erziehungskraft versorgt werden. Außerdem werden weitere Teile der knappen Haushaltsmittel für den weiteren Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige benötigt.

Eine hohe Qualität der Kinderbetreuung ist wichtigste Voraussetzung für ihren Erfolg. Da die CSU diese Bedeutung der Güte der Kinderbetreuung erkannt hat, hat die Steigerung der Qualität für sie einen höheren Stellenwert als die Befreiung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen, auch wenn diese als mittelfristiges Ziel aufrechterhalten bleibt.

In kaum einem anderen Bundesland liegt der staatliche Finanzierungsanteil an den Grundkosten der Betreuungseinrichtungen höher als in Bayern. Die Beteiligung des Freistaats Bayern an den Grundkosten der Kindertageseinrichtungen ist zwischen 2002 und 2008 sogar um knapp die Hälfte auf 663 Millionen Euro pro Jahr gestiegen. Bayern finanziert somit 42 Prozent der Grundkosten bayerischer Betreuungseinrichtungen und liegt damit bundesweit auf Platz zwei.

Die CSU wird diesen Weg der im bundesweiten Vergleich besonders hohen Investitionen in die Qualität – vor allem auch hinsichtlich der Verbesserung der Betreuungsquote – der Kinderbetreuung auch in Zukunft entschlossen fortsetzen, in dessen Folge auch über Beitragsbefreiungen nachgedacht werden kann. Auch auf dem Weg dorthin soll den Ausgaben für Einrichtungen und Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bei der Verteilung der Ressourcen im Bildungsbereich weiterhin Priorität eingeräumt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 41 Männer für pädagogische Berufe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Es sind politische und gesellschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um mehr männliche Akteure für pädagogische Berufe zu gewinnen.

Begründung:

Es ist unter Wissenschaftlern und praktizierenden Pädagogen kaum noch umstritten, dass sich die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu Lasten der Jungen verschiebt. Dies resultiert neben anderen Faktoren aus fehlenden männlichen Rollenvorbildern im Erziehungs- und Bildungswesen, beim Kindergarten angefangen bis hin zu den weiterführenden Schulen. Durch die Initiierung einer Imagekampagne sollen Männer für pädagogische Berufe interessiert und gewonnen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Erleben positiver männlicher Rollenvorbilder ist zwar für die sozial-emotionale Entwicklung von Buben wichtig. Das heißt aber nicht, dass Jungen von Männern automatisch besser gefördert würden. Studien haben zwar die unterschiedliche Behandlung von Buben und Mädchen im Unterricht belegt, aber bislang noch nicht erforscht ist die Frage, ob Buben sich bei männlichen Lehrkräften besser aufgehoben fühlen. Es gibt aber Hinweise, dass Buben selbst der Frage des Geschlechts ihrer Lehrkraft nicht übermäßig viel Gewicht beimessen: In einer aktuellen Befragung in Dortmund äußerten mehr als die Hälfte der befragten Jungen, dass es ihnen egal sei, ob sie von Männer oder Frauen unterrichtet würden. Die zweitgrößte Gruppe findet mit 18%, dass die Antwort vom Fach abhängt. 17% möchten generell lieber von Frauen und 6% lieber von Männern unterrichtet werden. Daraus folgt: Nicht das Geschlecht der Lehrkräfte, sondern die Qualität ihres Unterrichts und damit ihre Professionalität sind in erster Linie wichtig für die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Zu letzterer gehört auch die Fähigkeit, im Sinne einer „Gender-Kompetenz“ Jungen und Mädchen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht zu werden.

Dem entspricht, dass der Genderaspekt in Lehreraus- und Fortbildung verstärkt berücksichtigt wird. Gender-Kompetenz, d. h. das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Buben sowie die Kenntnis von Instrumenten, die geschlechterspezifische Lernprozesse unterstützen, sind Bestandteil der Lehrerbildung.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Aufforderung, zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mehr Männer für pädagogische Berufe zu gewinnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 42 Attraktivität Lehrerberuf	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Erzieher- und Lehrerberufs für Männer zu erarbeiten.

Begründung:

Der CSU ist es wichtig, dass die Attraktivität des Lehrer- und Erzieherberufes für Männer gesteigert wird. Die derzeitige Situation in Schulen ist leider nicht zufrieden stellend, da das Verhältnis von Lehrerinnen zu Lehrern nicht ausgewogen ist. Bei Frauen erfreut sich der Lehrerberuf immer noch hoher Beliebtheit, wohingegen er für Männer schon fast unattraktiv geworden ist. Das liegt zum einen an der geringen Bezahlung, jedoch hat auch das Image des Lehrers in den letzten Jahren massiv gelitten. Dieses müsste deutlich aufgebessert werden, wenn wir wieder mehr männliche Lehrkräfte an den Schulen sehen wollen. Lehrer sind gerade für Jungen besonders wichtig, da sie männliche Vorbilder und Ansprechpartner benötigen. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass viele Eltern inzwischen getrennt leben. In einer Gesellschaft, die immer mehr von Frauen geprägt wird, brauchen Jungen auch männliche Figuren in ihrem Leben, an denen sie sich orientieren können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Erleben positiver männlicher Rollenvorbilder ist zwar für die sozial-emotionale Entwicklung von Buben wichtig. Das heißt aber nicht, dass Jungen von Männern automatisch besser gefördert würden. Studien haben zwar die unterschiedliche Behandlung von Buben und Mädchen im Unterricht belegt, aber bislang noch nicht erforscht ist die Frage, ob Buben sich bei männlichen Lehrkräften besser aufgehoben fühlen. Es gibt aber Hinweise, dass Buben selbst der Frage des Geschlechts ihrer Lehrkraft nicht übermäßig viel Gewicht beimessen: In einer aktuellen Befragung in Dortmund äußerten mehr als die Hälfte der befragten Jungen, dass es ihnen egal sei, ob sie von Männer oder Frauen unterrichtet würden. Die zweitgrößte Gruppe findet mit 18%, dass die Antwort vom Fach abhängt. 17% möchten generell lieber von Frauen und 6% lieber von Männern unterrichtet werden.

Daraus folgt: Nicht das Geschlecht der Lehrkräfte, sondern die Qualität ihres Unterrichts und damit ihre Professionalität sind in erster Linie wichtig für die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Zu letzterer gehört auch die Fähigkeit, im Sinne einer „Gender-Kompetenz“ Jungen und Mädchen in ihrer Unterschiedlichkeit gerecht zu werden.

Dem entspricht, dass der Genderaspekt in Lehreraus- und Fortbildung verstärkt berücksichtigt wird. Gender-Kompetenz, d. h. das Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Buben sowie die Kenntnis von Instrumenten, die geschlechterspezifische Lernprozesse unterstützen, sind Bestandteil der Lehrerbildung.

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Aufforderung, zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mehr Männer für pädagogische Berufe zu gewinnen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 43 Senkung Klassenstärke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Klassenstärke in bayerischen Schulen soll systematisch auf ein Maximum von 25 Schülern pro Klasse reduziert werden.

Begründung:

Der erzieherische Auftrag der Schulen nimmt zunehmend mehr Raum im pädagogischen Alltag an bayerischen Schulen ein. In Schulen ist mehr denn je pädagogisches Augenmaß gefordert. Der Einzelschüler bedarf erheblich größerer Aufmerksamkeit als in vergangenen Jahrzehnten. Dies resultiert auch daher, dass sich nahezu alle erzieherischen Zwischeninstanzen zwischen Schule und Elternhaus zurückgezogen haben.

Dies gilt auch unter didaktischen Gesichtspunkten. Die zunehmende Verdichtung der Unterrichtsinhalte, nicht zuletzt durch die Verkürzung der Gymnasialschulzeit, erfordert didaktische Anstrengungen, die neben sozialen Aspekten des Lernens auf individuelle Förderung zielt. Gerade der Wechsel zwischen sozialen Arbeitsformen und professionell betreuten, individualisierten Lernwegen wird umso intensiver realisiert werden, je überschaubarer die Klassenstärke ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit der Bitte zu überprüfen, inwieweit die systematische Reduzierung der Klassenstärke in bayerischen Schulen auf ein Maximum von 25 realisierbar ist.

Für eine Begrenzung der Klassenstärke in bayerischen Schulen auf ein Maximum von 25 Schülern wären auf einmal über 13.500 zusätzliche Lehrerstellen (ca. 675 Mio. EUR) erforderlich.

Selbst die Umsetzung des Ziels, an Grund- und Hauptschulen keine Klasse mit über 25 und an weiterführenden Schulen keine Klasse über 30 Schülerinnen und Schüler zu bilden, würde bereits rund 7.000 zusätzliche Lehrerstellen (ca. 350 Mio. EUR) erfordern. Dieser Betrag ist angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage nur sehr schwer darstellbar.

Zudem stünden – insbesondere im Gymnasialbereich – die erforderlichen Lehrkräfte gar nicht zur Verfügung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 44 Stipendien politischer Stiftungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Auszubildende sollen ebenfalls durch Stipendien der politischen Stiftungen gefördert werden können. Schwerpunkt sollte dabei vor allem die ideelle Förderung sein, da Auszubildende bereits ein Gehalt beziehen. Den Stiftungen soll im Übrigen generell ein größerer Spielraum in der Ausgestaltung der Förderung (insbesondere des Beginns) überlassen werden.

Begründung:

Die vorrangige Aufgabe der parteinahen Stiftungen besteht in der politischen Bildung der Bevölkerung. Hierzu zählt insbesondere die Erziehung, Schulung und Förderung des gesellschaftlichen und politischen Nachwuchses zu verantwortungsbewussten und fachlich kompetenten Staatsbürgern. Dazu veranstalten die Stiftungen regelmäßig Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Podiumsdiskussionen, widmen sich aber auch der Forschung und internationalen Zusammenarbeit, durch Kooperation mit befreundeten Organisationen.

Darüber hinaus betreiben die Stiftungen mittels der Vergabe von Stipendien eine eigene Begabtenförderung. Die Gewährung eines Stipendiums bedeutet in erster Hinsicht finanzielle Unterstützung. Allerdings ist die Vergabe der Stipendien an gewisse Kriterien geknüpft. Dazu zählen neben sozialem und politischem Engagement auch überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen. Der Personenkreis, der bei entsprechender Eignung von einem Stipendium profitieren kann, ist damit auf Studenten und Doktoranden begrenzt.

Auszubildende sind damit von den Förderungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Dabei spricht eine Vielzahl von Gründen für die Förderung junger Auszubildender mittels Stipendien:

- a. Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung, welche ein Studium mit sich bringt, entscheiden sich viele Schüler - auch Leistungsträger - für eine Ausbildung.
- b. Die Zahl der Ausbildungsberufe, die guter Sprachkenntnisse und politisches Hintergrundwissen bedürfen, steigt stetig.
- c. Ebenso wie Studenten, engagieren sich viele Auszubildende aktiv in gemeinnützigen Institutionen oder bekleiden Ehrenämter.
- d. Eine Ausbildung, die in Teilen im Ausland absolviert wurde, verhilft zu einer besseren Qualifizierung deutscher Auszubildender, welche wiederum die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich verbessert.

- e. Das zunehmende Zusammenwachsen der Europäischen Union erfordert auf lange Sicht gesehen Erfahrungen im Bereich interkultureller Kompetenzen, und zwar auf allen Beschäftigungsebenen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die verstärkte Kooperation von Stiftungen mit Berufsschülern und Auszubildenden mit überdurchschnittlichen Leistungen. Darüber hinaus soll das Probeförderungsjahr (Grundförderung) bereits auf das letzte Schuljahr vorgezogen werden können, damit eine individuellere und frühzeitige Förderung möglich wird.

Solange dies in Übereinstimmung mit der in den Satzungen der Stiftungen festgelegten Zwecke und Aufgaben geschieht, entspricht dies den verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Verwendung der Finanzmittel, an die Stiftungen gestellt hat.⁴¹

Bei der Festlegung der Höhe der finanziellen Unterstützung von Auszubildenden sollte deren Verdienst zumindest teilweise angerechnet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da er eine Änderung des Parteiengesetzes befürwortet.

Partei nahe oder auch politische Stiftungen betreiben in Erfüllung der in ihren Satzungen festgelegten Zwecke und Aufgaben in mehr oder minder gleicher Weise politische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschung sowie Begabtenförderung und widmen sich der internationalen Zusammenarbeit. Sie unterhalten Archive und Bibliotheken, veröffentlichen Arbeitsmaterialien und Schriften und stellen Tagungsstätten bereit. Diese Tätigkeiten beruhen auf § 1 Abs. 2 ParteienG.

Die Stiftungen sind entweder eingetragene Vereine oder aber Stiftungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Somit sind nach ihren Satzungen rechtlich selbständig und organisatorisch und von den Parteien unabhängig.

Politische Stiftungen führen regelmäßig Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Podiumsdiskussionen, durch und tragen somit aktiv zur politischen Willensbildung bei. Viele dieser Veranstaltungen sind nicht auf bestimmte Personengruppen beschränkt und stehen somit auch Auszubildenden offen.

Die im Antrag geforderte, darüber hinaus gehende Förderung von Auszubildenden wäre nach der geltenden Rechtslage nicht mehr mit § 1 Abs. 2 ParteienG zu vereinbaren, da es sich nicht um eine Begabtenförderung handelt.

⁴¹ Vgl. BVerfG, Urteil vom 14-07-1986 – 2 BvE 5/83; BVerfG, Urteil vom 12-02-1998 – 3 C 55-96 (Münster)

Begabtenförderung wird ausschließlich als Förderung von besonders leistungsstarken Studenten - meist in Form von Zuschüssen bzw. Stipendien definiert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 45 E-Voting bei Hochschulwahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung dazu auf, die gesetzlichen Regelungen dahingehend zu ändern, dass E-Voting an deutschen Hochschulen bei Hochschulwahlen eingeführt werden kann.

Begründung:

I. Hintergrund

Das Internet hat sich als modernes Kommunikationsmedium im Laufe der letzten Jahre in der Gesellschaft etabliert. Die große Mehrzahl aller Studenten verfügt über einen eigenen Internet-Anschluss. Vor diesem Hintergrund hat sich auch das im Internet befindliche Angebot kontinuierlich erweitert, so dass sich heute für den Internet-User eine Vielzahl von Möglichkeiten bieten. Daher liegt es nahe die Vorteile, die das Internet bietet sowie dessen ständig wachsende Popularität auch zu Wahlen und Abstimmungen an der Hochschule zu nutzen. Die Wahlbeteiligung der Studenten an den Hochschulwahlen sinkt an vielen Hochschulorten kontinuierlich. Wahlen und Abstimmungen im Internet können eine Möglichkeit darstellen, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

II. Begriff und Problemstellung

Unter Internetwahlen wird allgemein die Nutzung von elektronischen, computerbasierten Wahlsystemen für Wahlen in offenen Netzen (Internet) verstanden.⁴² Die Herausforderungen dabei sind die Wahrung des Wahlgeheimnisses bei gleichzeitiger Nachvollziehbarkeit und Unverfälschbarkeit der Wahl. D.h. es muss technisch gewährleistet werden, dass nur wahlberechtigte Studenten ihre Stimme abgeben können. Die Wähler müssen also elektronisch einwandfrei identifiziert werden können. Trotzdem muss der Wähler in Verbindung zur Stimme aber anonym bleiben, d.h. also der Stimmeninhalt geheim bleiben. Das Votum muss technisch unversehrt und geschützt über das Internet in die Wahlurne gelangen (Authentizität) und die Ermittlung des Wahlergebnisses muss für die Öffentlichkeit transparent erfolgen und verifizierbar sein.

III. Vereinbarkeit der Stimmabgabe per Internet mit den Wahlgrundsätzen

Die Vertreter und Vertreterinnen der Studenten werden bei der Hochschulwahl von den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören, in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt.

1. Freiheit der Wahl

Der Grundsatz der Freiheit der Wahl soll sicherstellen, dass die Entscheidung des Wählers auf seiner freien Willensentschließung beruht.

⁴² H. Buchstein/H. Neymanns, Online-Wahlen, S.19.

Auch bei einer Wahl im Internet muss gewährleistet sein, dass der Wähler seine Stimme frei von äußeren Einflüssen abgeben kann. Da im Gegensatz zur Briefwahl der Wähler nicht durch seine Unterschrift bestätigen kann, dass er seine Entscheidung frei von Einflüssen getroffen hat, muss dies eventuell durch eine persönliche Signatur nach dem Signaturgesetz ausgeglichen werden. Auch muss dem Wähler im Rahmen der Internet-Stimmabgabe wie bei der herkömmlichen Wahl die Möglichkeit zur bewusst ungültigen Stimmabgabe gegeben werden.

2. Gleichheit der Wahl

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl beinhaltet zum einen, dass jede Stimme den gleichen Zählwert bzw. das gleiche Stimmgewicht hat. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Doppelwahl, d.h. zu einer doppelten Stimmabgabe kommt. Der Einzelne muss also genau identifiziert werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Wähler seine Wahlentscheidung nicht verändert werden kann.

Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl gebietet ferner, dass allen Wahlvorschlägen gleiche Chancen eingeräumt werden müssen.⁴³ Es muss gewährleistet werden, dass allen Wahlvorschlägen auf dem sogenannten Stimmzettel der gleiche Raum eingeräumt wird und keine Abweichungen zwischen dem gedruckten, herkömmlichen Stimmzettel und dem virtuellen Raum bestehen.⁴⁴

Dies kann durch eine virtuelle Darstellung des originalen Stimmzettels gewährleistet werden.

3. Unmittelbarkeit der Wahl

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl schließt jedes Wahlverfahren aus, bei dem sich zwischen Wähler und Wahlbewerber eine Zwischeninstanz schiebt, die nach ihrem Ermessen einen Bewerber auswählt und damit dem Wähler die Möglichkeit nimmt, seine zukünftigen Vertreter durch die Stimmabgabe selbstständig zu bestimmen. Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl verlangt, dass die Studentenvertreter direkt gewählt werden. Diesem Grundsatz ist genüge getan, wenn das Wahlverfahren so geregelt ist, dass jede abgegebene Stimme bestimmten oder bestimmaren Wahlbewerbern zugerechnet werden muss, ohne dass erst nach der Stimmabgabe noch eine Zwischeninstanz nach ihrem Ermessen die Studentenvertreter endgültig auswählt.⁴⁵ Eine Stimmabgabe per Internet steht diesem Grundsatz nicht entgegen.

4. Geheime Wahl

Größere, insbesondere technische Schwierigkeiten wirft der Grundsatz der geheimen Wahl auf, da Manipulationsmöglichkeiten bei einer Internetwahl ebenso im Vordergrund stehen wie bei der Briefwahl. Passworte, Benutzerkennungen sowie Verschlüsselungsmechanismen können hier geeignete Zugangssicherungen darstellen. Auch eine digitale Signatur ist denkbar.

Zu beachten ist, dass die Identifikation des Wählers unabhängig von seiner Stimmenabgabe überprüft werden kann, so dass die Anonymität des Wählers gewährleistet ist.

IV. Begründung:

Vorteile einer Stimmabgabe per Internet und technische Lösungsmöglichkeiten digitale Signatur

⁴³ R. Rüß: Wahlen im Internet – Wahlgrundsätze und Einsatz von digitalen Signaturen, MMR 2000, S.73.

⁴⁴ J. Hussmann: Medium Internet – Vor- und Nachteile der Nutzung zu Wahlen unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte, Verwaltungsrundschau 2003, S.220.

⁴⁵ Zum Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl i.S.d. Art.38 I GG: BVerfGE 7, 63 [69].

Die Stimmabgabe per Internet beinhaltet für die Studenten viele Vorteile. Während ihnen bislang nur der Gang zum Wahllokal oder die Briefwahl als Alternativen offenstanden, kann ihnen durch die Wahlstimmenabgabe per Internet eine völlig neue Perspektive geboten werden, die große Vorteile für sich beanspruchen kann.

Die Studenten haben die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus ihre Stimme abzugeben. Der Gang in das Wahllokal ist vor diesem Hintergrund nicht mehr erforderlich, was nicht zuletzt eine Zeitersparnis mit sich bringt. Des Weiteren bleiben viele Studenten auch aus Bequemlichkeitspunkten am Tag der Wahl den Wahllokalen fern. Angesichts der Tatsache, dass eine Wahlstimmenabgabe durch das Medium Internet – im Gegensatz zu den anderen Alternativen – wesentlich komfortabler, schneller und damit zeitsparender ist, ist ein Anstieg der Wahlbeteiligung zu erwarten. Es ist zu erwarten, dass gerade Studenten, die sich ohnehin nahezu täglich im Internet befinden und dort „surfen“, die Wahlstimmenabgabe per Internet nutzen und im Falle der Verhinderung der Briefwahl vorziehen werden. Während manche den Gang ins Wahllokal als eine veraltete Institution betrachten, bedeutet das Internet mit der Möglichkeit zur Wahlstimmenabgabe Zukunft und Fortschritt. Insbesondere kann auf diesem Wege auch der Politikverdrossenheit mancher Studenten und deren Desinteresse an den Hochschulwahlen entgegen gewirkt werden.

Zu der bis dato einzigen Alternative, der Briefwahl, besteht beim E-Voting der Vorteil, dass die Entscheidung erst am Wahltag selbst getroffen werden muss, während die Briefwahl aufgrund der langen Postlaufzeit schon Wochen vorher getätigt werden muss.⁴⁶ Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen noch bis zuletzt unentschlossen sind, welchem Wahlbewerber sie ihre Stimme geben wollen, stellt die Wahlstimmenabgabe durch das Internet am Tag der Wahl ein entscheidender Vorteil dar.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass beim E-Voting die Gefahr einer versehentlichen ungültigen Stimmabgabe minimiert werden kann. Den Wählern könnte – technisch stellen folgende Ausgestaltungen kein Problem dar – die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wahlstimmenabgabe per Mausklick zu korrigieren oder zu bestätigen, nachdem sie zuvor eine Rückmeldung zu ihrer Auswahl erhalten haben (beispielsweise falsche Stimmzahlvergabe beim „kumulieren und panaschieren“). Eine leichte Anwendung und Bedienung ist in diesem Zusammenhang Voraussetzung für einen unproblematischen Ablauf.

Weiterhin liegt ein wesentlicher Vorteil der Wahlabstimmung per Internet darin, dass die Auszählung nach Schluss der Wahllokale innerhalb weniger Sekunden bzw. Minuten erfolgen könnte, da die elektronische Erfassung der prozentualen Stimmenabgabe naturgemäß schneller erfolgt als die per Hand vorgenommene Auszählung. Fehler bei der Auszählung könnten insoweit erheblich minimiert oder gar ganz vermieden werden.

Außerdem stellen Online-Wahlen für Studenten mit Behinderungen, die bei herkömmlichen Wahlverfahren bislang nur mühevoll und oftmals mit Hilfe anderer ihr demokratisches Recht ausüben konnten, eine erhebliche Erleichterung dar.

Zwar ist zu erwarten, dass höhere Anfangsinvestitionen notwendig sind, um die Wahl per Internet an den Hochschulen umzusetzen und zu etablieren. Jedoch führt diese langfristig gesehen zu einer Kostenreduzierung, da die elektronische Stimmabgabenerfassung vielfache Schritte bis zur Auszählung entfallen lässt⁴⁷ und eine kostengünstigere Variante im Vergleich zur Briefwahl darstellt.

⁴⁶ R. Rüß: Wahlen im Internet – Wahlgrundsätze und Einsatz von digitalen Signaturen, MMR 2000, S.73.

⁴⁷ J. Hussmann: Medium Internet – Vor- und Nachteile der Nutzung zu Wahlen unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte, Verwaltungsrundschau 2003, S.220.

Damit eine Internetwahl zulässig ist, muss diese genauso sicher sein wie die übrigen Wahlverfahren.

Eine Lösungsmöglichkeit für die sich daraus ergebenden technischen Probleme bietet das Verfahren nach dem Signaturgesetz (SigG). Das Signaturgesetz ist seitens des Gesetzgebers als administrativer Rahmen gedacht, in dem digitale Signaturen eindeutig einer bestimmten Person zuzuordnen sind und die signierten Daten als sicher vor Verfälschung gelten.⁴⁸ Unter dieser Voraussetzung können sogenannte elektronische Willenserklärungen in funktionsadäquater Weise Papierdokumente ersetzen. Durch das digitale Signaturverfahren wird der Nachweis der Identität des Ausstellers und der Unversehrtheit der signierten Daten ermöglicht.⁴⁹

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die technischen Voraussetzungen für die Gewährleistung der höchstpersönlichen Stimmabgabe bei Wahlen sind derzeit noch nicht absehbar umgesetzt. Für Hochschulwahlen gelten keine minderen Anforderungen als für sonstige Wahlen.

⁴⁸ Geis, NJW 1997, 3000.

⁴⁹ Als Basis liegen dabei Verschlüsselungen (Chiffrierungen) der relevanten Daten durch asymmetrische Schlüssel, die auf einem unterschiedlichen Schlüsselpaar für jeden Kommunikationspartner beruhen, zu Grunde. Derjenige Schlüssel, mit dem der Absender das digitale Dokument (im Falle von Wahlen den Wahlschein) entschlüsselt, ist geheim zu halten und wird deshalb am besten auf einer Chipkarte gespeichert, dass er vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt bleibt. Der andere Schlüssel, ist öffentlich und kann einem allgemein zugänglichen Verzeichnis entnommen werden (sog. Public key). Diese Verschlüsselung bietet den Vorteil, dass der Lösungscode niemals übermittelt werden muss und diese Übermittlung als Schwachstelle entfällt. Die Zuordnung des öffentlichen Signaturschlüssels zu dem Einzelnen wird von einer Zertifizierungsstelle nach dem SigG durch ein Signaturschlüssel-Zertifikat, was der Einzelne nach Beantragung desselben nach Identifizierung von einer Zertifizierungsstelle erhält, bestätigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 46 Reform der Bayerischen Studentenwerke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, ein neues Konzept zur langfristigen Finanzierung der bayerischen Studentenwerke zu entwickeln.

Gerade im letzten Jahr waren die verschiedenen Studentenwerke wieder stark von den staatlichen Zuschüssen betroffen, regionale Erhöhungen des Semesterbeitrags an die Studenten waren unumgänglich. Vor allem vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungs- und Finanzkraft der bayerischen Studentenwerke ist eine grundsätzliche Neuorganisation und Finanzierung erforderlich.

Begründung:

Der Hochschulausbau muss sozial begleitet werden. Die Studentenwerke sind auf die steigenden Studierendenzahlen in finanzieller und personeller Ausstattung nicht vorbereitet. Außerdem nehmen die Aufgaben der Studentenwerke bei Beratung und Betreuung der Studierenden zu: Die Studierenden werden immer jünger (Folge des G8 und der früheren Einschulung). Zusätzlich sind mit der Bologna-Reform Arbeitsbelastung und Leistungsdruck gestiegen, so dass mehr Studierende die psychologischen Beratungsstellen aufsuchen. Überdies stehen die Studierenden zunehmend unter dem Zwang, ihr Studium selbstständig durch Arbeiten oder Kredite zu finanzieren, so nimmt auch auf diesem Gebiet die Beratungsintensität zu. Abgesehen davon muss die Kinderbetreuung an Hochschulen ausgebaut werden. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansätze für die Studentenwerke sind vor diesem Hintergrund deutlich zu niedrig. Die im Entwurf des Nachtragshaushalts der Staatsregierung vorgesehene Kürzung der Mensazuschüsse um 35% kann durch die Studentenwerke nicht aufgefangen werden und wird daher zu höheren Kosten für alle Studierenden führen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 47 Studienbeiträge als Beitrag zu Profilbildung und Wettbewerb	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Hochschulen auf, die in Art. 71 BayHSchG gegebenen Möglichkeiten für die Verwendung der Studienbeiträge voll auszuschöpfen und die flexible Gestaltung der Höhe der Studienbeiträge im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Mindest- und Obergrenzen auch als Mittel zur Profilbildung und des Wettbewerbs unter den Hochschulen zu nutzen.

Begründung:

Zum Sommersemester 2007 wurden in Bayern Studienbeiträge zur Verbesserung der Studienbedingungen eingeführt. Die CSU bekennt sich klar zu Studienbeiträgen, die die Bedingungen an den Hochschulen zum Beispiel durch mehr Tutorien oder mehr sachliche Mittel wie Bücher oder Computer für die bayerischen Studenten stark verbessert haben.

Allerdings schöpfen die Hochschulen die ihnen in Art. 71 BayHSchG gegebenen Möglichkeiten nicht ausreichend aus. So sieht Art. 71 Abs. 1 S. 1 BayHSchG vor, dass die Höhe der Studienbeiträge an Universitäten und Kunsthochschulen zwischen 300 und 500 Euro betragen soll, an den Fachhochschulen dagegen zwischen 100 und 500 Euro. Diese vorgesehene Sparte war unter anderem angedacht, damit die Hochschulen die Studienbeiträge als Mittel zum Wettbewerb begreifen. Allerdings nutzen hauptsächlich nur die Fachhochschulen den Spielraum, der ihnen gegeben wird. An den Universitäten haben zum Sommersemester 2010 ab dem 2. Fachsemester nur die Universitäten Augsburg (480 Euro), Bamberg (400 Euro) und Passau (485 Euro) nicht den Höchstsatz verlangt. Des Weiteren gibt Art. 71 Abs. 1 S. 5 die Möglichkeit, die Höhe der Studienbeiträge differenziert nach Studiengängen festzulegen, um den unterschiedlichen Anforderungen der Studiengänge gerecht zu werden. So ist ein Medizinstudium allein aufgrund der Labortätigkeiten teurer als ein Studium der Geisteswissenschaften. In Absatz 5 Satz 3 wird außerdem den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, 10% der besten Studenten von Studienbeiträgen zu befreien, was ebenfalls nicht von allen Hochschulen ausreichend wahrgenommen wird.

Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und sollen den Studenten zu Gute kommen. Eine Voraussetzung dafür, ist die richtige Anwendung und der richtige Umgang mit den Studienbeiträgen seitens der Hochschulen. Deshalb sind sowohl die Höhe der Studienbeiträge den Ansprüchen der jeweiligen Studiengänge und dem Gesamtbedarf anzupassen als auch herausragende Leistungen zu honorieren und die Leistungsquote voll auszuschöpfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 48 Umsetzung des Koalitionsvertrags bei BAföG-Reform und Stipendiensystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich für die im Koalitionsvertrag beschlossene Neuorganisation des BAföG und den Ausbau des Stipendiensystems einzusetzen.

Begründung:

Auch für Berlin muss gelten, was die CSU in Bayern gefordert hat: Vorrang für Familie, Bildung und Investition (FBI). Daher ist die derzeitige Blockade der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat zur zugesicherten Erhöhung der BAföG-Bezüge den Studenten in Bayern und Deutschland nicht vermittelbar. Vertrauen in die Bildungspolitik heißt Zuverlässigkeit der bereits im Herbst des letzten Jahres angekündigten Erhöhung des BAföGs.

Auch im Zuge der Neuorganisation des Hochschulwesens durch den Bologna Prozess ist die Neuorganisation und die finanzielle Neuausrichtung der Stipendiensysteme umgehend anzugehen, um auch im Blick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 noch rechtzeitig reagieren zu können. Das Ziel muss bleiben, 10% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung auszugeben. Dies ist ein ehrgeiziges Ziel im Angesicht der öffentlichen Haushalte, aber für die Zukunftsfähigkeit Bayerns und Deutschland unumgänglich. Weitere Begründung erfolgt ggf. noch mündlich.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 49 Für eine bessere Informationspolitik an Bayerischen Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, auf eine bessere Informationspolitik über die vielfältigen Wege, in Bayern zur Hochschulreife zu gelangen, hinzuwirken.

Begründung:

In den letzten Jahren erfährt das Gymnasium immer größeren Zulauf. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Bildung ist und bleibt die wichtigste Ressource unseres Landes und eine gut ausgebildete junge Generation sorgt für den Wohlstand der Jungen und Älteren in unserem Land.

Dem gegenüber stehen Berichte der Lehrkräfte an Grundschulen, die beklagen, dass zu Beginn der 4. Klasse bereits Eltern nur das Ziel des Übertritts an das Gymnasium vor Augen haben und bei der Möglichkeit, dass das eigene Kind diesen nicht schaffen könnte, in Panik verfallen, dass damit die einzige Chance auf die Hochschulreife vertan sei. Auch im Hinblick auf die vom Kultusministerium beschlossene Übertragung der Entscheidung des Übertritts auf die Eltern, wenn das Kind zwar die für den Übertritt erforderlichen Noten nicht hat und im Probeunterricht in keinem der Fächer schlechter als die Note „ausreichend“ erhält, wird die Aufklärung der Eltern über die verschiedenen Möglichkeiten, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife in Bayern zu erlangen, immer wichtiger. So bietet das Bayerische Schulsystem 15 Möglichkeiten, zu einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung zu kommen. Diese gehen sowohl über die schulische als auch über die berufliche Bildung. Vielen Eltern ist diese Vielfalt der Möglichkeiten jedoch unbekannt und sie wird an den Grundschulen nicht hinreichend und transparent genug kommuniziert. Aus diesem Grund fordern wir, dass an Grundschulen bereits zu Beginn der vierten Klasse über die verschiedenen Möglichkeiten und Wege des Bayerischen Schulsystems aufgeklärt wird. Empfohlen sind Klassenelternabende und die Herausgabe einer Broschüre, die das Bayerische Schulsystem in seinen Einzelheiten genau aufschlüsselt und die an die Eltern verteilt werden kann.

Wenn Eltern und Schüler über die Möglichkeiten, die das Bayerische Schulsystem bietet, aufgeklärt sind, dann lassen sich etwaige Fehlentscheidungen, die nicht dem schulischen Entwicklungsstand des Kindes entsprechen und ihm somit in Bezug auf die Wahl der richtigen Schullaufbahn nicht zu Gute kommen, vermeiden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Forderung ist aus Sicht der Antragskommission insofern schon zu einem großen Teil erfüllt, als an den bayerischen Grundschulen bereits seit Jahren die geforderte Beratungspraxis besteht und darüber hinaus differenziertes Informationsmaterial zur Verfügung steht, das zum jeweils pädagogisch sinnvollen Zeitpunkt den Eltern zur Verfügung gestellt wird.

- Jahrgangsstufe 1:

Beim Elterninformationsabend anlässlich der Einschulung erhalten die Eltern der Schulanfänger die Broschüre „Die bayerische Grundschule“, in der sämtliche Schularten und Bildungswege nach der Grundschule, einschließlich der Möglichkeiten im Sektor der beruflichen Schulen, aufgeführt werden.

Broschüre „Die bayerische Grundschule“, online abrufbar und kostenlos bestellbar unter: <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.2889455/index.htm>
Neuaufgabe 2010 ist soeben erschienen.

- Jahrgangsstufe 3:

In Jahrgangsstufe 3 werden an allen Grundschulen die Eltern im Anschluss an die Aushändigung der Zwischenzeugnisse im Informationsabend „Das vielfältig gegliederte bayerische Schulsystem“ über die vielfältigen Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten informiert. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über das bayerische Schulsystem und dessen Durchlässigkeit. Bereits hier wird auf die zahlreichen Möglichkeiten hingewiesen, eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erlangen. Die Durchführung des Informationsabends erfolgt durch Beratungslehrkräfte.

Für diesen Elterninformationsabend steht zudem den Schulen eine vom Kultusministerium und der Staatlichen Schulberatung erstellte Powerpoint-Präsentation sowie als Informationsmaterial folgender Flyer zur Verfügung:

„Das bayerische Schulsystem“, auch online abrufbar und kostenlos bestellbar unter: <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.3987110/index.htm>
Eine aktualisierte Neuaufgabe 2010 ist in Vorbereitung.

- Jahrgangsstufe 4:

In Jahrgangsstufe 4 ist es bereits Praxis, dass an allen Grundschulen die Eltern zu Beginn des Schuljahres in einem weiteren Informationsabend „Die Übertrittsphase“ differenziert über die Anforderungsprofile der weiterführenden Schularten, die erforderlichen Lernvoraussetzungen, die genauen Übertrittsregelungen sowie über die vielfältigen Möglichkeiten und Wege, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben - einschließlich eines späteren Schulwechsels - informiert werden. Dabei werden nochmals eingehend die Möglichkeiten, einen Hochschulzugang über berufliche Schulen zu erlangen, dargestellt, so dass die Durchlässigkeit des bayerischen Bildungswesens sichtbar wird.

Die Durchführung des Informationsabends ist in der Regel Aufgabe der Beratungslehrkräfte unter Einbindung von Lehrkräften weiterführender Schulen.

Als Informationsmaterial wird allen Eltern folgende Broschüre zur Verfügung gestellt: „Der beste Bildungsweg für mein Kind“, auch online abrufbar und kostenlos bestellbar unter: <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.2889470/index.htm>

Eine aktualisierte Neuauflage 2010 ist in Vorbereitung und steht ab Oktober zur Verfügung.

- Weitere Veröffentlichungen

Zudem veröffentlicht das Kultusministerium regelmäßig in weiteren Publikationen (z. B. Schule&Wir) einschlägige Artikel zu den Schullaufbahnmöglichkeiten.

Schließlich stehen für sämtliche Schularten eigene Informationsbroschüren zur Verfügung, in denen, ausgehend von der jeweiligen Schulart, konkret und detailliert alle Möglichkeiten für eine individuelle Schullaufbahn dargestellt werden.

Alle Informationsbroschüren des Kultusministeriums können von allen Bürgern jederzeit unter der Adresse <http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren> herunter geladen oder kostenlos bestellt werden.

- Elektronischer Bildungswegplaner

Seit mehreren Jahren steht außerdem der elektronische Bildungswegplaner „Mein Bildungsweg“ jedem Interessierten zur Verfügung, zu finden unter: www.meinbildungsweg.de. Darin können detailliert alle Wege, die einem bayerischen Schüler / einer bayerischen Schülerin offen stehen, einen Hochschulzugang zu erreichen, recherchiert und angezeigt werden.

- Homepage

Auf der Homepage des Staatsministeriums sind zudem ebenfalls sämtliche Schularten, Übertrittsbedingungen, weiterführende Wege und Abschlussmöglichkeiten im bayerischen Schulsystem systematisch und übersichtlich dargestellt.

Hergestellt im Archiv des Kultusministeriums - Staatsminister für Kultus
Die Weitergabe nicht genehmigter Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 50 Unternehmerbild in Schulbüchern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Schulbücher, insbesondere für Sozial-, Wirtschafts- und Rechtskunde, sollen, bevor sie für den Unterricht in Bayern zugelassen werden, von Experten auf ein positives Unternehmerbild im Sinne einer Entrepreneurship Education analysiert werden. Eine marktwirtschaftliche Ordnung und freies, verantwortliches Unternehmertum sollen als positiver Wert an junge Menschen vermittelt werden. Hierzu soll insbesondere den Bereichen „Wohlstand durch Wirtschaftswachstum“ und „mittelständisches Unternehmertum“ in den Schulbüchern mehr Platz eingeräumt werden.

Begründung:

Eine im Dezember 2007 veröffentlichte EU-weite Studie der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, die sich mit dem in Schulbüchern vermittelten Wirtschafts- und Unternehmerbild befasste, stellt den deutschen Schulbüchern ein schlechtes Zeugnis aus:

Auszüge:

„Professorin Simone Lässig vom Braunschweiger Georg Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung. [In deutschen Schulbüchern] werden weniger unternehmerische Tugenden als vielmehr arbeitsmarktbezogenes wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen vermittelt. Die in den Schulbüchern skizzierte Arbeitswelt ist primär eine Welt der Arbeitnehmer, streckenweise des Handwerks, nur selten aber eine unternehmerische.

In englischen Schulbüchern ist der Staat eher Moderator, der einen Rahmen setzt und soziale Ungleichgewichte abfedert.

In Schweden stehen Staat und Unternehmen als Partner nebeneinander. Der Wert der Unternehmer wird hochgehalten, gleichzeitig der Sozialstaat als wichtige Errungenschaft gepriesen. In schwedischen Klassenzimmern wird wie selbstverständlich individuelle Selbstbestimmung, wirtschaftliche Freiheit und unternehmerische Initiative nebeneinander vermittelt (Lässig).

Viele schwedische Schulbücher ähneln der zitierten INSM-Studie zufolge kleinen Gebrauchsanweisungen für das Gründen und Führen einer Firma.

In Schweden wird unternehmerisches Handeln großgeschrieben, selbst der Arbeitnehmer handelt in der skandinavischen Sichtweise unternehmerisch, wenn er seine Arbeitskraft zu Marktpreisen anbietet und sich bildet, um seinen Marktwert zu erhöhen.“

„Entrepreneurship Education“, das Fördern unternehmerischer Aktivitäten also und das Vermitteln einer Unternehmer-Perspektive, die als Lebensziel für junge Menschen ebenso attraktiv und realistisch scheint wie die eines Arbeitnehmers, ist das Kernziel der 2006 verabschiedeten Oslo-Agenda für die EU-Staaten.

Daher sollte es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein dringendes Anliegen unserer Politik sein, keine Systemzweifel am erfolgreichen Konzept der sozialen Marktwirtschaft und deren tragenden Säulen, den mittelständischen Unternehmern, aufkommen lassen.

Selbstständige Tätigkeit und unternehmerische Initiative sind die Garanten einer subsidiären Wirtschaftsstruktur, die geprägt ist von breiter Risikostreuung, gelebter sozialer Verantwortung, technologischer Innovation und der Erwirtschaftung gesellschaftlichen Wohlstands.

Daher ist es vor dem Hintergrund der oben zitierten Studie dringend geboten, die Unterrichtsmaterialien, die stark prägenden lebenslangen Einfluss auf das Wirtschaftsbild junger Menschen haben können, im Vorfeld auf eine sachlich angemessene und gesellschaftlich nutzbringende Darstellung von Unternehmen und Wirtschaft untersuchen zu lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Andauernde oder neu begonnene Aktivitäten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Zusammenhang mit einer reflektierten Verbraucherbildung (und der Ausweisung entsprechender Projektschulen) sowie ein verpflichtender, fundierter Wirtschaftsunterricht an allen allgemein bildenden Schulen in Bayern belegen, dass wirtschaftlichen Zusammenhängen ein besonderes, ihrer Bedeutung angemessenes Gewicht zugewiesen wird. Dabei erfolgt auch eine Darstellung einzel- und gesamtwirtschaftlichen Handelns vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Rechtsordnung der Sozialen Marktwirtschaft.

So greifen die schulartspezifischen Prüfungskriterien für neue Schulbücher den Bereich der Berufsorientierung in verschiedener Weise auf, als es dort beispielsweise heißt: „Berücksichtigt und fördert das Lernmittel fachbezogene Arbeitsweisen, z.B. Betriebserkundung, Betriebspraktikum, Simulationsmethoden, Lernen und Arbeiten im Projekt, Schülerfirma, Lernen an außerschulischen Lernorten, Auswertung berufsorientierender Schriften“ (Hauptschule, Fächergruppe „Arbeit – Wirtschaft – Technik“). Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, in wie weit eine weitere Berücksichtigung des Unternehmerbildes in Schulbüchern realisiert werden kann.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 51 Neuregelung Rundfunkgebühren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag lehnt die Neuregelung zur Finanzierung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der vorliegenden Fassung ab und fordert folgende Änderungen:

1. Aufkommensneutrale Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
2. Privater Bereich:
Der Wohnungsbegriff entspricht der Definition aus dem Baurecht.
Für Wochenend-, Ferienhäuser und Zweitwohnungen fällt ein Rundfunkbeitrag nur an, wenn der Nutzer der Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag bezahlt.
Bei vermieteten Wohnungen an Dritte ist der Mieter Schuldner für den Rundfunkbeitrag.
3. Nicht privater Bereich:
Bemessungsgrundlage ist das Unternehmen und nicht die Betriebsstätte. Bei der Neuregelung würden auch als Betriebsstätte Bagger, Lader, Firmen-PKW usw. gelten und damit auch z.B. für Baumaschinen Gebühren zu bezahlen sein. Betriebe bis max. 6 Beschäftigte sind ganz von Belastungen freizustellen. Betriebe mit maximal 20 Beschäftigte sind nur mit einem Drittel des Rundfunkbeitrages zu belasten.
Für Betriebe über 20 Beschäftigte sollte nur ein einfacher Beitrag angesetzt werden.
Für betriebliche Kraftfahrzeuge entfällt ein Beitrag.
Bildungszentren der Wirtschaft werden wie Schulen und Universitäten von den Beitragspflichten befreit (es ist nicht mehr verständlich und auch niemanden zu vermitteln, dass Lehrlingsinternate behandelt werden wie Hotelbetriebe und den vollen Beitrag, wie diese, zu zahlen hätten).

Begründung:

Das bisher vorliegende Modell der Rundfunkbeiträge führt zu einer massiven Mehrbelastung aller Rundfunkteilnehmer, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.

So z.B.:

Eine mittelständische Bäckerei mit 8 Filialen, 20 Beschäftigten und 4 betrieblichen Fahrzeugen zahlt heute 276 Euro pro Jahr (4 Radios). Nach der vorliegenden Regelung fallen 288 Euro pro Jahr an für die betrieblichen PKWs und zusätzlich 576 Euro pro Jahr für die Filialen, also insgesamt 865 Euro pro Jahr. Dies ist eine Erhöhung um 313 %. Gleiches gilt auch für Metzgereien und andere Betriebe.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird ein aufkommensneutrales Finanzierungsvolumen nachhaltig sichergestellt. Das geänderte Modell vermeidet Mehrbelastungen im privaten und betrieblichen Bereich. Durch klare und eindeutige Definition der Bemessungsgrundlage wird der bürokratische Erfassungs- und Prüfungsaufwand gegenüber der vorliegenden Neuregelung deutlich reduziert. Ebenso wird eine Rechtssicherheit erreicht, bei der gerichtliche Auseinandersetzungen weitgehend vermieden werden. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch dieses Modell nachhaltig sichergestellt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag wird an die CSU-Landtagsfraktion mit der Bitte um Prüfung überwiesen, da seit 17. September 2010 die Anhörungen von Unternehmen und Verbänden über die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages begonnen haben.

Insbesondere etwa der Einfluss der Mitarbeiterzahl eines Unternehmens auf die Abgabe sowie die Behandlung von Betrieben mit Filialen sollen diskutiert werden. Die zuständige CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, das im Antrag vorgeschlagene Alternativmodell auf seine Praktikabilität hin zu überprüfen und ggf. in die Verhandlungen mit einzubringen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. A 52 Abschaffung der Rundfunkgebühren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bekennt sich zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Bestandteil unserer wehrhaften Demokratie und unterstützt den Bildungs- und Informationsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Starke Reformbedarfe sehen wir allerdings bei der Finanzierung.

Daher fordern wir zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten allgemeine Steuermittel heranzuziehen. Die Rundfunkgebühr ist ersatzlos zu streichen. Die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) ist aufzulösen.

Um die Unabhängigkeit, notwendige Staatsferne und ausreichende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei weiterhin nur eingeschränkten Werbefenstern zu gewährleisten, hat die Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) die Höhe der staatlichen Zuschüsse festzusetzen. Dabei fordern wir, dass die Kommissionsmitglieder wie bisher weder aus den Reihen der Politik noch von Interessengruppierungen berufen werden können. Der von der KEF zu ermittelnde Finanzbedarf wird nur auf Grundlage des Rundfunkauftrages, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ermittelt.

Begründung:

Schon jetzt wirkt die Rundfunkgebühr auf Grund ihres Zwangscharakters auf viele Menschen wie eine Steuer. Eine Steuer jedoch, die nicht von den Finanzämtern, sondern von der Sonderbehörde GEZ in Köln erhoben wird. Eine Behörde mit mehr als 1100 Beschäftigten, die Kosten in Höhe von 164 Millionen Euro im Jahr verursacht. Allein dieser Verwaltungsaufwand könnte den Rundfunknutzern erspart bzw. den Rundfunkanstalten für eine bessere finanzielle Ausstattung überlassen werden.

Keine ausschließliche Werbefinanzierung

Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausschließlich über die Werbung abzuwickeln, würde bedeuten, dass der Bildungsauftrag stark eingeschränkt würde. Denn mit Bildungsfernsehen oder -radio sind (nun mal leider) nur sehr geringe Zuschauer- oder Zuhörerquoten zu erreichen. Die Folge wäre, dass Werbekunden fehlen und somit die Finanzierung wegfallen würde. In der Reaktion würden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gezwungen sein, ihren Bildungs- und Informationsauftrag nicht mehr im vollen Umfang wahrzunehmen, um durch mehr Boulevardthemen für Werbekunden attraktiver zu erscheinen. Die Rechtfertigung für die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug zu den privaten Rundfunkanstalten (die diesen Themenbereich besetzen) würde wegfallen.

Ebenfalls fraglich wäre, ob eine kritische Berichterstattung gegenüber großen Wirtschaftsunternehmen – gleichzeitig wichtige Werbekunden – noch möglich wäre. Denn die Abhängigkeit gegenüber großen Werbepartnern würde unzweifelhaft steigen. Wenn man den Bildungs- und Informationsauftrag (also) ernst nimmt, bleibt staatliche Hilfe unabdingbar.

Eine Steuerfinanzierung ist mit Staatsferne vereinbar!

Gegen die Steuerfinanzierung argumentieren die Kritiker mit dem Verlust der Staatsferne und dem Problem, wie die Höhe der staatlichen Zuwendungen festgelegt werden kann, ohne dass die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber ihrem staatlichen Geldgebern erpressbar werden.

Denn normalerweise wird nach dem Grundsatz verfahren „Wer zahlt, gibt an“. Damit jedoch würde eine kritische Berichterstattung zum Beispiel über politische Affären in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten schwieriger. Der Informationsauftrag wäre gefährdet. Aus diesem Grund ist es notwendig, die bereits bewährten Strukturen zu erhalten, die einen Einfluss der Politik auf Sendeinhalte ausschließt. Dies schließt ein, dass die Rundfunkanstalten weiterhin den Charakter einer eigenständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt genießen.

Politischer Einfluss wäre aber auch indirekt denkbar, wenn die Politik unbequemen Sendern einfach die Geldmittel verwehrt, um sie „auf Linie zu bringen“.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten 8. Rundfunkurteil (BVerfGE 90, 60-107) bereits entschieden, dass es in Bezug auf die Festsetzung der Höhe der Gebühren keine Programmleitung oder Medienpolitik durch die Hintertür der Gebührensatzung geben darf. Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten soll nur bezüglich des Rundfunkauftrages, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit überprüft werden.

Daher ist man nach dem Gerichtsurteil zu einem objektiven Verfahren gekommen, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die erforderlichen Mittel gewährleistet und zugleich Einflussnahme verhindert. Denn „der enge Zusammenhang zwischen Programmfreiheit und Finanzausstattung verbietet es ..., dem Gesetzgeber bei der Gebührensatzung freie Hand zu lassen. ... Ebensovienig können jedoch die Rundfunkanstalten selbst über ihren Finanzrahmen bestimmen, weil sie keine Gewähr dafür bieten, dass sie sich stets im Rahmen des Funktionsnotwendigen halten ...“ Im Anschluss an dieses Urteil wurde das dreistufige Gebührensatzungsverfahren entwickelt, das vorsieht, dass die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) den Landesparlamenten einen bestimmten Gebührenbetrag empfiehlt. Zwar können jetzt weiterhin die Gesetzgeber die Höhe der Gebühren festlegen, wenn sie jedoch unterhalb der Empfehlungen der KEF bleiben, können sie dies nur, wenn sie dies mit der Sozialunverträglichkeit der Höhe der Gebühren begründen können. Falls die Legislative das nicht kann, haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter die Möglichkeit das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Genau dies hatten die Rundfunkanstalten im Jahr 2007 auch erfolgreich durchgeführt.

Der Gesetzgeber wird also auch bei einer Reform der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom gebührenfinanzierten System auf die Steuerfinanzierung genauso viel oder wenig Einfluss auf die Programmgestaltung und die Personalentscheidungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben, wie jetzt auch. Denn die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch ein objektives Ermittlungsverfahren zum Finanzbedarf und durch Art. 5 GG mit dem Bundesverfassungsgericht auch weiterhin geschützt.

Ein steuerfinanzierter Rundfunk ist verfassungskonform.

Mit dieser Feststellung kommt man natürlich zu der Frage, ob denn das Bundesverfassungsgericht überhaupt einer Steuerfinanzierung zustimmen würde. Wenn das Verfassungsgericht bei seiner ständigen Rechtsprechung bleibt, so kann man vermuten, dass die obersten Richter unter bestimmten Bedingungen nichts gegen einen steuerfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk einwenden werden. Denn grundsätzlich hat das Bundesverfassungsgericht nämlich in früheren Urteilen (BVerfGE 83 und BVerfGE 87) schon festgestellt, dass der Gesetzgeber eine funktionsgerechte Finanzierung des Rundfunks zu gewährleisten hat. Dabei ist es grundsätzlich seine Gestaltungsfreiheit und Sache seiner politischen Entscheidung, wie er dieser verfassungsrechtlichen Pflicht nachkommt. Diese Gestaltungsfreiheit hat allerdings Grenzen. Sie endet nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts dort, wo die Funktion des Rundfunks, der freien individuellen Meinungsbildung zu dienen, gefährdet ist.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht also ausdrücklich den Weg für einen steuerfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk freigemacht.

Auch die Rundfunkanstalten sind die Gewinner einer Steuerfinanzierung

Zwar akzeptieren rationale Menschen, dass man für eine Leistung auch eine Gegenleistung erbringen muss, weshalb auch Steuern als Gegenleistung für staatliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Sicherheit akzeptiert werden. Jede Extra-Steuer oder eben Extra-Gebühr, die mit Zwang eingetrieben wird, wird hinterfragt und oftmals auch nach dem Motto kritisiert, dass man doch „schon genug Steuern gezahlt hat“ oder man das mit den Gebühren finanzierte Angebot ja gar nicht nutzen will (z.B. mit der Behauptung nur private Sender zu nutzen). Wenn also eine staatliche Aufgabe aus den allgemeinen Steuermitteln gestemmt werden kann, so wird die Aufgabe insgesamt weniger in Frage gestellt. Ohne „Zwangsgebühr“ würde das öffentlich-rechtliche Programmangebot und dessen Erweiterungen – zum Beispiel um Spartensender oder Online-Angebote – weniger in Frage gestellt werden. Der deutsche Rundfunknutzer würde das öffentlich-rechtliche Angebot sogar als notwendig begrüßen und die vielen Kritiker, die ARD und ZDF das Online-Angebot streitig machen wollen, würden sich auf ein paar Zeitungsverleger reduzieren, die sich aus Eigennutz die öffentlich-rechtliche Konkurrenz im Netz vom Halse halten wollen. Auch die Kritiken in diversen Internetforen, dass in ARD und ZDF zuviel Geld für teure Fußballübertragungsrechte, „Wetten, dass...“, oder teure Talkmaster wie Harald Schmitt „herausgeworfen“ werde, würden kaum noch Gehör finden. Denn gerade diese geldintensiven Programmpunkte sind die Sympathiebausteine der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender. Zum Beispiel der Fußballfan: Wenn der keine Extra-Gebühr zahlen muss, dass ihm die Bundesliga am Samstag Abend quasi kostenfrei ins Wohnzimmer geliefert wird, würde er als glühender Verteidiger der ARD auftreten. So aber fühlt er sich von der GEZ ausgefragt, von den Rundfunkgebührenbeauftragten (im Volksmund „GEZ-Fahnder“) überwacht und von ARD, ZDF & Co abgezockt.

Die Überwachung der Bevölkerung durch die Rundfunkgebührenbeauftragten und Gängelung zum Ausfüllen von GEZ-Anmeldebögen ist für viele Bürger nicht nur nervig, sondern führt gerade zur Ablehnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Gebühr, die wie eine Steuer wahrgenommen wird und die Art und Weise, wie die Zahlung überwacht wird, verringert das Ansehen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Vergleich zu den privaten Rundfunksendern.

Wenn also die Rundfunkgebühr bei gleichbleibender Qualität der Rundfunkanstalten fällt und die ausreichende Finanzierung über allgemeine Steuern erfolgt, würde sich das Image der öffentlich-rechtlichen Senderverbessern.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass ein steuerfinanzierter Rundfunk drei Bedingungen erfüllen muss:

1. Die Sender müssen weiterhin selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben und direkte staatliche oder parteipolitische Einflussnahme muss durch die schon jetzt bewährten Abwehrstrukturen erhalten bleiben.
2. Auch durch die Hintertür der Höhe der staatlichen Unterstützung darf es keine Programmleitung oder Medienpolitik geben. Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten ist nur bezüglich des Rundfunkauftrages, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu überprüfen. Dabei ist die unabhängige KEF mit Fachleuten und parteiunabhängig zu besetzen. Die Empfehlungen der KEF sind von den Landesgesetzgebern umzusetzen.
3. Den Öffentlich-Rechtlichen muss zur Durchsetzung ihrer Rechte (insbesondere aus Punkt 1 und 2) der Gang vor das Bundesverfassungsgericht offen bleiben. Der Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist klar umrissen und rechtlich festgeschrieben: Dazu gehören Bildung, Information, Kultur und Unterhaltung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Am 17. September 2010 haben die Anhörungen über die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Reform der Rundfunkgebühren) begonnen. Die für die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zuständigen Bundesländer haben sich bereits im Vorfeld einvernehmlich auf die Einführung einer sog. Haushaltsabgabe zur Deckung des von der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ermittelten Finanzbedarfs für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geeinigt.

Die im Antrag geforderte Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zu einer reinen Finanzierung aus Steuermitteln begegnet tiefgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken und soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Eine Steuerfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht entgegen, dass Steuern voraussetzungslos und losgelöst von sie bedingenden Zusammenhängen, insbesondere von einer staatlichen Gegenleistung, erhoben werden können. Dies wäre im Fall der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung jedoch gerade nicht der Fall. Schließlich soll der Steuerschuldner nicht belastet werden, weil er finanziell leistungsfähig ist, sondern weil er das Leistungsangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgelten soll. Die Steuerschuld entsteht somit nicht voraussetzungslos, sondern aufgrund einer erhaltenen Gegenleistung.

Außerdem verbietet die Staatsfreiheit der Rundfunkfinanzierung eine Abgabeform, deren Ertrag nicht von vornherein für Aufgaben der Rundfunkanstalten vorbehalten ist, sondern jährlich vom Parlament bei der Budgetbewilligung in seiner Verwendung überprüft und neu entschieden werden muss. Deswegen wäre auch eine dem Rundfunk vorbehaltene Zwecksteuer verfassungswidrig.

Die Staatsfreiheit der Rundfunkfinanzierung steht einer parlamentarischen Budgetkontrolle des dem Rundfunk vorbehaltenen Abgabenaufkommens strikt entgegen. Die Rundfunkfinanzierung muss so organisiert werden, dass der Abgabenertrag von vornherein den Rundfunkanstalten vorbehalten bleibt, staatliche Organe also nicht über die Verwendung dieses Abgabenaufkommens entscheiden. Eine autonomiegerechte Rundfunkfinanzierung ist deshalb nur durch Abgaben möglich, die außerhalb der Finanzverfassung erhoben werden, also durch Sonderabgaben, Gebühren oder Beiträge.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht die „Gebührenfinanzierung“ als „die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemäße Art der Finanzierung“ bezeichnet hat (Urteil v. 04.11.1986 - 1 BvF 1/84; Beschluss v. 06.10.1992- 1 BvR 1586/89, 1 BvR 487/92; Urteil v. 22.02.1994 - 1 BvL 30/88). Sie erlaube dem Rundfunk, unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen ein Programm „anzubieten“, das den verfassungsrechtlichen Anforderungen gegenständlicher und meinungsmäßiger Vielfalt entspricht“ (Urteil v. 22.02.1994 - 1 BvL 30/88).

Hergestellt im Archiv für Christian-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Familie

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 1 Schutz der Familie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Partei und ihre Mandatsträger werden aufgefordert, die Familie und deren Schutz, was im Grundgesetz fest verankert ist, wahrzunehmen und danach zu handeln. Dem Zeitgeist der Abwertung der Familie ist entgegenzuwirken, auch steuerliche Vergünstigungen und, vom Grundgesetz so vorgesehen, die Wahrung der Interessen der Familien als Keimzelle des Staates und seiner Gesellschaft zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass diese Gemeinschaft nicht durch Abbau von Steuervorteilen, Abbau von Schutzgesetzen und finanzieller Nivellierung zwischen Familien und Partnerschaften konterkariert und letztendlich beseitigt werden kann. Der Staat selbst ist aufgefordert dann, und nur dann, einzugreifen, wenn die Familie versagt und Gefahr für Kinder oder Teile der Familie entstehen können.

Begründung:

Der Bürger hat ein Anrecht auf den Schutz der Familie und damit auch auf die Unterstützung seiner Entscheidung zur Lebensgemeinschaft in dieser Form.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die CSU steht uneingeschränkt zum besonderen Schutz des Staates für Ehe und Familie und wird diese Haltung – wie vom Antragsteller gefordert – auch in Zukunft bewahren.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 2 Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll bei ihren Mitgliedern dafür werben, dass die Bürgerinitiative "Sonntags gehören Papi und Mami uns" von Martin Kastler, Mitglied des Europäischen Parlaments, unterstützt wird.

Begründung:

Vor wenigen Wochen hat der bayerische Europaabgeordnete und sozialpolitische Sprecher der CSU im Europaparlament Martin Kastler seine Initiative für eine erste offizielle europäische Bürgerinitiative zum europaweiten Schutz des Sonntags gestartet. Bisher haben sich bereits über 16.700 Bürgerinnen und Bürger aus zahlreichen europäischen Ländern im Internet in die Unterstützerliste auf www.free-sunday.eu (bzw. www.freier-sonntag.eu) eingetragen.

"Sonntags gehören Papi und Mami uns" - Dieser abgewandelte Gewerkschaftslogan ist heute aktueller denn je. Oft sind Kinder die Leidtragenden der Flexibilisierung unserer Arbeitswelt. Kinder haben ein Recht auf Eltern und umgekehrt. Kinderschutz kann nur gelingen, wenn Eltern für ihre Kinder Zeit haben. Der arbeitsfreie Sonntag hilft dabei an einem festen Tag in der Woche. Deshalb sollten wir uns für einen freien Sonntag in Europa einsetzen.

Wir brauchen einen arbeitsfreien Sonntag in ganz Europa,

- 🕒 weil Kinder einen Familientag brauchen, der als arbeitsfreier Tag geschützt ist
- 🕒 weil dies Europa hilft, zur kinderfreundlichsten Region der Welt zu werden
- 🕒 weil der Sonntag nach EU-Recht der wöchentliche Ruhetag für Kinder und junge Menschen ist
- 🕒 weil in Schulen und öffentlichen Institutionen von jeher sonntags nicht gearbeitet wurde und dies trotz des vielfältigen religiösen, kulturellen und ethnischen Hintergrunds der Betroffenen auch in Zukunft nicht geplant ist
- 🕒 weil Studien den gesundheitlichen Vorteil des freien Sonntags belegen
- 🕒 weil der Mensch freie Zeit braucht - für Ruhe, Ehrenamt, Hobbies und Religion

weil der arbeitsfreie Sonntag ein tragendes Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Nichtbefassung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 3 Nachhaltigkeitsoffensive starten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe, die CSU-Landtagsfraktion und alle kommunalen Mandatsträger werden aufgefordert, eine Nachhaltigkeitsoffensive zu starten und sich einzusetzen für:

- 🕒 eine Arbeitswelt, die das Engagement von Müttern und Vätern in der Familienarbeit ermöglicht
- 🕒 mehr Möglichkeiten zur Rückkehr in den vor der Familienpause ausgeübten Beruf
- 🕒 eine Arbeitswelt, in der flexible Arbeitszeiten und Arbeitsplatzgestaltung möglich sind und Lebensarbeitszeitkonten eingerichtet werden können
- 🕒 die Anerkennung von Menschen in sozialen Berufen
- 🕒 einen ressourcensparenden Umgang und die weitere Förderung von alternativen Energieträgern. Die schrittweise Abkehr von der Atomenergie soll durch den Aufbau ganzheitlicher Bioenergiekreisläufe ausgeglichen werden, die stets nach ihrer Gesamtbilanz beurteilt werden sollen
- 🕒 Erziehung und Bildung, die das Bewusstsein für Ressourcenschonung und nachhaltige Lebensstile stärkt. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Lehrpläne der Schulen stellen hierfür eine gute Grundlage dar
- 🕒 eine Stärkung der Vorbildfunktion staatlicher Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung
- 🕒 die Förderung des Generationendialogs

Begründung:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987)

An diese Maßgabe, die die sogenannte Brundtland-Kommission für die Vereinten Nationen ausformulierte, müssen wir uns heute stärker denn je halten. Die deutsche Bevölkerung ist die älteste in ganz Europa. Binnen weniger Jahrzehnte wird hierzulande jeder zweite Bürger über 59 Jahre alt sein. Die Alterspyramide kehrt sich also zusehends um. Eine derartige Gegenläufigkeit demografischer Trends geschieht in der Menschheitsgeschichte erstmalig. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stehen damit vor noch nie da gewesenen Herausforderungen.

Deutschland ist diesen Herausforderungen jedoch keineswegs gewachsen. Ein Arbeitsmarkt, auf dem viele Menschen, egal ob alt oder jung, einen Job finden, wäre für die demografischen Herausforderungen gerüstet. Davon ist Deutschland aber weit entfernt. Es steht uns ein Arbeits- und Fachkräftemangel bevor. Und das, obwohl genügend Potenzial vorhanden ist.

Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zu Folge, sind mehr als die Hälfte der 55- bis 64-Jährigen zu Hause und nicht im Büro, während in Norwegen, den USA und der Schweiz mehr als 60 Prozent dieser Altersgruppe arbeiten. Im Vergleich zu anderen Industrieländern liegt die Bundesrepublik im hinteren Drittel. Dies beruht auf der relativ geringen Zahl an Personen im Erwerbsalter, die zudem im Mittel weniger Stunden als in anderen Ländern arbeiten. Die Arbeitslosigkeit von Menschen über 55 Jahren, die lange vor Erreichen des Rentenalters nichts mehr in die Rentenkasse einzahlen, ist auch angesichts der steigenden Lebenserwartung eine deutliche Belastung für die ohnehin knappe Rentenkasse. Dabei täte man gut daran, die Erfahrungen und die Kompetenzen der älteren Mitbürger umfänglich zu nutzen. Darüber hinaus verschließen sich viele Unternehmen einer anderen bedeutsamen Ressource: Den Frauen.

Das IW führt den demografischen Wandel hauptsächlich auf die Kinderlosigkeit vieler Frauen zurück. In Deutschland blieb jede fünfte 1965 geborene Frau ohne Nachwuchs – im Durchschnitt der untersuchten Länder war es knapp jede sechste. Gravierend ist dabei, dass Mütter außerdem schlecht ins Erwerbsleben integriert sind. Während in Deutschland nur 55 Prozent der Mütter mit Kindern im Kindergartenalter erwerbstätig sind, haben beispielsweise in Schweden und Finnland über 80 Prozent dieser Frauen einen Job.

Nachhaltig politisch zu gestalten bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industriegesellschaft zu erhalten, aber auch, den nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, auf der es ihnen mindestens so gut geht, wie uns heute. Unsere Ressourcen sind endlich. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Erforschung von alternativen und erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben wird.

Der schnelle wirtschaftliche Strukturwandel mit seinen Folgen für die Arbeitsplätze und die damit geforderte Anpassung an veränderte Lebensumstände bedeuten eine Bewährungsprobe für den Sozialstaat und den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gelebte Solidarität und sozialer Zusammenhalt sind elementare Voraussetzungen einer lebenswerten, sozial gerechten und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft.

Die komplexen Herausforderungen des demografischen Wandels können aber nicht allein durch staatliches Handeln bewältigt werden. Erforderlich ist dazu auch die aktive Mitgestaltung durch die Bürger, die eigene Ideen einbringen, umsetzen und damit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Die Politik muss währenddessen die Bürger unterstützen, die sich in besonderer Weise für den Generationenialog und für Nachhaltigkeit einsetzen. Denn nur durch ein ausgewogenes, aufgeschlossenes Zusammenleben der Generationen und ein rücksichtsvoller Umgang mit einander und der Natur, können wir zukunftsfähig bleiben und unsere Welt bewahren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Forderungen des Antrags sowie seine Begründung unterstreichen die Relevanz entsprechender Bemühungen der christlich-liberalen Koalitionen in Bayern und im Bund.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 4 Änderungen des Sorgerechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 03.12.2009 erforderliche Änderung des Sorgerechts der Väter außerhalb einer Ehe geborener Kinder wie folgt vorzunehmen:

- 🕒 Kein automatisches gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile ab Geburt oder Vaterschaftsanerkennung bzw. –feststellung
- 🕒 Lediglich ergänzende Einführung einer Möglichkeit für den nicht verheirateten Vater das gemeinsame Sorgerecht unabhängig von der Zustimmung der Mutter mittels eines Gerichtsverfahrens zu erhalten, wenn dies dem Wohl des Kindes dient

Begründung:

Bei nicht verheirateten Eltern sieht das deutsche Familienrecht ein gemeinsames Sorgerecht dann vor, wenn beide erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen („Sorgeerklärungen“), später einander heiraten, oder das Gericht dies mit Zustimmung der Mutter anordnet. Andernfalls obliegt der Mutter das alleinige Sorgerecht für das Kind von Geburt an. Der nicht verheiratete Vater hat derzeit keine Möglichkeit mittels eines Gerichtsverfahrens die Übertragung der gemeinsamen Sorge ohne Zustimmung der Mutter zu erwirken, selbst wenn dies dem Wohle seines Kindes entspricht.

Gerade das Fehlen einer derartigen gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeit unabhängig von der Zustimmung der Mutter hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seinem Urteil vom 03.12.2009 gerügt und darin eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung des nicht verheirateten Vaters gegenüber der Mutter und einem verheirateten Vater, sowie eine Verletzung des Rechts des Vaters auf Achtung seines Familienlebens gesehen. Das deutsche Sorgerecht muss an diese Vorgaben angepasst werden.

Infolge des Urteils wurden Stimmen von einigen Interessenverbänden laut, die ein automatisches gemeinsames Sorgerecht beider Elternteile eines außerhalb einer Ehe geborenen Kindes ab Geburt bzw. Vaterschaftsanerkennung oder –feststellung fordern. Eine derart weitgehende Änderung des deutschen Sorgerechts sollte jedoch nicht vorgenommen werden. Vielmehr wird die sog. „kleine Lösung“ befürwortet, die lediglich die Forderung des EGMR nach der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung unabhängig von der Zustimmung der Mutter umsetzt und dabei ein gemeinsames Sorgerecht nur dann vorsieht, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Denn anders als bei ehelichen Kindern steht bei außerhalb einer Ehe geborenen Kindern die rechtliche Vaterschaft nicht automatisch zum Zeitpunkt der Geburt fest, weshalb es auch der EGMR ausdrücklich für gerechtfertigt hält, zunächst allein der Mutter das Sorgerecht zuzuweisen. Dadurch ist zum Wohle des Kindes gewährleistet, dass ab der Geburt für das Kind rechtsverbindlich gehandelt werden kann.

Doch auch nach der Feststellung der Vaterschaft sollte es bei nicht verheirateten Paaren nicht automatisch zu einer gemeinsamen Sorge beider Elternteile kommen. Insoweit ist die Vielgestaltigkeit der Beziehungen zu berücksichtigen, aus denen ein nichteheliches Kind erwachsen kann.

Der EGMR stellte in seinem Urteil vom 03.12.2009 klar, dass es stichhaltige Gründe dafür geben kann, dem Vater eines unehelichen Kindes die Teilhabe an der elterlichen Sorge zu versagen, etwa wenn Streitigkeiten oder mangelnde Kommunikation zwischen den Eltern drohen, dem Kindeswohl zu schaden.

Bei einer gemeinsamen elterlichen Sorge kann der Vater Entscheidungen der Mutter für das Kind (zumindest für einen nicht unerheblichen Zeitraum bis zu einer gerichtlichen Entscheidung) blockieren z. B. bzgl. der Wahl des Kindergartens, der Schule, des Aufenthaltsortes, einer medizinischen Behandlung usw. Dadurch kann das Wohl des Kindes erheblich beeinträchtigt werden, welches jedoch für die Sorgerechtsregelung in erster Linie maßgeblich sein sollte. Kinder sind vielfach auf klare und schnelle Regelungen durch ihre Bezugsperson angewiesen. Auseinandersetzungen zwischen den Eltern sollten nicht auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden. Zudem könnte gerade bei flüchtiger Bekanntschaft der Eltern ein automatisches Sorgerecht des Vaters die Mutter davon abhalten, die Vaterschaft feststellen zu lassen und Kindesunterhalt zu verlangen, wenn sie andernfalls mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Ausübung der elterlichen Sorge rechnen muss.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine mangelnde Kooperation bei einem automatischen gemeinsamen Sorgerecht auch die Lebensführung des kinderbetreuenden Elternteils, also zumeist der Mutter, erheblich beeinflussen kann. Übt z.B. der Vater sein Vetorecht gegen einen Umzug der Kinder aus, so können hierdurch die Grundrechte der Mutter auf freie Wahl des Wohnorts oder Berufstätigkeit faktisch eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen sollte ein nicht verheirateter Vater gegen den Willen der Mutter lediglich dann das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Dies kann dann im Einzelfall durch ein Gerichtsverfahren geklärt werden, so wie es der EGMR vorschlägt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag wird an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte um Berücksichtigung bei den laufenden Verhandlungen um eine Neuregelung des Sorgerechts verwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 21. Juli 2010 – 1 BvR 420/09 – die geltenden Regelungen des Sorgerechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für nichtig erklärt.

„Es verletze das Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes aus Art. 6 Abs. 2 GG, dass er ohne Zustimmung der Mutter generell von der Sorgetragung für sein Kind ausgeschlossen ist und nicht gerichtlich überprüfen lassen kann, ob es aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, ihm zusammen mit der Mutter die Sorge für sein Kind einzuräumen oder ihm anstelle der Mutter die Alleinsorge für das Kind zu übertragen.“

Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung ist demnach § 1626a BGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts enthält in ihrer Begründung auch weiterführende Ausführungen sowohl zur Einführung eines Sorgerechts für den Vater aufgrund der bloßen rechtlichen Anerkennung der Vaterschaft als auch zur Beibehaltung des zunächst alleinigen Sorgerechts bei der Mutter (mit nachträglicher Klagemöglichkeit für den Vater). Beide aufgezeigten Lösungswege werden im Ergebnis gleichgestellt und somit eine Neuregelung in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt.

Die Bundesregierung hat bereits zusammen mit der CSU-Landesgruppe erste verschiedene Lösungsmöglichkeiten für eine neue verfassungsgemäße Regelung erarbeitet. Die Gespräche hierzu dauern aber noch an.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2003 – 1 BvL 20/99, 1 BvR 933/01 - durch das Bundesministerium der Justiz ein Forschungsprojekt "Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern" in Auftrag gegeben wurde.

Derzeit liegt hierzu lediglich ein Zwischenbericht vom 31. Mai 2010 vor. Vor einer Entscheidung über ein neues Sorgerecht sollte daher der endgültige Bericht abgewartet werden. Mit einer Veröffentlichung des Berichts wird bis Ende des Jahres gerechnet.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 5 Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für Änderungen im neuen Unterhalts-/Scheidungsrecht einzusetzen.

Wenn Ehen lange gedauert haben, und wenn Frauen sich während einer Ehe überwiegend oder weitgehend allein der Erziehung von Kindern gewidmet haben, dann müssen sie auch nach einer Scheidung über den Ehegattenunterhalt finanziell so abgesichert sein, dass sie den ehelichen Lebensstandard erhalten können, weil sie diesen über ihre Familienarbeit mit ermöglicht haben.

Die im Gesetz geforderte Prüfung der Billigkeit im Einzelfall führt dazu, dass jeder Richter anders entscheiden kann, dass es keine verbindlichen Richtlinien mehr gibt, und dass vor allem Frauen willkürlichen Entscheidungen ausgesetzt sind. Hier ist auch die bayerische Justiz dazu anzuhalten, in der alltäglichen Rechtsprechung Rechtssicherheit zu praktizieren und rechtsverbindliche Standards zu entwickeln und einzuhalten.

Begründung:

Das neue Unterhaltsrecht kann unwidersprochen bei allen Ehen Anwendung finden, die in Kenntnis der Gültigkeit dieses Rechts eingegangen wurden. Frauen, die Kinder bekommen und überwiegend selbst betreuen und erziehen wollen, statt sie vom Kleinkindalter an in staatliche Ganztagsbetreuung zu geben, sollten sich dann durch einen Ehevertrag absichern. Alle Ehen aber, die nach dem alten Recht geschlossen wurden, unter Umständen vor 20 Jahren oder länger, benötigen Rechtssicherheit auf beiden Seiten. Die Ehepartner haben unter anderen gesetzlichen Bedingungen geheiratet, als sie heute zur Anwendung kommen.

Das neue Unterhaltsrecht führt bei Scheidung dazu, dass Frauen, die in Übereinkunft mit dem Ehemann jahre- und jahrzehntelang eine traditionelle Rollenverteilung praktiziert haben, nämlich dass der Ehemann sich überwiegend der Berufstätigkeit widmet und der Familie die finanzielle Basis sichert, während die Ehefrau ihm "den Rücken freihält", die Kinder versorgt und allenfalls in Teilzeit berufstätig ist, nur noch einen sehr geringen, zeitlich streng befristeten oder gar keinen Ehegattenunterhalt mehr bekommen. Stattdessen wird vorausgesetzt, dass sie sich von heute auf morgen durch ganztägige Berufstätigkeit selbst versorgen.

Frauen, die z.B. 25 Jahre lang verheiratet waren, bei der Scheidung 50 Jahre alt sind, und ihren Beruf kaum ausgeübt oder ihre Ausbildung und Karriere zugunsten der Familie zurückgestellt haben, können aber bei der heutigen Arbeitsmarktsituation nicht einfach ganztags in einen Beruf einsteigen.

Sie müssen nun unter Umständen jeden Kassiererinnenjob annehmen oder rutschen in Hartz IV ab, während die Ehemänner, die ihre Karriere nicht selten auch der Unterstützung ihrer Ehefrau verdanken, ihre hohen Gehälter für sich allein zur Verfügung haben.

Auch die Kinder leiden unter den neuen gesetzlichen Bedingungen. Ob ein z.B. 11-jähriges Kind, das die Scheidung der Eltern zu verarbeiten hat, täglich mehrere Stunden sich selbst überlassen bleiben kann, während die Mutter ganztags im Beruf ist, ist fraglich. Wer übernimmt hier die Aufsichtspflicht und ist Ansprechpartner?

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag wird an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte überwiesen, die Entwicklung des Unterhalts- und Scheidungsrechts weiterhin sorgfältig zu beobachten und sich ggf. im Einzelfall für Änderungen des bestehenden Rechts einzusetzen.

Die Unterhaltsrechtsreform hat neben der in dem Antrag kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit auch Stärkungen des Kindeswohls und Vereinfachungen des Unterhaltsrechts gebracht, die nicht in Frage gestellt werden sollten.

Bezüglich der kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit ist zu sehen, dass mit der Reform auch der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 28.02.2007 - 1 BvL 9/04) umzusetzen war, nichteheliche und eheliche Kinder in Bezug auf den Betreuungsunterhalt ihrer Mütter gleich zu behandeln. Der enge Spielraum für eine Privilegierung der Ehe wurde insoweit ausgeschöpft, als das Gesetz nur geschiedenen Ehegatten eine über die Basisdauer hinausgehende Verlängerung des Unterhaltsanspruchs zubilligt, wenn dies unter Berücksichtigung der Gestaltung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in der Ehe sowie der Dauer der Ehe der Billigkeit entspricht. Hierdurch werden Fälle erfasst, in denen die Ehefrau wegen der ehelichen Rollenverteilung von beruflicher Ausbildung oder Qualifizierung abgesehen hat. Die Durchsetzung dieser Privilegierung ist ein wesentlicher Erfolg der CSU-Landesgruppe in den Gesetzgebungsverhandlungen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 6 Familienpflegezeit-Modell unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Familienpflegezeit-Modell von Bundesfamilienministerin Schröder zu unterstützen.

Begründung:

Die Familienpflegezeit hat u.a. folgende Ziele:

1. Verbesserung der Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Beruf
2. Für Arbeitgeber weitgehend kostenneutrale Verbesserung der finanziellen Situation pflegender Angehöriger und damit Ermöglichung von häuslicher Pflege insbesondere für Menschen in niedrigen Einkommensgruppen
3. Dadurch Entlastung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung durch Vermeidung von stationären Unterbringungen von Pflegebedürftigen und Stärkung des Postulats „ambulant vor stationär“
4. Pflege in der Häuslichkeit ist nicht nur kostengünstiger, sondern entspricht auch den Bedürfnissen der weit überwiegenden Zahl der Pflegebedürftigen: Wird durch die Möglichkeit einer „Familien-Pflegezeit“ der Anteil der häuslichen Pflege erhöht, so ist dies Beitrag zur Humanisierung der Pflege
5. Pflegende Angehörige bleiben im Erwerbsleben integriert, können ihre Fähigkeiten weiter im Erwerbsleben einbringen und haben trotzdem die Möglichkeit, Verantwortung für die pflegebedürftigen Angehörigen zu übernehmen

Im Koalitionsvertrag wurde festgelegt, Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu schaffen, um so einem grundlegenden Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen, wie aktuelle Umfragen bestätigen.

Viele Menschen möchten selbst die pflegerische Verantwortung für alte oder kranke Familienangehörige übernehmen und nicht den Staat oder ein Heim damit betrauen. Unter den Berufstätigen halten es 65% für wünschenswert, dass Pflegebedürftige soweit wie möglich durch Angehörige gepflegt werden.

Politisch wie gesellschaftlich ist es Konsens, dass gerade dies Berufstätigen erleichtert werden muss. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist grundsätzlich bereit, Pflegeaufgaben zu übernehmen, ein Großteil erklärt aber, dass man dazu die Arbeitszeit zumindest vorübergehend reduzieren müsse. Diesem Wunsch der Gesellschaft nimmt sich die Familienpflegezeit an.

Zudem kommt die Familienpflegezeit langfristig der Pflegeversicherung zugute, denn "Pflege zu Hause kostet weniger als im Heim". In Deutschland sind etwa 2,2 Millionen Menschen pflegebedürftig, rund zwei Drittel davon werden zu Hause gepflegt.

Wir fordern daher, wie von Ministerin Schröder vorgesehen, dass jeder Arbeitnehmer künftig einen Anspruch auf eine Familienpflegezeit von bis zu zwei Jahren erhalten soll. In dieser Zeit soll der Angehörige seine Erwerbstätigkeit auf bis zu 50% einer Vollzeittätigkeit reduzieren können.

Ziel dieser Maßnahme soll es sein, dass pflegende Angehörige in dieser Zeit mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter arbeiten können. Dadurch werden die Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erhalten und dem Wunsch der Sorge um Pflegebedürftig Angehörige kann dennoch entsprochen werden.

Mit Hilfe eines Rechtsanspruchs werden zudem die Befürchtungen von Arbeitnehmern ausgeräumt, nach der Pflegezeit berufliche Nachteile zu haben. Denn die Möglichkeit, für die häusliche Pflege zeitweise aus dem Beruf auszusteigen, gibt es schon jetzt - allerdings nur für ein halbes Jahr und ohne Rechtsanspruch.

Um Altersarmut zu verhindern sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Familienpflegezeit weiterhin Rentenpunkte bekommen.

Für Unternehmen wird die Familienpflegezeit kein Verlust sein, sondern eine Investition in die Zukunft.

Um einer unzumutbaren finanziellen Belastung entgegenzutreten, wird für Familienpflegezeiten die Unterstützung der KfW in Anspruch genommen.

Dank der Unterstützung des KfW können die Lohnvorauszahlungen in der Familienpflegezeit über zinslose Kredite refinanziert werden, um dadurch entstehende Belastungen zu vermeiden. Wenn der Mitarbeiter im Anschluss an die Pflegephase wieder 100% arbeitet und weiterhin zur Rückzahlung der Lohnvorauszahlung 75% Gehalt erhält, fließen die restlichen 25% wieder an die KfW zurück.

Die Familienpflegezeit ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein unverzichtbarer Kompromiss, der den pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen und den Interessen der Unternehmen gleichermaßen gerecht wird. Die Familienpflegezeit ist gleichzeitig ein Paradigmenwechsel, denn sie verlangt, dass gesellschaftliche Verantwortung von allen gesellschaftlichen Akteuren – auch den Unternehmen – gleichermaßen getragen wird. Denn wie uns die Wirtschaftskrise zeigt, können große Herausforderungen am besten gemeinsam bewältigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Vorstoß von Frau Bundesministerin Schröder zur Schaffung verbesserter Möglichkeiten zur Vereinbarung von Pflege und Beruf wird unterstützt. Noch offene Fragen des Konzepts sollen einer guten Lösung zugeführt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 7 Überarbeitung des Unterhaltsrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Unterhaltsrechtsreform, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, muss evaluiert und ggf. reformiert werden. Die Rechtsprechung zum neuen Unterhaltsrecht führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit, die insbesondere zu Lasten alleinerziehender Mütter geht. Wir fordern klare gesetzliche Vorgaben zum Betreuungsunterhalt, die die Betreuungsleistung der Mütter angemessen berücksichtigt. Ferner muss die Beweislast beim Betreuungsunterhalt zugunsten der Frauen, die Kinder betreuen, geändert werden.

Begründung:

Zum 01.01.2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Nach dem neuen Unterhaltsrecht ist einer geschiedenen Mutter eine Beschäftigung zuzumuten, sobald ihr Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat. Außerdem wurde die Grenze, die bestimmt, ab welchem Alter des Kindes die Mutter in jedem Fall (außer in schwierigen Ausnahmesituationen) wieder ganztags arbeiten muss, von 15 Jahren (nach dem sog. Altersphasenmodell) auf spätestens 13 Jahre, in Einzelfällen jedoch auch früher, heruntergesetzt.

Der Gesetzgeber hat den Unterhalt für Mütter wegen der Betreuung ehelicher Kinder erheblich verschlechtert. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Die Neuregelung des Unterhaltsrechts führt in der Praxis zu schwierigen prozessualen Auseinandersetzungen und zu einer unzumutbaren und unverhältnismäßigen Verlagerung der Darlegungs- und Beweislast für die ohnehin mehrfach belasteten alleinerziehenden Mütter. Die Durchsetzung berechtigter Unterhaltsansprüche ist erheblich erschwert worden. Durch eine hohe Anzahl an Einzelfallentscheidungen und eine nicht einheitliche Handhabung in den Oberlandesgerichts-Bezirken hat die Rechtssicherheit erhebliche Einbußen erlitten. Wir brauchen mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Mütter, damit die Doppelbelastung (Berufstätigkeit und Betreuung der Kinder) stärker berücksichtigt wird, als dies jetzt der Fall ist.

Die schwierigen prozessualen Auseinandersetzungen um den Betreuungsunterhalt erschweren auch die Kommunikation und Verständigung der getrennt lebenden Elternteile und stellen damit eine Belastung für die Kinder dar. Unsere Kinder brauchen Mütter, die in der Lage sind, Kindererziehung und Beruf in einen gesunden Einklang miteinander zu bringen. Sie brauchen Eltern, die miteinander kommunizieren können und die bis zum Ende der Betreuungszeit der Kinder wissen, dass die nacheheliche Solidarität von ihnen erwartet wird.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag wird an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte überwiesen, die Entwicklung des Unterhalts- und Scheidungsrechts weiterhin sorgfältig zu beobachten und sich ggf. im Einzelfall für Änderungen des bestehenden Rechts einzusetzen.

Die Unterhaltsrechtsreform hat neben der in dem Antrag kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit auch Stärkungen des Kindeswohls und Vereinfachungen des Unterhaltsrechts gebracht, die nicht in Frage gestellt werden sollten.

Bezüglich der kritisierten stärkeren Betonung der nahehelichen Eigenverantwortlichkeit ist zu sehen, dass mit der Reform auch der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 28.02.2007 - 1 BvL 9/04) umzusetzen war, nichteheliche und eheliche Kinder in Bezug auf den Betreuungsunterhalt ihrer Mütter gleich zu behandeln. Der enge Spielraum für eine Privilegierung der Ehe wurde insoweit ausgeschöpft, als das Gesetz nur geschiedenen Ehegatten eine über die Basisdauer hinausgehende Verlängerung des Unterhaltsanspruchs zubilligt, wenn dies unter Berücksichtigung der Gestaltung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit in der Ehe sowie der Dauer der Ehe der Billigkeit entspricht. Hierdurch werden Fälle erfasst, in denen die Ehefrau wegen der ehelichen Rollenverteilung von beruflicher Ausbildung oder Qualifizierung abgesehen hat. Die Durchsetzung dieser Privilegierung ist ein wesentlicher Erfolg der CSU-Landesgruppe in den Gesetzgebungsverhandlungen.

Das neue Gesetz verlangt zudem gerade im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben eine Prüfung der Billigkeit im Einzelfall. Der Bundesgerichtshof ist Tendenzen in der Rechtsprechung, ein neues Altersphasenmodell zu entwickeln, entgegengetreten (Urteil vom 18.03.2009 - XII ZR 74/08) und hat klargestellt, dass eine Anknüpfung der Verlängerung des Betreuungsunterhalts nur an das Alter des Kindes ausscheidet. Wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit, besteht keine Möglichkeit die Gerichte "dazu anzuhalten" rechtsverbindliche Standards für Unterhaltsentscheidungen zu entwickeln und einzuhalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik von Hans-Joachim Lauth. Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 8 Ausbau von Krippen- und Hortplätzen im Bayerischen Landtag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei vorhandenem Bedarf die Kapazitäten für Betreuungsplätze im Bayerischen Landtag weiter ausgebaut werden.

Begründung:

Derzeit stehen den etwa 200 Angestellten des Bayerischen Landtages, den 187 Landtagsabgeordneten und den knapp 200 Mitarbeitern in den Fraktionsgeschäftsstellen zehn Krippenplätze für ihre Kleinkinder zur Verfügung. Für das kommende Jahr sind bereits alle zehn Plätze belegt. Der Bedarf ist sicherlich höher.

Gerade in einer Institution wie dem Bayerischen Landtag, in der die demokratische Grundordnung aufrecht erhalten wird, sollte die Entscheidungsfreiheit eines jeden gewahrt sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Frauen und Männer Ausdruck dieser Freiheit. Dank unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm wurde im Jahr 2009 erstmals eine Kindertagesstätte für Mitarbeiter im Landtag eingerichtet. Barbara Stamm hat den ersten wichtigen Schritt getan, Familien eine bedarfsgerechte Betreuung anzubieten. Was unsere Landtagspräsidentin begonnen hat, müssen wir weiterentwickeln. Durch die Einrichtung weiterer Krippenplätze hätten mehr Eltern die Möglichkeit, eine freie Entscheidung bezüglich ihrer Berufsplanung und Familiensituation zu treffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich im Präsidium des Bayerischen Landtages für die Prüfung des Bedarfs hinsichtlich eines Ausbaus der Kapazitäten für Kinderbetreuung im Bayerischen Landtag sowie gegebenenfalls die Prüfung der Möglichkeiten für einen solchen Ausbau einzusetzen.

Die CSU unterstützt Maßnahmen, die Eltern in ihrem Kinderwunsch bestärken, sowie Maßnahmen, die geeignet sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 9 Elterngeld beibehalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Trotz der Notwendigkeit zu sparen, darf das Elterngeld nicht weiter gekürzt werden. Daher wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, sich gegen weitere Kürzungen des Elterngeldes einzusetzen.

Begründung:

Wie der aktuelle Familienreport des zuständigen Bundesministeriums zeigt, liegen in Krisenzeiten die wichtigsten Ressourcen in der Familie und in einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Diese Potenziale können nur entfaltet werden, wenn Familien faire Chancen und Zeit für Verantwortung haben.

Das Elterngeld stützt nicht nur die Einkommen junger Familien, es trifft auch den Nerv der heutigen Elterngeneration: Jeder fünfte Vater nimmt mittlerweile die Elternzeit in Anspruch, darunter überproportional viele Väter in Führungspositionen.

Seit Einführung des Elterngelds Anfang 2007 liegt der Väteranteil bei den bewilligten Anträgen bei gut 16 Prozent, mit zunehmender Tendenz. Im ersten Quartal 2007 waren 23 Prozent der bewilligten Anträge von Männern gestellt worden, berichtete im August 2008 Bayerns damalige Familienministerin Christa Stewens. Die höchsten Väterquoten bei den bewilligten Anträgen bestehen nach Angaben des "Zentrum Bayern Familie und Soziales" in den Landkreisen Würzburg (19,71 Prozent), Aichach-Friedberg (19,44 Prozent) und Garmisch-Partenkirchen (19,42 Prozent). Die meisten Väter entscheiden sich für die Mindestdauer von zwei Monaten Elternzeit. Nur rund acht Prozent der bayerischen Väter, die Elterngeld beziehen, bleiben für ein Jahr zuhause.

In Partnerschaften werden berufliche und familiäre Aufgaben heute fast gleichmäßig verteilt. Der Familienreport hält fest, dass inzwischen bei 40 Prozent aller Familien die Frauen mindestens gleich viel oder mehr zum Haushaltseinkommen beisteuern. Anfang der neunziger Jahre galt das noch nicht einmal für jede dritte Familie.

Es hat ein Mentalitätswandel stattgefunden: Die Hälfte der Bevölkerung hält Kindererziehung für eine Aufgabe beider Elternteile, auch Väter sollten ihre Berufstätigkeit dafür unterbrechen.

Die Bundesregierung hat mit den familienpolitischen Reformen dafür gesorgt, dass Familien auch in der konjunkturellen Krise wirtschaftlich stabil geblieben sind. Die Sparmaßnahmen dürfen dieses Fundament nicht gefährden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Wie aus der Begründung des Antrags hervorgeht, handelt es sich beim Elterngeld um ein Erfolgsmodell, an dem die christlich-liberale Bundesregierung festhalten wird.

Die im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung durchgeführten Kürzungen des Elterngelds betrafen im Übrigen insbesondere solche Bereiche, bezüglich derer es vor den entsprechenden Änderungen seinem wesentlichen Zweck entgegenarbeitete.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass es sich beim Elterngeld um ein einzelnes Element eines breiten Spektrums von direkten und indirekten finanziellen Leistungen für Familien in Deutschland handelt, dessen Unterscheidungsmerkmal gegenüber den anderen familienpolitischen Leistungen seine Eigenschaft als Lohnersatzleistung ist.

Daher widersprach etwa die bisherige Regelung bezüglich Hartz-IV-Empfängern dem eigentlichen Anliegen des Elterngeldes: Langzeitarbeitslose erhielten diese Leistung nämlich als einzige zusätzlich – für alle anderen Empfänger ist das Elterngeld eine Lohnersatzleistung. Zuletzt hatte ein Paar mit zwei Kindern und Wohnkosten von 509 Euro dank Arbeitslosengeld II und Elterngeld ein Haushalts-Nettoeinkommen von knapp 1900 Euro. Künftig wird das Elterngeld bei Hartz-IV-Empfängern angerechnet – so wie bisher bereits beim Kindergeld.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entscheidung zu verstehen, einzelne Einkommensbestandteile, die sich nicht auf das vor der Geburt des betreffenden Kindes verfügbare Einkommen beziehen – etwa der geldwerte Vorteil eines vom Arbeitgeber gestellten Dienstwagens – bei der Berechnung des Elterngeldes künftig nicht mehr zu berücksichtigen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 10 Tagesmütter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Festlegung eines Ausbildungsstandards für Tagesmütter/-väter sowie jährliche Pflichtfortbildungen für diese.

Begründung:

Gerade im Bereich der flexiblen Kinderbetreuung sind Tagesmütter nicht mehr wegzudenken. Auch kann so vor allem für kleinere Kinder eine wesentlich persönlichere Betreuung stattfinden. Um allerdings einen gewissen Ausbildungsstandard zu gewährleisten, sollten vor Zulassung mindestens Prüfungen durch das Jugendamt erfolgen, ob der- oder diejenige auch wirklich qualifiziert ist. Weiterhin sollten jährliche Fortbildungen zur Pflicht werden, diese könnten eventuell auch kostenfrei von den Jugendämtern angeboten werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Landtagsfraktion soll die Festlegung eines Ausbildungsstandards für Tagesmütter/-väter sowie jährliche Pflichtfortbildungen prüfen.

Bereits jetzt existieren de facto einheitliche Ausbildungsstandards sowie die Verpflichtung zu jährlichen Fortbildungen für Tagesmütter/-väter in Bayern insofern, als der Freistaat Bayern die Kindertagespflege nur bei Vorliegen streng definierter Fördervoraussetzungen fördert.

Derzeit werden von den Tagespflegepersonen einheitlich mindestens 60 Stunden Qualifizierung (Übergangsregelung bis 31. August 2013) sowie regelmäßig weitere 15 Stunden im Jahr verlangt.

Nach Wegfall der Übergangsregelung am 01. September 2013 sind 100 Stunden Qualifizierung sowie regelmäßig 15 Stunden jährlich notwendig. Ausnahmen von dem geforderten Qualifizierungsumfang sind nur bei bestimmten Berufsgruppen wie etwa bei Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Sozial- und Diplompädagoginnen etc. möglich. Grundsätzlich wird jedoch auch diesem Personenkreis die Teilnahme an der gesamten Qualifizierung empfohlen.

Hergestellt im Archiv für
Kritisch-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 11 Sicherung Jugendspielplätze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Jugendspielplätze insbesondere hinsichtlich der Lärmschutzregelungen zu privilegieren.

Begründung:

Derzeit werden „Einrichtungen des Jugendspiels“ (Bolz-, Streetball- oder Tischtennisplätze, Skateranlagen) rechtlich als Sportanlagen behandelt. Das führt zu lärmschutzrechtlichen Abstandsflächen zwischen 90 und 140 Metern, die vor allem in Großstädten kaum einzuhalten sind. Die Einrichtung neuer Jugendspielplätze stößt deshalb regelmäßig auf größte Schwierigkeiten und die Mehrzahl der bereits bestehenden Anlagen (z.B. in München und Augsburg) gilt eigentlich als nicht genehmigungsfähig, genießt deshalb auch keinen Bestandsschutz und kann auf dem Klageweg relativ leicht durch Anwohner beseitigt werden.

Kinderspielplätze sind dagegen bereits lärmschutzrechtlich privilegiert und dadurch weitgehend gesichert – eine ähnliche Regelung muss auch für Jugendspielplätze gelten, damit auch für junge Menschen in Bayern dringend benötigte Freiräume vorhanden sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung ist bereits dabei, einen Entwurf eines Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen zu erarbeiten. Ziel ist hierbei die Bevorzugung von Jugendeinrichtungen gegenüber Sportanlagen. Auch die Bundesregierung begleitet diesen Prozess positiv. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereitet eine Änderung des Baugesetzbuches vor, das insbesondere den Bau von Kindergärten in Wohngebieten erleichtern soll.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 12 Fortschreibung Kinder- und Jugendprogramm	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Kinder- und Jugendprogramm aus dem Jahr 1998 fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen.

Begründung:

Das Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung, in dem die inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfepolitik im Freistaat abgesteckt sind, wurde zuletzt im Jahr 1998 fortgeschrieben. Eine Aktualisierung ist jedoch dringend nötig, da viele mittlerweile zentrale Themenfelder wie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die Kinderbetreuung oder der Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht oder nur in unzureichendem Maße Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Auf fraktionsübergreifenden Antrag des Bayerischen Landtages vom 14. April 2010 (Drs. 16/3169, 16/4369) schreibt die Bayerische Staatsregierung das Bayerische Kinder- und Jugendprogramm bereits fort. Die konstituierende Sitzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe fand bereits am 18. Mai 2010 statt.

Dabei achtet die Staatsregierung auch ausreichend auf aktuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse. An der Arbeitsgruppe sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe angemessen beteiligt werden.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 09. Juni 2010 jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege sowie eine Vertreterin des Bayerischen Jugendrings sowie deren Stellvertretungen benannt. Neben dieser Zusammensetzung besteht zusätzlich die Möglichkeit, zu spezifischen Themen Vertreterinnen und Vertreter der anderen Ressorts sowie Expertinnen und Experten einzuladen. Am 01. Juli 2010 wurden die einschlägigen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission zu Kapitel L „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration von Zuwanderern“ im Hinblick auf die Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms diskutiert.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beabsichtigt die Fortschreibung des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms bis zum ersten Quartal 2012 abzuschließen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2012 abschließend berichten.

Hergestellt im Archiv für Criminologie und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 13 Abschaffung des Kinderfreibetrages zu Gunsten des Kindergeldes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt für eine Gleichbehandlung aller Kinder ein. Kinder aus armen Familien verdienen die gleiche staatliche Förderung wie Kinder aus reichen Familien.

Deshalb tritt die CSU für eine Abschaffung des Kinderfreibetrages und eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes ein.

Begründung:

Zunächst sei in aller Kürze das Zusammenspiel zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag erläutert: Der Kinderfreibetrag wird wirksam, wenn sich dies bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens als günstiger für den Steuerpflichtigen erweist als das – im Allgemeinen bereits bezogene - Kindergeld. Damit wird entweder Kindergeld bezogen oder der Kinderfreibetrag in Anspruch genommen. Die Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags (auf die Einkommensteuer) übersteigt bei Steuerpflichtigen, die nach der Splittingtabelle besteuert werden, ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 67.000 Euro das Kindergeld; bei Besteuerung nach der Grundtabelle liegt die Grenze bei ca. 35.000 Euro (ab 1. Januar 2009 mit Kinderfreibetrag von 6024 Euro berechnet).

Damit profitieren einkommensstarke Familien stärker von der staatlichen Familienförderung als einkommensschwache Familien. Während eine Familie mit drei Kindern 5.976,00 € an Kindergeld erhält, hat eine einkommensstarke Familie mit 3 Kindern einen Steuervorteil von 7.600,00 €. Damit werden Kinder aus einkommensschwachen Familien mit nicht einmal 2.000,00 € gefördert, während Kinder aus einkommensstarken Familien mehr als 2.500,00 € pro Jahr an Unterstützung erhalten. Dies halten wir für ungerecht.

Im Sinne eines einfachen und gerechten Steuersystems halten wir es deshalb für sinnvoll, alle Kinder gleich zu behandeln und den Kinderfreibetrag abzuschaffen und das eingesparte Finanzvolumen auf das Kindergeld für alle umzulegen, so dass alle Kinder ein einheitliches, höheres Kindergeld erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Forderung nach Abschaffung des Kinderfreibetrages entspricht einer „alten“ Forderung der SPD.

Verfassungsrechtliche Vorgabe, die der Gesetzgeber bei jeder Neuausrichtung des Familienlastenausgleichs zu berücksichtigen hat, ist die Notwendigkeit zur Steuerfreistellung des Existenzminimums eines Kindes. Dieses Existenzminimum ist ein bestimmter Einkommensbetrag, der steuerlich mit den Kinderfreibeträgen typisierend festgelegt wird. Im System der progressiven Einkommensteuer ergibt sich daraus die notwendige Konsequenz, dass dieser einheitliche Einkommensbetrag in Abhängigkeit von der Einkommenssituation der Eltern zu unterschiedlichen Entlastungswirkungen führt. Dennoch ist gerade in der ungleichen Entlastungswirkung die Gleichbehandlung eines jeden Kindes begründet.

Eine Begünstigung der Kinder aus einkommensschwachen Familien wird durch das Kindergeld erreicht, soweit es höher als die Einkommenssteuerentlastung infolge der Gewährung der Kinderfreibeträge ausfällt.

Das Kindergeld wurde im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zum 1. Januar 2010 um jeweils 20 € angehoben. Für das erste und zweite Kind beträgt es derzeit 184 €, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 € pro Monat. Die Notwendigkeit einer weiteren Anhebung besteht momentan nicht.

Vor diesem Hintergrund können die Kinderfreibeträge nur dann abgeschafft werden, wenn das Kindergeld deutlich angehoben wird. Gegenwärtig müsste dann das Kindergeld auf 226 € ab dem ersten Kind angehoben werden. Nach einer Faustformel kostet die Anhebung des Kindergeldes um 5 € rund 1,2 Mrd. €. Die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des Kindergeldes würde damit zu einer Belastung der öffentlichen Haushalte im hohen einstelligen Milliardenbereich führen.

Hergestellt im Archiv für Christen und Demokraten
Verantwortlich: Hans-Joachim Lauth
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 14 Umsatzsteuerpflicht eines freiwilligen sozialen Jahres	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe auf, eine unbürokratische Regelung zur Vermeidung der Umsatzsteuerpflicht eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ herbeizuführen und damit freiwilliges Engagement in unserer Gesellschaft zu stärken.

Begründung:

Bei der Durchführung eines freiwilligen sozialen Jahres schließen die Freiwilligen mit einem anerkannten Träger (z. B. BRK, Caritas oder Bayerische Sportjugend) einen Vertrag über die Leistung eines FSJ ab, in dem auch Arbeitszeit, Vergütung, Urlaubsanspruch, Seminarteilnahmepflicht usw. geregelt sind. Eingesetzt werden die Teilnehmer in der Regel nicht beim Träger selbst, sondern bei Einsatzstellen (z. B. Sozialverbände, Kommunen, Vereine), die dafür eine monatliche Einsatzkostenumlage an den Träger zahlen.

Trotz der allgemeinen Anerkennung des FSJ als wichtigem Element des freiwilligen Engagements in unserer Gesellschaft, bei dem in keiner Weise die Erbringung von wirtschaftlichen Leistungen im Vordergrund steht, stellt die Überlassung der Freiwilligen an die Einsatzstelle nach neuester Rechtsauffassung der obersten Finanzbehörden eine wirtschaftliche Leistung nach Art einer Personalgestellung dar, für die eine Steuerbefreiung nicht möglich sei.

BRK, Caritas, Diakonie und AWO überprüfen bereits, ob sie unter diesen Umständen überhaupt noch FSJ-Plätze zur Verfügung stellen können. Dadurch würden insbesondere Einrichtungen, die ehrenamtlich oder mit nur wenig Personal arbeiten und bisher FSJ-Einsatzstellen angeboten haben, massiv geschwächt.

Eine solche Schwächung der Freiwilligenarbeit mit Jugendlichen darf in keinem Fall in Kauf genommen werden! Salbungsvolle Worte der Politik zur Bedeutung des Ehrenamts allein reichen nicht aus! Hier ist eine schnelle und unbürokratische Regelung gefordert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für eine freiheitliche Gesellschaft. Die CSU tritt für eine aktive Bürgergesellschaft ein und befürwortet eine Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Kommunalparlamente und Gerichte, soziale und karitative Einrichtungen, Katastrophenschutz und Feuerwehren, Schüler- und Studierendenvertretungen, Elternbeiräte und Betriebsräte, Sport-, Kultur- und Heimatvereine und nicht zuletzt auch die Parteien – sie alle könnten ihre Aufgaben ohne das uneigennützig mitwirkende Engagement von Millionen Menschen nicht erfüllen.

Ehrenamtliches Engagement muss von überflüssiger Bürokratie befreit werden. Mit dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Bereich des Umsatzsteuerrechts zum 1. Januar 2008 verbessert. In den meisten Fällen treten die von den Trägern und Einsatzstellen gewünschten umsatzsteuerrechtlichen Folgen ein (weitgehende Umsatzsteuerfreiheit). Nur in einem kleinen Bereich (Kostenbeitrag für die Durchführung allgemeiner Verwaltungstätigkeiten) kann sich eine Umsatzsteuerpflicht ergeben.

Nach den übergeordneten Vorgaben des Gemeinschaftsrechts ist eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung nicht zulässig, da die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie hierfür keine ausreichende Rechtsgrundlage vorsieht.

Hergestellt im Archiv für politische Bildung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 15 Allgemeines Gleichstellungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert darauf hinwirken, dass die über die bereits bestehenden Forderungen der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien hinausgehenden Regelungen im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz zurückgenommen werden. Überdies soll die CSU-Europagruppe darauf hinwirken, dass die derzeit auf europäischer Ebene geplante Ausweitung der Antidiskriminierungsgesetze vom Bereich des Arbeitsplatzes auf den Zugang zu Waren und Dienstleistungen (z.B. Wohnraumvermietung) keine weiteren Belastungen für Wirtschaft und Vermieter bringt, aber dem Ziel der Nichtdiskriminierung von Minderheiten gerecht wird.

Begründung:

Bereits seit 2005 hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass eine maßvolle Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien aus Brüssel erfolgt. Dennoch ist unter der großen Koalition ein von Regelungswut dominiertes Gesetz entstanden, das einen massiven Eingriff in unsere Wirtschaftsordnung bedeutet. Insbesondere mittelständische Unternehmen und Vermieter sind von diesen in großen Teilen fragwürdigen Regelungen massiv betroffen. Denn national höhere Anforderungen belasten die deutschen Unternehmen im Wettbewerb mit anderen europäischen Unternehmen. Insbesondere die Privatautonomie (z.B. Vertragsfreiheit) für Anbieter von Dienstleistungen ist stark eingeschränkt, da diese – anders als private Verbraucher – ihre Kunden gleich behandeln müssen. Zudem bestehen schwierige Abgrenzungsfragen zwischen erlaubter und unerlaubter Ungleichbehandlung. Außerdem verursacht die Beweislastumkehr für die Unternehmen einen enormen bürokratischen Aufwand, da jeder Anbieter von Gütern ständig Beweise dafür vorrätig halten muss, dass er gerade nicht diskriminiert hat. Erschwerend für die Unternehmen kommt hinzu, dass sich das Gesetz an vielen Stellen mit unbestimmten Rechtsbegriffen begnügt, anstatt klare Handlungsalternativen aufzuzeigen. Begriffe wie „erforderliche Maßnahmen“ oder „im Einzelfall geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen“ lassen einer beliebigen Interpretation freien Raum – ebenso wie die „angemessene“ Entschädigung für Diskriminierungen, da der Entwurf nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür gibt, was angemessen ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

1. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geht in Teilen über eine 1:1-Umsetzung der ihm zugrundeliegenden vier sogenannten Antidiskriminierungsrichtlinien der EU hinaus. Dies gilt zum Beispiel für die Ausweitung des Anwendungsbereichs. Neben den nach den EU-Vorgaben geforderten Merkmalen Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht sind vom AGG nunmehr auch die Merkmale Religion, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung umfasst. Ebenso wenig ist europarechtlich ein Antragsrecht für Betriebsräte und Gewerkschaften gefordert.

Der Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und FDP für die 17. Legislaturperiode sieht vor, das AGG im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten zu überprüfen. Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, das Anliegen der Antragsteller in diesen Prozess einzubringen.

2. Im Falle einer Ausweitung der bestehenden vier Antidiskriminierungsrichtlinien wäre mit zusätzlichen finanziellen und bürokratischen Belastungen nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Verbraucher zu rechnen.

Außerdem ist zweifelhaft, ob die in Deutschland geregelten Rechtfertigungsgründe (Beschränkung auf Massengeschäfte, Auswahl von Wohnungssuchenden unter Berücksichtigung sozial stabiler Bewohner- und ausgewogener Siedlungsstrukturen) angesichts einer neuen EU-Richtlinie weiterhin Bestand haben könnten.

Deutschland verfügt bereits heute über ein anerkannt hohes Schutzniveau vor Diskriminierung. Der Schutz vor Diskriminierung kann weitaus wirkungsvoller und effizienter auf nationaler anstatt auf europäischer Ebene erfolgen. Für eine weitere Richtlinie, deren Durchsetzung und geplante Überwachung mit enormem bürokratischem Aufwand verbunden wäre, besteht somit keinerlei sachlich begründbare Notwendigkeit.

CSU, CDU und FDP haben sich daher in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode auf eine Ablehnung des „ungeeigneten Entwurf(s) der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie“ verständigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. B 16 Jugendsozialarbeit effizienter gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Strukturen in der Jugendarbeit in Bayern effizienter und gerechter zu gestalten.

Bei der Umstrukturierung schlägt die CSU folgende Punkte zur Berücksichtigung vor:

I. Effizienz

1. Lücke zwischen dem Kinderschutz und der Jugendarbeit schließen

Wir stellen fest, dass mit den Konzepten wie Familienhebammen oder der Koordinierten Kinderschutzstelle (KoKiSt), die maximal bis zum Kindesalter von 3 Jahren greifen, die Familien und besonders die Kinder derzeit in der Regel vom dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Hauptschule allein gelassen bleiben, (sieht man einmal von der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII ab).

Die Jugendlichen kommen erst dann wieder in Betreuung von Jugendsozialarbeitern, wenn mit 11 oder 12 Jahren Probleme (Gewalt an der Schule, Schulverweigerung, Mobbing, etc.) im Schulbetrieb auftreten. Dann sind jedoch der Erfolg der Maßnahmen gar nicht oder oft nur noch unter besonders großem Einsatz aller Beteiligten herzustellen. Daher gilt es mit folgenden Maßnahmen die Lücke zwischen dem dritten und elften Lebensjahr zu schließen:

a) Jugendsozialarbeit auch an Grundschulen

Derzeit beschränkt sich das Tätigkeitsfeld eines Jugendsozialarbeiters an Schulen in der Regel nur auf Haupt-, Förder- und Berufsschulen. Nur Grundschulen mit einem Migrationsanteil von über 25 Prozent haben die Möglichkeit Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen.

Viele Hauptschulen mit einem Jugendsozialarbeiter befinden sich jedoch als Volksschule in unmittelbarer Nähe zu Grundschulen. Die CSU schlägt daher vor, dieses Potential zu nutzen. Jugendsozialarbeiter an Volksschulen dürfen und sollen beide Schularten (Grund- und Hauptschule) betreuen.

Eine finanzielle Mehrbelastung sehen wir durch diese Regelung auf Dauer nicht. Denn die Fälle in der Grundschule werden sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht so umfassend sein wie bei älteren Schülern. Außerdem werden diese Fälle, die in der Grundschule bereits bearbeitet worden sind, in den späteren Jahrgangsklassen weniger arbeitsintensiv zu behandeln sein.

b) Kompetenzen der KoKiSt ausbauen

Die Koordinierte Kinderschutzstellen (KoKiSt) sind wegen der Lücke zwischen dem bisherigen Kinderschutz (bis drei Jahre) und der derzeit gängigen Praxis der Jugendsozialarbeit (Eingreifen erst ab dem Teenageralter) auf den ganzen Bereich der Jugendsozialarbeit auszuweiten. Dabei sollte diese Stelle eine Überwachungs- und Lenkungsfunktion für die gesamte Jugendsozialarbeit in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis haben. Eine bessere Vernetzung der vor Ort tätigen Jugendsozialarbeiter mit dem Jugendamt wäre somit auch sichergestellt.

2. Vermeidung von Doppelstrukturen durch Konzentration

Viele Gemeinden haben auf Grund von verschiedenen Fördertöpfen mehrere Jugendsozialarbeitsprojekte nebeneinander laufen. So gibt es die Jugendsozialarbeit an Schulen, freie Jugendtreffs, Mehrgenerationenhäuser mit Sozialpädagogen, Familienhebammen, etc innerhalb einer Gemeinde und jeweils selbstständig mit staatlichen Fördergeldern unterstützt.

Um einen Jugendlichen effektiv zu betreuen, müssen die entsprechenden Jugendsozialarbeiter sich untereinander vernetzen. Das heißt sie treffen sich mehrmals die Woche und unterhalten sich über die Fälle und Erfahrungen in ihrem Tätigkeitsbereich. Diese Vernetzungsarbeit bindet Ressourcen, die besser direkt beim Jugendlichen eingesetzt werden könnten.

Wir fordern daher die Konzentration der gesamten Jugendsozialarbeit innerhalb einer Gemeinde oder eines Schulsprengels zu konzentrieren, um Doppelstrukturen und –arbeit zu vermeiden. Bereits vorhandene Stellen der Jugendsozialarbeit innerhalb der Gemeinde oder Schulsprengels sind bei der Beantragung eines neuen Projekts anzurechnen, bevor weitere Fördermittel für ein neues Projekt gewährt werden.

3. Evaluation

Zu prüfen ist, ob eine Evaluation effizient durchführbar und effektiv ist. Zwar sind Evaluationen im sozialen Bereich auf Grund der nicht immer feststellbaren „harten“ Fakten schwierig und binden Ressourcen, die besser an den Jugendlichen direkt verwendet werden, jedoch sind bestimmte Überprüfungsmechanismen, ob die Jugendsozialarbeit auch effektiv angeboten wird, unabdingbar. Als Kriterien für die Evaluation könnten

- Unentschuldigte Fehltage von Schülern
- Fragebögen an Lehrer und Schüler
- Vermittlungsquote in Lehrstellen
- Anzahl der Vermittlung weiterer unterstützender Maßnahmen wie Schulpsychologe, Arbeitsamt, Förderschulen, etc.

dienen.

Es ist jedoch davon abzu sehen, dass mehr als 10 Prozent der Arbeitskraft von Jugendsozialarbeitern für Dokumentationen verwendet werden. Die Arbeit soll an den Menschen verrichtet werden, nicht auf dem Papier!

4. JaS ersetzt Schulerziehungshelfer und Vertrauenslehrer

Da die Aufgaben eines Jugendsozialarbeiters an der Schule durchaus vergleichbar sind mit denen eines Lehrers, der als Schulerziehungshelfer oder als Vertrauenslehrer eingesetzt wird, sind an Schulen, die eine JaS-Stelle aufweisen, diese Lehrerstunden vom Stundenkontingent abzubauen. Diese Lehrer sollen dann wieder ihrer eigentlichen Aufgabe (Unterricht zu geben) nachgehen.

5. Mehr Kompetenzen der Jugendsozialarbeiter

In vielen Fällen sind die Spielräume der Jugendsozialarbeiter sehr begrenzt. Die Jugendsozialarbeiter müssen, um schnell und effektiv handeln zu können, auch in der Lage sein, ohne Rücksprache mit dem Rektor einer Schule oder dem Jugendamt einzugreifen. Es ist daher zu prüfen, wie die rechtliche Situation der Jugendsozialarbeiter besser geschützt und klar gestellt wird.

Darüber hinaus sind Aufgabentrennungen der verschiedenen Projekte abzubauen. Es kann nicht sein, dass ein Jugendsozialarbeiter sich bei einem konkreten Jugendlichen erfolgreich um dessen schulischen Probleme bemüht, sich aber nicht um die Vermittlung dieses Jugendlichen um eine Lehrstelle auf Grund der Ausschreibung des Jugendsozialarbeitsprojekts kümmern darf, weil dies wieder einem anderen Jugendsozialprojekt aufgetragen ist.

II. Zielgerichtete Förderung

Viele Kommunen stellen „pro forma“ einen Antrag für ein Jugendsozialprojekt, um die staatlichen Fördergelder zu sichern. Dabei gewähren die Träger der kommunalen Jugendhilfe die Fördergelder in voller Höhe, wenn entsprechender Bedarf anhand der relevanten Kriterien festgestellt wird. Die Kriterien bei der Jugendsozialarbeit an Schulen sind einerseits sozialräumliche Indikatoren (Anteil Arbeitsloser, Anteil Arbeitslosengeld II-Bezieher, Scheidungsrate, Anteil Alleinerziehender) und andererseits Jugendhilfeindikatoren (Fälle zur Hilfe zur Erziehung, Fälle der Jugendgerichtshilfe).

Wir fordern jedoch, dass nicht nur festgestellt werden soll, ob ein Bedarf besteht, sondern auch eine qualitative Bewertung des Bedarfs. So könnte festgestellt werden, dass in einer Gemeinde niedriger Bedarf, hoher Bedarf oder dringender Bedarf vorliegt. Entsprechend sind dann die pauschalisierten Personalkosten abgestuft staatlicherseits zu fördern:

dringender Bedarf:	75 % der pauschalisierten Personalkosten
hoher Bedarf	50 % der pauschalisierten Personalkosten
niedriger Bedarf	25 % der pauschalisierten Personalkosten
kein Bedarf	keine staatliche Förderung

In den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist zu präzisieren, dass als Referenzwert für die Indexe immer auf den Landesdurchschnitt und nicht auf den jeweiligen Landkreis- oder Bezirksdurchschnitt abgestellt werden muss.

Mit einem solchen System wäre sichergestellt, dass eine Gemeinde, die auf Grund ihres guten sozialen Umfeldes nur geringen Bedarf an Jugendsozialhilfe hat, auch nur entsprechend diesem geringen Bedarf gefördert wird.

Was für die Gemeinden gilt, gilt auch für die Schulen: Viele Schulen befürworten einen Bedarf an JaS, da sie sich davon Entlastung versprechen. Damit Schulleitungen und Lehrerschaft nicht bei geringen und typischen Schulproblemen einen Jugendsozialarbeiter fordern, schlagen wir vor, dass im Zuge der Budgetliberalisierung für Schulen eine Teilfinanzierung von JaS durch die Schulen selbst zu erfolgen hat.

Begründung:

Gegebenenfalls mündlich

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Bereich der Jugendsozialarbeit führt Bayern im bundesweiten Vergleich. Der Freistaat wendet jährlich mehr als zehn Millionen Euro – zusätzlich zu etwa 6,5 Millionen Euro, die aus dem Europäischen Sozialfonds aufgewendet werden – für die Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher auf. Dabei haben sich die bundesweit einzigartigen Förderprogramme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsbezogene Jugendsozialarbeit“ bewährt.

Möglichkeiten zur Optimierung der Jugendsozialarbeit werden – nicht zuletzt auf Grundlage ihrer ständigen Evaluierung sowie unter Beteiligung der Praktiker auf diesem Feld – fortlaufend ausgelotet und umgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten auch die Vorschläge der Antragstellerin Berücksichtigung finden. Die CSU-Landtagsfraktion wird daher im Sinne einer weiteren Optimierung der Jugendsozialarbeit aufgefordert, den umfangreichen Antrag zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der FDP-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center">Antrag-Nr. C 1 Lebensschutz für alle ab der ersten Minute</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p align="center">Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, das Embryonenschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass die Selektion und Tötung von Embryonen auf Grund der Präimplantationsdiagnostik (PID) verhindert wird und dass Spätabtreibungen nur zugelassen sein sollten, wenn das Kind nach der Geburt nicht überlebensfähig wäre oder eine Gefahr für das Leben der Mutter besteht. Eine wichtige Aufgabe, Schwangeren in Not die benötigte Hilfestellung zu geben und Sicherheit bei allen offenen Fragen zu gewährleisten, hat hierbei die Bundesregierung, zum Wohle von Mutter und Kind. Deshalb setzt sich die CSU dafür ein, die Mittel in diesem wichtigen Bereich nicht zu kürzen.

Begründung:

Das Embryonenschutzgesetz muss dahingehend verändert werden, dass die PID vollkommen untersagt ist solange die einzige Konsequenz einer Diagnose in der Aussortierung des Embryos liegt. Falls in den kommenden Jahren die Diagnose eine frühzeitige Therapie ermöglicht, kann über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik mit entsprechenden Auflagen neu diskutiert werden. Eine Unterscheidung von wertem und unwertem menschlichen Leben darf jedoch zu keinem Zeitpunkt des Lebens, das mit der Befruchtung der Eizelle beginnt, gemacht werden. Gleichzeitig müssen behinderte Menschen und ihre Angehörigen bessere Unterstützung und Anerkennung durch Staat und Gesellschaft erfahren. In diesem Zusammenhang ist es auch zwingend erforderlich, die Richtlinien der UN-Behindertenrechtskonvention schnellstmöglich in konkrete Vorschriften umzusetzen. Die Regelungen zur Abtreibung sollten in diesem Zuge neu diskutiert werden. 110 000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland stehen 15-20% aller Paare mit unerfülltem Kinderwunsch und einer zunehmend überalternden Gesellschaft gegenüber. Sie sind Zeichen des Versagens der Aufklärung über Verhütung und der mangelhaften gesellschaftlichen Unterstützung für Schwangere, Kinder und Familien. Daher bedarf es besserer Mittel zur Vermeidung von unerwünschten Schwangerschaften einerseits und andererseits umfassender Hilfestellungen für schwangere Frauen in schwierigen Lebensumständen und Konfliktsituationen. In diesem Zusammenhang muss auch der Umgang mit genetischen Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik (PND) neu überdacht werden. Eltern sollten im Vorfeld einer solchen Untersuchung zwingend detailliert informiert und auf die möglichen Ergebnisse vorbereitet werden. Dies könnte im Rahmen der Schwangerenkonfliktberatung durchgeführt werden. Die werdenden Eltern müssen über alle Gefahren und Folgen der Untersuchung, nicht nur aus ärztlicher Sicht, informiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Bundestagsabgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 2 Regelung zum Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Rudolf Lichtinger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und/oder die Bayerische Landesregierung wird aufgefordert, die gegenwärtige Regelung des § 218 (Schwangerschaftsabbruch) zu überprüfen und darauf hinzuwirken, ihn zu ändern.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 28. Mai 1993 den Gesetzgeber verpflichtet, die Abtreibungszahlen pro Quartal durch das Statistische Bundesamt zu veröffentlichen. Damit verbunden hat das BVerfG die Pflicht des Parlaments, das Gesetz gegebenenfalls nachzubessern. Diesem Gebot ist der Bundestag – außer einer gewissen Verbesserung bezüglich der Spätabtreibungen – bisher nicht nachgekommen. Die jetzige Regelung des § 218 kommt dem Auftrag des Grundgesetzes, das menschliche Leben von Anfang an zu schützen, nicht nach.

Seit Jahren schwankt die Zahl der offiziell gemeldeten Abtreibungen in Deutschland zwischen 110.000 und 130.000 im Jahr. Schätzungen von Fachleuten (Ärzten z. B.) sprechen von einer Zahl um die 200.000 (Dunkelziffer). Bei nur 651.000 Geburten belief sich die Zahl der Abtreibungen 2009 auf 110.700 (zum Vergleich: 2008 etwa 680.000 Geburten – 114.500 Abtreibungen). Im ersten Quartal 2010 ist eine steigende Tendenz zu erkennen. Statistisch gemeldet wurden 29.795 Tötungen menschlichen Lebens im Mutterleib – auf das Jahr hochgerechnet etwa 120.000!

Im Grundsatzprogramm der CSU von 2007 heißt es: „Die Menschenwürde und das Recht auf Leben stehen allen Menschen zu – dem geborenen ebenso wie dem ungeborenen. Das ungeborene Kind ist Mensch von Anfang an. Abtreibung ist Tötung. Es ist Verpflichtung des Rechts- und Sozialstaats, das Leben zu schützen und zu fördern. Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass unsere Gesellschaft Wege findet, die Abtreibungszahlen durch Beratung und konkrete Hilfe deutlich zu senken.“ (III Christliche Werte ... zum Schutz des Lebens, S. 30). Der Auftrag gerade an die CSU, die sich auf das christliche Menschenbild beruft, ist also eindeutig. Wenn die Politiker der Union bei diesem Problem nicht handeln, werden – wie leider schon bisher – in Zukunft viele Christen die Unionsparteien nicht mehr wählen. Der Leiter des Emnid-Instituts stellte Ende Juli 2010 fest, dass vor allem die Stammwähler „in Scharen“ der Union den Rücken kehren.

Ich ersuche die Kreisverbände Straubing-Stadt und Straubing-Bogen um Unterstützung dieses Antrags.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Bundestagsabgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 3 Stimmengewichtung im Bundesrat	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Fürth-Land, Delegierte Marco Kistner, Matthias Dießl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU befürwortet eine Fortschreibung der Stimmenverhältnisse im Bundesrat, wobei die Einwohnerzahlen der einzelnen Bundesländer stärker berücksichtigt werden sollen.

Begründung:

Bei der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene wurde oftmals kritisiert, dass eine Minderheit die Mehrheit blockieren kann, selbst wenn keine Einstimmigkeit für eine Beschlussfassung vorgeschrieben war.

Im „Vertrag von Lissabon“ wurde geregelt, dass im Ministerrat spätestens von 2017 an das Prinzip der „doppelten Mehrheit“ gelten soll.

Die qualifizierte Mehrheit liegt bei 55 Prozent der Staaten, wenn diese mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren.

Diese Änderung wurde in Deutschland parteiübergreifend befürwortet. Es spricht deshalb nichts dagegen, diese Regelung auch auf die Entscheidungsfindung im Bundesrat anzuwenden.

Nach geltender Rechtslage verfügen die kleineren Bundesländer und Stadtstaaten Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland (mit jeweils 3 Stimmen), Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz (mit jeweils 4 Stimmen) über 36 Stimmen und damit über die Mehrheit im Bundesrat mit insgesamt 69 Stimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Stimmenverteilung im Bundesrat folgt einem System der „abgestuften Gleichheit“ der Länder, das die Stimmenzahl an die Einwohnerzahl jedes Bundeslandes knüpft und sich in einer maßvollen „Stimmenspreizung“ zwischen drei und sechs Stimmen niederschlägt.

Das Grundgesetz wählt damit bewusst einen Mittelweg zwischen einer egalitären und einer proportionalen Gleichheit der Länder.

Die Stimmenverteilung soll einen Ausgleich zwischen Gleichbehandlung der Länder einerseits und summarisch exakter Repräsentation der Länderbevölkerungen andererseits schaffen. Kleine Länder erhalten dadurch im Verhältnis ein größeres Stimmgewicht. Größere Länder haben – bezogen auf ihre Einwohnerzahl – ein relativ geringeres Stimmgewicht im Bundesrat. Die vier größten Länder haben jeweils sechs Stimmen und können gemeinsam die für Grundgesetzänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit verhindern („Sperrminorität“). Sie stellen jedoch alleine nicht die Mehrheit aller Stimmen und können so auch keine Beschlüsse gegen die restlichen Länder bewirken.

Der im Antrag dargestellte Vergleich mit dem durch den Vertrag von Lissabon auf europäischer Ebene ab dem Jahr 2014 praktizierten System der doppelten Mehrheit ist nicht zielführend. Der Rat der Europäischen Union besteht aus den Ministern der einzelnen Mitgliedsstaaten, die für das jeweils aktuelle Thema, für das der Rat zusammentritt, zuständig sind. Seine Hauptaufgabe ist die Gesetzgebung zusammen mit dem Parlament. Grundsätzlich gilt dabei, dass der Rat meist einstimmig entscheidet.

Durch den Vertrag von Lissabon wird die letztere Variante zum Normalfall, sodass der Rat in der Regel mit qualifizierter Mehrheit entscheidet und ein Vetorecht für einzelne Länder nur noch in einigen Ausnahmefällen gilt.

Der Bundesrat hingegen ist ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland, durch das die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken. So sollen die Interessen der Länder bei der politischen Willensbildung des Gesamtstaates berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass eine Grundgesetzänderung nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erfolgen kann (Art. 79 Abs. 2 GG). Für die Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat wären auch Stimmen derer Länder erforderlich, die bei einer Neuregelung Stimmen bzw. Einfluss verlieren würden. Die vorgeschlagene Änderung erscheint weder geboten noch aussichtsreich.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 4 Änderung zum Kommunalwahlrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Stefan Rößle (Landesvorsitzender KPv)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag unterstützt die Forderung der KPv, das GLKrWG und die GLKrWO dahin gehend zu ändern, dass ein Wahlschein künftig zwar auf Antrag jedoch ohne Angabe einer Antragsbegründung erteilt wird.

Begründung:

Zur Vereinfachung der Briefwahl wird vorgeschlagen, bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern eine dem Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg nachgebildete Regelung einzuführen: Nach Art. 13 GLKrWG, § 22 GLKrWO erhält in Bayern eine im Wählerverzeichnis eingetragene Person u. a. nur dann einen Wahlschein, wenn sie sich am Wahltag aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Demgegenüber setzt in Baden-Württemberg die Aushändigung oder Übersendung des Stimmzettels zwar eine Antragstellung voraus, der Antrag ist jedoch an keine Voraussetzungen gebunden (§ 18 KomWG, § 9 KomWO). Insbesondere muss weder eine Verhinderung vorliegen noch in der Person des Wählers ein wichtiger Grund für die Briefwahl gegeben sein. Der Verzicht auf eine Antragsbegründung trägt offensichtlich dem Umstand Rechnung, dass Verhinderungsgründe kaum nachprüfbar sind und erfahrungsgemäß von den Wahlämtern i. d. R. auch nicht nachgeprüft werden. Zudem reduziert sich der Aufwand für die Beantragung von Briefwahlunterlagen, was der Wahlbeteiligung zugute kommen dürfte. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass immer wieder gerade von älteren Wahlberechtigten geäußert wird, dass sie den Weg zur Wahlurne aufgrund der oft äußerst umfangreichen Stimmzettel insbesondere bei den Kommunalwahlen scheuen. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Zahl der ungültigen Stimmen zurückgeht, wenn die Wählerinnen und Wähler zuhause in Ruhe ihre Stimmen abzählen und abgeben können.

Zur Übernahme der baden-württembergischen Regelung müsste Art. 13 Abs. 1 GLKrWG geändert und wie folgt (neu) gefasst werden: „Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält von der Gemeinde auf Antrag einen Wahlschein. Einen Wahlschein erhält auf Antrag auch derjenige, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist.“

Die GLKrWO müsste entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Es ist vorgesehen, die Briefwahl im Rahmen der geplanten Novellierung des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts dahingehend zu erleichtern, dass wahlberechtigte Personen, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, einen Wahlschein künftig auch ohne die Angabe von Gründen beantragen können. Das Staatsministerium des Innern ist bereits mit der Erstellung eines entsprechenden Gesetzentwurfs befasst.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 5 Stichwahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Schwandorf, Delegierte Herbert Schötz, Alexander Flierl, Andreas Wopperer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) dahingehend geändert wird, dass bei den Wahlen der Landräte sowie Ersten Bürgermeister und Oberbürgermeister die absolute Mehrheit für die Wahl nicht mehr notwendig ist.

Art. 46 Abs. 1, S. des GLKrWG solle lauten „Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält“.

Die hiermit in Verbindung stehenden Abschnitte des GLKrWG sind dementsprechend abzuändern beziehungsweise zu streichen.

Begründung:

Landräte und Bürgermeister verkörpern eine herausgehobene Stellung und sind zugleich Behördenleiter. Es ist deshalb richtig, dass sie sich auf eine breite demokratische Legitimation stützen können sollen. Insofern hatte die Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen zur Herbeiführung der absoluten Mehrheit einen Sinn.

Wie hat sich aber die Wahlbeteiligung und damit die gewünschte demokratische Legitimation entwickelt? Wie hat sich die Zahl der Kandidaten entwickelt?

Zunächst ist festzustellen, dass immer mehr Parteien und Wählergruppen eigene Kandidaten aufstellen. Oftmals geht es dabei erklärtermaßen weniger um das höchste Amt, sondern hauptsächlich darum, eine bessere Ausgangsposition für die Wahl der Gemeinderäte etc. zu schaffen. Mitunter spielt auch der Gedanke eine Rolle, dass dadurch eine Stichwahl zu Stande kommt und man in Verhandlungen für die Unterstützung eines Bewerbers Vorteile für Ausschussbesetzungen usw. aushandeln kann.

Fünf und mehr Bewerber sind mithin längst nicht mehr ungewöhnlich, sodass die Stichwahl immer mehr zur Regel wird. Bei den Kommunalwahlen im März 2008 waren rund 300 Stichwahlen notwendig.

Die als Anlage beigefügten Beispiele unterstreichen sicher zu Recht die Frage, ob Stichwahlen noch sinnvoll und gerechtfertigt sind.

Wenn – wie im Beispiel Bamberg – für den Gewählten selbst bei einem Stichwahlergebnis von 70,8 % der Wähler (71,8 % der gültigen Stimmen) nur eine Zustimmung von 31,4 % der Stimmberechtigten gegeben ist, spricht dies nicht mehr für die Stichwahl.

Noch mehr als bei „normalen“ Wahlen ist das Interesse an Stichwahlen also bereits gewaltig geschwunden und wird es, wie man bei realistischer Betrachtung wird eingestehen müssen, weiter sein. Die gewünschte Unterstützung und Legitimation durch den Wähler findet nicht mehr statt. Eine Stichwahl sollte daher nur noch dann durchgeführt werden, wenn im ersten Wahlgang zwei oder mehr Bewerber die gleiche Stimmzahl erreichen.

Abschließend seien einige weitere Gründe genannt, die für die beantragte Änderung des GLKrWG sprechen:

- Geringer Personal- und Kostenaufwand durch den Wegfall der Stichwahlen
- Bei Landtags- und Bundestagswahlen reicht ebenfalls die einfache Mehrheit, um den Stimm- beziehungsweise Wahlkreis zu gewinnen
- Auch in anderen Bundesländern genügt bei Kommunalwahlen die einfache Mehrheit im ersten Wahlgang

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

In Bayern ist als erster Bürgermeister bzw. als Landrat gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der Wahlberechtigten erhält. Erhält niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erreicht (vgl. Art. 40 Abs. 1 und Art. 46 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

In einigen anderen Bundesländern sind mittlerweile die Stichwahlen bei Kommunalwahlen vorübergehend abgeschafft worden (vgl. Nordrhein-Westfalen und Thüringen). In Nordrhein-Westfalen gibt es allerdings derzeit Überlegungen der Landesregierung, die Stichwahl wieder einzuführen. In Thüringen wurde sie bereits wieder eingeführt. Niedersachsen plant eine Abschaffung der Stichwahl bei Kommunalwahlen für das kommende Jahr. Die Abschaffung der Stichwahl wurde vom Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen für verfassungskonform und mit dem Demokratieprinzip vereinbar, gehalten (VerfGH NRW, Urteil v. 26.05.2009 – VerfGH 2/09).

Auch in Bayern ist bereits im Jahr 2005 die Abschaffung der Stichwahl intensiv diskutiert wurden. Ein entsprechender Vorschlag des damaligen Staatsministers des Innern wurde jedoch nicht realisiert.

Im Durchschnitt ist die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang niedriger als im ersten Wahlgang. Dies hat aber unterschiedliche Gründe (z. B. Zusammenfall von mehreren Wahlen). In einigen Fällen gab es in Bayern daher bei der Stichwahl die absurde Situation, dass der Kandidat in der Stichwahl mit einer niedrigeren Zahl von Stimmen gewählt wurde, aber dennoch über die erforderliche Mehrheit von 50 % kam.

Ein Rückgang der Wahlbeteiligung oder aber eine zunehmende (vorübergehende) Politikverdrossenheit vermögen jedoch nicht als Argument für eine Abschaffung der Stichwahl zu überzeugen. Vielmehr ist der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil v. 13.02.2008 - 2 BvK 1/07) gehalten, die Wahlverhältnisse langfristig im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig zu vermitteln vermag. Erst wenn sich die tatsächlichen oder normativen Grundlagen wesentlich ändern, ist ein Einschreiten erforderlich. Die Reaktionen in den beiden Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Thüringen zeigen, dass die Abschaffung der Stichwahl ein Fehler war.

Auch wenn in der Vergangenheit Einzelfälle bekannt geworden sind, bei denen der Kandidat in der Stichwahl mit einer niedrigeren Zahl von Stimmen gewählt wurde, bleiben dies nach wie vor Einzelfälle. Sie stellen nicht den Regelfall dar.

Hergestellt im Archiv für Geschichte und Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 6 Änderung Kommunalwahlordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, den § 31 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKRWO) vom 7. November 2006 sowie den entsprechenden Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWBek) vom 9. November 2006 dahingehend zu ändern, dass in Zukunft eine Altersangabe auf den Stimmzetteln der Gemeinde- und Landkreiswahlen zwingend vorgeschrieben ist. Als Altersangabe sind das aktuelle Lebensalter zum Zeitpunkt der Wahl oder das Geburtsjahr denkbar.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Wahlkämpfe haben gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger gezielt junge Kandidaten bei öffentlichen Wahlen unterstützen und ihnen ihre Stimme geben möchten. Für die Wählerinnen und Wähler gibt es jedoch in Bayern keine Möglichkeit, auf den Stimmzetteln diesbezügliche Altersangaben zu finden, die ihre gezielte Wahlentscheidung erleichtern könnte.

Allein die Angabe des Alters der Kandidaten garantiert natürlich noch nicht, dass vermehrt jüngere Menschen in die kommunalen Vertretungen gewählt werden. Aber mit der vorgeschlagenen Regelung kann das Alter als mögliches Entscheidungskriterium mehr in das Blickfeld der Wählerinnen und Wähler rücken.

In anderen Bundesländern existieren derartige Instrumente bereits. So nahm zum Beispiel zuletzt der Landtag in Nordrhein-Westfalen auf Initiative der JU Nordrhein-Westfalen das Geburtsjahr verpflichtend auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl vom 30. August 2009 auf.

Möglichen Gegnern von Altersangaben auf Stimmzetteln kann entgegengehalten werden, dass natürlich schon heute in Bayern für jede/n Wähler/in die Möglichkeit besteht, sich mittels anderer Bekanntmachungen über das Alter des Kandidaten zu informieren (z. B. Flyer, Homepage etc.). Dennoch hat nicht jede/r Bürger/in die Zeit und die Möglichkeit, jede Altersangabe ausfindig zu machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Aufnahme des Geburtsdatums auf den Stimmzetteln bei zukünftigen Kommunalwahlen einzusetzen.

Die Forderung nach der verpflichtenden Altersangabe auf Stimmzetteln bei Gemeinde- und Landkreiswahlen (sowie bei Landtagswahlen) wurde zuletzt im Mai 2009 vom JU-Vorsitzenden Stefan Müller, MdB, im Rahmen eines Parteitagsantrags erhoben.

Die Landtagsfraktion hat sich bei der Überprüfung mit folgenden Argumenten auseinander zu setzen:

- Alter als ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl
- Wahlchancen jüngerer Kandidaten wegen des immer höheren Anteils und der deutlich überdurchschnittlichen Wahlbeteiligung älterer Wähler
- Ausweitung der „informativen“ Angaben zu den Bewerbern (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Konfession)
- Übersichtlichkeit der Wahlzettel
- Aufwand für die Wahlorganisation und die Parteien
- Informationsgehalt für die Wähler/innen bei der Stimmabgabe

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ASiP) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 7 Bürgeranwalt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll darauf hinwirken, im Freistaat Bayern einen „Paragrafenpranger“ einzurichten, der unter der Leitung eines unabhängigen Bürgeranwalts für Bürokratieabbau unsinnige Reglementierungen abschafft und neuen bürokratischen Hürden einen Riegel vorschiebt. Dieser Bürgeranwalt muss vor Inkrafttreten neuer Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften gehört werden.

Begründung:

Obwohl von verschiedenen politischen Seiten immer wieder beteuert wird, dass die Entbürokratisierung vorangetrieben werden soll, ist vor allem im Mittelstand bisher nichts von Entbürokratisierung zu spüren. Noch immer werden durch unsinnige Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bürokratische Hemmnisse aufgebaut, die den mittelständischen Unternehmen das Leben schwer machen. Analog zu einem bereits in Sachsen erfolgreichen Projekt sollen dann auch bayerische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Vorschläge diesem Anwalt direkt unterbreiten. Nur so bekommen die staatlich verbürokratisierten Betriebe in Bayern wieder „Luft zum Atmen“.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein in die gleiche Richtung gehender Antrag der Fraktion Freie Wähler (LT-Drs. 16/4845) auf Einrichtung eines Landesbeauftragten für Bürokratieabbau erst am 13.07.2010 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wurde.

Für die Einrichtung eines „Paragrafenprangers“ besteht aus den nachfolgenden Gründen kein Bedarf:

- Die Bürokratiebelastungen, über die vor allem die mittelständische Wirtschaft klagt, beruhen in der Regel nicht auf Landesrecht. Die Länder haben für das Wirtschaftrecht im Übrigen auch keine Gesetzgebungskompetenz nach dem Grundgesetz. Ein „Bürgeranwalt für Bürokratieabbau“, der vor dem Erlass von Normen hinsichtlich der Belastungen der Wirtschaft durch Landesrecht angehört werden sollte, wäre somit weitgehend beschäftigungslos.
- Soweit das Landesrecht betroffen ist, nimmt die Zentrale Normprüfstelle der Staatsregierung, die in der Staatskanzlei eingerichtet ist (und damit ein Gegengewicht zu den Fachinteressen der Ressorts bildet), die wesentlichen, in dem Antrag genannten Aufgaben bereits wahr. Auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Staatsregierung überprüft sie alle neu zu erlassenden Rechtsvorschriften des Landesrechts auf Möglichkeiten zur Verringerung von Bürokratiekosten und sonstigen Belastungen für Bürger und Unternehmen sowie zur Verringerung der Regulierungsdichte. Sie ist berechtigt, auch die bereits bestehenden Regelungen des Landesrechts jederzeit unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen und Änderungen anzuregen. Dies hat sich auch bisher als sehr erfolgreich erwiesen. So konnte seit 2003 die Zahl der Landesgesetze um 23 % (von 346 auf 265) und die Zahl der Landesverordnungen um 35 % (von 1.162 auf 752) gesenkt werden; in zahlreichen Fällen wurden Vereinfachungen und die Streichung unnötiger Bürokratiebelastungen erreicht.
- Die Wahrnehmung der Aufgaben der Normprüfung durch eine Stelle, die innerhalb der Staatsregierung angesiedelt ist, bietet den Vorteil, dass die Belange des Bürokratieabbaus und der Verringerung der Regulierungsdichte, aber auch der Verbesserung der Normqualität, zu einem frühen Zeitpunkt und effektiv in das Normsetzungsverfahren eingebracht werden können.
- Auch in den anderen Bundesländern werden die Aufgaben der Normprüfung von regierungsintern eingerichteten Stellen wahrgenommen. Nur das Saarland bildet eine Ausnahme. Das dort bei der IHK angesiedelte Gremium hat allerdings in den letzten vier Jahren nur zwei Entwürfe beraten. Auch das in Sachsen durchgeführte Projekt „Paragrafenpranger“ hat letztlich zur Einrichtung einer Kommission innerhalb der dortigen Staatsregierung geführt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 8 Keine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, sich klar gegen eine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67 auszusprechen. Entsprechende Versuche das Bayerische Wahlgesetz durch die kommunalen Spitzenverbände zu ändern, gilt es zu verhindern.

Begründung:

Besonders langjährigen und honorigen Amtsträgern auf kommunaler Ebene fällt nach vielen Amtsperioden der Abschied vom Amt schwer. Daher gibt es in jüngster Zeit Versuche – durch die allgemeine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 – die Amtsdauer für eine erneute Kandidatur für kommunale Ämter ebenfalls auf 67 anzuheben.

Vor allem nach den Grundsätzen der Demokratie ist dies abzulehnen, da die Demokratie vom Wettbewerb und von neuen Ideen junger Leute bestimmt sein sollte.

Daher ist es auch aus wahlkampfstrategischer Sicht nicht immer klug auf alteingesessene Amtsträger zu setzen, des Gleichen tut es unserem Land auch gut neue Ideen von jungen Kandidaten zu bekommen. Dadurch ist eine Verlängerung der Amtszeit nach dem 65. Lebensjahr abzulehnen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. noch mündlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die im Antrag dargelegten Argumente, die gegen eine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher, kommunaler Mandatsträger sprechen, wohlwollend zu prüfen.

Durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ist vorgegeben, dass das Interesse der Allgemeinheit an einer effektiven Amtsführung es rechtfertigt, generalisierend Personen von der weiteren Ausübung ihres Wahlamtes auszuschließen, die möglicherweise nicht bis zum Ende der Amtszeit in der Lage sind, den hohen persönlichen Einsatz zu erbringen, den das Wahlamt erfordert. Insoweit kommt dem Gesetzgeber eine Einschätzungsprärogative zu, Altersgrenzen festzusetzen.

Die in Art. 39 Abs. 2 S. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes festgesetzte Altershöchstgrenze stellt eine solche Einschätzung des Gesetzgebers dar. Der Gesetzgeber ist jedoch nicht gehindert, die einmal getroffene Einschätzung nachträglich zu überdenken und ggf. auch zu ändern.

Hierfür können neue Erkenntnisse der Medizin und Altersforschung einen Anlass bieten. Allerdings ist ebenso die Absicht zulässig, einer Überalterung entgegenzuwirken und innovatives Handeln zu fördern wie auch Zukunftschancen Jüngerer in den Blick zu nehmen.

Welche der angesprochenen und nicht notwendigerweise abschließenden Aspekte bei einer eventuellen Neubewertung in den Vordergrund gerückt werden sollen, obliegt ausschließlich der Entscheidung des Gesetzgebers. Für eine Anhebung des Wahlalters spricht die nunmehr eingeführte Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Allerdings bestand auch in der Vergangenheit nicht immer eine Kongruenz zwischen dem Renteneintrittsalter und dem Wahlalter für kommunale Mandatsträger. Daher überwiegen wohl derzeit bei der vorzunehmenden Abwägung die Förderung innovativen Handelns und die Zukunftschancen Jüngerer.

Hergestellt im Archiv für emetlich...
Hinsichtlich des Politikers...
Hinsichtlich des Politikers...
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 9 Änderung Art. 31 der Bayerischen Gemeindeordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wie folgt zu ändern und neu zu fassen:

„Ehrenamtliche Bürgermeister oder ehrenamtliche Gemeinderäte können in einer Gemeinde nicht sein:

1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Angestellte und Arbeiter dieser Gemeinde“

Begründung:

Bisher sind von Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 lediglich Beamte, leitende oder hauptberuflich Angestellte einer Gemeinde erfasst. Diese Versagung der Wählbarkeit wird mit den besonderen Rechten und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für den vorgenannten Personenkreis zu dem gesetzgebenden Organ (in diesem Fall der jeweiligen Gemeinde) begründet.

Durch einen Fall in der Praxis einer Gemeinde in Oberfranken wird jedoch deutlich, dass diese Regelung, welche die Arbeiter der Kommune, bei welcher sie beschäftigt sind, nicht erfasst, zu Interessenkonflikten und Überschneidungen führen kann. Dabei handelt es sich um einen bei der letzten Kommunalwahl gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister, der berufsmäßig Leiter und Vorarbeiter des kommunalen Bauhofes ist.

Nach Art. 43 Abs. 2 S. 1 werden „die Arbeiter der Gemeinde durch den ersten Bürgermeister eingestellt, höhergruppiert und entlassen“. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister, der zugleich Arbeiter dieser Gemeinde ist, über sich selbst in allen Belangen seiner beruflichen Tätigkeit entscheiden kann. Eine Beteiligung des Gemeinderates in diesen Angelegenheiten ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Da es sich um ein durch die Bayerische Gemeindeordnung gesetzlich festgeschriebenes Recht des Bürgermeisters handelt, ist dies auch nicht durch eine ergänzende Regelung, etwa in der Geschäftsordnung des Gemeinderates, abänderbar.

Der Fall in der Praxis zeigt, dass ein Bürgermeister mit den oben beschriebenen Voraussetzungen beispielsweise auch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister während seiner Arbeitszeit rechtswidrig durchführen kann, ohne dafür Sanktionen befürchten zu müssen. Eine Interessenkollision ist in diesem und weiteren Fällen nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.

Es ist nicht darstellbar, dass dieselben Regelungen, welche für Beamte und leitende oder hauptberuflich Angestellte einer Gemeinde gelten, bei den Arbeitern der gleichen Kommune keine Anwendung finden. Aufgrund des besonderen Dienst- und Treueverhältnis auch und gerade für den Arbeiter im öffentlichen Dienst gegenüber seinem Arbeitgeber und der in diesem Fall aufgrund der Bedeutung für die Selbstverwaltung nicht zu trennenden Verbindung mit der kommunalpolitischen Ebene Gemeinderat/Bürgermeister, muss eine Gleichbehandlung mit dem bislang bereits in Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 aufgeführten Personenkreis erfolgen.

Durch die derzeit vorhandene Regelung wird außerdem dem im Grundgesetz festgelegten Grundrecht auf Gleichbehandlung nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Eine diesbezügliche klare Regelung und Gleichbehandlung lässt sich hier nur durch eine wie oben vorgeschlagene Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung erreichen.

Eine Gleichbehandlung von Angestellten und Arbeitern ist in vielen anderen Bereichen, beispielsweise durch die Reform im Bereich des Tarifrechts, erreicht worden. Ziel dieser Reform, die zum 1. Oktober 2005 in Kraft trat, war für die beteiligten Verhandlungspartner unter Anderem auch die Auflösung der alt hergebrachten Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten. Nach neuer Definition werden nun alle Personen, die bei den Kommunen tätig sind hier als „kommunale Beschäftigte“ bezeichnet.

Eine Übernahme dieser Gleichstellung muss nun folgerichtig auch in weiteren, tangierten Gesetzen und Verordnungen erfolgen. Die Neuregelung des Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 muss vor diesem Hintergrund für die nächsten Kommunalwahlen angestrebt und realisiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Änderung von Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GO BY zu prüfen. Insbesondere soll eine Erweiterung der nichtwählbaren Personen für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied geprüft werden.

Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GO schließt derzeit Beamte, leitende oder hauptberufliche Angestellte der Gemeinde bzw. einer Verwaltungsgemeinschaft vom Amt eines ehrenamtlichen Bürgermeisters oder ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds in dieser Gemeinde bzw. in einer Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft aus. Dieser Bestimmung liegt die verfassungsrechtliche Vorgabe des Art. 137 Abs. 1 GG zugrunde, wonach die Länder ermächtigt sind, durch Landesgesetz Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes aus den jeweiligen Entscheidungsgremien auszuschließen.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. April 1978 (BVerfGE 48, 64/81) ermächtigt Art. 137 Abs. 1 GG nicht zum Ausschluss von Arbeitern aus den Entscheidungsgremien. Zwar können auch bei Arbeitern des öffentlichen Dienstes im Einzelfall entsprechende Interessenskollisionen auftreten.

Aufgrund zwingender verfassungsrechtlicher Gründe kann dieser Personenkreis aber nicht in eine allgemeine Unvereinbarkeitsbestimmung miteinbezogen werden. Insoweit gilt es gerade auch, die Inkompatibilitätsvorschriften, die zwar keinen „Wählbarkeitsausschließungsgrund“, wohl aber ein Amtsantrittshindernis begründen, im Lichte des passiven Wahlrechts eng zu fassen. Im Übrigen kann etwaigen Entscheidungskonflikten im Einzelfall mit den allgemeinen Befangenheitsregelungen des Art. 49 GO sowie Art. 38 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) begegnet werden.

Die geforderte Rechtsordnung ist schließlich auch deshalb nicht erforderlich, da derzeit bereits im Rahmen der Änderung des Kommunalwahlrechts geplant ist, in Art. 31 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1, 2, 3 und 4 und in S. 2 Halbsatz 2 GO sowie in den entsprechenden Bestimmungen der Landkreis- und Bezirksordnung das Wort „Angestellte“ jeweils durch das Wort „Arbeitnehmer“ zu ersetzen, um somit dem einheitlichen Beschäftigtenbegriff des TVöD Rechnung zu tragen. Um sicherzustellen, dass die derzeit geltende (verfassungsrechtlich gebotene) Rechtslage fortgeführt wird, soll durch entsprechende gesetzliche Bestimmung aber zudem klargestellt werden, dass hiernach „als Arbeitnehmer nicht gilt, wer überwiegend körperliche Tätigkeiten verrichtet“. Diese Gesetzesänderung ist insbesondere auch schon in anderen Ländern erfolgt.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Volksbewegung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 10 Vorratsdatenspeicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass der Gesetzgeber unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit die Vorratsdatenspeicherung neu regelt, so dass die Aufklärung und die Abwehr von Straftaten wieder verbessert werden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die seit 2007 geltende Regelung aufgehoben. Jetzt ist es den Dienstanbietern überlassen, ob und wie lange sie Telefon-/Internetdaten für Abrechnungszwecke speichern.

Selbst bei schwersten Straftaten hat deshalb die Polizei, wenn überhaupt, nur noch eine kleine Chance auf diese Daten mit richterlicher Anordnung zurückzugreifen. Das bedeutet eine erhebliche Einbuße in der Verbrechensverhütung und -aufklärung. Viele Bedrohungen, sexuelle Belästigungen und Nachstellungen werden heute mit Handy oder im Internet begangen, kinderpornographische Bilder im Internet verbreitet. Skrupellose Betrüger bringen viele ältere Menschen mit dem so genannten „Enkeltrick“, der über Telefon- bzw. Internetverbindungen eingefädelt wird, um ihre ganzen Ersparnisse. Häufig sind diese Fälle nur über Telefon- und Internetverbindungen zu klären. Fällt diese Möglichkeit weg, ist mit erheblichen Einbußen in der Verbrechensaufklärung zu rechnen.

Künftige Kriminalstatistiken werden diesen Mangel an Schutz der Bevölkerung deutlich dokumentieren. Betroffen werden immer mehr ältere Menschen sein, wenn wir die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft berücksichtigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Erhebung und Speicherung von Kommunikationsdaten ist ein wichtiges Instrument zur Aufklärung terroristischer und anderer schwerer Straftaten (beispielsweise die Anschläge von Madrid im Jahr 2004). Sie stellt zudem ein milderes Mittel als die vollständige Überwachung von Kommunikationsinhalten dar.

Angesichts der umfangreichen Nutzung moderner Telekommunikationsmittel durch die organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus, die sich beide häufig durch komplexe Täterstrukturen auszeichnen, stellt die Vorratsdatenspeicherung somit eine effektive Waffe im Kampf gegen diese dar, für die es keinen gleichwertigen Ersatz gibt.

Mit der EU-Richtlinie (2006/24/EG) vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten sollten daher einheitliche Rahmenbedingungen für alle Mitgliedstaaten der EU geschaffen werden. Somit sollte gemäß Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie sichergestellt werden, dass die Daten zum Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten, wie sie von jedem Mitgliedstaat in seinem nationalen Recht bestimmt werden, zur Verfügung stehen. Für eine effektive Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität war aus unserer Sicht diese erfolgte Abstimmung geeigneter Maßnahmen auf Europäischer Ebene auch unerlässlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung ausgeführt, dass die gesetzgeberische Grundentscheidung, in bestimmten Fällen schwerer Straftaten, Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 GG vorzunehmen, möglich und auch verfassungsgemäß ist. Es hat auch zugestanden, dass die Vorratsdatenspeicherung und der darauf gründende Verkehrsdatenabruf zur Aufklärung solcher Straftaten erforderliche und geeignete Ermittlungsinstrumente sind. Es hat jedoch auch die konkrete nationale Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie (2006/24/EG) als nicht verfassungskonform angesehen und daher nur drei Normen (§§ 113a, 113b TKG und § 100g Abs. 1 S. 1 StPO) für nichtig erklärt.

Aufgrund der für die Bundesrepublik Deutschland bindenden Vorgaben der EU besteht somit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Verpflichtung, die in der EU-Richtlinie (2006/24/EG) dargestellte Vorratsdatenspeicherung erneut in nationales Recht umzusetzen. Der Gesetzgeber ist daher jetzt gefordert, sorgfältig die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung zu analysieren und in einem zweiten Schritt zügig die erforderlichen Nachbesserungen im Wege eines neuen Gesetzgebungsverfahrens anzugehen. Hierfür setzt sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bereits ein.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 11 Verlängerung der aktuellen Wahlperioden in den Parteigremien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die aktuellen Wahlperioden werden in allen Parteigremien von derzeit zwei auf dann drei Jahre verlängert. Das Parteiengesetz ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die aktuelle Dauer der Wahlperioden von nur zwei Jahren erscheint zu kurz. In nur zwei Jahren haben sich – v.a. neue Vorstandsmitglieder – gerade einmal so eingearbeitet, dass das Alltagsgeschäft einigermaßen reibungslos verlaufen kann. In einer verlängerten Wahlperiode gibt es somit mehr Möglichkeiten, sich intensiv einzuarbeiten und mit Themen inhaltlich auseinanderzusetzen. Auch würde die dreijährige Wahlperiode sehr gut zu den Kommunalwahlperioden passen, die ja gerade auf der „untersten“ Ortsverbandsebene, an der Basis der Partei, entscheidend ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Eine Ausdehnung der aktuellen Wahlperioden für Parteigremien von 2 auf 3 Jahre steht dem Ansinnen der CSU für mehr Mitbeteiligung der Mitglieder und damit dem neuen Leitbild entgegen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 12 Wahlperiode für Vorstände	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Bad-Tölz – Wolfratshausen, Delegierter Martin Bachhuber MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Wahlperiode für parteiinterne Wahlperioden soll künftig drei Jahre betragen.

Die CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird beauftragt, die hierfür notwendige Änderung des § 11 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung v. 31. Januar 1994, BGBl. I S. 149, zuletzt geändert am 24. September 2009, BGBl. 3145) auf den Weg zu bringen. Dieser soll künftig lauten:

„Der Vorstand wird mindestens in jedem dritten Kalenderjahr gewählt.“ Nach erfolgter Änderung des Parteiengesetzes wird der § 48 Abs. 1 S. 1 der Satzung der CSU Bayern e.V. v. 18. Juli 2008 entsprechend angepasst und lautet demnach: „Die Wahlperiode für parteiinterne Wahlen beträgt drei Jahre.“

Begründung:

Durch die sehr kurzen Wahlperioden von lediglich zwei Jahren müssen sich sämtliche CSU-Gremien zu viel mit sich selbst und mit dem für die Wahl- und Delegiertenversammlungen verbundenen Bürokratismus beschäftigen. Die Realität zeigt leider, dass es selbst in CSU-Kreisen nicht mehr allzu einfach ist, engagierte Mitglieder für wichtige Posten in den verschiedenen Gremien zu gewinnen. Aus diesem Grund muss sich der amtierende Vorstand oft schon ein halbes Jahr vor den parteiinternen Wahlen intensiv mit Neubesetzungen beschäftigen. Vielerorts dürfte über die Presse nach außen daher der Eindruck entstehen, dass die CSU nur noch durch die jährlichen Hauptversammlung und die zweijährigen Neuwahlen in Erscheinung tritt. Dies gilt es – gerade in Zeiten, in denen die großen Volksparteien immer mehr an Zuspruch verlieren – durch diesen Antrag zu ändern.

In unserer schnelllebigen Zeit, die immer mehr von Stress und Hektik und einem damit einhergehenden starken Wählerwechsel geprägt ist, sollte gerade eine bürgernahe Volkspartei wie die CSU einen Kontrapunkt in Richtung Verlässlichkeit und Kontinuität darstellen. Durch die Verlängerung der Wahlperiode ergibt sich die Möglichkeit, dass sich die CSU auf allen Ebenen wieder verstärkt mit Themen beschäftigt, welche die Wähler interessieren.

Mit einer längeren Amtszeit ist es möglich, auch längerfristige und damit auch bedeutende Projekte in der Gemeinde, im Landkreis oder im Bezirk durchzuführen und zu begleiten. Gerade dann können unsere Mitglieder in verantwortlichen Positionen ein entscheidendes Profil entwickeln und sich als kompetente Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger qualifizieren. Diese längerfristige Präsenz schafft Vertrauen und eine Identifikation mit der CSU, die in den kommenden Jahren immer wichtiger werden wird.

Die finanziellen Ersparnisse, die eine längere Amtszeit mit sich bringen können, werden vermutlich nicht erheblich sein, sollten aber dennoch nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

Im Übrigen haben der CSU Kreisverband Günzburg und der Bezirksverband Schwaben ebenfalls die Verlängerung der Wahlperiode für parteiinterne Wahlen auf 3 Jahre beschlossen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Eine Ausdehnung der aktuellen Wahlperioden für parteiinterne Wahlperioden von 2 auf 3 Jahre steht dem Ansinnen der CSU für mehr Mitbeteiligung der Mitglieder und damit dem neuen Leitbild entgegen.

Hergestellt im Archiv für Modernen-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 13 Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch im Straf- und im Zivilrecht auf dreißig Jahre und für eine Einstufung des sexuellen Missbrauchs als Verbrechen einzusetzen.

Begründung:

Der sexuelle Missbrauch von Kindern gehört zu den abscheulichsten Taten überhaupt. Hier wird aufs Tiefste in die sexuelle Integrität von Kindern eingegriffen, an Körper und Seele der Kinder bleiben unheilbare Wunden. Deshalb muss der sexuelle Missbrauch von Kindern endlich als das bestraft werden, was er ist - ein Verbrechen. Das heißt, die Mindeststrafe muss auch für den "Grundfall" auf ein Jahr angehoben werden. Die Tatsache, dass ein Handtaschenraub ein Verbrechen ist, der sexuelle Missbrauch eines Kindes aber nicht, erscheint unerträglich. Die Strafrahmen des Strafgesetzbuchs müssen das Gewicht des begangenen Unrechts widerspiegeln.

Sexuell missbrauchte Kinder durchleben ein Martyrium, das nicht nur ihre Kindheit und Jugend zerstört, sondern das sie ihr Leben lang belasten wird. Viele Opfer versuchen sich dadurch zu helfen, dass sie die schrecklichen Erlebnisse der Kindheit verdrängen. Sie sind erst lange Zeit nach den Taten psychisch in der Lage, ihre Leidensgeschichte zu offenbaren und ihre Peiniger anzuzeigen. Dann ist es für die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüchen nach jetziger Rechtslage aber regelmäßig zu spät. Das haben die unlängst bekannt gewordenen Missbrauchsfälle an kirchlichen und weltlichen Schulen in erschütternder Weise gezeigt. Auch hier haben die Opfer jahrzehntelang geschwiegen. Wenn dann die Verfolgung der Täter an der Verjährung scheitert, ist das ein Schlag ins Gesicht der Opfer. Daher ist eine Verlängerung der Verjährung in Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf 30 Jahre im Straf- und im Zivilrecht unabdingbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 14 Abschaffung Zugängerschwerungsgesetz I	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Eine Einführung bzw. Ausweitung des Zugängerschwerungsgesetzes soll verhindert und stattdessen eine strafrechtliche Verfolgung verfassungswidriger Inhalte im Internet unterstützt werden.

Begründung:

Am 18.06.2009 hat der Deutsche Bundestag das so genannte „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“ (Kurz: Zugängerschwerungsgesetz) verabschiedet, welches unter der Federführung des Familienministeriums unter der Leitung von Ursula von der Leyen vorangetrieben wurde. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Internetprovider mittels DNS-Umleitungen und einer geheimen Sperrliste des BKAs Internetseiten auf ein vom BKA gestaltetes STOPP-Schild umleiten sollen. Die Liste wird von einem vom Bundesdatenschutzbeauftragten berufenen Gremium vierteljährlich stichprobenartig kontrolliert. Gegen dieses Gesetz regt sich ein bis dato nie da gewesener Widerstand. So wurde eine öffentliche Petition gegen das Gesetz mit über 130.000 Mitzeichnern zur größten der deutschen Geschichte. Gerade in der webaffinen Szene regt sich massiv Widerstand gegen dieses Gesetz. Gründe hierfür gibt es viele.

1. Technischer Hintergrund:

Die Websperren sollen durch eine DNS-Umleitung realisiert werden. Doch wie funktioniert das genau? Bei ziemlich jeder Aktion im Internet kommt man mit DNS-Servern in Berührung. Diese machen, vereinfacht gesagt, nichts anderes als Domains weiterleiten. So tritt ein DNS-Server zum Beispiel in Aktion, wenn man in seine Browser-Leiste www.google.de eingibt. Der Server übernimmt dann die Aufgabe, diese Domain „aufzulösen“ und an die entsprechende IP (Server-Adresse) weiterzuleiten. Im Fall von google.de leitet mich der DNS Server an die Adresse 209.85.229.104 weiter. Vergleichbar ist das Ganze mit einem Telefonbuch. Dem entsprechenden Namen (Domain) wird eine Telefonnummer (IP) zugeordnet. Da der DNS-Server zu den dazugehörigen Adressen auch die IP gespeichert haben muss, ist es möglich mithilfe dieses Mittels auch das Ziel vorgegebener Adressen zu ändern und, wie oben bereits erwähnt, zum Beispiel auf ein STOPP-Schild umzuleiten.

Hier offenbart sich auch schon das erste und auch gravierendste Problem dieser Art von Sperren: Sie sind absolut nutzlos. DNS-Server sind zahlreich vorhanden. Nicht alle sind von dem Gesetz betroffen und es ist auch problemlos möglich DNS-Server aus dem Ausland zu nehmen. Jeder Laie kann es schaffen, mithilfe von YouTube Videos etc., diese Sperren innerhalb von fünf Minuten zu umgehen. Dies führt zu einer Reihe weiterer Probleme.

2. Probleme der Websperren

Das leichte Umgehen der Sperren ist so gesehen nur ein technisches Problem dieses Gesetzes. Viel drastischer sind die Folgen. Diese Sperren sind in Wirklichkeit nicht mehr als nur Sichtsperrungen. Eine solche Indizierung einer Internetseite heißt noch lange nicht, dass auch gegen den Inhalt rechtstaatlich vorgegangen wird. „Löschen statt Sperren“ lautet das einhellige Credo der Internetgemeinde. Doch ist es nun mal einfacher eine Liste mit „bösen“ Internetadressen zu erstellen, als gegen diese Inhalte vorzugehen. Doch meist kann schon mit einer einfachen Mail viel erreicht werden. So ein Zitat von der Webseite des sogenannten „AK-Zensur“:

„Jetzt machte Alvar Freude vom Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) die Probe aufs Exempel, analysierte mit automatischen Verfahren die diversen europäischen Sperrlisten und schrieb die Provider an, auf deren Servern sich laut der Listen kinderpornographisches Material befinden soll. Mit beeindruckender Resonanz: Innerhalb der ersten 12 Stunden nach Aussenden der Mails wurden bereits 60 Webauftritte gelöscht.⁵⁰“

Dies war auch keine einmalige Aktion. So hat eine australische Zeitung, nach Bekanntwerden der australischen Sperrliste, die Aufgabe übernommen, welche eigentlich den Strafverfolgungsbehörden obliegt: Sie lies mit gezielten E-Mails an die Provider einen Großteil der illegalen Inhalte löschen. Auch die Universität Cambridge kam in einer Studie zu ähnlichen Ergebnissen.⁵¹

Durch das (ungewollte) publik werden von Sperrlisten anderer Länder, die bereits solche Sperren eingeführt haben, werden weitere Probleme aufgezeigt: Viele der Links, die in diesen Listen zu finden waren führten zu Seiten, auf denen keine kinderpornografischen Inhalte angeboten wurden. Kontrolliert wird die Liste einzig und allein von einem Gremium um den Bundesdatenschutzbeauftragten. Dieser hatte sich allerdings im Voraus bereits massiv über die ungefragte Vereinnahmung beschwert, da seine Datenschutzbehörde nicht die Kompetenz besitzen kann, eine Sperr- bzw. Zensurliste zu überprüfen.

Zudem verschaffen diese Sperren kriminellen Tätern sogar noch einen Vorteil. Durch die Sperren können Programme geschrieben werden, die automatisch die Inhalte verbotener Seiten auf andere Server verschieben, um damit sofort wieder verfügbar zu sein. Zudem werden die Täter durch eine Sperre vorgewarnt, dass das BKA nun nach den Betreibern dieser Seite sucht und können somit beginnen, ihre Spuren zu verwischen.

Angesichts all dieser Probleme und den Umgehungsmöglichkeiten wirkt auch das letzte Argument der Befürworter des Gesetzes sehr vage: „Das Gesetz diene dazu, dass man nicht zufällig auf Seiten mit kinderpornographischen Inhalten stoßen kann“. In meiner inzwischen vierzehnjährigen Interneterfahrung bin ich noch nicht ein einziges Mal auf eine Seite mit kinderpornographischem Inhalt gestoßen, obwohl ich sowohl privat als auch beruflich jeden Tag dieses Medium benutze. Außerdem ist es wohl ziemlich dreist zu behaupten, dass nicht die große Mehrheit, die tatsächlich mal auf solch eine Seite stoßen sollte, sich nicht angewidert abwendet beziehungsweise, in dem Fall, weiterklickt. Diese Argumentation rechtfertigt bei weitem noch nicht eine solche Maßnahme und den Aufbau einer solchen „Zensur-Infrastruktur“ (eine Phrase die auch so in der Bundestagsdebatte über das Gesetz von der Union verwendet wurde).

⁵⁰ <http://ak-zensur.de/2009/05/loeschen-funktioniert.html>

⁵¹ <http://www.cl.cam.ac.uk/~rnc1/takedown.pdf>

3. Reaktionen

Wie bereits in der Einleitung schon beschrieben, gab und gibt es massive Proteste gegen diese Etablierung einer Zensur-Infrastruktur. So wurde eine Petition gestartet, die mit 134.015 Mitzeichnern die mit großem Abstand meistgezeichnete der Bundesrepublik ist. Politisch regt sich vor allem in Arbeitskreisen, Demonstrationen und dem Erstarren der „Piratenpartei“ Widerstand. Jeder, der das aktuelle politische Geschehen beobachtet, wird dies bemerkt haben. Hierbei wird auch immer wieder betont, dass sich der Widerstand nicht gegen die Bekämpfung der Kinderpornographie, sondern gegen deren Art der Umsetzung richtet. Ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung, vor allem die jüngere Generation, sieht diese Sperren mit zunehmender Skepsis und sie werden darin auch noch tagtäglich bestätigt. So wurden bereits vor und auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes Rufe laut die Internetsperren auszuweiten. So kündigte Ursula von der Leyen jüngst an, weitere Inhalte, wie zum Beispiel Beleidigungen im Internet, bekämpfen zu wollen. CDU-Generalsekretär Thomas Strobl forderte die Internetsperren auf die sogenannten „Killerspiele“ auszudehnen. Auch der innenpolitische Sprecher der CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Uhl, schließt die Ausweitung von Internetsperren auf nicht-kinderpornografische Inhalte nicht aus. Dies sind nur wenige Beispiele, unter vielen, die eine Ausweitung der Zensur fordern. Leider kommt ein Großteil dieser Forderungen von Mitgliedern der CDU/CSU Fraktion.

4. Fazit

„Wie man eine Generation verliert“ titelte vor kurzem DIE ZEIT. Leider trifft diese Überschrift sehr gut zu. Die Politik hat sich in letzter Zeit durch hochgradige Inkompetenz im Bezug auf das Internet gerade bei der Jugend sehr unbeliebt gemacht. Mit dem Schlagwort „Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“ werden inzwischen beinahe täglich neue Forderungen zur Reglementierung des Internets laut. Gerade das Zugangserschwerungsgesetz stellt den vorläufigen Gipfel des politischen Aktionismus dar. Geholfen wird damit aber niemanden. Die Bilder bleiben im Netz, die Server bleiben erreichbar. Lediglich ein bisschen Tünche verdeckt sie, und selbst technische Laien können diese leicht abkratzen. Gefiltert wird mit einer bewusst intransparenten Liste die von einer Strafverfolgungsbehörde erstellt wird und de facto kaum kontrolliert werden kann. Die Gewaltenteilung wurde hierfür einseitig zugunsten der Exekutive verschoben. Einmal etabliert ist es ein Leichtes die Sperren auf weitere unliebsame Inhalte auszudehnen. Wir fordern daher die CSU auf, sich klar gegen die Einführung und Etablierung von Internetsperren auszusprechen, damit es auch weiterhin gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes heißt: Eine Zensur findet nicht statt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da das Zugangserschwerungsgesetz derzeit evaluiert wird und auch Gegenstand von weiteren Sachverständigenanhörungen in den nächsten Monaten im Deutschen Bundestag sein wird.

Für die christlich-liberale Koalition ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen. Aber auch das Sperren entsprechender Seiten kann, wenn beispielsweise ein Löschen aufgrund der ausländischen Herkunft der Seiten kurzfristig nicht möglich ist, ein wirksames Mittel sein.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP ist daher vereinbart worden, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes nicht zu sperren, sondern ausschließlich zu löschen bzw. sie versuchen zu löschen. Die Polizeibehörden sollen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit die Ergebnisse evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird eine ergebnisoffene Neubewertung vorgenommen werden. Vor Abschluss dieser Neubewertung werden weder nach dem Zugangerschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und dem Providernetzwerk INHOPE hat bereits vor einigen Monaten begonnen. Ein erster Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass ein vollständiges Löschen von kinderpornographischen Angeboten lediglich bei in Deutschland gehosteten Inhalten gelingt. Im Ausland liegt die Quote von monatlich gelöschten Seiten zwischen 30 % und 67 %. Sie unterliegt zudem erheblichen monatlichen Schwankungen.

Mit einem Abschluss der Evaluierung wird für das Jahr 2011 gerechnet. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung über das Erfordernis von Netzsperrern getroffen werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Werte Politikwissenschaftlicher Fakultät. Weitergabe, Nachdruck, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 15 Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz II	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Einführung des Zugangerschwerungsgesetz (ZugErschwG) ab. Stattdessen fordert sie die Aufstockung von Mitteln und Erhöhung der Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderpornographie mit den bisherigen Mitteln des Rechtsstaats.

Begründung:

Vorwort:

Kinderpornographie zählt zu den schlimmsten Verbrechen in unserer Gesellschaft. Mit den bisherigen Mitteln der Bundes- und Landeskriminalämter ist eine effektive Bekämpfung der gestiegenen Delikte nicht möglich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das vorliegende Gesetz sieht vor, durch eine technische Maßnahme den Zugriff auf Webseiten mit kinderpornographischen Inhalten seitens des Internetanbieters zu sperren. Das Bundeskriminalamt wird damit beauftragt, Sperrlisten zu erstellen, zu pflegen und diese regelmäßig an die Internetanbieter weiterzuleiten. Ein Aufruf einer so gesperrten Seite wird dem Besucher mit einem „Stoppchild“ verwehrt.

1. Verbreitung von Kinderpornographie

Laut Experten der jeweiligen Kriminalämter findet jedoch der erste Tausch von einschlägigem Material zunächst über klassische Wege wie CD oder DVD Postversand statt. Anschließend verbreitet sich das Material zunächst über das Usenet (Newsgroups), Chaträume, private Server oder Tauschbörsen weiter. Nur in vereinzelten Fällen findet ein Handel oder Tausch auf Webservern statt. Die technische Maßnahme betrifft jedoch nur Webseiten. Das geplante Gesetz greift daher nur bei einem verschwindend geringen Anteil des Materials im Internet. Diese offene Präsenz des Materials wird immer weniger, da sich die Anbieter mit sämtlichen ihnen zur Verfügung stehender Mittel abschotten und nur noch innerhalb geschlossener Benutzergruppen austauschen. Die oft genannte Erfolgsquote der skandinavischen Filtersysteme ist selbst vom Chef der zuständigen Polizeiermittlung in Schweden kritisiert worden. Er äußerte massive Bedenken gegen die Wirksamkeit der dort installierten Webseiten-Sperren: "Unsere Sperremaßnahmen tragen leider nicht dazu bei, die Produktion von Webpornografie zu vermindern", erklärte er gegenüber dem Focus.

2. Technische Mängel des Gesetzes

Die technische Umsetzung erfolgt auf Providerseite mithilfe des DNS Protokolls. DNS ist im Internet für die Wandlung eines Domännennamens (www.ju-bayern.de) in die Adresse des jeweiligen Servers (212.29.7.195) und umgekehrt zuständig. Diesen Dienst stellt der Internetanbieter zur Verfügung.

Jeder Internetnutzer kann jedoch auf die Dienste freier DNS Server zugreifen und damit weiterhin uneingeschränkt auf alle von seinem Provider gefilterten Inhalte zugreifen. Anleitungen zur Umstellung sind bei Youtube oder Google innerhalb von wenigen Minuten gefunden und umgesetzt.

3. Gesetzliche Mängel, Problematik der Sperrlisten

Mit dem Gesetz wird ein Kontrollmechanismus zur Reglementierung des Internets geschaffen. Eine Bundesbehörde bestimmt, welche Seiten aufgerufen werden dürfen und welche nicht. Dies ist vielleicht noch nicht mit einer Zensur wie in z.B. China vergleichbar, jedoch ist das System zumindest vorhanden und einsatzbereit. Bereits jetzt fordern Politiker sämtlicher Parteien, auch andere „nicht erwünschte“ Inhalte im Internet zu sperren.

Neben dem Bundesrat haben auch ehemalige Bundesverfassungsrichter und viele Juristen verfassungsmäßige Bedenken angemeldet. Zurzeit liegt das Gesetz zur „Prüfung“ in Brüssel ob es überhaupt mit europäischem Recht vereinbar ist.

Es besteht zudem die Gefahr das Gesetz durch Missbrauch für eigene Zwecke auszunutzen. Das Bundeskriminalamt wird für eine umfassende Prüfung jedes Verdachts weder Personal noch Ressourcen bereitstellen können. Daher wird zunächst jeder, auch extern gemeldete Fall wahrscheinlich auf die Filterliste gesetzt werden bis eine Prüfung stattfindet. Trifft dann der Verdacht nicht zu, wird der Eintrag wieder gelöscht. Ein Saboteur, der gezielt Material auf einem Server ablegt und den Fund meldet kann so z.B. ein Unternehmen, das einen Onlineshop betreibt, gezielt lahmlegen. Neben der nicht Erreichbarkeit der Seite, dem ausbleibenden Umsatz sind die psychologischen Folgen drastisch. Würdet Ihr bei einem Onlineshop einkaufen der zwei Tage zuvor mit einem Stoppschild wegen Kinderpornographie „geschlossen“ war? Es grenzt schon fast an Arroganz, wie Ministerin von der Leyen sämtliche Kritikpunkte und Bedenken von Experten beiseite wischt, ohne sich tatsächlich damit zu beschäftigen.

4. Schutz der Kinder

Größter Kritikpunkt und leider nicht ansatzweise Teil der ganzen Diskussion in den vergangenen Monaten ist der Schutz der Kinder. Mit dem geplanten Gesetz wird kein einziger Fall von Kindesmissbrauch verhindert. Es geht lediglich darum, „den Vorhang zuzuziehen“ damit diese scheußlichen Verbrechen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Im Sinne der Opfer dieser Verbrechen ist dies sicher nicht.

Die Bundesregierung vermittelt den Eindruck das Problem verdecken zu wollen, „weil wir nichts dagegen tun können“. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Mit einer Aufstockung der jeweiligen Stellen und Ressourcen im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern kann die Verbreitung von Kinderpornographie im Entstehen und in den ersten Tauschversuchen verhindert werden.

Die Strafverfolgung muss intensiviert werden und nicht das Sperren sondern das Löschen von Angeboten muss mehr Stellenwert erhalten. Da die meisten Inhalte auf europäischen oder amerikanischen Servern lagern muss die Problematik auf höchster internationaler Ebene diskutiert werden. Es gilt, ein System zu schaffen, dass staatsübergreifend Behörden zusammenarbeiten, einschlägige Inhalte sofort von den Servern verschwinden und die Urheber strafrechtlich verfolgt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da das Zugängerschwerungsgesetz derzeit evaluiert wird und auch Gegenstand von weiteren Sachverständigenanhörungen in den nächsten Monaten im Deutschen Bundestag sein wird.

Für die christlich-liberale Koalition ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen. Aber auch das Sperren entsprechender Seiten kann, wenn beispielsweise ein Löschen aufgrund der ausländischen Herkunft der Seiten kurzfristig nicht möglich ist, ein wirksames Mittel sein.

Im Koalitionsvertrag ist daher vereinbart worden, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugängerschwerungsgesetzes nicht zu sperren, sondern ausschließlich zu löschen bzw. sie versuchen zu löschen. Die Polizeibehörden sollen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit die Ergebnisse evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird eine ergebnisoffene Neubewertung vorgenommen werden. Vor Abschluss dieser Neubewertung werden weder nach dem Zugängerschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und dem Providernetzwerk INHOPE hat bereits vor einigen Monaten begonnen. Ein erster Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass ein vollständiges Löschen von kinderpornographischen Angeboten lediglich bei in Deutschland gehosteten Inhalten gelingt. Im Ausland liegt die Quote von monatlich gelöschten Seiten zwischen 30 % und 67 %. Sie unterliegt zudem erheblichen monatlichen Schwankungen.

Mit einem Abschluss der Evaluierung wird für das Jahr 2011 gerechnet. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung über das Erfordernis von Netzsperrern getroffen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 16 Websperren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine kritische Überprüfung der im Rahmen des Zugangserschwerungsgesetzes (ZugErschwG) eingeführten Internetblockaden.

Eine Ausweitung der Sperren auf andere Bereiche als Kinderpornographie wird entschieden abgelehnt.

Begründung:

Am Ziel, die Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie einzudämmen, kann es keinen Zweifel geben. Gleichwohl müssen dabei Ansätze gefunden werden, die tatsächlich etwas bewirken und sich nicht als reine Symbolpolitik entpuppen.

Es darf keinesfalls der Eindruck erweckt werden, Kinderpornographie würde als Vorwand missbraucht, um Bürgerrechte einzuschränken. Dazu ist es nötig, eine Ausweitung der Websperren auf andere Bereiche - etwa gewalthaltige Computerspiele - entschlossen zu verhindern. Eine schwere Beschädigung des Vertrauens in unseren Rechtsstaat wäre anderenfalls unvermeidbar.

Die Zeitbeschränkung des Gesetzes bis 2012 durch das Parlament gibt die Chance, das Gesetz zur entsprechenden Zeit einer kritischen Evaluierung zu unterziehen. Diese muss schonungslos und auf Basis gesicherter Fakten aus unabhängigen Quellen erfolgen. Bereits jetzt geäußerte Kritik und Zweifel an der Wirksamkeit der Sperrmaßnahmen müssen ernsthaft und glaubwürdig behandelt werden. Nur so lässt sich das bereits verlorene Vertrauen breiter Bevölkerungsschichten wiedergewinnen.

Die politische Kompetenz und Verantwortung für neue Medien und Internet liegen eindeutig bei der jungen Generation. Nur diese ist mit der Technik aufgewachsen und hat die gesellschaftlichen Entwicklungen im Netz unmittelbar mitverfolgt. Dieses Politikfeld darf daher im Sinne der Glaubwürdigkeit nicht Politikern überlassen werden, die kaum persönliche Erfahrung mit Internet und neuen Medien besitzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, da das Zugängerschwerungsgesetz derzeit evaluiert wird und auch Gegenstand von weiteren Sachverständigenanhörungen in den nächsten Monaten im Deutschen Bundestag sein wird.

Für die christlich-liberale Koalition ist die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie von herausragender Bedeutung. Kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen müssen daher mit aller Kraft bekämpft werden. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen. Aber auch das Sperren entsprechender Seiten kann, wenn beispielsweise ein Löschen aufgrund der ausländischen Herkunft der Seiten kurzfristig nicht möglich ist, ein wirksames Mittel sein.

Im Koalitionsvertrag ist daher vereinbart worden, zunächst für ein Jahr kinderpornographische Inhalte auf der Grundlage des Zugängerschwerungsgesetzes nicht zu sperren, sondern ausschließlich zu löschen bzw. sie versuchen zu löschen. Die Polizeibehörden sollen dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internetbeschwerdestelle sowie dem Providernetzwerk INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten betreiben.

Nach einem Jahr werden im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit die Ergebnisse evaluiert werden und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird eine ergebnisoffene Neubewertung vorgenommen werden. Vor Abschluss dieser Neubewertung werden weder nach dem Zugängerschwerungsgesetz noch auf Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträgen über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder Providern übermittelt.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Polizeibehörden und dem Providernetzwerk INHOPE hat bereits vor einigen Monaten begonnen. Ein erster Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass ein vollständiges Löschen von kinderpornographischen Angeboten lediglich bei in Deutschland gehosteten Inhalten gelingt. Im Ausland liegt die Quote von monatlich gelöschten Seiten zwischen 30 % und 67 %. Sie unterliegt zudem erheblichen monatlichen Schwankungen.

Mit einem Abschluss der Evaluierung wird für das Jahr 2011 gerechnet. Erst dann kann eine abschließende Entscheidung über das Erfordernis von Netzsperrungen getroffen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 17 Kein Verbot von Computerspielen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich klar gegen jegliche Verbote von Computerspielen aus. Die bisherigen Jugendschutzgesetze in Deutschland sind absolut ausreichend.

Die CSU fordert außerdem Politiker jeder Couleur auf, Tragödien wie Erfurt oder Winnenden nicht als Argument für Computerspielverbote auszuschlachten.

Begründung:

Geradezu rituell rufen namhafte Politiker nach Amokläufen oder anderen Eskalationen von Jugendgewalt nach einem pauschalen Verbot bestimmter gewalthaltiger Computerspiele. Dieses Vorgehen ist unsachlich und verhöhnt die Opfer solcher Ereignisse.

Während viele Menschen ohne entsprechende Hintergrundinformationen diese Äußerungen oft gelassen zur Kenntnis nehmen und möglicherweise gar Sympathien für Verbotsforderungen haben, stoßen sie beim informierten Teil der Gesellschaft auf Unverständnis. Viele fühlen sich durch den Umgangston in den Medien und Vergleiche der Spiele z.B. mit Kinderpornographie diskriminiert und diffamiert. Vor allem für junge Wählerschichten, die völlig natürlich mit Computerspielen aufgewachsen sind, macht man sich durch diesen Umgang mit dem Thema auf Jahre hinaus unwählbar.

Um Kinder und Jugendliche vor allzu expliziten Gewaltdarstellungen zu schützen, gibt es in Deutschland bereits weit reichende Jugendschutzgesetze. Im internationalen Vergleich zählt Deutschland zu den Nationen mit dem strengsten Jugendschutz.

Jugendschutz darf kein Vorwand sein, um die Freiheit Erwachsener unverhältnismäßig zu beschneiden. Eine aufgeklärte Gesellschaft braucht Möglichkeiten, sich in verschiedener Hinsicht mit Gewalt, der Faszination von Gewalt und dem eigenen Gewaltpotential auseinanderzusetzen. Dazu zählen Sportarten ebenso wie Computerspiele, Filme, Literatur etc.

Wem wirklich am Kinderschutz gelegen ist, der versucht Aufklärung zu fördern und Eltern zu unterstützen, statt Tabus zu etablieren.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

In Deutschland existiert bereits ein sehr ausgefeiltes und hohes Schutzniveau für den Bereich des Jugendschutzes. Neben den gesetzlichen Regelungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (DVO JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der in novellierter Form am 01. Januar 2011 in Kraft treten wird, hat sich die christlich-liberale Koalition im Koalitionsvertrag zur Aufstellung eines Nationalen Aktionsplans für den Jugendschutz verpflichtet. Dieser soll ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes beinhalten und auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention vorsehen.

Aber auch freiwillige Einrichtungen, wie die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), welche für die Prüfung von Computerspielen zuständig ist, tragen zum hohen Schutzniveau des Jugendschutzes in Deutschland bei.

Nichtsdestotrotz zeigt die Vergangenheit, dass es in Einzelfällen angezeigt sein kann, Computerspiele zu indizieren und damit Jugendlichen nicht zugänglich zu machen. Die Gründe hierfür sind äußerst vielseitig (Gewaltverherrlichung, Rechtsextremismus, etc.). Es muss daher aus Gründen des effektiven Jugendschutzes angezeigt sein, auch in Zukunft in Einzelfällen Computerspiele für Jugendliche zu verbieten und beim Erfüllen von Straftatbeständen durch diese Spiele, ein umfassendes Verkaufsverbot durchzusetzen. Ein Aussprechen gegen jegliche Verbote von Computerspielen ist daher nicht angezeigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 18 500 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der bayerischen Polizei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat Bayern soll in den Jahren 2011 & 2012 im Bereich der Polizei 500 zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen.

Begründung:

Durch die Bayerische Staatsregierung wurde im Zuge der 2004 begonnenen Polizeireform als ein wesentliches Ziel die Stärkung der sichtbaren „Polizeipräsenz auf der Straße“ benannt. Dies sollte durch die Stärkung der Basisdienststellen (Polizeiinspektionen, Polizeistationen) realisiert werden.

Im Zuge der Reform wurden jedoch die neu geschaffenen Einsatzzentralen, obwohl direkt an den Polizeipräsidien angegliedert, als Basisdienststellen ausgezeichnet. Die in den Einsatzzentralen arbeitenden Beamten sind zwar im Bereich der Notrufannahme ein Zugewinn für die bürgerorientierte „Serviceeinrichtung Polizei“, jedoch wurden die tatsächlichen Basisdienststellen dadurch nicht gestärkt, sondern geschwächt. Hintergrund dafür ist, dass für den 24h-Dienst in den Einsatzzentralen nur voll schichtdienstfähige Beamte verwendet werden können. Diese neuen Beamten der Einsatzzentralen wurden den Polizeiinspektionen vor Ort zum Teil abgezogen und fehlen nun dort.

Verdeutlicht am Beispiel der Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt wurden dieser durch die Polizeireform drei zusätzliche Stellen zugeteilt. Dabei handelt es sich um den Einstellungsberater der aufgelösten Polizeidirektion, der diese Funktion weiter betreut und nicht für den Streifendienst zur Verfügung steht. Eine weitere Stelle wurde als Sachbearbeiter im Führungsstab für Ordnungs- und Schutzaufgaben geschaffen. Dieser Beamte verrichtet ebenfalls keinen Schicht- und Streifendienst. Die dritte Stelle wird mit einem Verwaltungsbeamten besetzt, der keine polizeilichen Arbeiten im hoheitsrechtlichen Sinne ausüben darf.

Die von der Bayerischen Staatsregierung im Doppelhaushalt bereits vorgesehenen 1000 neuen Stellen für die Bayerische Polizei genügen nicht. So fehlen beispielsweise allein dem Polizeipräsidium Oberfranken derzeit 250 Beamte. Allein im Zeitraum von September 2008 bis 2009 gingen 100 Beamte in Pension, dafür wurden jedoch nur 12 neue Beamte von der Ausbildung oder anderen Präsidien zugeteilt. In den neun weiteren Polizeipräsidien des Freistaats ist die Situation ähnlich. Durch die kürzlich von der Bayerischen Staatsregierung auf den Weg gebrachte stufenweise Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 42 Stunden auf dann 40 Stunden wird sich die Personalsituation zusätzlich verschärfen.

Vor diesen Hintergründen erscheint eine zusätzliche Ausbildung von 500 Polizeibeamten auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten gerechtfertigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob sich die Schaffung von 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen für die Jahre 2011 und 2012 bei der Polizei umsetzen lässt.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen, ist die Schaffung von 500 zusätzlichen Ausbildungsstellen bei der Polizei in Bayern in den Jahren 2011 und 2012 ein hehres Ziel.

Aus fachlicher Sicht ist eine Aufstockung der Polizeikräfte allerdings dringend geboten. Nicht nur die teilweise negativen Auswirkungen der im Jahr 2004 begonnenen Polizeireform werden nun in einigen Städten deutlich sichtbar. Auch die starke Zunahme der Bevölkerung in Bayern in den letzten Jahren hat bisher noch keinen Niederschlag in dem ermittelten Bedarf an Ausbildungs- und Planstellen für die Polizei gefunden. Die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene, stufenweise Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 42 Stunden auf dann 40 Stunden kommt ebenfalls als treibender Faktor noch hinzu.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 19 Polizeistellen für internationale Beziehungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das bayerische Innenministerium zur Schaffung von Planstellen bei der bayerischen Polizei für internationale Beziehungen auf, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Begründung:

In Zeiten der Globalisierung ist es zunehmend wichtiger, dass sich die Staaten dieser Welt vernetzen und ihr Wissen gegenseitig austauschen. Andere deutsche Bundesländer, wie zum Beispiel das Saarland oder Rheinland-Pfalz, haben die Gunst der Stunde bereits genutzt und Stellen für internationale Beziehungen bei ihrer Polizei geschaffen. Ausländische Delegationen können dort in Seminaren ausgebildet werden und Erfahrungen ihrer deutschen Kollegen mitnehmen. Das Interesse ausländischer Regierungen an der Arbeit der bayerischen Polizei ist groß, da die bayerische Polizei für zuverlässige und sehr gute Ausbildung steht. Diese neu geschaffenen Stellen können durch EU-Zuschüsse finanziert werden, wie wiederum die Beispiele Saarland und Rheinland-Pfalz zeigen. Anstatt unsere Polizisten für Ausbildungszwecke ins Ausland zu schicken, sollte man sich unserer Meinung nach überlegen, ob man nicht ausländische Polizisten in Bayern bzw. Deutschland ausbildet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur weiteren Prüfung zu überweisen, um festzustellen, ob über die bereits bestehenden Maßnahmen ein hinausgehender Bedarf besteht – auch mit Blick auf die haushaltspolitischen Vorgaben.

Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring sowie die Außenstellen Herzogau und Straubing bieten bereits seit vielen Jahren mehrtägige Seminare für Polizeibeamtinnen und -beamte aller Altersstufen aus ganz Bayern in den Bereichen Verkehr, Kriminalistik, Recht, Führungs- und Einsatzlehre, Gesellschaftswissenschaften sowie den Fachbereich Technik und EDV an. Diese Seminare stehen auch bereits ausländischen Gästen offen, soweit die vermittelten Inhalte thematisch für einen Austausch geeignet sind.

Hinzu kommt, dass bereits jetzt in Zusammenarbeit mit der EU und der Hanns-Seidel-Stiftung immer wieder Fachseminare für den europäischen Austausch von Polizeikräften angeboten werden. Es ist somit bereits ein sehr vielseitiges Programm für ausländische Polizeikräfte in Bayern. Ein Mehrwert durch die Schaffung von Planstellen ausschließlich für internationale Beziehungen kann daher zumindest derzeit nicht belegt werden.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und der Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt beizutragen, wäre auch die Finanzierung für solche neuen Planstellen keineswegs gesichert. Die im Antrag angesprochenen Zuschüsse könnten lediglich für zusätzliche und nicht bereits bestehende Aktivitäten beantragt werden. Vorhalte- und auch Personalkosten könnten hierdurch jedoch nicht aufgefangen werden. Nichtsdestotrotz sollte geprüft werden, ob eine weitere Verbesserung der derzeitigen Situation möglich ist.

Hergestellt im Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 20 Mehr Schutz für bayerische Polizeibeamte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

1.
Die CSU fordert ein höheres Mindeststrafmaß im Rahmen des § 113 StGB und weiterhin die Überprüfung, ob Polizeibeamte im Dienst nicht grundsätzlich unter einen höheren Schutz durch das Strafrecht gestellt werden sollen, nicht nur bei Widerstandshandlungen im Rahmen des aktuell gültigen § 113 StGB.
2.
Außerdem setzt sich die CSU dafür ein, dass die Ausrüstung der bayerischen Polizei daraufhin überprüft wird, ob sie bei der veränderten Gewaltsituation gegenüber Polizeibeamten noch zeitgemäß ist und ob andere Nahkampf-/Zwangsmittel in die Ausrüstung aufgenommen werden sollen.

Begründung:

Für Widerstand gegen Polizeibeamte ist momentan ein Höchststrafmaß von 2 Jahren vorgesehen (§ 113 StGB). Gleichzeitig ist die Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel – unter anderem die Zerstörung eines KfZ der Polizei – mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe sanktioniert (§ 305a StGB). Dies ist genauso unverständlich wie absurd. Es kann nicht weiter hingenommen werden dass unser Strafgesetzbuch den Anschein erweckt, dass uns ein KfZ wichtiger ist als die körperliche Unversehrtheit oder gar das Leben eines Polizeibeamten. Eine Anpassung der Höchststrafmaße ist also unerlässlich.

Wir fordern ein höheres Mindeststrafmaß im Rahmen des § 113 StGB und weiterhin die Überprüfung, ob Polizeibeamte im Dienst nicht grundsätzlich unter einen höheren Schutz durch das Strafrecht gestellt werden sollen, nicht nur bei Widerstandshandlungen im Rahmen des aktuell gültigen § 113 StGB.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Ausrüstung der bayerischen Polizei daraufhin überprüft wird, ob sie bei der veränderten Gewaltsituation gegenüber Polizeibeamten noch zeitgemäß ist und ob andere Nahkampf-/Zwangsmittel in die Ausrüstung aufgenommen werden sollen.

Im Hinblick auf die zunehmende Gewalt gegen Polizisten können wir nicht zusehen bis wir auch in Bayern Gebiete haben, in die die Polizei nicht mehr oder nur noch mit massivem Personal- und Materialaufgebot fährt. Deswegen muss ein wirksamer und effektiver Schutz gegen Gewalttäter geschaffen werden. Die Anhebung des Mindeststrafmaßes stellt solch einen Schutz dar.

Außerdem ist zu hinterfragen ob die Ausrüstung bayerischer Polizeibeamter angesichts der steigenden Anzahl von Gewalttaten und der immer intensiver werdenden Gewalt noch den Anforderungen entspricht. Vor diesem Hintergrund soll die Bayerische Staatsregierung das Erfordernis des Einsatzes neuer Nahkampf-/Zwangsmittel prüfen.

Ausdrücklich soll dabei auch der Einsatz so genannter „Taser“-Waffen und der Einsatz von Gummigeschossen geprüft werden.

Dies ist von der Intensität unterhalb des Schusswaffengebrauchs anzusiedeln, bietet aber ein effektives Mittel, wenn Schlagstock, Pfefferspray und unmittelbarer körperlicher Zwang keinen Erfolg versprechen. Außerdem könnte von diesen Waffen auch innerhalb geschlossener Räume oder im Umfeld unbeteiligter Dritter Gebrauch gemacht werden ohne diese über Gebühr zu gefährden.

Ein Widerstand im Rahmen des § 113 StGB kann ebenso gut mit Geldstrafe geahndet werden. Allerdings zeigen uns die stetig steigenden Zahlen von Gewalttaten gegenüber Polizeibeamten und die dabei immer intensiver werdende Gewalt, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zu 1. :
Zustimmung

Zu 2. :
Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung zu 2.:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Ausrüstung der bayerischen Polizei daraufhin zu überprüfen, ob sie bei der veränderten Gewaltsituation gegenüber Polizeibeamten noch zeitgemäß ist und ob andere Nahkampf-/Zwangsmittel in die Ausrüstung aufgenommen werden müssen.

Vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahren festzustellenden Zunahme von tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte ist der durch § 113 Abs. 1 StGB gewährte strafrechtliche Schutz staatlicher Vollstreckungshandlungen nicht mehr ausreichend gewährleistet. So haben beispielsweise die Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt innerhalb der letzten zehn Jahre bundesweit um ca. 31% zugenommen. Es handelt sich um einen deutlichen und über Jahre anhaltenden Anstieg. Die christlich-liberale Koalition hat daher eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bereits im Koalitionsvertrag beschlossen. Eine umfassende Einigung über den Umfang der Verbesserung konnte jedoch bisher nicht erzielt werden. Die Gespräche dauern weiterhin an.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 21 Religionserhebung bei Volkszählung 2011	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass bei der für das Jahr 2011 geplanten Volkszählung auch das religiöse Bekenntnis bzw. die Zugehörigkeit zu einer Konfession mit abgefragt wird. Die Bundesregierung lehnt dies in ihren aktuellen Planungen für die Volkszählung im Jahr 2011 ab.

Begründung:

Entgegen aller Säkularisierungsrufe bewegt Religion nach wie vor unsere Gesellschaft. Das sollte auch dem Staat nicht gleichgültig sein. Wir sind empört, dass bei der nächsten Volkszählung die Zugehörigkeit zur Konfession nicht mehr abgefragt wird. Wir vermissen die Achtung vor dem Glauben.

Viele Staatsbürger messen der Religion in mitten einer traditionell wenig religiös geprägten Gesellschaft sehr viel Bedeutung bei. So kämpften Hunderttausende für einen ordentlichen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Nahezu täglich wird über die außen- und innenpolitische Bedeutung des Dialogs der Weltreligionen gesprochen.

Religiosität bewegt die Gesellschaft, bewegt uns in Deutschland wieder in einem Maße, das viele, die lange von der zwangsläufigen Parallelität von Moderne und Säkularisierung ausgegangen sind, nur noch staunen lässt.

Aber die Frage nach der Religion beschäftigt nicht nur Soziologen und Theologen. Auch dem Staat dürfen religiöse Überzeugungen seiner Bürger nicht gleichgültig sein. Für eine Partei, die das C im Namen trägt, gilt dies in besonderem Maße. Weiß der Staat wirklich vom Glauben seiner Bürger?

Eine Chance, darüber mehr zu erfahren, besteht im Jahr 2011. Dann wird europaweit eine Volkszählung durchgeführt, in Deutschland erstmals seit der Wiedervereinigung. Und was plant die Bundesregierung? Sie will das Merkmal „Religionszugehörigkeit“ nicht mehr erfassen. Bei allen vorherigen Volkszählungen – 1950, 1961, 1969 und 1987 – war das anders. Was bewegt die Bundesregierung, ausgerechnet jetzt darauf zu verzichten? Sie begründet ihre Entscheidung mit dem Grundsatz der „1:1-Umsetzung“ aller europäischen Vorhaben. Dies ist die neue Monstranz politischer Regierungsführung. Es wird nicht mehr gefragt, was sinnvoll, nötig, erforderlich und unentbehrlich ist.

Dass die EU die verfassungsrechtlichen Besonderheiten einzelner Mitgliedstaaten – zum Beispiel den strikten Laizismus in Frankreich – berücksichtigen muss und daher bei ihren Minimalstandards auf die Religionszugehörigkeit verzichtet, ist einleuchtend. Deutschland aber ist kein laizistischer Staat. Niemand, auch nicht die EU, hindert uns daran, sachgerechte Kriterien für das eigene Land zu definieren.

Die Zahlen über die Religionszugehörigkeit sind zunächst einmal wichtig für die christlichen Kirchen. Wenn sie auch künftig in der bewährten Weise subsidiäre Aufgaben für den Staat übernehmen, Kindergärten und Schulen, Krankenhäuser und Alteinrichtungen unterhalten sollen, dann brauchen sie verlässliche Daten über die Lebenssituation ihrer Kirchenmitglieder. Die erfahren sie nur über einen breit angelegten Zensus. Die Kirchen haben daher um die Erfassung der Religionszugehörigkeit beim anstehenden Zensus gebeten, was die deutschen Länder ausdrücklich unterstützen. Der Bund lehnt dies ab.

Noch absurder wird der Verzicht, wenn man sich die religiöse Landkarte in Deutschland seit der Volkszählung 1987 anschaut. Sie ist bunter und vielfältiger geworden. Dafür stehen vor allem die etwa drei Millionen Muslime in unserem Land. Ob allerdings tatsächlich drei Millionen Muslime in Deutschland leben, weiß niemand exakt. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen. Wie unpräzise diese sind, wird daran deutlich, dass die Religionszugehörigkeit von Muslimen bislang einzig vom Herkunftsland abgeleitet wird. Jeder, der aus Ägypten, Marokko, dem Iran oder dem Irak nach Deutschland einwandert, ist statistisch ein Muslim. Dieser Logik zufolge wären selbst die Christen aus dem Irak, die in Mitte März 2009 in Deutschland aufgenommen wurden, Muslime. Absurd! Der wichtige Vorstoß von Innenminister Wolfgang Schäuble, eine Deutsche Islamkonferenz einzurichten und den Islam als „Teil der deutschen Gesellschaft“ wahrzunehmen, wird konterkariert, wenn die Chance des Zensus nicht genutzt wird, endlich zu erfassen, wie groß denn dieser „Teil der deutschen Gesellschaft“, der sich zum Islam bekennt, wirklich ist.

Falsche Scheu vor religiöser Vielfalt.

Solange nicht bekannt ist, wie viele Schüler muslimischen Glaubens in Deutschland leben, kann auch der Bedarf für den islamischen Religionsunterricht an den Schulen nicht zuverlässig ermittelt werden. Dies gilt ebenso für die Entwicklung von universitären Bildungsangeboten für islamische Geistliche oder die Planung von Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, die kultursensibel auf muslimische Besonderheiten achten, so wie dies für Christen und Juden längst selbstverständlich ist. Im Übrigen könnten wir auch die Repräsentativität zahlreicher muslimischer Verbände besser einschätzen, wenn wir wüssten, wie viele Menschen sie wirklich vertreten, wie viele Sunniten, Schiiten und Aleviten tatsächlich im Land leben.

Der Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio hat unlängst auf die Gefahr hingewiesen, die aus einer falschen Scheu vor der religiösen Vielfalt resultieren könnte: „Wenn man nicht achtgibt, könnte der Weg von der wohlwollenden Neutralität des Staates gegenüber dem religiösen Bekenntnis über die Zwischenstation einer indifferenten Laizität schließlich zu einer Politik führen, die auf Eindämmung religiöser Lebensformen zielt. Am Ende stünde dann eine Politik des antireligiösen Affekts.“ Gerade Politiker der C-Parteien sollten für diese Gefährdungen sensibel sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2007 formuliert, dass der Staat keine „distanzierende“, sondern eine „fördernde Neutralität“ gegenüber der Religion habe. Was die Bundesregierung beim Zensus 2011 plant, wäre eine „ignorierende Neutralität“. Ignoranz aber sollte nicht das neue Prinzip des Staates gegenüber den Religionen sein.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Wegen der Bedeutung, die der Religionszugehörigkeit für das Leben der Menschen zukommt, nicht zuletzt für das Verständnis von Prozessen der Integration von Zuwanderern und ihren Kindern, sind vertiefende Informationen zur Religionsangehörigkeit im Rahmen der Volkszählung für das Jahr 2011 wichtig. Sie werden daher auch im Rahmen der Volkszählung im Jahr 2011 erhoben.

Es wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (zum Beispiel Katholische Kirche, Evangelische Kirche) erfragt. Hierzu besteht eine Auskunftspflicht. Außerdem wird das Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung erfragt. Diese Angabe ist freiwillig, damit niemand gezwungen wird, seine Überzeugungen gegen seinen Willen zu offenbaren.

Auch bei den bisherigen Volkszählungen in der Bundesrepublik Deutschland (1950, 1961, 1969 und 1987) wurden regelmäßig Angaben über die Religionszugehörigkeit erhoben. Das Merkmal „rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ entspricht dem im Melderegister vorhandenen Merkmal. Die Erhebung der Religionszugehörigkeit im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ermöglicht es, die Qualität der Registerdaten zu überprüfen.

Darüber hinaus wird das Bekenntnis zu einer Religion erfragt, um auch Informationen über andere Glaubensgemeinschaften und Weltregionen zu gewinnen. Die Erhebung ist wichtig für das Verständnis von Prozessen der Integration von Zuwanderern und ihren Kindern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politikwissenschaft - Weitergabe und Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 22 Insolvenzrechtsreform	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In Zeiten der Wirtschaftskrise bedarf es einiger bedeutsamer Reformen des deutschen Insolvenzrechts. Die CSU fordert konkret:

1. Die Einführung einer Berufsordnung für Insolvenzverwalter, welche neben einer juristischen Ausbildung auch profunde betriebswirtschaftliche Kenntnisse einfordert.
2. Eine grundlegende Änderung der Honorarordnung für Insolvenzverwalter. Es muss gelten: Nicht wer liquidiert, sondern wer rettet bekommt mehr!
3. Eine Informations- und Schulungsoffensive der Landesministerien der Justiz zur Verbreitung des Instrumentariums des Insolvenzplanverfahrens.
4. Eine verpflichtende Prüfung bei jeder Unternehmensinsolvenz, ob ein Unternehmensinsolvenzplanverfahren möglich und sinnvoll ist.

Begründung:

Deutschland steht vor einer Pleitewelle. Rund 38 000 Unternehmensinsolvenzen erwartet der Wirtschaftsdienstleister Creditreform im nächsten Jahr - ein Plus von mehr als 20 Prozent gegenüber 2008. Das liegt zwar noch deutlich von den historischen Höchstwerten entfernt. Trotzdem aber werden die Auswirkungen verheerend sein. Denn unser Rechtssystem ist auf diese Krise nicht ausreichend vorbereitet. Hintergrund: Insgesamt verfügt Deutschland nach Meinung von Experten und Branchenkennern (Gravenbrucher Kreis) über zu wenig fähige Insolvenzverwalter, um eine derartig prognostizierte Pleitewelle vernünftig und ohne unnötige Arbeitsplatzverluste bewältigen zu können. In einer Krise wie der jetzigen wiegt dies freilich besonders schwer. Zwar gibt es derzeit bundesweit rund 1800 registrierte Verwalter. Aber nurmehr 700 davon haben auch die nötige Qualifikation und den Mitarbeiterstab, um Konkurse ab einer bestimmten Größenordnung und Komplexität bearbeiten zu können (Quelle: Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands).

Das Problem ist, dass die meisten Insolvenzverwalter ausschließlich über eine juristische Ausbildung verfügen. So ist es unausweichlich, dass sich die Insolvenzverwalter insbesondere mit formalen juristischen Angelegenheiten befassen, während auch und vor allem unternehmerisches Handeln gefragt wäre. Schließlich agiert der Insolvenzverwalter in einem Verfahren als Chef des Unternehmens, der den Geschäftsbetrieb leitet und dabei auch in der persönlichen Haftung steht. Dennoch sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse in keinster Weise Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des Insolvenzverwalters. Die deutsche Insolvenzordnung schreibt lediglich vor, dass mandatierte Personen "unabhängig" und "für den jeweiligen Einzelfall geeignet" sein müssen.

Es existiert also weder eine Vergabeordnung wie zum Beispiel bei öffentlichen Aufträgen noch eine Berufsordnung wie etwa für Anwälte und Notare. Die Auswahl des Insolvenzverwalters, welche vom jeweiligen Amtsgericht - unabhängig und ohne Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmung - bestimmt wird, wird somit zu deren Schicksalsfrage. Die Dimension dieser „Zufallsauswahl“ wird deutlich anhand einer Schätzung von Prof. Dr. Haarmeyer, Experte für deutsches Insolvenzrecht. Dieser geht davon aus, dass hierzulande jedes Jahr bis zu 10 000 Betriebe mit über 100 000 Arbeitsplätzen gerettet werden könnten, wenn deren Konkursverwalter besser qualifiziert wären.

Problemverschärfend wirkt in diesem Kontext das aktuelle Honorarsystem, denn es unterstützt einseitige Zerschlagungsbestrebungen seitens des Insolvenzverwalters, die in vielen Fällen primär auf die Generierung von Insolvenzmasse orientiert sind. Plakativ ausgedrückt bedeutet das: Möglichst schnell zerschlagen und alles zu Geld machen! Denn: Insolvenzverwalter werden erfolgsabhängig bezahlt. Die Vergütung hängt hierbei von der sog. Teilungsmasse ab, also dem Vermögenswert, der an die Gläubiger ausgeschüttet wird. Zwar kommt auch beim Weiterführen oder einem Verkauf der Firma eine erkleckliche Entlohnung für den Insolvenzverwalter zusammen. Diese Variante ist aber deutlich arbeits- und zeitintensiver als das „Filetieren“ im Zuge einer Liquidation. Insofern besteht ein gravierend fehlerhaftes Anreizsystem in der insolvenzrechtlichen Honorarordnung.

Freilich, in vielen Fällen ist es für die Verwalter tatsächlich schwer, überhaupt noch Substanz zu retten. Experten zufolge sind die meisten Firmen nämlich schon fast ein Jahr lang in großen Schwierigkeiten, ehe beim Amtsgericht der Insolvenzantrag gestellt wird. Dieses Verhalten der Unternehmen erklärt sich sicherlich mit dem Stigma der Insolvenz, welches in Deutschland immer noch vorherrschend ist. Und das obwohl in der Realität eine Insolvenz auch in der BRD mittlerweile eine echte Rettungsoption für in Not geratene Unternehmen darstellt. Insbesondere die Alternative des sog. „Insolvenzplanverfahrens“ bietet viele Ansatzmöglichkeiten zur Weiterführung des Geschäftsbetriebs. Vereinfacht formuliert, ermöglicht dieses Verfahren eine Veränderung des ansonsten üblichen Rechtsrahmens für das Wirtschaften der Betroffenen. Es ist also ein Angebot an Unternehmen in der Krise, sich unter dem Schutz eines Sonderrechtstatus vollumfänglich zu restrukturieren. Dafür nimmt der Gesetzgeber vorübergehend einen Bruch mit arbeitsrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen billigend in Kauf, in der Hoffnung, ein wieder erstarktes, konkurrenzfähiges Unternehmen für den Markt zu gewinnen.

Das so skizzierte Verfahren generiert nachweislich eine höhere Überlebenschance der insolventen Unternehmen und ist zugleich vorteilhafter für den Gläubigerstamm - denn bei Vollliquidierung ist die Quote der Gläubigerbefriedigung im Schnitt weitaus schlechter. Nahezu skandalös ist es deshalb, dass trotz aufgezeigter Chancen und Stärken das Insolvenzplanverfahren als Sanierungsmöglichkeit bis dato kaum genutzt wird - 2007 zum Beispiel gab es Schätzungen zufolge bei bundesweit 27.500 Unternehmensinsolvenzen gerade 240 Insolvenzplanverfahren, obwohl das Instrument bereits seit 1999 existiert.

Und so schließt sich der Kreis der Argumentationsführung: Solange viele Insolvenzverwalter dieses Verfahren aufgrund ihres Ausbildungsstandes nicht kennen und zugleich aus finanzieller Hinsicht keinen Anreiz haben, selbiges anzuwenden, wird die Insolvenz zum Glücksspiel für Betroffene. Aus unserer Sicht sind die eingangs aufgestellten Reformierungsforderungen daher zwingenderforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die in Nr. 2 und Nr. 4 aufgeführten Forderungen im Rahmen der angestrebten Reform des Insolvenzrechts einzusetzen.

Das Insolvenzrecht muss den neuen Herausforderungen angepasst werden. Die christlich-liberale Koalition hat daher bereits mit den ersten Vorarbeiten zu einer Insolvenzrechtsreform begonnen. Wesentlicher Inhalt der Reform soll die Erleichterung der Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen und damit der Erhalt von Arbeitsplätzen sein.

Die in Ziffer 1 aufgeführte Forderung wird bereits jetzt durch das geltende Recht (§ 56 Abs. 1 S. 1 InsO) abgedeckt ("eine für den jeweiligen Einzelfall geeignete, insbesondere geschäftskundige und von den Gläubigern und den Schuldnern unabhängige natürliche Person"). In der Regel werden in Insolvenzverfahren und damit auch in wirtschaftlichen Fragestellungen erfahrene Rechtsanwälte zu Insolvenzverwaltern bestellt. Dass es hierbei sehr häufig zu erheblichen Problemen kommen würde, ist nicht bekannt. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass bereits jetzt in gewissem Umfang eine Aufsicht existiert, weil die meisten Insolvenzverwalter Rechtsanwälte sind und der Aufsicht der Rechtsanwaltskammer unterliegen. Eine weiterführende Berufsordnung oder aber Aufsicht erscheint daher nicht erforderlich. Schließlich entfaltet auch die bereits jetzt bestehende umfassende Haftung des Insolvenzverwalters (vgl. § 60 Abs. 1 InsO) eine nicht zu vernachlässigende präventive Wirkung.

Die in Ziffer 3 geforderte Informations- und Schulungsoffensive würde ins Leere gehen, da die Initiative zur Aufstellung eines Insolvenzplans nicht das Gericht ergreift, sondern der Insolvenzverwalter oder der Schuldner (vgl. § 218 Abs. 1 Satz 1 InsO). Eine Schulung der Gerichte ist insofern nicht hilfreich. Die Insolvenzverwalter wissen ihrerseits bestens um die Möglichkeit des Insolvenzplans. Potentielle Schuldner könnten durch eine Schulung nicht erreicht werden.

Hinzu kommt, dass das wirkliche Hindernis für die Aufstellung von Insolvenzplänen nicht in der fehlenden Kenntnis liegt, sondern darin, dass die Aufstellung eines Insolvenzplans durch Anteilseigner verhindert werden kann und für den Insolvenzverwalter im Übrigen einen erheblichen Aufwand darstellt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sollen bereits im Rahmen der Reform des Insolvenzrechts verändert werden.

Die in Ziffer 2 und 4 dargelegten Forderungen sind zu befürworten. Hinsichtlich der geforderten Erfolgshonorierung ist zu beachten, dass die Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) bereits jetzt zwingend Zuschläge für den Fall vorsieht, dass der Verwalter das Unternehmen fortgeführt hat bzw. einen Insolvenzplan ausgearbeitet hat (vgl. § 3 Abs. 1 lit. b) bzw. e) InsVV). Eine "grundlegende Änderung" der Honorarordnung ist daher nicht erforderlich. Vielmehr sollte von einer "Verbesserung" die Rede sein.

Die verpflichtende Pflicht zur Prüfung eines Insolvenzplans muss ausschließlich an den Insolvenzverwalter adressiert sein. Schließlich kennt das Gericht in der Regel nicht die Umstände, die der Aufstellung eines Insolvenzplans zugrunde liegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 23 Entzug der Fahrerlaubnis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bundesjustizministerium auf, den Entzug der Fahrerlaubnis als jugendstrafrechtliche Sanktionsmöglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Gesetzesvorlage einzubringen.

Begründung:

Wird eine Person zwischen 18 und 21 Jahren straffällig, entscheidet der Richter über die Anwendung des Jugendstrafrechts. Ist er der Auffassung, „dass er [der Täter] zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand“ (§ 105 JGG), wird trotz Vollendung des 18. Lebensjahrs das Jugendstrafrecht angewandt. Es wird also davon ausgegangen, dass der straffällige Heranwachsende beim Begehen der Tat auf Grund seiner Entwicklung und/oder Reife nicht in der Lage war, die Konsequenzen seines Handelns zu überblicken.

Es erscheint inkonsequent, jungen Menschen die ausreichende Reife für erwachsene Handlungsweisen abzusprechen und ihnen auf der anderen Seite zu gestatten, mit einem KfZ am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen.

Außerdem werden aktuell eingesetzte jugendrechtliche Sanktionen ohnehin in der Bevölkerung oftmals als ungerecht und nicht ausreichend empfunden. So bestanden die Urteile beispielsweise 2008 zu 52,2 % aus Zuchtmitteln wie Verwarnung, Auflagen (z.B. Geldbuße, Arbeitsauflagen, Wiedergutmachung des Schadens) und Jugendarrest (Freizeitarrest, Kurzarrest, Dauerarrest bis zu 4 Wochen) und zu 31,8 % aus Einstellungen. Somit könnte der Entzug der Fahrerlaubnis auch dazu beitragen ein höheres Gerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung zu generieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 24 Extremismus-Prävention	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Mittelverteilung für die Prävention von Extremismus der realen gesellschaftlichen Situation der Bundesrepublik angepasst wird. Diese Anpassung soll eine Ausweitung der zum Kampf gegen den Extremismus in Deutschland aufgewandten Mittel und ihre ausgewogenere Verteilung auf die einzelnen Ausprägungen des politischen und gesellschaftlichen Extremismus (Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus) beinhalten. Die Notwendigkeit zur Aufstockung dieser Mittel ist zu prüfen.

Begründung:

Wir dürfen nicht zulassen, dass Kriminalität als legitimes Mittel der Politik betrachtet und geduldet wird und dass unterschiedliche Ausprägungen des politischen und gesellschaftlichen Extremismus ungleich gewichtet und behandelt werden.

Daher ist eine Umverteilung der Mittel zur Prävention von solchem Extremismus anzustreben.

Selbstverständlich dürfen die aufgrund rechtsextremer Gesinnung begangenen Straftaten nicht verharmlost werden. Die sog. „Antifaschismuskampagne“ linksradikaler Kräfte zielt jedoch nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremer Strukturen ab. Eigentliches Ziel ist die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

2009 wurden allein gegen Polizeibeamte 315 zum Teil schwere Körperverletzungsdelikte von linksextremistisch motivierten Gewalttätern begangen.

Zwar gab es im Jahr 2008 in der Bundesrepublik Deutschland dreimal so viele rechts- wie linksextreme Straftaten, jedoch überstieg die Zahl linksextremer Gewalttaten gleichzeitig die rechtsextrem motivierten.

Angesichts dieser Zahlen erscheint die Verteilung der Präventionsmittel von 1:24 zugunsten der Bekämpfung von Rechtsextremismus unerklärlich.

Auch die Bekämpfung des Islamismus muss stärker unterstützt werden. 2008 organisierten sich in Deutschland rund 34.500 Islamisten in 20 bekannten Organisationen. Öffentliche Predigten unter Titeln wie „Demokratie ist die Hölle. Der Islam ist das Paradies. Allah rechtfertigt jede Form der Verteidigung“ mahnen unsere Gesellschaft zur Vorsicht. So warnte der Bundesverfassungsschutz wiederholt vor den Gefahren des Islamismus als 3. Art des Extremismus. Dennoch werden für die Prävention islamistischer Straftaten aktuell lediglich 4 Prozent der Mittel aufgewandt, die für die Bekämpfung von Rechtsextremismus aufgewendet werden.

Dabei könnte durch Präventionsarbeit den Gefahren wirkungsvoll begegnet werden. Laut Verfassungsschutzbericht ist dahingehend ein Muster zu beobachten, nämlich dass vor der Rekrutierung stets eine Radikalisierung erfolgt. Diese gilt es durch Prävention zu verhindern! Es ist ein untragbarer Zustand, dass es in Deutschland Gebiete gibt, die Polizisten nicht mehr uniformiert betreten können, ohne sich einer Gefahr für Leib und Leben auszusetzen.

Die Realität in vielen Großstädten Deutschlands belegt, wohin zu viel falschverstandene Toleranz und zu wenig Prävention führen. Deshalb sollte jede Form des Extremismus hinsichtlich der Mittel zur Prävention gemäß der von ihr ausgehenden Gefahren für unsere Gesellschaft behandelt werden. Die für diese Präventionsarbeit notwendigen Mittel sollten staatlicherseits bereitgestellt werden. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sollte uns das wert sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Im Gegensatz zur Allgemeinkriminalität werden durch politisch motivierte Straftaten vor allem die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte bedroht.

Die Täter fühlen sich bei der Begehung politisch motivierter Straftaten durch eine Ideologie oder ein Gefühl angeblicher Überlegenheit gegenüber dem Anderssein anderer gerechtfertigt und entfalten somit kein Unrechtsbewusstsein. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert. Extremistisch sind auch Bestrebungen, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Die daraus resultierende Bedrohungsqualität macht eine entschlossene und konsequente Bekämpfung erforderlich. In den vergangenen Jahren wurden gerade auf Bundesebene Mittel verstärkt für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt. Sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2009 als auch der Verfassungsschutzbericht 2009 belegen jedoch, dass insbesondere im Bereich des Linksextremismus und des Islamismus eine Zunahme an Straftaten zu verzeichnen ist. Die Bundesregierung hat daher bereits für das kommende Jahr ursprünglich für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zweckgebundene Mittel auch für die Bekämpfung von Linksextremismus und Islamismus zur Verfügung gestellt. Ob diese Mittel ausreichend sind, muss in den nächsten Jahren überprüft werden. Sollten sie nicht ausreichend sein, müssen ggf. weitere Veränderungen vorgenommen werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 25 Integration in Bayerns Großstädten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Ruck MdB (Bezirksvorsitzender Augsburg)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Integration stellt vor allem für unsere Großstädte in Bayern eine besondere Herausforderung dar. Großstädte sind nicht nur Schmelztiegel und Räume der Begegnung, sondern sie beherbergen auch soziale Brennpunkte, von denen erhebliche Risiken ausgehen. Ethnische, kulturelle und ökonomische Ausgrenzung führt vor allem in Städten zur Gefahr der Ghetto- und Schichtenbildung, zu Frustration, zu Abschottung und erhöhter Gewaltbereitschaft. Nirgends werden die Herausforderungen der Integrationspolitik deutlicher als in unseren Großstädten.

Laut Integrationsprogramm der Bundesregierung haben nur 1,8 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund keinen allgemeinen Schulabschluss – bei Menschen mit Migrationshintergrund sind es 14,2 Prozent. Das sind fast achtmal so viele. Die geringeren Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind allerdings primär auf soziale Faktoren und nur sekundär auf migrationsspezifische Faktoren zurückzuführen. Hohe Arbeitslosigkeit, bildungsferne Umgebung, Konzentration sozial schwacher Schichten erschweren gerade in Städten die ohnehin große Herausforderung der Integration.

Wir in Bayern wollen aber, dass Integration gelingt. Sie bietet auch Chancen. Gelungene Integration kann auch einen Beitrag leisten zur Stärkung unserer Wirtschaft, zur Behebung des Fachkräftemangels und zur Sicherung unserer sozialen Sicherungssysteme. Wir brauchen sie.

Integration ist aber kein Selbstläufer. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die viel Aufmerksamkeit, genaues Hinsehen und manchmal auch hartes Durchgreifen verlangt.

Elternverantwortung bei der Erziehung

Integration beginnt bei Kleinkindern und ihren Eltern. Die Eltern sind in der moralischen und gesellschaftlichen Pflicht, ihren Kindern den Weg in die Mitte unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Sie tragen die Grundverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Das beginnt mit der Vermittlung der Werte, die unser Zusammenleben in Bayern prägen. Alle Eltern, aber besonders jene mit Migrationshintergrund, sollten vor allem auch die Sprachkompetenz ihrer Kinder von klein auf fördern – insbesondere die Deutschkenntnisse.

Eltern haben aber auch eine allgemeine Mitwirkungspflicht an der Schullaufbahn ihrer Kinder. Dazu gehören etwa die Kontrolle und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, der Besuch der Elternabende und Sprechstage, null Toleranz gegenüber Schulschwänzern, Förderung der Kinder bei Schulaktivitäten, die Entschuldigung bei Krankheit nur mit ärztlichem Attest. Diese Aufgaben können nicht am Schultor abgegeben werden.

Deshalb fordern wir konkret:

- Eltern in die Pflicht nehmen, die Integration und Sprachausbildung ihrer Kinder zu fördern.
- Den Eltern, die dies unverschuldet selber nicht können, Hilfestellung geben. Bei der Einschulung von Kindern mit Sprach- oder Sozialisationsdefiziten sollte für alle Eltern einer Schulklasse ein mindestens 10 Abende umfassender Elternkurs auferlegt werden. Der Kurs ist von – so vorhanden – beiden Elternteilen zu besuchen.
- Sprachausbildung schon vor der Schule konsequent von den Eltern einfordern. Wenn Erstklässler nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, müssen Eltern bei Vernachlässigung ihrer Pflicht mit Sanktionen rechnen.
- Kinder mit Migrationshintergrund, die über nicht ausreichende Deutschgrundkenntnisse verfügen, zurückstellen und zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichten. Eltern sollten allerdings dazu gedrängt werden, ihrem Kind diesen Umweg durch eigenen Einsatz zu ersparen.
- Schulpflicht für alle Fächer, auch die gleichberechtigte Teilhabe am Sportunterricht rigide durchsetzen – zur Not auch durch Sanktionierung der Eltern.

Schule und Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die zentrale Voraussetzung für Integration und Verständigung. Dennoch stellen wir fest, dass 1,1 Millionen Ausländer derzeit nicht über die nötigsten Deutschkenntnisse verfügen, um sich bei uns einzubringen. Ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch zu erreichen, ist deshalb erstes und oberstes Ziel in Kindergarten und Schule.

Der Besuch der Schule ist auch von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe. Schule dient heute nicht mehr nur der Vermittlung von Wissen, sondern auch der Ausbildung vieler sozialer Fähigkeiten, die für erfolgreiche Integration nötig sind. Hier werden etwa Respekt und Pflicht, Konfliktlösungsbereitschaft und -fähigkeit, Eigenengagement und Gruppenarbeit beigebracht.

Wir stellen allerdings fest, dass 15 Prozent der Migranten die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen – gegenüber 6,2 Prozent ihrer deutschen Mitschüler. Daher ist auch die soziale Integration der Kinder in der Schule eine wichtige Aufgabe, die wir weiter fördern wollen.

Deshalb fordern wir konkret:

- Konsequenterweise die beschlossenen Sprachstandtests bereits zur Kindergartenzeit und unterrichtsbegleitende Programme zur Schulzeit durchführen.
- Mehr Lehrer und Jugendsozialarbeiter für Schulen in Großstädten mit massiven Migrationsproblemen einstellen.
- Rechtstellung der Schuldirektoren stärken.
- Mehr Lehrer und Beratungslehrer mit Migrationshintergrund einstellen.

- Eltern mehr Programme für die Teilhabe am schulischen Alltag ihrer Kinder anbieten.

Ausbildungsförderung

Erwerbstätigkeit ist der Schlüssel zu eigenem Einkommen, sozialer Sicherung und gesellschaftlicher Anerkennung.

Die Qualifikationsanforderungen für Berufseinsteiger nehmen jedoch rasant zu. Daher haben es Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig schwer, nach der Schule eine sinnvolle und passende Ausbildung und Beschäftigung zu finden.

Derzeit sind zahlreiche schwer vermittelbare Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss bereits in einer Situation, die sich als „Hartz-IV-Karriere“ bezeichnen lässt. Der damit verbundene finanzielle Aufwand im Rahmen der ALG II-Bezüge nach SGB II ist für die Städte beachtlich. In Stadtgebieten sind überproportional viele Jugendliche und junge Erwachsene auf staatliche Unterstützungsleistungen, beispielsweise der ARGE für Beschäftigung, angewiesen. In dieser Gruppe finden sich viele Arbeitslose, bei denen traditionelle Förderinstrumente nur bedingt zu Integrations- und Stabilisierungserfolgen führen.

Daher bedürfen Jugendliche, die ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen können oder wollen, die keine berufliche Qualifizierung absolvieren oder die keine Lehrstelle erhalten, einer besonderen Betreuung, damit ihnen ein Ausweg aufgezeigt werden kann.

Deshalb fordern wir konkret:

- Passgenaue Betreuungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote für Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund schaffen. Diese müssen ganzheitlich, nicht nur rein berufsbezogen sein.
- Casemanagement und Quartiersmanagement in unseren Städten fördern. Es gilt, Jugendliche zu motivieren, fehlende Schlüsselkompetenzen aufzubauen, um eine Integration ins Erwerbsleben zu ermöglichen.
- Mehr Möglichkeiten für junge Migranten schaffen, sich auch über eine Teilausbildung in modularer Form auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.
- Mehr Betriebspraktika für Migranten ermöglichen.

Einbindung in der Arbeitswelt

Demographischer Wandel und Fachkräftemangel machen die Integration von Zuwanderern in unsere Arbeitswelt zu einer ökonomischen Notwendigkeit. Wir benötigen mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Diese müssen wir aber nicht zwangsläufig und ausschließlich aus dem Ausland zusätzlich anwerben. Vielmehr sollten wir zunächst und vorrangig die erwachsenen Migranten, die sich bereits bei uns aufhalten, gezielter weiterbilden oder umschulen, um den vorhandenen Fachkräftemangel zu beheben.

Voraussetzung für die Integration in unsere Arbeitswelt sind ausreichende Sprachkenntnisse auch bei Erwachsenen. Die angebotenen Kurse werden jedoch nicht von allen Migranten in gewünschtem Maße besucht. 30 Prozent der Zuwanderer absolvieren den Deutschkurs nicht oder brechen ihn vorzeitig ab.

Deshalb fordern wir konkret:

Den Druck zum Besuch der Deutsch- und Integrationskurse erhöhen. Die geltenden Bestimmungen des Ausländergesetzes zur Kürzung von Leistungen der Grundsicherung bei Verweigerung der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen müssen konsequent vollzogen werden.

- Vorrang für bereits bei uns lebende Arbeitskräfte schaffen; Keine Lockprämie für neue ausländische Fachkräfte anbieten.
- Eine Qualifizierungsoffensive für Migranten starten.

Vorbilder stärken

Nicht alle Migranten sind bereit oder in der Lage, sich zu integrieren. Vielfach sind jedoch äußere Umstände Schuld daran. Häufige Benachteiligung, Chancenlosigkeit und Ausgrenzung führen zu Frustration oder Aggression. Manchmal scheint der Weg in die Kriminalitäts- oder Transferleistungskarriere vorbestimmt.

Diese Menschen brauchen positive Vorbilder, die Hoffnung geben. Am glaubwürdigsten sind solche Vorbilder, die es geschafft haben, sich aus vergleichbaren Situationen zu befreien und einen gefestigten Platz in der Gesellschaft zu erarbeiten. Sie beweisen, dass nachteilige Strukturen mit persönlichem Engagement durchbrochen werden können.

Deshalb fordern wir konkret:

- Mehr Lehrer, Polizisten und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund in unsere kommunalen Strukturen einbinden.
- Mehr Projekte fördern, in denen Migranten Migranten helfen.
- Mehr Migranten mit Vorbildfunktion in Film und Fernsehen.

Anerkennung von Grundgesetz und Werteordnung

Die Religionsfreiheit ist eines unserer wichtigsten Grundrechte. Daher gehört zum friedlichen Zusammenleben in Deutschland die Anerkennung aller Religionen. Im Gegenzug erwarten wir aber auch die Unterordnung aller Religionsrichtungen unter das Primat der durch das Grundgesetz definierten deutschen Gesellschaftsordnung.

Deshalb fordern wir konkret:

- Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache und unter staatlicher Aufsicht.
- Religiöse Praktiken, die im Widerspruch zu unserer freiheitlichen Grundordnung stehen, unterbinden.

Sanktionierung bei Integrationsunwilligkeit und Bekämpfung von Kriminalität

Wir reichen Migranten die Hand und wir helfen ihnen, sich bei uns zu Hause zu fühlen. Daher stellen wir mit Sorge fest, dass sich jeder achte Zuwanderer gar nicht integrieren möchte.

Das müssen und dürfen wir nicht hinnehmen – insbesondere dann, wenn diese Zuwanderer von unseren staatlichen Transferleistungen leben.

Für das Leben in der Mitte unserer Gesellschaft erwarten wir Integrationsbereitschaft und persönliches Engagement. Die Teilnahme an darauf ausgerichteten Angeboten gehört zu dieser Bereitschaft. Insbesondere die persönliche Sprachkompetenz und deren nachhaltige Entwicklung durch den Besuch entsprechender Lernangebote ist ein sicherer Indikator für den persönlichen Integrationswillen.

Wer sich Integrationsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz oder anderen Rechtsnormen stehen, offensichtlich und nachvollziehbar entzieht oder verweigert, muss mit harten Konsequenzen rechnen.

Die Verweigerung vorhandener Integrationsangebote und -maßnahmen ist mit den zur Verfügung stehenden Sanktionen zu beantworten. Die Sanktionsmöglichkeiten, die bereits rechtlich bestehen, müssen konsequenter umgesetzt werden.

Höhere Kriminalitätsquoten bei der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung belasten die Integration spürbar. Daher ist eine effektive Kriminalitätsbekämpfung nicht nur eine sicherheitspolitische Notwendigkeit, sondern auch ein Dienst für mehr Integration. Insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität, die in der öffentlichen Wahrnehmung den Diskurs über Integration stark beeinflusst, sind verstärkte und gezielte Maßnahmen erforderlich.

Natürlich gilt es, durch eine ganzheitliche Integrationspolitik Gewalttaten präventiv vorzubeugen, doch muss auch klar gemacht werden: Wer durch Straftaten wiederholt deutlich macht, dass er sich nicht um eine friedliche und faire Integration bemüht, muss damit rechnen, dass er in unserem Land nicht länger willkommen ist.

Deshalb fordern wir konkret:

- Eine umfassende Nachweispflicht für den Besuch einschlägiger Integrationskurse bei festgestellten Sprach- oder Sozialisationsdefiziten.
- Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vom Besuch der Integrationskurse abhängig machen.
- Die Leistungsbezüge bei Integrationsunwilligkeit oder Kriminalität konsequent einschränken.
- Das bestehendes Ordnungsrecht strenger überwachen und festgestellte Verstöße schneller durch die Stadtverwaltungen und Gerichte ahnden.
- Die nachhaltige Kontrolle der Auflagen der Jugendgerichte verstärken.
- Konsequenter gegen die zunehmende Alkoholisierung in den Partyzonen unserer Städte vorgehen.
- Mehr Polizisten im Sinne der Polizeistrukturereform auf die Straßen unserer Städte bringen.
- Die Vernetzung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität stärken, so wie bereits bei der Bekämpfungsstrategie jugendlicher Intensivstraftäter erfolgreich vollzogen.

- Den Entzug der Fahrerlaubnis als Sanktionsmechanismus prüfen.

Begründung:

Die aktuelle Debatte über die Integration in Deutschland verlangt konkrete Antworten der Politik. Wir brauchen mehr praktische Integrationsarbeit, die dort ansetzt, wo konkrete Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf das Leben der Menschen mit Migrationshintergrund bestehen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Bundestag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Umsetzung im Antrag genannten Vorschläge zu den Themen „Schule und Sprache“, „Ausbildungsförderung“, „Vorbilder stärken“, „islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache“ und „Vernetzung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität stärken“, einzusetzen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Umsetzung der im Antrag genannten Vorschläge zu den Themen „Einbindung in der Arbeitswelt“, „Sanktionierung bei Integrationsunwilligkeit“ und „Bekämpfung von Kriminalität“ (Nachweispflicht für den Besuch einschlägiger Integrationskurse bei festgestellten Sprach- oder Sozialisationsdefiziten, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vom Besuch der Integrationskurse abhängig machen, die Leistungsbezüge bei Integrationsunwilligkeit oder Kriminalität konsequent einschränken) einzusetzen.

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe. Das Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Zuwandererfamilien sollen alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnet und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden. In gleicher Weise wie die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft wird auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer erwartet. Dies stellt den von der christlich-liberalen Regierung aufgestellten Grundsatz des Förderns und Forderns im Bereich der Integration dar.

Der Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Regierung enthält darüber hinaus bereits viele weiterführende Maßnahmen und Ansätze zu einer wirksamen Verbesserung der Integration. Diese werden nunmehr Zug-um-Zug umgesetzt. Nur so können die integrationspolitischen Defizite der letzten Jahrzehnte konsequent behoben werden.

Vor diesem Hintergrund enthält der eingereichte Antrag sowohl eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Gelingen der Integration in Deutschland auf Bundesebene als auch auf Landesebene noch weiter verbessern können. Er enthält aber auch Vorschläge, die bereits in geltendes Recht umgesetzt worden sind. Zudem enthält er auch Vorschläge, die aus verfassungsrechtlichen Gründen, nicht umgesetzt werden können oder aber inhaltlich nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema Integration stehen.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. C 26 Olympia 2018	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt München, Garmisch-Partenkirchens und des Berchtesgadener-Landes für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Begründung:

Olympische Spiele sind mit über 3,5 Milliarden Fernsehzuschauern das größte Medienereignis der Welt, womit sich der Fokus der Weltöffentlichkeit nicht nur auf die veranstaltende Stadt, sondern auch auf die gesamte Region legt. Die Bewerbung umfasst neben der Landeshauptstadt München auch die Schauplätze Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau und Schönau am Königssee, sodass man von einer bayerischen Bewerbung für die Winterspiele 2018 sprechen kann. Die Nutzung weitgehend vorhandener Sportstätten in München, Garmisch-Partenkirchen und Königssee ist die Basis eines kompakten Bewerbungskonzepts „München 2018“ und ein deutliches Zeichen, dass Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ernst genommen werden. Mit dem Plan, klimaneutrale Spiele und Winterspiele der „kurzen Wege“ zu veranstalten, werden neue Maßstäbe gesetzt, mit denen München zusammen mit seinen kommunalen Partnern gegenüber den Mitbewerbern punkten kann. Im Umwelt- und Naturschutzkonzept werden beispielsweise dauerhafte Flächenversiegelungen weitgehend vermieden, die Olympischen Dörfer im Plusenergiehausstandard konzipiert und unvermeidbare Treibhausgasemissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte kompensiert. Im Zuge der Bewerbung können sowohl die touristische wie auch die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden. Das gelte sowohl für Straßen, wie auch für den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und auf der Schiene, wie das Beispiel der Olympischen Sommerspiele 1972 in München mit dem U-Bahnbau zeige. Die jährlichen Weltcups, Europacups und weitere internationale und nationale Wettbewerbe auf höchstem Niveau in Bayern zeigen ansatzweise, wie durch Olympische Winterspiele regionale Wirtschaftskreisläufe im Handwerk, im Handel und im Dienstleistungsbereich gestärkt werden könnten. Über 70 Prozent Zustimmung zeigen in Umfrageergebnissen, dass die Olympiabewerbung auf breite Unterstützung der Bevölkerung treffe. Rund drei Milliarden Euro würden die Winterspiele 2018 kosten. Allein zwei Milliarden davon würden in die dauerhafte Infrastruktur (NON-OCOG-Budget) zum Beispiel in öffentliche Sicherheit, Straßen oder in die medizinische Versorgung vor Ort investiert. Davon sind wiederum eine Milliarde unabhängig von der Olympiabewerbung für ohnehin notwendige Baumaßnahmen vorgesehen, ein weiteres Drittel falle nur dann an, wenn der Zuschlag zur Ausrichtung der Winterspiele 2018 erfolgt. Für die Durchführung der Winterspiele ist rund eine Milliarde Euro (OCOG-Budget) veranschlagt. Dieses Budget ist bei vergangenen Winterspielen stets über TV-Übertragungsrechte, Sponsoren und Eintrittsgelder ohne öffentliche Zuschüsse kostendeckend finanziert worden.

Eine sinnvolle Nachnutzung der olympischen Sportstätten, wie zum Beispiel der Olympiapark in München oder die Kunsteisbahn in Königssee sind wichtige Trümpfe im Bewerbungsprozess. Hier werden auch nach Olympia internationale Spitzensportveranstaltungen stattfinden.

Die Olympischen Dörfer in München und Garmisch-Partenkirchen sind bereits als Vorzeigeprojekte im Mietwohnungsbau vorgesehen.

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsgedanke der Bewerbung, sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, vor allem in Bezug auf den ÖPNV, sind die Hauptargumente der Olympiabewerbung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Olympische und Paralympische Spiele sind herausragende Sportgroßereignisse und werden weltweit von Milliarden von Zuschauern verfolgt. Die Faszination der Spiele geht hierbei nicht nur von den erwarteten herausragenden sportlichen Leistungen aus. Das Zusammentreffen von Sportlerinnen und Sportlern unterschiedlichster Kulturen, die sich im sportlichen Wettkampf messen und doch als olympische Familie gemeinsam im Olympischen Dorf zusammenleben, hat hohe Symbolkraft und stellt einen besonderen Rahmen dar, der Olympische und Paralympische Spiele einzigartig macht. Der Anspruch und das Ziel der Olympischen und Paralympischen Idee, durch Sport einen Beitrag zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt zu leisten sowie gegenseitiges Verstehen, Respekt und Toleranz im Umgang miteinander, Freundschaft, Solidarität und Fair Play zu fördern, verdienen das Engagement der Staatengemeinschaft und jedes Einzelnen.

Die Olympiabewerbung 2018 ist über die Bewerberstadt München zusammen mit Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land hinaus ein gemeinsames Anliegen von nationaler Bedeutung. Sie erfordert daher die notwendige Unterstützung auf allen staatlichen Ebenen, allen gesellschaftlichen Bereichen, in der Wirtschaft, im Sport, in der Kultur und den Menschen in unserem Land. Nur so kann es gelingen, gegenüber den starken Mitbewerbern erfolgreich zu sein. Die CSU unterstützt daher die Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 1 Wohnen – Arbeitskreis zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, einen Arbeitskreis zu bilden, der Vorschläge für die Förderung des genossenschaftlichen Gedankens zur Behebung gesellschaftlicher Problemlagen erarbeitet, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, der Kinderbetreuung und Pflegeheime.

Begründung:

Die Bildung von Genossenschaften hat in der Geschichte unseres Landes in schwierigen Situationen gute Ergebnisse erzielt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Anliegen umgesetzt werden könnte.

Im Bereich des Wohnungsbaus bestehen bereits erhebliche Fördermöglichkeiten. Zum Beispiel wird im Bereich des Wohnens der einzelne Genosse bereits jetzt bzgl. des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch Arbeitnehmersparzulagen begünstigt. Die KfW bietet zur Finanzierung einer Genossenschaftseinlage zinsgünstige Förderdarlehen an. Innerhalb des Genossenschaftlichen Verbundes (dem grds. auch die Volks- und Raiffeisenbanken zuzurechnen sind) bestehen verschiedene durchaus wirkungsvolle Unterstützungs- und Hilfsnetzwerke. Wohnungspolitisch wird der Themenbereich seit einiger Zeit vor allem im Hinblick auf die Förderung von Genossenschaftsgründungen diskutiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es bereits funktionierende Kindergärten auf genossenschaftlicher Basis. Der Gedanke und die Anwendungsmöglichkeiten könnten vertieft werden.

Genossenschaftsmodelle für das betreute Wohnen sind aus fachlicher Sicht durchaus sinnvoll. Es besteht ein Mangel an seniorenrechten Immobilien. Durch genossenschaftliche Modelle könnte es Älteren ermöglicht werden, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 2 Einführung einer PKW-Vignette auf Bundesautobahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben Junge Union Bayern (JU), Senioren Union (SEN), Franz-Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Einführung einer PKW-Vignette auf den Bundesautobahnen. Eine solche Gebühr dient der gerechten Anlastung der Wegekosten und auch der Heranziehung ausländischer Verkehrsteilnehmer zur Finanzierung deutscher Verkehrswege. Die Mehreinnahmen dürfen keinesfalls zu einer Absenkung der Mittel im Stammhaushalt des Bundesverkehrsministeriums führen und sind zweckgebunden für Infrastrukturprojekte zu verwenden.

Begründung:

Die Einführung einer Autobahnvignette nach österreichischem Beispiel bei gleichzeitiger Entlastung deutscher Autofahrer etwa im Bereich der Kfz-Steuer bzw. Mineralölsteuer wird von ihren Befürwortern als geeignetes Instrument gesehen, um zu einer gerechten Anlastung der Wegekosten zu gelangen und insbesondere auch ausländische Verkehrsteilnehmer angemessen an der Finanzierung deutscher Verkehrswege zu beteiligen. Ziel einer PKW-Vignette ist eine verbesserte Finanzausstattung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Am 18. Dezember 2006 hat der CSU-Vorstand ein Konzept zur Eindämmung des Tanktourismus beschlossen, das die deutliche Absenkung der Spritpreise in ganz Deutschland und die gleichzeitige Einführung einer PKW-Vignette vorsieht. Am 18.07.2007 hat sich der Bayerische Landtag auf Antrag der CSU-Fraktion ebenfalls für eine Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette ausgesprochen.

Für eine Umsetzung dieses Vorhabens auf Bundesebene sind politische Bündnispartner notwendig. Die Partner der gegenwärtigen Regierungskoalition aus CSU, CDU und FDP haben dieses Vorhaben ausdrücklich nicht im Koalitionsvertrag verankert. Realistische Aussichten auf Einführung einer PKW-Maut bzw. -Vignette bestehen in dieser Legislaturperiode daher nicht. Die CSU-Landesgruppe wird unbeschadet dessen gebeten, das Thema weiter grundsätzlich auf der politischen Tagesordnung zu halten. Zugleich wird die CSU-Landesgruppe gebeten, mit Nachdruck für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung unserer gesamten Verkehrsinfrastruktur einzutreten. Dies erfordert die Verankerung eines konstant hohen Investitionsniveaus im Bundshaushalt sowie die Entwicklung neuer Finanzierungswege, insbesondere verlässlicher Finanzierungskreisläufe sowie weiterer geeigneter Instrumente.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 3 Gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag spricht sich gegen eine Privatisierung bzw. gegen einen Börsengang der Deutschen Bahn in allen Teilbereichen, auch des Gleisnetzes, aus und setzt sich stattdessen dafür ein, dass das Geschäftsziel der Deutschen Bahn die „Grundversorgung“ ist und die Aktivitäten der Deutschen Bahn dem unterzuordnen sind.

Begründung:

Der öffentliche und allgemeine Auftrag der Bahn wird schon jetzt kaum zufrieden stellend eingelöst, was die ununterbrochene und ärgerliche Kette von Ausfällen und anderen Skandalen – Billigkräfte, Stellwerksausfälle, schaffnerlose Züge, Service-Fehlleistungen, Verspätungen, technische Mängel usw. – zeigt und was vielleicht auch auf zurückliegende Privatisierungsabsichten zurückgeführt werden kann. Im Interesse der Bürger dürfen keine Shareholder-Value-Zwänge Platz greifen. Auch die Expansion ins Ausland – wie jetzt von der Bahn vollzogen – ist teuer und risikoreich. Ähnliches war schon bei Post und Telekom nicht erfolgreich.

Gleiches soll für öffentliche Betriebe der Daseinsvorsorge, wie Bahn, Post, Telekom, Krankenhäuser, Entwässerung und Versorgungsbetriebe gelten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die CSU betrachtet die Schieneninfrastruktur als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Bereitstellung bedarfsgerechter Schienenwege zählt daher zu den wesentlichen verkehrspolitischen Aufgaben. Um dauerhaft einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb von Schienenverkehren sicherstellen zu können, ist grundsätzlich eine wettbewerbliche Ausrichtung dieser Verkehre der richtige Weg. Deshalb bekennt sich die CSU zur Fortführung der Bahnreform, also der organisatorischen Neuordnung der bundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland einschließlich einer Kapitalprivatisierung, die durch das 1994 in Kraft getretene Eisenbahnneuordnungsgesetz eingeleitet wurde.

Eine Kapitalprivatisierung verspricht nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Anleger eine Beteiligung am bundeseigenen Unternehmen Deutsche Bahn AG für lohnenswert halten. Dies ist gegenwärtig und wohl auch mittelfristig nicht der Fall. Die Gründe hierfür liegen u. a. in Defiziten, von denen die Antragsteller einige benannt haben. Die Deutsche Bahn AG ist erst dann attraktiv für eine Kapitalprivatisierung, wenn sie diese Defizite im Zuge unternehmerischer Entscheidungen abgestellt hat. Zudem lässt die gegenwärtige und mittelfristige Verfassung der Finanzmärkte eine Kapitalprivatisierung als nicht aussichtsreich erscheinen.

Grundsätzlich sollte es aber politisches Ziel der CSU bleiben, die Deutsche Bahn AG zu gegebenem Zeitpunkt für den Kapitalmarkt zu öffnen, um sie zielgerichteter auf die unter anderem von der Europäischen Union geforderten Wettbewerbsbedingungen auszurichten. Bei einer weiterhin anzustrebenden Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG bleibt es für die CSU bei der politischen Festlegung, dass das Schienennetz an sich Teil der öffentlichen Infrastruktur und damit weiterhin vollständig im öffentlichen Besitz bleibt.

Hergestellt im Archiv für Historische Sozialpolitik des Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 4 Autobahnähnlicher Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempton	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Der autobahnähnliche Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempton ist mittelfristig anzustreben. Dieses Projekt muss in den nächsten Bundesverkehrswegeplan 2015.

Begründung:

Die als „Todesstraße Nr.1“ bekannte B12 weist eine im Vergleich zu anderen Straßen erheblich höhere Unfallquote auf. Daraus ergibt sich die verkehrstechnische Notwendigkeit einer Erweiterung zu einem vierspurigen, autobahnähnlichen Ausbau, da aufgrund der Mittelleitplanke erheblich weniger Unfälle zu erwarten sind.

Der infrastrukturellen und damit auch ökonomischen Stärkung der gesamten Region Südschwaben - im Besonderen der Städte Kempton, Kaufbeuren, Marktoberdorf und Buchloe - folgt die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Kommunen. Die Region wird für Neuansiedlungen und Erweiterung von Unternehmen attraktiver.

Die im Zuge der geplanten Ausweitung der LKW-Maut auf vierspurige Bundesstraßen erwarteten Mautbeträge im Abschnitt Buchloe-Kempton sind bei einer Kosten-Nutzenanalyse einzubeziehen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Die Bundesstraße 12 ist als Nord-Südverbindung für den überregionalen, regionalen und zwischenörtlichen Verkehr im Regierungsbezirk Schwaben von zentraler Bedeutung. Die CSU unterstützt daher Forderungen aus der Region nach einem Ausbau der B 12 zwischen Kempton und Buchloe.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 12 in diesem Streckenabschnitt verfolgt der Freistaat Bayern derzeit ein Konzept des schrittweisen Ausbaus. Damit wird der derzeitigen Verkehrsbelastung von rund 14.000 bis 16.000 Kraftfahrzeugen pro Tag Rechnung getragen. Im Streckenabschnitt zwischen der A 96 und Kaufbeuren sind bereits zwei von insgesamt drei Bauabschnitten eines dreistreifigen Ausbaus realisiert worden.

Der Freistaat Bayern hat angekündigt, den weiteren Ausbau der B 12 für den nächsten Bundesverkehrswegeplan als Projekt anzumelden. Vor einer Aufnahme in den nächsten Bundesverkehrswegeplan, über den letztlich der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber zu befinden hat, werden die gemeldeten Projekte einer gesamtwirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Dabei sind verkehrliche, wirtschaftliche, straßennetzkonzeptionelle sowie ökologische Aspekte einzubeziehen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Straßensachverständige der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 5 Anwohner schützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Anwohner an den Bundesstraßen, den Städten und Gemeinden besser vor dem Ausweichverkehr des Transport- und Speditionsgewerbes zu schützen. Wie in Österreich müssen die LKW grundsätzlich die Autobahnen benützen und dürfen nur zu Lade- und Lieferzwecken Städte und Orte befahren.

Begründung:

Immer mehr Transportunternehmer halten ihre Fahrer an, die Autobahnmaut zu umgehen und auf die Bundes- und Landstraßen auszuweichen. Die Unfallgefahr sowie die Lärm- und Umweltverschmutzung nimmt dadurch zu. Zahlreiche Städte und Orte haben noch keine Umgehungstraßen und leiden besonders unter dem Ausweichverkehr des Schwerverkehrs.

In Österreich gibt es den Ziel- und Quellverkehr. Der Großteil der Bundesstraßen wurde für Fahrzeuge über 7 t gesperrt und darf nur für Lade- und Lieferzwecke benutzt werden. Wer als LKW-Fahrer diese Verordnung bewusst umgeht, wird mit einem saftigen Bußgeld belegt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Antragskommission versteht den Antrag wie folgt: Es wird angestrebt, dass Lkw künftig nur noch Autobahnen benutzen müssen - mit der Ausnahme, dass sie andere Straßen nur noch zu Lade- und Lieferzwecken befahren dürfen. Dies stellt jedoch aus Sicht der Antragskommission keine geeignete Maßnahme zur Verhinderung des Ausweichverkehrs dar. Als geeignete Maßnahmen kommen demgegenüber insbesondere die Ausweitung der Lkw-Maut und bestimmte Fahrverbote für Lkw auf Ausweichstrecken in Betracht.

Es ist der CSU ein großes Anliegen, auf geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Ausweichverkehrs hinzuwirken. Insbesondere um Ausweichverkehre im Bereich der Gütertransporte und damit Umgehungen der bestehenden Lkw-Maut-Pflicht auf Bundesautobahnen zu verringern, hat die Bundesregierung eine Ausweitung der Lkw-Maut auf vierspurige bzw. autobahnähnliche Bundesstraßen beschlossen. Die Prüfung der konkreten Strecken, die in die Maut-Pflicht einbezogen werden sollen, wird derzeit vorgenommen. Nach geltender Gesetzeslage beschränkt sich die Zuständigkeit des Bundes bei der Bemautung des Lkw-Verkehrs auf das Bundesfernstraßennetz. Darüber hinausgehende Regelungen müssten von den Ländern bzw. den Kommunen getroffen werden.

Die ebenfalls zu prüfende Anordnung von Lkw-Verboten – mit entsprechenden Ausnahmen für Anlieger bzw. Ziel- und Quellverkehr – müsste von den jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer angeordnet werden. Hier muss jedoch bei der Sperrung bestimmter Strecken für den Lkw-Verkehr berücksichtigt werden, dass aufgezwungene Umwege zu erheblichen Nachteilen für Wirtschaft und Umwelt führen können. Außerdem ist auf die Praktikabilität der Regelungen zu achten. Übermäßige Bürokratie ist abzulehnen.

Hergestellt im Archiv der Historischen Sozialen Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 6 Erhalt Bahnhöfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich bei der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesregierung und bei der Deutschen Bahn (DB) dafür einsetzen, dass Bahnhöfe im ländlichen Raum vor dem Verfall bewahrt werden. Es muss ein neues Konzept zum Erhalt und zur Nutzung der teils stillgelegten Bahnhöfe erstellt werden, die aus Mitteln der deutschen Bahn, dem Bund und aus dem LEP finanziert werden können.

Begründung:

Seit der Privatisierung der Deutschen Bahn sind Bahnhöfe verkauft worden und verfallen seitdem. Bahnhöfe sind auch ein Denkmal deutscher Technik- und Fortschrittsgeschichte, deren Symbol erhalten werden und neu belebt werden muss. Hier braucht es ein Programm für neue Nutzungsmöglichkeiten vom Bund, Bahn und Land. Die Deutsche Bahn darf als früherer Eigentümer nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Die negativen Folgen der Privatisierung der Bahn müssen gestoppt werden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Unsere Bahnhöfe sind in vielfacher Hinsicht Visitenkarten – in baukultureller und technischer Hinsicht ebenso wie als häufig frequentierte „Tore“ zu unseren Städten und Gemeinden. Für den Erhalt unserer Bahnhöfe wenden die Bahn AG (DB Station & Service AG), der Bund, die Länder, teilweise die Kommunen und weitere Bahnbetreiber erhebliche finanzielle Mittel auf. Die Modernisierung von Bahnhöfen wird unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt der laufenden Qualitätsoffensive Bahn sein.

Zusätzlich fließen allein aus Mitteln der jüngsten Konjunkturpakete des Bundes über 1,4 Mrd. Euro in unsere Eisenbahninfrastruktur. 300 Mio. Euro davon werden eigens für Modernisierungsmaßnahmen an weit über 2.000 Bahnhöfen überall in Deutschland aufgewendet.

Der bauliche Erhalt veräußerter und damit privatisierter Bahnhöfe obliegt den jeweils neuen Eigentümern. In den Veräußerungsverträgen werden in der Regel Art und Umfang der baulichen Erhaltung sowie ggf. besondere Nutzungen vereinbart und damit vorgegeben.

Es wäre begrüßenswert, wenn in noch stärkerem Maß als bisher Erhaltungs- und Nutzungskonzepte für stillgelegte Bahnhöfe gemeinsam zwischen Bahn, Bund und Ländern und in den konkreten Einzelfällen zwischen der Bahn und den Kommunen entwickelt würden.

Es gilt allerdings sehr wohl dem Eindruck zu begegnen, als sei die Stilllegung von Bahnhöfen unmittelbare Folge der bisher erfolgten Bahnprivatisierung. Diese sind vielmehr in der Regel Folge einer sinkenden Nachfrage nach Bahnstrecken, die wiederum auf einer seit Jahrzehnten anhaltenden Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten basiert.

Für Personenbahnhöfe (Pbf) enthalten die beiden Konjunkturpakete zusätzlich 325 Mio. Euro, die die regulären, ohnehin hohen jährlichen Investitionen in Pbf ergänzen. Vor allem kleine und mittlere Pbf sollen bundesweit profitieren. Die Förderkriterien des Bundes sind umfassend gestaltet; das Sonderprogramm ist auf den zügigen zweckgerichteten Einsatz der zusätzlichen Bundesmittel ausgelegt. Der Bund beflügelt damit die konjunkturelle Entwicklung vor allem im handwerklichen und mittelständischen Wirtschaftsbereich; er unterstützt damit aber auch das Unternehmen DB Station&Service AG in einem bisher nicht gekannten Ausmaß über die Regelförderung nach dem BSchwAG hinaus.

Hergestellt im Archiv für Geschichts-Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 7 Personenbeförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass im Personenbeförderungsgesetz die Genehmigungspflicht für „entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderungen von Personen“ bei freiwilligen und ehrenamtlichen Fahrleistungen entfällt.

Begründung:

Für eine gelebte Gemeinschaft sind kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen notwendig. Gerade auf dem Land ist der öffentliche Personennahverkehr nicht in der Lage jeden Bürger in überschaubaren Intervallen zu befördern. So koordinieren Gemeinden im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. Volksfesten, Freiwillige für Fahrleistungen mit Großfahrzeugen bis 9 Personen. Hier gab es in der Vergangenheit bürokratische Probleme mit kostenlosen Transportleistungen. Die Frage der Verkehrssicherheit ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die CSU hat sich auf die Fahnen geschrieben, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken – unter anderem dadurch, bürokratischen Hemmnisse abzubauen bzw. zu beseitigen.

Das im Antrag angesprochene Personenbeförderungsgesetz regelt in § 1 Sachlicher Geltungsbereich, Satz 2 ausdrücklich: „Diesem Gesetz unterliegen nicht Beförderungen mit Personenkraftwagen, wenn das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt.“

Die Intention des Gesetzes müsste also Fehlinterpretationen bzw. bürokratische Probleme im Bereich der Koordination und Durchführung freiwillig erbrachter sowie kostenloser Transportleistungen ausschließen.

Die CSU-Landesgruppe wird deshalb gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung um Klarstellungen und ggf. Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes zu bemühen, die dem begrüßenswerten Anliegen der Antragsteller gerecht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 8 Verkehrsachse München-Prag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, beim Ausbau der Verkehrsachsen der Vernetzung von EU-Metropolen höchste Priorität einzuräumen. Dazu gehören insbesondere der Ausbau der Schnellverbindungen zwischen München und Prag.

Begründung:

Europa wächst zusammen! Seit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs haben die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zentrales Ziel der Politik muss es dabei sein, die Metropolregionen miteinander zu vernetzen. Gerade bei dem Ausbau der Verkehrs- und Schienenverbindungen zwischen den Metropolen München und Prag besteht noch großer Nachbesserungsbedarf: Die A 94 zwischen München und Passau ist immer noch nicht fertig gestellt und schnelle Schienenverbindungen gibt es auch nicht. Wenn in die genannte Infrastruktur nicht zeitnah investiert wird, wird sich die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Raum auch weiterhin nach Österreich verlagern.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur trägt außerdem zu einem schnelleren Zusammenwachsen Europas bei. Gerade im Herzen Europas sollte dieser Aspekt verstärkt Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Auch der Freistaat Bayern und der Bund messen dem Ausbau der Verkehrsachsen München-Prag sowohl im Bereich Straßenbau wie auf der Schiene hohe Priorität bei. Entsprechende Vorhaben erfordern erhebliche Planungsvorläufe sowie Finanzmittel. An der Schaffung beider Grundlagen arbeiten Bayern und der Bund mit gleicher Intensität.

Ziel ist es, sowohl die A 94 als auch eine schnelle Schienenverbindung zwischen den Räumen München und Prag baldmöglichst fertig zu stellen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 9 Staatsstraßenbau im ländlichen Raum Neubewertung von Straßen im Rahmen des Straßenausbauplans; Aufnahme in die Dringlichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Staatsstraßen im ländlichen Raum verstärkt auszubauen. Dazu ist das Bewertungssystem für die Einstufung in die Dringlichkeit dahingehend neu zu gestalten, dass die Erschließungsfunktion von Staatsstraßen im ländlichen Raum stärker gewichtet wird. Gegebenenfalls sind für diese Staatsstraßen eigene Haushaltsmittel auszuweisen.

Begründung:

Im Rahmen von Straßenneubewertungen wird immer wieder deutlich, dass Staatsstraßen in ländlichen Regionen bei der derzeitigen Faktorenzusammensetzung benachteiligt sind. Es ist augenscheinlich klar, dass Straßen im ländlichen Raum nicht die Verkehrsbelastungszahlen aufweisen können, wie es in Ballungszentren der Fall ist. Deshalb werden die dringend zu sanierenden Staatsstraßen auf dem Land zumeist nachrangig bewertet und so auch nicht in Dringlichkeitsstufen aufgenommen. Die Antragssteller weisen darauf hin, dass es gerade auf dem flachen Land von enormer Wichtigkeit ist, ein ausreichend ausgebautes und gut befahrbares Straßennetz vorzuhalten. Dies ist wichtig für die vielen Pendler, die tagtäglich mit dem PKW den Weg zu Arbeit auf sich nehmen; darüber hinaus wirken die Staatsstraßen im ländlichen Raum als Verbindungsachsen zwischen Landkreisen und als Zubringer zu Naherholungsgebieten und sind für die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor, da eine gute Straßenanbindung oft eine entscheidende Entscheidungsgrundlage für Investoren darstellt.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Wegen der Haushaltsauswirkungen, die eine Ausweisung eigener Haushaltsmittel für derartige Staatsstraßen hätte, wird der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte um Prüfung des Anliegens.

Die Bedeutung der Staatsstraßen für den ländlichen Raum wird zutreffend dargestellt. Daher wurde dem Anliegen, das Bewertungssystem für die Einstufung in die Dringlichkeit dahingehend neu zu gestalten, dass die Erschließungsfunktion von Staatsstraßen im ländlichen Raum stärker gewichtet wird, von der Bayerischen Staatsregierung bereits Rechnung getragen:

Die Forderung des Antragsstellers wurde bei der aktuellen Aufstellung des neuen Ausbauplans für die Staatsstraßen bereits berücksichtigt. Auf Intervention der CSU wurde das Bewertungsverfahren, auf dem die Dringlichkeitsreihung für Staatsstraßenprojekte beruht, zu Gunsten einer stärkeren Gewichtung des ländlichen Raums geändert. Das neue Bewertungsverfahren, das bei der aktuellen Aufstellung des Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern zum Einsatz kommt, berücksichtigt bereits in der Nutzen-Kosten-Analyse und in der „Raumwirksamkeitsanalyse“ die Belange des ländlichen Raums und strukturell benachteiligter Gebiete. Die Raumwirksamkeitsanalyse stellt dabei eine gegenüber der letzten Ausbauplanfortschreibung neue Komponente dar, welche raumordnerisch bedeutsame Projekte mit dem Ziel, die Erreichbarkeit und damit die Standortbedingungen in den Teilräumen zu verbessern, gezielt in der Rangfolge bei der Dringlichkeitsreihung verbessert.

Hergestellt im Archiv der Christlichen Akademie für Politik und Sozialwissenschaft - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 10 Einführung Rettungskarten in PKWs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die schnellstmögliche Einführung von Rettungskarten in PKWs.

Begründung:

Bei schweren Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen zählt jede Sekunde. Den Feuerwehren vor Ort bereitet die in den Fahrzeugen verbaute moderne Sicherheitstechnik dabei immer öfter Probleme bei der Befreiung der Autoinsassen. Die moderne Sicherheitstechnik schützt die Insassen, stellt aber oft auch eine große Hürde bei der Rettung dar.

Aufgrund der Vielzahl der Fahrzeugtypen wissen die Einsatzkräfte nicht, an welcher Stelle bei den PKWs verstärkte Karosseriestrukturen, Airbags, Pyrotechnik und Sensorik im Fahrzeug verbaut sind. Moderne Karosseriestrukturen sind immer öfter mit der Gerätschaft der Feuerwehr fast unüberwindbar, nicht ausgelöste Airbags stellen eine große Gefahr für die Rettungskräfte dar.

Abhilfe könnte ein einfaches und kostengünstiges Hilfsmittel schaffen, die Rettungskarte. Auf der Rettungskarte sind alle wichtigen fahrzeugspezifischen Informationen für die Einsatzkräfte vorhanden, eine schnelle und sichere Rettung ist damit möglich. Wo ist Sicherheitstechnik verbaut, wo müssen Spreizer und Schere angesetzt werden – diese Infos enthält die Rettungskarte. Die Karte sollte hinter der Sonnenblende mitgeführt werden, ein gut zugänglicher Platz in jedem Fahrzeug.

Diese Rettungskarte wurde vom ADAC und dem VDA (Verband der Automobilindustrie) entworfen und wird zwischenzeitlich von fast allen Herstellern für ihre Fahrzeugmodelle angeboten.

Ein Vorhalten von Rettungskarten für jeden Hersteller und Modell bei den Feuerwehren ist aufgrund der Vielzahl von Fahrzeugtypen nicht möglich bzw. praktikabel. Die Hersteller bieten für die Rettungsorganisationen im Internet Rettungsleitfäden für ihre Modelle an, doch welche Feuerwehr verfügt am Einsatzort über einen Internetzugang?

Wir setzen uns daher aus den vorgenannten Gründen dafür ein, dass Rettungskarten in Zukunft zur Pflichtausstattung bei Neuwägen gehören und diese im Fahrzeug mitzuführen sind. Eine kostengünstige Nachrüstung von bereits zugelassenen Fahrzeugen mit Rettungskarten soll im Rahmen der regelmäßigen Hauptuntersuchungen erfolgen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 11 Überholverbot LKW	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass der Freistaat Bayern auf allen vierspurigen (2 pro Richtung) Autobahnen ein Überholverbot für LKW ausspricht.

Begründung:

Die bekannten „Elefantenrennen“ von LKWs auf Autobahnen behindern nicht nur den Verkehr auf Autobahnen, sie sind für die nachfolgenden Fahrzeuge wegen plötzlicher Spurwechsel und nötigem starken Abbremsen auch gefährlich.

Deshalb sollte der Freistaat Bayern – wie in Nordrhein-Westfalen bereits praktiziert – auf allen vierspurigen Autobahnen das Überholen von LKWs durch das Aussprechen entsprechender Überholverbote verbieten. Eine Gesetzesänderung ist dafür nicht erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Überholverbote dürfen nach geltendem Recht grundsätzlich nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dies setzt stets eine sorgfältige Prüfung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Umstände voraus. Diese Umstände unterliegen Veränderungen. Die Prüfung einer Ausweitung von LKW-Überholverböten im bayerischen Autobahnnetz ist ein Dauerauftrag für die Behörden, dem diese auch nachgehen. Für ein generelles Überholverbot bedürfte es - im Gegensatz zur Darstellung in der Antragsbegründung - einer Änderung der Straßenverkehrsordnung.

"Elefantenrennen" sind nach den allgemeinen Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung bereits jetzt verboten. Überholen darf nur, wer mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende fährt. Nach der Rechtsprechung ist eine Geschwindigkeitsdifferenz von 10 km/h bei LKW auf Autobahnen zu wenig. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Auswirkungen von Überholverböten für LKW auf Autobahnen bereits wissenschaftlich untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung konnten im Wesentlichen zwei Effekte beobachtet werden. Pkw fahren schneller, Lkw werden langsamer. Die Auswertungen zur Verkehrssicherheit (Unfallgeschehen, Unfallschwere) ergaben kein einheitliches Bild. In einigen Bereichen sank die Zahl der Unfälle, in anderen Bereichen nahm sie zu. Somit geht mit einem generellen Überholverbot nicht automatisch eine Senkung der Unfallzahlen einher.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. D 12 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverbände Altötting, Erding, Mühldorf am Inn	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die mangelhafte Verkehrsinfrastruktur vom und zum Chemiedreieck in Südost-Oberbayern zügig und nachhaltig zu verbessern. Erforderlich sind hier zum einen die Anbindung unserer wirtschaftsstarke Region an das bundesdeutsche Autobahnnetz über die Autobahn A 94 (München-Passau) sowie ein zeitgemäßer Anschluss an das bundesdeutsche Schienennetz durch den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Österreich bzw. Tüßling-Burghausen incl. Elektrifizierung. Die Anbindung an den Flughafen München über den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange ist zeitnah zu realisieren.

Auf diesem Weg zu einer vernünftigen Verkehrsinfrastruktur fordern wir die zeitnahe Realisierung folgender erster Maßnahmen:

A 94:

Sofortiger Weiterbau der A 94 im Streckenabschnitt Pastetten-Dorfen nach einem positiven Entscheid des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes.

Sofortiger Weiterbau der A 94 im Streckenabschnitt Dorfen-Heldenstein nach zügigem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Regierung von Oberbayern bzw. auch hier unmittelbar nach evtl. notwendigen Entscheidungen durch den Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof und evtl. des Bundesverwaltungsgerichts

ABS 38:

Beschleunigung der Planung durch die Deutsche Bahn AG und Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG für den zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts Mühldorf-Tüßling

Beschleunigung der Planung durch die Deutsche Bahn AG und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen zur Realisierung der Begegnungsabschnitte Markt-Schwaben-Hörkofen und Obergeislbach-Dorfen, des viergleisigen Ausbaus München-Ost-Markt-Schwaben, die sich im vordringlichen Bedarf des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplans befinden.

Beschleunigung der Planung durch die Deutsche Bahn AG und Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für den Erdinger Ringschluss mit Walpertskirchner Spange, um eine zeitgemäße und attraktive Anbindung der Region an den Münchner Flughafen herzustellen.

Begründung:

Die schlechte Verkehrsinfrastruktur ins Chemiedreieck wird seit 40 Jahren diskutiert. Während beim Bau der Autobahn A 94 endlich Licht am Horizont erscheint, wichtige Abschnitte für eine durchgehende Verbindung des Chemiedreiecks nach München aber noch ausstehen, ziehen sich die Ausbaumaßnahmen an der Bahnstrecke München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Österreich bzw. Tüßling-Burghausen zäh in die Länge.

Angesichts der enormen Investitionen der chemischen Industrie in Milliardenhöhe an den Standorten Burghausen und Gendorf kann das dadurch steigende Gütertransportaufkommen mit der bestehenden Infrastruktur nur noch in den nächsten drei bis vier Jahren bewältigt werden. Die höchsten Steigerungsraten werden dabei auf der Strecke Burghausen-Mühldorf-München erwartet. Bis zum Jahr 2015 wird sich das Aufkommen von heute rund drei auf ca. sechs Millionen Gütertransporttonnen pro Jahr auf dieser Strecke erhöhen.

Hierzu z.B. die Zahlen der zwei Bahnstandorte mit den größten Kapazitäten:

Burghausen:

Eingang: 775.000 jato (im Jahr 2005), 1.663.000 jato (2010), 2.000.000 jato (2015)
Ausgang: 795.000 jato (im Jahr 2005), 1.305.000 jato (2010), 1.585.000 jato (2015)

Gendorf bzw. Bahnhof Kastl

Eingang: 382.000 jato (im Jahr 2005), 784.000 jato (2010), 859.000 jato (2015)
Ausgang: 282.000 jato (im Jahr 2005), 570.000 jato (2010), 628.000 jato (2015)

Wie aus den Zahlen unschwer zu ersehen ist, ergibt sich in den kommenden Jahren eine enorme Steigerung der Gütermengen, die über die Schiene transportiert werden müssen.

Um dieses Aufkommen bewältigen zu können, ist es dringend erforderlich, schon bald Maßnahmen einzuleiten, welche die Transportkapazitäten speziell für den Güterverkehr der chemischen Industrie erhöhen. Dies ist nur machbar, wenn sofort mit der Planung und dem Bau von weiteren Begegnungsabschnitten begonnen wird und die Gesamterüchtigung der Europa-Magistrale 17 im Bereich München-Mühldorf-Freilassing-Österreich in die konkrete Planung geht. Die Elektrifizierung der Strecke gehört zur Komplettierung des Projektes, genauso wie die Schienenanbindung des Flughafens München von Südosten her über die Walpertskirchner Spange.

Angesichts der Bedeutung des Ausbaus der ABS 38 München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Österreich und des Anschlusses nach Burghausen sowie der Fertigstellung der A 94 für die Wirtschaft und die Menschen in unserer Region ist der schnellstmögliche Ausbau von Nöten, um Abwanderungen der im Chemiedreieck ansässigen und weltweit operierenden Firmen zu vermeiden. Die längst überfällige Erschließung und Anbindung des Flughafens im südöstlichen Bereich durch Schiene und Straße ist zeitnah zu bewerkstelligen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung messen der verkehrlichen Anbindung vom und zum Chemiedreieck in Südostbayern sowohl über das Autobahnnetz wie auf dem Schienenweg hohe Priorität bei. Mit dem Bau der rund 150 km langen A 94 München-Pocking streben der Freistaat Bayern und der Bund gemeinsam baldmöglichst die Schließung der für die Region Südostbayern und ihre Wirtschaft wichtigen Neubaulücke an. Gleiches gilt für die verbesserte Schienenanbindung des Verkehrsknotens Mühldorf.

A 94:

Nachdem derzeit die Abschnitte Forstinning-Pastetten (voraussichtliche Fertigstellung Ende 2011) und Heldenstein-Ampfing (voraussichtliche Fertigstellung Ende 2012) in Bau sind, sollen die Streckenabschnitte Pastetten-Dorfen und Dorfen-Heldenstein nach Vorliegen letztinstanzlicher Gerichtsentscheidungen so bald wie möglich in Angriff genommen werden. Der Freistaat Bayern und der Bund streben an, den Bau der beiden Teilstücke möglichst 2012 zu beginnen.

Schienenanbindung (ABS 38):

Der Freistaat Bayern und der Bund stimmen darin überein, dass der südostbayerische Raum auf der Ausbaustrecke München-Markt-Schwaben-Mühldorf-Freilassing-Salzburg und auch auf der Stichstrecke zwischen Tüßling und Burghausen zur Anbindung des Chemiedreiecks eine verbesserte Schieneninfrastruktur benötigt, um die gegenwärtigen und zukünftigen Fahrgast- und Güterverkehrsströme bewältigen zu können.

Die vorhandene eingleisige, nicht elektrifizierte Strecke wird deshalb in mehreren Stufen bedarfsgerecht ausgebaut:

- Der zweigleisige Ausbau des Abschnittes zwischen Ampfing und Alt-Mühldorf hat begonnen und wird voraussichtlich Ende 2010 abgeschlossen.
- Der bereits begonnene Bau der Innbrücke bei Mühldorf ist voll finanziert.
- Am Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Mühldorf-Tüßling wird intensiv gearbeitet. Er ist für Anfang 2013 angestrebt. Wenn Baurecht besteht, kann die Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn unterzeichnet werden.
- Auch am weiteren Verlauf von Tüßling ins Chemiedreieck wird derzeit gearbeitet. Kurzfristig wird über eine erhebliche Ertüchtigung der Stellwerke eine deutliche Kapazitätserhöhung erreicht.
- Die Ausbaustrecke hat durch die Konjunkturprogramme einen weiteren Schub erhalten: Aus Mitteln des Konjunkturprogramm I ist mit dem Bau der neuen zweigleisigen Innbrücke begonnen worden. Ebenfalls mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket I erfolgt die weitere Planung der Zweigleisigkeit des Abschnitts zwischen Alt-Mühldorf und Tüßling.
- Die Elektrifizierung der Gesamtstrecke und der Ausbau weiterer Begegnungsabschnitte befinden sich in der Vorplanung.

Flughafenanbindung München:

Ein zentrales Verkehrsprojekt für Bayern und den ostbayerischen Raum ist die Flughafenanbindung München. Übergeordnetes Ziel ist es, diese Anbindung gerade auch auf der Schiene deutlich zu verbessern und den Interessen der Anwohner Rechnung zu tragen.

Der Bund und der Freistaat Bayern haben gemeinsam angekündigt, nach der noch anhaltenden Überprüfung der Bedarfspläne durch den Bund gemeinsam mit der Bahn den Ausbaumfang sowie dann die konkrete Streckenführung festzulegen. Derzeit wäre es allerdings verfrüht, sich bereits heute auf die eine oder andere konkrete Streckenvariante festzulegen.

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 1 Zukunft der Energieversorgung in Bayern sichern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern benötigt für das zentrale Thema Energie ein Energieministerium, in dem Energiewirtschaft, Umwelt, Forschung und Entwicklung wirkungsvoll gebündelt sind.

Verstärkt muss in energie-technologische Forschung, Entwicklung und Anwendung zur raschen Reduktion der CO₂-Emissionen und in exportfähige Umwelttechnologien investiert werden. Verfahren und Lösungen für den Klimaschutz bieten große wirtschaftliche Wachstumschancen für das exportorientierte Technologieland Bayern. Bayern und Deutschland haben dabei die Aufgabe und die Kraft, geeignete CO₂-arme Technologien für die Welt zu entwickeln.

Größtes Potenzial unter allen erneuerbaren Energien haben die solarthermischen Kraftwerke um das Mittelmeer (Seewasserdirektsalzung, Wasserstoffgewinnung). Darüber hinaus sind folgende Potenziale zu nennen, die ausgebaut und in der Forschung weiter optimiert werden müssen:

- Wärmespeicherung mit Flüssigsalz für Solarthermische Kraftwerke
- Windkraft in Offshoregebieten (Große Ausbaupotenziale, sichere, wirtschaftliche, umweltverträgliche Energieversorgung)
- HGÜ-Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (europaweit verlustarm, ohne Aus- und Umbau der transkontinentalen Netz-Infrastruktur können die Klimaziele jedoch nicht erreicht werden)
- Effektive Kraftwärmekopplung KWK und dezentrale Blockheizkraftwerke in Verbindung mit Biomasseinsatz
- Oberflächennahe und tiefe Geothermie
- Wasserkraft als wichtigste aller erneuerbaren Energien (Modernisierung von vorhandenen Anlagen und Neubau)
- Solarthermische Kollektoranlagen zu Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung
- Wasserstoff mit Brennstoffzellentechnologie als bedeutender Energieträger (mittelfristig) (Offshore-Windkraftwerke, Solarthermiekraftwerke und Kernkraftwerke können Wasserstoffgas als Ersatz klimaschädlicher Treibstoffe erzeugen.)
- Elektromobilität (CO₂-freier Strom und innovative Batterietechnik reduzieren den Anteil fossiler Treibstoffe)
- Gebäudesanierung (hohes Potenzial zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele)

Begründung:

Der Energieverbrauch in Bayern, besonders aber der Stromverbrauch, wird sich erhöhen. Der kleine Anteil von heute 8% regenerativer Energien am Primärenergieverbrauch in Bayern macht deutlich, welche großen Anstrengungen zur Reduzierung fossiler Energien notwendig werden.

Das kostenintensive und technologiepolitisch unglückliche EEG-Gesetzes hat bei mehreren regenerativen Energieformen einen Subventionstatbestand geschaffen, der die Entwicklung Erfolg versprechender Technologien behindert.

Das Verständnis für die unterschiedlichen Energieformen, für die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge und die quantitativen Beziehungen von Energie und Umwelt ist vielfach mangelhaft, ideologisch und durch den Einfluss der Lobby verfälscht ausgebildet. Bayern muss alle in Europa und dem Mittelmeerraum vorhandenen Energieformen wie Wasserkraft, Windkraft, Solarwärme, Photovoltaik, Biomasse, Erdwärme, Energieeinsparung und Kerntechnik ideologiefrei auf ihre Verfügbarkeit, Klimaverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit bewerten und daraus eine zukunftsfähige Energiestrategie entwickeln.

Eine umweltfreundliche, effiziente und sichere Energieversorgung, eine verlustarme Energienutzung, ein besserer Umgang mit natürlichen Ressourcen, ein größeres Umweltbewusstsein sind wichtige Investitionen in die Zukunft von Bayern. Ohne die Einbeziehung Europas in die Klimaschutz- und Energiepolitik von Bayern sind aber die Ziele einer weitgehend CO₂-freien Energieversorgung nicht zu leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Energiepolitik hat sich zu einem Schlüsselbereich entwickelt, der über die Zukunft unseres Landes entscheidet. Die Richtung, die wir heute einschlagen, entscheidet nicht nur über die Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte, sondern auch über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit über den Wohlstand in unserem Land. Unsere Menschen und Unternehmen erwarten zum einen günstige Strompreise, zum anderen erwarten sie Strom, der jederzeit und in hoher Qualität verfügbar ist. Gleichzeitig ist es uns Verpflichtung, unsere ganze Kraft zum Schutz unseres Klimas einzusetzen.

Im Antrag ist eine Reihe von Bereichen der Energiepolitik genannt, deren Bedeutung in Zukunft stark zunehmen wird. Deshalb ist es richtig, die Energiepolitik in diesen Bereichen zu intensivieren. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie die Energiepolitik in den im Antrag angesprochenen Bereichen noch weiter zukunftsorientiert vorangetrieben werden kann.

Dass die Energiepolitik bisher in verschiedenen Ministerien verfolgt wird, resultiert aus den Synergieeffekten, die damit erreicht werden. So kann das Zukunftsprojekt Elektromobilität am besten vorangetrieben werden, wenn es in dem Ministerium bearbeitet wird, das sich auch mit Verkehrsfragen beschäftigt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob die Zusammenarbeit der Ministerien im Bereich der Energiepolitik noch weiter intensiviert werden kann, um weitere Synergieeffekte zu generieren.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 2 Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) fortgeführt wird.

Begründung:

Die angemessene und auf Marktreife zielende Förderung der erneuerbaren Energien hat diesen Bereich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland wachsen lassen. So hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der Branche seit 2004 in nur fünf Jahren um etwa 140.000 oder rund 87 % erhöht. Von dieser Entwicklung profitieren in hohem Maße auch Mittelstand und Handwerk. Entscheidender Faktor für diesen Trend war die langfristige Planungssicherheit für Investoren und Anlagenbetreiber.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juli 2010 grünes Licht für die weitere Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gegeben und die qualifizierte Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm aufgehoben.

Leider bleibt im Bereich der nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) weiterhin ausgesetzt, da die Mittel hierfür bereits ausgeschöpft sind.

Das 2008 gestartete Förderprogramm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) war sehr erfolgreich. Trotz der relativ kurzen Laufzeit haben sich zukunftsorientierte Märkte gebildet und innovative Technologien durchsetzen können. Daher sollten diese Förderprogramme auch in Zukunft weitergeführt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob die Förderung von hocheffizienten kleinen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) unter Berücksichtigung der notwendigen Sparmaßnahmen in angemessenem Umfang fortgeführt werden kann.

Vor dem Hintergrund des Energiekonzepts der Bundesregierung und den Zielen Ausbau erneuerbarer Energien und Reduktion von Energieverbrauch spielt das Förderprogramm für Mini-KWK eine zentrale Rolle. Wie in der Begründung aufgeführt, war das 2008 gestartete Förderprogramm für hocheffiziente Mini-KWK sehr erfolgreich und wurde im Jahr 2009 außerordentlich stark nachgefragt. Das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Jahr 2010 verfügbare Budget war daher schnell vollständig ausgeschöpft. Anträge, die nach dem 1. August 2009 eingegangen sind, konnten nicht mehr genehmigt werden.

Neben dem Ziel der Förderung von hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung muss auch das Ziel der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist einzuhalten. Hier tragen wir auch Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen. Wir dürfen nicht dauerhaft mehr ausgeben als wir einnehmen. Soweit sich allerdings Spielräume ergeben, müssen wir diese zur Förderung hocheffizienter Technologien nutzen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 3 Fernwärme-Monopole brechen – Umwelt und Verbraucher entlasten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten der CSU im Europäischen Parlament und im Bundestag werden gebeten, den ordnungspolitischen Rahmen so zu verändern, dass auch lokale öffentliche Fern- und Wärmenetze zwingend für dritte Wärmelieferanten geöffnet werden und insbesondere die Nutzung von – meist industrieller oder gewerblicher - Abwärme in kommunalen Netzen ermöglicht wird.

Es empfiehlt sich insbesondere, nach dem Vorbild anderer öffentlicher Netze (Strom, Gas, Telefon, Bahn) die meist in kommunaler Hand befindliche Fernwärmeversorgung in einen Infrastrukturbetreiber (=Wärmenetzbetreiber) und einen Wärmelieferanten aufzuteilen und für einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu sorgen.

Die CSU-Landtagsabgeordneten werden gebeten, diesen innovativen Ansatz auch im Rahmen ihrer Zukunftsoffensive aufzugreifen und in Bayern pilothaft umzusetzen.

Begründung:

Fernwärmenetze in größeren Kommunen und Städten gewinnen nicht zuletzt wegen der zunehmenden Geothermienutzung im Wärmemarkt an Bedeutung. Wie die Münchner CSU-Stadtratsfraktion anhand verschiedener Stadtratsinitiativen aufgezeigt hat, wirkt sich aber das traditionelle Versorgermonopol in mehrfacher Hinsicht nachteilig aus.

Alternative Wärmequellen - insbesondere auch die konsequente Abwärmenutzung in großtechnischem Stil - haben keine Chance, weil sie das Preismonopol der Stadtwerke oder anderer Monopolanbieter gefährden könnten. Unter diesem Monopol leiden in Großstädten vor allem die Mieter. Gleichzeitig verhindert es durch Blockade der Abwärmenutzung eine umweltpolitisch dringend gebotene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes pro Kopf der Bevölkerung.

Dabei wurde unter Umweltminister Dr. Bernhard im Juli 2008 eine bundesweit beachtete bayerische Initiative zur Abwärmenutzung in Kommunen gestartet.

Leider „hinkt“ die Deregulierung und Öffnung des Wärmemarktes noch weit hinter anderen, ehemals monopolistisch strukturierten Netzmärkten hinterher, so dass es derzeit keinen gesetzlichen Druck gibt, die Wärmenetze zum Nutzen der Verbraucher und der Umwelt zu öffnen. Da die Netzöffnung von der EU ausging, ist auch die EU-Ebene gefordert, dieses Defizit zu beseitigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Nutzung von industrieller oder gewerblicher Abwärme in kommunalen Netzen hat unbestreitbar große Vorteile und wird von der CSU unterstützt.

Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung ist jedoch, dass sich der Erzeuger der Abwärme in räumlicher Nähe zur Kommune befindet.

In Bayern gibt es bereits mehrere erfolgreiche Geschäftspartnerschaften. So wird z. B. Ingolstadt von einer Raffinerie mit Abwärme versorgt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob es Hindernisse bei der Öffnung lokaler öffentlicher Wärmenetze für industrielle oder gewerbliche Wärmelieferanten gibt. Sind Hindernisse vorhanden, wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten, diese in Zusammenarbeit mit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament abzubauen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 4 Gewinne aus der Laufzeitverlängerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zweckgebundene Verwendung zusätzlicher Gewinne, welche bei einer evtl. Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken anfallen würden, für die Förderung und Erforschung regenerativer Energien festzuschreiben.

Begründung:

Da der Strompreis sich nach dem Produktionspreis der teuersten Kraftwerke berechnet, würde eine Laufzeitverlängerung nicht den Strompreis senken, sondern nur den Gewinn der Betreiber vergrößern. Dies ist zum einen der Bevölkerung nicht vermittelbar, zum anderen soll gerade die Kernkraft ja als Brückentechnologie den Übergang zu erneuerbaren Energien ermöglichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Eine sichere, preiswerte und ökologisch verträgliche Energieversorgung ist für den modernen Industriestandort Deutschland von höchster Bedeutung und schafft das Fundament für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze. Deshalb wollen wir eine Energiepolitik mit Vernunft und Augenmaß.

Dazu gehört ein breit gefächertes Energiemix aus Biomasse, Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Erdöl, Kohle, Gas und Kernenergie. Jeder Energieträger hat seine Stärken, die wir nutzen wollen. Ohne Kernenergie ist eine globale Lösung der CO₂-Problematik derzeit leider nicht möglich. Mit Wind- und Solarenergie allein sind der drastisch steigende Energiebedarf und die weltweiten Klimaschutzziele nicht in Einklang zu bringen. Deshalb wollen wir, bis die erneuerbaren Energien in der Lage sind, unseren Energiebedarf zu decken, noch die Kernkraft. Da für uns die Kernenergie eine Brückentechnologie ist, lehnen wir den Neubau von Kernkraftwerken ab.

Für uns ist ganz wichtig: Die Betriebsdauer der deutschen Kernkraftwerke wird sich ausschließlich an der Gewährleistung des größtmöglichen Sicherheitsniveaus jeder Anlage orientieren. Unser Maßstab für eine Betriebserlaubnis ist die uneingeschränkte Sicherheit. Eine Laufzeitverlängerung muss einhergehen mit ständiger technischer Erneuerung und Sicherheitskontrolle.

Die zusätzlichen Erträge aus dem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke müssen zum größten Teil als „Okodividende“ genutzt werden. Die CSU setzt sich daher engagiert dafür ein, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für die zu vereinbarende Laufzeitverlängerung jährlich mehrere hundert Millionen Euro in den noch einzurichtenden Energie- und Klimafonds einzahlen. Aus diesem Fonds, der insgesamt ein Volumen von mehreren Milliarden Euro jährlich haben wird, werden künftig zusätzliche Maßnahmen für die Förderung und Erforschung regenerativer Energien finanziert.

Hergestellt im Archiv der Christlichen Akademie für Politik und Ökonomie der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 5 Laufzeit Kernkraftwerke	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU befürwortet die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken – bei gleichzeitigem Ausbau der regenerativen Energien. Die Gewinne aus dem Betrieb der Kernkraftwerke sollen aber im Gegenzug mit einer besonderen Steuer (Kernenergiesteuer) belegt werden. Dem Staat zusätzlich zufließende Mittel sind für die Energieforschung, den Ausbau regenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die deutschen Kernkraftwerke erzeugten im Jahr 2007 mit ca. 140 TWh über 25% der in Deutschland verbrauchten elektrischen Energie. Damit haben sie wesentlichen Anteil an einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung, sie reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und verringern den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen.

Der von der Bundesregierung im Jahr 2000 mit den Betreibern vereinbarte Ausstiegsbeschluss ist aus mehreren Gründen rückgängig zu machen:

- Durch den Ausstieg erhöht sich die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieträgern aus zum Teil politisch instabilen Ländern (z. B. Gasstreit Russland/Ukraine im Winter 2008/09).
- Durch den Ausstieg erhöhen sich die Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen.
- Zur günstigen und zuverlässigen Stromerzeugung in Kernkraftwerken existiert derzeit keine wirtschaftliche Alternative. Ein Ausstieg aus der Kernenergie ist für Deutschland auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von Nachteil.

Vor diesem Hintergrund müssen die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke erhöht werden. Aus technischer Sicht ist dies machbar, auch in anderen Ländern, z. B. USA, Japan wurde dies bereits beschlossen. Allerdings darf die Laufzeitverlängerung die Entwicklung und den Einsatz regenerativer Energien nicht behindern und muss deshalb vom Entwicklungsstand dieser abhängig sein.

Wie in anderen Ländern (z. B. Schweden, Finnland) müssen deshalb auch in Deutschland die Gewinne aus Kernkraftwerken mit einer Sondersteuer belegt werden (Kernenergiesteuer). Auch vor dem Hintergrund, dass der Staat wesentliche Risiken (Endlagerung, Freisetzung von Radioaktivität bei eventuellen Unfällen) für die Kernenergie trägt, scheint dies gerechtfertigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Begründung:

Eine sichere, preiswerte und ökologisch verträgliche Energieversorgung ist für den modernen Industriestandort Deutschland von höchster Bedeutung und schafft das Fundament für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Arbeitsplätze. Deshalb wollen wir eine Energiepolitik mit Vernunft und Augenmaß.

Dazu gehört ein breit gefächertes Energiemix aus Biomasse, Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Erdöl, Kohle, Gas und Kernenergie. Jeder Energieträger hat seine Stärken, die wir nutzen wollen. Ohne Kernenergie ist eine globale Lösung der CO₂-Problematik derzeit leider nicht möglich. Mit Wind- und Solarenergie allein sind der drastisch steigende Energiebedarf und die weltweiten Klimaschutzziele nicht in Einklang zu bringen. Deshalb wollen wir, bis die Erneuerbaren Energien in der Lage sind, unseren Energiebedarf zu decken, noch die Kernkraft. Da für uns die Kernenergie eine Brückentechnologie ist, lehnen wir den Neubau von Kernkraftwerken ab.

Für uns ist ganz wichtig: Die Betriebsdauer der deutschen Kernkraftwerke wird sich ausschließlich an der Gewährleistung des größtmöglichen Sicherheitsniveaus jeder Anlage orientieren. Unser Maßstab für eine Betriebserlaubnis ist die uneingeschränkte Sicherheit. Eine Laufzeitverlängerung muss einhergehen mit ständiger technischer Erneuerung und Sicherheitskontrolle.

Die zusätzlichen Erträge aus dem Weiterbetrieb der Kernkraftwerke müssen zum größten Teil als „Ökodividende“ genutzt werden. Die CSU setzt sich daher engagiert dafür ein, dass die Betreiber von Kernkraftwerken für die zu vereinbarende Laufzeitverlängerung jährlich mehrere hundert Millionen Euro in den noch einzurichtenden Energie- und Klimafonds einzahlen. Aus diesem Fonds, der insgesamt ein Volumen von mehreren Milliarden Euro jährlich haben wird, werden künftig zusätzliche Maßnahmen für Energieforschung, den Ausbaugenerativer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz finanziert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der CDU/CSU - Weitergabe nicht gestattet. Für Druck und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 6 Förderung regionaler Energieversorgung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der zukunftsorientierten Neuordnung der Energieversorgung eine dezentrale, regionale Energieeigenversorgung mit erneuerbaren Energien als Anschubfinanzierung stärker gefördert wird.

Begründung:

Eine unabhängige regionale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien hat ein vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bringt nur geringe Risiken und Umweltbelastungen mit sich und schafft eine mittelstandsorientierte und bürgerfreundliche Eigentumsstreuung im Energiesektor.

Wesentlich für die Bewertung sind:

Verfügbarkeit / Machbarkeit: Ländlich geprägte Regionen sind mit der heute verfügbaren Technik in der Lage, ihren Strom- und Wärmebedarf unabhängig und autonom zu sichern. Wir brauchen auch in der Energiewirtschaft das bewährte Prinzip der Subsidiarität: Was die kleinere Einheit zufrieden stellend lösen kann, soll nicht an die größere Einheit abgegeben werden.

Eigentum / Kapital: Mit einer stärker regionalen Energieversorgung schaffen wir eine stärker mittelstandsorientierte Eigentumsstreuung im Energiesektor. Solange wir in der Energieversorgung vor allem auf zentrale Großkraftwerke (Kohle, Kernenergie) setzen, sichern wir eine monopolartige Eigentumsstreuung auf die wenigen bekannten Energiekonzerne. Aus der Umsetzung dieses Antrags ergibt sich eine dezentrale Streuung, das Eigentum liegt dann bei regionalen Energiegenossenschaften und mittelständischen Unternehmen. Ein Beispiel hierzu liefert die Gemeinde Neunkirchen im Landkreis Ansbach.

Preis / Leistung: Eine regionale Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen hat ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Erzeugungspreise sind zwar im Vergleich zu Kohle oder Kernenergie nominal höher, berücksichtigt man aber die Klimafolgekosten, so sind die nachwachsenden Energien gerade im Rahmen regionaler Energiekonzepte überlegen. Die staatlichen Subventionen der Kernenergie betragen 7,5 Cent je Kilowattstunde. Die Klimafolgekosten der Braunkohlekraftwerke werden auf 6 bis 8 Cent je Kilowattstunde geschätzt. Das sind in beiden Beispielen mehr als doppelt so viel wie die jeweiligen Energieerzeugungskosten.

Arbeitsmarkt: Eine regionale Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen schafft mehr Arbeitsplätze.

Umwelt: Eine regionale Energieversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen reduziert Umweltbelastungen und Unfallgefahren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die Erneuerbaren Energien sind die Zukunftsenergien. Deshalb setzen wir unsere ganze Kraft dafür ein, um die Erneuerbaren Energien zu stärken, damit sie so schnell wie möglich die konventionellen Energien ersetzen können.

Dezentrale Erzeugungsanlagen, z. B. bei Photovoltaik und Biomasse, werden an Bedeutung weiter zunehmen. Diese Entwicklung unterstützen wir. Daher werden wir z. B. im Rahmen der EEG-Novelle 2012 die Regelungen zum Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Netze weiterentwickeln.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 7 Klimafreundliche Kommune	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der Kommunen im Bereich der Energieeffizienz weiter zu fördern.

Denkbar ist hier zum Beispiel ein Wettbewerb ähnlich zu „Unser Dorf soll schöner werden“ mit der Auszeichnung „Bayerns Klimakommune.“

Begründung:

Zahlreiche Kommunen widmen sich bereits in erheblichem Umfang erfolgreich dem Klimaschutz.

Die Kommunen haben dabei zahlreiche Möglichkeiten, um tätig zu werden:

Das größte Energieeinsparpotenzial bieten ein verantwortungsbewusster Verbrauch sowie die effizientere Nutzung von Energie. Investitionen zur besseren Nutzung der Ab- und Fernwärme bieten hier weiterhin große Chancen zur langfristigen Kosten- und Emissionssenkung.

Kernpunkt hierbei ist die Gebäudesanierung. Bestehende Gebäude brauchen etwa dreimal soviel Energie zur Beheizung wie Neubauten. Außerdem werden rund 87 Prozent des gesamten Energiebedarfs in privaten Haushalten für die Raumerwärmung und Warmwasser benötigt. Durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik können bis zu 80 Prozent davon eingespart werden. Tatsache ist jedoch: Von den möglichen energetischen Einsparpotenzialen wird bei den Sanierungen durchschnittlich nur rund ein Drittel genutzt.

Durch umfassende Maßnahmen der Fassadenrenovierung, zum Beispiel dem Einsatz besserer Dämmstoffe, lässt sich der Einsatz für mehr Energieeffizienz zugleich mit der Förderung von Mittelstand und Handwerk verbinden. Dieser Ansatz wurde beim Konjunkturpaket im Jahr 2009 bereits erfolgreich angewandt. In besonderer Weise können hier die Kommunen einen Vorbildcharakter einnehmen, wenn sie Gesamtenergiebilanzen erstellen und kommunale Strategien und Schwerpunkte hierzu entwickeln.

Um diesen Vorbildcharakter auch zu fördern, gilt es die Erstellung von Energiekatastern zu unterstützen. Kommunale Energiekataster dienen als Grundlage eines modernen Gebäude-Energiemanagements. Dadurch lassen sich sowohl der Verbrauch im Einzelnen als auch die Verbrauchsursachen ermitteln. Um diesen Gedanken flächendeckend zu wecken, regen wir an, verschiedene Modellprojekte mit Städten und Gemeinden in die Wege zu leiten.

Ebenso können die Kommunen einen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten, wenn bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen darauf geachtet wird, die zu bauenden Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie zu optimieren.

Auch wird bereits häufig Erdgas in den Kommunen verwendet. Ergänzend hierzu wirkt sich auch der Einsatz von „Bioerdgas“ positiv auf die Klimabilanz aus. „Bioerdgas“ wird aus der Veredelung von Biogas gewonnen und lässt sich genauso flexibel einsetzen wie Erdgas, da es die gleichen Qualitätskriterien erfüllt. Hier könnte sich für die Kommunen eine neue Chance bieten hinsichtlich der Verwendung von Rasenschnitt und Bioabfall, wenn daraus „Bioerdgas“ gewonnen wird. Diese Entwicklung gilt es weiter zu unterstützen.

Um diese Ansätze auf eine breite Basis zu stellen und weitere Kommunen zu diesen Anstrengungen zu motivieren, kann ein Wettbewerb wertvolle Impulse setzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Er steht auch im Mittelpunkt des Energiekonzepts der Bundesregierung. Daher ist es ein richtiges und wichtiges Anliegen der CSU, die Bemühungen der Kommunen im Bereich der Energieeffizienz weiter zu fördern. Möglicherweise kann in diesem Zusammenhang auch ein Wettbewerb mit der Auszeichnung „Bayerns Klimakommune“ wertvolle Impulse liefern.

Es sind jedoch zusätzliche Mittel für die Kommunen erforderlich, um die in der Begründung genannten Maßnahmen auch wirksam umsetzen zu können. Hier müssen aber auch Zwänge der Haushaltskonsolidierung in die Überlegung einbezogen werden.

Daher wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob zusätzliche Finanzmittel für die Förderung der Kommunen im Bereich der Energieeffizienz bereitgestellt werden können und wie die Fördermittel am effektivsten eingesetzt werden können. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich bei der Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Ergebnis dieser Prüfung berücksichtigt wird.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 8 Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Nürnberger-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich im Bund dafür ein, dass die Privilegierung von Windkraftanlagen im Bundesbaugesetzbuch (§ 35 c. BauGB) wieder zurückgenommen wird. Es ist ein reguläres Genehmigungsverfahren im Rahmen der Baugesetze über Gemeinde und Bauordnungsbehörde zu durchlaufen. Bei entsprechender Dimension soll ein Raumordnungsverfahren mit entsprechender Beteiligungsmöglichkeit der Bürger durchgeführt werden.

Begründung:

Für die Privilegierung von Windkraftanlagen gibt es keinen sachlichen Grund. Die Gemeinde muss auch hier die Entscheidung im eigenen Wirkungskreis treffen können. Kommunen und Bevölkerung sind von den Anlagen direkt betroffen. Sie können nach bestehender Gesetzeslage jedoch faktisch kaum Einfluss auf Standort und Dimension von Windenergieanlagen nehmen.

Die Privilegierung stellt einen Eingriff in das Prinzip der Selbstverwaltung und der Planungshoheit der Gemeinden dar. Die Gemeinden und Landkreise verfügen über ausreichend Fach- und Planungskompetenz, um derartige Entscheidungen in vollem Umfang selbst beurteilen zu können.

Die zahlreichen Bürgerinitiativen und Protestaktionen, die sich aktuell im Zuge solcher Vorhaben bilden machen deutlich, dass aufgrund der Rechtslage weder die Bevölkerung, noch das demokratisch gewählte Ratsgremium vor Ort hinreichend in den Entscheidungsprozess eingebunden ist. Dieser Sachverhalt ist kritikwürdig und bedarf der Korrektur des Bundesbaugesetzbuches.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Energiekonzept ehrgeizige Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien gesteckt. Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren Energien. Schwerpunkt wird das so genannte Repowering sein, also der Ersatz alter durch effizientere neue Anlagen. Daher sollen im Bereich des Bau- und Planungsrechts auch angemessene Regelungen zur Absicherung des Repowering getroffen werden.

Grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Bayern ist, dass Windenergieanlagen nur an Standorten errichtet werden, die für Bevölkerung und Raum verträglich sind. Mit den Instrumenten der Bauleitplanung und der Regionalplanung können bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen diese Aspekte und insbesondere auch Naturschutz- und Landschaftspflegebelange berücksichtigt werden.

Auch die Mitwirkungsrechte der Kommunen werden durch die gegenwärtige Regelung im Baugesetzbuch gewahrt. Die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wurde bereits von der Bundesregierung im Jahr 1996 ins Baugesetzbuch eingefügt, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern. Parallel zur Privilegierung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch wurde durch die Einfügung von § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch dafür Sorge getragen, dass die Gemeinden den Ort für Windenergieanlagen im Außenbereich über Darstellungen im Flächennutzungsplan steuern können. Die Gemeinden können für Windenergieanlagen Positivstandorte im Flächennutzungsplan darstellen. Damit werden Windenergieanlagen auf allen übrigen Außenbereichsflächen im Gemeindegebiet regelmäßig unzulässig.

Darüber hinaus können die Gemeinden die Genehmigungsgrundlage für Windenergieanlagen in einem Bebauungsplan schaffen, in dem sie ein entsprechendes Sondergebiet festsetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind dann maßgeblich für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen.

Auch die Regionalplanung mit der Möglichkeit, Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete festzulegen, bietet Instrumente, um die örtlichen Gegebenheiten optimal einzubeziehen.

Im Rahmen der konkreten immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigung der Windenergieanlage – die in der Regel erforderlich ist – finden die genannten kommunalen Festlegungen dann Berücksichtigung. Über die Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 Baugesetzbuch). Die Berücksichtigung öffentlicher Belange ist gewährleistet.

Dennoch bestehen die in der Antragsbegründung dargestellten Widerstände in der Bevölkerung. Zudem sind die betroffenen Gemeinden oft der Meinung, dass ihre Mitwirkungsrechte nicht ausreichen. Die Thematik wird daher an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte, die Thematik zu beobachten und nochmals zu prüfen, ob Änderungen erfolgen sollten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der technischen Veränderungen an Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren in Größe und Leistung erfolgt und auch in Zukunft zu erwarten sind, angezeigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 9 Windkraftanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Aufhebung der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen zugunsten der Planungshoheit der Gemeinden ein. Ziel ist dabei das Verfahren bei der Genehmigung von Windkraftanlagen so zu gestalten, wie dies auch zur Zeit bei Freiflächenphotovoltaikanlagen praktiziert wird.

Begründung:

Die Ansiedelung von Windkraftanlagen hat in der Vergangenheit wiederholt heftige Proteste von Bürgerinnen und Bürgern ausgelöst. Dabei ist vor allem die Tatsache für uns ausschlaggebend, dass der Betreiber einer solchen Windkraftanlage sich bei der Standortwahl im Zweifelsfall auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinde, auf deren Gebiet die Ansiedelung erfolgen soll, auf gerichtlichem Wege durchsetzen kann.

Hierbei wird zum einen die verfassungsrechtlich verankerte Planungshoheit der Kommunen unterminiert, zum anderen kommt es dadurch zu erheblichen Widerständen in der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden.

Aus diesem Grund fordern wir die Aufhebung der derzeit bestehenden baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen, um in diesem Bereich wieder die volle und uneingeschränkte Planungshoheit der Gemeinden herzustellen.

Ziel des Antrags ist dabei ausdrücklich nicht die Verhinderung von Windkraftanlagen, welche wir grundsätzlich befürworten, sondern die Stärkung der Position der betroffenen Gemeinden bei der Frage der Standortwahl, da wir der Überzeugung sind, dass die gewählten Vertreter vor Ort am besten für ihre Gemeinde entscheiden können, welcher Standort für den Bau von Windkraftanlagen geeignet und zugleich mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vereinbar ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Energiekonzept ehrgeizige Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien gesteckt. Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotential im Bereich der erneuerbaren Energien. Schwerpunkt wird das so genannte Repowering sein, also der Ersatz alter durch effizientere neue Anlagen. Daher sollen im Bereich des Bau- und Planungsrechts auch angemessene Regelungen zur Absicherung des Repowering getroffen werden.

Grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Bayern ist, dass Windenergieanlagen nur an Standorten errichtet werden, die für Bevölkerung und Raum verträglich sind. Mit den Instrumenten der Bauleitplanung und der Regionalplanung können bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen diese Aspekte und insbesondere auch Naturschutz- und Landschaftspflegebelange berücksichtigt werden.

Auch die Mitwirkungsrechte der Kommunen werden durch die gegenwärtige Regelung im Baugesetzbuch gewahrt. Die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich wurde bereits von der Bundesregierung im Jahr 1996 ins Baugesetzbuch eingefügt, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern. Parallel zur Privilegierung in § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch wurde durch die Einfügung von § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch dafür Sorge getragen, dass die Gemeinden den Ort für Windenergieanlagen im Außenbereich über Darstellungen im Flächennutzungsplan steuern können. Die Gemeinden können für Windenergieanlagen Positivstandorte im Flächennutzungsplan darstellen. Damit werden Windenergieanlagen auf allen übrigen Außenbereichsflächen im Gemeindegebiet regelmäßig unzulässig.

Darüber hinaus können die Gemeinden die Genehmigungsgrundlage für Windenergieanlagen in einem Bebauungsplan schaffen, in dem sie ein entsprechendes Sondergebiet festsetzen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind dann maßgeblich für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen.

Auch die Regionalplanung mit der Möglichkeit, Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete festzulegen, bietet Instrumente, um die örtlichen Gegebenheiten optimal einzubeziehen.

Im Rahmen der konkreten immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigung der Windenergieanlage – die in der Regel erforderlich ist – finden die genannten kommunalen Festlegungen dann Berücksichtigung. Über die Genehmigung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 Baugesetzbuch). Die Berücksichtigung öffentlicher Belange ist gewährleistet.

Dennoch bestehen die in der Antragsbegründung dargestellten Widerstände in der Bevölkerung. Zudem sind die betroffenen Gemeinden oft der Meinung, dass ihre Mitwirkungsrechte nicht ausreichen. Die Thematik wird daher an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen mit der Bitte, die Thematik zu beobachten und nochmals zu prüfen, ob Änderungen erfolgen sollten. Dies ist auch vor dem Hintergrund der technischen Veränderungen an Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren in Größe und Leistung erfolgt und auch in Zukunft zu erwarten sind, angezeigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 10 Ausweisung von Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Bebauung / Wohnbebauung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Nürnberger Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass zum Schutz der Gesundheit und der Wohnqualität der Bevölkerung bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im Freistaat Bayern eine Mindestentfernung des 10-fachen Abstands der Windenergieanlage im Vergleich zu ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung festgesetzt wird. Die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt ausgesprochenen Empfehlungen für Mindestabstände werden diesbezüglich angepasst.

Begründung:

Die Christlich-Soziale Union in Bayern tritt mit Nachdruck für das berechtigte Bürgerinteresse ein.

Windräder von bis zu 180 oder über 200 Meter Höhe verstoßen vielerorts gegen die beabsichtigte Entwicklung der Landkreise und Regionen beim Ausbau des Tourismus, des Landschaftsbildes, sowie der regionalen Regionalmanagementkonzepte. Der Landschaftsschutz und das landschaftliche Gesamtbild der Regionen in Bayern müssen bei der Ausweisung der Anlagenstandorte Berücksichtigung erfahren.

Auch die Auswirkungen der Geräuschbelastung und des Schattenschlags von Windenergieanlagen auf Kinder, Senioren, Bevölkerung und Tierwelt sind offenkundig und deshalb bei der Festlegung von Mindestabständen zur Bebauung zu berücksichtigen.

Die aktuellen Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt sehen nachfolgende Mindestabstände zur Bebauung vor:

300 Meter zu Gewerbegebieten

500 Meter zu Wohngebieten

1200 Meter zu besonders schutzwürdigen Gebäuden (Krankenhäuser etc.)

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Windenergieanlagen der neuen Generation zunehmend höher gebaut werden, sind die aktuellen Empfehlungen nicht sach- und situationsangemessen. Der Mindestabstand muss daher neu definiert werden und ist unter Berücksichtigung der Anlagengröße zu bestimmen.

Der CSU – Parteitag beantragt deshalb, eine Mindestentfernung des 10 – fachen Abstands der Windenergieanlage im Vergleich zu ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung festzusetzen (heißt: eine Windenergieanlage mit 130 Metern Höhe führt zu einem Abstand von 1.300 Metern zur Bebauung, eine Windenergieanlage von 180 Metern führt zu einem Abstand von 1.800 Metern zur Bebauung etc.).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich mit ihrem Energiekonzept ehrgeizige Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien gesteckt. Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Grundlegende und selbstverständliche Voraussetzung für eine stärkere Nutzung der Windenergie in Bayern ist, dass Windenergieanlagen nur an Standorten errichtet werden, die für Bevölkerung und Raum verträglich sind. Mit den Instrumenten der Bauleitplanung und der Regionalplanung können bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen diese Aspekte und insbesondere auch Naturschutz- und Landschaftspflegebelange berücksichtigt werden.

Feste Vorgaben zu Mindestabständen bestehen derzeit nicht. Das Landesamt für Umwelt hat zwar schalltechnische Planungshinweise für Windparks herausgegeben. Diese dienen jedoch nur als Hilfestellung bei der Beurteilung und geben den aktuellen Stand der lärmfachlichen Erkenntnisse wieder.

Im Rahmen der konkreten immissionsschutz- oder baurechtlichen Genehmigung – die in der Regel erforderlich ist – werden die Belange der Bevölkerung wie Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes geprüft. Die erforderlichen Abstände werden im Einzelfall ermittelt und festgelegt, regelmäßig durch Einholung eines schalltechnischen Gutachtens.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, ob diese Einzelfallprüfung sachgerecht ist oder ob besser feste Mindestabstände festgelegt werden sollten. Dabei sollten auch die technischen Veränderungen an Windkraftanlagen, die in den letzten Jahren in Größe und Leistung erfolgt sind und auch in Zukunft zu erwarten sind, berücksichtigt werden.

Das bauordnungsrechtliche Abstandsflächenrecht ist demgegenüber nicht geeignet, die Abstandsprobleme von Windkraftanlagen zu bewältigen. Einerseits sind die abstandsflächenrechtlichen Schutzgüter der Bayer. Bauordnung – namentlich die Belichtung von Aufenthaltsräumen in Gebäuden – nicht berührt, wenn Windkraftanlagen fernab jeglicher Bebauung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich errichtet werden.

Andererseits eignen sich die an die Anlagenhöhe anknüpfenden Bemessungsregeln für Abstandsflächentiefen nicht dazu, die eigentlichen potenziellen Nachbarschaftskonflikte zu lösen, die mit Windkraftanlagen verbunden sind – wie Lärm, Discoeffekt und Eiswurfgefahr.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 11 Anreizregulierung von Verteilnetzbetreibern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung und die Mitglieder der Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dass die Anreizregulierung für die deutschen Verteilnetzbetreiber und insbesondere die kommunalen Stadtwerke dahingehend novelliert werden, dass die schleichende Enteignung der Verteilnetzbetreiber beendet wird. Nur so können die notwendigen Investitionen für die Gewährleistung der Netzsicherheit wieder hergestellt werden. Darüber hinaus können dadurch die notwendigen Investitionen in die intelligenten Netze der Zukunft ermöglicht werden.

Begründung:

Durch die Einführung des Instruments der Anreizregulierung für deutsche Verteilnetzbetreiber kommt es zu einer dramatischen Reduzierung der Möglichkeit, in die Netze zu investieren. Dies kommt einer schleichenden Enteignung der bayerischen und der deutschen Stadtwerke gleich.

Darüber hinaus fehlen die notwendigen Mittel für Investitionen in die notwendigen intelligenten Netze der Zukunft, die durch die Einspeisung der sehr schwankungsintensiven regenerativen Energien dringend erforderlich sind.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das heutige Stromnetz ist durch historisch gewachsene Erzeugungsstrukturen geprägt. Die Stromerzeugung liegt relativ nah an den Verbrauchszentren. In Zukunft wird die Stromerzeugung auf See und in den Küstenregionen deutlich zunehmen. Zusätzlich werden viele dezentrale Erzeugungsanlagen, etwa Photovoltaik und Biomasse, Strom in das Netz einspeisen. Darüber hinaus wird Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage zunehmend am Stromaustausch in Europa teilnehmen. Diese Entwicklungen stellen alle Stromnetze vor neue Herausforderungen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Investitionsanreize gesetzt werden können, um die dringend erforderlichen Investitionen in unsere Netze zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 12 Energieeinsparung an Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

An allen bayerischen Schulen soll ein Anreizsystem (fifty-fifty) zur Einsparung von Energie und Ressourcen eingeführt werden. Das Ziel eines solchen Systems ist, dass Schulen sowie Lehrer, Schüler und Hausmeister für die Einsparungen von Strom, Wärme, Wasser und Abfall dadurch belohnt werden, dass die Hälfte (50%) der finanziellen Einsparungen den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Über das -je nach Höhe der Energieeinsparung- bereitgestellte Geld sollen die Schülermitverwaltungen gemeinsam mit den Rektoren entscheiden können. Je mehr Energie die Schulen einsparen, umso höher soll das zur Verfügung gestellte Geld sein.

Von diesem Verfahren würden auch die Schulträger, also die Städte, Gemeinden und Landkreise profitieren. Da lediglich 50 % des -durch das richtige Verhalten der Schulnutzereingesparten Geldes zur Verfügung gestellt würde, würde die andere Hälfte den Schulträgern verbleiben. Das den Schulträgern verbleibende Geld sollte dann in weitere Energiesparmaßnahmen investiert werden. An Hand von Erfahrungen aus bereits umgesetzten Anreizsystemen lässt sich durch das umweltbewusste Nutzerverhalten 10 % - 15 % der Energiekosten einsparen.

Begründung:

Da Rohstoffe immer knapper und teurer werden, ist es offensichtlich, dass die vorhandene Energie nicht nur effizienter genutzt, sondern auch eingespart werden sollte. Dies dient nicht nur der Umwelt, sondern ist auch für uns selbst äußerst wichtig, denn wir werden auch in einigen Jahrzehnten noch auf diese Rohstoffe angewiesen sein. Es sollte aber nicht nur mit Energie sorg- und sparsam umgegangen werden, sondern es sollte auch ein Auge darauf gerichtet sein, dass mit allen Ressourcen sparsam und effizient umgegangen wird und Abfälle vermieden werden. Für jedes produzierte Gut wird Energie benötigt, um dieses herzustellen, aber auch viel Energie eingesetzt, um sie nach ihrer Lebensdauer zu entsorgen bzw. erneut herzustellen.

Die Energie und Ressourcen, die heute achtlos verbraucht bzw. aufgebraucht werden, werden zukünftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen und es ihnen erschweren, den heutigen Lebensstandard halten zu können, in einer sauberen Umwelt und einer friedlichen Welt aufzuwachsen.

Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, dass vor allem die heutige Jugend und zukünftige Generationen die gleichen guten Bedingungen vorfinden, wie dies heute der Fall ist. Daher soll das Projekt 50:50 (fifty-fifty), das bereits im Landkreis Lindau von der JU gefordert und in politischen Gremien diskutiert wurde, bayernweit eingeführt werden.

Das Projekt „50:50“ versucht das Bewusstsein der Schüler, Lehrer und Hausmeister für ihre Umwelt sowie den sorgsam Umgang mit Ressourcen hervorzurufen. Das richtige Verhalten aller Beteiligten, vor allem aber der Schüler, soll durch ein Anreizsystem belohnt werden, woher auch der Name des Projekts beruht.

Wir fordern die Einführung dieses Anreizsystems zur Einsparung von möglichst viel Energie an allen Schulen. Das „Projekt 50:50“ sollte durch Veranstaltungen an den Schulen wie Projekttag zum Thema Energie, oder Fachvorträge wie und wo Energie eingespart werden kann unterstützt werden. Durch den finanziellen -für die Schulträger kostenneutralen- Anreiz vor allem für die Schüler, erhoffen wir deutliche Einsparungen und gute, zusätzliche Investitionen in den Schulen. Dass dieses Anreizsystem funktioniert, haben bereits einige umgesetzte Modellvorhaben gezeigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Einsparen von Energie im privaten wie auch im öffentlichen Bereich ist eines der Schwerpunkte der zukunftsorientierten Energiepolitik der CSU. Deshalb setzt sich die CSU auch engagiert für Erhalt und Stärkung des Gebäudesanierungsprogramms ein.

Um der Wirtschaft zu helfen, gestärkt aus der schwersten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland herauszukommen, hat die Bundesregierung zwei Konjunkturpakete geschnürt. Ein Schwerpunkt des Konjunkturpaketes II war die energetische Gebäudesanierung. Allein von den fast 800 Millionen Euro für die energetische Modernisierung kommunaler Einrichtungen können rund 700 Schulen, 500 Kindertagesstätten und 300 kommunale Verwaltungsgebäude erneuert werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen noch mehr Energie eingespart werden kann. Besonders Erfolg versprechend sind intelligente Anreizsysteme.

Die öffentliche Hand sollte weiter danach streben, im Bereich Energieeinsparung eine Vorbildrolle einzunehmen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 13	Beschluss:
Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Kunstlebensmittel	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag wird aufgefordert, auf Europaebene Schritte zur gesetzlichen Kennzeichnungspflicht von Imitationslebensmitteln wie Analogkäse, geklebte Wurst etc. einzuleiten. Es sind dabei für den Verbraucher zweifelsfrei verständliche Bezeichnungen zu verordnen.

Begründung:

Das Verbot von Hilfsmitteln zur Herstellung - wie z. B. die Klebemittel bei der Wurst - reicht nicht aus für den Schutz der Verbraucher vor Lebensmittelbetrug.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die CSU ist der Ansicht, dass Lebensmittelimitate für den Verbraucher klar und eindeutig gekennzeichnet werden müssen. Zwar können die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder diese Erzeugnisse bei unzureichender Kennzeichnung auf der Grundlage der Vorschriften zum Schutz vor Täuschung (§ 11 LFGB) beanstanden und die Verstöße sanktionieren. Die derzeit geltenden Vorschriften, wonach die Angabe der Bestandteile des Imitats im Zutatenverzeichnis ausreicht, sind jedoch nicht transparent genug. Bei Imitatlebensmitteln sollte deshalb das Produkt an gut sichtbarer Stelle mit dem Zusatz "Imitat" bzw. "hergestellt mit (Bezeichnung des Ersatzstoffes) anstelle von (Bezeichnung des ersetzten Stoffes)" gekennzeichnet werden. Eine entsprechende Regelung wurde vom Europäischen Parlament auch in der Lebensmittelinformationsverordnung vorgesehen. Da der Handel mit Lebensmitteln in Europa grenzüberschreitend ist, sollte auf EU-Ebene eine Regelung angestrebt werden.

Bundesministerin Ilse Aigner hat zudem die Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ auf den Weg gebracht. Die Initiative soll für mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln sorgen.

Sie soll

- die Verbraucher über die Kennzeichnung von Lebensmitteln informieren,
- Verbrauchern die Möglichkeit geben, subjektiv empfundene Praktiken der Täuschung/Irreführung zu diskutieren,
- den Dialog zwischen Wirtschaft und Verbrauchern fördern,
- einen Verhaltenskodex der Wirtschaft befördern,
- Informationsgrundlagen für die Überwachung ausbauen,
- Entscheidungsgrundlage für mögliche staatliche Maßnahmen verbessern.

Traditionelle, teilweise handwerklich hergestellte Produkte sind am Markt gefährdet, wenn Imitatprodukte nicht klar gekennzeichnet werden müssen. Außerdem hat der Verbraucher ein Recht darauf, schnell und eindeutig zwischen Original und Imitat unterscheiden zu können. Daher ist auch im Koalitionsvertrag von CSU, CDU und FDP festgelegt, dass Lebensmittelimitate aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrauchertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet werden sollen.

Das Etikettierungsrecht ist abschließend europäisch geregelt, nationalen Spielraum gibt es nicht.

Hergestellt im Archiv für christliche soziale Politik der Hans-Reider-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 14 Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Verbraucher werden durch Lebensmittelimitate in die Irre geführt und bewusst getäuscht. Wir fordern daher eine klare Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten. Die Bemühungen der CSU-Europagruppe, eine bessere Kennzeichnung auf europäischer Ebene einzuführen, sollten von den Bundestagsabgeordneten unterstützt und von Seiten der Bundesregierung mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Begründung:

Die Verwendung von Lebensmittelimitaten hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen. Dabei werden Zutaten durch preiswertere Ersatzstoffe ausgetauscht, ohne dass dies für die Verbraucher ersichtlich ist. Verbraucher werden auf mehrere Weisen in die Irre geführt: Zum einen wird ihnen auf der Verpackung der Eindruck vermittelt, dass ein Produkt Zutaten enthält, die in Wirklichkeit gar nicht enthalten sind (z. B. das Bild einer mit Käse überbackenen Pizza, die tatsächlich mit einer Pflanzenfettmischung hergestellt ist). Zum anderen werden oftmals Produktbezeichnungen verwendet, die irreführend sind („Pizzamischung“ erweckt den Eindruck, es handle sich um geriebenen Käse, während auch hier oftmals eine Pflanzenfettmischung enthalten ist).

Verbraucherschützer decken immer mehr Fälle auf, in denen die Verbraucher getäuscht werden. Beispiele hierfür sind neben der schon erwähnten Pflanzenfettmischung als Käseersatz, so genannter Vorder- oder Formschinken, der aus gepressten Fleischresten besteht und mit Wasser gestreckt ist, Avocado-creme, die nur 0,7 % Avocadoanteil hat, Vanillepudding, auf dessen Packung eine Vanilleblüte abgebildet ist, der aber nur Aroma statt echter Vanille enthält. Auch Schokoladenpudding mit Schokostückchen auf der Packung enthält oftmals keine Schokolade, sondern nur Kakaopulver. Meeresfrüchtemischungen enthalten häufig nur einen geringen Anteil Meeresfrüchte, aber eine größere Menge an Krebsfleischimitat, so genanntes Surimi.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Traditionelle, teilweise handwerklich hergestellte Produkte sind am Markt gefährdet, wenn Imitatprodukte nicht klar gekennzeichnet werden müssen. Außerdem hat der Verbraucher ein Recht darauf, schnell und eindeutig zwischen Original und Imitat unterscheiden zu können. Daher ist auch im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Lebensmittelimitate aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrauchertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittelkennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet werden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 15 Bezeichnung künstlicher Lebensmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die CSU-Landtagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Betriebe, welche künstliche Lebensmittel (z.B. „Analogkäse, Schinkenimitate“) unter falscher oder irreführender Bezeichnung verwenden, von den Landesbehörden für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, nach eindeutiger Beanstandung, öffentlich gemacht werden.

Begründung:

Verbraucher müssen eindeutig erkennen können, was sie essen. Deshalb schreibt das Lebensmittelrecht vor, dass Lebensmittel so eindeutig gekennzeichnet sein müssen, dass eine Täuschung der Konsumenten ausgeschlossen ist. Es ist verboten, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen oder Lebensmittel, die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit von der Verkehrsauffassung abweichen und deshalb wertgemindert sind, ohne ausreichende Kenntlichmachung in den Verkehr zu bringen (Paragraf 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)).

Die Herstellung und der Verkauf solcher "Imitate" sind lebensmittelrechtlich nicht verboten, jedoch müssen sie nach den geltenden Kennzeichnungsvorschriften mit einer richtigen und sachgerechten Verkehrsbezeichnung gekennzeichnet werden, wenn sie abgepackt an Verbraucher abgegeben werden. Auch bei der Verwendung solcher Zutaten in der Gastronomie, beispielsweise bei der Herstellung von Pizzen, darf die Angabe in der Speisekarte nicht irreführend sein. Leider kommen Verstöße gegen diese Kennzeichnungsvorschriften regelmäßig vor, wie die deutschen Lebensmittelüberwachungsbehörden in den vergangenen Jahren wiederholt festgestellt haben. So werden derartige Imitate zum Beispiel in der Gastronomie häufig unzulässigerweise etwa als "Kochschinken" oder "Vorderschinken" bezeichnet.

Für die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen ist die Lebensmittelüberwachung der Bundesländer zuständig. Die Überwachung ist in der Regel beim Ordnungsamt angesiedelt, jedoch gibt es von Bundesland zu Bundesland Unterschiede in der Handhabung. Ein Bundesgesetz ist möglicherweise zur Vereinheitlichung geeignet, da falsch gekennzeichnete Lebensmittel nicht an den Landesgrenzen Halt machen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Die CSU ist der Ansicht, dass Lebensmittelimitate für den Verbraucher klar und eindeutig gekennzeichnet werden müssen. Zwar können die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder diese Erzeugnisse bei unzureichender Kennzeichnung auf der Grundlage der Vorschriften zum Schutz vor Täuschung (§ 11 LFGB) beanstanden und die Verstöße sanktionieren. Die derzeit geltenden Vorschriften, wonach die Angabe der Bestandteile des Imitats im Zutatenverzeichnis ausreicht, sind jedoch nicht transparent genug. Bei Imitatlebensmitteln sollte deshalb das Produkt an gut sichtbarer Stelle mit dem Zusatz "Imitat" bzw. "hergestellt mit (Bezeichnung des Ersatzstoffes) anstelle von (Bezeichnung des ersetzten Stoffes)" gekennzeichnet werden. Eine entsprechende Regelung wurde vom Europäischen Parlament auch in der Lebensmittelinformationsverordnung vorgesehen. Da der Handel mit Lebensmitteln in Europa grenzüberschreitend ist, sollte auf EU-Ebene eine Regelung angestrebt werden.

Die Bundesministerin Ilse Aigner hat zudem die Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ auf den Weg gebracht. Die Initiative soll für mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln sorgen. Sie soll

- die Verbraucher über die Kennzeichnung von Lebensmitteln informieren,
- Verbrauchern die Möglichkeit geben, subjektiv empfundene Praktiken der Täuschung/ Irreführung zu diskutieren,
- den Dialog zwischen Wirtschaft und Verbrauchern fördern,
- einen Verhaltenskodex der Wirtschaft befördern,
- Informationsgrundlagen für die Überwachung ausbauen,
- Entscheidungsgrundlage für mögliche staatliche Maßnahmen verbessern.

Im Hinblick auf die vorgeschlagene Verpflichtung zur Veröffentlichung von Beanstandungen bei Imitaten erscheinen die derzeit geltenden Vorschriften zur Information der Öffentlichkeit bei Täuschungen als ausreichend.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Handlungs-Weiterentwicklung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 16 Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Ampelkennzeichnung (farbliche Anzeige auf Lebensmitteln) gesetzlich vorgeschrieben wird.

Begründung:

Das Ziel dieser farblichen Auszeichnung von Nahrungsmitteln ist es, dem Verbraucher eine einfache und verständliche Übersicht zum Gehalt von Fett, Salz, Zucker und gesättigten Fettsäuren eines bestimmten Lebensmittels zu geben.

Der Grund für die Forderung nach einer einheitlichen Kennzeichnung liegt in erster Linie darin, dass die bisher verwendeten Angaben auf Lebensmittelpackungen eine Menge Spielraum zulassen, was die Darstellung der enthaltenen Inhaltsstoffe betrifft:

- Zum einen werden unterschiedliche Mengenangaben verwendet (30g bzw. "eine Portion", statt einem einheitlichen Richtwert von 100g).
- Bei einigen Lebensmitteln ist die Menge "eine Portion" schlicht unrealistisch (Beispiel: Kartoffelchips).
- Die Nährwertangaben beziehen sich auf die empfohlene tägliche Menge für einen Erwachsenen, auch wenn es sich bei dem Nahrungsmittel um ein Produkt handelt, welches überwiegend von Kindern verzehrt wird (Beispiel: Frühstückscerealien).
- Die Angabe der Inhaltsstoffe kann an einer frei wählbaren Position auf der Verpackung aufgedruckt werden, wo sie nicht immer sofort ins Auge „fällt“.

Heutzutage ernähren sich viele Menschen ungesund, weil sie sich nicht bewusst sind, was genau sie zu sich nehmen. Die nicht einheitliche und teils nur schwer nachvollziehbare Kennzeichnung – wie oben beschrieben – trägt wahrscheinlich einen Teil zu dieser fehlerhaften Ernährung bei. Dies alles erschwert natürlich auch den Wunsch vieler Menschen, durch eine gesunde Ernährung und ergänzende sportliche Aktivität, ihr Gewicht zu reduzieren und so ihr allgemeines Wohlbefinden zu steigern.

Ein weiterer Grund für den Konsum ungesunder Produkte sind werbetechnische Hilfsmittel: Gut klingende Phrasen wie "Vollkorn" (z.B. bei Cerealien), "ohne Fett" (z.B. bei Weingummi) oder "30% weniger Fett" (z.B. bei Chips) suggerieren dem Verbraucher, etwas Gesundes zu essen. Die übrigen Zutaten finden wenig Beachtung, obwohl darin oft die ungesunden Inhaltsstoffe und die meisten Kalorien enthalten sind.

Vorteile und Nachteile der Lebensmittelkennzeichnung:

Der größte Vorteil für den Verbraucher liegt wohl darin, dass er anhand eines vertrauten Farbschemas einfach und schnell erkennen kann, ob das jeweilige Nahrungsmittel viel Fett, Zucker, Salz (bzw. Natrium) oder gesättigte Fettsäuren enthält.

Die vorhandene Mengenanzeige - bezogen auf einen Richtwert von 100 Gramm bzw. 100 Milliliter bei Getränken - erleichtert die Einordnung und den Vergleich mit anderen Produkten noch zusätzlich.

Ein Aufdruck auf der Vorderseite der Produktpackung würde außerdem ein schnelles Erfassen der enthaltenen Inhaltsstoffe ermöglichen.

Die Nachteile sind eher auf Seiten der Nahrungsmittelindustrie zu suchen. Die Einführung der "Ampel" in anderen Ländern (wie z.B. Großbritannien) hat gezeigt, dass die Verkaufszahlen von Produkten mit hohen Anteilen (d.h. roter Kennzeichnung) der ausgewiesenen Inhaltsstoffe rückläufig waren.

Die Hersteller dieser Nahrungsmittel müssten folglich - zum Wohle der Verbraucher! - die Rezepturen ihrer weniger gesunden Produkte ändern, was natürlich zusätzliche Kosten verursachen würde.

Gerade junge Menschen und junge Familien wünschen sich eine gute Verbraucherpolitik. Die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln ist da ein wichtiger Schritt hin zu einer guten, nachhaltigen Verbraucherpolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Verbesserung der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Nährwerte von Lebensmitteln ist ein wichtiges Anliegen der CSU. Um die Verbraucherinformation zu verbessern und eine Hilfestellung für eine Lebensmittelauswahl im Sinne einer gesunden und ausgewogenen Ernährung zu bieten, hat die Bundesministerin Ilse Aigner das „1 plus 4“-Modell für freiwillige erweiterte Nährwertinformationen auf vorverpackten Lebensmitteln entwickelt und einen Leitfaden dazu erstellt.

Davon unabhängig werden derzeit die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften für die Nährwertkennzeichnung auf EU-Ebene überarbeitet. Vorgesehen ist neben der obligatorischen Nährwertkennzeichnung auch die Beibehaltung der Möglichkeit zusätzlicher freiwilliger Darstellungssysteme auf nationaler Ebene (z.B. das „1 plus 4“-Modell). Eine Ampelkennzeichnung wurde in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe von keinem Mitgliedstaat gefordert, auch nicht von der Kommission. Mitte Juni 2010 hat das Europäische Parlament den Vorschlag für eine Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel in erster Lesung beraten. Das Parlament hat sich dabei mit deutlicher Mehrheit gegen die Ampelkennzeichnung ausgesprochen, sie soll weder auf EU-Ebene noch auf nationaler Ebene verpflichtend eingeführt werden. Sogar Foodwatch hat mittlerweile angegeben, eine Einführung der Lebensmittelampel nicht weiter zu verfolgen.

Gegen die Ampelkennzeichnung sprechen gravierende Argumente: Zum einen liegen Bedenken seitens der Wissenschaft vor. So hat u. a. die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auf die fehlende wissenschaftliche Grundlage hingewiesen. Zudem wird die Ampelkennzeichnung dem an sie gestellten Anspruch, einfach und auf einen Blick zu informieren, nicht gerecht. Dies ist so auch im Koalitionsvertrag dargestellt: „Ein farblich unterlegtes Ampelsystem zur Nährwertkennzeichnung führt die Verbraucher in die Irre.“

Hergestellt im Archiv für Ernährungswissenschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 17 Verbot künstliche Transfettsäuren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll ein Verbot von künstlichen Transfettsäuren in der Lebensmittelproduktion eingeführt werden.

Begründung:

Falsche Ernährung ist ein großes volkswirtschaftliches Problem in Deutschland. Es entstehen riesige Kosten im Gesundheitswesen. In Bayern haben über 40% der Personen über 55 Jahre einen Diabetes mellitus oder eine gestörte Glukosetoleranz (Rathmann et. al Diabetologica 2003). Dies führt dazu, dass ca. 75% dieser Gruppe an Herzkrankheiten versterben und eine ca. 35% niedrigere Lebenserwartung haben. Jedes Jahr erblinden in der Bundesrepublik dadurch 4000 Menschen, 15000 Menschen müssen neu zur Dialyse und es gibt sogar 30000 Amputationen. Dies ist alles auf einen ungesunden Lebensstil zurückzuführen. Dänemark, New York und Kalifornien haben das Problem der Transfettsäuren schon erkannt und diese in der Lebensmittelproduktion verboten, da diese Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, sowie auch Falten und viele andere Krankheiten begünstigen. Diese minderwertigen und billigen Fette müssen aus dem Verkehr gezogen werden zum Wohl unserer Bevölkerung, und um Kosten im Gesundheits- und Pflegewesen einzusparen. Geschmacklich ändert sich damit nichts, wenn Pommesbuden, Restaurants und Chipsproduzenten höherwertige Fette benutzen, um ihren Kunden ein längeres und gesünderes Leben zu ermöglichen

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, den Prozess zu begleiten, der zur Einschränkung der Verwendung von Transfettsäuren in der Lebensmittelproduktion führen soll.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist mit der Industrie in engem Kontakt, um Leitlinien zur Verwendung von industriell gefertigten Transfettsäuren zu erarbeiten.

Die Wirtschaft ist kooperativ und es werden Fortschritte zum Schutz der Verbraucher erzielt. Zudem gibt es auf europäischer Ebene eine Initiative zur Kennzeichnung von Transfettsäuren in Lebensmitteln.

Die Ergebnisse der genannten Initiativen sollten abgewartet werden, bevor ein Verbot von künstlichen Transfettsäuren in der Lebensmittelproduktion in Betracht kommt. Ein nationales Verbot könnte in Widerspruch zu zwingenden europäischen Vorgaben, z. B. Kennzeichnungspflichten, stehen. Außerdem sind freiwillige Maßnahmen der Wirtschaftsordnungsbehörden vorzuziehen. So wird unnötige Bürokratie vermieden und gleichzeitig der Verbraucherschutz gestärkt.

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 18 „Kein Patent auf Leben“ - Biorichtlinien ändern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert zu prüfen, ob in der geltenden Fassung der Biopatentrichtlinie 98/44 EG eine Patentierung auf Leben ausgeschlossen ist und ob die Biopatentrichtlinie dahingehend geändert werden muss.

Begründung:

Am 3. März dieses Jahres hat das Europäische Patentamt in München den Einspruch gegen das Patent EP 1330552 abgelehnt. Das Patent bezieht sich auf ein Verfahren zur Identifizierung des DGAT-Gens bei Rindern. Dieses Gen hat einen deutlichen Effekt auf die Milchleistungsmerkmale und kann anhand des patentierten Gentests unmittelbar für die Zucht genutzt werden. Diese Rinder wurden in den Medien als "Turbomilchkühe" bekannt. Nur für die Nutzung des Testverfahrens fallen Gebühren für Viehhalter an. Für Kühe, die dieses Gen von Natur aus haben, müssen Landwirte keine Gebühren zahlen.

Dennoch zeigt die heftige Reaktion in der Bevölkerung, dass die Patentierung, die Genmaterial betreffen, ein sehr sensibles Thema ist, dessen sich die Politik annehmen muss.

Unser Patentamt handelt nach den gesetzlichen Vorgaben. Wir müssen daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern, wenn wir vermeiden wollen, dass Patente vergeben werden, die nicht mit unserer Moral und christlichen Orientierung einhergehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt zunehmend Patente auf Züchtungsverfahren (z. B. Milchkuhpatent, Brokkolipatent), deren Rechtswirkung sich dann auch auf Tiere/Pflanzen erstreckt, die mittels dieser Verfahren gezüchtet werden (sowie - nach bisher herrschender Auffassung - auf deren Nachkommen). Dies hat großen Widerspruch bei Landwirtschaftsverbänden, Umweltverbänden, Kirchen u. a. ausgelöst. Kaum eines dieser Patente ist bislang rechtsgültig.

Eine Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA zum anhängigen Brokkoli-Patent soll klären, welche technischen Schritte notwendig sind, um aus einem nicht patentierbaren „im wesentlichen biologischen“ Verfahren nach geltender Rechtslage ein patentierbares Verfahren zumachen.

Die CSU, CDU und FDP haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen abzulehnen. Das Europäische Recht lässt derzeit möglicherweise einen solchen abgeleiteten Patentschutz zu (Europäisches Patentübereinkommen, EU Biopatentrichtlinie). Notwendig wäre eine einschränkende gerichtliche Auslegung oder – wenn dies nicht gelingt – eine Änderung des europäischen Patentrechts. Nationale Schritte allein sind nicht möglich; ggf. drohen Vertragsverletzungsverfahren der EU bis hin zu Strafgeldern.

Am 1.7.2010 fand eine Bundestags-Debatte zu Biopatenten statt, in der in Kernpunkten große Übereinstimmungen erzielt wurden. Es wird ein fraktionsübergreifender Antrag zu Biopatenten erarbeitet, bei dem die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag wesentlich mitwirkt.

Landwirtschaft und Züchtung dürfen nicht durch Biopatente eingeschränkt oder monopolisiert werden. Die Vielfalt genetischer Ressourcen soll erhalten bleiben. Es muss eine klare Grenze zwischen Entdeckung und Erfindung geben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pflanzen und Tiere als lebende Organismen anders zu behandeln sind als Verfahren bzw. Technologien. Die CSU spricht sich daher gegen Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen aus und setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass hier Lösungen mit Augenmaß gefunden werden, die Landwirtschaft und Züchtung nicht behindern und die Vielfalt genetischer Ressourcen nicht einengen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Wahlkampf des CDU/CSU-Bundesvorstandes. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 19 Keine Patente auf Tiere und Pflanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass zum Beispiel Unternehmen generell keine Patente auf Tiere sowie Pflanzen erhalten und dies auch indirekt über genetische Suchverfahren ausgeschlossen wird.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass sehr kostenträchtige Prüfungen durch Fachleute veranlasst werden müssen, um entsprechende Anträge von Unternehmen beim Europäischen Patentamt zu verhindern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt zunehmend Patente auf Züchtungsverfahren (z. B. Milchkuhpatent, Brokkolipatent), deren Rechtswirkung sich dann auch auf Tiere/Pflanzen erstreckt, die mittels dieser Verfahren gezüchtet werden (sowie - nach bisher herrschender Auffassung - auf deren Nachkommen). Dies hat großen Widerspruch bei Landwirtschaftsverbänden, Umweltverbänden, Kirchen u. a. ausgelöst. Kaum eines dieser Patente ist bislang rechtsgültig. Eine Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA zum anhängigen Brokkolipatent soll klären, welche technischen Schritte notwendig sind, um aus einem nicht patentierbaren „im wesentlichen biologischen“ Verfahren nach geltender Rechtslage ein patentierbares Verfahren zu machen.

Die CSU, CDU und FDP haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen abzulehnen. Das Europäische Recht lässt derzeit möglicherweise einen solchen abgeleiteten Patentschutz zu (Europäisches Patentübereinkommen, EU Biopatentrichtlinie).

Notwendig wäre eine einschränkende gerichtliche Auslegung oder – wenn dies nicht gelingt – eine Änderung des europäischen Patentrechts. Nationale Schritte allein sind nicht möglich; ggf. drohen Vertragsverletzungsverfahren der EU bis hin zu Strafgeldern.

Am 1.7.2010 fand eine Bundestags-Debatte zu Biopatenten statt, in der in Kernpunkten große Übereinstimmungen erzielt wurden. Es wird ein fraktionsübergreifender Antrag zu Biopatenten erarbeitet, bei dem die CSU- Landesgruppe im Deutschen Bundestag wesentlich mitwirkt.

Landwirtschaft und Züchtung dürfen nicht durch Biopatente eingeschränkt oder monopolisiert werden. Die Vielfalt genetischer Ressourcen soll erhalten bleiben. Es muss eine klare Grenze zwischen Entdeckung und Erfindung geben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pflanzen und Tiere als lebende Organismen anders zu behandeln sind als Verfahren bzw. Technologien. Die CSU spricht sich daher gegen Biopatente auf landwirtschaftliche Nutztiere und Nutzpflanzen aus und setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass hier Lösungen mit Augenmaß gefunden werden, die Landwirtschaft und Züchtung nicht behindern und die Vielfalt genetischer Ressourcen nicht einengen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Konrad Adenauer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 20 Gentechnik, Nanotechnologie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In Bayern und Deutschland wird keine sachliche, auf Fakten basierende Debatte über die Chancen und Risiken von Gentechnik und Nanotechnologie geführt. Die Parteien scheuen sich aufgrund der hoch emotionalen und unsachlichen Diskussion offensiv und klar Position zu beziehen. Grundsätzlich sollte sich die CSU unter Abwägung sachlicher Argumente und unter Berücksichtigung der Leitlinien der Partei klar für die Forschung und Anwendung von Gentechnik und Nanotechnologie im Labor, und nicht in freier Natur, positionieren. Sicherlich ist im Bereich Gentechnik eine differenzierte Betrachtung von grüner, roter und weißer Gentechnik unerlässlich. Bei der Diskussion müssen natürlich ethische Grenzen und eine klare rechtliche Abgrenzung berücksichtigt werden.

Begründung:

Wenn die Forschung in den Bereichen grüner, roter und weißer Gentechnik und Nanotechnologie unterbunden wird, ist die logische Konsequenz, dass in diesen Zukunftsbranchen bei den daraus entstehenden Anwendungen und Produkten keines in Bayern oder Deutschland produziert werden wird. Das dürfen und können wir uns nicht leisten. Ohnehin ist es ein europäisches Problem, dass die Wertschöpfung meist im Ausland stattfindet (siehe MP3). Abgesehen davon, wird eine technologiefeindliche Grundhaltung der Bevölkerung Investoren abhalten und die aufstrebenden Branchen hemmen und hindern.

Der Bevölkerung muss deutlich gemacht werden, dass nicht wenige Produkte der „Nanotechnologie“ (von selbstreinigenden Oberflächen bis zum Imprägnierspray) längst Einzug in unseren Alltag gehalten haben. Es muss durch Aufklärung und Bildung klar dargestellt werden, dass die Ängste häufig jeglicher Grundlage entbehren (vgl. Thesenpapier „Technologiefeindlichkeit in unserer Gesellschaft“).

Außerdem muss man entschieden darauf hinweisen, welche Konsequenzen eine Kompletterweigerung dieser Technologien nach sich zieht. Versäumt man es jetzt, diese Zukunftstechnologien an erster Stelle zu fördern, werden wir in einigen Jahrzehnten die Zeche dafür zahlen müssen. Von brotlosen Bereichen, die zweifelsfrei ihre Berechtigung besitzen, können wir unseren Wohlstand nicht halten. Hier muss die JU klar ihre Prioritäten setzen, auch gegen Widerstände von Interessensverbänden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Umgang mit der „Grünen Gentechnik“ ist eine große Zukunftsherausforderung. Im Gegensatz zur weißen (Chemie) und roten (Medizin) Gentechnik, deren Nutzen für die meisten auf der Hand liegt, haben hier viele Menschen Sorgen und Befürchtungen. Andere sehen in der Grünen Gentechnik großes Potenzial für die Landwirtschaft und die Menschen. Deshalb ist die Grundlagen- und Sicherheitsforschung in diesem Bereich notwendig und wichtig. Nur so kann auch der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland dauerhaft gesichert werden.

Da die Zuständigkeit für die Ausweisung von Flächen für Freilandversuche künftig beim Freistaat Bayern liegt, wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, in wie weit die Forschung unter Glas mit Freilandversuchen in Einklang zu bringen ist.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Georg-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 21 Gebühren Verbraucheranfragen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die bei der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes und der Verbraucherinformationsgebührenverordnung im Jahr 2010 erwarteten Gebühren für Verbraucheranfragen seitens der Behörden Anfang des Anfrageprozesses dokumentiert werden. Zudem soll zu Beginn des Anfrageprozesses dem Verbraucher die erwartete Bearbeitungszeit durch die jeweilige Behörde schriftlich mitgeteilt werden.

Begründung:

Unabhängige Untersuchungen durch die Verbraucherschutzzentralen und Medien haben ergeben, dass die Kosten und die Dauer von Verbraucheranfragen auf Basis dieser Gesetze unvorhersehbar sind. Die Gebühren- und Bearbeitungsstruktur erweist sich für den mündigen Verbraucher als großes Hindernis zu der ursprünglich vom Gesetzgeber angestrebten Transparenz beim Verbraucherschutz. Der Verbraucher bleibt so weiterhin das schwächste Glied in der Kette des Wirtschaftssystems.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Gebührenhöhe und Bearbeitungszeit sind wesentliche Faktoren, die die Bürger davon abschrecken können, ihre Informationsrechte nach dem Verbraucherinformationsgesetz wahrzunehmen. Hier muss im Rahmen der Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes darauf hingewirkt werden, dass mehr Transparenz geschaffen wird. Daher sollten dem Antragsteller gleich zu Beginn des Verfahrens die erwartete Gebührenhöhe und die erwartete Bearbeitungszeit schriftlich mitgeteilt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 22 Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Änderung der Gebührenordnung für die Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern wieder rückgängig gemacht wird.

Begründung:

Obwohl sich im Prüfverfahren keine Änderungen ergeben haben, erfolgt hier von staatlicher Seite eine übermäßige Gebührenerhöhung zu Lasten der Wirtschaft. Betriebe der Landwirtschaft und der Produktion, die eine genehmigungspflichtige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betreiben, müssen nach der neuen Gebührenordnung für die Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtiger Anlagen in Bayern teilweise das 7 – 15fache für die gleiche Leistung wie vorher bezahlen. Die Mindestgebühr stieg um das 43fache bzw. 33fache.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. E 23 Chancengleichheit in Ballungsgebieten und in ländlichen Räumen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für Chancengleichheit in Ballungsgebieten und ländlichen Räumen ein. Dabei ist die Wohnqualität auch außerhalb der Ballungsgebiete genauso bedeutsam, wie in den Großstädten und deren Umfeld. Auf überzogene Bürokratie, insbesondere im Bereich der Umwelt, ist zu verzichten, so dass für alle erschwingliche Wohnbedingungen geschaffen werden können.

Das barrierefreie Wohnen ist weiter zu fördern. Damit wird älteren Menschen die Chance gegeben, länger in ihrer angestammten Umgebung zu bleiben und andererseits der Marktwert solcher Immobilien gesteigert.

Begründung:

Durch die Verbindung von gutem Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen in intakter Natur und preiswerten Lebenshaltungskosten kann der Verödung des ländlichen Raums entgegengetreten werden. Dies ist Aufgabe der CSU.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Keine andere Partei setzt sich so stark wie die CSU in den deutschen Parlamenten und in der Regierungsarbeit für gleichermaßen gute Lebensbedingungen der Menschen in unseren Ballungsgebieten wie in unseren ländlichen Räumen ein. Dies gilt in besonderem Maß auch für den zentralen Lebensbereich des Wohnens.

Um gerade ältere Menschen in ihrem Wunsch zu unterstützen, so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem angestammten Umfeld wohnen zu können, hat Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auf Bundesebene das Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufgelegt, mit dem bauliche Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit gefördert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Wirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 1 Soziale Marktwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mandatsträger und die gewählten Organe der CSU bekennen sich zur sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört aber auch die Unterstützung der Wirtschaft in schwierigen Lagen. Insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch ihr Erhalt in revierfernen Gebieten bedeutet ein Mehr an Lebensqualität und wirkt der Landflucht entgegen. Deswegen sind Arbeitsplätze in revierfernen Gebieten zu unterstützen, der Staat ist verpflichtet Arbeitsplätze in seinem Bereich aus den Ballungsgebieten in den ländlichen Raum zu verlegen und damit auch Zeichen zu setzen, dass die Bürger nicht in die Ballungsgebiete abwandern und der ländliche Raum verödet.

Der Abbau von Bürokratie, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung, ist dringend notwendig, damit die globale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Ausbildung im dualen System hat sich bewährt, sie ist beizubehalten. Die geringer Qualifizierten haben Anspruch auf Ausbildung, soweit sie willig und fähig sind. Der Staat kann dies auch im Bereich der Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen, die sich mit der Ausbildung schlecht qualifizierter Mitarbeiter beschäftigen, unterstützen.

Bildung und Wirtschaft sind untrennbar verbunden. Der Staat ist erfolgreich, wenn er eine Wirtschaft besitzt, die Arbeitsplätze anbietet und dabei auch im produzierenden Bereich, nicht nur im Dienstleistungsgewerbe, für Arbeitsplätze sorgt. Das Ausbildungsangebot ist breit zu fächern, allerdings muss der Auszubildende selbst auch hierzu bereit sein, ansonsten steht ihm keine Hilfe der Gesellschaft zur Qualifizierung zu.

Eine Bildungsoffensive muss dafür sorgen, dass die Durchlässigkeit von Ausbildungswegen gegeben ist. Und den Fähigkeiten entsprechend, ohne Rücksicht auf finanzielle Möglichkeiten, muss der jeweilige Weg zur Erlangung eines Berufs mit angemessener Bezahlung und ausreichend für den jeweiligen Lebensunterhalt, geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 2 Anreize zum ökologischen Wirtschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Bayern als erstes europäisches Land die „United Nations Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet.

Begründung:

Mittlerweile haben sich über achthundert der größten Pensionsfonds und Vermögensverwalter zur Einhaltung dieser Prinzipien für nachhaltige Vermögensverwaltung verpflichtet und bewiesen, dass die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte nicht auf Kosten des Gewinnes gehen muss. Der Freistaat Bayern achtet bereits jetzt bei Pensionsrückstellungen und der Verwaltung seiner Vermögenswerte auf Fragen der Nachhaltigkeit – durch die formelle Anerkennung der „United Nations Principles for Responsible Investment“ würde der Freistaat eine Vorbildfunktion für viele europäische Länder übernehmen und zeigen, dass es nach der Finanzkrise kein Zurück zum „Business as usual“ geben darf.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

2005 hatte das Generalsekretariat der UNO eine Auswahl der weltweit bedeutendsten institutionellen Investoren aus zwölf Ländern eingeladen. Diese verabschiedeten 2006 sechs Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment. Diese Grundsätze richten sich an Investoren und Asset Manager und verpflichten die Unterzeichner, ökologische, soziale und Corporate-Governance-Standards in ihren Investmentprozessen einzuhalten.

Diese Initiative richtet sich nicht an Länder oder Staaten. Somit ist es Bayern auch nicht möglich die United Nations Principles for Responsible Investment zu unterzeichnen.

Unabhängig von dieser Initiative ist es für die CSU und die Bayerischen Staatsregierung selbstverständliches Ziel, all ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu treffen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung in allen Politikbereichen eine nachhaltige Politik zu verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 3 Staatsgarantien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatliche Garantien zur Rettung von einzelnen Unternehmen sollten eine Ausnahme darstellen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten hat die Bundesregierung bzw. die Bayerische Staatsregierung verschiedene notleidende Unternehmen durch Gewährung von Staatsgarantien und Krediten unterstützt. Prominente Beispiele dafür sind die Staatsgarantien für Opel bzw. der Kredit der Bayerischen Staatsregierung an Quelle. Diese willkürlichen Eingriffe ins Wirtschaftsgeschehen sind aus folgenden Gründen abzulehnen:

- **Wettbewerbsverzerrung**
Die staatliche Einmischung führt zu Wettbewerbsverzerrung und Ungerechtigkeiten zwischen Unternehmen. Unternehmen, die erfolgreich gewirtschaftet haben, werden dadurch indirekt benachteiligt. Große Unternehmen mit vielen Mitarbeitern bekommen tendenziell leichter staatliche Unterstützung, als kleine und mittelständische Unternehmen.
- **Moral Hazard**
Große Unternehmen, die sich darauf verlassen können, dass sie beim Auftreten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ohnehin vom Staat unterstützt werden, nutzen diese Tatsache aus und gehen Risiken ein, die sie ohne die sicher geglaubte staatliche Unterstützung nicht tragen würden.
- **Verschwendung von Steuergeldern**
Die oft geäußerte These, dass Unternehmen durch staatliche Eingriffe gerettet werden stimmt in vielen Fällen nicht. Häufig tritt die Insolvenz der „geretteten Unternehmen“ nur mit einer zeitlichen Verzögerung ein (Beispiel Holzmann-Rettung durch Gerhard Schröder). Die Ursachen der Probleme, die häufig im Geschäftsmodell oder einer falschen strategischen Ausrichtung zu suchen sind, werden durch die Staatshilfen in der Regel nicht behoben. Deshalb entstehen mittelfristig neue Schwierigkeiten, und die für die Rettung ausgegebenen Staatsmittel verpuffen.
- **Subvention von nicht wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen**
Das häufig erwähnte Argument, dass durch die staatlichen Maßnahmen Arbeitsplätze „gerettet“ werden, ist nur bedingt richtig. Meist bleiben die Arbeitsplätze nur kurzfristig erhalten, weil die betroffenen Unternehmen im Zuge einer Sanierung nicht umhin kommen trotzdem Arbeitsplätze abzubauen (siehe Beispiel Quelle). Auch bei einer Insolvenz gehen nicht automatisch alle Arbeitsplätze verloren, die Erfahrung zeigt, dass selbst in diesem Fall wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Begründung:

Eine entscheidende Voraussetzung für eine zügige und dauerhafte Erholung der Wirtschaft ist, dass Unternehmen über ausreichend Liquidität verfügen und wichtige Zukunftsinvestitionen zu vernünftigen Konditionen finanzieren können. Bund und Freistaat Bayern haben daher für die Dauer der Finanz- und Wirtschaftskrise Maßnahmen ergriffen, um die Kreditversorgung der Unternehmen zu sichern.

Auf Bundesebene wurde mit der zeitlich begrenzten Einrichtung des Wirtschaftsfonds Deutschland bis Ende 2010 ein Volumen von 115 Mrd. € für Kredite und Bürgschaften bereitgestellt. Das Konjunkturpaket II der Bundesregierung umfasst u.a. ein bundes einheitliches Bürgschaftsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 75 Mrd. €. Die unlängst erfolgte Evaluierung des Wirtschaftsfonds Deutschland zeigt auf, dass die Instrumente zielgenau auf die Finanzierungsnot des Mittelstands ausgerichtet sind.

Im Freistaat Bayern wurde mit dem Bayerischen Mittelstandsschirm die LfA-Förderbank Bayern – ebenfalls zeitlich befristet bis Ende 2010 – von übernommenen Risiken durch staatliche Rückbürgschaften im Volumen von insgesamt 200 Mio. € entlastet. Diese Risikoentlastung eröffnet der LfA Spielraum bei der Unterstützung in finanzielle Schieflage geratener kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Mit diesen Maßnahmen von Bund und Land wurden vor allem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der Staat – mit der konjunkturellen Belebung – künftig wieder aus finanziellen Engagements und Rettungsaktionen zurückziehen kann.

Der generelle Ausstieg des Staates aus den Krisenmaßnahmen ist unumgänglich und ordnungspolitisch geboten. Ein Perpetuieren der zur Belebung der Wirtschaft ins Leben gerufenen Programme hilft der Wirtschaft nicht, sondern schadet ihr auf Dauer, weil es Anpassungen an den Markt verhindert. Es ist daher weder auf Bundes- noch auf Landesebene sinnvoll, die derzeitigen verstärkten Hilfsmaßnahmen dauerhaft weiterzuführen.

Hergestellt im Archiv für Politik und Soziale Politikwissenschaftler. Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 4 Einlagensicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Mitglieder der Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, mit Entschiedenheit die Anwendung der Vorschläge der EU-Kommission zur Einlagensicherung auf die Sparkassen und auf die Volks- und Raiffeisenbanken abzuwehren. Bereits heute existiert beispielsweise das Institutssicherungssystem der Sparkassen, das die Kundeneinlagen in unbegrenzter Höhe schützt.

Begründung:

Die Anwendung des EU-Einlagensicherungssystems würde zum einen nur auf Beträge bis 100.000 € beschränkt sein und würde zum anderen unnötigerweise zu Doppelzahlungen der Sparkassen und der Volks- und Raiffeisenbanken führen. Allein die bayerischen Sparkassen würden dadurch bis 2020 mit ca. 1,5 Mrd. € belastet. Bezogen auf alle deutschen Sparkassen würde diese Maßnahme zu einer Reduzierung der Kreditgewährung in Höhe von 125 Mrd. € führen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

In Deutschland haben sich in der Finanzkrise insbesondere die institutssichernden Einrichtungen der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute bewährt. Diese Instituttsgruppen schützen in jahrzehntelanger Praxis durch ein intensives Monitoring und einer großen Bandbreite an Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen gegenüber ihren Mitgliedsinstituten diese vor der Insolvenz und damit implizit auch deren Kunden vor einem Verlust ihrer Einlagen. Diesen Systemen ist es zu verdanken, dass seit deren Existenz kein Kunde einer Sparkasse oder einer Genossenschaftsbank in Deutschland Einlagen eingebüßt hat. Die Instituttsicherung leistet daher einen signifikanten Beitrag für das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität des Finanzmarkts in Deutschland. Aus diesen Gründen sind die Mitgliedsinstitute institutssichernder Einrichtungen derzeit zu Recht von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Einrichtung befreit.

Im Bundestag hat die CSU-Landesgruppe einen vergleichbaren Antrag über die Fraktion im Bundestag angeregt, um die Vorschläge der EU-Kommission - dass auch Banken, die einer institutssichernden Einrichtung angeschlossen sind, zusätzlich Mitglieder in einem gesetzlichen Entschädigungssystem sein müssen – abzuwehren. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 24.09.2010 die Auffassung vertreten, dass der Vorschlag der Kommission nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht. Der Deutsche Bundestag wird mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion (CDU/CSU und FDP) ebenfalls die Verletzung des Prinzips der Subsidiarität rügen. Der Richtlinienvorschlag sieht Regelungen vor bzw. regelt Bereiche sehr detailliert, obwohl sich die Ziele des Richtlinienvorschlags auf nationaler Ebene ebenso gut verwirklichen lassen. Bedenklich im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sind insbesondere die Vorschläge bezüglich institutssichernder Systeme sowie zur Finanzierung von Einlagensicherungssystemen und zur Beitragsbemessung.

Hergestellt im Archiv für Finanzsystemrisikoprüfung der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 5 Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Belebung des Binnenmarktes verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen geschaffen werden. Folgende Änderungen des Einkommensteuergesetzes werden vorgeschlagen:

- Degressive Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern dauerhaft einführen
Bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauerhaft einzuführen.
- Erhöhung der linearen Abschreibung für Gebäude des Betriebsvermögens auf 5%
- Erhöhung der linearen Abschreibung für Wohngebäude und Wohnungen auf 4%
Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um deren technische, sondern um die wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwierigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft besonders auf Gewerbeimmobilien zu. Hinzu kommt, dass Banken bei Immobilienfinanzierungen mittlerweile derart hohe Tilgungsleistungen verlangen, dass diese bei den geltenden Abschreibungsbedingungen nur aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden können.
- Abschreibung von Gebäudesanierungen, energetischen Erneuerungen und anschaffungsnahem Aufwand auf 10 Jahre
Kosten für die Generalinstandsetzung / Sanierung von Gebäuden, für energetische Erneuerungen sowie der sogenannte anschaffungsnah Aufwand sollten ab einem bestimmten Gebäudealter mit jährlich 10 % abgeschrieben werden können.
- Anhebung des Sofortabzugs von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf 1.000 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter können bis zu einem Wert von 410 Euro (früher 800 DM) im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dieser Wert wurde 1964 in das Einkommensteuergesetz eingefügt und ist nicht mehr zeitgemäß. Selbst eine Erhöhung auf 1.000 Euro gleicht die zwischenzeitlich eingetretene Geldentwertung nur teilweise aus.

Begründung:

Verbesserte Abschreibungsbedingungen sind ein probates Investitionsprogramm, das den Binnenmarkt nachhaltig stärkt. Die gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch nicht nur befristet eingeführt werden, da nur dauerhaft geltende Rechtsnormen Planungssicherheit für Investoren schaffen.

Zur fiskalischen Bewertung ist anzumerken, dass sich höhere Abschreibungen volkswirtschaftlich positiv auswirken. Investitionen führen zunächst zu sofortigen Steuermehreinnahmen in den Bereichen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer, sowie zu Sozialversicherungsmehreinnahmen bereits im Jahr der Investition. Die Abschreibungen wirken sich dagegen fiskalisch nur zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre. Hervorzuheben ist auch, dass sich selbst höhere Abschreibungen in der Gesamtbetrachtung für den Fiskus finanziell nahezu neutral auswirken. Es findet nur eine Zeitverschiebung bei den Steuereinnahmen statt, was lediglich einen Zinsverlust zur Folge hat.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung. Eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen im Einkommensteuerrecht steigert die Investitionsneigung von Unternehmen und hat damit positive Effekte für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Aus standortpolitischen Erwägungen macht eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen Sinn und ist zu begrüßen. Allerdings müssen auch die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Die im Antrag formulierten Forderungen führen zu erheblichen Steuerausfällen im mittleren einstelligen Milliardenbereich. Inwieweit die angeführten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, wird sich an diesem Ziel ausrichten müssen.

Eine gute Auslastung der Betriebe wirkt sich zwar positiv auf die Ertragslage aus, die hieran anknüpfenden Steuern werden jedoch zumindest in Teilen mit einer zeitlichen Verzögerung vereinnahmt. Umsatzsteuermehreinnahmen entstehen allenfalls bei Immobilieninvestitionen. Ansonsten kann die Umsatzsteuer im Regelfall als Vorsteuer abgezogen werden und wird daher nicht aufkommenswirksam. Investitionen führen daher allenfalls zum Teil zu sofortigen Steuermehreinnahmen.

Zu bedenken gilt, dass die Antragsteller in Antrag G 14 fordern, Ausnahmetatbestände im Unternehmen- und Einkommensteuerrecht rigoros abzuschaffen. Hier werden Steuervergünstigungen bei (energetischen) Gebäudesanierungen und anschaffungsnahe Aufwand gefordert, die diesem Ziel widersprechen.

Wirtschaftspolitisch erscheint eine Erweiterung der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter sinnvoll, zumal die Wertgrenze von 410 €, die bereits vor Absenkung im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 seit 1965 unverändert Gültigkeit hatte, im Grunde nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten entspricht.

Inwieweit sich eine Erhöhung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro realisieren lässt, hängt von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen ab.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 6 Mittel für Regionalvermarktung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, verstärkt Mittel für die Vermarktung von Regionen zur Verfügung zu stellen und deren individuelle Profilbildung zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei in der Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen liegen.

Begründung:

Nach dem Motto „Aus der Region – für die Region“ wird durch die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe die regionale Wirtschaft durch die einheimische Bevölkerung unterstützt und gehalten. Außerdem wird durch eine Förderung regionaler Strukturen eine Bewusstseinschärfung bei den Bewohnern der jeweiligen Region erreicht, die dazu führt, dass sich die einheimische Bevölkerung noch stärker mit der eigenen Region identifiziert und in letzter Konsequenz verstärkt auf heimische Produkte zurückgreift. Durch die Vermarktung regionaler Strukturen können außerdem neue Chancen in der jeweiligen Region entstehen, z. B. im Bereich des Tourismus oder im Lebensmittelbereich. Entsprechende Erfolge sind z. B. in Österreich zu beobachten.

Daneben leisten regionale Wirtschaftskreisläufe auch einen Beitrag in Sachen Umweltschutz z. B. durch die Reduzierung von Transportwegen

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe steigert nicht nur die Identifikation der Bürger mit ihrer Region, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag für die regionale Wertschöpfung und sichert damit Arbeitsplätze und Wohlstand der Menschen.

Für die Wirtschaft bieten regionale Wirtschaftskreisläufe die Chance, Verbrauchervertrauen und Kundenbindung zu schaffen. Damit wird die Region zugleich im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Der Verbraucher hat bei regionalen Produkten die Möglichkeit, Erzeuger und Produktionsbedingungen vor Ort kennen zu lernen und sich von der Qualität zu überzeugen. Dazu kommt, dass heimische Produkte gegenüber ausländischen Waren aufgrund der deutlich kürzeren Transportwege die Umwelt schonen. Ein voller Einkaufswagen mit Waren aus der Region entlastet beispielsweise die Umwelt im Vergleich zu einem internationalen Warenkorb um bis zur Hälfte. Zudem sind beispielsweise Lebensmittel frischer und haben einen höheren Vitamingehalt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie noch stärker Mittel für die Vermarktung von Regionen zur Verfügung gestellt und damit deren individuelle Profilbildung noch intensiver gestärkt werden könnten. Dies muss aber unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Ernährungswissenschaften der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 7 Zahlungsverhalten von öffentlichen Auftraggebern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Förderrichtlinien für öffentliche Aufträge sind dahingehend zu ändern, dass öffentliche Auftraggeber sich an die vertraglich festgelegten Zahlungsvereinbarungen halten müssen, wenn geprüfte Schlussrechnungen vorliegen, wie z.B. bei Baumaßnahmen VOB Teil B § 16. Geschieht dies nicht, so ist dies für die jeweilige Maßnahme förderschädlich.

Begründung:

Viele mittelständische Betriebe klagen seit Jahren, dass gerade die öffentlichen Auftraggeber sich nicht an vertragliche Zahlungsbedingungen halten.

Immer wieder werden von Seiten vieler Kommunen nachfolgende Argumente ins Feld geführt, um die fristgerechte Zahlung nicht leisten zu müssen:

1. dass Geld wäre gerade als Festgeld angelegt,
2. der Zuschuss von Seiten des Staates sei noch nicht eingegangen,
3. dass noch kein Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss vorliegt,
4. dass der Bürgermeister oder Kämmerer in Urlaub ist und der Stellvertreter des Bürgermeisters keine Anweisung geben darf,
5. auf Vorhalt, dass man für die unrechtmäßige Zurückhaltung der Schlusszahlung Verzugszinsen berechnen würde, bekommt man sehr oft die Antwort:
Die paar Euro können wir locker bezahlen.
Anscheinend sitzt fremdes Geld lockerer in den Taschen, als das Eigene und ist ein Widerspruch zu den täglich zu hörenden Meldungen der finanziellen Klemme der Kommunen.

Oftmals, wie ich sehr wohl bestätigen kann, drohen die Kommunenvertreter den mittelständischen Firmen damit, sie nicht mehr bei künftigen Aufträgen zu berücksichtigen, wenn sie sich beschweren würden.

Dies gleicht schon fast einer Erpressung.

Gerade mittelständische Firmen sind auf fristgerechte Bezahlung Ihrer berechtigten Forderungen angewiesen, da meistens die Eigenkapitaldecke sehr dünn ist und erhebliche Vorleistungen für die Aufarbeitung der Aufträge zu erbringen sind und sowie so, auf sehr niedrigem Preisniveau kalkuliert wurde, um den Auftrag zu erhalten.

Es darf nicht sein, dass die Firmen die „Banken der Kommunen“ sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich öffentliche Auftraggeber an vertraglich festgelegte Zahlungsverpflichtungen halten, wenn keine rechtlich zulässigen Einwände vorliegen.

Die in der Begründung des Antrages genannten Gründe rechtfertigen eine Zahlungsverweigerung in keinem Fall.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob es sich um Einzelfälle handelt, wo öffentliche Auftraggeber in Bayern ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Sofern es sich nicht nur um Einzelfälle handelt, wird die CSU-Fraktion gebeten, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 8 Existenzgründung und Unternehmenssicherung von Frauen im ländlichen Raum vorantreiben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Existenzgründung und Unternehmenssicherung für Frauen im ländlichen Raum vorangetrieben wird.

Begründung:

Die Situation der Frauen im ländlichen Raum soll mit diesen Maßnahmen in den nächsten Jahren verbessert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die CSU setzt sich für die Interessen der Frauen ein und unterstützt Frauen, die sich im ländlichen Raum als Unternehmerinnen engagieren bzw. engagieren wollen.

Aufgrund der von der EU verabschiedeten Antidiskriminierungsrichtlinie sind unserem Engagement Grenzen gesetzt. Die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmen muss geschlechtsneutral erfolgen.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden können, um die Situation der Frauen im ländlichen Raum noch weiter zu verbessern.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 9 Breitbandnetze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass eine Änderung bei den aktuellen Durchleitungsentgelten für Breitbandnetze gefunden wird. Anzustreben ist eine Lösung, sodass der Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten durch alle DSL-Anbieter getragen wird.

Begründung:

Es gibt immer noch einige Gebiete, die nur schlecht oder gar nicht mit Breitband erschlossen sind. Ein breitbandiger Internetanschluss ist heutzutage ein entscheidendes Kriterium für die Standortentscheidung von Firmen. Auch für Privatpersonen wird es bei der Wohnortwahl immer wichtiger, auf die Anbindung an die Datenautobahn zu achten. Diesen Mispstand wollten viele Städte und Gemeinden beseitigen. Aufgrund dessen beteiligten sich viele Kommunen an der Breitbandinitiative Bayern. Die gestarteten Ausschreibungsverfahren (teilweise mit der Bereitschaft, eine hohe Eigenbeteiligung zu schultern) blieben aber oft erfolglos. Meistens wurde kein passendes Ausbauangebot abgegeben oder ein bestehendes Angebot wieder zurückgezogen.

Die Deutsche Telekom AG hat aktuell einen Marktanteil von ca. 50%. Es wird aber erwartet, dass die Telekom den Ausbau des Breitbandnetzes im gesamten Bundesgebiet übernimmt. Aus diesem Grund stellte die Telekom einen Antrag bei der Bundesnetzagentur, dass die Durchleitungsentgelte (TAL-Entgelte) für DSL-Anschlüsse von 10,50€ pro Monat auf 12,90€ pro Monat erhöht werden. Die Bundesnetzagentur lehnte diesen Antrag ab und stimmte gleichzeitig einem Antrag zu, indem eine Senkung des Durchleitungsentgelts auf 10,20€ pro Monat beantragt wurde. Die Nutznießer dieser Entscheidung sind Anbieter, die kein eigenes Netz betreiben und sich somit weder an dem Erhalt noch an dem Ausbau dieser Infrastruktur beteiligen.

Ein weiteres Problem ist, dass die Höhe der TAL-Entgelte nicht auf einen längeren Zeitraum (z. B. 5 Jahre) festgeschrieben wird. Die dadurch fehlende Investitionssicherheit trägt sicher nicht dazu bei, dass die Anbieter in naher Zukunft hohe Summen in das Breitbandnetz investieren.

Eine Lösung dieses Problems wäre, dass die Durchleitungsentgelte gesplittet werden. z.B. 8€ für den Eigentümer der Leitung und 4€ für Ausbau und Instandhaltung des Netzes. Diese Werte sollten dann auf 5 Jahre festgeschrieben werden.

Somit würden alle Anbieter je nach Kundenanzahl am Ausbau beteiligt und der aktuell lahrende Ausbau würde wieder an Fahrt aufnehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Moderne Breitbandanschlüsse sind heute mehr denn je ein wesentlicher Standortfaktor. Deshalb unterstützt die CSU die Bundesregierung bei ihrem Ziel, bis Ende des Jahres eine flächendeckende Breitbandversorgung in ganz Deutschland zu erreichen. Dabei ist der CSU besonders wichtig, dass wir nicht nur auf Leistungssteigerungen in Ballungsräumen achten. Vor allem müssen wir dafür sorgen, dass der ländliche Raum nicht vom technischen Fortschritt abgeschnitten wird. Leistungsfähige Breitbandverbindungen sind die neuen Lebensadern einer wachsenden Wirtschaft. Deshalb haben wir den „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung den Kampf angesagt.

Die von dem Antragsteller geforderte Änderung der Höhe der Durchleitungsentgelte kann durch die Politik nicht realisiert werden. Hier entscheidet die Bundesnetzagentur unabhängig. Allein der EU-Rechtsrahmen bestimmt die Regulierung.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Damit werden zwei umfangreiche europäische Änderungsrichtlinien umgesetzt, u. a. wird dabei – wie vom Antragsteller gewünscht – der Marktregulierungszyklus auf drei Jahre (+ drei Jahre Verlängerung) erweitert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in der CDU/CSU. Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 10 Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einführung eines Alkoholverkaufsverbots für bestimmte alkoholische Getränke ab 22 Uhr wie z.B. an Tankstellen soll unverzüglich gestoppt werden.

Begründung:

Ein zunehmender Alkoholmissbrauch in unserer Gesellschaft sorgt derzeit für eine aufgeregte Debatte bei der bayerischen CSU-FDP-Koalition zu einer Forderung unseres Innenministers Joachim Herrmann nach einem Alkoholverkaufsverbot für bestimmte alkoholische Getränke ab 22 Uhr wie z.B. an Tankstellen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man Millionen Menschen nicht vorschreiben kann, zu welcher Tages- bzw. Nachtzeit sie Alkohol kaufen dürfen und wann nicht. Somit lässt sich ein zunehmender Alkoholmissbrauch nicht in den Griff bekommen, weil dieser nicht von der Tageszeit abhängig ist und sich der Konsum deshalb auch nicht verhindern lässt – wer Alkohol möchte, kann diesen auch zu gewöhnlichen Ladenöffnungszeiten kaufen – bzw. man auch nicht verhindern kann, dass dieser zu einer bestimmten Uhrzeit konsumiert wird.

Deshalb sind wir überzeugt davon, dass die Selbstbestimmung des Einzelnen für einen bewussten Umgang mit seinem Alkoholkonsum mehr zu respektieren ist als eine Prohibition, welche von Seiten des Staates gefordert wird. Vielmehr ist der Staat dazu angehalten, eine konsequente Aufklärungsarbeit über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs gegenüber der Gesellschaft zu leisten und insbesondere Jugendliche mit der Unterstützung der Schulen für das Thema zu sensibilisieren. Dies lässt sich aber nicht durch Verbote verwirklichen, sondern bedarf dem Einsatz der gesamten Gesellschaft – nur so lässt sich das Problem auf Dauer in den Griff bekommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu überweisen, da die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2010 dazu aufgefordert wurde, dem Landtag bis Herbst 2010 einen Bericht über das Ausmaß und den Anstieg des Alkoholkonsums Jugendlicher und Kinder in Bayern zu geben. Dazu soll eine genaue Analyse des Alkoholkonsums Jugendlicher vorgenommen und über die Situation in den bayerischen Städten, in denen die Sperrstunde vorgezogen ist, und in Baden-Württemberg, wo durch gesetzliche Regelungen der Verkauf von Alkohol in allen Verkaufsstellen nach 22 Uhr bis 5 Uhr verboten ist, berichtet werden. Hierbei soll auch auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen und die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen eingegangen werden. Schließlich schaden sektorspezifische Verkaufsverbote grundsätzlich der Wirtschaft. Mithin gibt es auch bereits generelle Verbote, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholkonsum zu schützen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen derzeit in Besorgnis erregendem Umfang stattfindet. Zwar gestaltet die große Mehrheit junger Menschen ihre Freizeit in sinnvoller Art und Weise. Bedenklich ist insbesondere, dass die Zahl von Fällen des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen, die ihre Gesundheit gravierend gefährden, mit 20 Prozent auf einem hohen Niveau ist. Dazu kommt ein dramatischer Anstieg der Straftaten von Heranwachsenden, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Auch der Missbrauch von Alkohol in der Schwangerschaft ist ein schwerwiegendes Problem für das ungeborene Kind, auf welches frühzeitig zielgruppenspezifisch aufmerksam zu machen ist.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hielt es daher für zielführend, verstärkt Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Umgebung aufzuklären und die Prävention weiter zu stärken (vgl. LT-Drks. 16/4592). Aber auch Erwachsene müssen in diesen Diskurs mit einbezogen werden. Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol oder Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben muss angesichts der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessene Konsequenzen haben.

Ergänzend ist anzumerken, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 11. Juni 2010 – 1 BvR 915/10 – die derzeit in Baden-Württemberg geltende Regelung für verfassungskonform erklärt hat und eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. F 11 Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, auf die Staatsregierung nochmals einzuwirken, dass eine gesetzliche Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot für Alkohol an Tankstellen getroffen wird. Es solle für Tankstellen gelten, dass sie zwischen 22.00 und 06.00 Uhr keinen Alkohol verkaufen dürfen.

Begründung:

Die Verfügbarkeit von Alkohol in den Nachtstunden an Tankstellen gibt gerade Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, höhere Preise der Gastronomie zu umgehen bzw. nach Gaststättenschließung weiter Alkohol zu konsumieren. Dies führt zu exzessiven Saufgelagen Jugendlicher und zeigt sich in der wachsenden Zahl von Gewalttaten unter Alkoholeinfluss. Alkohol ist ein nicht zu vernachlässigender Kriminalität fördernder Faktor. Dies hat auch die bayerische Kriminalitätsstatistik 2009 wieder gezeigt: 16 % der Straftaten wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 41 % der tatverdächtigen Gewalttäter. 28 % der jugendlichen Tatverdächtigen und gar 55 % der heranwachsenden Tatverdächtigen waren alkoholisiert.

Internationale Studien belegen, dass ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol einen wirksamen Beitrag zur Senkung des problematischen Alkoholkonsums leisten kann. Ziel muss sein, Alkohol beeinflussten Straftaten, insbesondere während der Nachtzeit entgegenzutreten und den Gesundheitsgefahren zu begegnen, die mit einem übermäßigen Alkoholkonsum infolge des auch in der Nacht jederzeit möglichen Erwerbs von Alkohol in Tankstellen verbunden sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu überweisen, da die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2010 dazu aufgefordert wurde, dem Landtag bis Herbst 2010 einen Bericht über das Ausmaß und den Anstieg des Alkoholkonsums Jugendlicher und Kinder in Bayern zu geben.

Dazu soll eine genaue Analyse des Alkoholkonsums Jugendlicher vorgenommen und über die Situation in den bayerischen Städten, in denen die Sperrstunde vorgezogen ist, und in Baden-Württemberg, wo durch gesetzliche Regelungen der Verkauf von Alkohol in allen Verkaufsstellen nach 22 Uhr bis 5 Uhr verboten ist, berichtet werden. Hierbei soll auch auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen und die Verfassungsmäßigkeit solcher Regelungen eingegangen werden. Schließlich schaden sektorspezifische Verkaufsverbote grundsätzlich der Wirtschaft. Mithin gibt es auch bereits generelle Verbote, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholkonsum zu schützen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen derzeit in Besorgnis erregendem Umfang stattfindet. Zwar gestaltet die große Mehrheit junger Menschen ihre Freizeit in sinnvoller Art und Weise. Bedenklich ist insbesondere, dass die Zahl von Fällen des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen, die ihre Gesundheit gravierend gefährden, mit 20 Prozent auf einem hohen Niveau ist. Dazu kommt ein dramatischer Anstieg der Straftaten von Heranwachsenden, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Auch der Missbrauch von Alkohol in der Schwangerschaft ist ein schwerwiegendes Problem für das ungeborene Kind, auf welches frühzeitig zielgruppenspezifisch aufmerksam zu machen ist.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hielt es daher für zielführend, verstärkt Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Umgebung aufzuklären und die Prävention weiter zu stärken (vgl. LT-Drks. 16/4592). Aber auch Erwachsene müssen in diesen Diskurs mit einbezogen werden. Fehlverhalten von Erwachsenen durch den Verkauf von Alkohol oder Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben muss angesichts der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessene Konsequenzen haben.

Ergänzend ist anzumerken, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 11. Juni 2010 – 1 BvR 915/10 – die derzeit in Baden-Württemberg geltende Regelung für verfassungskonform erklärt hat und eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat.

Hergestellt im Archiv der Deutschen Sozialen Republik
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 1 Neufassung der Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Augsburg, Bezirksvorsitzender Dr. Christian Ruck MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) sollen neugefasst werden.

Als Berechnungsgrundlagen sind nur noch die tatsächlichen Einwohnerzahlen der Bezirke sowie die tatsächlichen Sozialausgaben und die jeweilige Steuerkraft der Bezirke zu Grunde zu legen.

Begründung:

Alle anderen Berechnungsmethoden führen zu Benachteiligungen einzelner Bezirke.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Leistungen an die Bezirke im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dienen der ergänzenden Finanzierung der sozialen Aufgaben der Bezirke. Über den Ausgleich nach Art. 15 FAG werden eigene Einnahmen der Bezirke aus der Bezirksumlage so ergänzt, dass im ganzen Land eine gleichmäßige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Dabei erfolgt die Bemessung des Aufgabenumfangs sowohl nach dem tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Bezirke (zu 35%), als auch nach der Zusammensetzung der Bevölkerung (zu 65%). Diese Bevölkerungskomponente berücksichtigt neben dem „normalen Einwohner“, Schwerbehinderte und ältere Einwohner, um den Umfang der bedeutendsten Hilfearten Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege gezielt zu erfassen. Diese Einwohnergruppen werden dabei so gewichtet, dass ihr Anteil an der Bevölkerungskomponente dem finanziellen Anteil der Eingliederungshilfe, der Hilfe für ältere Menschen und den sonstigen Aufgaben in den Bezirkshaushalten in etwa entspricht.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände hat sich mit der Sachgerechtigkeit des Verteilungsschlüssels nach Art. 15 FAG befasst und sich für eine Änderung der Gewichtung von „normalen“ Einwohnern und Einwohnern mit erhöhtem Sozialhilferisiko ausgesprochen. Künftig sollen die „normalen“ Einwohner und die Einwohner mit erhöhtem Sozialhilferisiko im Rahmen der Bevölkerungskomponente je zur Hälfte berücksichtigt werden.

Mit den von der kommunalen Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen des Verteilungsschlüssels ist der Streit in der kommunalen Familie über den Ausgleich an die Bezirke weitgehend beigelegt. Das Kompromissmodell berücksichtigt ausgewogen die verschiedenen Vorstellungen der einzelnen Bezirke für einen gerechten Finanzausgleich.

Hergestellt im Archiv für Politische Wissenschaften der Universität zu Köln
Quelle: Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 2 Änderung Art. 3 KAG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Art. 3 KAG dahingehend geändert wird, dass es Gemeinden ermöglicht wird, kommunale Steuern auf den Betrieb und die Nutzung von Spielautomaten zu erheben.

Begründung:

Art. 3 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes untersagt es den bayerischen Kommunen, örtliche Vergnügungssteuern zu erheben. Hierunter fällt auch das Verbot, eine Steuer auf die Nutzung oder den Betrieb von Spielautomaten zu erheben. Gleichzeitig nimmt die Verbreitung von Spielhallen in erheblichem Maße zu. Den Kommunen stehen kaum Möglichkeiten offen, die Ansiedlung und den Betrieb derartiger Vergnügungsstätten zu verhindern. Gleichzeitig regt sich immer wieder Protest in der Bevölkerung gegen die Ansiedlung oder Erweiterung neuer Spielhallen. Als Ausgleich für die Gemeinden erscheint es daher angebracht, diesen die Möglichkeit zu eröffnen, über eine örtliche Steuer an den Gewinnen der Spielautomatenbetreiber zu partizipieren, wie dies beispielsweise in Baden-Württemberg längst üblich ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Aus steuerpolitischer Sicht ist die Einführung neuer Steuern im Grundsatz zwar kritisch zu sehen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Bagatellsteuern, da hier Aufwand und Ertrag oftmals in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Dennoch ist das Petitum der Antragsteller zu unterstützen. Mit einer kommunalen Steuer auf den Betrieb und die Nutzung von Spielautomaten kann als wesentliche Zielsetzung auch die Suchtprävention verfolgt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 3 Reform der Kommunalfinanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wirkt darauf hin, dass sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag für die Umsetzung der folgenden Punkte zur Reform der Kommunalfinanzeneinsetzen:

Kurzfristig:

- Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder.
- Überprüfung der Erhebungsbasis und der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer.

Mittel-/Langfristig:

- Beschleunigung der Auszahlungen für zugesicherte bzw. fällige Zuschüsse durch Land und Bund zur Reduzierung der Aufwendungen für lange Zwischenfinanzierung.
- Nachhaltige Neuordnung und Entflechtung des Steuerverbands zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um langfristig eine breite, stabile und autarke Finanzierung der Kommunen zu gewährleisten. Dabei ist auch eine Beteiligung der Kommunen an der Körperschaftssteuer sowie eine Harmonisierung der Anteile von Städten und Gemeinden am Aufkommen der Einkommen-, Umsatz- und Lohnsteuer anzustreben.
- Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen, um Kommunen künftig von den Wirkungen von steuer- und finanzpolitischen Entscheidungen seitens des Bundes oder der Länder auszunehmen, die eine Verschlechterung der kommunalen Einnahmesituation bewirken würden. Hierbei sollten auch Optionen in Erwägung gezogen werden, den Kommunen mehr, eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten im Steuer- und Abgabebereicheinzuräumen.

Begründung:

Mit großer Sorge muss die Entwicklung der Finanzlage von Städten und Gemeinden betrachtet werden. Eine weitere Ausweitung der Steuerausfälle, um mehr als 3 Milliarden Euro auf nun fast 15 Milliarden, stellt die Kommunen an den Rand der Handlungsfähigkeit und untergräbt die kommunale Selbstverwaltung. Wir müssen uns diesen akuten Handlungsbedarfs annehmen und die Kommunen in ihren Bemühungen unterstützen, sich vor einer sich beschleunigenden Schuldenspirale zu bewahren, die lokale und regionale Infrastruktur zu sichern sowie das Abwürgen der Konjunktur zu verhindern. Was durch einen Rückgang von Investitionen und Aufträgen der Kommunen unweigerlich passieren würde. Daher ist es geboten, dass seitens höherer politischer Ebenen, insbesondere der Bundesebene, nun Schritte eingeleitet werden, den Kommunen in diesen schweren Zeiten beizustehen (ohne sie dabei in die Rolle von Bittstellern zu bringen) und den existierenden Reformbedarf gleichzeitig zu nutzen, um die Kommunalfinanzen grundsätzlich auf breite und sichere Beine zu stellen.

Deshalb ist, zur kurzfristigen Stützung der Städte und Gemeinden, die Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abzuschaffen. Dies würde zeitnah einen Teil der Ausfälle vor Ort ausgleichen und wäre als Sofortmaßnahme machbar. Zudem müssen Bund und Länder die Auszahlung gewährter Zuschüsse beschleunigen, das bedeutet eine zügigere Auszahlung der Mittel, um so den Kommunen die Lasten der Zwischenfinanzierung zu nehmen und damit zur Entlastung der kommunalen Haushalte beizutragen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine Aufstockung der in den Ländern geregelten Schlüsselzuweisungen an die Kommunen (durch den Bund) erforderlich ist, um der akuten Finanznot vieler Städte und Gemeinden zu begegnen.

Weiterhin ist die Bundesregierung dazu angehalten, im Rahmen der bereits angesetzten Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen, die Basis der Einnahmen für Städte und Gemeinden zu verbreitern und zu verstetigen. Das bedeutet nach unserer Ansicht NICHT die Abschaffung der Gewerbesteuer, sondern die Verbreiterung ihrer Bemessungsgrundlagen, z. B. durch die Einbeziehung der weniger krisenanfälligen freien Berufe. Die bisher diskutierte Abschaffung der Gewerbesteuer wäre eine völlig falsche Maßnahme, da sonst für Kommunen ein eigenes Instrument für eine aktive Wirtschaftspolitik vor Ort verloren geht.

Langfristig ist eine nachhaltige Neuordnung des Steuerverbands notwendig, um für Kommunen verlässlichere, solidere und auch höhere Einnahmen als bisher zur Verfügung zu stellen und sie somit wieder in die Lage zu versetzen, selbstständig Entwicklungen und Projekte bei sich vor Ort zu gestalten und zu finanzieren – ohne dabei zwangsweise von Bund oder Ländern abhängig zu sein. Dabei muss eine Harmonisierung der Anteile am Aufkommen von Einkommen-, Umsatz- und Lohnsteuer angestrebt werden sowie eine Einbeziehung der Kommunen am Aufkommen der Körperschaftsteuer. Damit einhergehend muss es zu einer Neuordnung und Entflechtung von Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen den Ebenen kommen, mit der konsequenten Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Nur so kann der endgültige finanzielle Kollaps der Städte verhindert werden, langfristig eine solche erneute Entwicklung verhindert und die wirtschaftliche Basis unseres Landes im Allgemeinen gestärkt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine weitgehende Abkopplung der Steuerpolitik der Bundesregierung und der Länder von der Finanzierung der Kommunen. Diese größere Selbstständigkeit für Städte, Gemeinden und Landkreise muss allerdings einhergehen mit einer konsequenten Verantwortung dieser Ebene für eigene politische und finanzwirksame Fehlentscheidungen sowie auch einer Reduzierung von Transferleistungen von Bund und Ländern hin zu den Städten und Gemeinden.

Bund und Länder sind hier zum Handeln aufgerufen, da sie die Ebenen mit Steuerkompetenzen sind und sie sich nun dem Raubbau der Kommunalfinanzen entgegenstellen müssen, wie er in den letzten Jahren durch steigende Anforderungen sowie Delegation von Aufgaben erfolgt ist - ohne genügende finanzielle Kompensation!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 24. Februar 2010 die Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung (Gemeindefinanzreformkommission) beschlossen. Der Kommission gehören neben Bundesministerien auch Länder und kommunale Spitzenverbände an. Die Gemeindefinanzkommission wird zum einen der Frage nachgehen, wie die Steuereinnahmen der Gemeinden verstetigt werden können. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Gewerbesteuer reformiert oder aufkommensneutral ersetzt werden kann. Daneben soll die Kommission auch Vorschläge zur Entlastung der Kommunen auf der Ausgabenseite erarbeiten.

Die CSU ist und bleibt der Anwalt der Kommunen. Die kommunalen Haushalte stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Der dramatische Einnahmerückgang infolge der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit trifft Bund, Länder und Gemeinden hart. Auch bei den Städten und Gemeinden in Bayern schlagen sich auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite deutlich die Spuren des Konjunktur einbruchs nieder.

Wir müssen Einnahmen und Ausgaben wieder zusammenführen. Die Absicht des Antrags, die Kommunalfinanzen zu verbessern, ist daher zu begrüßen. Besondere Relevanz hat auf der Ausgabenseite die Frage der Standards. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand auf Dauer zu erhalten, müssen wir alle Rationalisierungsmöglichkeiten nutzen und vertretbare Standardkürzungen umsetzen. Inwieweit die angeführten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, wird sich an diesem Ziel ausrichten müssen.

Hergestellt im Archiv des Bundestages
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 4 Neuordnung der Kommunalfinanzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger aufkommensneutraler Neuordnung der Kommunalfinanzen mit folgenden Eckpunkten einzusetzen:

- Städte und Gemeinden erhalten an Stelle der Gewerbesteuer einen individuellen Anteil an Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer der dem bisherigen Gewerbesteueraufkommen entspricht. Die herkömmlichen Zuweisungen an Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden von der Neuregelung nicht berührt, können jedoch ggf. integriert werden.
- Die Höhe des neuen individuellen Anteils wird nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel berechnet, wie ihn das Gemeindefinanzreformgesetz vom 10.03.2009 vorsieht. Grundlage des Schlüssels sind die betrieblichen Merkmale „Löhne und Gehälter“ sowie „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ der ortsansässigen Unternehmen und der Gebietskörperschaften. Dadurch wird eine deutliche Stabilisierung der kommunalen Einnahmen erreicht, da die genannten Bezugsgrößen wesentlich geringeren Schwankungen unterliegen als konjunkturabhängige Unternehmensgewinne.
- Für Bund und Länder wird Aufkommensneutralität gegenüber der bestehenden Rechtslage hergestellt durch:
 - a) Wegfall der Gewerbesteueranrechnung nach § 35 Einkommensteuergesetz
 - b) Erhöhung der Körperschaftsteuer auf ca. 28,25%, zum Ausgleich der entfallenden Gewerbesteuer (entspricht etwa einen Gewerbesteuerhebesatz von 400%).
- Wegfall der Gewerbesteuerumlage. Die zugewiesenen Finanzmittel verbleiben endgültig in der Verfügungsmacht der Stadt / Gemeinde.

Begründung:

Von den Kommunen wird Volatilität der Gewerbesteuereinnahmen und eine mangelnde Kalkulierbarkeit beklagt. Wesentlicher Grund für die Unregelmäßigkeit der Einnahmen liegt an der Abhängigkeit von schwankenden Unternehmensgewinnen.

Der vorgeschlagene Systemwechsel hat keine weitere steuerliche Entlastung von Unternehmen zum Ziel.

Im Vordergrund stehen eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen und eine Vermeidung der Risiken für das einzelne Unternehmen durch die 2008 eingeführte Besteuerung der Finanzierungskosten (Hinzurechnungen nach § 8 GewStG), die eine systemwidrige Substanzbesteuerung darstellt.

Durch die Zuweisungen auf Basis des orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels bleibt die Verbindung zwischen Kommunen und Unternehmen bestehen. Gleichzeitig verbleiben die Steuereinnahmen in den Städten und Gemeinden, in denen sie erwirtschaftet werden. Es findet keine Verlagerung der Steuereinnahmen vom Ort der Betriebsstätte zu den Wohnorten der Bürger statt, wie dies bei einer einfachen prozentualen Verteilung der Einkommensteuer erfolgen würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Nach dem Antrag soll die geltende eigenständige Steuerquelle „Gewerbsteuer“ durch ein neues Zuweisungssystem ersetzt werden. Dies bedeutet, dass die Kommunen auf die verfassungsrechtliche Garantie einer den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehenden wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz) verzichten müssten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1.1.1998 nur durch Einräumung dieser Garantie konsensfähig wurde, erscheint es nicht realistisch, dass die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere in Bayern, der vorgeschlagenen Neuregelung zustimmen.

Aufgrund der nach dem Antrag fehlenden Hebesatzberechtigung für die Kommunen ergäben sich enorme interkommunale Aufkommensverteilungsverschiebungen insbesondere zu Lasten der großen Städte, die gegenwärtig durchweg Hebesätze im oberen Bereich haben. Absehbar können die Kommunen den Schritt von einer eigenständigen Steuerquelle hin zu einer bloßen Finanzaufweisung kaum mitgehen. Insbesondere die großen Städte, die gegenwärtig auch wegen ihrer hohen Hebesätze von dem dadurch generierten Aufkommen profitieren, können einen solchen Schritt nur sehr schwer wagen. Für die meisten Kommunen wäre der Preis für einen Verzicht auf das Hebesatzrecht auf eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu hoch.

Letztendlich entspricht die im Antrag geforderte aufkommensneutrale Abschaffung der Gewerbsteuer auch nicht der Haltung der CSU-Landesgruppe und der Bayerischen Staatsregierung, die eine Neustrukturierung der Kommunalfinanzen nur im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden umsetzen will.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 5 Bürger, Wirtschaft und Mittelstand entlasten!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Union hat in aktuellen Umfragen derzeit dramatisch an Zustimmung eingebüßt und ist bundesweit auf etwa 30% abgestürzt. Unsere Wähler verstehen nicht, warum die Bundesregierung die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag nicht umsetzt. Dazu gehören die drei in diesem Antrag festgehaltenen zentralen Forderungen:

1. Ausstieg aus einem unverantwortlichen Schuldenstaat durch Verzicht auf Steuererhöhungen,
2. einfachere, gerechtere und niedrigere Steuern und
3. ein kompromissloser Einsatz für eine stabile Währung.

Begründung:

1. Wir lehnen Steuererhöhungen ab, weil dies nur zu dramatischen Arbeitsplatzverlusten und einem Abwürgen der sich langsam erholenden Konjunktur führt:

Im jetzigen Zeitpunkt sind alle Arten von Steuererhöhungen kontraproduktiv. Entsprechende Diskussionen führen bereits jetzt zu einer starken Verunsicherung der durch die Krise am meisten betroffenen mittelständischen Unternehmen. Auch Erhöhungen des Spitzensteuersatzes, die heute inflations- und progressionsbedingt schon längst breite Bevölkerungsschichten wie Facharbeiter, Angestellte oder kleine Handwerksbetriebe sowie allgemein die Personengesellschaften treffen, würden die Produktionskosten weiter verteuern und zu massiven Rückgängen der Investitionen in den Betrieben und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Vor allem die Erfahrung der Haushaltsjahre 2007 und 2008 hat gezeigt, dass selbst die durch die Mehrwertsteuererhöhung ausgelöste größte Steuererhöhung in der Geschichte Deutschlands, mit bis dahin nicht gekannten Rekordeinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden keineswegs zum Abbau von Schulden, sondern zu neuen Staatsausgaben mit bis heute unabsehbaren Folgekosten geführt hat. Allein die Haushaltskennzahlen des Bundes zeigen, dass der Bundeshaushalt schon vor der Krise, nämlich seit Beginn der Großen Koalition 2005 durch immense Ausgabenprogramme aufgebläht wurde. Die Ausgaben des Bundes stiegen seit 2005 um über 25 Prozent und allein zwischen 2009 und 2010 von 297,6 Milliarden Euro auf 327,2 Milliarden Euro, also um über 10%.

Daher können Haushaltskonsolidierungen und ein echter Schuldenabbau im Interesse zukünftiger Generationen nur durch echte Einsparungen bei den größten Ausgabenpositionen, vor allem auch im konsumtiven Bereich, auch und insbesondere durch Streichungen von Subventionen erreicht werden.

Eine echte Sozialpolitik kann immer nur durch solche Maßnahmen verwirklicht werden, die ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommt.

2. Nur durch ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem können die unternehmerischen Produktivkräfte gestärkt werden, die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unverzichtbar sind:

Der Kernaussage des Koalitionsvertrages ist nichts hinzuzufügen. Die Aussagen sind politisch richtig, ökonomisch sinnvoll und müssen nun endlich konkret umgesetzt werden:

„Wir verstehen Steuerpolitik als Wachstumspolitik, denn wir wissen, dass Basis aller Staatsfinanzen die Arbeit der Bürger unseres Landes und die wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen sind. Mehr finanzieller Spielraum ist Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen.“

Zu Steuerentlastungen gehört auch die Umsetzung der seit vielen Jahren und mit vielen Entwürfen von Gunnar Udall bis Paul Kirchhof zu Recht geforderten Vereinfachung unseres überkomplizierten Steuersystems im Sinne des Rechtsstaatsgebots des Grundgesetzes.

3. Wir fordern die unverzügliche Rückkehr zu einer stabilen Währungspolitik:

Die zu Lasten Deutschlands übernommenen Haushaltsrisiken sind gravierend und belaufen sich allein für Griechenland auf ca. 28 Milliarden Euro und für den weiteren „Rettungsschirm“ auf 145 Milliarden Euro. Die Eurozone darf sich keinesfalls dauerhaft in eine Haftungs- und Transferunion verwandeln. Die Inflationspolitik der EZB durch Aufkauf von Staatspapieren bestimmter Euro-Länder muss eingedämmt werden. Der Euro-Stabilitätspakt muss mit neuen, effektiven und härteren Sanktionsmechanismen bis hin zum Ausschluss bestimmter Länder aus der Eurozone ausgestattet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Stand der Bundeshaushalt 2010 noch im Zeichen der Bewältigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, werden mit dem Bundeshaushalt 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 die Weichen für eine nachhaltige Konsolidierung gestellt, um bis zum Jahre 2016 die strukturelle Neuverschuldung auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu reduzieren.

Entscheidendes Kennzeichen der Haushaltspolitik der christlich-liberalen Koalition im Bund ist eine Konsolidierung, die im Wesentlichen über Ausgabenkürzungen erfolgt und nicht, wie von der Opposition gefordert, über Steuererhöhungen. Bis zum Jahre 2014 sinken die Ausgaben jahresdurchschnittlich um rund 1,5 Prozent.

Die Bestrebungen nach Steuervereinfachung verdienen grundsätzlich Unterstützung. Die Koalition wird deshalb noch dieses Jahr Eckpunkte für eine Steuervereinfachung auf den Weg bringen, die Bürger und Unternehmen entlastet.

Zur Sicherung der Stabilität des Euro und der Einlagen von Millionen deutscher Sparer hat die Regierungskoalition umfangreiche Bürgschaften für den Eurorettungsschirm auf den Weg gebracht. Insbesondere die CSU setzte sich erfolgreich dafür ein, die Tür zu einer „Transferunion“ – und damit einem Fass ohne Boden – nicht zu öffnen. Auch das Petikum, den Euro-Stabilitätspakt zu verschärfen, wird unterstützt.

Hergestellt im Archiv für historische Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 6 Subventionsbegrenzung und -abbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass neue Subventionen ausschließlich zeitlich befristet und/oder degressiv ausgestaltet werden. Des Weiteren sollen alle bestehenden unbefristeten und/oder nicht-degressiven Subventionen zeitlich begrenzt werden. Diejenigen unbefristeten/nicht-degressiven Subventionen, für die ein politischer Gestaltungsgrund nicht mehr besteht beziehungsweise ordnungspolitisch nicht mehr gerechtfertigt werden kann, sind im Zuge dieser Überprüfung ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Subventionen sind Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die unmittelbar oder mittelbar einzelne Wirtschaftssektoren oder Teilbereiche der Wirtschaft begünstigen, um Betrieben die Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel zu erleichtern oder produktive Potentiale zu schöpfen. Subventionen wirken daher regelmäßig strukturverzerrend. Bei gegebenem Wirtschaftsvolumen begünstigen sie einzelne Unternehmen zu Lasten anderer. Genauso wie Subventionen unternehmerisches Engagement befördern können, behindern sie unweigerlich an anderer Stelle unternehmerische Tätigkeiten, indem durch die Förderungen Kaufkraft verlagert wird.

Im Bewusstsein dieser marktfremden Allokationswirkung von Subventionen hat die Bundesregierung bereits 2006 (und heute noch geltend) festgeschrieben, dass neue Subventionen vorrangig als Finanzhilfen und diese nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden sollen, und weiterhin, dass auch bei bestehenden und bisher nicht befristeten und/oder nicht degressiv ausgestalteten Finanzhilfen eine Befristung und grundsätzlich eine Degression eingeführt werden sollen (Subventionspolitische Leitlinien gemäß Kabinettsbeschluss vom März 2006 – im 22. Subventionsbericht für die Jahre 2007 - 2010 unverändert selbstbindend für die Bundesregierung erklärt).

Dies wurde bisher weder für die Einführung neuer Subventionen, noch für die bestehenden Subventionen konsequent umgesetzt (laut dem 22. Subventionsbericht sind 36,1 Prozent der Finanzhilfen zeitlich unbefristet).

Außerdem ist es sachlich nicht schlüssig, dass bei erkannter Notwendigkeit der zeitlichen Befristung bestehende Steuervergünstigungen unangetastet bleiben sollen (laut dem 22. Subventionsbericht sind 84,3 Prozent der Steuervergünstigungen zeitlich unbefristet).

Unbefristete/nicht-degressive Subventionen schränken die politischen Gestaltungsspielräume ein und befördern aufgrund von Beharrungstendenzen politische Widerstände gegen den Abbau von Subventionen, deren Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit nicht mehr gegeben sind.

Ein grundsätzlich befristeter Charakter von Subventionen eröffnet hingegen entweder politische Gestaltungsfreiräume durch den Wegfall ausgelaufener Subventionen oder bewirkt die öffentliche Äußerung des politischen Willens durch eine Fristverlängerung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass Subventionen nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden dürfen. Deshalb ist es folgerichtig, dass Subventionen zeitlich befristet und/oder degressiv ausgestaltet werden sollten.

Zur Sicherung langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen muss die Finanzpolitik an zwei Stellen ansetzen. Neben der konsequenten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gilt es, die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Das verlangt einerseits den effizienten und zukunftsorientierten Einsatz öffentlicher Mittel und andererseits die kontinuierliche Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu engagieren.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 7 Begrenzung der Steuer- und Abgabenquote	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollen sich die Parteiführung der CSU und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag neben einer verfassungsmäßigen Begrenzung der Staatsverschuldung auch für eine verfassungsmäßige Begrenzung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenquote einsetzen.

Begründung:

Eine im Sinne junger Generationen verfassungsmäßig zu verankernde Begrenzung der Staatsverschuldung muss unserer Meinung nach durch eine verfassungsmäßige Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast gemessen am Bruttoinlandsprodukt ergänzt werden, um zu verhindern, dass in Ermangelung der Möglichkeit zügelloser weiterer Verschuldung die Bürger zur Kompensation dieser Restriktion im höheren Maße zur Kasse gebeten werden.

Die politische Führung unseres Landes muss mit den Mitteln auskommen, die sie zur Verfügung hat. Reichen diese nicht aus, müssen zuerst Ausgaben hinterfragt und nicht Einnahmemöglichkeiten erdacht werden. Dieses Prinzip liegt grundsätzlich jedem Finanzhaushalt, egal ob bei Privatpersonen oder Unternehmen, zugrunde und muss auch für öffentliche Haushalte gelten.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle demografische Entwicklung muss darauf geachtet werden, dass die Leistungsträger einer Gesellschaft nicht durch eine demokratische Majorität der Empfänger von Transfereinkommen über die Maßen belastet werden.

Die individuelle Abgabenquote liegt bereits bei mittleren privaten Einkommen zum Teil bei über 50 Prozent. Daher muss auch eine Begrenzung der individuellen Abgabenquote überdacht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich mit dem Thema einer verfassungsmäßigen Begrenzung der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenquote zu beschäftigen. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass eine „verfassungsrechtliche Obergrenze für die Abgabenlasten“ nicht praktikabel sein könnte: ist die Grenze zu niedrig gewählt, dann bestünde die Gefahr, dass der Staat spätestens im Krisenfall handlungsunfähig wird; ist die Grenze zu hoch, dann könnten die Akteure ermutigt werden, dem Bürger stärker in die Tasche zu greifen. Ähnliches gilt für Überlegungen zur „Begrenzung der individuellen Abgabenlast“. Hier müsste erörtert werden, ob als Maßstab das „Einkommen“ oder das „Vermögen“ herangezogen werden kann.

Die Steuerquote – derzeit rd. 23,5% des Bruttoinlandsprodukts – bewegt sich seit Jahrzehnten in einer engen Spannweite zwischen rd. 21% und 24,5%. Dagegen hat sich die umfassendere Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) weitaus stärker bewegt: zwischen 33,4% im Jahr 1960 und 42,5% im Jahr 2000 (derzeit: rd. 39,5%).

Während eine verfassungsrechtliche Vorgabe eines Haushalts ohne Neuverschuldung (mit Ausnahmen, für den Bund 0,35% des Bruttoinlandsprodukts, für alle Ebenen konjunkturelle Schwankungen und Verschuldung in Krisenfälle) sinnvoll und erfüllbar erscheint, weil die Null-Neuverschuldung den Saldo von Einnahmen und Ausgaben – die beide gestaltbar sind – umfasst, ist dies für die Steuer- oder Abgabenquote nicht ohne weiteres der Fall. Der Staat muss handlungsfähig bleiben, sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben. Die Schuldenbremse erfüllt ihren Zweck hier optimal, sie sorgt für Ausgewogenheit auf beiden Seiten.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Finanz-Sachen. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 8 Einheitliche MwSt.-Sätze auf Nahrungsmittel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll darauf hinwirken, dass die gleichen, reduzierten Mehrwertsteuersätze für alle in Anlage 2 UStG aufgeführten Nahrungsmittel gelten, unabhängig davon, ob diese im Restaurant oder im Ladengeschäft erworben werden.

Begründung:

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel, die im Rahmen eines Restaurant- oder Gaststättenbesuchs erworben werden, wurde von der CSU im Zuge einer Harmonisierung der mitteleuropäischen Mehrwertsteuersätze für diese Branche bereits gefordert. Dies ist insbesondere für Tourismusgebiete gerade in Grenzregionen von Bedeutung.

Ein weiteres, wesentlich drängenderes Argument für diese Maßnahme sind aber die häufig auftretenden Probleme bei der Einordnung der Art der Leistung von Nahrungsmittelverkäufen. Beim Straßenverkauf ist der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent anzuwenden, bei Verzehr in der Gaststätte der regelmäßige Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent. Besonders Metzgereien und Imbiss-Stuben können hier aber keine eindeutige Trennung oder Preisdifferenzierung vornehmen. Dies führt auch wegen der Nachweisproblematik nicht selten zu massiven Steuerstreitigkeiten bei späteren Betriebsprüfungen, wodurch viele betroffene Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden. Zahlen-Beispiel:

Imbissbude; Betriebsprüfung über 4 Jahre; ca. 230 Betriebstage p. a.; täglicher Umsatz netto ca. 200 Euro (46.000 Euro jährlich), also ca. 184.000 Euro im Prüfzeitraum:

- wenn ausschließlich Straßenverkauf: 12.880 Euro Umsatzsteuer
- wenn 50 Prozent Straßenverkauf: 23.990 Euro Umsatzsteuer
- wenn 100 Prozent mit Bewirtung: 34.960 Euro Umsatzsteuer

Zwischen beiden Extremen liegt eine Differenz von rund 22.000 Euro. Für einen Ein-Mann-Betrieb könnte eine solche Nachzahlung den beruflichen Ruin bedeuten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Es besteht politisch weitgehend Übereinstimmung, dass der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zu überprüfen ist. Union und FDP haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission aus CSU, CDU und FDP mit der Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen zu befassen. Ziel soll sein, nicht mehr zeitgemäße und für den Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren und insbesondere die Situation bestimmter Branchen im europäischen Wettbewerb zu berücksichtigen.

Es muss ein ausgewogenes und schlüssiges Gesamtkonzept gefunden werden, das auch den finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. In diesem Rahmen sollte auch, wie von den Antragstellern gefordert, eine einheitliche Besteuerung von Nahrungsmitteln diskutiert werden, um Abgrenzungsschwierigkeiten und zum Teil nicht nachvollziehbaren Belastungswirkungen entgegenzuwirken. Das Anliegen sollte in der Kommission zur Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen diskutiert werden.

Es ist geplant, dass die Kommission noch im Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird.

Hergestellt im Archiv für Ernährungswissenschaften der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 9 Solidarpakt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, durch eine Bundesratsinitiative auf eine modifizierte Fortführung des Solidarpakts II in Form eines Generationenpakts ab 2020 hinzuwirken. Ferner setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein, dass per Gesetz eine ausschließliche Zweckbindung der dadurch erzielten Einnahmen, nämlich zum Schuldenabbau, herbeigeführt wird. Die Maßgaben des SolzG gelten sinngemäß. Gleichzeitig wird festgeschrieben, dass die durch Tilgung eingesparten Zinsen im jeweils nächsten Jahr ebenfalls zum Schuldenabbau genutzt werden (umgekehrter Zinseszinsseffekt).

Begründung:

Die deutsche Wiedervereinigung liegt 20 Jahre zurück. Der seither betriebene Aufbau Ost war und ist richtig und in weiten Teilen sehr erfolgreich. Gleichwohl trug die Wiedervereinigung entscheidend zur enormen Staatsverschuldung Deutschlands bei. 2009 müssen etwa 14 % des gesamten Bundeshaushalts zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Die durch die Finanzkrise notwendig gewordenen neuen Kreditaufnahmen führen zu einer weiteren Zunahme der Staatsverschuldung. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen; unsere Generation hat die Schuldenlast zu schultern.

Daher reichen Lippenbekenntnisse zur Generationengerechtigkeit nicht mehr aus! Gesetzliche Regelungen – ähnlich der nunmehr verankerten Verschuldungsbremse (BT-Drs. 16/12410 und BR-Drs. 510/09) – müssen nicht nur einen Schuldenstopp, sondern einen Schuldenabbau zum Ziel haben. Dazu sind kontinuierliche Rückzahlungen notwendig.

Der Solidarpakt II läuft 2019 aus, er kann ab 2020 als Generationenpakt weitergeführt werden. Für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits heute den Solidaritätszuschlag leisten, entstehen keine neuen Ausgaben.

Eine entsprechende bayerische Initiative unterstreicht die Vorreiterrolle des Freistaats im Bereich solider Finanzpolitik.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der „Solidarpakt II“ ist mit dem Aufbau in den neuen Ländern verbunden. Erläuft 2019 aus. Dabei muss es grundsätzlich bleiben. Die CSU hat sich bislang für ein Auslaufen des Solidaritätszuschlags 2019 eingesetzt. Spätestens ab 2019 soll regionale Förderung nur noch dort erfolgen, wo es (massive) Probleme gibt, gleich ob im Osten oder im Westen. Das Petition der Antragsteller führt jedoch zu einer Fortführung des Solidaritätszuschlags über das Jahr 2019 hinaus.

Als Ergänzungsabgabe darf der Solidaritätszuschlag verfassungsrechtlich nicht unbefristet erhoben werden. Für den Abbau der Staatsverschuldung besteht ein langfristiger finanzieller Bedarf, der nicht durch eine Ergänzungsabgabe gedeckt werden kann. Die unbefristete Fortführung des Solidaritätszuschlags zum Schuldenabbau ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Ergänzungsabgabe nicht in Einklang zu bringen. Dieses Ziel wäre durch eine (dauerhafte) Erhöhung der Einkommensteuer erreichbar, die dann zweckgebunden zur Schuldentilgung eingesetzt werden müsste.

Für den Bund ab 2016, für die Länder ab 2020 gilt die neue verfassungsrechtliche Schuldenbremse. Schuldzuwächse sind danach nur noch ausnahmsweise und gegen Rückführungsverpflichtung erlaubt. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist bereits eine enorme Herausforderung. Aktuell muss der Bund für seinen Haushalt das von der Regierungskoalition beschlossene Sparpaket von insgesamt rd. 80 Mrd. € umsetzen. Die Länder werden ihrerseits mehrheitlich erheblich zu kämpfen haben, das Null-Neuverschuldungsziel einzuhalten. Vor diesem Hintergrund sollten derzeit jedenfalls keine zusätzlichen Hürden für die öffentlichen Haushalte am 2020 aufgebaut werden.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Sozialpolitik und Politikwissenschaft der Universität Wien
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 10 Gerechter Finanzausgleich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Staatsregierung, Mandatsträger der CSU in Bundestag und Landtag werden beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Länderfinanzausgleich in der Zukunft sicherzustellen, dass Empfängerländer aus diesem System die ihnen zuwachsenden Mittel nicht dazu nutzen, ihrer eigenen Bevölkerung Vergünstigungen zuzugestehen, die in den Geberländern deswegen ausgeschlossen sind, weil dort sparsam gewirtschaftet und überdurchschnittliche Einnahmen in der Gemeinschaftskasse ermöglicht werden.

Begründung:

Die neue rot(rot)grüne Regierung in NRW hat sich zu ihrem Einstand einen Schluck aus der Länderfinanzausgleichspulle genehmigt, der den Zielvorgaben dieser Steuerungsinitiative ganz entgegensteht. Die Abschaffung von Studienbeiträgen, die Einführung von Kindergarten-Freijahren etc., die in den Geberländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen obligatorisch verneint bleiben, um nicht in den Empfängerstatus bei Ausgleichsmitteln abzurutschen, erhöht willkürlich und jedem Sparsamkeitsgebot zum Trotz die Abgabepflicht der Leistungsfähigen, während man selbst ohne Not deren Belastungsfähigkeit zusätzlich testet. Es ist dringend an der Zeit, dass ein System gefunden wird, das einzelne Länder daran hindert, sich nach Gutsherrenart in den Taschen anderer zu bedienen und dabei rücksichtslos deren Rücklagen aufzubrechen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanse (CSLP) - Weiterentwicklung - Weiterentwicklung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 11 Sparerfreibetrag erhöhen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist der Ansicht, dass derjenige, der spart nicht der Dumme sein darf. Deshalb fordert die CSU eine Erhöhung der Freibeträge für die Zahlung von Kapitalertragssteuer von 801,00 € auf 1.500,00 € für Ledige und von 1602,00 € auf 3.000,00 € für Verheiratete.

Begründung:

Zur Erläuterung sei zunächst ausgeführt, dass bis zum 31. Dezember 1999 der Freibetrag in Höhe von 6.100 DM bzw. das Doppelte für Verheiratete bestand. Ab dem 1. Januar 2000 wurde nur der Freibetrag (nicht der Werbungskostenpauschbetrag von 100 DM) auf 3.100 DM (bzw. das Doppelte für Verheiratete) halbiert. Zum 1. Januar 2002 wurde dieser auf Euro-Beträge umgerechnet: 1.601 Euro für Ledige bzw. das Doppelte für Verheiratete. Ab 2004 wurde der Freibetrag für Ledige auf 1.421 Euro gesenkt, für Verheiratete entsprechend auf das Doppelte.

Seit dem 1. Januar 2007 gelten folgende Beträge pro Jahr:

- 801 Euro (750 Euro Freibetrag plus 51 Euro Werbungskostenpauschbetrag) für Alleinstehende, und
- 1.602 Euro für Verheiratete.

Sofern Steuerpflichtige nicht selbst aktiv wurden, haben die Kreditinstitute die bisherigen Freistellungsaufträge automatisch zum Stichtag 1. Januar 2007 auf 56,37 % gekürzt.

Wir halten diese Reduzierung des Sparerfreibetrages auf weniger als 30 Prozent des Freibetrages von 1999 für falsch und fordert deshalb die beantragte Erhöhung.

Durch den niedrigen Freibetrag werden diejenigen bestraft, die auf Anschaffungen oder zur Altersvorsorge sparen und Vorkehrungen treffen. Bei einem Sparvolumen ab 20.000,00 € und einer Verzinsung von 4 Prozent werden für einen Ledigen bereits Kapitalertragssteuerzahlungen fällig. Dies ist nicht im Sinne einer Generation, die weiß, dass erhebliche Vorsorgeaufwendungen zur Lebensstandardsicherung im Alter notwendig sind.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zum 1. Januar 2009 wurde in Deutschland die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Die so versteuerten Kapitalerträge (Steuersatz 25%) werden grundsätzlich nicht mehr in der jährlichen Einkommensteuererklärung erfasst. Bürger mit einem niedrigeren persönlichen Steuersatz können ihre Kapitalerträge im Rahmen der Steuererklärung angeben, um die Abgeltungsteuerbelastung auf diesen niedrigeren persönlichen Steuersatz zu reduzieren. Insoweit kann eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrages einen spürbaren Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts leisten.

Die Bestrebungen nach Steuervereinfachung verdienen grundsätzlich Unterstützung. Die christlich-liberale Koalition hat sich darauf verständigt, Anfang 2011 ein Gesetz zur Steuervereinfachung auf den Weg zu bringen. Ziel ist, das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen und für die Anwenderfreundlicher auszugestalten.

Zu bedenken gilt jedoch, dass eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrages mit nicht unerheblichen Steuerausfällen verbunden ist und auch die Haushaltskonsolidierung Ziel der CSU ist und bleibt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSU) - Weiterentwicklung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 12 Schuldenbremse im Grundgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz und das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes vom Bund bis zur Kommune für die nächste Generation Grundlage sein muss.

Begründung:

Die Entwicklung der letzten Monate hat zu einer inflationären Entwicklung auf der Ausgabenseite der Haushalte geführt. Über die Tilgung und über die Einnahmeseite spricht kaum jemand. Daher muss der Haushaltsgrundsatz stärker betont werden: Nur was eingenommen wird, kann auch ausgegeben werden. Schulden auf Kosten der zukünftigen Generationen ist ein Bruch des Generationenvertrages. Daher sollten wir in Zukunft auch intensiver über die Ausgabenseite reden. Klagen auf hohem Niveau ist nicht zielführend!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die neue verfassungsrechtliche Schuldenbremse gilt für Bund und Länder. Die Kommunen zählen verfassungsrechtlich zur Länderebene. Die Länder haben auch für die kommunale Ebene die Verpflichtung, dass die EU-Defizitgrenze, die Grundlage der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse ist, eingehalten wird.

Für jede einzelne Kommune würde eine Null-Neuverschuldungsregelung kaum einen Sinn machen, weil gerade auf kommunaler Ebene die größte Investitionstätigkeit stattfindet, was kaum ohne (teilweise) Kreditfinanzierung möglich wäre. Von daher ist eine Betrachtung der Summe der Kommunen in den Ländern sachgerecht.

Gleichwohl ist das Antragsziel richtig, dass „die Schuldenbremse Grundlage für die nächste Generation sein muss“ und zu einem dauerhaftem Umdenken in der Finanz- und Haushaltspolitik führen muss.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 13 Haushalt ohne Neuverschuldung in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, auch in schwierigen Zeiten als vorrangiges Ziel bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 einen Haushalt ohne Neuverschuldung anzustreben. Dabei muss der Leitsatz gelten: Vorrang für Familie, Bildung und Investition.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13.07.2010 als Ziel für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 beschlossen, einen Haushalt ohne Neuverschuldung anzustreben: „Der Ministerrat bekräftigt als vorrangiges Ziel den ausgeglichenen Haushalt. Er beauftragt die Staatskanzlei und alle Ressorts, jetzt die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Ausgaben- und Einnahmenseite ehest möglich in Einklang gebracht werden; dazu ist eigenes Sparpotential zu benennen. Auch der Abbau von Aufgaben ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. (...) Die Staatskanzlei und die Ressorts werden weiter beauftragt, in Abstimmung mit den haushaltspolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen Projekte und Spielräume für ein Sonderprogramm „Aufbruch Bayern“ zu benennen. Dies soll vor allem die Schwerpunkte Familie, Bildung und Innovation/Investition berücksichtigen.“

Der Koalitionsausschuss hat am 17. September 2010 den Beschluss des Ministerrats vom 13. Juli 2010 bekräftigt. Danach ist es Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist Markenzeichen der CSU in Bayern. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt deshalb in ihrer EntschlieÙung im Rahmen der Klausurtagung in Kloster Banz vom 21. bis 23. September 2010 den Kurs der Bayerischen Staatsregierung, am Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung festzuhalten. Die Politik eines Haushalts ohne Neuverschuldung ist ein zentrales Gebot verantwortungsvoller und gerechter Politik, auch im Interesse der nachfolgenden Generationen.

Nur durch diese verantwortungsvolle Haushaltspolitik haben wir in Zukunft Gestaltungsspielraum, um unsere Schwerpunkte in den Bereichen Familie, Bildung und Innovation setzen zu können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 14 Steuervereinfachung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Steuervereinfachung ist durch eine Verschlinkung und - wo möglich - eine Pauschalierung des Steuersystems zu erreichen.
- Das Chaos bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen muss schnellstens beendet werden. Frei werdende Mittel sind für die Entlastung des Mittelstandes einzusetzen.
- Die Abflachung des Mittelstandsbauches und die Abschaffung der kalten Progression bei der Einkommensteuer müssen weiter vorangebracht werden, sobald die Haushaltslage es zulässt. Das hilft den Beziehern geringer und mittlerer Einkommen und schafft neue Arbeitsanreize.
- Ausnahmetatbestände im Unternehmen- und Einkommensteuerrecht sind rigoros abzuschaffen. Das Streben nach Einzelfallgerechtigkeit führt in der Summe zu einem ungerechteren Steuersystem. Im Sinne des einheitlichen EU-Binnenmarktes ist die Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung besonders wichtig.

Begründung:

Die Verschuldung des deutschen Staates ist dramatisch auf 1,7 Billionen Euro angestiegen. Hinzu kommen 6,15 Billionen Euro Ansprüche aus den Sozialsystemen.

Auch wenn die Konsolidierung der Haushalte in den nächsten Jahren Priorität hat, sind durchgreifende Vereinfachungen des Steuersystems möglich und dringend notwendig. Die umfassenden Vorschläge der Wirtschaft und der Länderfinanzministerkonferenz sollten noch in diesem Jahr in Gesetzesform gebracht werden. Auf mittlere Sicht muss die Entlastung des Mittelstandes folgen, um die Leistungsträger der Gesellschaft stärker zu motivieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bestrebungen nach Steuervereinfachung verdienen grundsätzlich Unterstützung. Die christlich-liberale Koalition hat sich darauf verständigt, Anfang 2011 ein Gesetz zur Steuervereinfachung auf den Weg zu bringen. Ziel ist, das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen und für die Anwender freundlicher auszugestalten.

Die Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument der Sozialen Marktwirtschaft, sie muss verantwortungsbewusst und leistungsgerecht gestaltet sein. Unser Ziel ist eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Dazu gehört vorrangig der Abbau der „Kalten Progression“ im Einkommensteuerrecht. Eine Abschaffung der „Kalten Progression“, wie von den Antragstellern gefordert, würde aber letztendlich zu einer Tarifumstellung im Einkommensteuerrecht führen und ist daher abzulehnen (Einführung eines sehr bürokratischen „Tarifs auf Rädern“ mit jährlicher Tarifanpassung).

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

Der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes soll mit dem Ziel überprüft werden, nicht mehr zeitgemäße und für den Bürger nicht nachvollziehbare Belastungswirkungen zu korrigieren. CDU/CSU und FDP haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission mit der Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen zu befassen. Ob und inwieweit sich ein Entlastungsvolumen ergibt, wird erst die Arbeit der Kommission zeigen. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht.

Die Forderung nach einer „rigorosen“ Abschaffung der Ausnahmetatbestände im Unternehmen- und Einkommensteuerrecht ist sehr weit gefasst. Es sollte bedacht werden, dass die Escape-Klauseln bei der Zinsschranke oder auch der Fortbestand der Verlustvorträge in Höhe der im Unternehmen vorhandenen stillen Reserven im Rahmen des § 8c Körperschaftsteuergesetz letztlich auch als Ausnahmetatbestände zu werten sind. Es erscheint zweifelhaft, ob die Antragsteller diese ebenfalls abgeschafft sehen wollen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hält den Gesetzgeber – gerade auch in den jüngsten Entscheidungen - immer mehr an, alle Umstände zu berücksichtigen, die sich mindernd auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen auswirken. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Entscheidung zur steuerlichen Berücksichtigung der Krankenversicherungsbeiträge, sondern auch zur Pendlerpauschale und zum Arbeitszimmer. Eine rigorose Abschaffung aller Ausnahmetatbestände ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht in Einklang zu bringen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 15 Keine nationale Finanztransaktionssteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass keine nationale Finanztransaktionssteuer eingeführt wird.

Begründung:

Im Haushaltsbegleitgesetz 2011 wird für das Jahr 2012 eine neue Finanzmarkttransaktionssteuer gefordert. Nachdem die Kreditinstitute mit einer nationalen Bankenabgabe und mit den erhöhten Eigenkapitalforderungen von Basel III erhebliche neue Belastungen erfahren, ist eine wettbewerbsverzerrende nationale Finanztransaktionssteuer abzulehnen, weil damit eine Gefährdung der Finanzierung der Wirtschaft anstehen würde.

Es gibt 5 gewichtige Gründe bei der Einführung der Finanzmarkttransaktionssteuer zu bedenken:

1. Die Steigerung der Kapitalproduktivität wird beeinträchtigt.
2. Die steigende Volatilität an den Märkten würde zur Verteuerung der Kapitalbeschaffung für Unternehmen führen.
3. Die Attraktivität der Aktie als Kapitalanlage auch für private Kleinanleger würde bei Einführung einer Börsenumsatzsteuer sinken, da die erzielbaren Renditen im Vergleich zu börsenumsatzsteuerfreien Anlagen gemindert würden. Die Altersvorsorge wird verteuert.
4. Sie läuft dem Gedanken der EU-weiten Integration der Märkte zuwider.
5. Gemessen am fiskalischen Nutzen sind die Nachteile für Wettbewerb, Wachstum und Arbeitsplätze besonders groß.

Die Einführung einer Steuer auf alle Finanzmarktgeschäfte ist aus den vorgenannten Gründen sorgfältig inhaltlich zu prüfen und keinesfalls im nationalen Alleingang einzuführen. Sie sollte nur europaweit angedacht werden, da ansonsten die Finanzplätze in Deutschland massiv mit Wettbewerbsnachteilen beschwert und die Konsequenzen für die Wirtschaft unkalkulierbar sind.

Die Börsenumsatzsteuer wurde nicht umsonst 1991 in Deutschland abgeschafft. In den USA gibt es sie seit 1966 nicht mehr, Spanien legte sie 1988 ad acta, die Niederlande 1990, Dänemark und Japan 1999 und in Österreich entfiel sie dann im Jahr 2000.

Ziel für die Konjunktur und die Arbeitsplätze muss es sein, dass die Kreditfinanzierung für die Realwirtschaft nicht durch Überforderung weiter verhindert wird. Für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ist es notwendig, dass zunächst der dienende Faktor des Finanzmarktes für die Entwicklung zur Verfügung steht und keine Kreditklemme entsteht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Vorsorge getroffen werden muss, damit die öffentlichen Haushalte in Zukunft zur Bewältigung von Bankschieflogen nicht in Vorleistung treten müssen. Die Banken müssen an den Kosten der Krise angemessen beteiligt werden. Dazu ist es notwendig, die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer zu prüfen. Zudem müssen Instrumente entwickelt werden, um in Schwierigkeiten geratene Kreditinstitute in einem geordneten Verfahren entweder zu restrukturieren oder abzuwickeln. Flankierend zu dem Restrukturierungsregime ist daher sicherzustellen, dass die Kreditwirtschaft zur Bekämpfung künftiger Krisen und zur Restrukturierung von systemrelevanten Banken finanzielle Mittel bereitstellt.

Die Finanztransaktionssteuer wird auf G 20 Ebene – und wenn dort nicht möglich – auf EU-Ebene angestrebt. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind noch nicht abgeschlossen.

Finanztransaktionen lassen sich an nahezu allen Börsen durchführen. Die Aufträge sind also sehr volatil und leicht verlagerbar. Im Gegensatz zu einer Bankenabgabe macht eine Finanztransaktionssteuer daher nur auf Ebene der EU einen nachhaltigen Sinn. Auch bei einer Regelung nur in der Euro-Zone würde bereits Großbritannien fehlen, obwohl dort schon heute ca. 70% der europäischen Umsätze abgewickelt werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 16 Strukturreform des deutschen Steuerrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine grundlegende Strukturreform des deutschen Steuerrechts einzusetzen. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen der Menschen nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und insbesondere unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Im Vordergrund muss insbesondere eine grundlegende Neustrukturierung der Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) sowie des Umsatzsteuerrechts stehen. In diesem Zusammenhang ist durch eine Neuordnung der Kommunalfinanzen die Gewerbesteuer aufkommensneutral abzuschaffen und gleichzeitig die Finanzierungsgrundlage der Kommunen zu stabilisieren.

Begründung:

Eine umfassende Strukturreform des deutschen Steuerrechts ist unerlässlich und noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Alle Bereiche sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Flut von Gesetzesänderungen und ständig neuen Vorschriften muss eingedämmt werden. Planungs- und Rechtssicherheit ist im deutschen Steuerrecht herzustellen. Die ständig wiederkehrenden Änderungen, insbesondere mit tatsächlicher oder faktischer Rückwirkung, schädigen das Vertrauen in Staat und Politik. Fehlende Planungs- und Rechtssicherheit verhindern langfristig bindende Investitionen und damit notwendige Impulse für den Binnenmarkt.

Gesetze und Gesetzesänderungen müssen grundsätzlich für alle Bereiche der Gesellschaft tauglich sein. Sie müssen vom Bürger verstanden und akzeptiert werden. Einseitige Prioritäten zugunsten oder zulasten einzelner Gruppen sind nicht vermittelbar. Sie können darüber hinaus den Gleichheitsgrundsatz verletzen und so zur Verfassungswidrigkeit von Rechtsnormen führen.

Im Rahmen der Strukturreform sind über das Steuerrecht hinaus auch der Abgabebereich und die Zusammenhänge von Steuern und Abgaben für den Bürger und die Wirtschaft auf den Prüfstand zu stellen. Im Vordergrund stehen hier die Zusammenhänge von Einkommensbesteuerung und Abgaben zur sozialen Absicherung.

Steuern und Abgaben sind häufig mit nicht gerechtfertigtem Verwaltungsaufwand verbunden. Über die substanziellen Reformen hinaus sind deshalb Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau gleichfalls in den Fokus zu stellen. Beispielhaft zu nennen sind aufwändige Nachweispflichten des Umsatzsteuergesetzes, die deutlich vereinfacht werden müssen. Formfehler können hier zu Nachforderungen führen, obwohl der Fiskus die ihm zustehende Steuer bereits erhalten hat.

Im Bereich der Abgaben ist die vorgezogene Beitragsfälligkeit der gesetzlichen Sozialabgaben aufzuheben. Diese Regelung hat die Sozialkassen einmalig entlastet, durch dreizehn Beitragszahlungen im Jahr 2006. Der Wirtschaft und den gesetzlichen Krankenkassen entstehen dagegen fortlaufend jährliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe. Hinzu kommt der erhebliche Liquiditätsverlust für die Wirtschaft, der insbesondere die kapitalschwachen kleinen und mittleren Unternehmen belastet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird sich für eine Weiterentwicklung des deutschen Steuerrechts einsetzen. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen der Menschen zum Teil nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss in allen Bereichen zukunftstauglicher, gerechter, einfacher und insbesondere unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Die Erfahrungen mit umfassenden Reformansätzen, wie etwa dem Bundessteuergesetzbuch von Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, haben gezeigt, dass Totalreformen, wenn auch wissenschaftlich sehr interessant, in der Praxis aber nur sehr schwer realisierbar sind. Vorrangig ist mit dem Abbau des „Mittelstandsbauches“ bei der Einkommensteuer zu beginnen, um Bezieher von unteren und mittleren Einkommen zu entlasten.

Die im Antrag geforderte aufkommensneutrale Abschaffung der Gewerbesteuer entspricht nicht der Haltung der CSU-Landesgruppe und der Bayerischen Staatsregierung, die eine Neustrukturierung der Kommunalfinanzen nur im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden umsetzen will. Eine Abschaffung hätte auch Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich in Bayern, weshalb der Antrag auch der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen wird.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 17 Dauerhafte Anhebung für die Grenze der Ist-Besteuerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine dauerhafte Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuerzahlung auf 2 Millionen Euro Jahresumsatz einzusetzen. Der Stichtag für die Umstellung soll noch im Jahr 2010 liegen.

Begründung:

Die derzeit gültige Grenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuerzahlung von 500.000 Euro (befristet gültig bis 31.12.2011) ist zu niedrig angesetzt. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen kommen durch die Zahlung der Umsatzsteuer bis zum 10ten des Folgemonats oftmals in Liquiditätsengpässe, da der Geldeingang beim Rechnungssteller oft erst nach diesem Termin erfolgt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Um Liquiditätsvorteile für kleinere und mittlere Unternehmen zu schaffen, wurde die bestehende Grenze bereits mit Wirkung ab dem 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 von 250.000 € auf 500.000 € verdoppelt.

CDU/CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 26. November 2009 darauf verständigt, im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann.

Aus diesem Grund soll eine Kommission eingesetzt werden, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer (sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze) befasst. Es ist geplant, dass die Kommission im Herbst dieses Jahres ihre Arbeit aufnimmt.

Nach den Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entsteht die Umsatzsteuer grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung ausgeführt wird (Sollprinzip). Hiervon abweichend können die Mitgliedstaaten lediglich vorsehen, dass der Steueranspruch für „bestimmte Umsätze oder für Gruppen von Steuerpflichtigen“ erst bei der Vereinnahmung des Entgelts entsteht.

Fraglich erscheint, ob im Rahmen der bestehenden EU-rechtlichen Vorgaben eine Erhöhung der Betragsgrenze auf 2 Mio. € umsetzbar wäre. Die ausnahmsweise Anwendung der Ist-Besteuerung für bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen würde dann für über 90 Prozent der Unternehmen gelten.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. G 18 Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die seit 01.01.2008 geltende Regelung zur Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) verändert wird.

Anzustreben ist eine Abschreibungs-Wahlmöglichkeit für GWG zwischen 150 und 1.000 Euro und keine Weiterführung des Sammelpostens.

Begründung:

Seit 01.01.2008 wurden die Rahmenbedingungen für die Abschreibung von GWG geändert:

- Wirtschaftsgüter unter 150 Euro können sofort abgeschrieben werden und als Betriebsausgabe abgesetzt werden.
- Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro unterliegen der üblichen Nutzungsdauer und werden dahingehend abgeschrieben.

Aber: Alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro müssen nun in einen Sammelposten eingestellt werden, dieser wird dann linear über 5 Jahre hinweg abgeschrieben.

Früher hatten Unternehmer die Wahlmöglichkeit Wirtschaftsgüter bis 410 Euro sofort als Betriebsausgabe abzusetzen.

Eine neue Bundesregierung könnte hier Akzente setzen für eine mittelstandsfreundliche Politik, die gerade auch jungen Existenzgründern zugute kommt. Es sind Regelungen notwendig, die einfach und ohne großen bürokratischen Aufwand umgesetzt werden können.

Die bisherige Regelung ist eher ein bürokratischer Mehraufwand.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde zum 1. Januar 2010 die „Sofortabschreibung“ geringwertiger Wirtschaftsgüter bereits ausgeweitet. Heute können Wirtschaftsgüter bis zu einer Wertgrenze von 410 € im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Alternativ kann die mit der Unternehmensteuerreform eingeführte Regelung in Anspruch genommen werden, nach der höherwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € in einen Sammelposten eingestellt werden müssen, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear aufzulösen ist.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

H

Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 1 Berichtspflichten von Unternehmen bzgl. Geschlechtergerechtigkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Maßnahmen wie gesetzlich vorgeschriebene Berichtspflichten über das Lohngefüge in größeren Unternehmen einzusetzen und den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen transparent zu machen.

Begründung:

EU-weit verdienen Frauen im Durchschnitt etwa 18 Prozent weniger als Männer. Deutschland schlägt diese Marke bedauerlicherweise sogar noch: Hierzulande liegt der Lohnunterschied zwischen Männer und Frauen bei 23,2 Prozent. Der geschlechtsspezifische Lohnabstand hat eine signifikante Auswirkung auf Lebenszeiteinkommen und Rentenhöhe der Frauen. Eine geringere Bezahlung schlägt sich in niedrigeren Renten nieder und bedeutet ein größeres Armutsrisiko für ältere Frauen. Der geschlechtsspezifische Lohnabstand ist die Folge anhaltender Diskriminierung und Ungleichheiten im Arbeitsmarkt, von denen in der Praxis hauptsächlich Frauen betroffen sind. Die hohen Lohnunterschiede in Deutschland haben verschiedene, meist versteckte Ursachen. Frauen fehlen in bestimmten Berufen und in Führungspositionen. Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit oder arbeiten Teilzeit. Bei Gehaltsverhandlungen oder Tarifvereinbarungen sind Frauen oft weniger verhandlungsstark. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums stellt fest: Frauen mit einer Berufserfahrung von bis zu drei Jahren verdienen 18,7 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Dieser Unterschied ist nicht mit Erwerbsunterbrechungen, hoher Teilzeitarbeit oder Anteil an Führungspositionen zu erklären. Hier müssen die Tarifparteien endlich handeln, damit frauenspezifische Tätigkeiten besser bezahlt werden. Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern verbieten. Es sind vor allem die Einstellungen und Mentalitäten, die sich verändern müssen. Das kann nur gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifparteien, Politik und Verbänden gelingen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen sich aus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Anliegen der Antragsteller – die Verringerung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie die Steigerung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen von Unternehmen – sind zu unterstützen. Daher wird dieser Antrag mit dem Auftrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen, weitere politische Schritte in diese Richtung zu prüfen.

Die Schaffung von mehr Lohntransparenz wird gerade im Hinblick auf den Ursachenkomplex Lohnfindung als essentiell betrachtet. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend die in der Schweiz entwickelte Software Logik D für Deutschland neu programmieren lassen. Dabei handelt es sich um ein Lohngleichheitsinstrument, das Unternehmen intern freiwillig zur Selbstüberprüfung und gegebenenfalls Änderung ihrer Lohnpolitik nutzen können. In diesem Zusammenhang wären auch Berichtspflichten bezüglich des Lohngefüges zu begrüßen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sie seitens der Unternehmen freiwillig eingeführt werden, da nur ein nicht erzwingbarer Bewusstseinswandel für eine tatsächliche Änderung der Unternehmensmentalität in Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sorgen kann.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen sind Berichtspflichten ein sinnvolles und begrüßenswertes Mittel zum Abbau von geschlechtsbedingten Unterschieden. Jedoch ist auch diesbezüglich anzumerken, dass eine staatlich oktroyierte Pflicht zur Offenlegung des Zahlenverhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen weniger gut geeignet ist, einen Mentalitätswandel herbeizuführen, und es sich dabei nur um eine Ersatzlösung handeln könnte. Auch hier ist stattdessen eine freiwillige Lösung vorzuziehen.

Hergestellt im Archiv für ein Archiv. Was soll hier? Die Schieds-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 2 Mehr Frauen in Unternehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig gesetzlich ein Frauenanteil in den Aufsichtsräten der Dax-30-Unternehmen von wenigstens 30 % vorgeschrieben wird.

Begründung:

Wenn Frauen und Männer in den Führungspositionen der Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten wären, würde dies Wachstum schaffen, lautet das Fazit des Berichts, den die Europäische Kommission im April vorgelegt hat. Anlässlich einer europäischen Konferenz zum Thema: "Die Gleichstellung von Frau und Mann als Grundlage für Wachstum und Beschäftigung" legte Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, in ihrem Bericht dar, dass Unternehmen, in denen Frauen angemessen vertreten sind, auch die besten finanziellen Ergebnisse vorweisen können.

Umso erstaunlicher ist es, dass Frauen bei wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen weiterhin stark unterrepräsentiert sind. In den Aufsichtsräten der größten börsennotierten Unternehmen in Europa sitzen fast 89 Prozent Männer. An der Unternehmensspitze ist der Unterschied am größten: Nur drei Prozent der börsennotierten Unternehmen werden von einer Frau geführt.

Deutschland gehört mit seinen 2,5 Prozent Frauen in den Vorständen der 200 größten Unternehmen der traurigen Mehrheit an. Wie aus der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hervorgeht, sitzen auf lediglich vier von 441 Vorstandsposten der 100 größten Firmen weibliche Führungskräfte.

In Norwegen ist der Frauenanteil in Aufsichtsräten seit dem Inkrafttreten einer Proporzregelung auf 42 Prozent gestiegen. Die Niederlande hat im vergangenen Dezember die Frauenquote für sämtliche Führungsgremien beschlossen und das französische Parlament diskutiert gerade über einen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil weiblicher Führungskräfte in börsennotierten Unternehmen. Es ist auch hierzulande an der Zeit, qualifizierten Kräften Karrierechancen zu geben. Immerhin ist die Hälfte der Universitätsabsolventen in Deutschland weiblich.

Als erstes Dax-Unternehmen hat die Deutsche Telekom hierzulande die Einführung einer betriebsinternen Frauenquote beschlossen. Bis Ende 2015 sollen 30 Prozent der oberen und mittleren Führungspositionen im Unternehmen mit Frauen besetzt sein. Neben der Erweiterung ihres Talentpools verspricht sich die Deutsche Telekom durch mehr Vielfalt im Management langfristig eine höhere Wertschöpfung für das Unternehmen.

"Mehr Frauen in Führungspositionen ist kein Diktat einer falsch verstandenen Gleichmacherei. Es ist ein Gebot der gesellschaftlichen Fairness und vor allem eine handfeste Notwendigkeit für unseren Erfolg. Mit mehr Frauen an der Spitze werden wir einfach besser", begründete Telekom-Chef René Obermann die Entscheidung des Konzernvorstands für die Frauenquote.

Bundesfamilienministerin Kristina Köhler begrüßt die Initiative: "Frauen haben längst die Arbeitswelt erobert. Aber dort, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, bleiben die Männer immer noch unter sich. Doch Unternehmen können es sich gar nicht mehr leisten, in den Führungsetagen auf die Kompetenz von Frauen zu verzichten."

Die Studie des DIW belegt, dass der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten - trotz aller Willensbekundungen der Firmen - seit Jahren auf niedrigem Niveau stagniert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Steigerung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen der größten deutschen Unternehmen, ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine solche Entwicklung in den Reihen der DAX-Unternehmen positiv auf alle Betriebe in Deutschland ausstrahlen und einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Zahl entsprechender weiblicher Vorbilder leisten könnte – zu unterstützen.

Daher wurde im Mai 2010 im Deutschen Corporate Governance Kodex die Forderung verankert, dass bei der Besetzung von Führungspositionen und Vorständen auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet werden soll. Daneben sollen Aufsichtsräte als konkretes Ziel für ihre Zusammensetzung eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen und darüber im Corporate Governance Bericht berichten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass entsprechende Quotenregelungen für den operativen Bereich seitens der Unternehmen freiwillig eingeführt werden sollten, da ein nicht gesetzlich erzwingbarer Bewusstseinswandel höhere Chancen für eine tatsächliche Änderung der Unternehmensmentalität in Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit sich bringt. Das von den Antragstellern angeführte Beispiel des Verhaltens der Deutschen Telekom zeigt, dass die Einführung einer solchen Quote in der Tat auch ohne gesetzlichen Zwang stattfinden kann.

Weitere Unternehmen in Deutschland sind zu ermutigen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Solche Ermunterungen könnten insbesondere dann von Erfolg gekrönt sein, wenn diese Bemühungen mit Anstrengungen einhergehen, die die Transparenz bezüglich der Zusammensetzung der Führungsschichten der großen Unternehmen in Deutschland zu erhöhen geeignet sind.

Entsprechende Maßnahmen hätten nämlich auch das Ziel, den Verbrauchern insofern mehr Macht zu verleihen, als sie das Ausmaß der Verwendung von Frauen in Führungspositionen genauso honorieren oder abstrafen können, wie sie es bereits bei der Einhaltung von Öko-Standards tun.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 3 Diskriminierung von Arbeitnehmern beenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Diskriminierung von Arbeitnehmern mittleren und höheren Alters durch klarstellende Weisungen an die zuständigen Stellen unverzüglich zu beenden.

Begründung:

Immer wieder hört man von Fällen, dass Frauen oder/und Männer, die noch nicht einmal das 50. Lebensjahr erreicht haben, von den Verantwortlichen im öffentlichen Bereich diskriminiert werden, wie zuletzt der Fall einer 49-jährigen Sekretärin beim Universitätsklinikum Heidelberg gezeigt hat.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Für die CSU besteht kein Zweifel daran, dass die Gesellschaft auf die ältere Generation mit ihren Kompetenzen, ihren spezifischen Erfahrungen und ihrem Expertenwissen auch im Arbeitsmarkt angewiesen ist. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft wird es sich angesichts fehlender Fachkräfte nicht leisten können, auf die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verzichten.

Hinsichtlich der Diskriminierung von Arbeitnehmern mittleren und höheren Alters im Zusammenhang mit Prozessen zur Besetzung freier Stellen ist auf die eindeutige Rechtslage seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im August 2006 hinzuweisen. In der Rechtsprechung der vergangenen Jahre ist eine klare Tendenz zu eindeutigen Urteilen in entsprechenden Diskriminierungsfällen zu erkennen. Zuletzt gab das Bundesarbeitsgericht einem 49-jährigen Bewerber Recht, der aus Altersgründen nicht bei der Besetzung einer entsprechenden Stelle berücksichtigt worden war (Az: 8 AZR 530/09).

Daher besteht ein hohes Eigeninteresse entsprechender Institutionen, bei der Besetzung freier Stellen jede unzulässige Art von Altersdiskriminierung zu unterlassen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob von Weisungen der Bayerischen Staatsregierung an die zuständigen Stellen dennoch ein zusätzlicher die Altersdiskriminierung reduzierender Effekt ausgehen könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 4 Erzieher- und Kinderpflegeberufe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich bei der bayerischen Staatsregierung für eine Erhöhung der Attraktivität des Erzieher- bzw. Kinderpflegerberufes in bayerischen Kinderbetreuungsreinrichtungen einsetzen, um den prekären, sich abzeichnenden Fachpersonalmangel entgegen zu wirken.

Begründung:

Durch den Neu- bzw. Ausbau zahlreicher Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern, der Verkleinerung der Gruppen sowie der beabsichtigten Qualitätssteigerung hinsichtlich der Fürsorge werden nach Staatsministerin (für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) Christine Haderthauer bis 2013 etwa 9.200 zusätzliche pädagogische Fachkräfte benötigt. Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen leisten in Kindertageseinrichtungen höchst qualifizierte Arbeit für unsere Kinder - wer sich um unseren Nachwuchs kümmert, prägt die Gesellschaft von morgen. Jedoch ohne ausreichendes Pflegepersonal greifen die Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf eine vernünftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht.

Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Tarifpartnern auf eine bessere Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten und einen angepassten Anstellungsschlüssel (1:10) hinzuwirken, um die Attraktivität des Erzieher- bzw. Kinderpflegerberufes zu steigern und somit den drohenden Personalmangel entgegen zu wirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Attraktivität der in Kinderbetreuungseinrichtungen benötigten Berufe ist der CSU, der die Qualität der Kinderbetreuung besonders am Herzen liegt, ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Auftrag um Auslotung weiteren Optimierungsbedarfs auf diesem Feld wird der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher bereits Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die Attraktivität des Erzieher- und Kinderpflegeberufs zu steigern. Dabei setzt die Staatsregierung insbesondere auf eine Verbesserung der Betreuungsquote, die nicht nur den betroffenen Kindern, sondern auch den Betreuern zu Gute kommt: Mittelfristig sollen jeweils zehn Kinder von einer Erziehungskraft betreut werden.

Bezüglich der Forderung nach einer Erhöhung der tariflichen Bezahlsstruktur des Betreuungspersonals ist die Situation der kommunalen Haushalte zu berücksichtigen.

Bereits heute unterstützt der Freistaat Bayern die für die Kinderbetreuung zuständigen Gemeinden massiv finanziell. Die Beteiligung des Freistaats an den Grundkosten für Kindertageseinrichtungen ist von 447 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 663 Millionen Euro im Jahr 2008 gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von knapp 50 Prozent. Der Anteil des Freistaates Bayern an den Grundkosten beträgt 42 Prozent und weist damit den zweithöchsten Wert im Bundesgebiet auf. Die gestiegene staatliche Leistung wird auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben sichtbar. Diese stiegen von 2004 bis 2008 von durchschnittlich 1.244 Euro (549,7 Millionen Euro / 441.800 Kinder) auf 1.450 Euro (662,8 Millionen Euro / 457.100 Kinder) pro betreutem Kind.

Hergestellt im Archiv für Öffentliche Sozialpolitik des Hans-Bredow-Instituts
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 5 Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Angestellte des Öffentlichen Dienstes in sozialen Berufen eine höhere Einstufung/Eingruppierung im Lohngefüge erhalten und sie ferner eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.

Begründung:

Menschen, die in sozialen Branchen berufstätig sind, leisten unschätzbare Arbeit für die gesamte Gesellschaft. Ob als Krankenschwester, Pflegekraft, Kinderpflegerin oder Erzieherin: Sie vollbringen eine wertvolle und verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft.

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern stellen hohe pädagogische Anforderungen an die Fachkräfte. Ihnen kommt die maßgebliche Aufgabe zu, optimale Lern- und Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen. Gute Erziehung und Bildung sind schließlich der Schlüssel zur Zukunft. Dennoch erfahren die Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen oftmals nicht die gesellschaftliche Anerkennung, die sie verdienen. Das drückt sich nicht zuletzt durch das vergleichsweise niedrige Gehalt aus. Besonders benachteiligt sind Frauen, da sie die Mehrheit der Angestellten im Erziehungswesen stellen. Im berufsübergreifenden Vergleich zeigt sich, dass in traditionellen Männerberufen mit Fachschulabschluss höhere Gehälter gezahlt werden als im „Frauenberuf“ Erzieherin mit gleichem Abschluss. Außerdem steigt das Gehalt der Erzieherinnen über die Jahre nur wenig an und fehlen weitere Karrieremöglichkeiten. Die Situation der Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen sei hier nur als Beispiel genannt für die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Leistung und der Anerkennung, die Menschen in sozialen Berufen erfahren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur weiteren Prüfung zu überweisen, da die Einstufung/Eingruppierung im Lohngefüge grundsätzlich der Autonomie der Tarifvertragspartner obliegt.

Grundlage für eine tarifgerechte Eingruppierung bilden in der Regel Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen. Sie schaffen Transparenz über die ausübenden Tätigkeiten und ermöglichen eine objektive Aussage über die Wertigkeit des Arbeitsplatzes.

Im derzeit geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 1. März 2009 sind allerdings noch keine abschließenden Regelungen zur Eingruppierung getroffen. Vielmehr wird die Eingruppierung derzeit im Zusammenhang mit einer Entgeltordnung geregelt.

Es kann daher derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, in welcher Form in Zukunft die Angestellten in den sozialen Berufen eingruppiert werden. Die nächsten Verhandlungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder müssen hierfür abgewartet werden.

Hergestellt im Archiv des Christlichen Sozialpolitischen Vereins - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 6 400 Euro-Jobs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigte soll von EUR 400 entsprechend den gestiegenen Verbraucherpreisen auf EUR 440 angepasst werden und in regelmäßigen Abständen auf Anpassung überprüft werden.

Begründung:

Bei den unteren Minijobs wurde die Einkommensgrenze zuletzt im April 2003 von EUR 325 auf EUR 400 angehoben. Der Verbraucherpreisindex ist seit der letzten Anpassung um 9,7 % angestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Daher ist eine Anhebung der 400 Euro Grenze von 10 % bzw. um 40 Euro spätestens bis zum 01. Januar 2010 überfällig. Des Weiteren soll diese Grenze in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 3-5 Jahre) auf weitere Anpassungen überprüft werden, sofern die Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) ansteigen bzw. fallen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die CSU hat sich seinerzeit für eine Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze für gering entlohnte Beschäftigungen zum 01.04.2003 von 325 EUR auf 400 EUR eingesetzt. Eine neuerliche Erhöhung der Einkommensgrenze erscheint derzeit arbeitsmarktpolitisch nicht vertretbar, da sie zu einer weiteren Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse auf Kosten regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse führt. Außerdem zieht eine höhere Einkommensgrenze Einnahmeausfälle im Bereich der Sozialversicherung nach sich. Diese sind zwar derzeit im Einzelnen nicht bezifferbar, dürften aber nicht unerhebliche Größenordnungen aufweisen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 7 Keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich gegen die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns einzusetzen.

Begründung:

Die Lohnfindung soll auch weiterhin durch die Tarifpartner, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften stattfinden. Ein staatlicher Eingriff kann leicht zu Marktverwerfungen führen.

Weiterhin fällt es in Deutschland schwer einen einheitlichen Mindestlohn für alle Landesteile festzulegen. Was in strukturschwachen Gebieten mit niedrigen Mieten für einen akzeptablen Lebensstandard ausreicht, würde in prosperierenden Großstädten nicht vor Verarmung schützen. Umgekehrt würden Löhne, die in diesen Gegenden von den Arbeitgebern gerade noch tragbar wären, bei Unternehmen in weniger produktiven Gebieten die Kosten unverantwortlich hoch anwachsen lassen. Ein regional ausdifferenzierter Mindestlohn ist politisch in Deutschland aber nicht durchsetzbar!

Bereits jetzt werden Löhne, die um mehr als 30 % unter dem Tariflohn liegen, von den Gerichten als sittenwidrig und damit unzulässig erachtet. Faktisch existiert folglich neben dem impliziten Mindestlohn durch die Höhe des Arbeitslosengeldes II auch ein expliziter Mindestlohn in branchenspezifischer Höhe. Ein pauschaler und undifferenzierter Mindestlohn wird dem Arbeitsmarkt nicht gerecht, lässt Entlassungen zu teuer gewordener Arbeitskräfte sowie Ausweichreaktionen in Form von Scheinselbständigkeit und anwachsender Schwarzarbeit erwarten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Ein staatlich festgesetzter einheitlicher Mindestlohn kann nicht den Verhältnissen in den Branchen und Regionen entsprechen. Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. In keinem Land der Welt ist so eine partnerschaftliche Sozialkultur entstanden wie in unserem Land. Das ist der Lohn einer hohen Verantwortung auf beiden Seiten der Tarifpartner. Es soll Aufgabe der Tarifvertragsparteien bleiben, dafür zu sorgen, dass Niedriglöhne in Ordnung gebracht werden.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsmarktforschung und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 8 Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bis spätestens zum 1. Mai 2011 einen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche einzuführen.

Begründung:

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU ab dem 1. Mai 2011 kommt auf den deutschen Arbeitsmarkt eine Billig-Lohn-Konkurrenz aus dem Ausland zu. Die CSU Oberpfalz wird es nicht hinnehmen, dass selbst die untersten Löhne unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch unterboten werden können.

Deshalb fordern wir bis spätestens zum 1. Mai 2011 die Festsetzung eines Mindestlohns für die Zeitarbeitsbranche. Ein geeigneter Weg wäre die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz, weil es in dieser Branche eine echte Entsendeproblematik geben wird.

Mit der Festlegung des Mindestlohns kann verhindert werden, dass plötzlich niedrigste osteuropäische Tarifverträge über den Umweg der Arbeitnehmerentleihung in Deutschland Geltung erlangen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Es besteht Prüf- und ggf. Handlungsbedarf mit Blick auf den Wegfall der Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ab 01.05.2011 können Zeitarbeitnehmer aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten auf der Basis niedriger ausländischer Tarifverträge nach Deutschland entsandt werden. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit mit Verwerfungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Eine Lohnuntergrenze muss auf branchenspezifische Bedingungen und Erfordernisse der Zeitarbeit Rücksicht nehmen. Die Einbeziehung des Sachverständs der Tarifpartner in der Zeitarbeitsbranche ist daher unerlässlich. Ein Mindestlohn in der Zeitarbeit durch Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmerentsendegesetz ist gegenüber einer gesetzlichen Lohnuntergrenze vorzuziehen.

Hierzu ist eine Einigung der Tarifpartner in der Zeitarbeit auf einen gemeinsamen Mindestlohtarifvertrag und eine Überarbeitung des Gesetzes notwendig.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 9 Arbeitnehmerüberlassung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, die Bedingungen für Zeitarbeitnehmer wie folgt zu ändern:

- 1.) Die maximale Überlassungsdauer von Zeitarbeitnehmern soll im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wieder auf 12 Monate festgeschrieben werden. Eine weitere Beschäftigung im Rahmen der Zeitarbeit mit demselben Arbeitgeber (Kundenbetrieb) ist nur dann zulässig, wenn dazwischen eine zwölfmonatige Unterbrechung des Zeitarbeitsverhältnisses bei diesem Unternehmen bestanden hat.
- 2.) Das Synchronisationsverbot soll wieder im AÜG manifestiert werden.
- 3.) Zeitarbeitnehmer sind hinsichtlich des Stundenlohnes sowie der Zuschläge für Schicht und Mehrarbeit einem vergleichbaren Nicht-Zeitarbeitnehmer im Kundenbetrieb gleichzustellen (= sogenanntes Equal Treatment / Equal Payment). Dieser Grundsatz soll in Zukunft auch nicht mehr durch einen Tarifvertrag ausgehebelt werden können.

Begründung:

Zu 1):

1972 wurde die maximale Überlassungsdauer auf drei Monate befristet. 1985 wurde sie auf 6 und 1994 auf 9 Monate ausgeweitet. 1997 wurde die maximale Überlassungsdauer auf 12 Monate und 2002 auf 24 Monate erhöht. Im Jahr 2004 ist sie ganz weggefallen.

Überlassene Zeitarbeitnehmer können somit – theoretisch – unbegrenzt lange von der gleichen Zeitarbeitsfirma an den gleichen Kundenbetrieb überlassen werden. Sinn dieses Gesetzes sollte es jedoch sein, kurzfristige personelle Engpässe bei den Unternehmen abzufedern. Langfristig sollte die Wiedereingliederung eines Arbeitnehmers in ein direktes Arbeitsverhältnis (Unternehmen – Arbeitnehmer) stehen.

Zu 2):

Nach dem Wegfall des Synchronisationsverbots (auch Synchronisierungsverbot) ist die Einstellung eines Arbeitnehmers für nur eine einzelne Überlassung in einen Kundenbetrieb erlaubt. Danach kann der Arbeitnehmer entlassen werden. Durch Aufhebung der Wiedereinstellungssperre kann derselbe Arbeitnehmer später wieder eingestellt werden.

Sinn und Zweck des AÜG sollte es nicht sein Arbeitnehmer über Zeitarbeitsfirmen zu suchen und nahezu „fest“ - unter schlechteren Bedingungen - einzustellen. Daher wäre die Wiedereinführung sinnvoll.

Zu 3):

Die ehemalige Beschränkung der Einsatzdauer eines Zeitarbeiters in einem (Kunden-)Unternehmen auf zwei Jahre wurde seit dem 1. Januar 2004 zu Gunsten einer zeitlich unbegrenzten Dauer aufgehoben.

Dafür wurde der Zeitarbeitsunternehmer nach § 9 Nr. 2 AÜG verpflichtet, den Zeitarbeitnehmer in allen Bereichen des Arbeitsverhältnisses einem vergleichbaren Nicht-Zeitarbeitnehmer im Kundenbetrieb gleichzustellen, so genanntes Equal Treatment/Equal Payment. Auch hinsichtlich der Zuschläge für Schicht und Mehrarbeit soll eine Gleichstellung erfolgen. Hierzu sind die Bezüge der eigenen Mitarbeiter im Zweifelsfall gegenüber dem Überlasser offen zu legen und in einen Stundenlohn für den Zeitarbeitnehmer umzurechnen.

Dieser Gleichstellungsgrundsatz kann gemäß der Vorgaben des AÜG jedoch durch einen Tarifvertrag abbedungen werden, wovon in Deutschland in der gesamten Zeitarbeitsbranche Gebrauch gemacht worden ist.

Die schlechtere Behandlung und Vergütung der Leiharbeitnehmer ist also zum Regelfall geworden.

Um Arbeitnehmer nicht in Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse zu trennen soll die Ausnahme, die mittlerweile zur Regel geworden ist, wegfallen und das Grundprinzip generell zur Anwendung kommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung der Bedingungen für Zeitarbeitnehmer begegnet in der folgenden Form Bedenken und bedarf daher aus folgenden Gründen näherer Prüfung:

Der organisatorische und bürokratische Aufwand für Zeitarbeitsunternehmen bei zwingender Gleichbehandlung ab dem ersten Tag bzw. nach einer Einarbeitungszeit wäre immens. Es müsste ein fortlaufender Vergleich mit Arbeitsbedingungen/ -entgelt im Entleihbetrieb vorgenommen werden. Eine erhebliche Verteuerung der Zeitarbeit wäre die Folge wodurch die Attraktivität dieses Instruments gemindert würde und in der Folge der Verlust von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für geringqualifizierte Arbeitnehmer hingenommen werden müsste.

Ein spezieller Zeitarbeitstarifvertrag entspricht der Eigenständigkeit der Zeitarbeit als Branche und ist grundsätzlich am besten geeignet, um angemessenen Lohn entsprechend den besonderen Bedingungen der Zeitarbeitsbranche festzulegen.

Eine Zulassung der erneuten Beschäftigung bei demselben Entleiher erst nach 12 Monaten wäre als Folgeregelung sinnvoll, wenn die Höchstüberlassungsdauer festgeschrieben würde.

Eine zeitliche Begrenzung der Überlassungsdauer auf zwölf Monate ist jedoch nicht erforderlich, da ca. die Hälfte der Zeitarbeitsverhältnisse kürzer als 3 Monate besteht. Von einer systematischen Ersetzung von Stammarbeitnehmern durch Zeitarbeiter kann nicht ausgegangen werden. Arbeitgeber sind grundsätzlich am Erhalt ihrer besser qualifizierten Stammebelegschaft interessiert; das zeigt die Nutzung von Kurzarbeit statt Entlassungen in der Krise deutlich.

Ein Wiedereinstellungsverbot vor Ablauf von 12 Monaten wäre ein Einstellungshemmnis, es verhinderte den Rückgriff des Zeitarbeitunternehmens auf das „Know how“ bewährter Mitarbeiter und minderte dadurch die Chancen entlassener Zeitarbeiter auf einen erneuten Arbeitsmarkteinstieg über Zeitarbeit. Zeitarbeiter sind insbesondere durch allgemeine Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ausreichend vor „Kettenbefristungen“ geschützt.

Zeitarbeiter sind auch ohne Synchronisationsverbot nicht rechtlos; für die Befristung ihrer Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen Regelungen des TzBfG, also ist keine Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitnehmern gegeben (s.o.).

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Arbeiterbewegung der Hans-Heidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 10 Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine Liberalisierung des Kündigungsschutzes und eine mittelstandsfreundliche Reform des Arbeitsrechts einzusetzen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Anhebung des Schwellenwertes des Kündigungsschutzgesetzes auf 50 Mitarbeiter, die Ausdehnung der allgemeinen Wartezeit auf drei Jahre, eine Freiwilligkeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Einigung auf eine Abfindung, eine jederzeitige Vereinbarkeit des Abfindungsanspruches, eine Ermöglichung der Abfindungsoption für jegliche Form von Kündigungsschutz sowie eine freie Verhandelbarkeit der Abfindungshöhe.

Begründung:

Die Globalisierung der Märkte setzt die Unternehmen in Deutschland infolge verschärfter Wettbewerbsbedingungen unter erhöhten Anpassungsdruck. Die gegenwärtige Arbeitsmarktsordnung vernachlässigt den Aspekt der Eigenverantwortung. Der hohe gesetzliche Kündigungsschutz schützt vor allem Arbeitsplatzbesitzer und wirkt hemmend auf notwendige Neueinstellungen. Hiervon sind insbesondere ältere und gering qualifizierte Arbeitssuchende betroffen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Wenn der gesetzliche Kündigungsschutz erst für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten gälte und erst nach einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren greifen würde, würde dies mit sich bringen, dass ein Großteil der Arbeitnehmer in unserem Land künftig ohne allgemeinen Kündigungsschutz wäre. Die Umsetzung der Forderung nach Einführung einer Abfindung statt Kündigungsschutz, hätte zur Folge, dass Einstellungen künftig nur noch erfolgen, wenn der Arbeitnehmer sich zuvor auf die Abfindungsoption einlässt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 11 Änderung Teilzeit- und Befristungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass das Ersteinstellungsgebot im §14 Abs. 2 Satz 3 im Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen wird.

Begründung:

Mit einem Arbeitnehmer darf demnach ohne besonderen Sachgrund (z.B. Urlaubsvertretung) kein befristetes Arbeitsverhältnis geschlossen werden, wenn bereits irgendwann einmal zuvor ein – befristetes oder unbefristetes – Arbeitsverhältnis bestanden hat. Diese unsinnige Regelung führt dazu, dass mit Personen, die etwa als Aushilfe im Rahmen ihres Studiums beim Arbeitgeber beschäftigt waren, kein befristetes Arbeitsverhältnis mehr geschlossen werden darf, sofern dies nicht besonders begründet werden kann. Damit wird einem großen Personenkreis der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt erheblich erschwert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode haben wir vereinbart, die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umzugestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 12 Weiterentwicklung der Mitarbeiterbeteiligung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung hat in der 16. Wahlperiode das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz beschlossen.

Darin steht:

- Eine Erhöhung des Fördersatzes für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligung angelegt sind, von 18 auf 20 Prozent.
- Eine Anhebung der Einkommensgrenzen auf € 20.000,00/€ 40.000,00 für die Inanspruchnahme dieser Förderung.
- Eine Anhebung des steuer- und abgabefreien Höchstsatzes für die Überlassung einer Arbeitnehmerbeteiligung von € 135,00 auf € 360,00.

In Vielem bleiben die bisher beschlossenen Regelungen weit hinter den Erwartungen der Arbeitnehmer und den gesetzlichen Möglichkeiten zurück.

Dies sollte durch eine Reihe von Maßnahmen zu einem neuen Mitarbeiterbeteiligungsgesetz optimiert werden.

Maßnahmen:

Entgeltumwandlung

Das bislang geltende Verbot einer Entgeltumwandlung für eine Kapitalbeteiligung wurde mit dem Gesetz (Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben) vom 5. März 2010 aufgehoben. Der geltende Freibetrag von € 360,00 jährlich wurde nicht angehoben. Er ist aber viel zu niedrig, um Unternehmen zu neuen Kapitalbeteiligungs-Modellen zu motivieren.

Der geltende Freibetrag von € 360,00 jährlich sollte auf mindestens € 1.200,00 jährlich angehoben werden.

Zeitlicher Anspruch; Berechtigte

Die jetzige Regelung im Einkommenssteuergesetz sieht vor, dass „die Beteiligung mindestens allen Arbeitnehmern offen steht, die Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebots ein Jahr oder länger ununterbrochen in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen“.

In der Praxis hat sich dies als problematisch erwiesen.

Zum einen steht damit auch für befristet Beschäftigte eine Form der Beteiligung offen und dies macht die Einführung der Beteiligung aus der Sicht der Unternehmen weniger attraktiv. Zum anderen erlaubt diese Klausel nicht eine differenzierte Behandlung der Belegschaft, die viele Unternehmen in Form einer Betriebsvereinbarung festgelegt haben.

So ist z. B. nicht nachvollziehbar, warum Außendienstmitarbeiter, die an einem Bonussystem teilhaben, auch noch Mitarbeiterbeteiligung über Entgeltumwandlungen angeboten werden müssen.

Der Bundesrat hat im Gesetzgebungsverfahren zum Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz deswegen im Oktober 2008 noch sachliche Differenzierungsrechte eingefordert. Dieser Gedanke sollte wieder aufgegriffen werden.

Beteiligung von leitenden Angestellten

Die Mitarbeiterbeteiligung steht grundsätzlich auch Führungskräften offen.

Gleichwohl sind die heutigen Freibeträge wenig geeignet, in Konkurrenz zu anderen Boni-Systemen effektive Anreize setzen zu können.

Deswegen wird als zusätzliches Instrument einer nachhaltigen Bindung auch der Führungskräfte an ein Unternehmen vorgeschlagen.

Absicherung der Arbeitnehmer-Kapitaleinlagen durch Bürgschaftsbanken

Arbeitnehmer, die eigene Kapitaleinlagen über Kredite finanzieren wollen, haben in der Regel keine persönlichen Sicherheiten, um beispielsweise Bankkredite aufzunehmen. Gerade die mittelständische Wirtschaft leidet häufig unter zu wenig Eigenkapital, was in Krisenzeiten Existenz gefährdend wirken kann, aber auch in Aufschwungsphasen die Vorfinanzierung von neuen Aufträgen wesentlich erschwert.

Arbeitnehmer-Kapitaleinlagen sollten deshalb über Bürgschaftsbanken „unbürokratisch“ ähnlich gefördert werden, wie Einlagen von Kapitaleignern oder andere Beteiligungsformen.

Sonderdarlehen bei Betriebsübergabe

Jährlich verschwinden 30.000 Unternehmen vom deutschen Markt, weil der Unternehmensinhaber in den Ruhestand geht und kein Nachfolger in Aussicht ist. Auf Grund dieser Entwicklung gehen immens viele Arbeitsplätze verloren und damit auch das Spezialwissen, was vor allem die klein- und mittelständischen Unternehmen entwickelt haben. Viele Unternehmen würden fortgesetzt, wenn der bisherige Unternehmer den Betrieb an die Belegschaft oder an Teile der Belegschaft übergeben werden könnte.

Deshalb sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm auflegen, mit dem Betriebsübergaben an Belegschaften über Sonderdarlehen gefördert werden.

Begründung:

Die Mitarbeiterbeteiligung ist nicht nur ein originär christlich-soziales Anliegen, das der Idee der Subsidiarität entspricht und geeignet ist, die Frontstellung von Arbeit und Kapital zu überbrücken; es ist darüber hinaus gerade in einer wirtschaftlichen Krisensituation auch eine Möglichkeit, Unternehmen in der Not zu helfen und für Familienunternehmen eine Nachfolgeregelung zu organisieren.

Im Thema der Mitarbeiterbeteiligung zeigt sich wie in keinem anderen Thema die besondere Fähigkeit der CSU, Freiheit und Verantwortung, Wirtschafts- und Sozialkompetenz in einer Einheit zu denken.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die christlich-liberale Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erweitern. Das dem Antrag zu Grunde liegende Petikum, die Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu verbessern, wird unterstützt.

Inwieweit einzelne Maßnahmen der Antragsteller umgesetzt werden können, hängt insbesondere von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen ab. Die CSU hat sich auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Die Anhebung des Freibetrages nach § 3 Nr. 39 EStG von 135 € auf 360 € im Rahmen des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes wurde seinerzeit mit Steuerausfällen von 229 Mio. € in der vollen Jahreswirkung beziffert. Allein die im Antrag geforderte Anhebung des Freibetrages auf mindestens 1.200 € würde beispielsweise zu Steuerausfällen im einstelligen Milliardenbereich führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik, Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 13 Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen für Arbeitnehmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Freizügigkeitsbeschränkung der Bundesrepublik für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden ersucht, auf einen entsprechenden Kabinettsbeschluss hinzuwirken.

Begründung:

Die CSU hat den europäischen Einigungsprozess stets vorangetrieben. Unter Besinnung auf die Wurzeln der Partei ist diese Zielsetzung auch weiterhin – insbesondere im Interesse der jungen Generation – aufrecht zu erhalten. Der vorliegende Antrag möge in diesem Kontext gesehen werden.

Das Erfolgsmodell des europäischen Binnenmarkts fußt im Wesentlichen auf den vier Grundfreiheiten, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr und freier Personenverkehr. Gestützt auf die in den Beitrittsverträgen festgelegten Übergangsregelungen lässt Deutschland letzteren jedoch nur eingeschränkt zu:

Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten bleibt der Arbeitsmarkt bis 2011 verschlossen, Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien sogar bis 2014. Davon ausgenommen sind lediglich Akademiker. Bis auf Deutschland und Österreich haben bereits alle „alten“ Mitgliedsstaaten ihre Arbeitsmärkte vollständig geöffnet.

Aus ökonomischer Sicht spricht einer Öffnung des Arbeitsmarktes nichts entgegen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnet die Politik der Bundesregierung sogar als einen „Schuss ins eigene Bein“, da benötigte Facharbeiter Deutschland umgehen. Laut einem Bericht der EU-Kommission zu den Ländern, die bereits sehr früh ihren Arbeitsmarkt öffneten, haben diese davon profitiert: Die gesamtwirtschaftlichen positiven Effekte überwiegen. Eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit prognostiziert zwar einen deutlichen Anstieg der Zuwanderung in Deutschland. Nach dem Motto „Arbeit schafft Arbeit“ würde aber gleichzeitig die deutsche Bevölkerung langfristig durch höhere Einkommen profitieren. Die Arbeitslosigkeit deutscher Staatsangehöriger würde dadurch nicht zulegen.

Schließlich sollte die Bundesrepublik auch aus Gründen der Fairness ihre Protektionspolitik beenden. Deutschland und insbesondere der Freistaat Bayern sind aus wirtschaftlicher Sicht die Hauptprofiteure der EU-Osterweiterung. Es muss unseren osteuropäischen Mitbürgern in gleicher Weise ermöglicht werden, von den Freiheiten des gemeinsamen Marktes zu profitieren.

Der vorliegende Antrag folgt der europapolitischen Logik des Landesausschusses der Jungen Union Bayern, der am 27. April 2006 in seinem Diskussionsbeitrag zum CSU-Grundsatzprogramm „Europäische Einigung im 21. Jahrhundert“ folgendes erklärt hat: „Langfristig werden wir uns [...] im globalen Wettbewerb nur gemeinsam behaupten können. Deshalb muss mit Nachdruck an der Vollendung des europäischen Binnenmarkts gearbeitet werden. Protektionismus kann nicht der richtige Weg sein.“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission am 24. April 2009 gemäß Ziffer 5 des Abschnitts Freizügigkeit der Anhänge V, VI, VIII, IX, X, XII, XIII und XIV der Beitrittsakte vom 16. April 2003 mitgeteilt, dass Deutschland gegenüber Staatsangehörigen der zum 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten – mit Ausnahme der Staatsangehörigen Maltas und Zyperns – aufgrund schwerwiegender Störungen seines Arbeitsmarktes bzw. der Gefahr derartiger Störungen bis zum 30. April 2011 weiterhin nationale oder sich aus bilateralen Vereinbarungen ergebende Maßnahmen zur Regelung des Zugangs zu seinem Arbeitsmarkt anwenden wird. Zudem teilte Deutschland mit, dass es während dieses Zeitraums von der in Ziffer 13 eröffneten Möglichkeit, in bestimmten empfindlichen Dienstleistungssektoren von Art. 49 Abs. 1 des EG-Vertrages abzuweichen und die zeitweilige grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beschränken, in vollem Umfang im gesamten Bundesgebiet Gebrauch machen wird.

Die in den einvernehmlich ausgehandelten Beitrittsverträgen eröffnete Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen in der 3. Phase gemäß Ziffer 5 ist daran geknüpft, dass ein Fall schwerwiegender Störungen des Arbeitsmarktes oder der Gefahr derartiger Störungen vorliegt. Für Deutschland trifft dies sowohl für die Gesamtsituation am Arbeitsmarkt als auch in besonderer Weise für bestimmte Teilbereiche (Ost-Deutschland sowie Personengruppen der gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen) zu. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise inzwischen erholt, sind nach wie vor über 3 Mio. Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet, was Arbeitslosenquoten von über 7 % entspricht. Ein ungestörter Arbeitsmarkt liegt im Falle von Vollbeschäftigung vor. Diese wird gemeinhin bei einer Arbeitslosenquote von rund 2-3 % angenommen. Bei den vorliegenden, mehr als doppelt so hohen Quoten ist die bestehende Gesamtstörung in Deutschland nach wie vor als schwerwiegend zu bewerten.

Neben dieser Gesamtstörung liegen weiter besonders schwerwiegende Störungen für bestimmte Teilbereiche des Arbeitsmarktes vor. Dass Störungen im Sinne von Ziffer 5 auch Teilstörungen erfasst, die bestimmte Personengruppen, geographische Gebiete, Berufszweige oder Wirtschaftssektoren betreffen können, ergibt sich u. a. daraus, dass der Begriff Störungen hier im Plural verwendet wird. Auch zeigen die Ziffern 7 und 13 mit der ausdrücklichen Bezugnahme auf Gebiete und Berufe, dass die Übergangsregelungen Teilstörungen anerkennen. Die Arbeitsmarktstörungen in Ost-Deutschland sind besonders gravierend. Wirtschaft und Arbeitsmarkt dort tragen noch immer trennungs- und wiedervereinigungsbedingte Lasten.

Besonders schwerwiegende Störungen weist der deutsche Arbeitsmarkt weiter für die Personengruppen der langzeitarbeitslosen und gering bzw. nicht qualifizierten Personen auf.

Die Verlängerung der Übergangsmaßnahmen war daher insbesondere arbeitsmarktpolitisch notwendig. Den Mitgliedstaaten kommt bei der Feststellung, ob (drohende) schwerwiegende Störungen des Arbeitsmarktes im Sinne der Ziffer 5 vorliegen, ein weiter Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum zu. Dies ergibt sich daraus, dass diese Feststellung in Ziffer 5 ausdrücklich den Mitgliedstaaten überlassen wird, die Prüfung der genannten Voraussetzung sozioökonomische Bewertungen erfordert und die Übergangsbestimmungen keine konkreten Kriterien zur Ausfüllung der sehr unbestimmten Begrifflichkeit und Durchführung der notwendigen Bewertungen vorsehen. Hierbei ist es sachgerecht, dass ein Mitgliedstaat, wie in Deutschland geschehen, zur Ausfüllung dieses Einschätzungs- und Beurteilungsspielraums die Einschätzungen der in Bezug auf den nationalen Arbeitsmarkt sachnahen und -kundigen Sozialpartner heranzieht und diesen Gewicht beimisst. Eine solche Einbeziehung entspricht auch der Mitteilung der Kommission vom 18. November 2008 und den Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität vom 9. März 2009. In Deutschland haben sich insbesondere die Gewerkschaften gegen eine vollständige Öffnung ausgesprochen. Ebenso haben sich auch Arbeitgebervertreter, wie etwa der Zentralverband des Deutschen Handwerkes, für eine Verlängerung ausgesprochen.

Die weitere Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen bedeutet jedoch nicht, dass Staatsangehörige der betroffenen neuen Mitgliedstaaten vom Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt oder einer Entsendung nach Deutschland umfassend ausgeschlossen sind. Das nationale Recht sieht vielfach genutzte, zum 1. Januar 2009 nochmals erweiterte Zugangsmöglichkeiten und Besserstellungen gegenüber Drittstaatsangehörigen vor. Weitgehende Beschränkungen bestehen nur für Beschäftigungen mit geringem Qualifikationsprofil und damit für den Bereich des Arbeitsmarktes mit den schwerwiegendsten Störungen, wobei selbst hier keine umfassenden Beschränkungen vorgesehen sind.

Vielmehr wird seit dem Beitritt der Arbeitsmarkt schrittweise bis zur Herstellung voller Freizügigkeit für die EU-8 zum 30. April 2011 geöffnet. Grenzgänger aus Polen und Tschechien können unabhängig von ihrer Qualifikation für jede Beschäftigung in Deutschland zugelassen werden. Saisonarbeiter können für befristete Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, in der Obst- und Gemüseverarbeitung und in Sägewerken, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland zugelassen werden. Nach zwölfmonatiger ununterbrochener Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt wird eine Arbeitsberechtigung-EU erteilt. Zum 1. Januar 2009 wurde der Arbeitsmarktzugang von Akademikern erheblich erleichtert. Seit dem 1. Januar 2009 werden ferner Auszubildende aus den neuen Mitgliedstaaten privilegiert, die im Ausland einen anerkannten deutschen Schulabschluss erworben haben. Zudem profitieren Neu-Unionbürger über das Günstigkeitsprinzip von der Senkung der Einkommensgrenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte aus Drittstaaten.

Bei Vornahme der Öffnungsschritte wird auf Kohärenz mit den bestehenden Arbeitsmarktstörungen und deren Schweregrad geachtet. Dass dieser Weg der schrittweisen Öffnung mit teilweiser Aufhebung von Beschränkungen anzuerkennen ist, kommt auch in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2009 zum Ausdruck.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 14 Ablehnung anonymisierte Bewerbungen, Einstellung des entsprechenden Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Pläne der Bundesregierung zur Einführung anonymisierter Bewerbungen abzulehnen. Das entsprechende Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist einzustellen.

Begründung:

Anonymisierter Bewerbungen laufen dem ureigenen Anliegen eines Bewerbungsverfahrens, nämlich möglichst schnell und passgenau die am besten geeignete Person für eine freie Stelle zu finden, zuwider. Stattdessen bedeuten anonymisierte Bewerbungen eine ungerechtfertigte Mehrung des Verwaltungsaufwand, der nicht mehr, sondern weniger Transparenz schafft.

Nicht nur zur Einschätzung der persönlichen Eignung im Sinne des Betriebsklimas, sondern auch zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin sind persönliche Daten erforderlich. Dem Arbeitgeber muss es möglich sein, sich ein zutreffendes Bild über die Eignung einer sich bewerbenden Person zu machen. Das geltende Antidiskriminierungsgesetz verhindert bereits, dass Bewerber diskriminiert werden.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die keine oder nur sehr kleine Personalabteilungen haben, werden anonymisierte Bewerbungen infolge massiv steigender administrative Kosten sowie zeitlich längerer und umständlicher Bewerbungsverfahren Wettbewerbsnachteile erleiden.

Außerdem ist mit anonymisierten Bewerbungen dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Anonyme Bewerber können Qualifikationen vortäuschen, die sie gar nicht besitzen, um daraus Vorteile zu ziehen. Hier können sich große Unternehmen, nicht aber kleine und Mittlere, mit Erfolg wehren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte um eine konstruktive, aber auch kritische Begleitung der Pilotstudie zu überweisen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im September eine Pilotstudie zur Anonymisierung von Bewerbungen, an der insgesamt fünf Firmen freiwillig teilnehmen, gestartet. Bei den Firmen handelt es sich um die Deutsche Post, die Deutsche Telekom, das Kosmetikunternehmen L'Oréal, den Geschenkdienstleister Mydays und den Konsumgüterkonzern Procter & Gamble. Die beteiligten Unternehmen werden ein Jahr lang anonymisierte Bewerbungsverfahren testen, also Bewerbungen ohne Foto, Name oder Angaben über Alter, Geschlecht, Herkunft und Familienstand. In dem anonymisierten Verfahren werden Anschreiben und Lebenslauf verändert. Der Name und die Adresse des Bewerbers dürfen nicht in den Unterlagen auftauchen, denn ersteres lässt Rückschlüsse auf die Herkunft zu und zweiteres auf den sozialen Status des Interessenten.

Ziel ist es, das Unternehmen nur aufgrund der fachlichen Qualifikation eines Bewerbers entscheiden, ob die Person zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird oder nicht. Das Projekt wird wissenschaftlich durch das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) begleitet.

Vergleichbare Pilotstudien sind in den vergangenen Jahren bereits in europäischen Nachbarländern (u. a. Schweden, Belgien, Niederlande, Frankreich, ...) durchgeführt worden. Teilweise haben die Ergebnisse aus den Studien zu einer gesetzlichen Verpflichtung Bewerbungen im Auswahlprozess zu anonymisieren geführt, teilweise blieb die Rechtslage aber auch unverändert bzw. eine mögliche Anonymisierung wurde weiterhin in das Ermessen der Unternehmen gestellt.

Da die o. g. Unternehmen freiwillig am Projekt teilnehmen, besteht keine Veranlassung das von der Bundesregierung initiierte Projekt zu stoppen. Es kann aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung durch das IZA wertvolle Erkenntnisse über die Wirkungsmechanismen eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens liefern. Zudem hat die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle klargestellt, dass auch in Zukunft eine Anonymisierung von Bewerbungen in Deutschland ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfinden soll.

Gleichwohl zeigt die Entwicklung in einzelnen Nachbarländern, dass im Anschluss an entsprechende Pilotstudien erhöhte Kosten auf die Unternehmen zugekommen sind. Eine Umstellung hin zu anonymisierten Bewerbungen wurde für viele Unternehmen zur Pflicht erklärt. Daher ist eine konstruktive und kritische Begleitung durch die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag angezeigt.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 15 Altersversorgung von morgen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Gestützt auf das Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, dessen Grundlagen die christliche Soziallehre und das christliche Menschenbild sind, wird eine Reform der Rentenversicherung in den kommenden Jahren gefordert. Eine Weiterentwicklung unseres Rentensystems muss folgenden zehn Grundsätzen folgen:

1. Im Generationenvertrag muss der Ausgewogenheit wieder Geltung verschafft werden, indem sich Jung und Alt gleichermaßen der Generationengerechtigkeit verpflichtet fühlen. Eine Benachteiligung der jungen Generation sowie kommender Generationen muss verhindert werden.
2. Ziel einer Rentenreform muss sein, Altersarmut zu verhindern. Sicherheit im Alter entspricht menschlicher Würde und ist Ausdruck von Solidarität. Jemand, der ein Leben lang gearbeitet hat, hat Anspruch auf eine Altersversorgung oberhalb des Existenzminimums.
3. Das Rentensystem muss mittelfristig auf ein gesetzlich verankertes Drei-Säulen-Modell umgestellt werden, bestehend aus gesetzlichen und privaten Bausteinen sowie einem Mix aus Umlageverfahren und kapitalgedeckten Vorsorgeelementen.
4. Grundlage der Alterssicherung von morgen ist in der Säule I eine gesetzliche Pflichtvorsorge. Die Beiträge bemessen sich im Rahmen des Äquivalenzprinzips nach dem Erwerbseinkommen. Die Pflichtvorsorge erfolgt in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren und sichert das Existenzminimum. Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung kann durch das niedrigere Rentenniveau gesenkt werden. Hierdurch entsteht finanzieller Spielraum für ergänzende Vorsorgemaßnahmen.
5. Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, wie z.B. für Kindererziehungszeiten, für die Zeit geleisteter unentgeltlicher Arbeit in der Alten- und Behindertenbetreuung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit, erfolgt durch Zuschüsse des Bundes aus Steuermitteln. Weitere versicherungsfremde Leistungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der Alterssicherung sind, müssen ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden.
6. Zusätzlich zur Grundvorsorge besteht in der Säule II Beitragspflicht zu ergänzenden Vorsorgemaßnahmen. Diese werden privatwirtschaftlich organisiert und können erfolgen z.B. in Form von Wertpapieranlagen, Versicherungs- und Leibrentenmodellen, Pensionskassen oder Versorgungswerken. Für den Beitragszahler besteht Wahlfreiheit für die Art der Anlageform. Riester- und Rürup- Modelle werden in diese Säule integriert.
7. Der Staat kontrolliert die Maßnahmen der Kapitalbildung und Kapitalverwendung analog den Regelungen des Altersvermögensgesetzes. Die bestehenden Anlageformen sind zu vereinfachen. Weitere Formen, wie z.B. die Einrichtung von Pensionskassen sind gesetzlich zu ermöglichen.

8. Darüber hinaus besteht in Säule III wie bisher die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit weitere Vorsorge im Rahmen der betrieblichen oder einer freiwilligen privaten Vorsorge zu betreiben. Auch hierfür sind gesetzliche Hemmnisse einzuschränken.

9. Die Höhe der Rente aus Säule 1 muss das Existenzminimum absichern. Die weiteren Leistungen aus Säule 2 und Säule 3 dienen der Lebensstandardsicherung im Alter. Renten Anpassungen im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung werden bestimmt durch Veränderung bei Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmer sowie die Veränderung des Verhältnisses von Rentnern und Beitragszahlern.

10. Um die Beitragszahler nicht noch weiter zu belasten, müssen die Rentenversicherungsbeiträge auf dem heutigen Niveau festgeschrieben werden. Die Stabilität der Beiträge ist zu gewährleisten.

Begründung:

Die Gewährleistung einer sicheren Altersversorgung gehört seit jeher zu den zentralen Handlungsfeldern der Politik. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland durch den demografischen Wandel ist eine Weiterentwicklung unseres bestehenden Rentensystems unumgänglich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Über ein differenziertes Drei-Säulen-System der Altersvorsorge verfügen wir bereits. Die Altersvorsorge basiert für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung auf privaten Altersvorsorgesystemen und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ein wesentlicher Unterschied des vorgeschlagenen Systems und dem derzeitigen System in unserem Land scheint darin zu bestehen, dass der Vorschlag über eine verpflichtende privatwirtschaftliche Altersvorsorge verfügt, während in Deutschland derzeit private Vorsorge im Unterschied dazu nicht auf einer Verpflichtung, sondern auf der Bereitschaft beruht, das Alterseinkommen zusätzlich abzusichern. Mit der Verpflichtung ist eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anlageentscheidungen verbunden. Dass eine solche Einschränkung der individuellen Freiheit nicht unbedingt erforderlich ist, unterstreichen Millionen geförderte private Altersvorsorge-Verträge und steuerlich geförderte Kapitallebensversicherungen: Immer mehr Menschen in Deutschland leisten freiwillig durch private Vorsorge einen Beitrag zu ihrer Altersvorsorge. Hinzu kommen Betriebsrentenanwartschaften in Milliardenhöhe.

Das vorgeschlagene Einfrieren der Rentenversicherungsbeiträge auf heutigem Niveau und die Absenkung des Rentenniveaus würden die bisher in unserem Alterssicherungssystem überwiegende Grundregel aushebeln, nach der jeder, der sein Leben lang gearbeitet und Beitrag gezahlt hat, eine höhere materielle Absicherung erhält als der, der weniger eingezahlt hat. Das ist das in die gesetzliche Rentenversicherung eingebaute Leistungsprinzip. Eine beitragsfinanzierte Grundrente, die das Existenzminimum absichert, ist die Gleichbehandlung derjenigen, die sich angestrengt haben, mit denen, die das nicht getan haben.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsmarktpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H16 Mehr Solidarität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem Solidaritätsgedanken in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Demnach sollen folgende Themen in Angriff genommen werden:

🕒 Mehr Solidarität im Gesundheitswesen: Endlich eine echte Gesundheitsreform angehen!

Geringe Mehrbelastung für wenige Leistungserbringer und eine massive Mehrbelastung für die Beitragszahler kann bestenfalls nur eine kurzfristige Lösung sein. Der jetzigen Reparatur muss dringend eine echte Reform folgen, die sich einerseits mit dem derzeit bestehenden finanziellen Deckungsdefizit der GKV und andererseits mit einer generationengerechten, demographiefesten, nachhaltigen und finanziell tragfähigen Gesamtreform des derzeit deutlich überforderten deutschen Gesundheitswesens beschäftigt. Dazu zählen der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze, die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie die notwendige Grundversorgung für alle.

🕒 Mehr Solidarität in der Pflege: Pflegeversicherungsreform endlich in Angriff nehmen!

Die Reform muss folgende Punkte beinhalten:

- Einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung muss erfolgen. Weg von der Einnahmeorientierung und hin zur Ausgabenorientierung nach der nicht nur Geld in die Pflegesysteme hineingepumpt, sondern der Schwerpunkt zukünftig auf die Transparenz der Mittelverwendung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des SGB XI, gelegt und veröffentlicht wird.
- Eine deutliche Verbesserung der Situation der examinierten Pflegekräfte und Pflegehelfer in der ambulanten und stationären Pflege ist notwendig.
- Die Feststellung, dass durch die Reduzierung der Wehrpflichtzeit und damit Wegfall entsprechender Zivildienstzeiten spürbare Lücken in pflegerischen Hilfsbereichen entstehen.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist konsequent weiter zu verfolgen. Gute Modelle sollen nicht nach Auslauf der „Modellfinanzierung“ geschlossen, sondern dauerhaft umgesetzt werden.
- Transparenz von Qualität und Leistung sind sicherzustellen. Wir fordern ein einheitliches und von allen akzeptiertes System, an dem sich auch der „Kunde“ ohne Fachkenntnisse orientieren kann.
- Verwaltungsaufwand muss reduziert werden und der Personaleinsatz soll durch Gleitzeiterfassungs- und Barcode-Systeme optimiert werden.
- Auch die Errichtung einer Pflegekammer für Bayern ist sinnvoll.

🕒 Mehr Solidarität in der Bildung: Senioren-Netzwerk Bildung gründen!

Seniorinnen und Senioren bieten an, flächendeckend die Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen sicherzustellen. Hierbei werden Senioren als so genannte „Lernpaten“ eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler in vielfacher Hinsicht begleiten und unterstützen sollen. Für den Einsatz der Senioren sind folgende Themenbereiche beispielhaft denkbar:

Hausaufgabenbetreuung

- Sport
- Kultur (Museums- oder Theaterbesuche, Heimat kennenlernen etc.)
- Wirtschaft (Wie funktioniert die Wirtschaft? Betriebsbesichtigungen, Bewerbungshilfen etc.)
- Politik (Wie funktioniert die Politik? Besuch von Stadtratssitzungen o.ä. etc.)
- Soziale Kompetenz stärken (Umgang mit Behinderten, Benimm, Toleranz, Respekt, Pünktlichkeit, Anstand etc.)

🕒 Mehr Solidarität für die Gesellschaft: Allgemeine Dienstpflicht für alle!

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich jeder Staatsbürger für die Allgemeinheit engagiert und einen gewissen Zeitraum zum Gemeinwesen beiträgt. Dies kann sowohl durch die Ableistung des Wehrdienstes erfüllt werden, als auch durch einen anderen allgemeinen, öffentlichen oder sicherheitspolitischen Gesellschaftsdienst. Ein Katalog aller sinnvollen denkbaren Tätigkeitsfelder soll erstellt werden aus dem sich jede/r Dienstpflichtige für einen der Bereiche entscheiden kann:

- Bundeswehr
- Betreuung von Kindern, Hilfsbedürftigen, Älteren und Behinderten
- Entwicklungshilfe
- Katastrophenschutz
- Naturschutz
- etc.

Im Rahmen dieser allgemeinen Dienstpflicht soll jeder Mann und jeder Frau eines Jahrgangs herangezogen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Der Antrag begegnet in der vorliegenden Fassung aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher der näheren Prüfung durch den Parteivorstand. Der Zivildienst ist ursprünglich aus der Möglichkeit den Wehrdienst zu verweigern, entstanden. Eine allgemeine Dienstpflicht, die über den heutigen Wehr- und Ersatzdienst hinausgeht, passt nicht zu unserem freiheitlichen Staat.

Es gibt genug Potenzial bei den Freiwilligen, für das Freiwillige Soziale Jahr gab es bisher jedes Jahr mehr Bewerber als Stellen. Es bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Vorschlag. Grundsätzlich muss unser Gesundheitssystem solidarisch und gerecht gestaltet sein. Die Beitragsbemessungsgrenze wird daher in ihrer Höhe jährlich angepasst. Durch ihren Wegfall würde aber der Unterschied zwischen gezahltem Beitrag und erhaltener Leistung zu weit auseinander gehen.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 17 Konzept zur zukunftsfesten Altersversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Vorstand der CSU wird verpflichtet, binnen eines Jahres, einen Entwurf für eine Altersversorgung, die zukunftsfest ist, zu erarbeiten. Grundlage muss dabei sein, dass den Einzahlungen entsprechend die spätere Rentenhöhe entsteht. Eine Eigeninitiative zur Absicherung der Altersvorsorge ist anzunehmen, nicht aber eine Vollversorgung durch die staatliche Rentenversicherung anzustreben. Eine staatliche zusätzliche Leistung ist abzulehnen, nur in Ausnahmefällen und bei unverschuldeter Notlage der Rentenberechtigten ist auf den Staat zurückzugreifen. Die Schaffung von Vermögenswerten für das Alter ist steuerlich zu unterstützen und die Versorgung für das Alter frühzeitig einzufordern. Starre Altersgrenzen zur Beendigung des Berufslebens sind aufzuheben und dem Einzelnen die Entscheidung zu überlassen. Grundlage muss dabei sein, dass derjenige, der länger arbeitet, auch mehr erzielt als derjenige, der sich früher entschließt, seine versicherungspflichtige Tätigkeit zu beenden. Eine deutliche Reduzierung der Ansprüche für frühzeitig Rente beanspruchende Bürger ist nötig, es ist von Anfang an darauf hinzuweisen, dass damit nur deutlich geringfügigere Ansprüche entstehen.

Begründung:

Das derzeitige System erscheint keinesfalls zukunftsfest und kann eine vernünftige Alterssicherung für künftige Generationen nicht gewährleisten.

Die Senioren-Union und die Junge Union haben bereits im Jahr 2009 ein tragfähiges Konzept vorgelegt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommenden generellen Zweifel an der Zukunftsfestigkeit unseres Systems der Alterssicherung begegnet in der vorliegenden Form aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher näherer Prüfung:

Gerade die aktuelle Weltwirtschaftskrise verdeutlicht: Die Umlagefinanzierung sozialer Sicherungssysteme ist unempfindlicher gegenüber Finanz- und Kapitalmarktschwankungen. Die Weichenstellungen zur Förderung einer ergänzenden, privaten, kapitalgedeckten Vorsorge und zur Anhebung des Rentenzugangsalters tragen den demografischen Notwendigkeiten Rechnung. An ihnen ist festzuhalten. Sie haben die gesetzliche Rentenversicherung mit Blick auf ihre langfristige Finanzierbarkeit nachhaltig stabilisiert. Bis Ende 2008 ist die Nachhaltigkeitsrücklage auf fast 16 Mrd. Euro angewachsen, was etwa einer Monatsausgabe entspricht. Das hier vorgeschlagene Modell sieht die Abschaffung starrer Altersgrenzen zur Beendigung des Berufslebens bei Einführung entsprechender versicherungsmathematischer Abschläge bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben vor. Nach dem Modell könnten zum Zeitpunkt der Einführung des flexiblen Renteneintritts ab sofort mehrere Geburtsjahrgänge früher als nach geltendem Recht eine Rente beziehen. Dies würde unmittelbar bei Einführung zu erheblichen zusätzlichen Vorfinanzierungskosten führen. Mit Umsetzung des Vorschlags ginge ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher. Der Rentenversicherungsträger müsste Auskünfte vom Grundsicherungsträger, vom Arbeitgeber und von Banken und Versicherungen über die Höhe der individuellen Ansprüche einholen.

Bei Umsetzung des Vorschlags wären bei einem Renteneintritt z.T. hohe Abschläge in Kauf zu nehmen, so dass die übrigen Beitragszahler durch die Entscheidung für den frühzeitigen Renteneintritt nicht schlechter gestellt werden. Durch die hohen Abschläge käme es bei einer ganzen Reihe von Rentnern zu unverantwortbaren Abschlagsproblemen.

Hergestellt im Archiv der Universität
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 18 Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge mindestens für kleine und mittlere Betriebe einzusetzen und einen entsprechenden Antrag zum Beschluss im Deutschen Bundestag einzubringen.

Begründung:

2005 hatte die rot-grüne Bundesregierung beschlossen, dass Unternehmen ab Januar 2006 die Beiträge zur Sozialversicherung für bezahlte Löhne anstatt bis zum 15. des Folgemonats bereits am Ende des Monats der jeweiligen Lohnzahlung entrichten müssen (spätestens bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats). Dadurch entstehen gerade für kleine und mittlere Betriebe laufend erhebliche Mehrbelastungen:

1. Bürokratiekosten

Die Betriebe müssen seit Einführung der Regelung ihre Lohnkosten gegenüber den Krankenkassen als Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge zu einem Zeitpunkt erklären, in dem die tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist. Für Unternehmen mit variablen Entgeltbestandteilen beziehungsweise mit variablen Arbeitszeiten (wie etwa häufig in Handwerksbetrieben) besteht dabei zwar die Möglichkeit die voraussichtliche Beitragschuld auf das Rechnungsergebnis des Vormonates abzustellen (anstatt wie ursprünglich vorgesehen aufgrund einer Schätzung; erstes Mittelstands-Entlastungsgesetz). Die Erklärung muss dann jedoch im Folgemonat entsprechend den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden, so dass je Monat anstatt einer zwei Erklärungen notwendig werden: die pauschalierte und die tatsächliche. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe ohne spezialisiertes Lohnbüro bedeutet dies einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zu Lasten ihrer Ertragskraft.

2. Liquiditätskosten

Den Unternehmen wurden durch die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2006 rund 20 Milliarden Euro Liquidität entzogen. Je nach Eigenkapitalausstattung und Liquiditätslage der Betriebe wirkt sich dies bis heute auf die jährlichen Zinsbelastungen für Fremdkapital beziehungsweise die Rentabilität aus. In beiden Fällen werden dadurch die Investitionsfähigkeit und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Der Fälligkeitstermin für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten und des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.08.2005 ab 2006 vom 15. Tag des Folgemonats auf das Ende (= drittletzter Bankarbeitstag) des laufenden Beschäftigungsmonats vorverlegt. Hintergrund dieser gesetzlichen Änderung war in erster Linie die angespannte Finanzlage der sozialen Sicherungssysteme. Es sollte sichergestellt werden, dass den Sozialversicherungsträgern die Beitragseinnahmen schneller als bisher zur Verfügung gestellt werden, um so ihren Liquiditätsabfluss zu dämpfen. Außerdem führte die Vorverlegung der Fälligkeit – wie bereits in der Antragsbegründung dargestellt – aufgrund des Einmaleffekts von 13 statt 12 monatlichen Zahlungen zu einer einmaligen finanziellen Entlastung der Sozialversicherungssysteme im Jahr 2006 in Höhe von über 20 Mrd. €. Allein auf die gesetzliche Rentenversicherung entfielen hiervon etwa 10,6 Mrd. €, durch die drohende Finanzierungslücken und zusätzliche Beitragssatzanhebungen vermieden werden konnten.

In Anbetracht dieses Effekts ist eine Zurückverlegung des Fälligkeitstermins auf den 15. des Folgemonats schon allein aus finanziellen Gründen abzulehnen. Denn sie hätte entsprechend zur Folge, dass den Sozialversicherungssystemen im Jahr der Umstellung die gewonnene und bereits verwandte zusätzliche Beitragszahlung (in Höhe von immerhin über 20 Mrd. €) wieder verloren ginge. Die fehlenden finanziellen Mittel müssten wohl durch deutliche Beitragssatzanhebungen ausgeglichen werden, die die Wirtschaft jedoch stärker belasten und nachhaltiger beeinträchtigen dürften, als der kritisierte bürokratische Aufwand.

Dies gilt umso mehr, als mit dem sog. „Mittelstands-Bürokratieabbaugesetz“ die Abrechnungsmodalitäten ohnehin bereits deutlich vereinfacht wurden. So können die Arbeitgeber bei der Zahlung der voraussichtlichen Beitragsschuld des laufenden Monats nun pauschal auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abstellen. Statt 24 Abrechnungen sind damit – wie früher – 12 Abrechnungen ausreichend. Die aufwändige Schätzung der Beiträge, die von den Arbeitgebern zu Recht kritisiert wurde, ist damit bereits entfallen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der CDU/CSU
Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 19 Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Änderungen bei der Gewährung von Rente an Hinterbliebene dahingehend einzusetzen, dass Hinterbliebenen aus der Rente des/der Verstorbenen ein Grundbetrag in Höhe von 40 % gewährt wird und erst der darüber hinaus gehende Betrag der Anrechnung mit eigenen Einkommen unterliegt.

Begründung:

Der geringe Freibetrag bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen des Berechtigten kann dazu führen, dass die/der Hinterbliebene zwar dem Grundsatz nach Anspruch auf die große Witwen/Witwerrente hat, diese aber wegen der Anrechnung des Einkommens des Berechtigten ruht, so dass keinerlei Witwen/Witwerrente bezahlt wird.

Als nichtselbständig Berufstätiger ist der Pflichtversicherte gesetzlich gezwungen, Rentenanwartschaften durch eigene Beiträge zu begründen, anstatt mit diesen Beiträgen anderweitig Vermögen zu schaffen.

Diese Rentenanwartschaften dienen auch der Absicherung des Ehegatten. Kommen die Ansprüche des Hinterbliebenen aufgrund eigenen Einkommens durch Anrechnung ganz in Wegfall, so steht dies im Widerspruch zum verfassungsrechtlich gewährleisteten Erbrecht, weil damit eine vom verstorbenen Ehegatten geschaffene und eigentumskräftig verfestigte Anwartschaftsposition ersatzlos entfällt.

Die vollständige Anrechnung verstößt auch gegen den Schutz von Ehe und Familie aus Art. 6 GG. Sind beide Elternteile berufstätig, so gründet sich ihr Lebensstandard und ihre Lebensplanung auf zwei Einkommen. Mit den derzeit geltenden Anrechnungsbestimmungen wird eine langjährige Ehe sowie die darauf aufgebaute Lebens- und Vermögensplanung ignoriert und der Hinterbliebene wie ein Single behandelt.

Dies lässt auch unberücksichtigt, dass der verheiratete Hinterbliebene für seinen Ehegatten Versorgungspflichten übernommen hat, was bei der Ausgestaltung der Anrechnungsbestimmungen des Witwen/Witwerrechts berücksichtigt werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Bis 1986 waren die Voraussetzungen für eine Witwen- und Witwerrente unterschiedlich ausgestaltet. Nachdem das Bundesverfassungsgericht dies beanstandet hatte, wurden die Voraussetzungen 1986 angeglichen. Seitdem wird Einkommen auf Witwen- und Witwerrenten gleichermaßen angerechnet. Das Bundesverfassungsgericht hat 1998 entschieden, dass die Anrechnung von Einkommen auf die Hinterbliebenenrente verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die CSU bekennt sich zur Absicherung der Hinterbliebenen. Die Hinterbliebenenrenten sind ein ganz zentraler Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung müssen aber in Schach und Proportion gehalten werden. Sie haben sich seit 1970 etwa versechsfacht.

Ein vom eigenen Einkommen unabhängiger Grundbetrag i.H.v. 40 % ist daher skeptisch zu beurteilen, weil er mit der Unterhaltersatzfunktion der Hinterbliebenenrente kollidiert. Darüber hinaus erscheint es insbesondere sozialpolitisch nicht sinnvoll, kinderlosen Gutverdienern nach dem Tod des Ehepartners eine höhere Hinterbliebenenrente als nach geltendem Recht zukommen zu lassen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Humboldt-Universität zu Berlin. Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 20 Künstlersozialversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Künstlersozialversicherung soll dahingehend neu gestaltet werden, dass die eine künstlerische Leistung beziehenden Unternehmen keinen Beitragsanteil mehr abführen müssen. Der Verwerteranteil soll zukünftig auf der Rechnung des Künstlers ausgewiesen und von diesem selbst an die KSK (Künstlersozialkasse) verpflichtend abgeführt werden.

Begründung:

Aktuell müssen Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen von einem als Einzelunternehmer oder an einer Personengesellschaft beteiligten „Künstler“ sofern dieser keine Angestellten (über 400 Euro monatlich) beschäftigt, 4,4 Prozent des Rechnungsbetrages an die Künstlersozialkasse abführen.

Unter „künstlerische oder publizistische Tätigkeit“ können Verlage (Buchverlage, Presseverlage etc.), Presseagenturen und Bilderdienste, Theater, Orchester, Chöre, Veranstalter jeder Art, Konzert- und Gastspieldirektionen, Tourneeveranstalter, Künstleragenturen, Künstlermanager, Rundfunk- und Fernsehanbieter, Hersteller von Bild- und Tonträgern (Film, TV, Musik-Produktion, Tonstudio etc.), Galerien, Kunsthändler, Werbeagenturen, PR-Agenturen, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, die das eigene Unternehmen oder eigene Produkte/Verpackungen etc. bewerben, Design-Unternehmen, Museen und Ausstellungsräume und Ausbildungseinrichtungen für künstlerische und publizistische Tätigkeiten (z. B. auch für Kinder oder Laien) verstanden werden.

Besonders im Bereich der Werbe- und PR-Agenturen ist die aktuelle Regelung ein eklatanter Wettbewerbsnachteil kleiner Einzelunternehmer gegenüber größeren, u. U. als Kapitalgesellschaft organisierten, Anbietern.

Darüber hinaus beinhaltet die aktuelle Regelung eine bürokratische Belastung für die sog. „Verwerter“, also die Empfänger der entsprechenden Leistungen.

Eine Partei, die sich auch als Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen sieht, sollte diese Regelung so nichtakzeptieren.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Bei der Künstlersozialabgabe, die im Jahr 2008 in Höhe von 4,9 % der an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte zu entrichten ist, handelt es sich nicht um eine neue Belastung der Auftraggeber. Bereits bei Inkrafttreten des Künstlersozialversicherungsgesetzes im Jahr 1983 wurde die Abgabepflicht der klassischen Verwerter künstlerischer Leistungen wie Verlage, Theater und Galerien eingeführt. Die Abgabepflicht von Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit treibenden Unternehmen folgte 1988 auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8. April 1987. Dennoch kommen bis heute viele Unternehmen, die Kunst und Publizistik verwerten, ihrer Abgabepflicht nicht nach. Die Träger der Deutschen Rentenversicherung unterstützen deshalb die Künstlersozialkasse seit dem Sommer 2007 bei der Erfassung der künstlersozialabgabepflichtigen Arbeitgeber und führen auch die Betriebsprüfung durch. Das verstärkte Herantreten an potentiell abgabepflichtige Unternehmen ist aus verfassungsrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung geboten.

Die Künstlersozialversicherung wurde 1983 geschaffen, um Künstler und Publizisten sozial abzusichern, die aufgrund ihres risikoreichen Berufsweges und im Durchschnitt niedrigen Einkünften oftmals nicht in der Lage sind, selbst für ihr Alter oder Fälle von Krankheit und Pflege vorzusorgen. Ihre Auftraggeber werden über die Künstlersozialabgabe ähnlich Arbeitgebern an ihrer sozialen Sicherung beteiligt. Die Künstlersozialabgabe reflektiert dabei das besondere Verhältnis beider Parteien zueinander, das über ein bloßes wechselseitiges Aufeinanderangewiesensein, wie es etwa zwischen Produzenten und Handel oder Erzeugern und Verbrauchern besteht, hinausgeht, da ihre Leistungen einer besonderen Weise der Vermarktung bedürfen, um ihr Publikum und also ihre Abnehmer zu finden.

Das besondere soziale Schutzbedürfnis des einzelnen selbständigen Künstlers in der Künstlersozialversicherung wird dann verneint, wenn er bereits durch eine weitere Tätigkeit abgesichert ist, oder durch die Beschäftigung mehrerer Angestellter selbst zu sehr in die Position eines Arbeitgebers hineingewachsen ist. An der grundsätzlichen Zugehörigkeit zu dem erfassten Personenkreis und dem besonderen Verhältnis zu den Auftraggebern ändert sich hierdurch jedoch nichts, so dass auch die Abgabepflicht der Auftraggeber davon unberührt bleibt. Schließlich ist es ein wesentliches Konstruktionsmerkmal der Künstlersozialversicherung, dass auch die Entgelte an nicht versicherte selbständige Künstler abgabepflichtig sind, um mögliche, durch die Versicherungspflicht bedingte Wettbewerbsnachteile auszuschließen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. H 21 Berücksichtigung unterhaltsberechtigter Kinder bei der Rentenversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Berechnung des monatlichen Beitrags zur Rentenversicherung das Vorhandensein unterhaltspflichtiger Kinder berücksichtigt wird.

Begründung:

Berufstätige, die Kindern Unterhalt gewähren – unabhängig davon, ob dies durch Geldzahlungen oder durch die Betreuungs- und Erziehungsleistung geschieht – werden hierdurch gegenüber Kinderlosen finanziell schlechter gestellt. Gleichzeitig sind es diese Kinder, die später nicht nur für die Rente ihrer Eltern, sondern gerade auch für die der Kinderlosen aufkommen müssen.

Die Berücksichtigung des Vorhandenseins unterhaltspflichtiger Kinder soll einen partiellen finanziellen Ausgleich dafür darstellen, dass Eltern Leistungen erbringen, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Die Berücksichtigung der Erziehungszeit bei der Berechnung der Beitragsjahre wird dem allein nicht gerecht.

Eine Bewertung der Tatsache, ob Menschen Kinder haben, ist mit einer solchen Berücksichtigung nicht verbunden. Auch unfreiwillig Kinderlose haben materielle Vorteile gegenüber Eltern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die christlich-liberale Koalition hat das Thema Verbesserung der Kindererziehung in der Alterssicherung aufgegriffen und auf S. 84 des Koalitionsvertrages hierzu ausgeführt: „Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie wir die familienpolitische Komponente stärken und deshalb Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen können.“ Das Anliegen des Antrages bedarf daher näherer Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Gesundheit

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. I 1 Transparenz der individuellen Gesundheitsvorsorge- und Pflegedienstkosten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mandatsträger der CSU werden beauftragt, auf den jeweils unterschiedlich zuständigen Ebenen dafür zu sorgen, dass die Nutznießer jeglicher Gesundheitsvorsorgedienste und Pflegedienstangebote wenigstens in jährlichen Abrechnungen erfahren, in welchem Verhältnis die individuell erfolgten Zahlungen zu den von der jeweiligen Vorsorgegemeinschaft aufgewandten Kosten für den Einzelfall stehen.

Begründung:

Einer der Hauptgründe dafür, dass in der Bevölkerung keinerlei Verständnis mehr für den tatsächlichen Kostenberg in der Gesundheitsfür- und Altersvorsorge besteht, ist darin zu finden, dass sowohl der Vorgang der Beitragserhebung als auch der jeweiligen Leistungsbilanz anonymisiert ist, niemand mehr weiß, wie viel Hilfestellung durch die Systeme der Gesundheits- und Altersvorsorge erfolgt. Im Zeitalter der Großrechner sollte es ein Leichtes sein, die Summe der tatsächlichen Einzahlungen in die Vorsorgesysteme, die auf den Einzelfall heruntergebrochenen Anteilsleistung der Gesellschaft für den Einzelnen (diese mit tatsächlichen Angaben) zu errechnen. Erst wenn der verantwortungsbewusste Nutzer und Verbraucher sieht, welchen Kostenteil an besagten Kosten er selbst trägt und wie viel Gegenleistung dafür durch die Gesellschaft erfolgt, wird das Verständnis dafür wachsen, dass eine offensive Diskussion zur Kostenbegrenzung in beiden Systemen zwingend ist und raschmöglich eingeführt werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Es ist richtig, dass das Gesundheitswesen in vielfältiger Weise an Intransparenz leidet. Die Auffassung wird geteilt, dass zur Stärkung des Kostenbewusstseins dem Versicherten die Information an die Hand zu geben ist, welche Leistungen der Arzt bzw. das Krankenhaus erbracht hat und welche Kosten diese Leistungen verursacht haben. Das geltende Recht sieht in § 305 SGB V heute zwar schon Auskunftsrechte der Versicherten vor.

So haben die Krankenkassen nach Abs. 1 der Vorschrift die Versicherten auf deren Antrag über die im jeweils letzten Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu unterrichten. Außerdem kann der Versicherte nach Abs. 2 der Vorschrift beim Arzt eine Patientenquittung verlangen. Aber es ist zuzustimmen, dass wir für mehr Transparenz im Gesundheitssystem sorgen müssen. Wir haben daher in den Spitzengesprächen mit dem Koalitionspartner vereinbart, weitere strukturelle Reformen im Gesundheitswesen durchzuführen. Dazu gehört die für nötig erachtete Ausweitung der Kostenerstattung. Dabei gilt es – auch wenn abzurechnende Leistungen in Datenform erhoben werden – eine vernünftige Balance zwischen zusätzlichem bürokratischem Aufwand und Erhöhung von Transparenz zu finden.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. 1 2 Abschaffung des Gesundheitsfonds	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, über Bundestag und Bundesrat auf dem Gesetzeswege den Gesundheitsfonds, ein Kernstück des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG), der zum 01. Januar 2009 eingeführt worden ist, abzuschaffen.

Begründung:

Am 01. April 2007 ist das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in weiten Teilen in Kraft getreten. Kernstück des GKV-WSG ist der Gesundheitsfonds, der zum 01. Januar 2009 eingeführt worden ist. Mit dem Gesundheitsfonds hat die Große Koalition einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Reformalternativen aus dem Bundestagswahlkampf 2005 gesucht.

Bereits vor seiner Einführung war der Gesundheitsfonds höchst umstritten, waren doch massive negative Auswirkungen, insbesondere für die gesundheitliche Versorgung bei uns in Bayern, absehbar.

Die bei der Klausurtagung des GPA im Juni 2008 verabschiedete Resolution und die Dringlichkeitsanträge der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag im Juni 2008 haben die Problematik deutlich gemacht. Es ist bekanntlich nicht gelungen, die Einführung zum geplanten Termin zu verhindern, noch, trotz Konvergenzklausel, die durch die Fondssystematik bedingten Finanzmittelverluste Bayerns ausreichend zu begrenzen. In diesem Jahr ist mit 200 Mio. € zu rechnen.

Der Gesundheitsfonds hat zu einer gewaltigen Umverteilungsbürokratie geführt, zu Zentralisierung und Staatsmedizin. Der Wettbewerb wurde geschwächt, die Intransparenz gestärkt. Der veränderte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) hat zu weiteren Fehlentwicklungen beigetragen, die insbesondere bei uns in Bayern den Krankenkassen die Anreize und Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer, qualitativ hochwertiger Versorgungskonzepte zum Vorteil der Patientinnen und Patienten, aber auch der Ärztinnen und Ärzten, genommen haben.

Um die Grundprinzipien des bürgerlich-föderalen Gesundheitsmodells, wie im Beschluss des Parteivorstandes der CSU vom 3./4. April 2009 „Patienten und Ärzte stärken“ formuliert, umzusetzen, ist die Abschaffung des Gesundheitsfonds unerlässlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Bayerns Versicherte nicht unnötig mit Steuern und Kassenbeiträgen belastet werden, wie auch unser Engagement für die Schaffung der Konvergenzklausel unterstreicht, die logischer Folgeschritt der Akzeptierung des Gesundheitsfonds war. Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung des Gesundheitsfonds bedarf daher näherer Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center">Antrag-Nr. I 3</p> <p align="center">Kostenbegrenzung in der GKV durch mehr Wettbewerb und Stärkung der Eigenverantwortung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Pläne der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene zur GKV-Finanzierung in der vorliegenden Form abzulehnen und in weiteren Verhandlungen alles zur Vermeidung eines Beitragsanstiegs in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu unternehmen.

Im Zuge der Verhandlungen in der CDU/CSU-FDP-Koalition auf Bundesebene sind längst nicht alle Einsparpotentiale ausgeschöpft und die Chancen für eine grundlegende Reform der GKV wurden nicht genutzt. Um dies zu erreichen, muss auch im Gesundheitswesen den ordnungspolitischen Prinzipien des Wettbewerbs Geltung verschafft werden.

Notwendig sind nach Auffassung der MU im Einzelnen:

- mehr Leistungs- und Kostenwettbewerb zwischen den Krankenkassen durch eine Rückkehr zu kassenspezifischen Beitragssätzen,
- Beseitigung des Gesundheitsfonds, der die Erwartungen an eine Begrenzung der Belastungen nicht erfüllt hat, sondern vielmehr zu einer Belastungssteigerung beigetragen hat,
- mehr Kostentransparenz für die Versicherten durch Übergang zum Kostenerstattungsprinzip,
- Anreize zur Verhinderung unnötiger Inanspruchnahme von Leistungen,
- Stärkung der Eigenverantwortung durch eine prozentuale Selbstbeteiligung der Versicherten an den Leistungskosten,
- deutliche Beschneidung des bürokratischen Aufwandes,
- Durchforstung des gesetzlichen Leistungskatalogs für die GKV-er,
- Kosten für Sonderleistungen dürfen nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft aus GKV-Mitteln bezahlt werden sondern müssen vom Versicherten selbst getragen werden – ggf. im Rahmen einer von dem Versicherten allein zu finanzierenden Zusatzversicherung,
- Vertragsfreiheit beim Abschluss von Verträgen mit Ärzten, Kliniken und sonstigen Leistungserbringern des Gesundheitswesens.
- Die Erarbeitung eines objektiven Kriterienkataloges zusammen mit den versicherungsträgern für die Beurteilungen im Antragsverfahren über die Gewährung von Erwerbsunfähigkeitsrenten, der keine zusätzlichen Kosten zu Lasten der GKV-Versicherten in Gang setzt.

Begründung:

Die geplante Beitragssatzerhöhung ist eine Gefahr für den kräftig einsetzenden Aufschwung. Die zunehmende Beschäftigungsdynamik darf nicht durch höhere Lohnzusatzkosten ausgebremst werden. Eine solche Erhöhung droht auch, künftige Tarifverhandlungen zu belasten. Dadurch wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt und die Kaufkraft im Land geschwächt.

Die Erhöhung des Beitragssatzes widerspricht zudem der erklärten Politik der CSU, den Bürgern mehr Netto vom Brutto zu lassen. Nach dem vorläufigen Verzicht der schwarz-gelben Koalition auf Steuersenkungen insbesondere für die mittleren Einkommensbezieher droht den Leistungsbereiten und Leistungsstarken in unserer Gesellschaft mit der GKV-Beitragssatzerhöhung nun sogar eine zusätzliche Belastung. Dies gefährdet die politische Glaubwürdigkeit unserer Partei.

Vergleichende Studien haben zudem ergeben, dass Versicherte in Deutschland im EU-Vergleich überproportional Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen, ohne dass die Bevölkerung in Deutschland im Durchschnitt erkennbar kränker wäre als in den anderen EU-Staaten. Diese überproportionale Leistungsnutzung kann nur durch Anreize zu mehr Eigenverantwortung wie Kostenerstattungsprinzip und Kostenbeteiligung erreicht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens (GKV-FinG) sieht auf der Ausgabenseite Einsparungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro in 2011 bzw. 4 Mrd. Euro in 2012 vor. Gespart wird vor allen Dingen bei den Arzneimittelausgaben und bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Darüber hinaus werden vorausgesagte Ausgabensteigerungen begrenzt. Der Leistungsumfang für die Versicherten wird nicht beschnitten.

Auf der Einnahmenseite wird zu der Beitragssatzhöhe vor der Krise zurückgekehrt. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überstanden. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II mit Steuergeld reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Die Beiträge liegen ab dem 1.1.2011 wieder auf dem Niveau vom 1.1.2009. Die Beitragssätze steigen von derzeit 14 % auf 14,6 % (zuzüglich des seit seiner Einführung 2003 in der Höhe unveränderten Sonderbeitrags der Arbeitnehmer insgesamt auf 15,5 %).

Die Arbeitgeberbeiträge steigen von 7,0 auf 7,3 % und sollen künftig auf diesem Niveau festgeschrieben werden. Das schafft Planungssicherheit. Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich auch aus dem verfolgten gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen.

Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der großen Koalition eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird. Das entspricht dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Die Finanzreform ist eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Die Krankenkassen erhalten mehr Beitragsautonomie. Sie können künftig anhand ihrer erwarteten Ausgaben selbst die Höhe des Zusatzbeitrags festlegen. Die bisherige Deckelung der einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge bei 1 Prozent des Einkommens wird aufgehoben. Dadurch wird die Signalwirkung der Zusatzbeiträge gestärkt. Denn diese setzen das entscheidende Preissignal und sichern den Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Die gesetzlichen Krankenkassen werden so stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden, was einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken dürfte. Falls die Zusatzbeiträge 2 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen übersteigen, greift ein Sozialausgleich. Die Arbeitgeber führen dann einen geringeren allgemeinen Beitragssatz ab, der Fehlbetrag im Gesundheitsfonds wird aus Steuermitteln ersetzt. Auf dieser Basis sind die Zusatzbeiträge im Gegensatz zur bisherigen Lösung ein Instrument, um zur Entkopplung der Lohnzusatzkosten von den Gesundheitsausgaben beizutragen.

Es war ein zentrales Anliegen, den Sozialausgleich so weit wie möglich automatisch durchzuführen und durch die Gewährung des Sozialausgleichs die Preistransparenz des Zusatzbeitrags nicht zu beeinträchtigen. Die Bundesregierung ist im Hinblick auf ein möglichst effizientes Verfahren im Rahmen einer sorgfältigen und differenzierten Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine alternativen Verfahren gibt, die das gleiche Ziel (Durchführung eines Sozialausgleichs ohne Antragsverfahren und ohne preisverzerrende Wirkung auf den Zusatzbeitrag) mit weniger Aufwand erreichen. Hier konstatiert auch der Nationale Normenkontrollrat (NKR), dass "Einsparmöglichkeiten innerhalb des gesetzten Rahmens dem NKR nur in begrenztem Umfang ersichtlich" sind. Auch der NKR kann daher kein Verfahren erkennen, das dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Verfahren zur Durchführung eines Sozialausgleichs überlegen wäre.

Dass die in den letzten Jahren erzielten Erfolge bei der Senkung der Lohnzusatzkosten im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise wieder aufgegeben werden mussten, ist höchst bedauerlich. Aber das Ziel, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten unter 40 % zu halten, wird weiterhin erreicht. Selbst unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Anhebung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte werden sie im Jahr 2011 bei 39,45 % liegen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll auch künftig ihre Haltung deutlich machen, dass der Absenkung von Sozialabgaben in besonderem Maße Rechnung getragen werden muss.

Mit dem Koalitionspartner FDP ist vereinbart, dass kurzfristig mit dem GKV-Finanzierungsgesetz administrative Erleichterungen bei der Durchführung der Kostenerstattung durch Modifizierung der gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden sollen. Denn Hauptursache dafür, dass die Kostenerstattung in der Versorgungsrealität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bislang eine nur nebensächliche Rolle spielt, sind die abschreckende Wirkung der gesetzlichen Anforderungen für die Wahl der Kostenerstattung und die hohe Kostenbelastung der Versicherten wegen der Differenz zwischen der GKV Erstattung (EBM) und der vom Arzt gestellten Rechnung. Diese Vergütungsdifferenz dürfte das Hauptproblem sein.

Eine umfassende Lösung für die Wahl der Kostenerstattung als echte Alternative zur Sachleistung, die einerseits die Versicherten bzw. die GKV nicht unzumutbar belastet, andererseits den Leistungserbringern einen wirtschaftlichen Anreiz setzt, bedarf einer vertieften Diskussion. Diese wird spätestens im nächsten Jahr im Rahmen der Arbeiten an einer transparenten und angemessenen Honorarordnung geführt und soll von der CSU-Landesgruppe aktiv vorangetrieben werden.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. I 4 Modell der Gesundheitsprämie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, das Modell der Gesundheitsprämie als Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen.

Begründung:

Die Soziale Marktwirtschaft als gesellschaftspolitisch erfolgreiches und unschlagbares Konzept von Wohlstand in Freiheit beruht auf Eigenverantwortung als der schöpferischen Quelle menschlicher Würde und persönlicher Entfaltungsmöglichkeit.

Die Höhe der Gesundheitskosten bemisst sich nicht nach der sozialen Herkunft und der Einkommenssituation der Menschen sondern nach objektiven Krankheitstatbeständen. Diese Kosten dürfen nicht verwischt werden, wenn eine Zwei-Klassen-Versorgung vermieden werden soll.

Der Sozialausgleich innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ist uneffizient, nicht zielgerichtet und teuer. Im Konzept der Gesundheitsprämie ist der Sozialausgleich über die Steuer angelegt, wodurch gewährleistet ist, dass die starken Schultern die Krankheitskosten derer mittragen, die das nicht aus eigener Kraft können. Die hierfür ermittelten Kosten sind nicht höher als die für die kommenden Jahre zu erwartenden Defizite, die ohnehin aus der Steuer finanziert werden müssen.

Auf der Basis unverdeckter Krankheitskosten kann sich risikobewusstes Gesundheitsverhalten entwickeln, weil persönliche Mitwirkung an der Gesundheit durch Prävention etc. wirtschaftlich belohnt wird. In der Folge bildet sich echter Wettbewerb zwischen Krankenkassen, die Anreizsysteme für Kostenbewusstsein schaffen können, wie dies verstärkt in der PKV geschieht.

Hierzu dienen die Konzepte des Kronberger Kreises, der Stiftung Marktwirtschaft sowie die Expertise der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft als substantiell durchdachte Grundlagen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Partei- und Fraktionsvorsitzenden und die Bundesregierung haben sich im Hinblick auf die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die Legislaturperiode nicht auf die Einführung einer Gesundheitsprämie, sondern darauf verständigt, die Zusatzbeiträge weiter zu entwickeln, die Beitragsautonomie der Krankenkassen zu stärken, die Lohnzusatzkosten schrittweise von den Gesundheitskosten zu entkoppeln und jenen Bürgerinnen und Bürgern einen sozialen Ausgleich zu gewähren, die durch die Entrichtung einkommensunabhängiger Zusatzbeiträge überfordert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Junge-Christen-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. I 5 Zukunftsgerechte Strukturen im Gesundheitssystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Seit über 30 Jahren wird über die Reform des Gesundheitssystems diskutiert. Das deutsche Gesundheitssystem stand in der Vergangenheit und steht vor allem in der Zukunft vor großen Herausforderungen, in erster Linie begründet in der demografischen Entwicklung und dem medizinisch-technischen Fortschritt.

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung. Deshalb muss der Mensch, sowohl der Gesunde, ganz besonders aber der Kranke oder von Krankheit oder Behinderung Bedrohte im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik stehen. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens und der medizinische Fortschritt müssen für alle Bürger, unabhängig von Alter oder Einkommen, jederzeit offen stehen. Es wird also auch zukünftig darum gehen, eine langfristige Finanzierungsbasis zu finden, die Qualität und Wachstum ermöglicht, ohne dabei das zentrale Grundprinzip der Solidarität aus den Augen zu verlieren. Um diese Ziele zu erreichen sind grundlegende Strukturreformen unabdingbar.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Sicherung des freien Zugangs zu allen Gesundheitsleistungen
- Stärkung der Patientensouveränität, Erhalt der Freiberuflichkeit und Vertragsfreiheit
- Förderung der Prävention
- Verbesserung von Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Versorgung
- Überwindung der starren Grenzen zwischen ambulanter / stationärer Versorgung sowie Rehabilitation und Pflege
- Umsetzung einer generationengerechten Beitragsbelastung
- Abbau von Überbürokratisierung, Reglementierung und Zentralisierung

Begründung:

Der medizinische Fortschritt und die demografische Entwicklung stellen die große Herausforderung für die Gesundheitspolitik und die sozialen Sicherungssysteme dar. Diese sind an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, dazu sind grundlegende Strukturveränderungen notwendig. Dabei dürfen jedoch Gerechtigkeit und Solidarität nicht verloren gehen. Die Hoffnungen und Ängste der Menschen ernst nehmen, sich der Verantwortung für die heutige und zukünftige Generationen bewusst sein – das ist christlich-soziale Gesundheitspolitik.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Nebeneinander von ambulantem und stationärem Bereich kann nicht zur Disposition stehen. Vielmehr geht es darum, sektorale Unwirtschaftlichkeiten, wie z.B. Doppeluntersuchungen, zu beseitigen und sinnvolle Leistungs- und Ressourcenverschiebungen zwischen den Sektoren im Sinne einer integrierten Patientenversorgung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Gesundheitspolitik muss deshalb auf einer Verbesserung der Versorgungs- und Kooperationsformen zur Verzahnung der Versorgungsbereiche liegen.

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Legislaturperioden nach und nach Behandlungs- bzw. Versorgungsformen eingeführt, die die strikte Sektorentrennung durchbrechen. Hierzu zählen die vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus, das ambulante Operieren im Krankenhaus, die ambulante Behandlung durch Krankenhausärzte, die ambulante Behandlung durch Krankenhäuser bei Unterversorgung, die ambulante Behandlung im Krankenhaus, die Hochschulambulanzen, die psychiatrischen Institutsambulanzen, die sozial-pädiatrischen Zentren sowie die sog. neuen Versorgungsformen. Neben diesen Behandlungs- bzw. Versorgungsformen ist das Belegarztwesen geradezu das klassische Beispiel für die sektorenübergreifende Versorgung. Bayern ist traditionell das Land mit der ausgeprägtesten Belegarztstruktur in Deutschland. Über 2.100 und damit etwa ein Drittel aller Belegärzte in der Bundesrepublik haben ihre Praxis in Bayern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSA) - www.csa.de. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./ 30. Oktober 2010
Antrag-Nr. I 6 Gesundheitsreform	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Gabriele Stauner (Landesvorsitzende CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

- Beibehaltung des Prinzips der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, d.h. auch die Zusatzbeiträge sind paritätisch zu finanzieren
- Am Ziel der Finanzierung der Familienmitversicherung aus Steuermitteln ist festzuhalten
- Abbau der Bürokratiekosten im Gesundheitswesen
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Form, dass Krankmeldungen aufgrund psychischer Belastungen minimiert werden
- Ablehnung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Die Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung muss fallen, die Beitragspflicht muss auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben werden
- Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen
- Erhalt des Sachleistungsprinzips – keine Aufweichung zu Gunsten obligatorischer Kostenerstattung
- Überprüfung des Systems auf leistungsnegativere Einsparmöglichkeiten

Begründung:

Die Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) geht davon aus, dass die Reformvorschläge der Bundesregierung im Gesundheitswesen auf große Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung stoßen werden.

Nach den bisher bekannten Eckpunkten soll zum 01.01.2011 der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,9 auf 15,5 Prozent steigen. Künftige Ausgabensteigerungen sollen allein die Versicherten durch sog. Zusatzbeiträge finanzieren. Dies würde das Ende der solidarischen Krankenversicherung „einläuten“, es wäre eine „Kopfpauschale light“.

Die solidarische Krankenversicherung ist ein Eckpfeiler des deutschen Sozialsystems, das uns den sozialen Frieden in Deutschland über eine lange Periode gesichert hat und um das uns viele Länder beneiden. Die alleinige Finanzierung der in Zukunft deutlich steigenden Zusatzbeiträge, durch die Arbeitnehmer und Rentner würde einen Systembruch darstellen die ohnehin stark abgabenbelastete Mittelschicht zusätzlich treffen.

Die Arbeitgeber dürfen nicht aus der Pflicht gegenüber Ihren Angestellten genommen werden. Der Anstieg der Krankmeldungen aufgrund psychischer Belastungen ist dramatisch gestiegen. Arbeitgeber müssen zu der Einsicht gelangen, dass die Gesundheit und die Gesundheitsfürsorge für die Arbeitnehmer für einen Betrieb ein enorm wichtiges wirtschaftliches Kriterium sind.

Die finanziellen Einbußen durch Ausfallzeiten und Krankmeldungen sind enorm. Eine gesundheitsbewusste Unternehmenskultur ist viel zu schwach ausgeprägt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Unsere Koalitionspartner sind auf Druck der CSU von ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen, die einkommensabhängigen Arbeitnehmerbeiträge durch Pauschalprämien zu ersetzen. Die Finanzierung des Gesundheitsfonds wird auch künftig überwiegend über die paritätisch finanzierten Beiträge geleistet, die nicht einkommensunabhängig sind, sondern deren Höhe sich nach dem beitragspflichtigen Entgelt bemisst.

Die getroffenen Vereinbarungen lösen die kurzfristigen Finanzprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aber es gibt keine Einschnitte bei kranken Menschen. Diese Gesundheitsreform sieht weder Einschnitte bei den Leistungen noch höhere Eigenleistungen vor. Die Versicherten werden die Lasten nicht alleine tragen. Leistungserbringer, Arbeitnehmer, Steuerzahler und auch Arbeitgeber sind beteiligt. Die Einsparungen sind leistungsneutral. Gespart wird vor allen Dingen bei den Arzneimittelausgaben und bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Darüber hinaus begrenzen wir vorausgesagte Ausgabensteigerungen.

Wir kehren zurück zu der Beitragssatzhöhe vor der Krise. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überstanden. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II mit Steuergeld reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Die Beiträge liegen ab dem 1.1.2011 wieder auf dem Niveau vom 1.1.2009.

Wir stellen sicher, dass die steigenden Gesundheitsausgaben nicht zu Lasten der Beschäftigung in unserem Land gehen werden. Hierfür ist es zentral, dass die Arbeitgeber durch Festschreibung ihres Beitragsanteils künftig über ein höheres Maß an Planungssicherheit verfügen. Bereits 2003 erfolgte die Umfinanzierung von Zahnersatz und Krankengeld über den bis heute gültigen Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent, der allein von den Versicherten aufzubringen ist. Ziel dieser Maßnahme war es schon damals, die Lohnzusatzkosten nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich auch aus dem verfolgten gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen. Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der großen Koalition eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird.

Das entspricht dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Die Finanzreform ist eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds und der Maßnahmen des Reformansatzes der großen Koalition. Schon die Tatsache, dass die CSU den Erhalt der beitragsfreien Familienmitversicherung erfolgreich durchgesetzt hat, belegt, dass wir von einer Kopfpauschale weit entfernt sind. Am Ziel der Finanzierung der Familienmitversicherung aus Steuermitteln ist festzuhalten.

Dem Streben der CSU nach Sozialverträglichkeit der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge ist es geschuldet, dass die vielfach zu Recht kritisierte, an der Einrichtung von Zusatzbeiträgen anknüpfende bisherige Überforderungsklausel durch einen Sozialausgleich ersetzt wird, der künftig am beitragspflichtigen Einkommen und nicht mehr an der Versicherungswahl des Einzelnen anknüpfen wird. Der neue Sozialausgleich sieht vor, dass der individuelle Pflichtbeitrag in dem Maße abgesenkt wird, wie der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt. Auch das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Aus der Zwei-Prozentgrenze kann aber nicht ohne weiteres die Erwartung abgeleitet werden, dass die Zusatzbeiträge schon in naher Zukunft sehr stark ansteigen werden. Das ist nicht zwingend so. Schon, dass die Krankenkassen stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden werden, dürfte einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken.

Die Forderung nach Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen geht offenbar auf Studien zurück, die eine nicht unerhebliche Absenkung des Beitragssatzes infolge der Entlastung der GKV von versicherungsfremden Leistungen in Aussicht stellen. Solcher Art Berechnungen sind allerdings umstritten. Die Belastungen waren zum Teil arbeitsmarkt- bzw. familienpolitisch motiviert und teilweise gingen sie mit Entlastungen anderer Versicherungszweige einher. Anders ausgedrückt: Würde man die Änderungen heute rückgängig machen und die GKV wieder von versicherungsfremden Leistungen entlastet, würden sich die Belastungen in anderen Versicherungszweigen wiederfinden. Der Gesetzgeber hat sich dieser Thematik bereits angenommen und einen Zuschuss aus Steuermitteln zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der GKV eingeführt und damit einen Beitrag zur Erhaltung gesamtgesellschaftlicher Solidarität geleistet.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. 17 Bessere Versorgung von Frühchen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Versorgung von frühgeborenen Kindern verbessert wird und mehr Investitionen bei der Prävention, Spezialisierung und Forschung geleistet werden. Nur Spezialkliniken, die ihre Expertisen durch hohe Fallzahlen nachgewiesen haben, sollen als Entbindungsstation für Frühchen zugelassen werden.

Begründung:

Einer von zehn Säuglingen in Europa kommt zu früh zur Welt. Die Folgen der Frühgeburt gelten mittlerweile als die häufigste Ursache von Kindersterblichkeit. Dennoch ist die Neugeborenenversorgung weder in Deutschland, noch in den meisten anderen europäischen Ländern, befriedigend gewährleistet, wie eine Studie der "Europäischen Stiftung für Frühgeborene und kranke Neugeborene" (EFCNI) belegt. Unter den Kindern in medizinischer Behandlung sind die Frühgeborenen die größte Gruppe, und ihre Zahl steigt. Die Studie "Too Little, Too Late? - Zu wenig, zu spät? Warum Europa mehr für Frühgeborene tun muss" legt die länderspezifischen Fakten zu Frühgeburten dar und beschreibt die erfolgreichen Programme, die zu einer verminderten Säuglingssterblichkeit geführt haben. Deutschland sollte sich diese "best-practise-Modelle" zu eigen machen und die Bedingungen für Frühchen verbessern. Es muss ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, welchen erheblichen gesundheitlichen Risiken ein zu früh geborenes Kind ausgesetzt ist und mit welchen emotionalen und finanziellen Belastungen Eltern konfrontiert sind. Hier sollten etwa psychologische Betreuung und Kompensation für den Arbeitsausfall geleistet werden. Zumal sich derlei Maßnahmen langfristig lohnen: Die Kosten für die Versorgung von Frühgeburten liegen in Deutschland jährlich bei etwa 496 Millionen Euro. Durch die Implementierung von Präventionsmaßnahmen und eine verbesserte Nachsorge könnten mehr als ein Viertel der Kosten eingespart werden, heißt es in der EFCNI-Studie.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Kritik an der Versorgung von frühgeborenen Kindern begegnet in der folgenden Form aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher näherer Prüfung:

Die Definition einer Frühgeburt bei sehr kleinen Neugeborenen (< 500 g bzw. 24 Schwangerschaftswochen) ist in den verschiedenen europäischen Staaten uneinheitlich. In Kenntnis der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Statistiken weist der EFCNI-Bericht für Deutschland eine durchschnittliche Frühgeborenenrate aus.

Auf Bundesebene hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 2005 eine Vereinbarung über Maßnahmen für die Versorgung (Nachuntersuchung nach 2 Jahren) erlassen.

Die Deutsche Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin (GNPI) bietet Kurse für alle mit der Versorgung von Neugeborenen Tätigen an, um die Versorgung insbesondere Frühgeborener zu verbessern und - soweit möglich - Behinderungen zu vermeiden.

Der Gewährleistung einer angemessenen Qualität der Krankenhausversorgung dienen entsprechende Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Ziel ist eine möglichst optimale Versorgung in möglichst allen Entbindungsstationen. Eine flächendeckende Versorgung mit Spezialkliniken ist insbesondere in ländlichen Raum nicht umsetzbar. Besondere Bedeutung kommt daher der Prävention im ambulanten Bereich zu.

Im ambulanten Bereich dienen die Vorsorgeprogramme der Krankenkassen für Schwangere auch zur Verhütung von Frühgeburten. Entscheidend kommt es auf einen gesunden Lebensstil in der Schwangerschaft und die regelmäßige Teilnahme der Schwangeren an den Vorsorgeuntersuchungen an.

Hergestellt im Archiv für christliche und politische Führungskräfte
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. 18 Gesundheitspolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, künftig auf die Erhebung eines Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verzichten. Die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss erhalten werden. Auch die Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung muss fallen und die Beitragspflicht auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben werden. Die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) müssen von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen entlastet werden. (u. a. Mutterschaftsgeld, künstliche Befruchtung) Das Sachleistungsprinzip wird erhalten und wird nicht zu Gunsten obligatorischer Kostenerstattung aufgeweicht. Das Gesundheitssystem wird auf leistungsneutrale Einsparmöglichkeiten überprüft

Begründung:

Sofern Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Behinderte unabhängig von ihrem Einkommen einen gleich hohen Zusatzbeitrag zahlen müssten, käme dies einer Kopfpauschale gleich. Gleichzeitig droht das Ende der solidarischen Krankenversicherung, denn alleine die Arbeitnehmer müssten die absehbaren Kostensteigerungen im Gesundheitswesen schultern. Wichtig ist auf die geplante „kleine Kopfpauschale“ zu verzichten, zumal der für die Erhebung der Pauschale erforderliche Verwaltungsaufwand erhebliche Kapazitäten der Krankenkassen bindet - letztlich auf Kosten der Versicherten und damit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das geplante Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages bedeutet den endgültigen Abschied von der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung. Dies geht einseitig zu Lasten der Versicherten. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist es unverzichtbar, dass auch die Arbeitgeber weiterhin einen paritätischen Beitrag zur Finanzierung der Krankenversicherung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten, zumal die Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitsleistung einen entscheidenden Anteil zum Erfolg der Unternehmer beitragen. Auch die sogenannten Besserverdiener sollten - ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend - einen Beitrag zur Gesundheitsreform leisten. Die Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung (von zzt. Zeit 75 v.H. der Beitragsbemessungsgrenze) auf die für die gesetzliche Rentenversicherung geltende Beitragsbemessungsgrenze ist unbedingt erforderlich.

Die gesetzliche Krankenversicherung hat sich zu einem Auffangbecken für Leistungen entwickelt, die nur sehr entfernt mit Krankenversicherung zu tun haben. Exemplarisch zu nennen sind künstliche Befruchtung, Verordnung der Pille bis zum 20. Lebensjahr, und Mutter-Kind-Kuren. Die CSU fordert daher, die Finanzierungsmisere zum Anlass zu nehmen, die Beitragszahler von den Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen zu befreien.

Deren Finanzierung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, mithin sind die Aufwendungen hierfür aus Steuermitteln zu bestreiten! Es ist geboten, das Sachleistungsprinzips nicht durch schleichende Ausweitung der Kostenerstattung aufzuweichen. Denn Kostenerstattung bedeutet für den Versicherten zwangsläufig eine Behandlung als Privatpatient. Hiermit untrennbar verbunden ist aber - häufig erheblich unterschätzt - ein hoher Eigenanteil des Versicherten an der Finanzierung der erbrachten Leistungen sowie zusätzliche Verwaltungskosten. Das bewährte Sachleistungsprinzip muss unverändert erhalten bleiben!

Die kürzlich von der Bundesregierung beschlossenen Sparvorgaben zu den Arzneimittelkosten zeigen, dass es möglich und politisch durchsetzbar sein kann, in einem bestimmten Bereich die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Leistungseinbußen zu reduzieren. Auf eine ehrliche Prüfung, in welchen Ausgabenbereichen weitere leistungsneutrale Kostenreduzierungen möglich sind, darf nicht verzichtet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Unsere Koalitionspartner sind auf Druck der CSU von ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen, die einkommensabhängigen Arbeitnehmerbeiträge durch Pauschalprämien zu ersetzen. Die Finanzierung des Gesundheitsfonds wird auch künftig überwiegend über die paritätisch finanzierten Beiträge geleistet, die nicht einkommensunabhängig sind, sondern deren Höhe sich nach dem beitragspflichtigen Entgelt bemisst.

Die getroffenen Vereinbarungen lösen die kurzfristigen Finanzprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aber es gibt keine Einschnitte bei kranken Menschen. Diese Gesundheitsreform sieht weder Einschnitte bei den Leistungen noch höhere Eigenleistungen vor. Die Versicherten werden die Lasten nicht alleine tragen. Leistungserbringer, Arbeitnehmer, Steuerzahler und auch Arbeitgeber sind beteiligt. Die Einsparungen sind leistungsneutral. Gespart wird vor allen Dingen bei den Arzneimittelausgaben und bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Darüber hinaus begrenzen wir vorausgesagte Ausgabensteigerungen.

Wir kehren zurück zu der Beitragssatzhöhe vor der Krise. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überstanden. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II mit Steuergeld reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Die Beiträge liegen ab dem 1.1.2011 wieder auf dem Niveau vom 1.1.2009.

Wir stellen sicher, dass die steigenden Gesundheitsausgaben nicht zu Lasten der Beschäftigung in unserem Land gehen werden. Hierfür ist es zentral, dass die Arbeitgeber durch Festschreibung ihres Beitragsanteils künftig über ein höheres Maß an Planungssicherheit verfügen.

Bereits 2003 erfolgte die Umfinanzierung von Zahnersatz und Krankengeld über den bis heute gültigen Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent, der allein von den Versicherten aufzubringen ist. Ziel dieser Maßnahme war es schon damals, die Lohnzusatzkosten nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich auch aus dem verfolgten gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen. Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der großen Koalition eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird.

Das entspricht dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Die Finanzreform ist eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds und der Maßnahmen des Reformansatzes der großen Koalition. Schon die Tatsache, dass die CSU den Erhalt der beitragsfreien Familienmitversicherung erfolgreich durchgesetzt hat, belegt, dass wir von einer Kopfpauschale weit entfernt sind. Am Ziel der Finanzierung der Familienmitversicherung aus Steuermitteln ist festzuhalten.

Dem Streben der CSU nach Sozialverträglichkeit der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge ist es geschuldet, dass die vielfach zu Recht kritisierte, an der Einrichtung von Zusatzbeiträgen anknüpfende bisherige Überforderungsklausel durch einen Sozialausgleich ersetzt wird, der künftig am beitragspflichtigen Einkommen und nicht mehr an der Versicherungswahl des Einzelnen anknüpfen wird. Der neue Sozialausgleich sieht vor, dass der individuelle Pflichtbeitrag in dem Maße abgesenkt wird, wie der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt. Auch das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Aus der Zwei-Prozentgrenze kann aber nicht ohne weiteres die Erwartung abgeleitet werden, dass die Zusatzbeiträge schon in naher Zukunft sehr stark ansteigen werden. Das ist nicht zwingend so. Schon, dass die Krankenkassen stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden werden, dürfte einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken.

Die Forderung nach Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen geht offenbar auf Studien zurück, die eine nicht unerhebliche Absenkung des Beitragssatzes infolge der Entlastung der GKV von versicherungsfremden Leistungen in Aussicht stellen. Solcherart Berechnungen sind allerdings umstritten. Die Belastungen waren zum Teil arbeitsmarkt- bzw. familienpolitisch motiviert und teilweise gingen sie mit Entlastungen anderer Versicherungszweige einher. Anders ausgedrückt: Würde man die Änderungen heute rückgängig machen und die GKV wieder von versicherungsfremden Leistungen entlastet, würden sich die Belastungen in anderen Versicherungszweigen wiederfinden. Der Gesetzgeber sich dieser Thematik bereits angenommen und einen Zuschuss aus Steuermitteln zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen eingeführt und damit einen Beitrag zur Erhaltung gesamtgesellschaftlicher Solidarität geleistet.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. 19 Organspende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll die erweiterte Widerspruchsregelung im Bezug auf die Organspende eingeführt werden.

Begründung:

Derzeit warten deutschlandweit ca. 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Ca. 80% der Deutschen befürworten Organspenden und ca. 70% würden sich selber ein Organ implantieren lassen. Allerdings sind nur knapp 12% im Besitz eines Organspendeausweises, welcher in Deutschland zur Spende notwendig ist.

Darum fordern wir die Einführung der „Erweiterten Widerspruchsregelung“ in Deutschland. Dabei wird von einem Spendenwillen ausgegangen, solange einer Organentnahme nicht widersprochen wurde. Dieses Widerspruchsrecht soll ebenfalls nahen Angehörigen eingeräumt werden.

Eine Widerspruchsregelung ist in den meisten europäischen Ländern etabliert. Eine Änderung der Regelung hilft den Patienten auf den Wartelisten. Ebenso wird aktive Nächstenliebe und soziale Verantwortung in der Gesellschaft gefördert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Widerspruchslösung wäre eine mögliche Lösung, denkbar sind aber auch Lösungen jenseits davon, um die Versorgung mit Spenderorganen in Deutschland zu verbessern und die Wartezeiten zu verkürzen. Wir wollen das Für und Wider möglicher gesetzlicher Maßnahmen im Transplantationsgesetz in Ruhe abwägen. Es handelt sich auch um eine ethische Frage, deren Entscheidung Gründlichkeit vor Schnelligkeit verlangt. Unser Ziel ist es daher, uns zunächst in der Fraktion mit der Frage zu beschäftigen, wie die Zahl der Organspenden gesteigert werden kann. Sodann soll das weitere Vorgehen in der Koalition verabredet werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center">Antrag-Nr. I 10 Ärztehonoreare</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p>Antragsteller: Staatsminister Dr. Markus Söder MdL, Georg Schmidt MdL, Christa Stewens MdL, Alexander König MdL, Dr. Otto Hünnerkopf MdL, Markus Blume MdL, Johannes Hintersberger MdL, Christa Matschl MdL, Martin Neumeyer MdL, Reinhard Pachner MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Dr. Thomas Zimmermann MdL</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Eine bundesweite Angleichung der Honorare bzw. Honorarzuwächse der niedergelassenen Ärzte nach einem bundesdurchschnittlichen Behandlungsbedarf (asymmetrische Verteilung) wird abgelehnt. In Bayern gibt es eine gute ambulante Versorgungsstruktur mit vielen hochqualifizierten niedergelassenen Ärzten. Diese erbringen auch Leistungen, die in anderen Ländern stationär erfolgen (z.B. Behandlung von Krebspatienten). Daher ist in diesen Ländern der Behandlungsbedarf im ambulanten Bereich entsprechend niedriger und darf daher kein Maßstab sein.

Eine weitere massive Benachteiligung bayerischer Ärzte und Patienten kann nicht hingenommen werden. Im Vordergrund muss die Behandlungsqualität der Versorgung der Patienten stehen.

Begründung:

Die Regierungsparteien haben sich auf eine stärkere Regionalisierung bei der Verteilung der finanziellen Mittel aus dem Gesundheitsfonds an die gesetzlichen Krankenkassen geeinigt. Regionale Besonderheiten müssen künftig also besser berücksichtigt werden. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP heißt es: „Wir wollen, dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können und regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.“ Außerdem: „Die Ärztinnen und Ärzte brauchen einen gesicherten Rahmen für ihre Arbeit. Eine Grundvoraussetzung ist ein einfaches, verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet. Dabei werden regionale Besonderheiten Berücksichtigung finden.“

Der Entwurf des GKV-Finanzierungsgesetzes des BMG sieht u.a. 2011 eine asymmetrische Verteilung der Honorarzuwächse der niedergelassenen Ärzte vor.

Es ist zu befürchten, dass mittel- und langfristig eine vollständige Angleichung und damit eine Umverteilung des Vergütungsvolumens erfolgt, die keinerlei regionale Besonderheiten berücksichtigt und zu weiteren massiven Mittelabflüssen aus Bayern führen würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag steht dafür, die Sorgen und Bedenken der niedergelassenen Ärzte ernst zu nehmen. Mit Blick auf die geplante künftige Honorarreform sollen Kriterien entwickelt werden, die die Berücksichtigung regionaler Versorgungsstrukturen erlauben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. I 11 Altenpflegeausbildung in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Umlagefinanzierung für Ausbildungskosten für Pflegefachkräfte für alle Alten- und Pflegeheime und Ambulanten Pflegedienste eingeführt wird.

Begründung:

1. Altenpflegeausbildung

Das seit 2003 bundesweit geltende Altenpflegegesetz koppelt den Schulplatz in einer Berufsfachschule für Altenpflege mit einem Ausbildungsplatz in einem Altenheim oder einem Ambulanten Pflegedienst.

2. Ausbildungsvergütung

Für die gesamte Ausbildung erhalten die Schüler/innen eine Ausbildungsvergütung, die allein von den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten zu finanzieren ist.

Die Kosten der Ausbildungsvergütung liegen derzeit zwischen ca. 14.500 € im ersten Ausbildungsjahr und ca. 16.500 € im dritten Ausbildungsjahr.

Nach § 82a SGB XI können die Heimträger die Kosten der Altenpflegeausbildung über den sog. „Ausbildungszuschlag“ den Heimbewohnern als zusätzlichen Bestandteil der Heimkosten in Rechnung stellen.

Dieser Ausbildungszuschlag beträgt je nach Anzahl der Auszubildenden sowie der jeweiligen Ausbildungsjahre zwischen 0,20 € und 1,50 € je Pflergetag und Bewohner.

Ein Großteil der Einrichtungen, die bereits seit Jahren in den Pflegesatzverhandlungen unter Druck gesetzt worden sind, können die Kosten der Ausbildungsvergütung und Praxisbetreuung nicht aufbringen und müssen deshalb den Ausbildungszuschlag den Bewohnern berechnen.

3. Folgen des Ausbildungszuschlages

Einrichtungen, die ausbilden und den Bewohner/innen den Ausbildungszuschlag in Rechnung stellen, haben somit gegenüber Einrichtungen, die nicht ausbilden, durch höhere Gesamtpflegesätze einen Wettbewerbsnachteil.

Diese Entwicklung hat nach Aussagen der Wohlfahrtsverbände dazu geführt, dass die Heime und Sozialstationen zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können.

In den 46 kath. Alten- und Pflegeheimen der Diözese Regensburg befinden sich derzeit 120 Auszubildende in der Ausbildung als Altenpfleger/in.

4. Lösung durch Umlageverfahren

Die Wohlfahrtsverbände schlagen eine Umlagefinanzierung vor. Dabei bezahlen alle Heime und Ambulanten Pflegedienste - gleich ob sie selbst ausbilden oder nicht - in einen „gemeinsamen Topf“ ein. Daraus werden dann die Ausbildungsvergütungen bezahlt. Das Gesetz sieht solch ein Umlageverfahren vor.

Ein Umlageverfahren hat nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände mehrere Vorteile:

- Es beteiligt alle pflegerischen Einrichtungen an der Finanzierung der Ausbildungskosten für Pflegefachkräfte. Es entsteht also mehr Gerechtigkeit.
- Es bewirkt, dass die Kosten von Ausbildungseinrichtungen nicht deutlich höher seien als die Kosten der Einrichtungen, die nicht ausbilden.
- Es motiviert die Einrichtungen verstärkt, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch ambulante Dienste könnten vermehrt selbständig ausbilden.
- Eine Wettbewerbsverzerrung wegen Ausbildung wird vermieden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Es bedarf der näheren Prüfung auf Bundesebene, ob und wie eine Änderung des SGB XI erfolgen kann, um „freiwillige“ pflegesatzfähige Finanzierungsverfahren eines oder mehrerer Vereinigungen von Trägern der Pflegeeinrichtungen auf Landesebene zu ermöglichen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. I 12 Verbesserung Bewertungssystem Pflege-TÜV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge sich für eine Verbesserung des Bewertungssystems des „Pflege-TÜVs“ aussprechen.

Begründung:

Die jetzige Version verschweigt in der Beurteilung/Gesamtnote eklatante Mängel in Pflegeheimen und trägt deshalb in keiner Weise zu einer objektiven Bewertung oder Meinungsbildung bei. Wenn beispielsweise ein pflegerischer Teilbereich sehr schlecht bewertet wurde, kann die Gesamtnote immer noch sehr gut ausfallen, da eine schlechte Note durch andere Bereiche (wie z.B. gut lesbarer Speiseplan) ausgeglichen werden kann.

Für eine Verbesserung muss deshalb die Gewichtung der Teilbereiche hin zu einer einem stärkeren Gewicht der pflegerischen Aspekte verändert werden. Weiterhin könnten Restriktionskriterien eingeführt werden, die verhindern, dass trotz schlechter Pflege eine positive Gesamtnote vergeben wird. Außerdem ist eine transparente Auflistung der Noten der einzelnen Teilbereiche zu fordern.

Durch die Änderungen soll der Weg zu einem objektiven Bewertungsinstrument freigemacht und Pflegebedürftige besser geschützt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Begründung:

Wenngleich grundsätzlich am Transparenzsystem festgehalten werden sollte, sollten die Qualitätskriterien und das Bewertungssystem rasch evaluiert und im Anschluss an die Evaluierung korrigiert werden. Grundsätzlich besteht fachlicher Weiterentwicklungsbedarf in der Erarbeitung von Indikatoren, die sich sowohl bei externen Qualitätsprüfungen als auch im internen Qualitätsmanagement der Einrichtungen nutzen lassen und einen Vergleich zwischen Einrichtungen ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Verantwortung der Selbstverwaltung und der Aktivitäten der Vereinbarungspartner und des Bundesministeriums für Gesundheit begleitet die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag den Umsetzungsprozess und wird dies weiterhin tun.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

J

Verteidigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. J 1 Zukunft der Bundeswehr und ihrer Standorte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Garmisch-Partenkirchen	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr mindestens uneingeschränkt zu erhalten, dürfen die dafür erforderlichen Finanzmittel des Bundes nicht abgesenkt, sondern müssen angehoben werden.
2. Die Bundeswehr soll auch in Zukunft primär der Landesverteidigung dienen und nicht zu einer Interventionsarmee umgestaltet werden.
3. Auch wegen der strukturellen politischen Bedeutung der Bundeswehrstandorte darf es nicht zu einer Reduzierung bzw. Schließung von Standorten in Bayern kommen.

Begründung:

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bemisst sich nicht ausschließlich am Umfang des Verteidigungshaushalts. Die geplanten Strukturreformen haben das Ziel, die Bundeswehr moderner, leistungstärker und effizienter zu machen – zu geringeren Kosten.

Die Landesverteidigung wird – neben der Bündnisverteidigung und zeitlich befristeten Einsätzen zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – auch künftig einen wesentlichen Teil des Aufgabenspektrums der Bundeswehr darstellen.

Die Entscheidung über die künftigen Bundeswehrstandorte steht in engem Zusammenhang zu den Aufgaben, dem Umfang und der Struktur der Bundeswehr. Eine Entscheidung über die künftigen Bundeswehrstandorte wird frühestens Mitte 2011 getroffen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen des anstehenden Entscheidungsprozess darauf hinzuwirken, dass das gesamte sicherheitspolitische Aufgabenspektrum durch die Bundeswehr auch künftig in vollem Umfang abgedeckt werden kann.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. J 2 Wehrpflicht – Freiwilligen und Berufssoldaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Das vom Bundesverteidigungsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg vorgeschlagene Reformmodell 4, mit Zeit- und Berufssoldaten, sowie freiwilligen Wehrdienstleistende, soll sobald als möglich umgesetzt werden.

Begründung:

Jedem der einmal in der Bundeswehr Wehrdienst geleistet hat ist klar, dass eine sechsmonatige Dienstzeit nicht mehr zeitgemäß ist, dies bestätigen auch alle Experten. Schlecht ausgebildete Soldaten verlassen die Bundeswehr, die im Einsatzfall nur bedingt herangezogen werden könnten. Diese könnten dann auch nur, mit hohem finanziellem Aufwand an ihre Aufgaben herangeführt werden.

Viel Unmut wird in der Bevölkerung verursacht durch die Tatsache, dass es praktisch keine Wehrgerechtigkeit mehr gibt. Gegenwärtig werden nur noch 16 % eines Jahrgangs eingezogen. Sind diejenigen 16 % die „Loser“ der Nation? Ungerechtigkeit ist hier Tür und Tor geöffnet. Wer entscheidet künftig, welche 16 % eingezogen werden und wer nicht? Warum wohl wurde in den letzten Jahren in 23 von 28 Nato-Staaten die Wehrpflicht abgeschafft oder ausgesetzt?

Bei meiner Wehrpflicht habe ich eins schon mitbekommen, dass nur bestens ausgebildete Soldatinnen u. Soldaten, ausgerüstet mit technisch auf dem höchsten Niveau stehenden Ausrüstungsgeräten, im Ernstfall die größten Überlebenschancen haben. Wir brauchen keine Quantentruppe, sondern Spezialisten. Dies sollte unsere oberste Prämisse sein. Finanzielle Zahlenspiele haben, wo es um das Leben unserer Söhne und Töchter geht, nichts zu suchen. Deshalb geht es auch nicht um irgendwelche Auftragsvergaben oder Standortschließungen. Es braucht doch niemand zu glauben, dass eine Freiwilligen- und Berufsarmee kein Geld kostet und Kasernen benötigt. Und, dass die Wehrpflicht nur aufrechterhalten wird, um billige Arbeitskräfte im sozialen Bereich zu bekommen, kann es doch auch nicht sein.

Wir brauchen eine schlagkräftige, zukunftssträchtige, zielgerichtete und moderne Truppe, die den neuen Aufgaben, die in den letzten Jahren durch die Auslandseinsätze auf uns zugekommen sind, erfüllen kann. Anscheinend haben einige noch nicht mitbekommen, dass unsere Feinde nicht mehr vor unserer Haustüre stehen, sondern friedenssichernde Kampfeinsätze in Krisenregionen auf der ganzen Welt, im Verbund mit unseren Bündnispartnern, zu bewältigen sind. Wollen wir dazu schlecht ausgebildete Wehrdienstleistende schicken?

In dem vergangenen Jahr wurde sowie so die Chance vertan Entscheidungen zu treffen, was uns das Zögern und Zaudern gebracht hat, zeigen unsere ins Bodenlose gefallenen Umfragewerte.

Die Bürgerinnen u. Bürger die uns gewählt haben, haben erwartet, dass nach der großen Koalition mit der SPD, nachdem man am Ende der Wahlperiode in eine Starre verfallen ist, dass es endlich mit dem gewählten bürgerlichen Lager aufwärts geht.

Leider haben wir diese Chance ein Jahr lang nicht genutzt. Wenn unsere Koalitionspartner schon keine klaren Entscheidungen treffen wollen, dann sollten wir, die CSU, endlich anpacken und zeigen, dass wir eine klare Linie haben. Dies war immer die Stärke der CSU und hat uns auch Mehrheiten und Wahlerfolge gebracht.

Gehen wir den Weg mit unserem Verteidigungsminister Dr. Karl Theodor zu Guttenberg, zeigen wir der Öffentlichkeit, dass wir den Weitblick unseres Parteimitglied voll und ganz unterstützen und nicht, dass wir eine zerstrittene, zaudernde Partei sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung durch Antrag des Parteivorstandes

Hergestellt im Archiv für historische Soziologie Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. J 3 Allgemeine Dienstpflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Miltenberg, Delegierter Jürgen Reinhard	

Der Parteitag möge beschließen:

Mit dem Aussetzen bzw. Abschaffen der Wehrpflicht wird für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine allgemeine Dienstpflicht für die Dauer bis maximal 12 Monaten eingeführt.

Die Dienstpflicht kann in allen anerkannten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die als gemeinnützig anerkannt sind und der Gesellschaft dienen, gleichberechtigt abgeleistet werden. Die zu leistenden Dienste sind attraktiv und für alle Bereiche unter vergleichbaren Voraussetzungen zu gestalten.

Eine Reduzierung oder ein Wegfall der Dienstpflicht ist nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen möglich, insbesondere bei für die Gesellschaft wichtigen Gesichtspunkten wie der Kindererziehung oder herausragendem Engagement des Betroffenen im sozialen oder gemeinnützigen Bereich.

Bei Bedarf ist auf die entsprechenden Grundgesetzänderungen hinzuwirken, um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu ermöglichen.

Begründung:

Die aktuelle politische Diskussion zeigt den Reformbedarf der Bundeswehr. Die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Die Bundeswehr muss ihre Aufgaben - Heimatschutz und Bündnisfähigkeit - den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Das Aussetzen bzw. Abschaffen der Wehrpflicht und die damit verbundenen Reformen sind logische Konsequenzen der veränderten Lage. Die CSU ist aufgefordert, diesen Schritt mit zu gehen.

Das Aussetzen oder Abschaffen der Wehrpflicht hat jedoch unmittelbaren Einfluss auf die Situation des Zivildienstes, der sich mittlerweile zu einem wichtigen Baustein der sozialen Sicherungssysteme entwickelt hat.

Bereits heute haben zunehmende Bereiche der Gesellschaft Probleme, ihre sozialen, ökologischen oder gemeinnützigen Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere die wachsende Individualisierung ist „Gift“ für die Gemeinschaft, die sich damit vom Ziel einer aktiven Bürgergesellschaft immer weiter entfernt. Hinzu kommen die Verlagerung von immer mehr Aufgaben auf den Staat, die Gefährdung der Sozialsysteme nicht nur hinsichtlich der Finanzierbarkeit und die demographische Entwicklung, die zu einem wachsenden Mangel an Arbeitskräften im sozialen Bereich führen wird.

Der ersatzlose Wegfall des Zivildienstes wird zwangsläufig zu einer weiteren Verschärfung dieser Probleme führen.

Ein demokratischer Staat kann auf Dauer nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich zu diesem bekennen und sich aktiv für diesen einsetzen. Dies gilt insbesondere für den Sozialstaat als grundlegende Säule unserer Gesellschaft. Eine gleiche, allgemeine, öffentliche Dienstpflicht dient in diesem Sinne auch der Erziehung junger Leute zu sozialem, ökologischen und gemeinnützigem Handeln. Mit diesem Schritt kann auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert und die staatliche Gemeinschaft ein Stück weiter stabilisiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht wäre juristisch problematisch und in der Praxis kaum umsetzbar.

Aus juristischer Sicht bestehen gegen eine allgemeine Dienstpflicht sowohl verfassungs- als auch völkerrechtliche Bedenken. Sie wäre aller Wahrscheinlichkeit nach ein Verstoß sowohl gegen Art. 12 Abs. 2 GG und damit nach geltendem Recht verfassungswidrig. Eine allgemeine Dienstpflicht würde ebenfalls im Widerspruch stehen zur Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, nach der staatlichen Pflichtdienst nur im Notfall zu lässig sind, Art. 4 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sowie dem Übereinkommen 105 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit.

Darüber hinaus wären von einer allgemeinen Dienstpflicht bis zu 800.000 Männer und Frauen betroffen. Dies würde völlig neue Fragen bzgl. Finanzierbarkeit und Organisation einer solchen Pflicht aufwerfen. Zudem ist fraglich, ob überhaupt genügend Einsatzstellen angeboten werden könnten.

Eine Entscheidung von solcher Tragweite wie die Umgestaltung der Bundeswehr sollte auf der Grundlage der im "Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010" vorgestellten Modelle erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Satzung, Organisatorisches

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 1 Einführung der Mitgliederbefragung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Satzung der Christlich-Sozialen Union soll im 5. Abschnitt (Verfahrensordnung) um das Element der „Mitgliederbefragung“ ergänzt werden. Die Mitgliederbefragung soll konsultativer Natur sein.

Begründung:

Unsere Mitglieder sind unser wichtigstes Kapital. Das aktive Engagement und die Identifikation unserer Parteimitglieder bestimmen den nachhaltigen Erfolg und die Entwicklung der CSU.

Die schwäbische Arbeitskommission „Moderne Partearbeit“, die aus Mitgliedern aller Parteigliederungen besteht, ist zu dem Schluss gekommen, dass das Bedürfnis des Einzelnen, sich als aktiv wahrgenommener Teil eines größeren Ganzen zu erleben, innerhalb der CSU nicht wirklich befriedigend gelöst ist. Eine positive Umsetzung kann aber dann gelingen, wenn ein überzeugendes Kommunikationsangebot in Form der Mitgliederbefragung an unsere Mitglieder gemacht wird.

Die Vorteile einer konsultativen Mitgliederbefragung liegen auf der Hand. Durch dieses Element ist ein enger Austausch mit unseren Mitgliedern möglich, die Mitgliederwünsche und -meinungen können bei Entscheidungen unserer Parteigremien Berücksichtigung finden und stärken dadurch die innerparteiliche Demokratie. Die Partei erhält als Ergebnis ein aussagekräftiges Meinungsbild und hat Mitglieder, die das Gefühl haben, etwas bewegen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes sieht die Aufnahme einer Mitgliederbefragung in die CSU-Satzung vor.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 2 Mitgliederbefragungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder sind in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen mit einzubeziehen. Hierzu können Mitgliederbefragungen und Anhörungen der Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Ebenso ist es wichtig, dass die Mitglieder schnell mit umfassenden Informationen versorgt werden.

Begründung:

Der Mehrwert einer Mitgliedschaft in der CSU muss klar erkennbar werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Die beantragte bessere Einbindung der Mitglieder ist Kernanliegen des Leitantrages des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus. Dieser sieht eine Regelung zu Mitgliederbefragungen, sowie eine Verbesserung des Services der Landesleitung vor.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 3 Mitgliederbefragung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Mitgliederbefragung aufgenommen.

Die Befragungen sollen sowohl zu Sachthemen als auch zu strukturellen Fragen initiiert werden können. Daneben sind auch Mitgliederbefragungen zu personellen Fragen denkbar. Die Mitgliederbefragungen können auch auf den untergeordneten Ebenen durchgeführt werden. Das Initiativrecht für die Durchführung einer Mitgliederbefragung sollte dabei die Vorstandschaft des jeweiligen Verbands besitzen.

Das Ergebnis der Mitgliederbefragungen sollte für den jeweiligen Vorstand des Verbandes lediglich ein Stimmungsbild innerhalb seiner Organisation darstellen. Eine Verbindlichkeit besteht insoweit nicht.

Begründung:

Eine Mitgliederbefragung intensiviert die Bindung zwischen Parteispitze und der Parteibasis. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, in einem relativ kurzen Zeitraum ein relativ breites Stimmungsbild innerhalb der Partei zu erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Die beantragte bessere Einbindung der Mitglieder ist Kernanliegen des Leitantes des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus. Dieser sieht eine Regelung zu Mitgliederbefragungen, sowie eine Verbesserung des Services der Landesleitung vor.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 4 Mitgliederbefragungen zu Sachthemen zulassen § 45 a CSU-Satzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

In Zukunft sind Mitgliederbefragungen zu Sachthemen möglich. Diese können via Internetabstimmung aber auch durch Anschreiben an die Mitglieder erfolgen. Die Mitgliederbefragung kann durch Vorstandsbeschluss oder Beschluss der jeweiligen Mitglieder/Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit erfolgen.

Begründung:

Wir wollen, dass die CSU eine echte „Mitmachpartei“ wird. Als Volkspartei stehen wir auch für viele Interessensgruppen in der politischen Verantwortung. Um unseren politischen Entscheidungsträgern eine echte Rückkoppelung der Basis zu geben und auch den „einfachen“ Mitglied eine aktive und attraktiver Mitarbeit in der Partei zu ermöglichen, sollten wir das Instrument einer „Basisbefragung“ auch nutzen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Erledigung

Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus sieht eine Satzungsregelung zu Mitgliederbefragungen zu Personal- und Sachfragen vor.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 5 Themen an der Parteibasis diskutieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Dachau Delegierter Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, in regelmäßigen Abständen (z.B. zweimal jährlich) aktiv die Diskussion in der Partei zu wichtigen thematischen Fragen anzustoßen bzw. sich Feedback zur vorhandenen Meinung an der Basis abzuholen. Der entsprechende Prozess könnte wie folgt aussehen:

1. Der Parteivorstand schlägt ein zu diskutierendes Thema / ein Thema, dessen Meinungsbild interessiert, vor.
2. Alle Orts- und Kreisvorsitzenden (ggf. auch die Arbeitsgemeinschaften) werden angeschrieben und über das Thema informiert. Dem Schreiben sollten auch Hintergrundinformationen und Referentenlisten zu diesem Thema beigelegt werden. Darüber hinaus sollte ein Rückmeldebogen enthalten sein.
3. Die Mitglieder werden über den Bayernkurier, www.csu.de und dem CSU-Newsletter ebenfalls informiert
4. In einen vorher festgelegten Zeitraum haben die Verbände die Möglichkeit Diskussionsveranstaltungen zu dem Thema durchzuführen. Die Gestaltung der Veranstaltung obliegt dabei den Verbänden selbst.
5. Nach Durchführung der Veranstaltungen melden die Verbände mittels Rückmeldebogen die Ergebnisse der Diskussion an die Landesleitung zurück. Die Rückmeldung sollte bewusst nicht nur ein „Wir sind für...“ oder „Wir sind gegen...“ sein, sondern deutlich differenzierter ausfallen
6. Die Rückmeldungen werden von der Landesleitung aufbereitet und zu einem Dossier verdichtet.
7. Der Parteivorstand und ggf. die betroffenen parlamentarischen Gremien der CSU befassen sich mit dem Dossier und lassen die Ergebnisse in Ihre politischen Entscheidungsprozesse mit einfließen.

Begründung:

Die Basis stärker in politische Entscheidungen mit einzubeziehen, wurde im Rahmen des Leitbildprozesses von vielen Mitgliedern gefordert. Die Vorschläge reichten hier bis hin zur Einführung zur Einführung von Mitgliederentscheiden zu Sachfragen, deren Entscheidungen für die Parteispitze verbindlich sein sollen. Solche Mitgliederentscheide bei denen eine konkrete Frage mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden soll, haben neben dem erheblichen organisatorischen Aufwand den weiteren Nachteil, dass die inhaltliche Auseinandersetzung auf eine Schwarz-Weiß-Diskussion reduziert wird.

Der oben beschriebene offenere Diskussionsprozess stellt hingegen eine Möglichkeit der Basiseinbindung dar, bei der ein Thema genauer betrachtet und auch die Diskussionsergebnisse differenzierter bewertet werden können. Ergibt der parteiinterne Diskussionsprozess z.B. dass es in der Basis größere Vorbehalte gegen eine Positionierung gibt, hinter der die Parteispitze konsequent steht, wäre eine Abkehr davon nicht der zwingende Schluss, sondern dieser könnte z.B. auch sein, dass das Thema intensiver als bisher erklärt und an der Parteibasis nochmals vertieft erörtert werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus trägt dem Anliegen bereits Rechnung. Die vorgenommenen Änderungen in der Satzung, sowie die vorgenommenen Projekte zielen gerade darauf ab, die Basis stärker in politische Entscheidungen einzubinden.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 6 Antragskontrolle	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Antragswesen ist transparenter zu gestalten. Ein Feedback mit Begründung der Adressaten wird erwartet. Der Bearbeitungsstand von Anträgen, die auf Landesparteitagen beschlossen wurden, ist spätestens in einem Erledigungsbericht zum nächsten Parteitag schriftlich darzustellen.

Unabhängig vom Erledigungsbericht sollen die Antragsteller innerhalb einer angemessenen und überschaubaren Frist einen Bericht erhalten, aus dem hervorgeht, an welche Stellen der Antrag weitergeleitet worden ist und wann mit welchem Ergebnis dieser behandelt wurde.

Begründung:

Dem Motto „Näher am Menschen“ gehorchend, ist es nur recht und billig, den Antragstellern verabschiedeter Anträge über den Verbleib und Behandlung Auskunft zu geben. Auf diese Weise wird auch die Mitarbeit der Basis anerkannt und ernst genommen. Die bisherige Satzungslage ermöglicht die Verschleppung von Anträgen und missachtet damit die Aufträge der Basis.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus sieht eine Regelung vor, die dem Anliegen des Antrags Rechnung trägt. Demnach soll jeder Antragsteller über den Verfahrensgang und über das Ergebnis der Beratung seines Antrags spätestens binnen 6 Monaten unterrichtet werden. Der Vorstand berichtet der Mitglieder- bzw. der Vertreterversammlung mindestens einmal jährlich über die gestellten und behandelten Anträge.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 7 Antragsverweisung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 46 der CSU-Satzung um folgenden Punkt (3):

„Zu behandelnde Anträge können vom jeweiligen Gremium zwecks einer intensiveren Vorberatung an untergeordnete Gremien wie Vorstände, Ausschüsse oder Arbeitskreise verwiesen werden. Das Gremium an das der Antrag verwiesen wurde, hat den Antrag binnen sechs Monaten zu beraten und hat die Möglichkeit den Antrag unverändert anzunehmen, ihn in Absprache mit dem Antragssteller in veränderter Form anzunehmen oder mit einem Votum für die weitere Behandlung an das Gremium zurückzuverweisen, an das der Antrag ursprünglich gerichtet war. Das Recht einen Antrag abzulehnen oder gegen den Willen des Antragssteller in geänderter Form zu beschließen steht ausschließlich dem Gremium zu an das der Antrag gerichtet wurde.

Für Verweisungen von untergeordneten an übergeordnete Gremien gelten keine Einschränkungen.

Begründung:

Es sollte der Grundsatz gelten, dass Anträge in dem Gremium behandelt werden an das sie gerichtet wurden, die Verweisung an untergeordnete Gremien, insbesondere wenn mehrere Anträge en Block verwiesen werden, ist unter demokratischen Gesichtspunkten als bedenklich anzusehen und entwertet ein Stück weit die Arbeit die sich der Antragssteller mit der Ausarbeitung des Antrags gemacht hat. Daher sollten solche Verweisungen nur in Ausnahmefällen mit klaren Regelungen stattfinden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Dem Anliegen des Antrags, eine größere Transparenz bei der Antragsberatung und in den Verfahrensgängen zu erreichen, wird durch den Leit Antrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus Rechnung getragen.

Ein weiterer Regelungsbedarf, die Verweisungspraxis der Antragsberatung der Gremien eingehend zu regeln, besteht nicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 8 Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bei Parteitagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Bei jedem Parteitag wird den Delegierten ein Beschlussbuch des vorigen Parteitages ausgehändigt. Ferner soll in diesem Beschlussbuch erfasst sein, wie die einzelnen politischen Gremien diese Vorlage in die parlamentarische Arbeit eingebracht haben und zu welchen konkreten Ergebnissen dazu gekommen ist.

Begründung:

Bei jedem Parteitag wird eine Vielzahl von Beschlüssen für die parlamentarischen Gremien gefasst oder an diese zur weiteren Auswertung/Ausarbeitung überwiesen. Was letztendlich mit diesen Beschlüssen passiert ist, kann der einzelne Delegierte jedoch nur schwerlich nachvollziehen. Deshalb soll jedem Mitglied ein Beschlussbuch ausgehändigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Erledigung

Begründung:

Dem Anliegen des Antrags wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus Rechnung getragen. Dieser sieht in § 45 Abs. 6 eine Regelung zur Verbesserung der Transparenz der Verfahrensgänge vor, die insbesondere zum Inhalt hat, dass der Antragsteller binnen 6 Monaten über den Verfahrensgang und das Ergebnis seines Antrags unterrichtet werden muss.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 9 Intensivierung der innerparteilichen Meinungsbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Starnberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand soll in einem geeigneten Anhörungs- und Dialogverfahren die Meinungsäußerungen der CSU-Kreisverbände zu Schwerpunktthemen einholen und dazu seinerseits eine Stellungnahme abgeben.

Dieser beiderseitige Kommunikationsprozess ist durch eine Internetplattform so zu gestalten, dass jeder CSU-Kreisverband die Möglichkeit hat, sich zu jeder Zeit einen Überblick über den gesamten Verlauf der Meinungsbildung zwischen Parteivorstand und allen Kreisverbänden zu verschaffen.

Begründung:

Die Verbesserung der Kommunikation zwischen der CSU-Basis und dem CSU-Parteivorstand ist dringend erforderlich.

Auf breiter Front wird die Einbindung der Basis in die politische Entscheidungsfindung gefordert. Durch das beantragte Verfahren könnte diese Kommunikation strukturiert und verstetigt werden.

Dies fördert den Prozess der politischen Meinungsbildung von "unten nach oben", wie bereits beim CSU-Leitbildprozess begonnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 10 Basiskonferenzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Dachau Delegierter Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand und die Bezirksvorstände werden aufgefordert, zukünftig einmal jährlich in jedem Bezirksverband eine Dialog-/Basiskonferenz durchzuführen.

Zu dieser Konferenz werden alle Mitglieder des jeweiligen Bezirksverbandes schriftlich eingeladen. Darüber hinaus soll auf jeder dieser Veranstaltungen der Parteivorsitzende, einer seiner Stellvertreter, der Generalsekretär oder dessen Stellvertreter für eine offene Diskussion (Generalaussprache) zur Verfügung stehen. Das Vortragen von Grußworten und Reden soll auf ein Minimum reduziert werden.

Begründung:

Die Parteibasis wünscht heute mehr denn je eine Diskussion zu verschiedenen politischen Themen mit der obersten Parteiführung. Tatsächlich hat das „normale Mitglied“ aber derzeit fast keine Möglichkeit dazu. So ist der Parteivorsitzende zwar in Bierzeltveranstaltungen überaus präsent, eine Diskussion findet hier aber nicht statt. Natürlich kann sich jedes Mitglied per Brief oder E-Mail an die Parteispitze wenden, dies ersetzt jedoch nicht die persönliche Diskussion. Die häufig vor Ort stattfindenden Veranstaltungen mit hochkarätigen Fachpolitikern (z. B. Bundes- oder Staatsminister), bei denen in der Regel Diskussionen stattfinden, sind meist auf ein konkretes Thema ausgerichtet und bieten daher nicht die Möglichkeit der Generalaussprache. Gerade heute stellt sich vermehrt die Frage „Welche Vorteile bringt es, CSU-Mitglied zu sein?“ Die Möglichkeit einmal jährlich mit dem Parteivorsitzenden oder einem anderen Vertreter der Parteispitze persönlich diskutieren zu können, könnte u. a. eine stimmige Antwort auf diese Frage sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus sieht vor, dass alle Vorstände der Partei wenigstens einmal jährlich zu öffentlichen Bürgerforen einladen sollen, in denen mit Mitgliedern und nicht Mitgliedern aktuelle politische Themen diskutiert werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 11 Ausbau und Bekanntmachung des CSU-Mitgliedernetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Mitgliedernetz der CSU im Internet, auch als „CSUnity“ bekannt soll weiter ausgebaut und den Mitgliedern in größerem Maße als bisher näher gebracht werden.

Begründung:

Mit der sog. „CSUnity“ hat unsere Partei eine Kommunikationsplattform geschaffen, die sowohl den Austausch der Mitglieder untereinander als auch zur Parteispitze ermöglicht und zudem weiterführende Argumente und Material für eine erfolgreiche Partearbeit zur Verfügung stellt.

Der Bezirksparteitag der CSU Schwaben fordert den weiteren sinnvollen Ausbau dieses Mitgliedernetzes und die Ergänzung um beispielsweise alle Dokumente, die üblicherweise unseren Funktions- und Mandatsträger zur Verfügung gestellt werden, damit jedes Parteimitglied Zugang zu unseren Informationsquellen hat. Zudem ist unser Mitgliedernetz seitens der Landespartei entsprechend zu bewerben, da nach wie vor viele Mitglieder von der Existenz der „CSUnity“ nichts wissen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung zur Weiterentwicklung der Partei. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 12 Mehr Transparenz bei der Landesleitung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Organisationsplan der CSU-Landesleitung mit Zuständigkeiten und Kommunikationsdaten ist allen Mitgliedern, aber vor allem den einzelnen Vorständen zur Verfügung zu stellen. Eine Veröffentlichung auf der Homepage (wie beispielsweise bei den Ministerien) wird angeregt.

Begründung:

Dies ist wichtig, um die Transparenz der Landesleitung nach außen hin zu stärken. Ebenso ist es wichtig für die Mitglieder der CSU, der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise ihre direkten Ansprechpartner zu benennen. Durch häufige personelle Wechsel erscheint dies durchaus notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Zustimmung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 13 Fortführung des Leitbildprozesses	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Der derzeit stattfindende Leitbildprozess 2010plus soll über den nächsten Parteitag der Christlich-Sozialen Union in Bayern am 29./30. Oktober 2010 hinaus fortgeführt werden.

Begründung:

Das Ziel des Leitbildprozesses 2010plus ist es, die CSU zur frischesten, modernsten und offensten Partei in ganz Deutschland zu machen, alle Ideen der Leitbildveranstaltungen in den Prozess einfließen zu lassen und als Ergebnis auf dem CSU-Parteitag im Herbst 2010 vorzustellen. Die CSU Schwaben begrüßt die Durchführung des derzeit laufenden Leitbildprozesses und erkennt das sehr große Potential, welches in den auf den Leitbildveranstaltungen gegebenen Impulsen durch unsere Mitglieder gegeben ist. Wir sehen vor allem die Notwendigkeit, den mit unseren Mitgliedern begonnenen Dialog nicht abrupt zu beenden, sondern diesen - möglicherweise auch in anderer Form - fortzuführen, da Erneuerung kontinuierlich stattfinden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbildprozess 2010plus Rechnung getragen. Dieser sieht als Kernanliegen eine Stärkung der Mitgliederbasis und die stärkere Einbindung in den Willensbildungsprozess der Partei „von unten nach oben“ vor.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center">Antrag-Nr. K 14 Frauenförderung in der Partei</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p align="center">Antragsteller:</p> <p>Delegierte Dr. Angelika Niebler MdEP, Barbara Stamm MdL, Gerda Hasselfeldt MdB, Ilse Aigner MdB, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Dr. Beate Merk MdL, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, Melanie Huml MdL, Christa Stewens MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Daniela Raab MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Petra Guttenberger MdL, Barbara Lanzinger, Dr. Anja Weisgerber MdEP, Reserl Sem MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Ulrike Scharf, Karin Renner, Barbara Haimerl, Brigitte Hegendörfer, Andrea Lindholz, Christina Diener, Annemarie Höcht</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist eine Volkspartei, die den Anspruch erhebt, Politik für alle Frauen und Männer in Bayern zu gestalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig, das vorhandene weibliche Potenzial in der Partei voll auszuschöpfen und für Frauen als Partei noch attraktiver zu werden. Neben einer besseren Repräsentanz von Frauen in der Partei sind hierzu zahlreiche weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Im Einzelnen:

1. Weiterentwicklung des Mentoring-Programms/Gründung einer Frauen-Akademie

Das Mentoring-Programm der FU Bayern hat in den letzten Jahren viele Frauen an die Partei herangeführt und ist so zu einem der erfolgreichsten Instrumente der Frauen-Förderung in der politischen Landschaft geworden. Deshalb sollte das Programm weiterentwickelt und sollten die gewonnenen Erfahrungen genutzt werden, um weitere Zielgruppen anzusprechen und neue Strategien zur Frauenförderung zu erarbeiten. Hierzu ist die Gründung einer CSU-Frauen-Akademie anzudenken.

2. 2011 – das Jahr der Frau in der Partei

Das Jahr 2011 eignet sich hervorragend, den gemeinsamen Fokus auf die intensive Förderung und Positionierung von Frauen zu legen: Da keine Wahlen in Bayern anstehen, können auch länger angelegte Projekte und Programme entwickelt und gestartet werden. Zugleich markiert die CSU damit die Wertschätzung, die sie diesem Thema beimisst.

3. Auszeichnung des frauenfreundlichsten Verbandes durch die CSU

Frauen gewinnt man in der Regel anders als Männer für die Politik und die Partei. Orts-, Kreis- oder Bezirksverbände, die ein innovatives Frauenförderkonzept entwickeln und umsetzen, sollen von der CSU ausgezeichnet werden.

4. Verleihung des "Mathilde Berghofer-Weichner-Preises" an engagierte CSU-Frauen

Die langjährige stellvertretende Parteivorsitzende Dr. Mathilde Berghofer-Weichner hat Zeit ihres Lebens Frauen gefördert. In memoriam an Dr. Mathilde Berghofer-Weichner sollen jährlich besonders engagierte CSU-Frauen für ihren Einsatz in der und für die Partei ausgezeichnet werden.

5. Werbekampagne der CSU

Die CSU soll eine breit angelegte Werbekampagne starten, die insbesondere auf Frauen als Zielgruppe ausgerichtet ist.

6. Aktionen der Frauen-Union Bayern

Die Frauen-Union Bayern verpflichtet sich, ihre FU-Mitglieder dazu aufzurufen, Mitglied in der CSU zu werden. Ferner wird sie gemeinsam mit der CSU eine gezielte Mitgliederwerbemaßnahme starten, um mehr Frauen für die CSU zu gewinnen.

7. Referat für Frauenförderung in der CSU

In der CSU-Landesleitung soll ein Referat für Frauenförderung eingerichtet werden, das als Arbeitsschwerpunkt Maßnahmen der Frauenförderung initiiert, begleitet und überprüft.

8. Erhöhung des Frauenanteils in der CSU und in den Mandaten

Um eine bessere Repräsentanz von Frauen zu erreichen, sind künftig alle parteiinternen Ämter zu wenigstens 40% mit Frauen zu besetzen. Für Ortsverbände wird diese Vorgabe erst ab 2013 angestrebt. Kann diese 40%-Vorgabe im ersten Wahlgang nicht erreicht werden, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Auch bei den Listen für die Europawahl und die Kommunalwahlen ist eine höhere Repräsentanz von Frauen anzustreben. Die Satzung ist entsprechend der beiliegenden Anlage zu ändern.

Im Zuge einer vorausschauenden Personalplanung ist in den zuständigen Parteigremien ferner darauf zu achten, dass Frauen angemessen bei Kandidaturen für Direktmandate berücksichtigt werden.

Folgende Artikel sollen in der Satzung wie folgt geändert werden:

1. Nach § 6 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) ist folgender neuer § 6a einzufügen:

"§ 6a: Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Parteivorstand, die Vorstände der Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände der Partei und die Vorstände der entsprechenden Organisationsstufen der Arbeitsgemeinschaften sowie die Fachausschüsse und Kommissionen sind gehalten, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der CSU in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich durchzusetzen.

Frauen sollen an Parteiämtern in der CSU ab Kreisverbandsebene mindestens zu 40% beteiligt sein.

Bei Direktkandidaturen für Kommunal-, Bezirkstags- und Landtagswahlen sowie für die Bundestagswahl ist durch die jeweils für die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zuständige Versammlung auf eine ausreichende Beteiligung von Frauen hinzuwirken.

Bei der Aufstellung von Listen für Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament soll das vorschlagsberechtigte Gremium unter zehn aufeinanderfolgenden Listenplätzen jeweils vier Frauen vorschlagen.

Der Generalsekretär erstattet dem Parteitag regelmäßig Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der CSU."

§ 53 Abs. 4 der Satzung ist zu streichen.

2. § 38 Abs. 5 (Abs. 5 wird Abs. 6)

"Soweit bei der Wahl der Delegierten der "Delegiertenversammlung im Bundeswahlkreis" (§ 31 Abs. 1 Satz 1) und bei der "Delegiertenversammlung im Stimmkreis" (§ 34 Abs. 3) nicht mindestens 40% der gewählten Delegierten Frauen sind, ist diese Sammelabstimmung ungültig. In diesem Fall ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen, zu dem weitere Vorschläge gemacht werden können. Dessen Ergebnis ist dann unabhängig von dem erreichten Frauenanteil gültig."

3. In § 39 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Sie sollen der Delegiertenversammlung gem. § 30 Abs. 1 sowie den in § 37 genannten Versammlungen für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen mindestens vier Frauen für jeweils zehn aufeinanderfolgende Listenplätze vorschlagen; sollten sie sich dazu nicht in der Lage sehen, haben sie dies der jeweiligen Delegiertenversammlung darzulegen und zu begründen.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.

4. § 55 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Soweit eine Sammelabstimmung über die weiteren Vorstandsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 5, § 20 Abs. 1 Nr. 5 oder § 24 Abs. 1 Nr. 5 (dort nur bei Wahl der letzten 22 weiteren Mitglieder) stattfindet und sich nach dieser Sammelabstimmung herausstellt, dass nicht mindestens 40% der gewählten und geborenen Mitglieder des jeweiligen Vorstandes Frauen sind, ist diese Sammelabstimmung ungültig. In diesem Fall ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen, zu dem weitere Vorschläge gemacht werden können. Dessen Ergebnis ist dann unabhängig von dem erreichten Frauenanteil gültig.“

Begründung:

Die Frauen in der CSU sind eine große Stärke unserer Partei. Sie repräsentieren die ganze Bandbreite der bayerischen Bevölkerung. Unsere Frauen setzen sich für alle Themenfelder ein, die Männer und Frauen gemeinsam bewegen. Unsere Frauen sind im vorpolitischen Raum besonders aktiv. Sie bekleiden viele Ehrenämter und sind durch ihr gesellschaftliches Engagement in besonderem Maße in der Bevölkerung verwurzelt. Diese Stärke unserer Partei müssen wir weiter ausbauen. Auch in den bayerischen Unternehmen und allen gesellschaftlichen Institutionen wurde das Potenzial von Frauen erkannt und wurden entsprechende Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen. Deshalb gilt es, diese positive Entwicklung in unserer Volkspartei messbar zu machen. Eine weiblichere CSU ist eine erfolgreichere CSU.

Schon in seinem Beschluss vom 14.10.2000 (!) hat der CSU-Parteivorstand damals alle Parteigliederungen aufgefordert, Frauen verstärkt „bei der Aufstellung der Listen zu den kommenden Kommunalwahlen und bei kommunalpolitischen Führungspositionen, bei der Nominierung von Direktmandaten in Bund, Land und den Bezirken zu berücksichtigen“. Darüber hinaus empfahl er, „bei den parteiinternen Wahlen für Vorstände und Delegiertenversammlungen einen Frauenanteil anzustreben, der ihrem Anteil an der Bevölkerung schrittweise näherkommt.“

Nach wie vor sind Frauen jedoch in der Partei sowohl als Mitglieder, als auch als Funktions- und Mandatsträger deutlich unterrepräsentiert. So liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 19%, der Anteil der weiblichen Vorsitzenden der Orts-, Kreis- und Bezirksverbände bei 10% und darunter und bei den Delegierten bei knapp über 20 Prozent. Dies zeigt deutlich, dass Empfehlungen des Parteivorstands nicht ausreichen, um eine angemessene Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen in der Partei sicherzustellen (Einzelheiten zur Verteilung der Parteiämter und Mandate siehe Anhang).

Eine geringe Repräsentanz von Frauen in der Partei bedeutet nicht nur Defizite bei der Vertretung weiblicher Interessen sondern auch einen Mangel an weiblichen politischen Vorbildern für den politischen Nachwuchs, ein Image der CSU als „männerdominierte Partei“, sowie mangelnde Identifikation junger Frauen mit der Partei. Daraus resultiert, dass jüngere Frauen die schwächste Gruppe innerhalb der Wählerschaft der CSU darstellen. Wenn Frauen in der CSU sichtbar und einflussreich werden und die Partei damit attraktiver wird, wird sie künftig erfolgreich Frauen als Mitglieder, Funktionsträgerinnen und Wählerinnen ansprechen.

Parteimitgliederstudien haben ergeben, dass Frauen sich mehr Unterstützung bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele wünschen. Ganz entscheidend sind dabei Fördermaßnahmen an der Basis, in den Verbänden vor Ort. Ermunterung und Aufforderung durch Funktionsträger und Verbände motivieren die Frauen am häufigsten und wirkungsvollsten, für erste Kandidaturen zur Verfügung zu stehen. Als Konsequenz werden unweigerlich vermehrt Frauen angesprochen und zu Kandidaturen ermuntert, wenn es zwingend notwendig ist, eine ausreichende Anzahl von Kandidatinnen für Wahlen zur Verfügung zu stellen. Würde in der CSU also der Druck auf die Akteure steigen, eine größere Anzahl von Frauen für Kandidaturen zu gewinnen, ist unweigerlich mit einer Zunahme von Frauen in Ämtern und Mandaten zu rechnen.

Im Vordergrund unserer Bemühungen muss stehen, die Attraktivität der CSU für Frauen weiter zu steigern. Hierzu regen wir neben konkreten Satzungsänderungen auch flankierende Maßnahmen an, um die Wertschätzung der Frauen in unserer CSU noch deutlicher zu dokumentieren. Frauenförderung ist als Auftrag an die Gesamtpartei zu verstehen. Die Frauen-Union wird dabei nachhaltig ihren Beitrag dazu leisten, die CSU zukunftsfähiger zu gestalten.

Zur Begründung der einzelnen Anträge

Zu Antrag Nr. 1:

Mit diesem neuen Artikel soll die Zielmarke von 40% Frauenbeteiligung in allen Ämtern und Funktionen festgehalten werden. Bisher beschränkte sich das Thema Gleichstellung in der Satzung lediglich auf den § 53 Abs. 4 festgehaltenen Grundsatz, dass bei allen Wahlen Frauen zu berücksichtigen sind. Dies entspricht nicht dem Wunsch einer Volkspartei, repräsentativ für alle Bevölkerungsschichten zu sein.

Zu Antrag Nr. 2:

Die 40%-Zielsetzung soll nach Antrag Nr. 2 auch für die Wahl der Delegierten für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber und -bewerberinnen für die Landtags- und Bezirkstagswahl sowie für die Bundestagswahl gelten, da aktuell nur 17% der Direktmandate der CSU von Frauen wahrgenommen werden.

Zu Antrag Nr. 3:

Zur Erhöhung des Frauenanteils für die Liste zur Europawahl und für die Kommunalwahlen sieht Antrag Nr. 3 vor, dass der Delegiertenversammlung bzw. der jeweils zuständigen Versammlung in jedem Zehnerblock vier Frauen vorgeschlagen werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist dies zu begründen. Die Delegierten sind in ihrer Wahl frei.

Zu Antrag Nr. 4:

Für die Kreisvorstände, die Bezirksvorstände und den Parteivorstand schlagen wir in Antrag Nr. 4 eine Beteiligung von Frauen in Höhe von 40% vor, und zwar mit einem Mechanismus, der auch in der CDU seit Langem praktiziert wird, ohne dass dadurch „Verwerfungen“ ausgelöst worden wären. In die Berechnung der Beteiligung sollen auch die geborenen Vorstandsmitglieder einbezogen werden. Dies sind insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der Jungen Union, der Frauen-Union und der Senioren-Union, dagegen nicht die Geschäftsführer und der Generalsekretär, da diese erst nach den Vorstandswahlen auf Vorschlag des Vorsitzenden berufen werden.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass die 40%-Marke noch nicht für die Ortsvorstände gelten soll.

Zur Entwicklung des Frauenanteils in den Mandaten der CSU:

In den Jahren 2002 bis 2004 stellte die CSU 193 Mandatsträger im Landtag, Bundestag und Europäischem Parlament (incl. zwei Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung ohne Landtagsmandat), darunter 42 Frauen (= 21,8 %).

Aktuell stellt die CSU in den drei genannten parlamentarischen Gremien 148 Mandatsträger (incl. drei Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung ohne Landtagsmandat), darunter 29 Frauen (= 19,6 %).

Der Frauenanteil in der CSU-Landtagsfraktion beträgt 20,6 %. Demgegenüber liegt der Frauenanteil im 16. Bayerischen Landtag insgesamt bei 32,8 %.

Der Frauenanteil in der CSU-Landesgruppe beträgt 13,3 %. Demgegenüber liegt der Frauenanteil im 17. Deutschen Bundestag insgesamt bei 32,8 %.

Der Frauenanteil in der CSU-Europagruppe liegt bei 37,5 %. Demgegenüber liegt der Frauenanteil im 17. Europäischen Parlament insgesamt bei 35 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Anteil der Frauen an CSU-Mandatsträgern oberhalb der kommunalen Ebene aktuell 10 % niedriger als in den Jahren 2002 bis 2004 ist (19,6 % statt 21,8 %).

Die Zahl der CSU-Mandatsträgerinnen ist um 30 % gegenüber den Jahren 2002 bis 2004 zurückgegangen (um 42 auf 29).

Bei den Direktmandanten im Bundestag hat sich keine Verbesserung ergeben: 2002 gab es sechs Frauen unter 43 Männern, seit 2009 gibt es sechs Frauen unter 45 Männern.

Bei den Direktmandanten im Landtag hat sich eine Verbesserung ergeben: 2003 gab es 14 Frauen unter 92 Männern. Seit 2008 gibt es 17 Frauen unter 90 Männern.

Mit nur 29 Mandatsträgerinnen für 12,5 Mio. Einwohner (darunter 6,4 Mio. Frauen) kann die CSU auf Dauer die weibliche Wählerschaft nicht hinreichend an sich binden. Auf 220.000 in Bayern lebende Frauen kommt nur eine CSU-Abgeordnete!

Auch unter den hauptamtlichen Kommunalpolitikern ergibt sich kein besseres Bild:

- Die CSU stellt aktuell 46 Landräte, darunter keine einzige Frau.
- Die CSU stellt aktuell 27 Oberbürgermeister, darunter drei Frauen.
- Die CSU stellt aktuell 506 hauptamtliche Bürgermeister, darunter 22 Frauen.

Insgesamt stellt die CSU heute also 579 hauptamtliche Kommunalpolitiker. Unter diesen befinden sich nur 27 Frauen (=4,5 %).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heins-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 15 Programm zur Frauenförderung in der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, ein konsequentes Programm zur echten Frauenförderung aufzulegen und dieses in den kommenden Jahren als Alternative zur Frauenquote durchzuführen.

- 1) Bevor eine Frauenquote eingeführt werden und greifen kann, sollten die CSU und alle Arbeitsgemeinschaften freiwillig die Herausforderung annehmen, Frauen mit System und der inhaltlichen sowie personellen Unterstützung der Landesleitung zu fördern. Ziel ist, 25 Prozent mehr Frauen als bisher für die CSU auf allen Ebenen zu gewinnen. Dieses Programm ist eine parteinterne Kampagne und sollte auf maximal drei Jahre befristet sein.
- 2) Diese Schaffung einer festen Programmstruktur zur Förderung von Frauen, soll von den CSU-Bezirksverbänden begleitet und kontrolliert werden. Jeder Orts-, Kreis-, und Bezirksverband der CSU verpflichtet sich dazu, in den nächsten drei Jahren an dem Programm teilzunehmen und in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über seine Aktivitäten abzulegen. Dies wird durch Zielvereinbarungen zwischen Kreis- und Bezirksverband festgeschrieben.
- 3) Diese Maßnahmen werden organisatorisch durch die Landesleitung unterstützt. Ebenso wird auf Landesebene eine ständige Kommission eingerichtet, deren ausschließliche Aufgabe es ist, Projekte und Programme zur Frauengewinnung und -förderung zu entwickeln und den Orts-, Kreis- und Bezirksverbänden beratend zur Seite zu stehen. Dazu gehört es auch entsprechende Imagekampagnen für die Gesamtpartei durchzuführen, um Frauen für die CSU zu begeistern. Der Kommission müssen dafür Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Das Programm für die Gesamtpartei ist auf 3 Jahre befristet. Beim Parteitag 2013 ist somit ein Bericht vorzulegen, der die Effektivität des Frauenförderprogramms und die Situation in der Partei detailliert darstellt. Sollte es keine Erfolge gebracht haben, sind wir bereit, das Thema Frauenquote erneut zu diskutieren.
- 5) Zusätzlich zu dem neuen Programm sollten alle bisherigen Angebote weiterlaufen, integriert und optimiert werden: So sollten beispielsweise die erfolgreichen Mentoring-Programme der Frauen Union flächendeckend angeboten und finanziell so ausgestattet, sein dass in jedem CSU-Bezirksverband mindestens 30 junge Frauen pro Jahrgang teilnehmen können – unabhängig davon, welche Arbeitsgemeinschaft der CSU sie angehören.

Das Programm zur echten Frauenförderung sieht folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Um Frauen für die CSU zu begeistern, müssen CSU-Mitglieder gezielt und offen auf Frauen zugehen und sie zur Mitarbeit motivieren. Dieses Bewusstsein muss in den Köpfen der CSU-Mitglieder neu geschaffen werden.
- Schulungen für CSU Orts- und Kreisvorsitzende müssen in allen CSU-Bezirksverbänden angeboten werden: Diese Seminare sollen sich mit den Themen Sitzungsleitung, Veranstaltungsmanagement und Ansprache verschiedener Zielgruppen befassen. Wesentlich für den Erfolg des Programms zur Frauenförderung ist die Verpflichtende Teilnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin aus jedem Verband.
- Viele Frauen halten sich in Diskussionen zurück und überlassen die Wortführung den Männern. Deshalb müssen Frauen künftig besser geschult und vorbereitet werden. Hier sollen ebenfalls Schulungen und Seminare angeboten werden, die Kompetenzen in Gesprächsführung, Rhetorik, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein uvm. vermitteln.
- In allen CSU-Verbänden und den Arbeitsgemeinschaften soll jährlich das Thema Gewinnung von Nachwuchs und Frauen thematisiert und an die nächsthöhere Parteiebene berichtet werden. Auch diese Maßnahme ist für alle Verbände auf allen Ebenen obligatorisch.
- Eine verbesserte Einbindung und bessere Einstiegsmöglichkeiten für Frauen müssen geschaffen werden. Den Frauen in der CSU sollte deutlich gezeigt werden, dass sie in der Partei willkommen sind und dass sie auch Möglichkeiten des Aufstiegs beziehungsweise Chancen ein politisches Mandat zu erreichen haben. Frauen sollten an politische Ämter besser herangeführt werden. Insbesondere wäre es denkbar eine Art „Schnupperkooptation“ in den Orts- und Kreisverbänden anzubieten. Dadurch bekommen die Frauen einen besseren Eindruck von dem was sie nach einer möglichen Kandidatur für ein Amt erwarten würde. Die anfängliche Ablehnung einer Kandidatur wurde so gemildert und Interesse für intensivere politische Arbeit geweckt werden.
- Gerade Frauen im Alter zwischen Mitte 30 und Mitte 40 ziehen sich aus familiären Gründen aus der Parteiarbeit zurück. Es muss gewährleistet bleiben, dass diese Frauen auch nach einer bestimmten Zeit der Kindererziehung wieder in der Partei willkommen sind. Dazu ist es notwendig, dass sie aktiv angesprochen werden wieder politisch aktiv zu werden und wieder Ämter übernehmen, die sie einige Jahre zuvor abgegeben haben. Jede Frau muss das Gefühl vermittelt bekommen: „Wer sich einmal aus politischen Ämtern und Mandaten verabschiedet hat, hat auch die Chance wieder einzusteigen“.
- Hierzu ist auch eine frauen- und familienfreundlichere Umgebung notwendig. So muss völlig selbstverständlich sein, dass bei allen Veranstaltungen der CSU und ihrer Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise künftig verpflichtend Kinderbetreuung angeboten wird. Keine junge Mutter oder Großmutter soll durch ihre Kinder oder ihre Enkel die Möglichkeit verwehrt werden an Sitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen.
- Es muss darauf geachtet werden, Sitzungen und Veranstaltungen offener und attraktiver für Frauen zu gestalten. Auch die Zeiten an denen Sitzungen stattfinden, müssen gegebenenfalls auf die Bedürfnisse von berufstätigen Frauen, Müttern und Alleinerziehenden angepasst werden.

- Ein bayernweites Frauennetzwerk für die Damen, die nicht der Frauen Union angehören muss eingerichtet werden. Insbesondere auf der CSU-Homepage im Internet müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wo sich Frauen vernetzen und austauschen können.

Begründung:

Die CSU, als moderne Volkspartei, erhebt den Anspruch, möglichst vielen Gruppen in unserer Gesellschaft eine politische Heimat zu bieten. So ist es erklärtes Ziel, Frauen für die Politik der CSU begeistern zu wollen, die CSU weiblicher zu machen und Frauen verstärkt für die Parteiarbeit zu gewinnen.

Der gemeinsame Weg der CSU und ihrer Arbeitsgemeinschaften hat in den letzten Jahren Erfolge gezeigt. Dennoch ist das Ziel noch lange nicht erreicht. Gerade in den unteren Ebenen der Partei besteht diesbezüglich dringender Nachholbedarf. Auch hat die CSU weiterhin große Probleme, was die Akzeptanz bei den weiblichen Wählern, besonders den jüngeren Frauen, betrifft. Im Rahmen des Prozesses „Leitbild 2010 plus“ wollen wir gemeinsam daran arbeiten.

So sollen künftig begabte, engagierte und kompetente Frauen gefördert werden. Insbesondere im Bereich der zu vergebenden Direkt- und Listenmandate für Bezirks-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen besteht dringende Handlungsnotwendigkeit.

Die Frauen-Union fordert deshalb die Einführung der Frauenquote mit dem Argument, dass andere Maßnahmen bisher keine Erfolge gezeigt hätten. Die Junge Union bestreitet allerdings, dass die anderen Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden. Es gab in der CSU bisher keine intensive Frauenförderung, die auf den verschiedenen Ebenen konsequent umgesetzt hätte werden können. Deshalb ist die Sichtweise, dass die Frauenquote nun das letzte Mittel sei, um Frauen in der CSU voranzubringen, nicht richtig

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K16 Frauenförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Landsberg Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einführung einer Quote für Frauen auf allen Ebenen der Parteiarbeit und der politischen Parteipräsenz (Gemeinde, Landkreis, Bezirk, Landtag, Bundestag) wird abgelehnt. Stattdessen sind die verschiedenen Gremien und Ebenen zu verpflichten, auf der ersten Hälfte der Parteilisten für Wahlen (Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag, Landtag, Bundestag, Europa) ebenso Männer wie Frauen im Wechsel bzw. gegenseitiger Ergänzung zu platzieren und bei der Besetzung von Führungsstellen innerhalb der Parteigremien (engere Vorstandschaft) auf Geschlechterausgewogenheit zu achten.

Begründung:

Der Wunsch der Frauenunion, bei der Besetzung parteiinterner Positionen unabhängig von der tatsächlichen Mitgliedersituation in einem Orts- bzw. Kreisverband Mindestquoten für Frauen zu garantieren, ist zwar nachvollziehbar und verständlich, stößt aber in den Parteigremien hier auf deutlichen Widerspruch (auch unter den Frauen). In langen und ausführlichen Debatten ist das Für und Wider von Quoten ausführlich erörtert worden. Einig waren sich Befürworter und Gegner dieser zwingenden Richtgröße, dass die Diskussion um eine gleichberechtigte Beteiligung unterschiedlichster Interessen keinesfalls bei den Frauen ausschließlich ansetzen darf und kann. Um der reinen Parteibezogenheit des Antrages der Frauenunion die Spitze zu nehmen, versucht der Antrag hier, vorrangig dem berechtigten Mitführungsanspruch unserer Frauen Rechnung zu tragen. Im Interesse der tatsächlichen Parteiarbeit aber wird darauf verzichtet, den grundsätzlichen Anspruch zum systematischen Ansatz künftiger Parteientscheidungen zu machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 17 Frauenrepräsentation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der § 53 (4) soll folgendermaßen geändert werden:

„Bei allen Wahlen sind Frauen, entsprechend der Höhe des weiblichen Mitgliederanteils der jeweiligen Ebene, zu berücksichtigen.“

Begründung:

Die aktuelle Debatte um die Frauenquote gibt Anlass zu diesem Änderungsvorschlag. Es wurde in der Vergangenheit deutlich, dass die aktuelle Formulierung des § 53 (4) nicht ausreichend für die Einbindung von Frauen in Parteigremien ist. Die Selbstverpflichtung zur Wahl von mehr Frauen in Vorstände ist unverzichtbar für das Gesamterscheinungsbild unserer Partei im inneren und nach außen. Jedoch ist eine generelle 40%-Quote der falsche Weg, unter anderen deshalb, da diese in Ortsverbänden mit geringem Gesamtfrauenanteil weder erfüllt werden kann, noch eine Übervorteilung von Frauen der Gleichheitsgrundsatz aller Geschlechter widerspricht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Anna-Friedel-Stiftung für Frauen. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 18 Nominierungszeitpunkt für öffentliche Ämter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Mandatsträger sollen sich grundsätzlich intern in einem angemessenen Zeitraum vor der Neuwahl in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ortsverband klar äußern, ob sie erneut kandidieren oder nicht.

Begründung:

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass durch verspätete Nominierungen echte Chancen, bei Wahlen zu gewinnen, verspielt werden. Durch eine verspätete Nominierung gelingt es häufig nicht mehr, der Bevölkerung den/die Kandidaten in ausreichender Form zu präsentieren bzw. ihn/sie behutsam einzuführen ohne die Bevölkerung zu überrumpeln.

Aus unserer Sicht sind Wahltermine in der Regel sehr lange vorher planbar. Um auch in der Partei selbst besser und ohne Hektik planen zu können, schlagen wir daher vor, dass sich Amtsinhaber intern in enger Absprache mit dem jeweiligen Ortsverband rechtzeitig klar äußern, ob sie erneut kandidieren oder nicht. Wir sind der Meinung, dass jeder Mandatsträger sich diese Gedanken ohnehin für sich selbst bis zu diesem Zeitpunkt macht oder gemacht hat. Durch eine frühzeitige Äußerung auch gegenüber der Partei, hat diese dann auch die Möglichkeit, in Ruhe und ohne Hektik nach einem geeigneten Kandidaten zu suchen und die Partei hat insgesamt die Möglichkeit hier mitzusprechen. Muss man sehr kurzfristig jemanden benennen bzw. suchen, so vermittelt dies oftmals dem Normalmitglied das Gefühl, hier wäre „gemauschelt“ worden und man hätte sich an der Diskussion und Entscheidung nicht beteiligen können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 19 Aktives und passives innerparteiliches Wahlrecht an Beitragszahlung binden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband München-Ost Delegierter Dr. Georg Kronawitter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung möge dahingehend geändert werden, dass bei Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen trotz satzungsgemäßer Zahlungserinnerungen für mehr als 12 Monate im Rückstand sind, das partei-interne aktive und passive Wahlrecht ausgesetzt wird, bis sie ihre Beitragsschulden beglichen haben. Außerdem ist festzulegen, dass diese Mitglieder nicht bei der Ermittlung der Bezugsmitgliederzahlen bei der Festlegung von Delegiertenzahlen herangezogen werden dürfen (z.B. §12, §17 und §19 der Satzung).

Begründung:

Kein Mensch wird zum Eintritt in eine Partei gezwungen. Wenn er es tut, ist ihm klar, dass er Rechte und Pflichten hat. Klar ist, dass langandauernde Beitragsverweigerung ein klarer Verstoß gegen die Mitgliedspflichten ist. Es gibt immer wieder Fälle, wo CSU-Mitglieder noch nie einen Beitrag entrichtet haben und trotzdem jahrelang Mitglied sind.

Allerdings empfinden es erfahrungsgemäß viele Ortsvorstände als zweischneidiges Schwert, grob zahlungsunwillige Mitglieder zu streichen, weil sie sich damit bei der Zumessung von Delegiertenzahlen ins eigene Fleisch schneiden.

Es ist aber für die parteiinterne Gerechtigkeit und Schlagkraft nach außen wichtig, dass nicht jene Gliederungen benachteiligt werden, die sich um eine korrekte Mitgliederverwaltung bemühen.

Daher muss die Satzung im oben vorgeschlagenen Sinne geändert werden, wobei der Antragsteller großer Vertrauen zu den juristischen Fachleuten hat, dass sie im Detail eine gute Lösung finden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Die Regelungen in § 6 Abs. 5 und § 9 (§ 11 Neufassung n.F.) der CSU-Satzung sind im Hinblick auf säumige Beitragszahler ausreichend.

Nach § 6 Abs. 5 ruhen die Rechte eines Mitglieds auf Beschluss des Orts- bzw. Kreisvorstandes, wenn das Mitglied mit seiner Beitragsleistung mehr als drei Monate im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf die Folgen innerhalb eines weiteren Monats nicht bezahlt hat.

Nach § 9 (§ 11 Neufassung) erlischt die Mitgliedschaft, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf die Folgen mit seiner Beitragsleistung mehr als sechs Monate im Rückstand ist und innerhalb weiterer zwei Monate kein gegenteiliger Beschluss des Ortsvorstandes gefasst wird.

Hergestellt im Archiv der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Herrn-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 20 Die Stimmberechtigung für neugewählte Vorstandsmitglieder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung möge in §51 (2) Satz 2 dahingehend geändert werden, dass neugewählte Mitglieder von Kreis- und Bezirksvorständen sowie des Parteivorstands ihre mit dieser Wahl verbundene Stimmberechtigung in den entsprechenden Vertreterversammlungen bzw. Parteitagen nicht sofort nach ihrer individuellen Wahl, sondern erst nach Abschluss der gesamten Vorstandswahlen erhalten. (§17 und §19 der Satzung).

Begründung:

Auch wenn man die derzeitige Regelung mit ihrer kaum begründbaren gleitenden Mehrheit der Abstimmberechtigten nicht überbewerten sollte, wäre eine en-bloc-Regelung wie vorgeschlagen nur satzungsmäßig konsequent, weil ja der Verlust der Stimmberechtigung aus der Vorstandseigenschaft ja auch nicht zeitlich gestaffelt mit der Wahl des oder Nachfolger/in eintritt, sondern geschlossen nach Entlastung der Vorstandschaft (§51 (2) Satz 1).

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Die Satzungskommission sieht angesichts der geltenden Regelung in § 51 Abs. 2. S. 2 keinen Regelungsbedarf. Die bisherige Regelung hat sich bewährt.

Eine Vorschrift, die in die Rechte der mit Annahme der Wahl gewählten Mitglieder von Kreis- und Bezirksvorständen, sowie des Parteivorstands eingreift, erscheint problematisch.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 21 Voraussetzung für Erstkandidatur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Vorraussetzung einer Erstkandidatur um ein Mandat im Landtag, Bundestag und Europaparlament ist eine Berufserfahrung, wobei Kindererziehungszeiten dem gleich zu setzen sind.

Begründung:

Der Kandidat bzw. die Kandidatin sollen sich anderweitig bewährt haben und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen. Die Gefahr der Abhängigkeit von einem politischen Mandat wird dadurch gemindert.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Eine Satzungsregelung, die die Kandidatur um ein Mandat im Landtag, Bundestag und Europaparlament an die Voraussetzung einer ausreichenden Berufserfahrung knüpft, greift in das (passive) Wahlrecht aus Art. 38 des Grundgesetzes ein.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 22 Urwahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Folgende Funktionen sollen künftig durch Urwahl besetzt werden können: Parteivorsitzende/r, Bezirksvorsitzende, Kreisvorsitzende, Direktkandidaten, (Ober-) Bürgermeister und Landräte. Die Mitglieder können durch ein festgesetztes 10%-Quorum die Urwahl für das jeweilige Amt/Mandat bestimmen.

Ein Anforderungsprofil für die jeweilige Position ist zu fixieren.

Begründung:

Unsere Parteimitglieder müssen ein größeres Mitspracherecht bei diesen Personalentscheidungen haben, denn das Vertrauen aller Parteimitglieder ist unumgänglich, um ein Amt oder Mandat angemessen ausführen zu können. Außerdem können damit auch Mitglieder ohne Amt im personellen Entscheidungsprozess mitreden, was deren Identifikation mit der eigenen Partei deutlich erhöhen wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Mit dem Leitantrag des Parteivorstandes zur Umsetzung des Leitbilds 2010plus soll die Beteiligung der Basis deutlich erweitert werden. Der Leitantrag sieht insoweit Mitgliederbefragungen bei Sach- und Personalfragen vor. Der rechtlich gewährte Spielraum, insbesondere des Parteiengesetzes ist hierbei ein wichtiger Maßstab.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 23 Urwahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Urwahl aufgenommen.

Mittels Urwahl kann der CSU – Parteivorsitzende gewählt werden.

Die Direktkandidaten für den Landtag, den Bundestag und den Bezirkstag sollten mittels Urwahl bestimmt werden.

Auch die Kandidaten für kommunale Spitzenämter (Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte) sollten künftig durch die Durchführung einer entsprechenden Urwahl auf eine möglichst breite Basis gestellt werden.

Begründung:

Der Vorsitzende einer Partei sowie die hauptamtlichen Mandatsträger sind in der Regel diejenigen, die in der Öffentlichkeit am Direktesten mit der Partei in Verbindung gebracht werden. Daher ist es mehr als legitim, für diesen Personenkreis ein breiteres und transparenteres Auswahlverfahren zu haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Mit dem Leitantrag des Parteivorstandes zur Umsetzung des Leitbilds 2010plus soll die Beteiligung der Basis deutlich erweitert werden. Der Leitantrag sieht insoweit Mitgliederbefragungen bei Sach- und Personalfragen vor. Der rechtlich gewährte Spielraum, insbesondere des Parteiengesetzes ist hierbei ein wichtiger Maßstab.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 24 Delegiertensystem auf Kreisebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das derzeitige Delegiertensystem auf Kreisebene wird abgeschafft.

Künftig sollen insoweit, Mitgliederversammlungen an die Stelle der Delegiertenversammlungen treten.

Begründung:

Die Verfahren wie Vorstände oder Kandidaten für öffentliche Ämter zustande kommen, sind für viele Mitglieder recht komplex und nicht immer leicht überschaubar. Die Orts- und Kreisebene ist diejenige, die am Nächsten und Direktesten mit den Mitgliedern zu tun hat. Daher muss man bei der Vereinfachung der Ebenen hier sinnvoller Weise ansetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

§ 16 Abs. 2 (§ 18 Abs. 2 n. F.) sieht bereits eine Möglichkeit vor, bei Kreisverbänden mit mehr als 300 Mitgliedern von der Einrichtung der Kreisvertreterversammlung abzusehen. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht nicht.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 25 Gleichstellung der SEN	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Gleichstellung der Senioren-Union mit FU und JU, auch auf Ortsverbandsebene, ist unabdingbar. Deshalb soll § 14 Abs. 1 Nr. 5 a) der CSU-Satzung gestrichen werden und § 14 Abs. 1 Nr. 8 durch „den Ortsvorsitzenden der Senioren-Union“ ersetzt werden.

Begründung:

Die Gleichstellung ist bereits auf den höheren Ebenen erfolgt. Die Senioren-Union ist allerdings im Vergleich zu der Jungen Union und der Frauen-Union nach wie vor auf der Ebene der Ortsvorstände benachteiligt. Aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft als Ganzes, aber auch aufgrund der Altersentwicklung innerhalb der CSU darf es keinen Grund geben die Senioren-Union in den Ortsverbänden zu diskriminieren.

Eine Reihe von Ortsverbänden ist derzeit schon parteiengesetzwidrig besetzt, ohne dass die Senioren berücksichtigt wären. Insbesondere bei Ortsverbänden mit weniger als 100 Mitgliedern wird die vom Parteiengesetz festgelegte Obergrenze für Mitglieder kraft Amtes von 20 % überschritten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Satzungskommission

Begründung:

Die Satzungskommission wird beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und bei Bedarf eine praktikable und rechtlich tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Die Ausweitung der Mitgliedschaften kraft Amtes (mit Stimmrecht) in den Vorständen führt zu Konflikten mit §11 Abs.2 Satz 2 des Parteiengesetzes. Gerade auf Ortsverbandsebene würde eine Aufnahme weiterer Vorstandsmitglieder kraft Amtes zu einer nicht vertretbaren Größe der Vorstände führen.

Hauptargument, der den soziologischen Gruppen gewährten Mitgliedschaft kraft Amtes in den Vorständen war und ist, einerseits die bessere Einbindung des Nachwuchses (JU) und andererseits die Kompensation einer möglicherweise bestehenden Unterrepräsentation in den Verbänden (FU).

Von einer Unterrepräsentation der Senioren Union gerade in den Ortsverbänden kann nicht gesprochen werden. Eine Mitgliedschaft kraft Amtes der Senioren Union (mit Stimmrecht) auf Ortsverbandsebene ist daher auch vor diesem Hintergrund abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 26 Änderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Parteivorstandes der CSU sollen sich zukünftig wie folgt zusammensetzen:

- Maximal ein Drittel Mandatsträger (MdEP, MdB, MdL)
- Maximal ein Drittel hauptberufliche kommunale Mandatsträger (Landräte, Bürgermeister)
- Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Parteivorstandes: Mitglieder ohne solche Funktionen

Begründung:

Derzeit ist die Basis der CSU im Parteivorstand eigentlich nicht mehr vertreten. In erster Linie besteht der Parteivorstand aus Mandatsträgern und spiegelt somit nicht das normale CSU-Mitglied wieder. Dem soll hiermit entgegen gewirkt werden, um wieder „näher am Menschen“, näher am einfachen CSU-Mitglied zu sein.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags, die CSU noch näher an die Basis zu führen, wird durch den Leitanspruch des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus bereits Rechnung getragen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 27 Zusammensetzung des Parteivorstands	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Manfred Krautkrämer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Parteivorstandes der CSU sollen sich zukünftig wie folgt zusammensetzen:

- Maximal ein Drittel Mandatsträger (MdEP, MdB, MdL)
- Maximal ein Drittel hauptberufliche kommunale Mandatsträger (Landräte, Bürgermeister)
- Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Parteivorstandes: Mitglieder ohne solche Funktionen

Begründung:

Derzeit ist die Basis der CSU im Parteivorstand eigentlich nicht mehr vertreten. In erster Linie besteht der Parteivorstand aus Mandatsträgern und spiegelt somit nicht das normale CSU-Mitglied wieder. Dem soll hiermit entgegengewirkt werden, um wieder „näher am Menschen“, näher am einfachen CSU-Mitglied zu sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags, die CSU noch näher an die Basis zu führen wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus bereits Rechnung getragen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 28 Mandatsträgerbeschränkung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Mandatsträgerbeschränkung aufgenommen.

Diese soll so ausgestaltet werden, dass höchstens 50 % der gewählten Mitglieder der jeweiligen Vorstände aus Berufspolitikern bestehen.

Auch für die Delegiertenwahlen ist für uns die Einführung eines entsprechenden Systems denkbar (nicht mehr als 50% Berufspolitiker: Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, MdL, MdB, MdEP und hauptamtliche Stadträte).

Begründung:

Gerade in übergeordneten Verbänden ist es derzeit die Regel, dass wesentliche Teile der jeweiligen Vorstandschaft durch Mandatsträger besetzt sind. Diese sind jedoch oftmals aufgrund ihres Mandates nicht mehr in der Lage, ihr Parteiamt in vollem Umfange wahrzunehmen. Auch die Darstellung in der Öffentlichkeit ist oftmals mit Kompromissen verbunden. Die CSU spricht sich in diesem Grunde für die Einführung einer Mandatsträgerbeschränkung in CSU – Vorständen aus. Dadurch könnte auch zusätzlichen engagierten Mitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, sich zu profilieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags, die CSU noch näher an die Basis zu führen wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus bereits Rechnung getragen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 29 Blockwahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die für die Wahl von Parteigremien zuständigen Einheiten (Delegiertenversammlungen etc.) sollen so zusammengesetzt werden, dass ein möglichst gutes Spiegelbild unserer Partei als Ganzes gewährleistet ist.

Die Wahl von Parteigremien soll auf der Basis von Blockvorschlägen erfolgen, d.h. Bezirke, Kreise und die Arbeitsgemeinschaften sollen – entsprechend ihrer Anteile an der Gesamtpartei – das Vorschlagsrecht für diese Blöcke bekommen.

Begründung:

Damit ist gewährleistet, dass sich die Basis unserer Partei weitestgehend in den Gremien wieder findet.

Außerdem würde es dann keiner Mitgliedschaft kraft Amtes mehr bedürfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Das Vorschlagsrecht und die Entscheidung über das Wahlverfahren liegen bei den jeweiligen Mitgliedern der Versammlung. Generell vorgeschriebene Blockwahlen sind im Hinblick auf die zu gewährleistenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder kritisch zu betrachten.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 30 RCDS-Mitgliedschaft Parteitag und Parteiausschuss	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Markus Blume MdL, Oliver Jörg MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Staatsminister Joachim Herrmann und Kurt Höller	

Der Parteitag möge beschließen:

§ 22 Abs. 1 Nr. 7 und § 23 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung werden wie folgt geändert: den Landesvorsitzenden der Arbeitskreise und des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern mit beratender Stimme.

Begründung:

Die Zukunft der CSU als Volkspartei hängt vor allem von der aktiven Mitwirkung und dem Engagement ihrer Mitglieder und der jungen Generation ab. Um auch für jüngere Wählerschichten attraktiv zu bleiben, ist es entscheidend, die Stimmen der jungen Interessenvertreter in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubinden. Anregungen und konstruktive Kritik von Seiten junger politisch engagierter Parteimitglieder tragen dabei zur Profilbildung der CSU bei.

Eine wachsende Zielgruppe, die vermehrt in den politischen Prozess eingebunden werden sollte, sind die Studenten. Der RCDS in Bayern e. V. engagiert sich mit etwa 2000 Mitgliedern an zahlreichen bayerischen Hochschulen für die Anliegen dieser Zielgruppe. Die Stimme des RCDS als Interessenvertreter der Studenten ist somit ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil der politischen Diskussion.

Dankenswerterweise ist es dem RCDS Bayern durch die Kooptierung des Landesvorsitzenden in den Parteivorstand seit einigen Jahren möglich, Gehör zu finden. Dennoch ist eine stärkere Einbindung des RCDS Bayern in die politische Arbeit der CSU wünschenswert. Um zukünftig eine noch stärkere Beteiligung an der Meinungsbildung innerhalb der CSU zu gewährleisten, sollte dem jeweiligen Landesvorsitzenden des RCDS in Bayern e.V. wie den Landesvorsitzenden der Arbeitskreise ein Antrags- und Rederecht auf dem CSU-Parteitag und -Parteiausschuss eingeräumt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Der RCDS ist kein Arbeitskreis der CSU und wird somit nicht zwingend von einem CSU-Mitglied geführt. Angesichts der regelmäßigen Praxis, den RCDS Landesvorsitzenden, sofern er CSU-Mitglied ist, in den Parteivorstand zu kooptieren, dessen Mitglieder nach unserer Satzung auch Mitglieder des Parteitages und des Parteiausschusses sind, besteht kein Regelungsbedarf.

Diese Praxis hat sich bewährt.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 31 Gastmitgliedschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Gastmitgliedschaft aufgenommen.

Das Gastmitglied soll im Gastverband zwar kein Stimmrecht, jedoch ein Antragsrecht besitzen.

Begründung:

Eine Gastmitgliedschaft ist eine weitere Möglichkeit, der höheren Mobilität und Individualität in der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Durch die CSU - Gastmitgliedschaft in einem anderen Verband sollte den Parteimitgliedern auch dann die Möglichkeit gegeben werden, sich politisch zu engagieren, wenn sie aus beruflichen Gründen oder aus Ausbildungsgründen ihren Lebensschwerpunkt für einen befristeten Zeitraum verlagern müssen und somit keine Möglichkeit besitzen, ihre Mitgliedschaft in ihrem Heimatverband aktiv auszuüben.

Die CSU spricht sich grundsätzlich für eine CSU – Gastmitgliedschaft aus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Ein Regelungsbedarf für eine im Antrag begehrte Gastmitgliedschaft besteht nicht. Der Leitantrag des Parteivorstandes trägt dem Anliegen des Antrages bereits dadurch Rechnung, dass eine Verbindung zur CSU durch eine Mitgliedschaft in CSU Net, dem „virtuellen Verband“ der CSU ermöglicht wird.

Zudem ist ein Verbandswechsel, der die politische Mitwirkung in der Partei ermöglicht, jederzeit denkbar. Im Ergebnis würde der Antrag dazu führen, dass Mehrfach-Mitgliedschaften in der Partei möglich sind. Dies ist missbrauchs anfällig und kann zu einer Verfälschung der demokratischen Willensbildung in der Partei führen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 32 Beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Freyung-Grafenau	

Der Parteitag möge beschließen:

Durch eine beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft ist für potentielle Mitglieder, die sich mitunter aus diversen Initiativen vor Ort rekrutieren, ein attraktives Einstiegsangebot zu machen. Im ersten Jahr soll kein Beitrag erhoben werden. Diese Mitglieder haben aber auch kein Wahlrecht.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich vor Ort in Vereinen, Verbänden oder auch Bürgerinitiativen. Die Mitgliedschaft in der Partei „auf Probe“ wäre eine Möglichkeit, neue Mitglieder für die Partei zu gewinnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Ein Regelungsbedarf besteht nicht. Die beantragte Aufnahme einer Probemitgliedschaft wäre weitestgehend inhaltsgleich mit der bereits jetzt möglichen Gastmitgliedschaft des § 3 Abs. 3 unserer Satzung.

§ 3 Abs. 3 eröffnet bereits die Möglichkeit, dass ein Gastmitglied an allen Mitgliederversammlungen teilnehmen kann und dort ein Rede-, Antrags- und Vorschlagsrecht in Anspruch nehmen kann. Die Gastmitgliedschaft ist grundsätzlich beitragsfrei und endet nach Ablauf eines Jahres, falls das Gastmitglied nicht vorher der CSU beitrifft.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 33 Probemitgliedschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Probemitgliedschaft aufgenommen.

Diese Probemitgliedschaft soll beitragsfrei sein. Eine Stimmberechtigung während der Probemitgliedschaft besteht nicht, jedoch ein Anwesenheits-, Rede- und Antragsrecht. Die Dauer der Probemitgliedschaft soll 6 Monate betragen. Nach Ende der Probemitgliedschaft wird das Probemitglied angeschrieben, ob es künftig der CSU beitreten will. Sofern keine Reaktion erfolgt, wird es automatisch CSU-Mitglied.

Begründung:

Eine Probemitgliedschaft dient einer erleichterten Mitgliedergewinnung. Gerade in Anbetracht der weit verbreiteten Politikverdrossenheit und der damit verbundenen geringeren Bereitschaft der Menschen, sich gleich langfristig einer Partei anzuschließen, sind insoweit neue Wege zu beschreiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Ein Regelungsbedarf besteht nicht. Die beantragte Aufnahme einer Probemitgliedschaft wäre weitestgehend inhaltsgleich mit der bereits jetzt möglichen Gastmitgliedschaft des § 3 Abs. 3 unserer Satzung.

§ 3 Abs. 3 eröffnet bereits die Möglichkeit, dass ein Gastmitglied an allen Mitgliederversammlungen teilnehmen kann und dort ein Rede-, Antrags- und Vorschlagsrecht in Anspruch nehmen kann. Die Gastmitgliedschaft ist grundsätzlich beitragsfrei und endet nach Ablauf eines Jahres, falls das Gastmitglied nicht vorher der CSU beitrifft.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 34 Familienmitgliedschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Familienmitgliedschaft aufgenommen.

Die CSU spricht sich daher für die Verankerung einer CSU – Familienmitgliedschaft für Ehegatten und deren Kinder in der Satzung aus. Voraussetzung für die Familienmitgliedschaft sollte sein, dass der Begünstigtenkreis einen gemeinsamen Erstwohnsitz hat. Neben dem Hauptmitglied sollen die weiteren CSU – Mitglieder in der Familie nur den halben CSU-Beitrag entrichten. Bei der Beitragsweiterleitung soll der verminderte Beitrag angepasst werden.

Begründung:

Zentrales Ziel der CSU ist die Förderung von jungen Familien. Dieses Ziel sollte auch durch die Satzung nach außen hin manifestiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Erledigung

Begründung:

Ein Regelungsbedarf besteht nicht. Bereits jetzt ist in unserer Beitragsordnung ein Familienbeitrag vorgesehen. Dieser wird auch in dem neuen Beitragsmodell beibehalten.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 35 Familienmitgliedschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	

Der Parteitag möge beschließen:

Bei reduzierten Beiträgen durch Familienmitgliedschaften soll die Minderung auf allen Ebenen zum Tragen kommen. Bisher geht die Beitragsminderung einseitig zu Lasten der Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Familienbeiträge sind künftig analog zur Regelung des CSU-Beitrages von JU-Mitgliedern zu handhaben (siehe CSU-Beitragsordnung § 1 Abs. 4). Hier wird die Beitragsweiterleitung halbiert. Die 30 € Familienbeitrag werden anteilig auf die einzelnen Empfänger verteilt.

Der Familienbeitrag wird bisher wie folgt verteilt:

1. 25,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle,
2. 0,50 Euro an den CSU-Bezirksverband,
3. 1,10 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle,
4. 1,70 Euro an den CSU-Kreisverband und
5. 1,70 Euro an den CSU-Ortsverband.

NEU: Der Familienbeitrag wird dann wie folgt verteilt:

1. 15,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle,
2. 2,00 Euro an den CSU-Bezirksverband,
3. 3,00 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle,
4. 5,00 Euro an den CSU-Kreisverband und
5. 5,00 Euro an den CSU-Ortsverband.

Die notwendigen Änderungen im Finanzstatut sind durchzuführen.

Begründung:

Der Anreiz durch Familienmitgliedschaften, den Anteil von engagierten Frauen in der CSU zu erhöhen, wird verstärkt. Bisher gehen Familienmitgliedschaften voll zu Lasten der unteren Parteiebenen, aber gerade dort werden neue Mitglieder geworben. Durch die Aufteilung wird die Basisarbeit gefördert. Die Mitgliederwerbung wird dadurch tatkräftig unterstützt und die Beitragsanteile werden gerecht verteilt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Der Antrag des Parteivorstandes zur Beitragsreform sieht ein ausgewogenes und gerechtes Beitragskonzept vor. Dieses behält die bisherige Verteilungsregelung der Beiträge an die Verbände bei.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 36 Automatische CSU-Mitgliedschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eingeführt:

Eine automatische Mitgliedschaft in der CSU nach Ende der JU-Mitgliedschaft.

Nach Ende der JU-Mitgliedschaft wird das JU-Mitglied angeschrieben, ob es künftig der CSU beitreten will. Sofern keine Reaktion erfolgt, wird es automatisch CSU-Mitglied.

Um die finanzielle Hürde beim Übertritt von der JU in die CSU im Rahmen zu halten, sollte eine moderate Beitragsanpassung durch eine Beitragsstaffelung verfolgt werden. Diese Beitragsstaffelung könnte z. B. so gestaltet werden, dass jüngere CSU – Mitglieder zunächst einen geringeren CSU – Beitrag entrichten. Mit zunehmendem Alter würde auch der jährlich zu entrichtende Beitrag stufenweise ansteigen. Ein entsprechendes Modell wird innerhalb der JU Bayern bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Tritt ein JU-Mitglied in die CSU ein, muss es einen vom Alter abhängigen gestaffelten Beitrag zahlen.

Um die Attraktivität einer CSU-Mitgliedschaft für JU-Mitglieder zusätzlich zu erleichtern und unbürokratischer zu machen wird zusätzlich in §1 Absatz 4, Satz 1 der CSU-Beitragsordnung „auf Antrag“ gestrichen.

Begründung:

Die Eintrittsquote beim Ausscheiden aus der Jungen Union in die CSU ist steigerungsfähig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Satzungskommission mit dem Auftrag, eine praktikable und rechtlich zulässige Lösung zu erarbeiten, die eine automatische Überführung der Mitgliedschaft eines JU-Mitglieds in die CSU ermöglicht, wobei es bei der bisherigen Beitragsregelung bleiben soll.

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags ist zuzustimmen. Eine Verjüngung der Partei ist wünschenswert. Darüber hinaus ist zu begrüßen, wenn die JU ihren satzungsmäßigen Auftrag, junge Mitglieder an die CSU heranzuführen, auf diesem Wege noch mehr gerecht werden kann. Die CSU plant zusammen mit der JU eine Neumitglieder-Werbeaktion und wird hier verstärkt JU-Mitglieder ansprechen, in die CSU einzutreten.

Eine Änderung der bisherigen Beitragspraxis ist jedoch abzulehnen. Von einem dann 35-jährigen Mitglied muss der volle Beitrag, soweit kein Ausnahmefall vorliegt, verlangt werden können. Die Streichung des Antragserfordernisses für die Beitragsreduzierung bei JU-Mitgliedern wäre zudem systemwidrig, da nach den geltenden Regelungen alle anderen Beitragsermäßigungen (Familienmitgliedschaft und ermäßigter Beitrag) ebenso nur auf Antrag gewährt werden.

Die Satzungskommission weist darauf hin, dass Schweigen keine Willenserklärung ist. Daher kann auf dem vorgeschlagenen Weg keine Mitgliedschaft in der CSU begründet werden. Im Übrigen ist die Aufnahme eines Mitglieds in eine Partei nach §10 Abs.1 des Parteiengesetzes stets von den zuständigen Organen zu entscheiden.

Hergestellt im Archiv für Musikwissenschaftliche Studien der Hans-Bredow-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. 37 JU in die CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

JU-Mitglieder werden mit Beendigung ihrer Mitgliedschaft direkt in die CSU übergeleitet! Die JU Mitglieder sind dazu zu benachrichtigen und können der Aufnahme in die CSU schriftlich widersprechen.

Begründung:

Wie alle Vereine und Parteien braucht auch die CSU immer wieder junge, engagierte Mitglieder in der Parteiarbeit vor Ort. Viele junge Menschen sind in der Jungen Union Bayern engagiert, aber nicht gleichzeitig auch Mitglied der CSU. Diese gehen uns beim Ausscheiden nach dem 35. Lebensjahr in der JU größtenteils verloren. Deshalb fordert die CSU-Niederbayern, dass diese Mitglieder automatisch an den jeweiligen CSU- Orts/Kreisverband übergeleitet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Satzungskommission mit dem Auftrag eine praktikable und rechtlich zulässige Lösung zu erarbeiten, die eine automatische Überführung der Mitgliedschaft eines JU-Mitglieds in die CSU ermöglicht.

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags ist zuzustimmen. Eine Verjüngung der Partei ist wünschenswert. Darüber hinaus ist zu begrüßen, wenn die JU ihren satzungsmäßigen Auftrag, junge Mitglieder an die CSU heranzuführen, auf diesem Wege noch mehr gerecht werden kann.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 38 Kostentransparenz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Schatzmeister und die Landesleitung der CSU werden beauftragt, im Rahmen der Beitragserhöhungskampagne dafür zu sorgen, dass für die Mitglieder landesweit Kostentransparenz gesichert ist, damit sowohl für Insider wie für Interessenten an der CSU nachgewiesen ist, wo, weshalb und in welchem Umfang Einnahmensteigerungen unumgänglich sind.

Begründung:

Den Mitgliedern und der Öffentlichkeit liegen seit langer Zeit zwar immer wieder Wünsche der Parteizentrale auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor. Versäumt wird es bisher in solchem Zusammenhang aber immer, die notwendige Ausgabentransparenz herzustellen, um zu belegen, dass die Partei auf den unterschiedlichen Ebenen den angegebenen Zuwachsbedarf an finanziellen Ressourcen hat.

Die Bereitschaft der Mitglieder, höhere Parteibeiträge zu bezahlen, muss erst noch geweckt werden. Kostentransparenz auf den unterschiedlichen Ebenen der Parteiarbeit (insbesondere der der Landesleitung) ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Einsicht wächst, dass die CSU mit dem gegenüber anderen Parteien höchstens hälftig angesetzten monatlichen Mitgliedsbeitrag nicht (schon lange nicht mehr) wettbewerbsfähig ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 39 Keine Erhöhung der Mindestbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Prof. Dr. Winfried Bausback	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verzichtet auf eine Erhöhung der Mindestbeiträge.

Begründung:

Das Thema einer Beitragserhöhung wurde im Kreisverband im Rahmen der Dialogveranstaltung mit der stellvertretenden Generalsekretärin Dorothee Bär am 21. Juni 2010 im Bachsaal diskutiert sowie in weiteren Sitzungen weitergeführt. Im Ergebnis geht der Kreisverband Aschaffenburg-Stadt der CSU davon aus, dass im Rahmen einer Beitragserhöhung eine ganze Reihe von Mitgliedern, die sich derzeit zur CSU bekennen, insbesondere von Mitgliedern mit eigenem, aber geringem Verdienst die Partei verlässt.

Die veröffentlichte Meinung steht derzeit unserer Partei besonders gegnerisch und kritisch gegenüber. Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene sind im Blick auf die Haushaltssituation schwierige Entscheidungen zu treffen, deren Vermittlung auch gegenüber Mitgliedern der CSU nicht einfach ist. Innerhalb der Mitglieder ist – zumindest in einem Teil - eine gegenüber der CSU kritische Stimmung zu bemerken. Es ist zu befürchten, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern eine Beitragserhöhung zum Anlass nimmt, ihre Mitgliedschaft in der CSU zu beenden.

Der Kreisverband CSU Stadt Aschaffenburg erkennt die Notwendigkeit einer finanziellen Konsolidierung und zur Bildung von Rücklagen für die Wahlkämpfe ab 2013 an. Insoweit sollten, wie in einem Unternehmen, das sich in einer schwierigen Phase befindet, zunächst alle Einsparpotenziale genutzt werden, bevor die Attraktivität gegenüber Mitgliedern durch eine Beitragserhöhung beeinträchtigt wird.

Ein Unternehmen wird auch nicht zu Preiserhöhungen greifen, wenn sein Produkt in den Augen der Kunden an Attraktivität verloren hat. Wir wollen, dass auch weiterhin die CSU die einzige Bayerische Volkspartei bleibt. Gerade in der gegenwärtigen schwierigen Situation in der Politik sollte alles vermieden werden, was unsere Mitglieder zusätzlich von unserer Partei entfremdet. Wir sind überzeugt davon, dass Möglichkeiten einer finanziellen Konsolidierung außerhalb der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gefunden werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Die geplante Reform wird zu einer gerechten und sozial ausgewogenen Beitragsordnung führen, bei der speziell auf die Belange der Bezieher geringer Einkommen Rücksicht genommen wird.

Sparpotentiale werden konsequent genutzt. Sie reichen aber zur Konsolidierung der Parteifinanzen nicht aus.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 40 Geplante Mitgliedsbeitragserhöhung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

- 1.) Der CSU Parteitag spricht sich dafür aus, dass alle Sparpotentiale der Partei ausgeschöpft werden sollen, um evtl. fehlende Geldmittel zur Finanzierung der Partei ausgleichen zu können.
- 2.) Auf allen Parteiebenen ist zu überprüfen, wie die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt und welche Sparmaßnahmen ergriffen werden können.
- 3.) Eine Beitragsanpassung muss so gestaltet werden, dass die eine sozial gerechte und einfache Beitragsstruktur entsteht; für den Fall, dass eine Beitragserhöhung beschlossen werden soll, so soll diese vor allem Besserverdienende betreffen.

Begründung:

Eine Beitragserhöhung könnte bereits austrittswilligen Mitgliedern ein zusätzliches Argument geben, um die Partei zu verlassen. Dies wurde mir, bei den in diesem Jahr stattgefundenen CSU-Jahreshauptversammlungen, auch von den Ortsvorsitzenden, immer wieder bestätigt.

Die Partei muss aber für die anstehenden Wahlen in den Jahren 2013/2014 die notwendigen Finanzmittel generieren. Klar ist auch, dass unsere Ortsverbände finanziell gestärkt werden müssen.

Auf allen Parteiebenen ist daher zu überprüfen, wie die Mittel noch effizienter eingesetzt und welche Sparmaßnahmen ergriffen werden können.

Gerade bei Wahlen werden wir von Werbematerial überflutet, was dann zum großen Teil in den Papiertonnen landet, da es gar nicht an den Mann bzw. Frau zu bringen ist, Beispiel – Magazin Löwe/Raute. Oder unsinnige Werbemittel, wie bei vergangenen Wahlkämpfen z.B. „Aus is Gerd“, wo wir noch für den politischen Gegner Werbung gemacht haben. Ich kann mich noch gut an den „amerikanisierten Wahlkampf“ erinnern, der vielen unserer Mitglieder sauer aufgestoßen ist. Dafür wurden horrenden Summen an Werbebüros bezahlt. Die Werbebüros haben kassiert und wir verloren.

Bei künftigen Wahlen hat die Landesleitung ein Hauptaugenmerk auf die Finanzierung des Wahlkampfes, unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Geldmittel, zu legen. Jede Gruppierung oder Einzelperson muss dies bei ihren Wahlkämpfen auch tun.

Ob Privatperson oder Betriebsinhaber, würde bei einer Verschuldung, zuerst bei sich selber anfangen zu suchen, in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden können und nicht, wie man glaubt, einfachen Weg einer Erhöhung zu gehen.

Fest steht, dass die jetzt bestehende Beitragsordnung nicht gelebt wird. Kaum ein Mitglied zahlt mehr als den Mindestbeitrag von 50,00€. Dies hat zur Folge, dass Mitglieder mit geringerem Einkommen überproportional belastet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Chemisch-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 41 Mandatsträgerbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Günzburg	

Der Parteitag möge beschließen:

Der bisherige § 11 BeitragsO wird überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig sollen darin enthaltene Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden (Anpassung der Beitragshöhe an die jeweilige Besoldungsstufe).

Begründung:

Höhe der Mandatsträgerbeiträge (bisherige Regelung und Änderungsvorschläge):

Besoldungsgruppen	Grundgehalt mtl. in € (Stand: Stufe 8; 01.08.09)	Abgabe bis-her in Euro	% Höhe der Abgabe mtl. (bezogen auf Grundgehalt)	Vorschlag für Neuregelung (Für jede Gehaltsstufe gleich viel %)	Entspricht Prozent. Anteil (jeweils 4 % vom Grundgehalt)	Anmerkungen
A 12	3.406	155	4,55	136		
A 13	3.799	155	4,09	152		
A 14	4.132	210	5,17	165		
A 15	4.568	210	4,60	182		
A 16	5.061	210	4,14	202		
B 2	6.106	260	4,25	244		
B 3	6.466	260	4,22	258		
B 4	6.844	260	3,79	243		
B 5	7.277	340	4,67	291		
B 6	7.666	340	4,43	306		
B 7	8.084	340	4,20	323		
B 8	8.499	415	4,88	339		
B 9	9.014	415	4,60	360		
B 10	10.613	415	3,11	424		
B 11	11.025	415	3,76	441		

Folgende Gründe sprechen für eine Änderung:

Die bisherige Regelung ist ungerecht, da z.B. ein Mandatsträger in A 14 genauso viel abführen muss wie ein Mandatsträger in A 16. Es wird vorgeschlagen, für jede Gehaltsstufe (A 12 bis B 11) jeweils 4 % vom Grundgehalt festzulegen (evtl. auch 4,5 %).

Familienzuschläge, Kindergeld, sonstige Sondervergütungen (z.B. Vorsitzender einer VG) werden nicht berücksichtigt.

Grundlage soll jeweils die Dienstalterstufe beim Beginn des Mandats für die gesamte Legislaturperiode sein. Bei Aufstieg in eine höhere Besoldungsstufe (z.B. nach der Hälfte der Amtszeit Höherstufe von A 14 nach A15) wird die Abgabe angepasst.

Der Einfachheit wegen sollten die Beträge auf 5 bzw. bis zum vollen 10er aufgerundet werden.

Sonderregelungen sind u.a. für folgende Fälle (im Einvernehmen mit den gewählten Mandatsträgern, dem zuständigen Ortsverband und den betroffenen Parteien bzw. Wählergruppierungen) jeweils „vor Ort“ zu treffen:

- a) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde ausschließlich von der CSU nominiert (Regelfall!):
- b) Mandatsträger ist nicht CSU-Mitglied und wurde von der CSU nominiert
- c) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde von der CSU und einer freien Wählergruppe nominiert
- d) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde von der CSU und anderen politischen Parteien (SPD, FDP u.a.) nominiert .
- e) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde von einer freien Wählergruppe (u.a.) nominiert.

Hierfür sind auch entsprechende Regelungshinweise erforderlich!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Der Antrag des Parteivorstandes zur Reform der Beitragsordnung sieht ein ausgewogenes und gerechtes Regelungsmodell der Mandatsträgerbeiträge vor, das dem Anliegen des Antrags im wesentlichen Rechnung trägt. Sonderregelungen vor Ort sind bereits möglich.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 42 Beitragsverteilung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Kreisverband Günzburg	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Verteilung der Mitgliedsbeiträge soll grundlegend reformiert werden. Der Großteil des Mitgliedsbeitrags muss künftig bei den Ortsverbänden bleiben.

Begründung:

Die aktuelle Verteilung der Mitgliedsbeiträge ist ungerecht. Es verbleibt nur ein sehr geringer Anteil des Beitrages bei den Ortsverbänden, die jedoch die Hauptarbeit vor Ort leisten. In erster Linie werden Mitglieder für die Partei über die Ortsverbände gewonnen. Die Ortsverbände organisieren Veranstaltungen, machen aktive Pressearbeit und sprechen potentielle Mitglieder an bzw. versuchen Mitglieder durch ihre Aktionen zu halten. Dies erfordert auch einen finanziellen Einsatz (sei es für eigene Zeitungen, für Aktionen, für Werbematerialien, etc.). Aktuell können die Ortsverbände aber finanziell nur überleben, wenn sie sich selbst noch Einnahmen akquirieren, was gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise sehr schwer ist.

Um die Basis zu stärken schlagen wir daher vor, eine Neuverteilung der Mitgliedsbeiträge zu beschließen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die CSU-Landesleitung das große Ganze steuert und sicherlich immense Ausgaben hat. Jedoch sehen wir hier auch enormes Einsparpotential. Alleine die Portokosten, die hier unmittelbar vor der Bundestagswahl entstanden sind durch permanentes Zusenden von Werbematerial an die *eigenen* Leute, stellen großes Einsparpotential dar.

Wir schlagen daher folgende Regelung vor:

§ 3 Abs. 1 BeitragsVO:

<i>Bisher:</i> CSU-LandesGS:	25,00 €	Neu:	15,00 €
<i>Bisher:</i> CSU-Bezirksverband:	2,15 €	Neu:	1,50 €
<i>Bisher:</i> CSU-BWK:	4,05 €	Neu:	3,50 €
<i>Bisher:</i> CSU-KV:	9,40 €	Neu:	15,00 €
<i>Bisher:</i> CSU-OV:	9,40 €	Neu:	15,00 €

§ 3 Abs. 2 BeitragsVO (Familienbeitrag):

<i>Bisher:</i> CSU-LandesGS:	25,00 €	Neu:	5,00 €
<i>Bisher:</i> CSU-Bezirksverband:	0,50 €	Neu:	0,50 €
<i>Bisher:</i> CSU-BWK:	1,10 €	Neu:	1,10 €
<i>Bisher:</i> CSU-KV:	1,70 €	Neu:	8,40 €
<i>Bisher:</i> CSU-OV:	1,70 €	Neu:	15,00 €

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Erledigung

Begründung:

Der Antrag des Parteivorstandes zur Reform der Beitragsordnung sieht vor, das gerechte und bewährte Regelungsmodell der Verteilung der Beiträge beizubehalten. Ein Eingriff in diese Regelungen, wie vom Antrag begehrt, wäre falsch und nicht zu rechtfertigen, da sich das Vermögen der CSU ausschließlich bei den nachgeordneten Verbänden befindet. Der Landesverband weist nach den Wahljahren 2008 und 2009, in denen vier Wahlkämpfe zu bestreiten waren, lediglich noch ein knapp positives Reinvermögen von 100.000,00 € auf.

Da die Kampagnenfähigkeit vor allem bei den anstehenden Wahlkämpfen in den Jahren 2013 und 2014 schon jetzt ohne Beitragserhöhung nicht mehr möglich wäre, ist der beantragte Verteilungsschlüssel im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit des Landesverbandes nicht zubezweifeln.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSA) der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 43 Abschaffung der Weiterleitung von Mandatsträgerbeiträgen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Neuburg - Schrobenhausen	

Der Parteitag möge beschließen:

Absatz 2 und Absatz 5 des § 11 der Beitragsordnung „Mandatsträgerbeiträge der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die berufsmäßigen Oberbürgermeister, weitere Bürgermeister und Stadtratsmitglieder großer Kreisstädte, sowie berufsmäßige 1. Bürgermeister, weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisangehöriger Gemeinden führen an ihren CSU Ortsverband monatlich einen Mandatsträgerbeitrag ab.

Die Höhe der abzuführenden Mandatsträgerbeiträge ist in § 11 Abs. 3 festgelegt.

Von diesen Mandatsträgerbeiträgen ist gemäß Beitragsordnung § 11 Abs. 5 der jeweilige Ortsverband verpflichtet, 30 % an den Kreisverband bzw. an die Landesgeschäftsstelle der CSU abzuführen.

Die wahlvorbereitenden Maßnahmen und die Durchführung des erforderlichen Wahlkampfes im Vorfeld einer Kommunalwahl sind zu 100 % von den jeweiligen Ortsverbänden zu tragen. Weder der CSU Kreisverband, noch die CSU Landesgeschäftsstelle beteiligen sich an den für den Ortsverband entstehenden Wahlkampfkosten.

Die für den Kommunalwahlkampf zur Verfügung gestellte Dokumentation durch den CSU Landesverband kann nicht als Begründung für eine derartige Inanspruchnahme von Anteilen der Mandatsträgerbeiträge gesehen werden. Für die jeweiligen CSU-Ortsverbände sind die Mandatsträgerbeiträge während der sechsjährigen Amtszeit eines Mandatsträgers zu 100 % erforderlich, um die entsprechenden, für den Wahlkampf erforderlichen Rücklagen zu bilden.

Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung, vor allen Dingen der Geschäftsleute, ist auf Grund der in jüngster Vergangenheit immer wieder aufgedeckten Parteispenskandale fast auf den Nullpunkt gesunken.

Konnte in den 90er Jahren ein Großteil der Wahlkampfkosten über Spenden abgedeckt werden, so trifft dies nicht mehr zu und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich die Spendenbereitschaft wieder zum Positiven hin verändert.

Aufgrund der festgelegten Verteilung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 3 der Beitragsordnung verbleiben einem Ortsverband lediglich 9,40 Euro Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr. Genauso rückläufig wie die bereits erwähnte Spendenbereitschaft ist die Bereitschaft von Mitgliedern, mehr als den Mindestbeitrag zu entrichten.

Wir bitten die Mitglieder der Landesdelegiertenversammlung, sich nach Beratung für die beantragte Satzungsänderung auszusprechen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Der Antrag des Parteivorstandes zur Beitragsreform sieht ein ausgewogenes und gerechtes Beitragssystem vor, das auch die Mandatsträgerbeiträge neu ordnet und auf eine gerechte Basis stellt. Eine Ausnahme der berufsmäßigen Oberbürgermeister, weiterer Bürgermeister und Stadtratsmitglieder großer Kreisstädte, sowie der berufsmäßigen ersten Bürgermeister, weiterer Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisangehöriger Gemeinden von der Verpflichtung, Mandatsträgerbeiträge abzuführen, wäre eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber anderen Mandatsträgern. Es ist nicht einzusehen, warum diese im Vergleich zu den Mandatsträgern aus Abs. 1 besser gestellt werden sollten. Wahlkampfkosten entstehen auf allen Ebenen der Partei.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Schulstiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 44 Verbesserung der Parteifinzen durch Einstellung des Bayernkuriers	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Andreas Hildebrandt, Peter Bitzl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die mit einem jährlichen Defizit in Höhe von etwa 1,2 Millionen Euro abschließende parteieigene Wochenzeitung Bayernkurier wird zum nächst möglichen Zeitpunkt eingestellt.

Begründung:

Dur die Einstellung des Bayernkuriers wird ein jährliches Defizit in Höhe von rd. 1,2 Millionen Euro vermieden. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Verbesserung der Parteifinzen dar.

Der Bayernkurier hatte in früheren Jahren unter der Leitung von Winfried Scharnagl einen hohen strategischen Stellenwert in der Medienwelt. Diese Situation hat sich grundlegend gewandelt. Der Bayernkurier nimmt als Wochenzeitung nur noch eine Randposition unter den Printmedien ein und dient zwischenzeitlich überwiegend als Informationsmedium für Mitglieder. Darüber hinaus wird die Zeitung z.T. auch noch ohne Abonnement und unentgeltlich an Mitglieder versandt. Auf den Bayernkurier als Informationsmedium kann zwischenzeitlich verzichtet werden, da der Informationsbedarf der Mitglieder bereits durch die gut gestaltete Homepage der Landesleitung und die verschiedenen CSU-Newsletter gestellt wird.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Erledigung

Begründung:

Der Bayernkurier ist eine bewährte, etablierte Marke der CSU. Er ist ein Markenzeichen der CSU und muss als solches erhalten bleiben.

Unbestritten ist, dass die Zahlungen der CSU an den Bayernkurier deutlich reduziert werden müssen. Damit muss eine Neuausrichtung und Modernisierung des Bayernkuriers einhergehen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 45 Schließung Bayernkurier	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Hof-Land, Kreisverband Lichtenfels	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayernkurier wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

Begründung:

Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen ist unverhältnismäßig. Die hierfür aufzuwendenden Mittel können effektiver eingesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Erledigung

Begründung:

Der Bayernkurier ist eine bewährte, etablierte Marke der CSU. Er ist ein Markenzeichen der CSU und muss als solches erhalten bleiben.

Unbestritten ist, dass die Zahlungen der CSU an den Bayernkurier deutlich reduziert werden müssen. Damit muss eine Neuausrichtung und Modernisierung des Bayernkuriers einhergehen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 46 Finanzwesen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Gewählte Delegierte, aber auch Gastdelegierte zum Parteitag und zu den Bezirksparteitagen müssen in Zukunft rechtsverbindlich auf Antrag eine Spendenquittung für Fahr- und Hotelkosten erhalten. Ebenso Parteimitglieder, die zu außerordentlichen Tagungen und Kongressen der CSU und ihren Gliederungen fahren.

Begründung:

Ein Großteil der CSU-Mitglieder, besonders aus dem Arbeitnehmerbereich, sind aus finanziellen Gründen nicht in der Lage an Parteitag, Tagungen und Kongressen teilzunehmen. Es ist an der Zeit, dass Chancengleichheit geschaffen wird. Die CSU ist nur dann eine Volkspartei, wenn auch Mitglieder als Delegierte kandidieren können, die sonst wegen Geldprobleme darauf verzichten müssen. Die Öffentlichkeitswirkung der Parteitage und die Qualität der Arbeit in der CSU wird wesentlich gesteigert, wenn die Delegierten aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Eine Spende eines Mitglieds liegt nur dann vor, wenn ein Mitglied die Partei von Kosten freistellt. Hotel- und Fahrtkosten von Delegierten können jedoch von der Partei nicht getragen werden. Auch eine rechtliche Verpflichtung hierzu kann nicht eingegangen werden. Dies würde die Partei finanziell überfordern. Eine Regelung, die bereits vorab den Verzicht auf die Erstattung der Auslagen beinhaltet, ist rechtlich nicht möglich.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 47 Beitragsregelungen für AG's	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Rahmen der Beitragsneuordnung sind nicht nur die grundlegenden Beitragssätze neu zu staffeln, sondern ist auch dafür zu sorgen, dass

1. Beitragsregelungen für Arbeitsgemeinschaften vereinheitlicht werden,
2. das Finanzstatut der Partei neben der Dauer- und Lebensmitgliedschaft auch zeitlich befristete Aktionsmitgliedschaften ermöglicht.

Begründung:

Die Zeiten seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben sich geändert. Während in der Wiederaufbauzeit, zuletzt auch angesichts der neuen Deutschen Einheit vom 1989/90 generelle und langfristige Mitgliedschaften in politischen Parteien an der Tagesordnung und von der Bürgerschaft durchaus mehrheitlich akzeptiert wurden, sind heute zeitlich befristete persönliche Engagements zu Einzelthemen und – entwicklungen aktuell. Eltern z. B. dafür zu gewinnen, während der Schulzeit ihrer Kinder befristet und gezielt für die Interessen auf dem bildungspolitischen Sektor Mitstreiter für bestimmte Zielvorgaben in einer Partei zu werden, ist eher möglich als sie (schon im ersten Anlauf) für lebenslangliches parteiliches Engagement zu interessieren.

Bürgerinitiativen aller Art sprießen aus dem Boden. Sie auch der dabei für die Parteien wie alle anderen anfallenden Kosten wegen durch besondere Mitgliedschaften in Untergliederungen der Partei zusammenzufassen und dann auch in einer Art Kosten- und Leistungspflicht einzubeziehen, ist auch deshalb geboten, weil in der Zukunft die Finanzierung von Begleitkampagnen für Volksbegehren etc. einen Zusatz- und Gutteil der Arbeit der politischen Parteien ausmacht.

Aktionsbeiträge unterscheiden sich von normalen Parteibeiträgen dadurch, dass die dafür eingeworbenen Mittel auch der Überzeugungskampagne zum Thema zugeordnet werden müssen. Wichtig in dem Zusammenhang sind, dass solche Beiträge die zentrale Parteikasse entlasten, aber die Kampagnenfähigkeit der CSU stärken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zu 1. Erledigung

Zu 2. Überweisung an die Satzungskommission

Begründung:

Die Beitragsordnung sieht bereits einheitliche Mindestbeiträge für Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften vor. Dies wird beibehalten.

Der Antrag ist insoweit erledigt.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 48 Finanzstatut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Im Rahmen der Änderungen des Finanzstatuts sind klare Regelungen zu treffen, nach denen es den Arbeitsgemeinschaften möglich ist, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. So ist eine Lösung herbeizuführen, die folgendes Problem der Senioren-Union löst: Die SEN hat keinerlei finanziellen Anreiz ihre SEN-Mitglieder auch für die CSU zu werben, da dies zur signifikanten Reduktion ihrer finanziellen Mittel führt (ähnlich FU). So muss von Seiten der CSU-Landesleitung ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, CSU-Mitglieder aus den Reihen der SEN zu werben.

Begründung:

Für jedes SEN-Mitglied, das gleichzeitig auch CSU-Mitglied ist, bekommt die SEN als Ganzes einen Mitgliedsbeitrag von 6,00 Euro. Diese 6,00 Euro bleiben voll innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.

Für jedes SEN-Mitglied, das gleichzeitig kein CSU-Mitglied ist, beträgt der SEN-Mitgliedsbeitrag 18,40 Euro. Davon bleiben der Arbeitsgemeinschaft insgesamt 12,25 Euro, während die CSU-Landesleitung die restlichen 6,15 Euro pro Mitglied bekommt.

Aus diesem Sachverhalt wird deutlich, dass die Senioren-Union von Nicht-CSU-Mitgliedern mehr Geld bekommt als von denjenigen, die gleichzeitig auch der CSU angehören. (12,25 Euro > 6,00 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, sowie auch für den Landesverband. Ein Anreiz für die Arbeitsgemeinschaft, CSU-Mitglieder zu werben, ist nicht gegeben.

Die Senioren-Union ist generell eine finanzschwache Arbeitsgemeinschaft mit knapp 10.000 Mitgliedern, die einen starken Mitgliederzuwachs hat. Die Mittel reichen, trotz großer Sparmaßnahmen, nur knapp. Eine Erhöhung des SEN-Mitgliedsbeitrags kommt jedoch nicht in Frage, da Rentner den bezahlten Beitrag nicht beim Finanzamt geltend machen können. Ebenso müssen viele Pensionäre mit nur geringen Renten auskommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an das Präsidium

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 49 Beitrag für Mitglieder der Arbeitskreise streichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Beitrag von CSU-Mitgliedern für die CSU-Arbeitskreise ist aus dem CSU-Finanzstatut ersatzlos zu streichen. Der Beitrag für Nicht-CSU-Mitglieder sollte weiterhin beibehalten werden.

Begründung:

Keine Beiträge wecken wieder das Interesse an den Arbeitskreisen. Die Arbeit der Partei wird gestärkt und auf eine breite Basis gestellt. Die Zuarbeit wird intensiviert und Sachthemen werden in die Parteiarbeit eingebracht.

Die Zuordnung der Beiträge war in den meisten Fällen nicht ordnungsgemäß durchzuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Das ersatzlose Streichen der Beiträge für CSU Arbeitskreise würde einen massiven Eingriff in die Finanzen der Arbeitskreise darstellen. Denn die Mitgliedsbeiträge der Arbeitskreise stehen ausschließlich diesen zu. Ohne diese würde den Arbeitskreisen die finanzielle Basis ihrer Arbeit fehlen. Ein Ausgleich durch Mittel des Landesverbandes der CSU ist nicht möglich. Darüber hinaus wäre die unterschiedliche Behandlung von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen, die der Antrag vorsieht, nicht zu rechtfertigen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 50 Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Arbeitskreise Schule, Bildung und Sport sowie Hochschule und Kultur werden zu einem Arbeitskreis Bildung, Kultur und Sport zusammengeführt. Auch das Thema „Kinderbetreuung/Erziehung“ soll hier mit aufgenommen werden.

Begründung:

Aus dem Bereich der Kreiskonferenz wurde bei der Beauftragung der Arbeitsgruppe Parteireform auch der Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH in den Raum gestellt.

Angesicht der Tätigkeit beider Arbeitskreise im Bildungsbereich ist ein Zusammenschluss denkbar. Zwar sollen diese Arbeitskreise auch die besonderen Belange der in den jeweiligen Themenbereichen Tätigen vertreten. Es spricht jedoch keineswegs gegen ein Zusammengehen beider Arbeitskreise.

Nach den Geschäftsordnungen verstehen sich:

- der AKS als Ansprechpartner der CSU für Schule, Bildung, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung und Sport. Er gestaltet Bildungspolitik aktiv mit, sowie
- der AKH als Gesprächspartner der CSU in Wissenschaft und Kultur.

Es erscheint thematisch möglich und sinnvoll, beide Aufgabenbereiche zu bündeln und innerhalb eines gemeinsamen Arbeitskreises zu behandeln.

Das stetig wichtiger werdende Thema frühkindliche Bildung / Kinderbetreuung / Erziehung passt thematisch auch hervorragend in diesen neuen Arbeitskreis und ist daher aufzunehmen.

Die organisatorischen Vorteile liegen auf der Hand. Dazu gehören insbesondere eine Reduzierung der Anzahl von Gremien und dem damit verbundenen organisatorischen Aufwand. Ein mitgliederstärkerer Arbeitskreis hätte parteiintern eine deutlich verbesserte Schlagkraft, eine höhere Flächendeckung und damit auch in der öffentlichen politischen Meinungsbildung verbesserte Chancen, sich Gehör zu verschaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Die Trennung der Arbeitskreise Schule, Bildung und Sport sowie Hochschule und Kultur war und ist grundsätzlich zweckmäßig, da sich der Zuschnitt der Arbeitskreise an den Zuschnitten der Ministerien orientiert. Einzelne Themenüberschneidungen rechtfertigen keine erneute Zusammenführung der Arbeitskreise. Ein Wunsch auf eine Zusammenführung der Arbeitskreise ist aus diesen Arbeitskreisen selbst bislang noch nicht an den Parteivorstand herangetragen worden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik-Erkenntnis-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 51 Verankerung des Themas „Integration“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Thema „Integration“ wird einem bestehenden Arbeitskreis, etwa dem aus AKS und AKH zu bildenden neuen Arbeitskreis, zugewiesen oder es soll hierfür ein neuer, eigener Arbeitskreis gegründet werden.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe Parteireform ist sich einig, dass das Thema Integration wachsende Bedeutung hat. Es berührt zunehmend alle Bereiche des täglichen Miteinanders und findet dadurch zunehmend Beachtung in allen Teilorganisationen der Partei. Alle Parteigliederungen sind gefordert, sich dem Thema zu widmen und seine Auswirkungen auf die Schwerpunkte der eigenen Arbeit zu berücksichtigen.

Nachdem dieser Themenkomplex in unterschiedlichem Maße Einfluss auf alle Bereiche der Parteiarbeit haben wird, hält die Arbeitsgruppe es als derzeit für nicht angebracht, eigene Arbeitsstrukturen neben den bereits bestehenden AKs zu schaffen.

Das Thema „Integration“ könnte jedoch zur federführenden Koordination arbeitskreisübergreifender Initiativen dem mit kulturellen Fragen befassten Arbeitskreis zugewiesen werden. Sofern die Partei dem Vorschlag, AKS und AKH zu verschmelzen, Rechnung trägt, wäre dieser neue Arbeitskreis der u.E. geeignete Ort für eine die Gesamtpartei betreffende Koordination.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Das Thema Integration ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Querschnittsthema, das alle Bereiche der Partei betrifft. Es muss daher auch von der Gesamtpartei bearbeitet werden und kann nicht einem einzelnen Arbeitskreis zugewiesen werden.

Im Übrigen wird der Parteitag das Thema behandeln.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 52 Förderung des Interkulturellen Dialogs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird auf allen Ebenen aufgefordert, den Interkulturellen Dialog z. B. durch Veranstaltungen und runde Tische sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zu fördern, um die Kluft zwischen Einheimischen und Migranten zu schließen. Migration und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Integration von Migranten gehören zu den zentralen Zukunftsherausforderungen. Interkultureller Dialog ist ein Prozess, der offenes und respektvolles Zusammenwirken von Menschen verschiedener Herkunft ermöglicht. Das oberste Ziel ist dabei, gegenseitiges Verständnis zu fördern, um Gleichberechtigung und Integration zu ermöglichen.

Begründung:

Einheimische und Migranten leben mehr nebeneinander als miteinander. Im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaftspolitik, muss es darum gehen verschiedene gesellschaftliche Kräfte in einem politischen Prozess zu vereinen. Die Integration wird hier verstanden als ein Prozess, der beide Seiten fordert. Eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft muss auf Herausforderungen reagieren können. Eine nachhaltige Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Humankapital und „Knowhow“ im großem Umfang brach liegen zu lassen. Interkulturelle Öffnung ist die Basis für die gemeinsame Zukunft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Die Integration von Migranten ist für die Zukunft unserer Gesellschaft eine große Herausforderung. Für die Christlich-Soziale Union ist Integration ein Prozess, der die Bereitschaft der Migranten erfordert, unsere Wertvorstellungen und Grundüberzeugungen basierend auf unserer christlich-abendländischen Tradition anzuerkennen und insbesondere den Grundentscheidungen unseres Grundgesetzes zu folgen.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 53 Einsetzung einer CSU-internen Kommission „Zukunft der öffentlichen Haushalte“ zur Reduzierung des Schuldenberges	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Aufgrund der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte muss über die Schuldenbremse in Art. 115 GG hinaus alles Mögliche getan werden, den aktuellen Schuldenberg abzutragen, um den nachfolgenden Generationen einen handlungsfähigen Staat zu überlassen. Der CSU-Parteitag beschließt die Einsetzung einer CSU-internen Kommission ‚Zukunft der öffentlichen Haushalte‘, welche innerhalb einer Frist von 12 Monaten dem CSU-Parteitag Maßnahmen zur Reduzierung des Schuldenberges vorschlägt. Darüber hinaus sind auch Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit künftige inhaltliche Positionen der CSU stets unter dem Lichte einer nachhaltigen Haushaltspolitik gefunden werden können. Der Kommission müssen auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker sowie Vertreter aller Generationen angehören.

Begründung:

Die kommenden Generationen wird ein aktuelles innenpolitisches Problem stärker denn je beschäftigen: die erdrückende Schuldenlast der öffentlichen Haushalte. Gerade die Angriffe der Finanzmärkte auf den Euro haben uns in drastischer Weise vor Augen geführt, wie sehr international versucht wird, durch die finanziellen Defizite im Euro-Raum Kasse zu machen. Der größte Verdienst der Großen Koalition Merkel ist der Einbau der Schuldenbremse im Art. 115 Grundgesetz. Der Schuldenstand aller öffentlichen Haushalte wird im Jahr 2010 mit 1,8 Billionen Euro voraussichtlich fast 80% des BIP erreichen. Davon entfallen 62% auf den Bund, 31% auf die Länder sowie 7% auf die Kommunen. Auch die Bundesrepublik Deutschland verstößt damit gegen die Stabilitäts- und Wachstumsgesetze der Europäischen Union.

Sparen bedeutet im eigentlichen Sinne das Zurücklegen momentaner freier Mittel zur späteren Verwendung. Heutzutage nennt man die Reduzierung der Neuverschuldung sparen. Durch das Sparpaket der Bundesregierung haben wir keinen einzigen Euro Altschulden zurückgezahlt, sondern fahren lediglich die Neuverschuldung etwas zurück. Schon heute sind rund 12% des 319,5 Mrd. Euro umfassenden Bundeshaushaltes alleine durch Zinszahlungen gebunden. Diese Schuldenlast im Allgemeinen wird uns erdrücken und den Handlungsspielraum künftiger Generationen drastisch einengen.

Würde die öffentliche Hand jedwede Anstrengung unternehmen und ab sofort monatlich eine Mrd. Euro zurückbezahlen, müssten wir weit über 100 Jahre warten, bis dieser Schuldenberg „abgetragen“ wäre. Die Politik der kommenden Generationen wird sich auf das Notwendige beschränken müssen, will sie annähernd erreichen, einen halbwegs handlungsfähigen Staat zu erhalten.

Vor der Banken- und Finanzkrise war die Politik auf gutem Kurs, einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen. Dann kamen die Rettungspakete, um den Markt zu retten. Nun fordern wir im Namen der jungen Generation einen soliden Rettungsplan für unsere Zukunft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Der Parteivorstand ist für die Einsetzung einer Kommission zuständig.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 54 Grundwerte unserer Politik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Sämtliche Gliederungen der Partei bis hin zum Landesvorstand werden aufgefordert, eine Grundsatzdebatte zu führen, in der die Grundwerte der CSU deutlich gemacht, als Grundlage der Politik festgelegt und die einzelnen Vertreter der Partei auch verpflichtet werden, danach zu handeln.

Die Zukunftskommission wird aufgefordert das CSU-Grundsatzprogramm in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Begründung:

Die Glaubwürdigkeit, das Vertrauen und nicht zuletzt die Wählbarkeit der CSU hängt von der Darstellung und der danach entwickelten Handlungsweise der Mandatsträger ab. Wenn der eine oder andere Grundwert von der Partei nicht mehr getragen werden soll, ist dies deutlich zu machen, andererseits haben auch die Mandatsträger die Verantwortung gegenüber ihren Wählern und der Partei, sich entsprechend der Grundsätze zu verhalten. Die Zeit der Beliebigkeit, des Populismus und der laufenden Veränderung der verschiedenen Vorstellungen Einzelner muss ein Ende haben. Die Stärke der CSU war bisher ihre Geschlossenheit, die Glaubwürdigkeit des Handelns und eine klare Sprache, verbunden mit Hilfsbereitschaft und Ehrlichkeit, was von den Wählern so nicht mehr gesehen wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Zukunftskommission

Begründung:

Innerhalb der CSU gibt es den Wunsch nach intensiver inhaltlicher Debatte. Dabei müssen die Zukunftsthemen im Querschnitt der Fachbereiche und über alle politischen Ebenen hinweg diskutiert werden. Die aus der Grundsatzkommission hervorgegangene Zukunftskommission hat vom CSU-Parteivorstand den Auftrag erhalten, in den nächsten Jahren zu den wesentlichen Zukunftsfragen Positionen zu erarbeiten.

Dem Antrag, dass die Zukunftskommission das CSU-Grundsatzprogramm in konkrete Maßnahmen umsetzen soll, kann im Grunde zugestimmt werden. Die Zukunftskommission wird beauftragt, das Thema zu bearbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 55 Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Frauen-Union, Junge Union und Senioren-Union werden aufgefordert, eine gemeinsame Auszeichnung zu vergeben für die herausragendste Bürgerinitiative, die den Generationendialog und somit Nachhaltigkeit fördert. Ferner sollen alle Ortsverbände der Frauen-Union eine eigene Initiative gemeinsam mit Bürgern und benachbarten Ortsverbänden starten oder unterstützen. Auf einer Internetplattform, die die Frauen-Union zur Verfügung stellen muss, sollen alle Verbände ihre Ideen und Projekte vorstellen und Ansprechpartner benennen. Dort sollen auch weiterführende Informationen aufbereitet werden.

Begründung:

Die Folgen des demografischen Wandels sind unübersehbar: Eine Jugend in Minderheit, längere Lebenserwartung bei besserer Gesundheit und wachsendem Pflegebedarf, Schrumpfung der Bevölkerung mit Auswirkungen auf Arbeit und Wohnen, Sicherungssysteme und Infrastruktur. All das stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Bäder, Bibliotheken, Kultur- und Bürgerhäuser ist gefährdet oder eingeschränkt. Es sollte daher unser Ziel sein, noch mehr Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Mit hohem persönlichem Einsatz stärken ehrenamtlich Tätige in Bildungspatenschaften, generationenübergreifenden Wohnprojekten und Netzwerken für Nachbarschaftshilfe den sozialen Zusammenhalt in einer sich ändernden Gesellschaftsstruktur. Um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen sowohl für die heutige wie auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten, müssen die Generation zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen miteinander teilen. Jung und alt müssen sich gemeinsam engagieren, um die Zukunft zu sichern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an die Vorstände der FU, JU und SEN

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 56 CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesleitung wird aufgefordert, Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Die Bereitstellung von Krippen- und Hortplätzen ist auch als Kooperationsprojekt mit umliegenden Unternehmen vorstellbar. Ferner wird sie aufgefordert, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Begründung:

Es gibt etwa 80 Angestellte in der CSU-Landesleitung. Bislang existieren keinerlei Möglichkeiten für berufstätige Eltern ihre Kinder in der Nähe von ihrem Arbeitsplatz unterzubringen. Die CSU will einen gesellschaftlichen Konsens erreichen, der Frauen und Männern Mut macht zur Ehe, Familie und Kindern. Dafür muss die CSU familienfreundliche Bedingungen in allen Lebensbereichen gestalten, denn eine Volkspartei zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Bedürfnisse und Lebensentwürfe aller Bürger respektiert. Das geschieht dann, wenn sie den Bürgern Entscheidungsfreiheit auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen

Ebenen ermöglicht. Mehr Betreuungsplätze für Kinder und flexible Arbeitszeiten lassen Eltern die freie Wahl, berufstätig zu sein oder nicht. Die CSU sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen und ein Betreuungsangebot für ihre eigenen Mitarbeiter schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Erledigung

Begründung:

Dem Anliegen, Beruf und Kindererziehung zu vereinbaren, wird in der CSU-Landesleitung einzelfallbezogen und flexibel entsprochen. Ein Bedarf für eine institutionalisierte Lösung besteht nicht.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 57 Kommissionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Kommissionen, die die CSU zur Bearbeitung spezieller Fragen einrichtet, erlöschen jeweils mit dem Ende der Wahlperiode der sie berufenden Gremien. Eine erneute Einsetzung ist möglich, bedarf jedoch eines Beschlusses des neu gewählten Parteigremiums.

Begründung:

Wenn der Vorstand alle zwei Jahre neu gewählt wird, dann erscheint es geboten, dass diesbezügliche Entscheidungen früherer Vorstände entweder bestätigt oder neu entschieden werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Überweisung an die Satzungskommission

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 58 Entkoppeln der Wahlkorridore der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und Organisation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

1.

Die Neuwahlen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sollen nicht im selben Jahr, stattfinden in welchem die CSU wählt. Ferner sollten sich die Arbeitskreise erst ab Bezirksebene organisieren und die Vorschriften für Wahlen vereinfacht werden. So sollten außer dem Vorsitzenden und den Delegierten in die höheren Parteigremien die restlichen Vorstandswahlen in einer offenen Abstimmung stattfinden.

2.

Außerdem sollten die CSU Orts- und Kreisverbände verstärkt die Möglichkeit haben, ihre thematische Arbeit in Fachgruppen/Fachkreise für ein bestimmtes Thema einzusetzen.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich vor Ort in Vereinen, Verbänden oder auch Bürgerinitiativen. Die Mitgliedschaft in der Partei „auf Probe“ wäre eine Möglichkeit, neue Mitglieder für die Partei zu gewinnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Zu 1. Ablehnung

Zu 2. Erledigung

Begründung:

Zu 1.

Hinsichtlich der Neuwahlen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise soll kein Eingriff in die insoweit bestehende Autonomie der Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften vorgenommen werden.

Auch eine Regelung, die eine Organisation der Arbeitskreise erst ab Bezirksebene zulässt wäre im Hinblick auf die Vorgaben des Parteiengesetzes, die eine ausreichende regionale Untergliederung erfordern, kritisch zu sehen.

Eine Satzungsregelung, die eine offene Abstimmung über die Besetzung von Vorstandsämtern vorsieht, widerspricht den Vorgaben des Parteiengesetzes.

Zu 2.

Dem Anliegen des Antrags, Ort- und Kreisverbänden verstärkt die Möglichkeit einzuräumen, für ihre thematische Arbeit Fachgruppen und Fachkreise für ein bestimmtes Thema einzusetzen, ist durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus Rechnung getragen. Die Einrichtung von Bürgerforen wird in der Satzung vorgesehen.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 59 Neumitgliederabende ab Bezirksverbände veranstalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

In der Satzung wird aufgenommen, dass in jedem Bezirksverband mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung mit den Neumitgliedern durchgeführt wird.

Begründung:

Viele neue Mitglieder gehen deshalb zur CSU, um aktiv in ihrem Gemeindeverband mitzuarbeiten. In manchen Verbänden sind diese Aktivitäten für das Neumitglied nicht ausreichend. Deshalb sollte jeder Bezirkverband verpflichtend jährlich eine Veranstaltung mit den Mandatsträgern und den Neumitgliedern durchführen müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:**

Ablehnung

Begründung:

Es besteht kein Regelungsbedarf in der Satzung. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass jeder Verband, angemessene Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen soll, die sich besonders an Neumitglieder wenden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
Antrag-Nr. K 60 Delegiertenwahl im Bundwahlkreis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern Kreisverband Passau-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten für die Aufstellung der Bundestagsdirektkandidaten werden direkt von den Ortsverbänden wie bei der Aufstellung der Stimmkreisbewerberinnen und –bewerber zur Landtags- und Bezirkstagswahl gewählt. Vgl. §34 CSU Satzung. Die Delegierten sind anteilmäßig ihrer Mitgliederzahl im Ortsverband (je angefangene 15 Mitglieder) zu wählen.

Begründung:

Bei den letzten Aufstellungsversammlungen war es auf Grund wahlrechtlicher Termin notwendig, dass eigens in den Ortsverbänden Delegierte für die besondere Kreisdelegiertenversammlung gewählt werden mussten, welche dann wiederum Delegierte gewählt haben, die die Aufstellung des Bundestagsdirektkandidaten durchführten.

Durch die Satzungsänderung könnte eine Stufe abgeschafft werden. Die Delegierten würden dann direkt in den Ortsverbänden zur Aufstellungsversammlung entsandt. Damit ist auch gewährleistet, dass jeder Ortsverband an der Aufstellung des Kandidaten beteiligt ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Überweisung an den Parteivorstand

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP